Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

2.693.330 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. November 2015 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2015

der

SEVEN PRINCIPLES AG

Köln

International Securities Identification Number: DE000A2AAA75
Wertpapier-Kenn-Nummer: A2A AA7

4. Dezember 2015

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG 5

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise 5
Abschnitt B Die Emittentin 6
Abschnitt C Wertpapiere 12
Abschnitt D Risiken 13
Abschnitt E Das Angebot 15

II. RISIKOFAKTOREN 19

1. Unternehmensbezogene Risiken 19
2. Marktbezogene Risiken 27
3. Risiken aufgrund des Angebots und der Einbeziehung 29

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 31

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts 31
2. Gegenstand des Prospekts 31
3. Zukunftsgerichtete Aussagen 31
4. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen 33
5. Abschlussprüfer 33
6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben 33
7. Einsehbare Dokumente 34

IV. DAS ANGEBOT UND DIE EINBEZIEHUNG 35

1. Gegenstand des Angebots 35
2. Zeitplan 35
3. Angebotspreis und Angebotszeitraum; Zeichnung; Zahlung und Lieferung 36
4. Bezugsangebot 37
5. Einbeziehung 42
6. ISIN, WKN 42
7. Form und Verbriefung; Zahlstelle 42
8. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht 43
9. Provisionen 43
10. Verwässerung 43
11. Aktienübernahme 43
12. Kosten des Angebots 44
13. Finanzintermediär 45

V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT 46

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand 46
2. Gründung der SEVEN PRINCIPLES AG und historische Entwicklung 46

3. Gruppenstruktur ... 47

VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK ... 50

1. Die wichtigsten Märkte und Marktfaktoren ... 50
2. Haupttätigkeitsbereiche ... 51
3. Unternehmensstrategie ... 53
4. Wettbewerbsstärken ... 53
5. Sachanlagen ... 54
6. Wesentliche Verträge ... 54
7. Investitionen ... 59
8. Gerichtsverfahren, Arbitrageprozesse, staatliche Interventionen ... 59
9. Mitarbeiter ... 60
10. Forschung und Entwicklung, Patente, Lizenzen und Marken ... 60

VII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN ... 61

VIII. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL ... 65

1. Kapitalisierung und Verschuldung ... 65
2. Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten ... 65
3. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten ... 66
4. Erklärung zum Geschäftskapital ... 67
5. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur ... 67

IX. ERLÄUTERUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG ... 69

1. Konsolidierung ... 69
2. Darstellung wesentlicher Bilanzierungsmethoden ... 70
3. Wesentliche die Ertragslage beeinflussende Faktoren ... 83
4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe ... 87
5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SEVEN PRINCIPLES AG ... 101

IXa. DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE ... 107

X. ORGANE ... 108

1. Überblick ... 108
2. Vorstand ... 109
3. Aufsichtsrat ... 113
4. Hauptversammlung ... 118
5. Transaktionen der Organmitglieder in Aktien ... 120
6. Corporate Governance ... 120

XI. HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN 125

1. Aktionärsstruktur 125
2. Rechtsbeziehungen 125

XII. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER SEVEN PRINCIPLES AG 126

1. Grundkapital und Aktien 126
2. Entwicklung des Grundkapitals vom 1. Januar 2011 bis heute 126
3. Genehmigtes Kapital 127
4. Aktienoptionspläne und bedingtes Kapital 128
5. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals 129
6. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten 129
7. Eigene Aktien 130
8. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz 131

XIII. INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES 132

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind 132
2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses 132

XIV. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 134

1. Allgemeines 134
2. Ertragsteuern 134
3. Erbschaft- und Schenkungsteuer 146
4. Sonstige Steuern 147

XV. GLOSSAR 148

FINANZTEIL F-1

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN G-1

UNTERSCHRIFTEN U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „Elemente“ genannt werden. Diese Elemente sind durchnummeriert und in Abschnitte A - E eingeteilt (A.1 - E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten. Es kann sein, dass trotz der Tatsache, dass ein Element für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall erfolgt eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt“.

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise		
A.1	**Warnhinweise**	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzung hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht aller erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre**	Die SEVEN PRINCIPLES AG, Köln (nachfolgend auch die „**7P AG**“ „**Gesellschaft**", die „**Emittentin**“ oder gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss konsolidiert werden, auch die „**7P-Gruppe**“ genannt) hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Der Lang & Schwarz Broker GmbH wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Weitere klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist oder die für die Verwendung relevant sind, gibt es nicht. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 8. Dezember bis zum 21. Dezember 2015. Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung bzw. der Übermittlung der endgültigen Angebotsbedingungen unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite (www.7p-group.com/investor-relations/finanzberichte/) bekannt machen. **Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**
Abschnitt B Die Emittentin		
B.1	**Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin**	Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „SEVEN PRINCIPLES AG“. Unter dieser Bezeichnung und unter „7P AG“ sowie gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften unter „7P-Gruppe" tritt sie auch am Markt auf.
B.2	**Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft**	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet wurde. Sitz der Gesellschaft ist Köln.

B.3	**Haupttätigkeit der Emittentin, Hauptprodukt- und/oder Hauptdienstleistungskategorien, Hauptmärkte**	Die Emittentin/7P-Gruppe ist eine international agierende Unternehmensberatung für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien sowie Spezialist für Enterprise Mobility. Nach eigener Einschätzung ist die Emittentin einer der führenden Consulting- und IT-Dienstleister in der Telekommunikationsbranche in Deutschland. Ihre Geschäftstätigkeit besteht hauptsächlich darin, Kunden durch Strategieberatung und individuelle Konzepte aufzuzeigen, wie sie ihre Daten und Prozesse mobilisieren und damit zeitlich und räumlich universell verfügbar machen. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette abgedeckt, von der Geschäftsprozessanalyse über die Anwendungsentwicklung und -implementierung bis hin zu Wartung und Betrieb von Soft- und Hardware. Das Leistungsspektrum umfasst IT Consulting, Prozess- und Informations-Management, SAP-Beratung, Softwareentwicklung, mobile Lösungen sowie Test & Qualitätssicherung und Applikations-Management. Darüber hinaus ist die Emittentin auch in weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/Logistik, Automotive und Industrie geschäftlich aktiv. Die Emittentin hat sich bereits frühzeitig auf das Thema mobile Kommunikation konzentriert, das aktuell als einer der wichtigste Wachstumsträger der Geschäftstätigkeit der Emittentin angesehen wird.
B.4a	**Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten oder die Branche des Emittenten auswirken**	Nach zwei Jahren mit Umsatzrückgang und minimalem Wachstum wird damit gerechnet, dass in Europa das Geschäft mit Produkten und Diensten der Informationstechnologie und Telekommunikation im laufenden Jahr wieder zulegt. Die ITK-Umsätze in den EU-Staaten werden voraussichtlich um 0,9 % auf 651 Milliarden Euro wachsen, teilte der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (nachfolgend: „BITKOM“) auf Grundlage einer aktuellen Studie des von der Bitkom Research GmbH betriebenen European Information Technology Observatory (EITO) mit. Während das Geschäft mit IT-Hardware und -Dienstleistungen sowie Software voraussichtlich um 2,1 % auf 364 Milliarden Euro steigt, sollen die TK-Umsätze um 0,6 % auf 287 Milliarden Euro sinken. Das erwartete leichte Wachstum wird vor allem getragen durch kräftig zunehmende Investitionen in Software, die in Zusammenhang mit der digitalen Transformation vieler Unternehmen stehen (Quelle: BITKOM, Pressemitteilung vom 17. August 2015 „Europäischer ITK-Markt schafft die Trendwende“) [1].

[1] https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Europäischer-ITK-Markt-schafft-die-Trendwende.html

<table>
<tr><td>B.5</td><td>Beschreibung der Gruppe und Stellung des Emittenten in der Gruppe</td><td>Die 7P AG hat aktuell fünf Tochtergesellschaften und eine Enkelgesellschaft:
 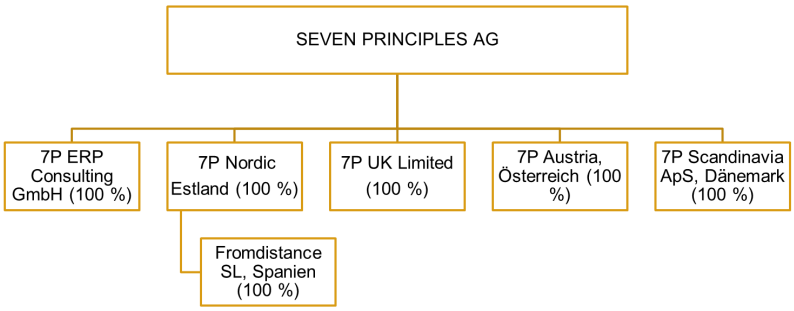
</td></tr>
<tr><td rowspan="3">B.6</td><td>Direkte und indirekte Beteiligungen am Eigenkapital des Emittenten</td><td>Das Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 1.077.332 Stückaktien, wird nach Kenntnis der Gesellschaft wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt gehalten. Die Angaben in der Übersicht beruhen, soweit sie nicht die Organmitglieder betreffen, auf den Informationen, welche der Gesellschaft gemäß den ihr von Aktionären übermittelten Stimmrechtsmitteilungen vorliegen. Die Stimmrechtmeldungen müssen nur bei bestimmen Schwellenberührungen aktualisiert werden; insofern sind die Beteiligungsangaben nicht notwendig aktuell.

<table>
<tr><th>Name</th><th>Anzahl Aktien</th><th>in %</th></tr>
<tr><td>Johannes Mohn</td><td>730.876</td><td>67,84</td></tr>
<tr><td>Prof. Dr. h.c. Hans-Albert Aukes</td><td>10.000</td><td>0,93</td></tr>
<tr><td>Sonstige Aktionäre</td><td>336.455</td><td>31,23</td></tr>
<tr><td>Summe</td><td>1.077.332</td><td>100,00</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Unterschiedliche Stimmrechte</td><td>Die Hauptanteilseigener der Emittentin haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.</td></tr>
<tr><td>Beherrschungsverhältnisse</td><td>Herr Johannes Mohn hält nach Kenntnis der Gesellschaft derzeit 67,84 % der Anteile.</td></tr>
<tr><td>B.7</td><td>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten</td><td>In den folgenden Tabellen werden ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2012, 2013 und 2014 sowie dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht zum 30.September 2015 entstammen und im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS”) erstellt wurden. Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2012, 2013 und 2014 wurden von Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, (nachfolgend „EY“ genannt) geprüft.</td></tr>
</table>

Ausgewählte Posten Konzerngesamt ergebnisrechnung (in EUR) IFRS	**1. Januar - 31. Dezember 2014 (geprüft)**	**1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)[2]**	**1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)**	**1. Januar - 30. September 2015 (ungeprüft)**	**1. Januar - 30. September 2014 (ungeprüft)**
Umsatzerlöse	88.713.203	96.278.153	97.516.356	60.618.856	69.676.906
Sonstige betriebliche Erträge	2.118.376	2.449.545	1.457.871	539.507	1.636.012
Materialaufwand	38.105.545	37.385.217	37.651.458	29.482.839	29.159.853
Personalaufwand	46.123.524	51.015.432	49.143.683	33.170.484	35.969.592
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.878.257	11.038.405	11.438.695	7.431.692	8.161.861
Betriebsergebnis	**-9.810.532**	**-2.409.043**	**-541.011**	**-9.794.161**	**-2.966.428**
Zinsaufwendungen	-270.114	-424.383	-232.748	-487.605	-209.605
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	**-10.079.481**	**-2.788.801**	**-763.734**	**-10.265.492**	**-3.175.039**
Konzernjahresfehlbetrag / -Überschuss	**-11.715.135**	**-2.662.004**	**-642.059**	**-10.704.247**	**-2.881.475**
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend	-11.715.135	-2.622.004	-642.059	-10.704.247	-2.881.475
Konzerngesamt ergebnis	**-12.332.672**	**-2.509.894**	**-1.163.011**	**-10.704.247**	**-2.881.475**

[2] Die Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2013 wurde im Rahmen der Abschlusserstellung für das Geschäftsjahr 2014 angepasst. Grund ist die im Zeitpunkt der Abschlusserstellung bestehende Verkaufsabsicht der 7P Infolytics AG (Verkauf erfolgte im Februar 2015) und daraus folgender Bilanzierung nach IFRS 5. Das im Jahr 2013 zum Konzern beigetragene Ergebnis der 7P Infolytics AG ist nun als Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. In der Tabelle werden für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2013 daher die Vorjahresvergleichszahlen aus dem Konzernabschluss 2014 aufgeführt.

.

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR) IFRS	31. Dezember 2014 (geprüft)	31. Dezember 2013 (geprüft)	31. Dezember 2012 (geprüft)	30. September 2015 (ungeprüft)	30. September 2014 (ungeprüft)
AKTIVA					
Immaterielle Vermögenswerte	14.125.376	19.242.620	19.112.797	13.720.037	18.601.216
Sachanlagen	1.090.642	1.022.374	1.341.667	1.303.231	1.176.644
Latenter Steueranspruch	1.068.459	2.561.206	2.879.310	689.085	2.693.406
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.839.619	16.472.458	16.359.395	13.354.466	13.080.623
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	2.789.297	3.696.535	7.662.026	2.113.281	5.903.977
PASSIVA					
Eigenkapital	10.868.007	19.007.379	21.517.273	155.973	20.303.380
Langfristiges Fremdkapital	4.839.552	6.088.276	9.524.312	10.513.918	4.448.902
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.286.189	7.991.311	7.535.597	6.303.951	7.135.116
Steuerschulden	857.179	1.694.017	1.679.811	653.780	773.813
Sonstige Verbindlichkeiten	9.691.068	9.594.486	9.291.113	12.107.157	8.922.039
Bilanzsumme	**34.949.655**	**46.621.260**	**50.801.577**	**35.015.477**	**45.860.019**

Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung (in EUR)	1. Januar - 31. Dezember 2014 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)	1. Januar - 30. September 2015 (ungeprüft)	1. Januar - 30. September 2014 (ungeprüft)
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	**-3.797.768**	**-61.317**	**562.203**	**-9.627.124**	**-2.976.240**
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	**-1.433.047**	**-3.213.825**	**-3.821.626**	**257.650**	**-1.274.124**
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	**4.339.030**	**-690.348**	**1.653.053**	**8.678.005**	**6.457.805**

Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**-891.785**	**-3.965.491**	**-1.606.369**	**-691.469**	**2.207.441**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**2.804.750**	**3.696.535**	**7.662.026**	**2.113.281**	**5.903.977**

	Erhebliche Änderungen der Finanzlage und der Betriebsergebnisse des Emittenten in oder nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum	Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum hat der Vorstand festgestellt, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals im Sinne des § 92 Abs. 1 AktG eingetreten war. In Reaktion darauf wurde am 23. Oktober 2015 eine außerordentliche Hauptversammlung für den 30. November 2015 einberufen, die zwecks Sanierung der SEVEN PRINCIPLES AG folgende Kapitalmaßnahmen beschlossen hat: a) Einziehung von sieben Stückaktien und Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 5.386.667,00 auf EUR 5.386.660,00; b) Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 5.386.660,00 um EUR 4.309.328,00 auf EUR 1.077.332,00 (Verhältnis 5:1); c) Durchführung einer Barkapitalerhöhung mit mittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre von EUR 1.077.332,00 um bis zu EUR 2.693.330,00 auf bis zu EUR 3.770.662,00 (Verhältnis 2:5). Die Maßnahmen gemäß lit. a) und b) sind durchgeführt und die Durchführung ist am 3. Dezember 2015 in das Handelsregister eingetragen worden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung gemäß lit. c) ist Gegenstand des vorliegenden Prospekts. Der Großaktionär der Gesellschaft, Herrn Johannes Mohn, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, im Rahmen der Ausübung seines Bezugsrechts 1.824.415 neue Aktien zu zeichnen. Im Übrigen gab es nach Einschätzung der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.
B.8	**Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen**	Dieses Element entfällt, da keine Pro-forma-Finanzinformationen beigefügt sind.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Dieses Element entfällt, da keine Gewinnprognosen oder -schätzungen gemacht wurden.
B.10	**Beschränkungen im Bestätigungsvermerk**	Dieses Element entfällt, weil keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen bestehen.

B.11	**Nicht ausreichendes Geschäftskapital**	Die 7P-Gruppe verfügt derzeit aufgrund der defizitären Geschäftsentwicklung nicht über ausreichendes Geschäftskapital, um ihre in den nächsten zwölf Monaten entstehenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Sofern die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, nicht erfolgt, hätte die Gesellschaft voraussichtlich spätestens im Februar 2016 kein Geschäftskapital mehr und wäre insolvent. Sofern es zur Durchführung des Angebots, das Gegenstand dieses Prospekts ist und dessen Zeichnung für 1.824.415 Neue Aktien garantiert ist kommt, ist die Gesellschaft der Überzeugung, dass das Geschäftskapital – auch wenn nur der garantierte Teil der Kapitalerhöhung gezeichnet wird – ausreicht, bis sie nach konsequenter Umsetzung geplanter Maßnahmen zur Verbesserung ihres Produkt- und Serviceangebots sowie des Vertriebs, zur Kostensenkung und zur Prozessoptimierung kostendeckend arbeitet. Sollten die geplanten Verbesserungsmaßnahmen nicht greifen, hat die Gesellschaft trotz Durchführung der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, im Falle eines ungünstigen Geschäftsverlaufs mit anhaltenden Verlusten voraussichtlich im Juli 2017 kein Geschäftskapital mehr.
Abschnitt C Wertpapiere		
C.1	**Art, Gattung und Wertpapierkennung der angebotenen und / oder zuzulassenden Wertpapiere**	Angeboten werden 2.693.330 auf den Inhaber lautende Stückaktien der SEVEN PRINCIPLES AG aus der von der Hauptversammlung am 30. November 2015 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft (nachfolgend die „**Neuen Aktien**“). International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2AAA75 Wertpapierkennnummer (WKN): A2A AA7
C.2	**Währung**	EUR
C.3	**Zahl und Nennwert der ausgegebenen Aktien**	Aktuell hat die Emittentin 1.077.332 auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben, die voll eingezahlt sind. Diese ausgegebenen Aktien stellen das gesamte Grundkapital der Gesellschaft dar. Die Aktien haben keinen Nennwert, sondern sind jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.
C.4	**Rechte, die mit dem Wertpapier verbunden sind**	Volle Dividendenberechtigung ab 1. Januar 2015. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

C.5	**Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere**	Dieses Element entfällt, da es keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere gibt.
C.6	**Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt, Nennung der geregelten Märkte**	Die angebotenen Aktien werden nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen. Sie sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr (Teilsegment Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.
C.7	**Dividendenpolitik**	Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, gezahlt werden. In der Vergangenheit wurde durch die Emittentin keine Dividende ausgeschüttet. Bei jeder zukünftigen Dividendenzahlung werden die Interessen der Aktionäre und die allgemeine Situation der Gesellschaft berücksichtigt.
Abschnitt D Risiken		
D.1	**Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin oder deren Branche**	- Das operative Geschäft der Emittentin ist stark defizitär, es ist unsicher, ob sich dies ändert. - Die Emittentin ist von ihrem Aufsichtsrat und Großaktionär abhängig, der die Kapitalausstattung der Emittentin maßgeblich finanziert und Hauptversammlungsentscheidungen maßgeblich beeinflussen kann. - Die Emittentin verfügt derzeit nicht über ausreichend Geschäftskapital, um ihre in den nächsten 12 Monaten entstehenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, soll dem entgegenwirken. Es ist aber unsicher, ob die dadurch gewonnene Zeit zur nachhaltigen Verbesserung der Profitabilität ausreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, kann dies zur Insolvenz der Emittentin führen. - Es gibt Risiken im Zusammenhang mit internen Personal- und Organisationsstrukturen, insbesondere durch das geplante Wachstum. - Es besteht das Risiko aus möglichem Fachkräftemangel. - Die 7P-Gruppe ist von einigen wenigen Großkunden abhängig, auf die der wesentliche Teil des Ertrags entfällt. - Die Strategie der 7P-Gruppe (Ausbau des Geschäftsbereichs Enterprise Mobility) könnte sich als nicht erfolgreich herausstellen.

		- Das Unternehmenskennzeichen und die Marken könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen. - Die Software der SEVEN PRINCIPLES AG könnte nicht ausreichend geschützt sein oder Rechte Dritter verletzen. - Die Emittentin ist Risiken aus dem begrenzten Schutz ihres geistigen Eigentums ausgesetzt und könnte ihrerseits Rechte Dritter verletzen. - Die Emittentin ist Risiken aus der Übernahme von Haftungen für Tochtergesellschaften ausgesetzt. - Die 7P-Gruppe ist Wechselkursschwankungen aufgrund ihres internationalen Geschäfts ausgesetzt. - Aufgrund von Mängeln der angebotenen Dienstleistungen und Produktmängeln können Risiken entstehen, insbesondere Reputations- und Schadensersatzrisiken. - Teil der Unternehmensstrategie der 7P-Gruppe ist auch anorganische Expansion. Hier ist die 7P-Gruppe darauf angewiesen, weitere Unternehmen zu angemessenen Konditionen zu erwerben und zu integrieren. Bei Erwerben könnte sie die erworbenen Unternehmen wirtschaftlich bzw. hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Belastungen falsch einschätzen. - Projektkalkulationen können sich als falsch erweisen. - Es besteht das Risiko, dass Lieferantenpreise steigen könnten. - Die Auftragslage des 7P-Gruppe ist von der konjunkturellen Entwicklung, insbesondere den IT-Budgets der Kunden abhängig. - Es bestehen Risiken aus dem Wettbewerb. - Es bestehen Risiken aus stetem technologischem Wandel, insbesondere dass Branchentrends verpasst werden oder Zugriff auf neue Branchenlösungen fehlt.
D.3	**Zentrale Risiken in Bezug auf das angebotene Wertpapier**	- Der Angebotspreis ist nicht indikativ für künftige Marktpreise, insbesondere weil kein Handel im organisierten Markt erfolgt. - Es bestehen Risiken aus der Volatilität des Kurses der Aktie der 7P AG. - Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. - Es besteht das Risiko des Scheiterns der Kapitalerhöhung zur Schaffung der neuen Aktien.

Abschnitt E Das Angebot		
E.1	**Gesamtnettoerlös, geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.**	Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. EUR 100.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 13,47 Mio. bei vollständiger Platzierung ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 13,37 Mio. Dem Anleger werden keine Kosten von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt.
E.2a	**Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse**	Der Nettoemissionserlös aus der Veräußerung der im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen Aktien soll von der Gesellschaft vollständig zur weiteren Umsetzung des Restrukturierungsprozesses bis zur Wiedererreichung der Profitabilität und zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden. Durch die hohen Verluste im Jahr 2014 und im laufenden Jahr 2015 im Zuge der Restrukturierung der Gesellschaft ist die Eigenkapitalquote von 40,8 % per 31.Dezember 2013 auf 0,4 % per 30. September 2015 gesunken. Im Zuge der Ausrichtung auf strategische Geschäftsfelder und Märkte ist es zum organischen Wachstum beabsichtigt, den Mittelzufluss zu ca. ein Viertel in den Ausbau und die Ausgestaltung der einzelnen Portfolioelemente/Beratungsleistungen und damit einhergehend die Einstellung neuer Experten und die Weiterbildung bestehender Fachkräfte zur Abbildung dieser Leistungen zu investieren. Weiterhin soll ca. ein Viertel des Nettoemissionserlöses in die Neugestaltung des Vertriebs zur verbesserten Kundenansprache in den Schwerpunktmärkten Telekommunikation, Energie und Automotive investiert werden. Hier sind Neueinstellungen im Vertrieb zur Stärkung des Branchenvertriebs in den Kernmärkten Telekommunikation, Automotive und Energie geplant als auch die Einstellung von IT-Experten zur fachlichen Unterstützung des Vertriebs und Ausbau des Leistungsangebots. Der weitere Nettoemissionserlös soll der Stärkung des Eigenkapitals bis zur Rückkehr in die Profitabilität dienen. Dies soll auch die Handlungsspielräume und Möglichkeiten zur Erschließung von Fremdkapitalfinanzierungen erweitern. In Bezug auf die vorgenannten Maßnahmen gibt es noch keine weiteren Details. Ebenso gibt es keine Entscheidung über eine Priorisierung zwischen den verschiedenen angedachten Verwendungszwecken zur Förderung des organischen Wachstums.

E.3	**Angebotskonditionen**	Das Angebot umfasst 2.693.330 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. November 2015 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre. Die Neuen Aktien werden den bisherigen Altaktionären der Gesellschaft im Rahmen eines Bezugsangebots angeboten. Das Bezugsangebot umfasst sämtliche 2.693.330 Neuen Aktien, die den Aktionären der Emittentin zum Bezug angeboten werden. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führen würde, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien. Stabilisierungsmaßnahmen, eine Mehrzuteilung oder eine Greenshoe-Option gibt es im Rahmen des Angebots nicht. Die Neuen Aktien werden von der Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf (nachfolgend die „**Bezugsstelle**“) mit der Verpflichtung übernommen, diese zunächst den Aktionären der Emittentin jeweils im Verhältnis 2:5 zum Bezug anzubieten. Zwei bestehende Aktien der Gesellschaft berechtigen zum Bezug von fünf Neuen Aktien. Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Aktien werden bezugswilligen Aktionären von der Emittentin, auch parallel zum Bezugsaufruf, zum Überbezug zum Bezugspreis angeboten. Der Großaktionär der Gesellschaft, Herrn Johannes Mohn, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, im Rahmen der Ausübung seines Bezugsrechts 1.824.415 neue Aktien zu zeichnen. Der Bezugspreis (und damit Angebotspreis) je Neuer Aktie beträgt EUR 5,00. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist zu entrichten. Die Aktionäre werden durch Veröffentlichung des Bezugsangebots voraussichtlich am 7. Dezember 2015 im Bundesanzeiger dazu aufgefordert, ihre

		Bezugsrechte zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihrer Bezugsrechte in der Zeit vom 8. Dezember 2015 bis einschließlich 21. Dezember 2015 über ihre Depotbank auszuüben. Die Möglichkeit, Kaufangebote zu reduzieren, sie zurückzuziehen beziehungsweise sie zu kündigen, hängt von der Vereinbarung des jeweiligen Erwerbers und der Bank, durch welche die Order ausgeführt wird, ab. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 29. Dezember 2015 geliefert.
E.4	**Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikte**	Dieses Element entfällt, weil es – neben dem Interesse der Gesellschaft - keine der Emittentin bekannten für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen(konflikte) gibt.
E.5	**Person oder Gesellschaft, welche Aktien anbieten**	Die Emittentin ist die Anbieterin.
	die beteiligten Parteien von Lock-up Vereinbarungen und die Lock-up-Frist	Dieses Element entfällt, weil es keine der Emittentin bekannten Lock-up Vereinbarungen gibt.
E.6	**Verwässerung**	Wenn und soweit Altaktionäre von ihrem Bezugsrecht im Rahmen des vorliegenden Angebots nicht in vollem Umfang Gebrauch machen, wird ihre prozentuale Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und damit auch das Gewicht ihres Stimmrechts sinken. Die Beteiligung am Grundkapital / das Stimmrecht der Altaktionäre, die ihr Bezugsrecht nicht ausüben, wird sich um 71,43 % ihrer bisherigen Beteiligung reduzieren. Der Nettobuchwert je Aktie der Emittentin beläuft sich auf rund EUR 0,14 je Aktie berechnet auf Basis der Anzahl der zum Datum des Prospekts ausgegeben 1.077.332 Stückaktien der Gesellschaft und des Nettobuchwerts zum 30. September 2015. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva der Firmenwert und die Gesamtverbindlichkeiten abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird. Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von EUR 13,37 Mio. zufließen. Wäre dies bereits zum 30. September 2015 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Neuen Aktien bestanden, hätte der Nettobuchwert knapp EUR 3,59 je Aktie betragen. Dies hätte einen unmittelbaren Anstieg des

		Buchwerts des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von ca. EUR 3,44 je Aktie der Altaktionäre bedeutet und eine Verwässerung für die Zeichner der Kapitalerhöhung von EUR 1,41 je Aktie (28,27 %).
E.7	**Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden**	Dieses Element entfällt, weil dem Anleger keine Ausgaben von der Emittentin / der Anbieterin in Rechnung gestellt werden.

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der SEVEN PRINCIPLES AG, (nachfolgend „**7P AG**", die „**Gesellschaft**", die „**Emittentin**" oder gemeinsam mit ihren Töchtern, die im Konzernabschluss konsolidiert werden, die „**7P-Gruppe**" genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P AG haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den zuzulassenden Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der 7P AG ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P AG haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Unternehmensbezogene Risiken

a) Das operative Geschäft der Emittentin ist stark defizitär, es ist unsicher, ob sich dies ändert.

Das operative Geschäft der Emittentin ist seit längerer Zeit deutlich defizitär. Im laufenden Geschäftsjahr 2015 hat sich dies noch einmal wesentlich verstärkt. Der Rohertrag pro Mitarbeiter ist in den ersten neun Monaten 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 % gesunken. Der Konzernjahresfehlbetrag betrug in den ersten Monaten 2015 EUR -10,7 Mio., im Vorjahresvergleichszeitraum EUR -2,9 Mio. Es ist gerade auch mit Blick darauf, dass diese negative Entwicklung bereits seit längerer Zeit anhält, unsicher, ob es der Emittentin gelingen wird, wieder zur Profitabilität zurückzukehren. Sollte es der Emittentin nicht gelingen, dies zu erreichen, so drohen ihr – eventuell auch schon kurzfristig – erheblich negative Effekte, die letztlich zu einem Totalausfall des im Rahmen des Angebotes, das Gegenstand dieses Prospekts ist, investierten Kapitals führen können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken. [3]

---

[3] Alle Zahlen in diesem Absatz sind ungeprüfte Durchgaben aus dem Konzern-Zwischenbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2015.

b) Die Emittentin ist von ihrem Aufsichtsrat und Großaktionär abhängig, der die Kapitalausstattung der Emittentin maßgeblich finanziert und Hauptversammlungsentscheidungen maßgeblich beeinflussen kann.

Großaktionär der Emittentin ist Herr Johannes Mohn, der auch Mitglied des Aufsichtsrats ist. Herr Mohn hat seit einiger Zeit der Emittentin in erheblichem Umfang Darlehen gewährt, aktuell stehen Darlehen in Höhe von in Summe EUR 9,0 Mio. aus. Des Weiteren hat Herr Mohn sich verpflichtet, im Rahmen der Ausübung seines Bezugsrechts aus der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Angebotes ist, 1.824.415 Aktien zu zeichnen und auch schon im Rahmen der letzten Kapitalerhöhung Aktien gezeichnet. Ohne diese Zufuhr von Eigen- und Fremdkapital durch Herrn Mohn hätte die Emittentin möglicherweise nicht überlebt, sondern Insolvenz anmelden müssen. Die Emittentin ist eventuell auch bei künftigem Kapitalbedarf davon abhängig, dass Herr Mohn mit weiteren Mitteln zur Verfügung steht. Gleichzeitig kann Herr Mohn mit seiner Aktienmehrheit Hauptversammlungsbeschlüsse der Emittentin maßgeblich beeinflussen. Insgesamt ist die Emittentin daher von Herrn Mohn abhängig. Sollte Herr Mohn seine bisherige Unterstützung der Emittentin nicht fortsetzen, so könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Gleichzeitig unterliegt Herr Mohn Interessenkonflikten aus seinen verschiedenen Rollen als Großaktionär, Aufsichtsrat und größter Fremdkapitalgeber; es könnten sich Interessenkonflikte ergeben, etwa bei der Frage, ob Darlehen verlängert werden. Diese Interessenkonflikte könnte Herr Mohn eventuell zu Lasten der Emittentin entscheiden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

c) Die Emittentin hat nicht genug Geschäftskapital

Die Emittentin verfügt derzeit aufgrund der defizitären Geschäftsentwicklung nicht über ausreichendes Geschäftskapital, um ihre in den nächsten zwölf Monaten entstehenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Sofern die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, nicht erfolgt, würde eine Lücke im Geschäftskapital voraussichtlich spätestens im Februar 2016 entstehen und es droht die Insolvenz. Sofern es zur Durchführung des Angebots, das Gegenstand dieses Prospekts ist und dessen Zeichnung für 1.824.415 Neue Aktien garantiert ist kommt, hat die Gesellschaft trotz Durchführung Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, im Falle eines ungünstigen Geschäftsverlaufs mit anhaltenden Verlusten voraussichtlich im Juli 2017 kein Geschäftskapital mehr.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

d) Risiken im Zusammenhang mit internen Personal- und Organisationsstrukturen, insbesondere durch das geplante Wachstum

Der geplante Ausbau der Geschäftstätigkeit der 7P AG erfordert eine dem Wachstum entsprechende (Weiter-)Entwicklung angemessener interner Organisations-, Risikoüberwachungs- und Managementstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs sowie der Ausbau der internen und externen Organisationen sind unter anderem mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems zeigen oder sollte es der Unternehmensleitung nicht gelingen, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum zeitnah angemessene Strukturen und Systeme - etwa für Datenschutz und Datensicherheit - zu schaffen sowie die anstehenden Personalaufstockungen durch Gewinnung entsprechend qualifizierter Mitarbeiter zeitgerecht und ohne unvorhergesehene (Integrations-)Schwierigkeiten umzusetzen, könnten dies zu Einschränkungen der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

e) Risiko aus möglichem Fachkräftemangel

Für den Unternehmenserfolg der Emittentin ist es von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu halten bzw. zu gewinnen, um die geschäftlichen Verpflichtungen bedienen zu können und Lösungen und Services weiterzuentwickeln. Bei der Rekrutierung von dafür geeignetem Fachpersonal konkurriert die Emittentin mit anderen Unternehmen. Sollten die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften zukünftig nicht mehr in der Lage sein, qualifizierte Fachkräfte zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zu gewinnen oder zu halten, könnte sich dies negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der 7P-Gruppe und das geplante Unternehmenswachstum auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

f) Die 7P-Gruppe ist von einigen wenigen Großkunden abhängig, auf die der wesentliche Teil des Ertrags entfällt

Die 7P-Gruppe ist von einigen wenigen Großkunden abhängig. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen 56 % gegenüber den neun größten Kunden. Derzeit sind die Vodafone-Gruppe und Deutsche Telekom die größten Kunden, mit deren verschiedenen Gesellschaften und

Einkaufsorganisationen mehrere Rahmenverträge als Basis für laufende Bestellungen und Projekte mit unbestimmter Laufzeit bestehen. Auch wird es Dritten ermöglicht unter den Rahmenverträgen der 7P-Gruppe Leistungen für die Rahmenvertragspartner zu erbringen.

Damit besteht eine Abhängigkeit von diesen Großkunden. Ein Wegbrechen einzelner Kunden könnte zu signifikanten Umsatzrückgängen mit Auswirkungen auf das Gesamtergebnis führen. Sollte es zu einer vorzeitigen außerordentlichen Kündigung fest abgeschlossener Vereinbarungen oder nach Ende der festen Laufzeit nicht zu einer Verlängerung der Laufzeit kommen, so könnte sich dies erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit der 7P-Gruppe auswirken. Aber auch schon eine reduzierte Nachfrage dieser Großkunden könnte sich negativ auf das geplante Wachstum auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

g) Die Strategie der 7P-Gruppe könnte sich als nicht erfolgreich herausstellen

Der strategische Fokus der 7P-Gruppe liegt auf der Entwicklung von Enterprise-Mobility-Strategien und der Begleitung der damit verbunden Transformationsprozesse. Möglicherweise erweist sich aber die Strategie der 7P-Gruppe ganz oder teilweise als nicht erfolgreich. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der 7P-Gruppe angebotenen Leistungen nicht oder nicht in dem geplanten Umfang nachgefragt werden und sich die geplante Restrukturierung von Portfolio und Vertrieb, d.h. die Fokussierung und der Ausbau dedizierter Leistungen sowie die verbesserte, ganzheitliche Kundenbetreuung in den zukünftigen Kernmärkten Telekommunikation, Energie und Automotive, sowie der Ausbau des Geschäfts nicht wie erwartet entwickeln. Derzeit sieht die 7P-Gruppe großes Entwicklungspotential im Hinblick auf den Trend Enterprise Mobility und die Begleitung der damit verbundenen Transformationsprozesse. Hierzu zählen sowohl Prototypen-Apps zur Abbildung von Geschäftsprozessen in der Telekommunikations- und Versicherungsindustrie als auch solche zur Steuerung von Außendienstmitarbeitern und Wartungsprozessen als auch die unternehmenseigene Verwaltung von Mobilgeräten und mobilen Anwendungen, damit die mobile Kommunikation durch Mobile Computing im Geschäftsbereich einem breiten Benutzerkreis zur Verfügung gestellt werden kann. Es besteht aber das Risiko, dass sich dieser Trend nicht dauerhaft durchsetzen wird. Es könnten sich beispielsweise auf Seiten der Kunden Bedenken hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz entwickeln, die nicht dauerhaft ausgeräumt werden können. Weiterhin könnten aber auch Rentabilitäts- und Kostengründe gegen ein weiteres Festhalten an dieser Strategie sprechen oder aber schon getätigte Investitionen könnten sich in diesen Fällen ganz oder teilweise als fehlerhaft oder gar verloren erweisen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

h) Das Unternehmenskennzeichen und die Marken könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen

Die Emittentin hat verschiedene Kennzeichen eintragen lassen unter anderem das Zeichen „7P“ in verschiedenen Varianten in Deutschland, der EU und der Schweiz eintragen lassen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zur Verletzung dieser Kennzeichen kommt oder zu einer Verschlechterung des Rufs der Marken durch Dritte, die unerlaubt diese Kennzeichen verwenden oder ähnlich klingende Kennzeichen nutzen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass die Kennzeichen Schutzrechte Dritter verletzen, obwohl Anzeichen hierfür nicht existieren. Denkbar ist auch, dass die Marken in bestimmten Ländern für die gewünschten Tätigkeitsbereiche nicht geschützt werden können, etwa weil dort ältere nationale Rechte Dritter bestehen.

Wird eine Marke, welche nicht im geschäftlichen Verkehr genutzt wird oder welche einmal benutzt worden ist, ohne dass berechtigte Gründe für die Nichtbenutzung vorliegen, über einen längeren Zeitraum - insgesamt oder in bestimmten Regionen - nicht benutzt, so besteht die Gefahr, dass eine solche Marke löschungsreif wird; in Deutschland nach fünf Jahren der Nichtbenutzung. In anderen Ländern gelten teilweise kürzere Fristen. Auch bei der Nichtbenutzung einer Marke in einzelnen geschützten Klassen kann eine solche Löschung teilweise (für die betroffenen Klassen) drohen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

i) Die Software der SEVEN PRINCIPLES AG könnte nicht ausreichend geschützt sein oder Rechte Dritter verletzen

Die Tätigkeit der 7P-Gruppe besteht im Wesentlichen aus Dienstleistungen. Es werden aber teilweise auch Softwarelösungen im Kundenauftrag oder auf eigene Rechnung entwickelt. Auch wenn die Software urheberrechtlichem Schutz unterliegt, ist gleichwohl denkbar, dass diese Software kopiert und von Dritten verwertet wird, ohne dass die 7P-Gruppe hiergegen mit Erfolg vorgehen kann. So ist etwa eine Verwertung der Software im Ausland häufig trotz bestehender Rechte nicht ohne Weiteres verfolgbar. Auch ist denkbar, dass die Software der 7P-Gruppe Rechte Dritter verletzt und dass diese insbesondere Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche gegen die 7P-Gruppe geltend machen.

Die Emittentin verwendet im Rahmen der Softwareentwicklung in erheblichem Umfang Open Source Komponenten. Die Open Source Komponenten stehen teilweise unter Lizenzen welche den Verwender in bestimmten Situationen dazu zwingen, den eigenen proprietären Sourcecode ganz oder teilweise der jeweiligen Open Source Lizenz zu unterstellen. Es wird insoweit von der Gefahr der „Infektion“ des proprietären Codes durch die Open Source Lizenz gesprochen. Obwohl die Emittentin im Rah-

men der Qualitätssicherung ermittelt, ob „Infektionsgefahren“ bei Neuentwicklungen bestehen, kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass die 7P-Gruppe aufgrund einer „Infektion“ die Rechte der Entwickler der Open Source Software verletzt und dass diese insbesondere Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche gegen die 7P-Gruppe geltend machen. Die Verhinderung solcher Risiken wird durch die teilweise sehr weite Formulierung der Open Source Lizenzen erschwert, zumal es bislang kaum klärende Gerichtsentscheidungen zu den schwierigen Abgrenzungsfragen gibt. Es ist zudem nicht ausgeschlossen, dass die Open Source Lizenzen vor dem Hintergrund der national abweichenden Urheberrechte in verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgelegt werden.

Die Emittentin ist zudem auf die Wartung und Konfiguration bestimmter Open Source Software spezialisiert. Es besteht das Risiko, dass die durch die Emittentin verwendete Open Source Software nicht weiterentwickelt wird, weil die freien Softwareentwickler das Interesse daran verlieren.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SEVEN PRINCIPLES AG auswirken.

j) Die Emittentin ist Risiken aus dem begrenzten Schutz ihres geistigen Eigentums ausgesetzt und könnte ihrerseits Rechte Dritter verletzen

Die 7P-Gruppe hat ein Patent zum Schutz ihres geistigen Eigentums angemeldet. Selbst wenn dieses Patent eingetragen und nicht angegriffen wird sowie zulässigerweise Schutz geistigen Eigentums vermitteln, so ist damit kein umfassender Schutz des geistigen Eigentums der 7P-Gruppe erfolgt. Der Patentschutz ist nicht in allen Ländern gleich stark ausgebildet und durchsetzbar.

Die zwar rechtlich begebene Möglichkeit, sich gegen Patentverletzungen zu wehren, ist in der Praxis häufig auch nur mit hohem finanziellem Einsatz umsetzbar. Weiterhin kann die Patenterteilung für laufende Projekte verweigert oder verzögert werden. Dies würde zu einem internen Mehraufwand und höheren Kosten führen.

Vor allem ist vertrauliches Know-How für den geschäftlichen Erfolg der 7P-Gruppe von Relevanz. Trotz umfassender Bemühungen der 7P-Gruppe, ihre Geschäftsgeheimnisse sowie ihr Know-How, insbesondere durch den Abschluss von Geheimhaltungsvereinbarungen mit Lieferanten, Geschäftspartnern, relevanten Mitarbeitern und Beratern sowie durch weitere geeignete Maßnahmen zu schützen, gibt es keine Gewähr dafür, dass diese Maßnahmen die Offenlegung der Geschäftsgeheimnisse sowie des Know-Hows dauerhaft verhindern oder das Dritte nicht unabhängig von der 7P-Gruppe gleiches oder ähnliches Know-How entwickeln oder Zugriff auf solches Know-How oder Geschäftsgeheimnisse erhalten. Die 7P-Gruppe ist daher nicht nur dem Risiko von faktischen Patentverletzungen ausgesetzt, sondern darüber hinaus auch darauf angewiesen, ihr spezielles Know-How im Unternehmen geheim zu halten. Es ist darüber hinaus denkbar, dass Dritte trotzdem selbstständig dieses -

ungeschützte - Know-How entwickeln. Schließlich könnte die Emittentin ihrerseits mit der von ihr eingesetzten Verfahren und Techniken Rechte Dritter verletzen und entsprechend rechtlich belangt werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

k) Die Emittentin ist Risiken aus der Übernahme von Haftungen für Tochtergesellschaften ausgesetzt

Die Emittentin haftet auf verschiedenen Wegen für die Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften teilweise mit, beispielsweise indem sie hierfür Garantien oder sonstige Sicherheiten abgegeben hat, Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsverträge bestehen und Patronatserklärungen abgegeben wurden. Des Weiteren sehen Kreditverträge der Emittentin teilweise Kündigungsrechte vor, die aufgrund von negativen Entwicklungen bei Tochtergesellschaften entstehen. Damit können negative Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften sich auch unmittelbar auf die Emittentin selber auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

l) Die 7P-Gruppe ist Wechselkursschwankungen aufgrund ihres internationalen Geschäfts ausgesetzt

Die Emittentin ist über verschiedene Niederlassungen und Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich, Estland, Dänemark und Großbritannien vertreten. Aufgrund ihres internationalen Geschäfts ist die Emittentin Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Die in Euro ausgewiesene Finanzlage sowie die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Gesellschaften der 7P-Gruppe können durch Schwankungen des Wertes anderer Währungen, in denen die Gesellschaft Geschäfte tätigt, insbesondere durch das Britische Pfund, die Estnische und die Dänische Krone beeinflusst werden. Die Gesellschaft betreibt keine Absicherungsgeschäfte gegen die daraus entstehenden Währungsrisiken.

Auch in Zukunft werden die Geschäfte der 7P-Gruppe teilweise in ausländischen Währungen abgewickelt werden. Da die Zahlungsströme zeitlich und betragsmäßig meist nicht aufeinander abgestimmt werden können, können sich bei ungünstigen Entwicklungen der Wechselkurse zueinander negative Einflüsse auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

m) Risiken aufgrund von Mängeln der angebotenen Dienstleistungen und Produktmängeln, insbesondere Schadensersatzrisiken

Die von der 7P-Gruppe angebotenen Dienstleitungen und Produkte (insbesondere Software) könnten mit Fehlern behaftet sein oder gesetzlicher Anforderungen - etwa betreffend Produktsicherheit, Datenschutz und Datensicherheit - nicht entsprechen, wofür die 7P-Gruppe einzustehen hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die 7P-Gruppe künftig Gewährleistungs- und/ oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass negative Informationen über die 7P-Gruppe und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz von Angeboten der 7P-Gruppe beeinträchtigen könnten.

Ein Regress gegenüber den Lieferanten und gegebenenfalls Subunternehmern ist möglicherweise nicht immer (in vollem Umfang) möglich. Insbesondere dann, wenn es sich um selbst entwickelte Produkte und / oder Dienstleistungen handelt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

n) Teil der Unternehmensstrategie der 7P-Gruppe ist auch anorganische Expansion. Hier ist die 7P-Gruppe darauf angewiesen, weitere Unternehmen zu angemessenen Konditionen zu erwerben und zu integrieren. Bei Erwerben könnte sie die erworbenen Unternehmen wirtschaftlich bzw. hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Belastungen falsch einschätzen

Teil der Unternehmensstrategie der 7P-Gruppe ist auch anorganische Expansion. Damit verbunden ist das Risiko, dass die 7P-Gruppe die rechtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Umstände betreffend die anzukaufenden Unternehmen falsch einschätzt oder in anderer Form nicht richtig bewertet. Darüber hinaus könnten sich die getroffenen Annahmen in Bezug auf das Ertragspotenzial der Unternehmen nachträglich teilweise oder in vollem Umfang als unzutreffend herausstellen. Die Integration der erworbenen Unternehmen könnte fehlschlagen und zu unvorhergesehenen Problemen insbesondere bei der Zusammenführung verschiedener IT-Plattformen führen.

Wenn verschiedene Unternehmenskulturen zusammentreffen, so kann sich dies negativ auswirken, etwa indem wesentliche Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, Reibungsverluste entstehen, Kunden oder Lieferanten die Zusammenarbeit nicht im vorherigen Umfang fortsetzen etc. Auch ist unsicher, ob Synergien, die aus dem Zusammenschluss erwartet werden, tatsächlich eintreten. Schließlich bindet eine Zusammenführung entsprechender Unternehmen erfahrungsgemäß über längere Zeit in

hohem Maße Managementkapazitäten und führt häufig auch zu (überwiegend einmaligen) Sonderausgaben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

o) Projektkalkulationen können sich als falsch erweisen

Es besteht das Risiko bei Festpreisprojekten, dass der kalkulierte Aufwand überschritten wird. Zusätzlicher zeitlicher Aufwand in der Erstellung der Leistung, der nicht an den Kunden weitergegeben werden kann, kann zu erheblichen internen Aufwendungen führen. Trotz des vorhandenen Projektcontrollings können aufgrund verschiedener Projektteams und Projektleiter auch wiederholte Fehleinschätzungen und Mängel in der Projektdurchführung nicht ausgeschlossen werden. Verspätete Projektabnahmen durch den Kunden führen in der Regel auch zu verspäteten Zahlungsströmen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

p) Lieferantenpreise könnten steigen

Die 7P-Gruppe greift vielfach zur Leistungserstellung auf Fremddienstleister zurück. Es besteht das Risiko, dass Preissteigerungen auf der Lieferantenseite gegebenenfalls nicht direkt an den Kunden weitergegeben werden können bzw. Sublieferanten nicht zu akzeptablen Konditionen beauftragt werden können. Dies könnte negative Auswirkungen auf Profitabilität oder Wachstum der 7P-Gruppe haben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

2. Marktbezogene Risiken

a) Die Auftragslage des 7P-Gruppe ist von der konjunkturellen Entwicklung, insbesondere den IT-Budgets der Kunden abhängig

Die 7P-Gruppe ist als strategischer Partner für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien vom Absatz von IT-Dienstleistungen und teilweise auch Hard- und Software und damit von der konjunkturellen Entwicklung dieser Branchen abhängig. Häufig gibt es bei den Kunden der 7P-Gruppe vorgegebene unternehmensinterne Budgets für Projekte für IT-Dienstleistungen und IT-Produkte, an die die Kunden gebunden sind. Die Höhe dieser Budgets hängt dabei erfahrungsgemäß

sowohl von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens als auch von der allgemeinen konjunkturellen Lage ab. Üblicherweise sinkt die Investitionsbereitschaft von Unternehmen im Fall einer konjunkturellen Verschlechterung ab. Werden Budgets für IT-Ausgaben gekürzt oder die entsprechenden Mittel für andere Zwecke verwendet, kann dies dazu führen, dass Aufträge an die 7P-Gruppe reduziert oder verschoben werden oder ganz wegfallen, was sich negativ auf die Auftragslage auswirken kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

b) Risiken aus dem Wettbewerb

Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation, die für die 7P-Gruppe relevant ist, können sich rasch verändern. Die IT-Branche ist einem raschen technologischen Wandel unterworfen. Der Markt ist insbesondere durch sich rasch wandelnde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer technischer Lösungen und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Neben einigen wenigen großen Wettbewerbern umfasst der Markt in Deutschland eine Vielzahl mittelständischer und kleiner Systemhäuser, IT-Beratungsunternehmen, IT-Service-Unternehmen und eine große Anzahl an Freiberuflern. Nach Ansicht der 7P-Gruppe wird die Wettbewerbsintensität weiter zunehmen. Sollte sich dieser Prozess weiter fortsetzen, könnte sich der ohnehin vorhandene Preis und Wettbewerbsdruck weiter verschärfen.

Zudem verfügen einige der derzeitigen und potentiellen Wettbewerber der Gesellschaft über wesentlich größere finanzielle, technische, personelle oder sonstige Ressourcen als die Gesellschaft. Auch besteht die Möglichkeit, dass sich einige Kunden bei ihren zukünftigen Auftragsvergaben zu Gunsten großer internationaler Partner entscheiden, da diese eine international flächendeckende Lösung etwa für Outsourcing-Projekte unter Einbeziehung von Standorten mit deutlich kostengünstigeren Gehaltsstrukturen bei den Mitarbeitern anbieten können. Zudem könnte das Streben in vielen Unternehmen die IT-Kosten zu reduzieren, dazu führen, dass weniger Aufträge an die 7P-Gruppe vergeben werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

c) Risiken aus stetem technologischen Wandel, insbesondere dass Branchentrends verpasst werden oder Zugriff auf neue Branchenlösungen fehlt

Die IT-Branche ist einem raschen technologischen Wandel unterworfen, von starkem Innovationsdruck geprägt. Die Entwicklungszyklen für neue Technologien werden immer kürzer. Gleichzeitig erhöht sich die Komplexität der technischen Lösungen und IT-Systeme kontinuierlich. Die Innovations-

kraft der 7P-Gruppe und ihre Fähigkeit, technische Trends rechtzeitig zu erkennen und umzusetzen, ist ein wesentlicher Faktor, um sich im Wettbewerbsumfeld der IT-Branche zu behaupten. Sollte es der 7P-Gruppe nicht gelingen, technische Trends frühzeitig zu erkennen und technische Neuheiten rechtzeitig in den Markt einzuführen, könnte sich dies erheblich nachteilig auswirken.

Es ist nicht auszuschließen, dass Konkurrenten der 7P-Gruppe zukünftig schneller auf neue oder sich entwickelnde Technologien zugreifen, die insgesamt aufgrund ihrer Qualität, der Kosten und / oder aus sonstigen Gründen vorteilhafter sind als die Produkte und Leistungen der 7P-Gruppe, so dass die Nachfrage der neuen Produkte und Leistungen der 7P-Gruppe ausbleibt. Die 7P-Gruppe könnte auch unter Umständen darauf angewiesen sein, Zugriff auf technische Lösungen, wie etwa den Zugang zu Systemlösungen, die Schutzrechten von Wettbewerbern unterliegen, zu erhalten. Dies könnte der 7P-Gruppe nicht oder nur gegen Zahlung von Lizenzgebühren gelingen. Somit weist die Geschäftstätigkeit der Emittentin ein hohes Risikoprofil auf, neue dem Wandel und dem Wettbewerb angemessene Produkte und Serviceleistungen zu erfinden. Ein Ausbleiben dieser Innovationen könnte sich negativ auf die 7P-Gruppe auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

3. Risiken aufgrund des Angebots und der Einbeziehung

a) Der Angebotspreis ist nicht indikativ für künftige Marktpreise, insbesondere weil kein Handel im organisierten Markt erfolgt

Der Preis, zu dem von Anlegern die Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erworben werden, entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Aktien der Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein aktiver Handel in den Aktien entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der angebotenen Aktien der 7P AG in den Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) keinen staatlich organisierten Markt für die Aktien der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Aktien erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot auf Dauer kein aktiver Handel der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr entwickelt. Aktionäre werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) und unmittelbar danach bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Risiken aus der Volatilität des Kurses der Aktie der 7P AG

Der Kurs der Aktie der 7P AG kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. Schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche zu einem Preisdruck auf die Aktien der 7P AG führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der 7P AG hohen Schwankungen unterworfen ist.

c) Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen

Eine Investition in Aktien bringt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Im Fall der Insolvenz der 7P AG kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Insbesondere werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber abgegolten und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen.

d) Risiko des Scheiterns der Kapitalerhöhung zur Schaffung neuer Aktien

Gegenstand der Kapitalerhöhung, die dem Angebot zugrunde liegt, sind bis zu 2.693.330 Aktien der Gesellschaft, die erst nach Eintragung der Durchführung der am 22. Oktober 2015 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in das Handelsregister der Gesellschaft entstehen werden. Die Kapitalerhöhung kann gänzlich scheitern oder nur in einem wesentlich geringeren Umfang als von der Gesellschaft angenommen durchgeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass der Gesellschaft nicht die angenommenen Mittel zur Verfügung stünden, die sie für die von ihr angedachte Verwendung des Emissionserlöses benötigt. Damit könnte der geplante Ausbau der Geschäftstätigkeit der Emittentin möglicherweise ganz oder teilweise nicht erfolgen und damit die davon erwarteten (aber nicht sicheren positiven) Effekte auf die Umsatz- und Ertragslage ausbleiben. Darüber hinaus würde sich potentiell die Zahl der im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien verringern.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die SEVEN PRINCIPLES AG, Köln, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die Gesellschaft, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot in Deutschland von

> 2.693.330 Aktien aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. November 2015 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S. Personen (im Sinne der Regulation S des Securities Act von 1933) werden keine Aktien angeboten.

3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren" und „Geschäftsgang und Aussichten" und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der SEVEN PRINCIPLES AG über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die 7P-Gruppe ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren", „Geschäftsüberblick", „Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der wirtschaftlichen Entwicklung" und „Geschäftsgang und

Aussichten" gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der 7P-Gruppe und auf die Branche, in der die 7P-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der 7P-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der 7P-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der 7P-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der 7P-Gruppe,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren" näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der 7P-Gruppe zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die 7P-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und / oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Gemäß § 16 Abs 1 WpPG ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder eine wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt wird, welche die Beurteilung der Aktien der Gesellschaft beeinflussen könnten und die nach der Billigung dieses Prospekts vor Angebotsende auftreten oder festgestellt werden.

4. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die SEVEN PRINCIPLES AG ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, sind keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die 7P-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der 7P-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

5. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 und Konzernabschlussprüfer wurde die Dr. Ganteführer, Marquardt & Partner mbB, Poststraße 1, 40213 Düsseldorf bestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 sowie die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2012, 2013 und 2014 wurden von der die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mittlerer Pfad 15, 70499 Stuttgart, („**E & Y GmbH**") geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die E & Y GmbH ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer und der Steuerberaterkammer.

6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten, die Gegenstand von Finanzabschlüssen der Gesellschaft sind, entstammen überwiegend den Konzernabschlüssen der SEVEN PRINCIPLES AG nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zum 31. Dezember 2012, 2013 und 2014. Soweit Finanzdaten angegeben werden, die aus den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen (nach HGB) der Gesellschaft stammen, sind diese Angaben entsprechend gekennzeichnet.

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR", und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR" vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden

kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

7. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Erna-Scheffler-Straße 1a, 51103 Köln, eingesehen werden:

(i) die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat;

(ii) die geprüften Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die am 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2014 abgelaufenen Geschäftsjahre;

(iii) der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014;

(iv) der ungeprüfte Zwischenbericht zum 30. September 2015;

(v) dieser Wertpapierprospekt (auch abrufbar unter www.7p-group.com/investor-relations/finanzberichte/).

IV. DAS ANGEBOT UND DIE EINBEZIEHUNG

1. Gegenstand des Angebots

Das Angebot umfasst 2.693.330 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerisch anteiligem Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. November 2015 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen.

Der Vorstand ist gemäß dem vorstehend genannten Kapitalerhöhungsbeschluss ermächtigt, die Anzahl der neu auszugebenden Aktien zur Durchführung der Kapitalerhöhung bis zur vorbezeichneten Maximalhöhe zu bestimmen. Die Anzahl der tatsächlich ausgegebenen Aktien wird innerhalb des vorstehend angegebenen Rahmens durch Beschluss des Vorstands voraussichtlich am 22. Dezember 2015 festgelegt und am gleichen Tag durch eine Pressemitteilung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.7p-group.com/investor-relations/finanzinformationen/ veröffentlicht.

Das Angebot besteht aus einem Bezugsangebot mit Überbezugsrecht. Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

Bezugsstelle ist die Lang & Schwarz Broker GmbH mit Sitz in Düsseldorf („**Lang & Schwarz**“ oder die „**Bezugsstelle**“). Abwicklungsstelle ist das Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen.

2. Zeitplan

Für das Angebot ist der folgende voraussichtliche Zeitplan vorgesehen:

4. Dezember 2015	Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
4. Dezember 2015	Veröffentlichung des Prospektes unter www.7p-group.com/investor-relations/finanzberichte/
7. Dezember 2015	Veröffentlichung des Bezugsangebots
8. Dezember 2015	Beginn der Bezugsfrist und des Angebotszeitraums
21. Dezember 2015	Ende der Bezugsfrist und des Angebotszeitraums
22. Dezember 2015	Veröffentlichung einer Pressemitteilung über die Zahl der im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten und zugeteilten Neuen Aktien

29. Dezember 2015	Lieferung der Neuen Aktien
30. Dezember 2015	Notierungseinbeziehung der Neuen Aktien

3. Angebotspreis und Angebotszeitraum; Zeichnung; Zahlung und Lieferung

Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, beginnt am 8. Dezember 2015 und endet mit Ablauf des 21. Dezember 2015. Anleger können innerhalb dieser Frist Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben. Kaufangebote sind bis zum Ende der Angebotsfrist frei widerruflich und können erhöht oder reduziert werden; im Falle der Reduzierung erfolgt unverzüglich eine Rückzahlung eventuell bereits gezahlter Beträge, die über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen. Gleiches gilt bei einem Widerruf der Angebote. Mehrfachzeichnungen sind zulässig, es gibt keinen Mindestbetrag der Zeichnung. Die Behandlung der Zeichnungen und die Zuteilung hängt nicht von der Gesellschaft ab, durch die oder mittels derer sie vorgenommen werden. Es gibt keine Bedingungen für die Schließung des Angebots. Der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf, ist der Ablauf der Bezugsfrist am 21. Dezember 2015.

Der Angebotspreis entspricht dem Bezugspreis von EUR 5,00.

Investoren, die im Rahmen des Bezugsangebots zeichnen, können auf der in nachstehenden Abschnitt 4. dargestellten Weise innerhalb der in 4. angegebenen Bezugsfrist die Neuen Aktien zeichnen. Die bestehenden Aktionäre sind zudem berechtigt, bereits bei Ausübung ihrer Bezugsrechte verbindliche Kaufaufträge für weitere Neue Aktien zum Bezugspreis abzugeben (der „Überbezug“).

Eine Aufteilung in Tranchen erfolgt nicht. Hinsichtlich der Zuteilung bei einer eventuellen Überzeichnung gilt folgendes: Vorrangig werden die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft bedient, die im Rahmen des Bezugsangebots von ihrem Recht zum Bezug Gebrauch gemacht haben. Weitere Festlegungen zur Zuteilung wurden noch nicht getroffen. Die Zeichner werden bei einer Zeichnung im Rahmen des Bezugsangebots über ihre Depotbank voraussichtlich am 22. Dezember 2015 informiert. Insofern es zu einer Überzeichnung oder sonstigen Nichtannahme von Zeichnungen kommen sollte, werden den Anlegern die Zahlungen auf ihre Zeichnungen, auf die sie keine Aktien erhalten, durch die Gesellschaft innerhalb von fünf Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main nach Beendigung der Zuteilung zurückerstattet. Sonstige Rückforderungsmöglichkeiten gibt es nicht. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 29. Dezember 2015 geliefert. Der Großaktionär der Gesellschaft, Herrn Johannes Mohn, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, im Rahmen der Ausübung seines Bezugsrechts 1.824.415 Aktien zu beziehen und zu zeichnen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit nach freiem Ermessen (i) die Anzahl der angebotenen Aktien zu verringern, und / oder (ii) den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und / oder das Angebot zu widerrufen. Sofern von der Möglichkeit, die Angebotsbedingungen zu än-

dern, Gebrauch gemacht wird, wird die Änderung über elektronische Medien, unter der Internetadresse der Gesellschaft www.7p-group.com/investor-relations/finanzberichte/ und, sofern nach dem Wertpapierprospektgesetz erforderlich, als Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht werden. Eine individuelle Unterrichtung der Anleger, die Kaufangebote abgegeben haben, erfolgt nicht. Trotz einer solchen Änderung bleiben die bereits abgegebenen Kaufangebote gültig. Anlegern, die bereits ein Kaufangebot abgegeben haben, bevor ein Nachtrag veröffentlicht wurde, wird allerdings durch das Wertpapierprospektgesetz das Recht eingeräumt, innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags ihre Kaufangebote zu widerrufen, sofern der neue Umstand vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Statt eines Widerrufs besteht die Möglichkeit, bis zur Veröffentlichung des Nachtrags abgegebene Kaufangebote innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags abzuändern oder neue limitierte oder unlimitierte Kaufangebote abzugeben.

4. Bezugsangebot

Der Wortlaut des zu veröffentlichenden Bezugsangebots wird voraussichtlich im Wesentlichen wie folgt lauten:

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 30. November 2015 zunächst beschlossen, sieben von einem Aktionär unentgeltlich zur Verfügung gestellte Stückaktien der Gesellschaft einzuziehen und nach erfolgter Einziehung das Grundkapital von dann EUR 5.386.660,00 um EUR 4.309.328,00 auf EUR 1.077.332,00 herabzusetzen, um Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Kapitalherabsetzung, bei der jeweils 5 alte Stückaktien zu einer Stückaktie zusammengelegt wurden, ist am 3. Dezember 2015 in das Handelsregister eingetragen worden und soll mit Ablauf des 7. Dezember 2015 in den Depots der Aktionäre umgesetzt werden.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 30. November 2015 weiterhin beschlossen, das Grundkapital nach erfolgter Herabsetzung gegen Bareinlagen um bis zu EUR 2.693.330,00 durch Ausgabe von bis zu 2.693.330 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 1,00 zu erhöhen (die „Neuen Aktien“). Diese Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2015 voll gewinnberechtigt. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsverhältnis beträgt 2:5, d.h. 2 alte Aktien (nach der Kapitalherabsetzung) berechtigen zum Bezug von 5 Neuen Aktien.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Neuen Aktien von der Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf, gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös - nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten - an die Gesellschaft abzuführen.

Der Bezugspreis für die Neuen Aktien beträgt EUR 5,00.

Die bestehenden Aktionäre sind zudem berechtigt, bereits bei Ausübung ihrer Bezugsrechte verbindliche Kaufaufträge für weitere Neue Aktien zum Bezugspreis abzugeben (der „Überbezug“).

Der Großaktionär der Gesellschaft, Herrn Johannes Mohn, hat sich gegen-über der Gesellschaft verpflichtet, im Rahmen der Ausübung seines Bezugsrechts 1.824.415 Aktien, zu beziehen und zu zeichnen.

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien (einschließlich eines etwaigen Überbezugs) zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

8. Dezember 2015 bis zum 21. Dezember 2015 (jeweils einschließlich),

über ihre Depotbank bei der für die Bezugsstelle Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf, als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Aktionäre, die von der Möglichkeit des Überbezugs Gebrauch machen möchten, werden zudem gebeten, die von ihnen über ihr Bezugsrecht hinausgehende gewünschte Aktienanzahl in dem in der Bezugserklärung hierfür vorgesehenem Feld gesondert anzugeben. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, Telefax +49 (0)7161 969317, aufzugeben und den Bezugspreis je Neuer Aktie (einschließlich des Bezugspreises für Neue Aktien im Hinblick auf einen etwaigen Überbezug) ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Abwicklungsstelle zu zahlen:

Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft
Konto Nr. 9697, Verwendungszweck „Kapitalerhöhung SEVEN PRINCIPLES AG"
Bankleitzahl 610 300 00,
IBAN: DE22 6103 0000 0000 0096 97
BIC: MARBDE6G

Für den Bezug der Neuen Aktien wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der Abwicklungsstelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der SEVEN PRINCIPLES AG mit Ablauf des 7. Dezember 2015. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A1615N4 / WKN A16 15N) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären durch die Clearstream Banking AG über ihre Depotbank automatisch eingebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „Ex-Bezugsrecht“ notiert.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für 2 auf den Inhaber lautende alte Stückaktien (nach Kapitalherabsetzung) 5 Neue Aktien bezogen werden.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 21. Dezember 2015, 24:00 Uhr MESZ, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Depotkonto der Abwicklungsstelle zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto der Abwicklungsstelle gutgeschrieben ist.

Börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten

Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar. Ein börslicher Bezugsrechtshandel wird nicht organisiert.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Über die Zuteilung der im Rahmen des Überbezugs gezeichneten Neuen Aktien entscheidet die Gesellschaft nach pflichtgemäßem Ermessen, d.h. es werden die bestehenden Aktionäre unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung berücksichtigt.

Für den Fall, dass das zur Bedienung des Überbezugs verbleibende Aktienkontingent nicht ausreicht, um sämtliche Überbezugswünsche zu bedienen, erhalten die Aktionäre den überschüssigen Zeichnungsbetrag unverzüglich zurückerstattet.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die - voraussichtlich am 28. Dezember 2015 - bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien. Mit der Lieferung kann erst in der letzten KW 2015 gerechnet werden.

Für die Durchführung des Bezugsangebots wurde ein Wertpapierprospekt erstellt. Der Wertpapierprospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt und ist auf der Webseite des Emittenten unter www.7p-group.com/investor-relations/finanzberichte/ abrufbar. Insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieser Wertpapierprospekt sorgfältig vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts gelesen werden.

Risikohinweise

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Datum dieser Hauptversammlung zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet wurde. Sollten jedoch eine oder mehrere Anfechtungs- und/oder Nichtigkeitsklagen gegen den Kapitalerhöhungsbeschluss oder einen der zwingend vor diesem umzusetzenden Beschlüsse dieser Hauptversammlung erhoben werden, wird der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals abweichend vom vorstehenden Satz frühestens unwirksam, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht innerhalb von vier Monaten nachdem sämtliche entsprechenden Rechtsstreitigkeiten bzw. Gerichtsverfahren entweder rechtskräftig beendet sind oder der Eintragung aufgrund eines Freigabebeschlusses nach § 246a AktG nicht mehr entgegenstehen zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet wurde.

Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Die Mandatserteilung an die Lang & Schwarz Broker GmbH für die Abwicklung der Kapitalerhöhung gilt bis zum 30. Dezember 2015 und muss einvernehmlich verlängert werden, wenn sich die Durchführung der Kapitalerhöhung über dieses Datum hinaus verzögert.

Die Lang & Schwarz Broker GmbH ist unter Umständen berechtigt, von dem Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung zurückzutreten, wenn der Eintritt wesentlicher Änderungen der wirtschaftlichen, rechtlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen oder einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft die Durchführung der Kapitalerhöhung und/oder die anschließende Einbeziehung in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) gefährden und die Vertragsdurchführung für eine Vertragspartei unzumutbar machen. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt

das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Lang & Schwarz Broker GmbH jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung von der Lang & Schwarz Broker GmbH an die Gesellschaft überwiesen wurden. Die Lang & Schwarz Broker GmbH tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Bareinlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllungs statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgender Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der

Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

5. Einbeziehung

Die bestehenden Aktien der SEVEN PRINCIPLES AG sind im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) handelbar. Die Neuen Aktien sollen auch in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) einbezogen werden. Der Handelsbeginn der Neuen Aktien wird für den 30. Dezember 2015 erwartet. Eine Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt ist nicht geplant.

6. ISIN, WKN

ISIN und WKN der Aktien der SEVEN PRINCIPLES AG lauteten bisher:
International Securities Identification Number (ISIN): DE0005941546
Wertpapierkennnummer (WKN): 594154
Aufgrund der Umsetzung der am 3. Dezember eingetragenen Kapitalherabsetzung ändert sie sich voraussichtlich ab dem 7. Dezember (auch für die Neuen Aktien) in:
International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2AAA75
Wertpapierkennnummer (WKN): A2A AA7

7. Form und Verbriefung; Zahlstelle

Die Neuen Aktien lauten auf den Inhaber und haben keinen Nennbetrag (Stückaktien). Die Form und den Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Sammelurkunde) ausgestellt werden. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen (Globalaktien, Globalurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie etwaiger Gewinnanteil und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen. Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn verwahrt werden. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto. Zahlstelle ist das Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft.

8. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2015 ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

9. Provisionen

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken die bankübliche Provision berechnet, deren Höhe von der Bank des jeweiligen Zeichners bestimmt wird.

10. Verwässerung

Die Neuen Aktien werden zunächst im Rahmen der Bezugsrechte an Altaktionäre ausgegeben. Eine Verwässerung droht nur für den Fall, dass die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden. Wenn und soweit Altaktionäre von ihrem Bezugsrecht im Rahmen des vorliegenden Angebots nicht in vollem Umfang Gebrauch machen, wird ihre prozentuale Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und damit auch das Gewicht ihres Stimmrechts sinken. Die Beteiligung am Grundkapital / das Stimmrecht der Altaktionäre, die ihr Bezugsrecht nicht ausüben, wird sich um 71,43 % ihrer bisherigen Beteiligung reduzieren.

Der Nettobuchwert je Aktie der Emittentin beläuft sich auf rund EUR 0,14 je Aktie berechnet auf Basis der Anzahl der zum Datum des Prospekts ausgegeben 1.077.332 Stückaktien der Gesellschaft und des Nettobuchwerts gemäß dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2015 von insgesamt EUR 155.973,04. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva der Firmenwert und die Gesamtverbindlichkeiten abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird. Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von EUR 13,37 Mio. zufließen. Wäre dies bereits zum 30. September 2015 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Neuen Aktien bestanden, hätte der Nettobuchwert knapp EUR 3,59 je Aktie betragen. Dies hätte einen unmittelbaren Anstieg des Buchwerts des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von ca. EUR 3,44 je Aktie der Altaktionäre (2377,10 %) bedeutet und eine Verwässerung für die Zeichner der Kapitalerhöhung von EUR 1,41 je Aktie (28,27 %).

11. Aktienübernahme

a) Gegenstand

Die Gesellschaft und Lang & Schwarz, haben am 11. November 2015 einen Vertrag zur Abwicklung der Barkapitalerhöhung abgeschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Lang & Schwarz ohne Abgabe einer Platzierungsgarantie verpflichtet, nach Maßgabe des Vertrages und vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen die Gesamtzahl der insgesamt bis zu Stück 2.693.330 Aktien zu zeichnen, für die Lang & Schwarz Bezugs- oder Abnahmeerklärungen vorliegen. Lang & Schwarz wird die technische Abwicklung des öffentlichen Angebots übernehmen einschließlich der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr.

b) Rücktritt

Der Vertrag mit Lang & Schwarz sieht vor, dass Lang & Schwarz unter bestimmten Umständen vom Vertrag und ihrer darin geregelten Verpflichtungen zur Zeichnung der angebotenen Aktien zurücktreten kann. Sollte es zu einem Rücktritt vom Vertrag kommen, so findet das Angebot nicht statt, bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger sind unwirksam und die Anleger haben keinen Anspruch auf Lieferung der angebotenen Aktien. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat. Sollten Anleger Aktien der 7P AG verkauft haben, bevor ihnen diese buchmäßig geliefert wurden, und ihre Lieferverpflichtungen aus dem Kaufvertrag nach einem Rücktritt von Lang & Schwarz vom Vertrag nicht mehr erfüllt werden können, ergeben sich die betreffenden Rechtsfolgen ausschließlich aus dem Verhältnis zwischen dem Anleger und seinem Käufer.

c) Haftungsfreistellung

Die Gesellschaft hat sich im Vertrag mit Lang & Schwarz, Lang & Schwarz von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot möglicherweise ergebenden Haftungsverpflichtungen freizustellen.

12. Kosten des Angebots

Die Kosten des Angebots betragen ungefähr EUR 100.000,00.

13. Finanzintermediär

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Der Lang & Schwarz Broker GmbH wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Weitere klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist oder die für die Verwendung relevant sind, gibt es nicht. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum 7. Dezember 2015 bis zum 21. Dezember 2015.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung bzw. der Übermittlung der endgültigen Angebotsbedingungen unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite (www.7p-group.com/investor-relations/finanzberichte/) bekannt machen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand

Die 7P AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der 7P AG ist Köln. Die Geschäftsadresse lautet Erna-Scheffler-Straße 1a, 51103 Köln, Telefonnummer 0221-92007-0. Darüber hinaus hat die 7P-Gruppe Büros in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Kopenhagen, London, Mannheim, München, Ratingen, Stuttgart, Tallinn, Wien. Die 7P AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln unter HRB 30660 seit dem 9. September 1998 eingetragen. Diese Eintragung erfolgte als GmbH. Die Umwandlung in die noch heute bestehende Rechtsform der AG erfolgte im Jahr 2000.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember des gleichen Jahres. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

Satzungsgemäßer Unternehmensgegenstand ist gem. § 2 der Satzung der 7P AG die Beratung, Entwicklung, Realisierung und Vermarktung von Informationstechnologie und die Durchführung begleitender Fortbildungsmaßnahmen. Daneben werden im Rahmen von Kundenaufträgen Hard- und Software vermarktet. § 2 statuiert ferner, dass die Gesellschaft alle Geschäfte betreiben kann, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen und ähnlichen Unternehmen beteiligen. Sie kann als herrschende und beherrschte Gesellschaft Unternehmensverträge abschließen.

Die Gesellschaft tritt unter der Bezeichnung „SEVEN PRINCIPLES AG“ und unter „7P AG“ sowie gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften unter „7P Gruppe“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

2. Gründung der SEVEN PRINCIPLES AG und historische Entwicklung

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 5. Juni 1998 als „TECON Technology Consulting GmbH“ mit Sitz in Köln, Deutschland, gegründet und am 9. September 1998 in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter HRB 30660 eingetragen. Der Beschluss zur Umwandlung in die „TECON Technologies AG“ erfolgte am 22. August 2000 und wurde am 12. Oktober 2000 ins Handelsregister eingetragen.

Am 20. Oktober 2005 wurden die Aktien der Gesellschaft zum Handel in den Freiverkehr (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Im Juni 2008 beschloss die Hauptversammlung die Umfirmierung von „TECON Technologies AG“ in „SEVEN PRINCIPLES AG“. Dies wurde am 27. Juni 2008 ins Handelsregister eingetragen.

3. Gruppenstruktur

Im Geschäftsjahr 2014 wurde begonnen, die 7P-Gruppe im Zeichen einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Gruppenstruktur und -organisation neu auszurichten („One 7P Programm“). Gesellschaftsrechtlich wurde dies 2015 durch einen zweistufigen Verschmelzungsprozess umgesetzt:

In einem ersten Schritt wurden aufgrund des Verschmelzungsvertrags vom 27. Mai 2015 drei Schwestergesellschaften auf die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH (AG Köln, HRB 65133) als übernehmende Gesellschaft verschmolzen, nämlich

- am 2. Juni 2015 (Datum der Eintragung im Handelsregister der übernehmenden Gesellschaft) die 7P Trusted Experts GmbH (AG Köln, HRB 51861),
- am 9. Juni 2015 die 7P bicon GmbH (AG Hamburg, HRB 65508) und
- ebenfalls am 9. Juni 2015 die 7P Solutions & Consulting AG (AG Köln, HRB 32361).

Die Übernahme des Vermögens der übertragenden Rechtsträger erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum 31. Dezember 2014, 24:00 Uhr. Ab dem 1. Januar 2015 (Verschmelzungsstichtag) gelten alle Handlungen der übertragenden Gesellschaften als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen.

Im zweiten Schritt wurde aufgrund des Verschmelzungsvertrags vom 24. Juni 2015 die 7P Business Solutions GmbH (vormals 7P B2B Mobile & IT Services GmbH; AG Köln, HRB 65133) als übertragende Gesellschaft auf ihre Muttergesellschaft, die SEVEN PRINCIPLES AG, als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte gemäß § 68 Abs. 1 Nr. 1 UmwG ohne Gegenleistung und damit ohne Kapitalerhöhung bei der SEVEN PRINCIPLES AG. Die Verschmelzung ist mit Eintragung im Handelsregister der SEVEN PRINCIPLES AG am 2. Juli 2015 wirksam geworden. Die Übernahme des Vermögens des übertragenden Rechtsträgers erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum 31. Dezember 2014, 24:00 Uhr. Ab dem 1. Januar 2015 (Verschmelzungsstichtag) gelten alle Handlungen der übertragenden Gesellschaft als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen.

Mit der Verschmelzung hat die SEVEN PRINCIPLES AG auch die Mitarbeiter der Tochtergesellschaften übernommen. Sie ist jetzt der größte Arbeitgeber der Gruppe und erbringt die Leistungen gegenüber Kunden vorwiegend mit eigenem Personal.

Als weitere Maßnahme der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Gruppenstruktur sowie der zukünftig angestrebten Fokussierung auf die Kern-Zielkundenbranchen Telekommunikation, Energie und Automotive hatte die SEVEN PRINCIPLES AG bereits mit Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 10. Februar 2015 die 100%-Beteiligung an der 7P Infolytics AG (AG Köln, HRB 29526) mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Januar 2015, 24:00 Uhr veräußert.

Das Ergebnis ist die folgende aktuelle Gruppenstruktur:

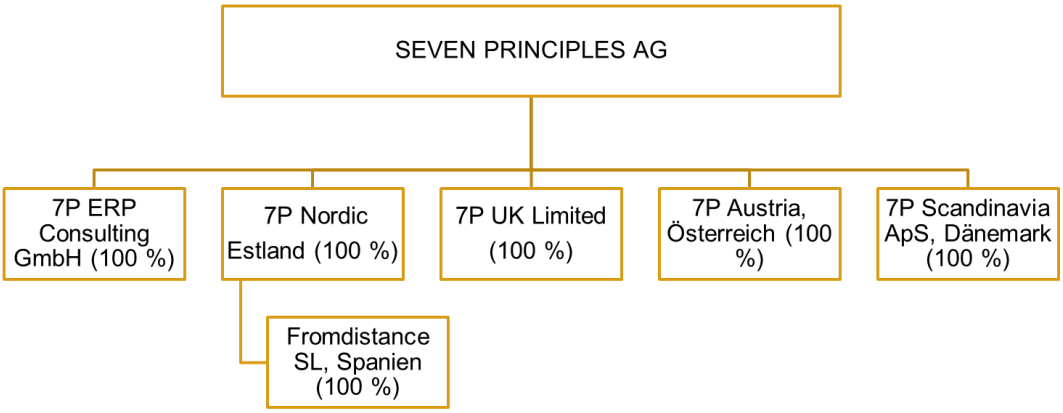

Aktuelle Gruppenstruktur

a) 7P ERP Consulting GmbH

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält an der im Jahr 2005 unter der Firma G-one IT-Services GmbH gegründeten und in 2008 in 7P ERP Consulting GmbH mit Sitz in Köln umbenannten, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim unter HRB 700021, eine Beteiligung von 100 % des Stammkapitals. Die Gesellschaft wurde am 19. April 2006 erworben.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Emittentin.

Die 7P ERP Consulting GmbH bietet SAP Consulting und Services.

b) 7P UK LTD

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält an der im Jahr 2007 unter der Firma TECON UK LTD gegründeten und in 2008 in 7P UK LTD umfirmierten Gesellschaft mit Sitz in Berkshire (Vereinigtes Königreich), eingetragen im Company Register des Companies House in London (Vereinigtes Königreich) unter Company No. 06359421, eine Beteiligung von 100% des Stammkapitals.

Die 7P UK LTD bedient den Markt in Großbritannien vielfach auch unter Einsatz externer Subunternehmer mit Consulting und weiteren Leistungen der 7P-Gruppe.

c) Ehemalige Tochtergesellschaften der 7P Business Solutions GmbH

Als Resultat des zweistufigen Verschmelzungsvorgangs hält die SEVEN PRINCIPLES AG nunmehr auch folgende, bisher von der 7P Business Solutions GmbH (vormals 7P B2B Mobile & IT Services GmbH) gehaltene Beteiligungen:

aa) 7P Nordic Estland

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält eine 100%-Beteiligung an der 7P Nordic AS, eingetragen unter der Registernummer 11064084 in Tallinn, Estland. Die Gesellschaft wurde am 1. September 2004 als GmbH nach estnischem Recht eingetragen. Im Jahr 2008 erfolgte die Wandlung in eine Aktiengesellschaft nach estnischem Recht. Die Gesellschaft firmierte unter AS Formdistance bis zur Übernahme im August 2012 durch die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH und der nachfolgenden Umfirmierung in 7P Nordic AS. Die 7P Nordic AS ist Entwickler und Rechteinhaber an Mobile-Device-Management(MDM)-Lösung.

Fromdistance SL

Die 7P Nordic AS hält ihrerseits an der Fromdistance SL, eingetragen unter der Registernummer B 85490936 in Madrid, Spanien, gegründet am 9. Juli 2008, eine Beteiligung von 100 %. Die Gesellschaft unterstützt die Entwicklung und Vermarktung der MDM-Lösung.

bb) Scandinavia ApS

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält an der im Jahr 2013 gegründeten 7P SCANDINAVIA ApS mit Sitz in Kopenhagen (Dänemark), eingetragen im Handelsregister des Gesellschaftsamts Kopenhagen unter der CVR-NR 35040196 eine Beteiligung von 100 % des Stammkapitals. Die Scandinavia ApS fokussiert sich auf den Vertrieb der MDM-Lösung über Vertriebspartner in Skandinavien.

cc) 7P Austria GmbH

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält an der im Jahr 2008 gegründeten und im Juni 2011 erworbenen 7P Austria GmbH (von 2008 - 2011 unter Eydolon Mobile Solutions GmbH firmierend) mit Sitz in Wien (A), eingetragen im Firmenregister des Handelsgerichtes Wien unter der Firmenbuchnummer FN 314451d eine Beteiligung von 100 % des Stammkapitals. Die 7P Austria GmbH fokussiert sich auf mobile Enterprise Solutions sowie den Vertrieb der MDM-Lösung über Vertriebspartner für Österreich.

VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK

1. Die wichtigsten Märkte und Marktfaktoren

Dem statistischen Bundesamt zufolge kam die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2014 trotz des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds und der Verunsicherungen aufgrund der geopolitischen Krisen zu einem beachtlichen Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war in 2014 um 1,6 % höher als im Vorjahr [4] .Die deutsche Wirtschaft hat im 1. Halbjahr 2015 ihren Wachstumskurs weiter fortgesetzt: Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitgeteilt hatte, war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Quartal 2015 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,4 % höher als im ersten Quartal. Zu Jahresbeginn hatte es im 1. Quartal einen moderaten Anstieg von 0,3 % gegeben. (Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 61, 24. Februar 2015 und Nr. 305, 25. August 2015).[5]

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (nachfolgend „BITKOM") meldet, dass nach zwei Jahren mit Umsatzrückgang und minimalem Wachstum wird in Europa das Geschäft mit Produkten und Diensten der Informationstechnologie und Telekommunikation im laufenden Jahr 2015 wieder zulegen. Die ITK-Umsätze in den EU-Staaten werden voraussichtlich um 0,9 % auf 651 Milliarden Euro wachsen, teilte BITKOM auf Grundlage einer aktuellen Studie des European Information Technology Observatory (EITO) mit. Die weltweiten ITK-Umsätze werden der EITO-Prognose zufolge um 3,1 % auf 2,8 Billionen Euro steigen. Der Telekommunikationsbereich wächst dabei überdurchschnittlich stark um 3,4 % auf 1,6 Billionen Euro (Pressemitteilung 2015: Europäischer ITK-Markt schafft die Trendwende" vom 17. August 2015)[6]. Die große Mehrheit der IT-Mittelständler im deutschen Markt erwartet in den kommenden sechs Monaten steigende Umsätze. Knapp drei Viertel der mittelständischen Unternehmen (72 %) aus der Informationstechnologie und Telekommunikation rechnen im zweiten Halbjahr mit einem Umsatzplus. Rund jeder fünfte Mittelständler (19 %) geht von stabilen Geschäften aus, nicht einmal jedes zehnte Unternehmen (9 %) erwartet einen Umsatzrückgang. Das ist das Ergebnis der aktuellen BITKOM-Konjunkturumfrage. Besonders zuversichtlich sind IT-Dienstleister, von denen jeweils sogar 77 % einen Umsatzanstieg und nur 4 % einen Umsatzrückgang erwarten (Pressemitteilung 2015: IT-Mittelstand erwartet Umsatzplus und will Jobs schaffen vom 17. Juli 2015)[7]

Die Emittentin ist im Wesentlichen auf dem deutschen Markt aktiv. Hier wurden im Jahr 2012 87,4 %, im Jahr 2013 89,4 % und im Jahr 2014 63,1 % der Umsatzerlöse erzielt. Im europäischen Ausland

---

[4] https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15_061_811.html

[5] https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/08/PD15_305_811.html

[6] https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Europäischer-ITK-Markt-schafft-die-Trendwende.html

[7] https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/IT-Mittelstand-erwartet-Umsatzplus-und-will-Jobs-schaffen.html

wurden in den Jahren 2012 - 2014 entsprechend 12,6 %, 10,6 % bzw. 36,9 % der Umsatzerlöse erzielt. Die wichtigsten Absatzmärkte sind hier England und Luxemburg. Die Umsätze in Luxemburg und der damit verbundene deutliche Anstieg der Auslandsumsätze in 2014 stehen im Zusammenhang mit der Auslagerung des Bestellprozesses (teilweise auch für deutsche Tochtergesellschaften) des größten Kunden in eine Auslandsgesellschaft. In geringeren Umfang wurden Projekte in Dänemark und Finnland abgewickelt. In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2015 wurden 61,6 % der Umsätze im Inland erzielt. Der Auslandsumsatzanteil betrug entsprechend 38,4 %.[8] Weiterhin ist der Auslandsumsatz geprägt durch das Einkaufsverhalten eines internationalen Kunden, der Leistungen für deutsche Tochtergesellschaften über die ausländische Einkaufsorganisation bezieht.

2. Haupttätigkeitsbereiche

Die Haupttätigkeitsbereiche, in denen die Emittentin tätig ist, stellen sich im Laufe des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums wie folgt dar:

Die 7P-Gruppe ist eine international agierende Unternehmensberatung für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien sowie Spezialist für Enterprise Mobility. Als strategischer Partner unserer Kunden ist die Gruppe vor allem in den Branchen Telekommunikation, Energie und Automotive aktiv. Sie erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Advisory-Services, Software-Entwicklung und -Implementierung, Infrastructure Services, Quality Assurance, IT Security, intelligentes Datenmanagement und SAP-Services. Dabei deckt sie die gesamte Wertschöpfungskette ab, von der Geschäftsprozess-Analyse über die Anwendungsentwicklung und Implementierung bis hin zu Wartung und Betrieb. Ferner bietet die 7P-Gruppe Managed Services für Mobile Devices und Lösungen an. Die Entwicklung von Enterprise-Mobility-Strategien und die strategische Begleitung der damit verbundenen Transformationsprozesse gehören zum Kerngeschäft der 7P-Gruppe. Die Leistungen werden in verschiedensten Geschäftsmodellen erbracht; von der aufwandsbasierten Abrechnung über Festpreisprojekte bis hin zu Managed Services. Mit der Fokussierung auf die Kernbranchen und der gezielten Ausrichtung des neu strukturierten Portfolios wurde in 2014 begonnen, die 7P-Gruppe neu auszurichten. Dazu gehört auch im Zuge der Strategie „One 7P“ die Verschmelzung von vier deutschen Tochtergesellschaften auf die Muttergesellschaft SEVEN PRINCIPLES AG. Kern ist die einheitliche Vermarktung der gesamten Leistungspalette und die am Markt deutlich gesteigerten Ziele einer Wahrnehmung der SEVEN PRINCIPLES AG.

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist die Muttergesellschaft der 7P-Gruppe und hat ihren Hauptsitz in Köln. Sie agiert als strategische und operative Führungsgesellschaft der Gruppe mit den zentralen Funktionen Gesamtleitung Vorstand, Controlling, Finanzmanagement, Rechnungswesen, Personal-

[8] Die Zahlen für 2015 sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 30. September 2015 entnommen.

management, Recht, Marketing und Key Account Vertrieb, Fuhrparkmanagement und verschiedene Back Office Funktionen. Darüber hinaus erbringt die Emittentin selber umfassend Leistungen an Kunden und ist mit über 13 Niederlassungen und Tochtergesellschaften in ganz Deutschland sowie in vier weiteren europäischen Ländern vertreten.

Zukunftsmarkt Enterprise Mobility Management (EMM)

Mobilität ist ein wichtiger Trend für die zukünftige Lebens- und Arbeitswelt. Für die 7P-Gruppe und ihre Kunden wird die Steuerung von Entwicklung und Produktion über das Internet, bezeichnet als Industrie 4.0, zum Wettbewerbskriterium für den zukünftigen Erfolg. Die Begriffe „Internet“ und „mobiles Internet“ werden dabei zunehmend gleich gesetzt, denn Ziel ist der umfassende Zugriff auf Daten und Anwendungen zu jeder Zeit von jedem Ort. „Enterprise Mobility“ wird dann realisiert, wenn Unternehmen es schaffen, den Unternehmenswert durch den Einsatz innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Mobilisierung von Geschäftsprozessen über einen universellen Datenzugriff zu steigern.

„Enterprise Mobility“ ist keine Vision, sondern heute bereits in einer Vielzahl von Arbeitsabläufen und Anwendungen Realität. Das zeigen auch zahlreiche Referenzen unter Einsatz von Know-how und Lösungen von der 7P-Gruppe. Beim EMM wird ein Unternehmen insgesamt auf mobile Prozesse ausgerichtet. Somit soll eine intelligente Verzahnung von Geschäftsabläufen, Infrastruktur und IT durch die Integration aller Unternehmensbereiche geschaffen werden. Mit der Fokussierung auf EMM will die 7P-Gruppe einen der wichtigsten IT-Trends besetzen und sich über Innovationen und auf Basis der bestehenden Referenzen vom Wettbewerb abheben.

Enterprise Mobility Lösungen sollen die Produktivität des Einzelnen steigern, indem es den Mitarbeitern einen sicheren und schnellen Zugriff auf die Arbeitsdaten ermöglicht. Die Emittentin bietet von der strategischen Beratung bis zur prozessualen Umsetzung unternehmensoptimierte IT-Lösungen an. Der Mehrwert von Enterprise Mobility soll sich über eine ganzheitliche Strategie aus Prozessoptimierung, Applikation, Endgerät, universellem Zugriff und leistungsstarker Middlewarelösung einstellen. Einsatzgebiete der Enterprise Mobility sind vor allem Arbeitnehmer, die häufig unterwegs sind, wie z.B. Mitarbeiter im Außendienst oder auch im Home Office. Trotz der physischen Abwesenheit vom Büro sollen diese Mitarbeiter ganzheitlichen Unternehmensdatenzugriff haben. Weiterhin findet Enterprise Mobility aber auch bei mobilen Assets, also Containern oder Waggons, aber auch bei stationären Assets, wie Automaten, Einsatz. Bei unternehmenskritischer Logistik, wie etwa Gefahrgut oder Wertfracht, ist eine Nachverfolgung von überall möglich. Weiterhin wird Enterprise Mobility bei Massen-Kunden-Payments eingesetzt, wie etwa bei der mobilen Bezahlung im Zug oder Taxi. Die Vorteile der Enterprise Mobility liegen vor allem nach Angabe der Emittentin in gestiegener Kundenzufriedenheit, gesteigerter Effizienz durch schlankere Prozesse sowie in Imageverbesserungen durch innovati-

ve Lösungen. Weiterhin wird die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert durch eine bessere Work-Life-Balance aufgrund flexiblerer Arbeitsstrukturen.

Beispielhaft für EMM kann der durch die 7P-Gruppe entwickelte DHL-City-Mover genannt werden. DHL verfügt über den DHL-Cityvertrieb, der für den Direktvertrieb von Versandmarken und Verpackungsmaterialien an kleine, gewerbliche Klienten in Ballungsräumen zuständig ist. Den dafür zuständigen Außendienstmitarbeitern sind Tablet-Computer zugeteilt. Damit können sie die notwendige Produktberatung und den Verkauf der Paketmarken direkt vor Ort abwickeln. Das Tablet wiederum ist direkt an die Zentrale angebunden, die für die Auftragsabwicklung zuständig ist. Daten der Vertriebsmitarbeiter können unmittelbar an die Zentrale weitergeleitet werden, wodurch eine schnelle Auftragsdurchführung gewährleistet werden kann. Die umgehende Auftragsbearbeitung hat nach Auffassung der Emittentin eine hohe Kundenzufriedenheit zur Folge. Das hierfür von der Emittentin entwickelte IT-System, das CityMoverSystem, unterstützt alle Arbeitsprozesse im Rahmen des DHL-Cityvertriebs.

Als Referenzkunden der Emittentin für EMM sind u.a. Deutsche Post DHL, Vodafone GmbH, Metronom Eisenbahngesellschaft mbH, BP, Deutsche Bahn AG, ProSiebenSat.1 Media AG, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG sowie die Deutsche Telekom AG zu nennen**.**

3. Unternehmensstrategie

Die 7P-Gruppe ist auf die Branchen Telekommunikation, Automotive und Energieversorger fokussiert. Hier versteht sich die Emittentin als strategischer Partner dieser Branchen und unterstützt ihre Kunden bei der Optimierung ihrer Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette.
Dabei bietet sie branchenunabhängige Lösungen und Dienstleistungen an.
Zur Skalierbarkeit der eigenen Wertschöpfung hat die 7P-Gruppe in 2014 strategische Partnerschaften zu Off-und Nearshoring-Unternehmen aufgebaut.
Die Entwicklung von Enterprise-Mobility-Strategien und die Begleitung der damit verbunden Transformationsprozesse gehören zum Kerngeschäft der 7P-Gruppe und stehen im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. So entstanden sowohl Prototypen-Apps zur Abbildung von Geschäftsprozessen in der Telekommunikations- und Versicherungsindustrie als auch solche zur Steuerung von Außendienstmitarbeitern und Wartungsprozessen. Des Weiteren wird in die technologische Weiterentwicklung der eigenen Mobile Device Management (MDM) - Lösung für die Sicherheit und Administration im mobilen Internet investiert.

4. Wettbewerbsstärken

Nach Auffassung der Gesellschaft liegen ihre Wettbewerbsstärken in folgenden Bereichen:

Die 7P-Gruppe versteht sich als strategischer Partner ihrer Kunden, der fundierte Beratungskompetenz einbringt und unternehmerische Verantwortung übernimmt. Die 7P-Gruppe verbindet nach ihrer Einschätzung die Stabilität eines börsennotierten Unternehmens mit der Dynamik eines Mittelständlers und ist nach ihrer Einschätzung flexibler als große Beratungshäuser.

Die 7P-Gruppe verfügt nach eigener Einschätzung über vielfältige Projekterfahrung und Lösungen für die digitale Transformation und Mobilisierung von Geschäftsprozessen sowie für die Integration von mobilen Geräten in die IT-Infrastrukturen.

Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette abgedeckt, von der Geschäftsprozessanalyse über die Anwendungsentwicklung und -implementierung bis hin zu Wartung und Betrieb. Hierin sieht die Emittentin Vorteile für den Kunden, da die Emittentin die gesamte Wertschöpfungskette aus einer Hand anbietet und somit eine effizientere Nutzung der Infrastruktur und der damit verbundenen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeiten ermöglich kann.

5. Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung, im Wesentlichen bestehend aus Büromobiliar und IT-Infrastruktur. Teilweise sind diese Sachanlagen geleast (z. B. Fotokopierer). Es bestehen keine dinglichen Belastungen.

6. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge der 7P-Gruppe innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit, die heute bestehen, umfassen gegenständlich:

6.1 Finanzierungsverträge

Vertragsparteien **Datum**	**Vertragsgegenstand**

Deutsche Bank AG / **SEVEN PRINCIPLES AG** **28. November 2014**	**Revolvierende Kreditlinie in Höhe von EUR 1 Mio. zur Finanzierung des kurzfristigen Betriebsmittelbedarfs.** Die Ausnutzung der Kreditlinie für Akquisition - gleich welcher Art, Dauer und in welcher Höhe - ist nur mit vorheriger Zustimmung der Deutschen Bank möglich. Der Kredit ist in seiner Laufzeit nicht beschränkt. Bereitstellungsprovision für den nicht in Anspruch genommenen Teilbetrag: 1,50 % p.a., Zinssatz für Barinanspruchnahme: 2,50 % p.a. Der Aktionär Johannes Mohn hat im Juni 2015 eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft für Verpflichtungen der SEVEN PRINCIPLES AG aus diesem Kreditvertrag übernommen.
Deutsche Bank AG / **SEVEN PRINCIPLES AG** **12. Juli 2012**	**Investitionsdarlehen in Höhe von ursprünglich EUR 1,6 Mio.** Der Kredit diente der Mitfinanzierung der Akquisition der Infolytics Information Technologies AG (später 7p Infolytics AG). Die Zinsen betragen 2,98 % p.a. Der Kredit hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2016. Momentan valutiert der Kredit mit EUR 0,6 Mio.
Commerzbank AG / **SEVEN PRINCIPLES AG** **21. / 22. Februar 2013** **mit 3 Nachträgen, zuletzt vom 15. Juli 2014**	**Vertrag über einen Kreditrahmen in Höhe von EUR 2 Mio.** Der Kreditrahmen kann wahlweise als Kontokorrentkredit in Euro, als Geldmarktkredit in Euro oder für Avale in Euro (Bürgschaften und Garantien) in Anspruch genommen werden. Der Kreditrahmen wird abweichend von der ursprünglichen Laufzeit bis auf Weiteres eingeräumt. Bereitstellungsprovision: 1,15 % p.a. Der Zinssatz für den Kontokorrentkredit in Euro beträgt 4,07 % p.a.
Johannes Mohn / **SEVEN PRINCIPLES AG** **20. Januar 2015**	**Darlehen in Höhe von EUR 3 Mio**. Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. Sonderkündigungsrecht im Falle eines Eigenkapitalzuflusses in Höhe von mindestens EUR 3 Mio im Wege einer Kapitalerhöhung. Der Zinssatz beträgt 8 % p.a., nämlich je 1 % pro Quartal und weitere 4 % p.a. gestundet bis das EBIT der SEVEN PRINCIPLES AG im abgelaufenen Geschäftsjahr mindestens EUR 250.00,00 beträgt oder die Laufzeit des Darlehens endet.

Johannes Mohn / SEVEN PRINCIPLES AG **14. April 2015**	**Darlehen in Höhe von EUR 3 Mio**. Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. Sonderkündigungsrecht im Falle eines Eigenkapitalzuflusses in Höhe von mindestens EUR 3 Mio im Wege einer Kapitalerhöhung. Der Zinssatz beträgt 8 % p.a., nämlich je 1 % pro Quartal und weitere 4 % p.a. gestundet bis das EBIT der SEVEN PRINCIPLES AG im abgelaufenen Geschäftsjahr mindestens EUR 250.00,00 beträgt oder die Laufzeit des Darlehens endet.
Johannes Mohn / SEVEN PRINCIPLES AG **18. August 2015**	**Darlehen in Höhe von EUR 3 Mio**. Laufzeit bis zum 30. Juni 2016. Sonderkündigungsrecht im Falle eines Eigenkapitalzuflusses in Höhe von mindestens EUR 3 Mio im Wege einer Kapitalerhöhung. Der Zinssatz beträgt 8 % p.a., nämlich je 1 % pro Quartal und weitere 4 % p.a. gestundet bis das EBIT der SEVEN PRINCIPLES AG im abgelaufenen Geschäftsjahr mindestens EUR 250.00,00 beträgt oder die Laufzeit des Darlehens endet.
Deutsche Bank AG / SEVEN PRINCIPLES AG **22. September 2011 mit 7 Nachträgen, zuletzt vom 30. Juni 2014**	**Forfaitierung von Forderungen gegen Großkunden** (DTAG-Gruppe, Vodafone Gruppe) zum Nennwert; Rahmenhöchstbetrag: EUR 14 Mio; Zinssatz auf ausstehenden Tagessaldo: EURIBOR + 1,75% p.a.; Kreditprovision: 0, 25% p.a. auf Rahmenhöchstbetrag

6.2 Verträge im Rahmen der Konzernkonsolidierung (One7P Programm)

Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 10. Februar 2015	**Verkauf sämtlicher vinkulierter Namensaktien der 7P Infolytics AG** (AG Köln, HRB 29526) mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Januar 2015, 24:00 Uhr von der SEVEN PRINCIPLES AG zu unterschiedlichen Anteilen an vier Privatpersonen. Die Hauptversammlung der 7P Infolytics AG hat dem Verkauf am 9. Februar 2015 zugestimmt. **Gesamtkaufpreis: EUR 700.000,00** zzgl. 50% eines eventuellen Mehrerlöses im Fall des Weiterverkaufs der Aktien an einen Dritten bis zum 31. Dezember 2015. Die SEVEN PRINCIPLES AG hatte die 7P Infolytics AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 2012, 0:00 Uhr zu einem Gesamtkaufpreis von im Ergebnis rund EUR 2,5 Mio. erworben. Das Geschäft der Gesellschaft, insbesondere der Verkauf von MaxDB-Lizenzen als SAP-Reseller, hatte sich aber nicht erwartungsgemäß entwickelt. So konnten nicht die erwarteten Synergien, insbesondere in der Kundenansprache mit weiteren Unternehmen der 7P-Gruppe realisiert werden. Zudem bedient die Gesellschaft derzeit

	nicht die zukünftig für die 7P-Gruppe anvisierten Kern-Zielkundenbranchen Telekommunikation, Energie und Automotive, so dass sich ein Verkauf anbot.
Verschmelzungsvertrag I vom 27. Mai 2015	Verschmelzung von drei Schwestergesellschaften auf die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH (AG Köln, HRB 65133) als übernehmende Gesellschaft. Übertragende Gesellschaften: • 7P Trusted Experts GmbH (AG Köln, HRB 51861), Verschmelzung eingetragen am 2. Juni 2015 • 7P bicon GmbH (AG Hamburg, HRB 65508, Verschmelzung eingetragen am 9. Juni 2015 • 7P Solutions & Consulting AG (AG Köln, HRB 32361) Verschmelzung eingetragen am 9. Juni 2015 Alle beteiligten Gesellschaften waren 100%ige Tochtergesellschaften der SEVEN PRINCIPLES AG.
Verschmelzungsvertrag II vom 24. Juni 2015	Verschmelzung der 7P Business Solutions GmbH (vormals 7P B2B Mobile & IT Services GmbH; AG Köln, HRB 65133) als übertragende Gesellschaft auf die SEVEN PRINCIPLES AG als übernehmende Gesellschaft. Verschmelzung eingetragen am 2. Juli 2015

6.3 Sonstige noch nicht vollständig abgewickelte M&A-Verträge

7P B2B Mobile & IT Services GmbH / NUMARA SOFTWARE, INC. **3. August 2012**	**Aktienkauf- und Übertragungsvertrags über die Geschäftsanteile an der 7P Nordic AS (vormals AS FROMDISTANCE).** Der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag ist grundsätzlich vollzogen. Es wurde ein Kaufpreis von EUR 0,2 Mio. geleistet. Der Vertrag enthält eine Regelung zu einer potentiellen, in der Höhe nicht begrenzten Kaufpreisnachzahlung für das Geschäftsjahr 2014 und 2015. Die Käuferin - die Emittentin - muss danach einen weiteren Kaufpreisanteil zahlen in Form einer Beteiligung in Höhe von 15 % an den Lizenzumsätzen für die Jahre 2014 bis einschließlich Juli 2015 an der Lösung Mobile Device Management. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise jeweils innerhalb von 30 Tagen nach Quartalabschluss.

6.4 Rahmenverträge mit Großkunden

Die 7P-Gruppe hat Rahmenverträge mit wichtigen Großkunden geschlossen. Aus diesen Rahmenverträgen ergeben sich aber keine konkreten Projektaufträge, Abnahmeverpflichtungen oder sonstige Umsatzverpflichtungen. Die Verträge definieren lediglich die rechtlichen Rahmenbedingungen, auf die in konkreten Einzelaufträgen Bezug genommen wird. Entsprechende Rahmenverträge bestehen u. a. mit folgenden wesentlichen Kunden:

- Daimler AG vom 24. Juli 2013
- Vodafone D2 GmbH vom 15. Mai 2002
- Vodafone Group Services GmbH vom 15. Dezember 2010
- T-Mobile Deutschland GmbH vom 29. Juni 2009

7. Investitionen

Die wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2012 betrafen die Investitionen in Software sowie die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung rund EUR 1,4 Mio. Kaufpreiszahlungen für erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von EUR 0,1 Mio. für den Erwerb der 7P Austria GmbH, (Gesamtkaufpreis rd. EUR 0,5 Mio.) EUR 0,5 Mio. für den Erwerb des Geschäftsbereichs Telekommunikation von der PSI Transcom GmbH, EUR 0,2 Mio. für den Erwerb der 7P Nordic AS (Gesamtkaufpreis siehe 6. Wesentliche Verträge) sowie EUR 1,6 Mio. für den Erwerb der 7P Infolytics AG.

Die wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2013 betrafen die Investitionen in Software sowie die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung rund EUR 1,1 Mio. Die wesentlichen Kaufpreiszahlungen für erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von EUR 0,5 Mio. für den Erwerb des Geschäftsbereichs Telekommunikation von der PSI Transcom GmbH, (Gesamtkaufpreis rd. EUR 0,3 Mio.) EUR 0,6 Mio. für den Erwerb der 7P bicon GmbH (Gesamtkaufpreis EUR 3,5 Mio) sowie EUR 0,9 Mio. für den Erwerb der 7P Infolytics AG (Gesamtkaufpreis EUR 2,5 Mio).

.

Die wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2014 betrafen die Investitionen in Software sowie die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von rund EUR 1,3 Mio. Kaufpreisnachzahlungen für in der Vergangenheit erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen aus Kaufpreisnachbesserungen von EUR 0,1 Mio. (VJ: EUR 2,1 Mio.).

Seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses wurden TEUR 403 Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software und Hardware getätigt.

Es gibt keine laufenden Investitionen und keine künftigen Investitionen, die in den nächsten zwölf Monaten geplant und bereits fest beschlossen sind.

8. Gerichtsverfahren, Arbitrageprozesse, staatliche Interventionen

Während der letzten zwölf Monate waren die Gesellschaften der 7P-Gruppe nicht Partei staatlicher Interventionen bzw. Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder noch eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der SEVEN PRINCIPLES AG und/oder 7P-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben könnten.

9. Mitarbeiter

Die 7P-Gruppe hat neben den Vorstandsmitgliedern der SEVEN PRINCIPLES AG zum Prospektdatum 511 fest angestellte Mitarbeiter.

Im Jahresdurchschnitt der Geschäftsjahre 2012 - 2014 beschäftigten die Gesellschafter der 7P-Gruppe so wie sie jeweils bestand, die folgende Anzahl an Mitarbeitern:
Geschäftsjahr 2012: 666 Mitarbeiter
Geschäftsjahr 2013: 686 Mitarbeiter
Geschäftsjahr 2014: 631 Mitarbeiter

Die Tätigkeiten der Mitarbeiter können dabei wie folgt aufgeschlüsselt werden:

	Ø 2012	**Ø 2013**	**Ø 2014**
Management/Verwaltung	42	45	48
Vertrieb	21	22	21
Berater/IT-Experten	443	460	418
Entwickler	160	159	144
insgesamt	**666**	**686**	**631**

Die SEVEN PRINCIPLES AG hat neben den Vorstandsmitgliedern zum Prospektdatum 451 fest angestellte Mitarbeiter.

Im Jahresdurchschnitt der Geschäftsjahre 2012 - 2014 beschäftigte die SEVEN PRINCIPLES AG neben den Vorstandsmitgliedern die folgende Anzahl an Mitarbeitern:
Geschäftsjahr 2012: 50 Mitarbeiter
Geschäftsjahr 2013: 53 Mitarbeiter
Geschäftsjahr 2014: 60 Mitarbeiter

Der Anstieg der Mitarbeiterzahl der Emittentin in 2015 ist das Resultat der Verschmelzung von vier deutschen Tochtergesellschaften auf die Muttergesellschaft SEVEN PRINCIPLES AG (siehe Ziffer V.3 „Gruppenstruktur“).

10. Forschung und Entwicklung, Patente, Lizenzen und Marken

Es gibt keine wichtigen neuen Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden oder werden sollen.

Es gibt keine Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen und Marken.

VII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN

1. Konzernabschlüsse

Um die Geschäfte, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse im Hinblick auf das operative Geschäft der Emittentin darzustellen, werden nachfolgend ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2012, 2013 und 2014 sowie dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht zum 30. September 2015 entstammen und im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („**IFRS**") erstellt wurden. Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2012, 2013 und 2014 wurden von Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, (nachfolgend „**EY**" genannt) geprüft.

Ausgewählte Posten Konzerngesamtergebnisrechnung (in EUR) IFRS	**1. Januar - 31. Dezember 2014 (geprüft)**	**1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)[9]**	**1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)**	**1. Januar - 30. September 2015 (ungeprüft)**	**1. Januar - 30. September 2014 (ungeprüft)**
Umsatzerlöse	88.713.203	96.278.153	97.516.356	60.618.856	69.676.906
Sonstige betriebliche Erträge	2.118.376	2.449.545	1.457.871	539.507	1.636.012
Materialaufwand	38.105.545	37.385.217	37.651.458	29.482.839	29.159.853
Personalaufwand	46.123.524	51.015.432	49.143.683	33.170.484	35.969.592
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.878.257	11.038.405	11.438.695	7.431.692	8.161.861
Betriebsergebnis	**-9.810.532**	**-2.409.043**	**-541.011**	**-9.794.161**	**-2.966.428**
Zinsaufwendungen	-270.114	-424.383	-232.748	-487.605	-209.605
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäfts-	**-10.079.481**	**-2.788.801**	**-763.734**	**-10.265.492**	**-3.175.039**

[9] Die Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2013 wurde im Rahmen der Abschlusserstellung für das Geschäftsjahr 2014 angepasst. Grund ist die im Zeitpunkt der Abschlusserstellung bestehende Verkaufsabsicht der 7P Infolytics AG (Verkauf erfolgte im Februar 2015) und daraus folgender Bilanzierung nach IFRS 5. Das im Jahr 2013 zum Konzern beigetragene Ergebnis der 7P Infolytics AG ist nun als Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. In der Tabelle werden für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2013 daher die Vorjahresvergleichszahlen aus den Konzernabschluss 2014 aufgeführt.

bereichen vor Steuern					
Konzernjahresfehlbetrag / -Überschuss	**-11.715.135**	**-2.662.004**	**-642.059**	**-10.704.247**	**-2.881.475**
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend	-11.715.135	-2.622.004	-642.059	-10.704.247	-2.881.475
Konzerngesamtergebnis	**-12.332.672**	**-2.509.894**	**-1.163.011**	**-10.704.247**	**-2.881.475**

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR) IFRS	**31. Dezember 2014 (geprüft)**	**31. Dezember 2013 (geprüft)**	**31. Dezember 2012 (geprüft)**	**30. September 2015 (ungeprüft)**
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	14.125.376	19.242.620	19.112.797	13.720.037
Sachanlagen	1.090.642	1.022.374	1.341.667	1.303.231
Latenter Steueranspruch	1.068.459	2.561.206	2.879.310	689.085
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.839.619	16.472.458	16.359.395	13.354.466
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	2.789.297	3.696.535	7.662.026	2.113.281
PASSIVA				
Eigenkapital	10.868.007	19.007.379	21.517.273	155.973
Langfristiges Fremdkapital	4.839.552	6.088.276	9.524.312	10.513.918
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.286.189	7.991.311	7.535.597	6.303.951
Steuerschulden	857.179	1.694.017	1.679.811	653.780
Sonstige Verbindlichkeiten	9.691.068	9.594.486	9.291.113	12.107.157

Bilanzsumme	**34.949.655**	**46.621.260**	**50.801.577**	**35.015.477**

Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung (in EUR)	**1. Januar - 31. Dezember 2014 (geprüft)**	**1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)**	**1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)**	**1. Januar - 30. September 2015 (ungeprüft)**	**1. Januar - 30. September 2014 (ungeprüft)**
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	**-3.797.768**	**-61.317**	**562.203**	**-9.627.124**	**-2.976.240**
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	**-1.433.047**	**-3.213.825**	**-3.821.626**	**257.650**	**-1.274.124**
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	**4.339.030**	**-690.348**	**1.653.053**	**8.678.005**	**6.457.805**
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**-891.785**	**-3.965.491**	**-1.606.369**	**-691.469**	**2.207.441**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**2.804.750**	**3.696.535**	**7.662.026**	**2.113.281**	**5.903.977**

2. Jahresabschluss 2014

Die nachstehenden Finanzdaten sind dem von EY geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2014 entnommen.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR HGB	**1. Januar - 31. Dezember 2014 (geprüft)**	**1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)**
Umsatzerlöse	66.382.653	66.029.028
Sonstige betriebliche Erträge	6.052.991	5.119.535
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-66.261.392	-65.813.549
Löhne und Gehälter	-4.849.125	-4.125.771
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-538.889	-510.092

Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.970.413	-5.380.250
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-334.993	-297.267
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-6.962.017**	**-3.067.642**

Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR HGB	**1. Januar - 31. Dezember 2014 (geprüft)**	**1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)**
Immaterielle Vermögensgegenstände	86.274	285.141
Sachanlagen	446.206	161.492
Finanzanlagen	15.164.220	18.369.552
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.902.418	13.192.416

Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR	**1. Januar - 31. Dezember 2014 (geprüft)**	**1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)**
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.493.394	1.977.149
Eigenkapital	5.349.750	9.990.689
Rückstellungen	1.104.473	2.861.006
Verbindlichkeiten	20.794.564	22.929.702
Bilanzsumme	**30.782.150**	**39.549.274**

VIII. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL

1. Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der SEVEN PRINCIPLES AG zum 30. September 2015 auf konsolidierter Basis wieder. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des IFRS ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft.

	30. September 2015 IFRS (ungeprüft) TEUR
kurzfristige Schulden (Restlaufzeit bis zu ein Jahr)	**24.346**
davon besichert	0
davon garantiert	0
davon nicht garantiert/nicht besichert	24.346
langfristige Schulden ohne kurzfristigen Teil der langfristigen Schulden	**10.514**
davon besichert	0
davon garantiert	0
davon nicht besichert/nicht garantiert	10.514
Eigenkapital	**156**
gezeichnetes Kapital	5.387
gesetzliche Rücklagen	0
andere Rücklagen	-5.231
Summe	**35.016**

2. Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Liquidität und die Nettofinanzverbindlichkeiten der SEVEN PRINCIPLES AG zum 30. September 2015. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft:

	30. September 2015 IFRS (ungeprüft) TEUR
A. Zahlungsmittel	2.111
B. Zahlungsmitteläquivalente	2
C. Wertpapiere	0
D. Liquidität (A)+(B)+(C)	2.113
E. Kurzfristige Finanzforderungen	5
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.272
G. Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.000
I. Kurzfristige Finanzschulden (F)+(G)+(H)	5.272
J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I)-(E)-(D)	3.154
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
L. Anleihen	0
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.000
N. Langfristige Finanzverschuldung (K)+(L)+(M)	6.000
O. Nettofinanzverschuldung (J)+(N)	9.154

3. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Die SEVEN PRINCIPLES AG hatte zum 30. September 2015 Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 10.023, davon entfallen auf Mieten TEUR 8.360 davon entfallen auf Leasing TEUR 1.663.

4. Erklärung zum Geschäftskapital

Die 7P-Gruppe verfügt derzeit aufgrund der defizitären Geschäftsentwicklung nicht über ausreichendes Geschäftskapital, um ihre in den nächsten zwölf Monaten entstehenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, es fehlen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung etwa EUR 6 Mio. Sofern die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, nicht erfolgt, hat die Gesellschaft voraussichtlich spätestens im Februar 2016 kein Geschäftskapital mehr und wäre insolvent. Sofern es zur Durchführung des Angebots, das Gegenstand dieses Prospekts ist und dessen Zeichnung für 1.824.415 Neue Aktien garantiert ist kommt, ist die Gesellschaft der Überzeugung, dass das Geschäftskapital – auch wenn nur der garantierte Teil der Kapitalerhöhung gezeichnet wird – ausreicht, bis sie nach konsequenter Umsetzung geplanter Maßnahmen zur Verbesserung ihres Produkt- und Serviceangebots sowie des Vertriebs, zur Kostensenkung und zur Prozessoptimierung kostendeckend arbeitet. Sollten die geplanten Verbesserungsmaßnahmen nicht greifen, hat die Gesellschaft trotz Durchführung Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, im Falle eines ungünstigen Geschäftsverlaufs mit anhaltenden Verlusten voraussichtlich im Juli 2017 kein Geschäftskapital mehr.

Im Einzelnen hat die Gesellschaft in speziellen Arbeitsgruppen folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Geschäftsentwicklung und Profitabilität der Gesellschaft geplant:

- Auslastung: Optimierung des Angebotsprozesses und Steigerung der Projektauslastung
- Kostensenkung: Kritische Prüfung aller Kostensenkungspotentiale und Umsetzung der Handlungsempfehlungen
- Vertrieb: Verbesserung der ganzheitlichen Kundenbetreuung
- Mitarbeiter: Ausbau von Mitarbeiterentwicklung und –bindung
- Portfolio: über die Weiterentwicklung von Themen und Technologien gelingt der Wan-del zum Lösungsanbieter
- Wachstum: Erarbeitung von Wachstumsoptionen und der Gewinnung großer, strategischer Kundenprojekte
- Verzahnung: Sicherstellung homogener Arbeitsabläufe
- Interne IT: Optimierung von Kosten und Service

Die Gesellschaft hält die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Maßnahmen für überwiegend wahrscheinlich.

5. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur

Die Emittentin verfügt über die unter „VI GESCHÄFTSÜBERBLICK 6. Wesentliche Verträge“ erwähnten Kredite und Kreditlinien, die zur Vorfinanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bedarfsabhängig, temporär genutzt werden.

Weiterhin wurden in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Akquisitionen Finanzierungsdarlehen mit 3 bis 4 jähriger Laufzeit aufgenommen, die quartalsweise getilgt werden und per 30. September 2015 noch in Höhe von EUR 0,4 Mio. bestehen.

In den ersten neun Monaten 2015 wurden weiterhin zwei Darlehen in Höhe von jeweils EUR 3,0 Mio. mit Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 sowie ein weiteres in Höhe von EUR 3,0 Mio. mit Laufzeit bis zum 30. Juni 2016 zur Finanzierung der Reorganisation der 7P-Gruppe aufgenommen (siehe auch „VI GESCHÄFTSÜBERBLICK 6. Wesentliche Verträge“).

Aktuell gibt es keinen konkreten Bedarf an weiteren Fremdfinanzierungen.

IX. ERLÄUTERUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Die folgende Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der wirtschaftlichen Entwicklung bezieht sich auf die geprüften Konzernabschlüsse der SEVEN PRINCIPLES AG für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2012, 2013 und 2014 sowie den ungeprüften Konzern-Zwischenbericht zum 30. September 2015. Die Konzernabschlüsse umfassen die SEVEN PRINCIPLES AG als oberstes Mutterunternehmen und ihre jeweiligen Tochterunternehmen.

Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2012, 2013 und 2014 sowie der ungeprüfte Konzern-Zwischenbericht zum 30. September 2015 wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Alle Angaben betreffend die Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2013 wurden den Vorjahresvergleichszahlungen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 entnommen und nicht dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013, da es im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 zu einer Anpassung im Vergleich zum Vorjahreskonzernabschluss kam.

1. Konsolidierung

Unternehmenszusammenschlüsse vor dem 1. Januar 2010:

Akquisitionen wurden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Mit der Akquisition verbundene Anschaffungsnebenkosten wurden aktiviert. Bedingte Gegenleistungen wurden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung hatte, wenn mehr für den Abschluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen als dagegen sprach und eine verlässliche Schätzung möglich war. Nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen führten zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Unternehmenszusammenschlüsse nach dem 1. Januar 2010:

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der

Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

2. Darstellung wesentlicher Bilanzierungsmethoden

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernabschlüsse wurden in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt. Die funktionale Währung für alle Konzerngesellschaften ist Euro.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens des Konzerns enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung Euro bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern (zwischen 3 - 15 Jahren) der Vermögenswerte zugrunde. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert. Damit verbundene Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte - Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwendungen für die Forschung im Zusammenhang mit neuer selbsterstellter Software für die nachgewiesene Möglichkeiten zum Verkauf bestehen, werden bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Bei intern genutzter selbsterstellter Software werden Aufwendungen, die bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert anfallen in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Anschließende Entwicklungskosten werden in Übereinstimmung mit IAS 38 aktiviert, sofern die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Fertigstellung der Software sichergestellt ist und die zurechenbaren Entwicklungskosten zuverlässig ermittelt werden können. Die aktivierte selbsterstellte Software wird über die Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach Abschluss der Entwicklung, sobald die Software zum Verkauf zur Verfügung steht. Bei intern genutzter Software beginnt die Abschreibung zum Zeitpunkt der produktiven Nutzbarkeit der Software. Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Nachfolgende Produktpflegeaufwendungen werden direkt aufwandswirksam erfasst. Wertminderungen wird gemäß IAS 36 Rechnung getragen.

Wertminderung von Vermögenswerten außer einem Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. IAS 36 definiert den erzielbaren Betrag als den höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor

erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen, als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die in die beiden letztgenannten Kategorien fallen, sind weder in diesem noch im Vorjahr vorhanden. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Zum Stichtag entsprechen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte deren Zeitwerten.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder zumindest ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festem Fälligkeitstermin werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte eingestuft, wenn der Konzern beabsichtigt und in der Lage ist, diese Vermögenswerte bis zur Fälligkeit zu halten. Finanzinvestitionen, die für einen nicht definierten Zeitraum gehalten werden sol-

len, sind in dieser Klassifizierung nicht enthalten. Sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte ein, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und aller anderen Agien und Disagien sind. Gewinne und Verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Finanzinvestitionen werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Zum 31. Dezember 2014 bestehen keine solchen Geldanlagen. Wesentliche Zinsrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken oder Cashflow Risiken ergeben sich insofern hieraus nicht.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative, finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen 57 % (VJ: 56 %) gegenüber den neun größten Kunden. Da es sich hierbei ausschließlich um Kunden höchster Bonität handelt, bestehen trotz der Risikokonzentration keine wesentlichen Forderungsrisiken.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen Rechten und Chancen übertragen werden.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, so werden Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten, Forderungen und den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich der anteilig zu realisierenden Marge bzw. zu den niedrigeren voraussichtlichen Nettoverkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet. Der Nettoverkaufserlös stellt den geschätzten

Verkaufspreis abzüglich aller geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. In der 7P-Gruppe handelt es sich bei diesen Vermögenswerten um erbrachte Leistungen für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Projekte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel eine Laufzeit von 30-90 Tagen haben, werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht sowie ein Vertragsbruch wie z.B. ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Der Betrag der Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Die eigenen Anteile stellen die Kosten der Anteile an der SEVEN PRINCIPLES AG dar, die am Markt gekauft wurden. Zum 31. Dezember 2014 wurden keine eigenen Anteile gehalten.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten und Kontokorrentkredite.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sowie die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden unter Berücksichtigung der besonderen Ausweis- und Bewertungsvorschriften des IFRS 5 ausgewiesen. Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, sind als zur Veräußerung bestimmt zu klassifizieren. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn ein Management oder Aufsichtsratsbeschluss hierfür vorliegt. Die entsprechenden Vermögenswerte sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen, sofern dieser niedriger als der Buchwert ist.
In der Bilanz zum 31. Dezember 2014 werden alle Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG daher gesondert in der Zeile „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“ bzw. „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Schulden“ ausgewiesen. In der Gesamtergebnisrechnung sind die auf die 7P Infolytics AG entfallenden Erträge und Aufwendungen gesondert in einem Posten als „Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich“ dargestellt.

Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Die Rückstellungen werden gem. IAS 39 zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

In der SEVEN PRINCIPLES AG bestehen Pensionsvereinbarungen mit Mitarbeitern, nach denen die Gesellschaften nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu Zahlungen verpflichtet sind.

Die Aufwendungen für die im Rahmen der leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in Übereinstimmung mit IAS19 (2011) im sonstigen Ergebnis der Periode ihrer Entstehung direkt im Eigenkapital erfasst.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand ist die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung bei Anpassung oder Kürzung des Plans. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird aufwandswirksam erfasst zum Zeitpunkt der Anpassung des Plans oder zum Zeitpunkt an dem 7P-Gruppe verbundene Umstrukturierungskosten oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ansetzt. Maßgeblich ist der frühere der beiden Zeitpunkte. In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 ist kein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand angefallen.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Der Wert eines Vermögenswerts beschränkt sich auf die Summe aus dem noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen werden Verbindlichkeiten und Aufwand basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Mitarbeitern der 7P-Gruppe zustehenden Bonus / Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst.

Im Konzernabschluss wird eine Verbindlichkeit in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitiger

Erhöhung der Kapitalrücklage erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines modifizierten Black-Scholes-Optionspreismodells zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Der Erdienungszeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Erdienungszeitraum sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vertragsbedingungen nicht geändert worden wären. Das Unternehmen erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der aktienbasierten Vergütungsvereinbarung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind, bewertet zum Zeitpunkt der Änderung.

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annulliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird sofort erfasst. Wird die annullierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und wird die neue Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annullierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite und ein Investitionsdarlehen.

Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite sowie das Investitionsdarlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden ebenfalls nach erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt.

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Die 7P-Gruppe hat im Wesentlichen unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen über Immobilien, Fahrzeuge und Hardware (Kopierer) geschlossen. Die Laufzeit beträgt in der Regel zwei bis fünf Jahre. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen und Staffelmieten.

Ertragserfassung

Die 7P-Gruppe erzielt ihre Umsätze hauptsächlich aus dem Beratungs- und Projektgeschäft sowie der Vergabe von Lizenzen für die Nutzung von selbsterstellten Softwareprodukten.

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Beratungsleistungen

Umsätze aus Beraterverträgen werden nach erbrachter Leistung entweder nach geleisteten Stunden, Tagen oder zu monatlichen Festpreisen auf Basis eines vom Kunden bestätigten Leistungsnachweises abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel zum jeweiligen Monatsende.

Projektgeschäft

Erträge aus Projekten und Gewerken werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades im Verhältnis zu den vereinbarten Gesamterlösen als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäftes nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Verkauf von Lizenzen

Die 7P-Gruppe realisiert ihre Umsatzerlöse auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages, sobald die Lizenz und einhergehende vertragliche Verpflichtungen erfüllt wurden bzw. die maßgeblichen Risiken und Chancen der verkauften Waren auf den Käufer übergegangen sind.

Zum Teil bietet die 7P-Gruppe in Mehrkomponentenverträgen Wartungs-, Entwicklungs-, Schulungs- oder sonstige Leistungen zusammen mit dem Nutzungsrecht an der Software an. Diese Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

In Mehrkomponentenverträgen erfolgt die Umsatzrealisierung von Schulungs- oder anderen Leistungen unabhängig von der Realisierung der Lizenzumsätze, sofern diese Leistungen für die Funktionen der Software als wesentlich anzusehen sind.

Die Realisierung von Wartungserlösen erfolgt anteilig linear über den vertraglichen Leistungszeitraum. Zeigt die Historie bei einzelnen Kunden, dass die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Wartungsvertrag unsicher ist, erfolgt eine Ertragsrealisierung erst bei Zahlungseingang.

Zinserträge

Erträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwar-

tete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

Dividenden

Dividenden werden grundsätzlich zum Ausschüttungszeitpunkt vereinnahmt.

Steuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands (Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer) und der latenten Steuer dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gesamtergebnisrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind.

Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag angekündigten Steuersätze berechnet.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.

Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede sowie noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.

Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche

gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

Wenn beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst; und Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

3. Wesentliche die Ertragslage beeinflussende Faktoren

Markt und Wettbewerb

Die Geschäftstätigkeit der 7P-Gruppe unterliegt konjunkturellen Einflüssen. Auch wenn die derzeitigen Prognosen für den ITK-Sektor (Informationstechnologie und Telekommunikation) ein Marktwachstum voraussagen, so können Rückgänge auf der Absatzseite in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausgeschlossen werden. Der zunehmend globale Wettbewerb und das Streben der Kunden nach Kostensenkungen werden auch zukünftig zu einem Druck auf das Preisniveau führen. Auch wenn die 7P-Gruppe im Wesentlichen für renommierte, internationale Konzerne tätig ist, so können in unserem zunehmend diversifizierten Kundenportfolio dennoch Verzögerungen bei Zahlungseingängen sowie Insolvenzen von Abnehmern zu Ausfällen bei offenen Rechnungen führen. Das Preisniveau und die Zahlungsmoral der Kunden haben direkten Einfluss auf unser Ergebnis und unseren Cashflow.

Wie in den vergangenen Jahren liegt der Tätigkeitsschwerpunkt der 7P-Gruppe in der Telekommunikationsbranche mit einer Umsatzkonzentration auf Großkunden. Ein Wegbrechen einzelner Kunden könnte zu signifikanten Umsatzrückgängen mit Auswirkungen auf das Ergebnis führen. Aber auch schon eine reduzierte Nachfrage dieser Großkunden hat Einfluss auf unsere Wachstumschancen. Die strategische Ausrichtung auf Enterprise Mobility Leistungen und Services bietet die Chance auf Wettbewerbsvorteile und überdurchschnittliches Wachstum. Sie soll helfen die Branchendiversifizierung voranzutreiben.

Die erfolgreiche Branchendiversifizierung aus dem Vorjahr konnte im Jahr 2014 nicht fortgeführt werden. Während die 7P-Gruppe mit der Telekommunikationsbranche 6 % (+ EUR 1 Mio.) an Umsatz zulegen konnte, verzeichneten die Branchen Automotive, Chemie und Logistik Umsatzeinbußen in Höhe von EUR 4,4 Mio. Mittel- bis langfristiges Ziel ist es nach wie vor, die Umsatzgenerierung zu diversifizieren.

Innovationsmanagement

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie unterliegt dynamischen technologischen Veränderungen. Um die Bedürfnisse der Klienten zu erfüllen, muss die 7P-Gruppe neue Lösungen und Serviceleistungen entwickeln und in die Weiterentwicklung bestehender Leistungen investieren. Der Schwerpunkt der Innovationen der 7P-Gruppe liegt im Bereich „Enterprise Mobility“ mit neuen Serviceangeboten und Lösungen. Lösungen werden teilweise auch im Verbund oder basierend auf Partnerschaften mit Technologieunternehmen entwickelt und vermarktet. Ein Wegbrechen der Technologiepartner beziehungsweise eine veränderte Produktstrategie bei diesen kann auch den Erfolg der darauf basierenden Innovationsprojekte der 7P-Gruppe gefährden. Die Entwicklungs- und Markteinführungsphase für neue Lösungen und Serviceleistungen erfordert ein hohes Engagement, das nicht immer erfolgreich sein muss. Das Scheitern von Innovationsprojekten und die Entwicklung nicht marktgängiger Lösungen beeinflusst die Ertragslage der Gesellschaft. Durch eine sorgfältige Marktanalyse, den Einsatz etablierter Technologien und eines strikten Projektcontrollings sollen diese Risiken minimiert werden. Frühzeitige Markttests und die Einbindung potenzieller Kunden in die Entwicklung sollen helfen, Kosten für eine nicht marktfähige Lösung zu minimieren. Eigenentwickelte, bereits in den Markt eingeführte innovative Lösungen, wie zum Beispiel die 7P-Gruppe MDM-Lösung, bieten nach Einschätzung der Emittentin potenziell weit überdurchschnittliche Wachstumschancen für die kommenden Geschäftsjahre.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie der 7P-Gruppe beinhaltet eine Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und die Erschließung neuer Märkte. Wenn es vorteilhaft erscheint, akquiriert die 7P-Gruppe (wie auch in der Vergangenheit) Unternehmensteile oder auch ganze Unternehmen, um schneller zu wachsen oder das Leistungsportfolio gezielt zu stärken. Hieraus ergeben sich Chancen für die zukünftige Unternehmensentwicklung. Im Zuge der Fokussierung auf zukunftsträchtige Geschäftsfelder erfolgen gegebenenfalls auch Desinvestitionen.

Desinvestitionen beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Der Abschluss der Transaktion kann sich insofern negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Der Anteil des Goodwill und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im Konzernabschluss der 7P-Gruppe ist trotz der Abschreibung des Goodwills der 7P Infolytics AG durch die in 2011 und 2012 getätigten Akquisitionen weiterhin auf einem hohen Niveau. Eine nicht erfolgreiche Geschäftsintegration beziehungsweise unerwartet hohe Integrationskosten können die Realisierung der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie beispielsweise Synergien und die erfolgreiche Fortführung der Geschäftsaktivitäten der übernommenen Firmen, gefährden. Dies könnte Anlass zu Wertberichtigungen auf übernommene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, zur Folge haben und unsere Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Unsere Akquisitionen werden von Integrationsteams begleitet. Für die Steuerung der Integrationsprozesse und Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechende Ressourcen bereitgestellt.

Ineffiziente Organisationsstrukturen

Für die angestrebte Rückkehr zur Profitabilität der 7P-Gruppe erfordert es auch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Organisationsstruktur und der Ablaufprozesse sowie einen Ausbau der unterstützenden IT-Systeme. Ineffiziente Prozesse und fehlende Transparenz können zu erhöhten Kosten und Störungen in unserer Wertschöpfungskette führen und unsere Ertragslage negativ beeinflussen. Wir haben verschiedene Projekte aufgesetzt, um die organisatorischen Prozesse und Strukturen an das Größenwachstum anzupassen. Mit dem Ausbau der aktuellen Systeme zu einem integrierten Managementsystem und der Erweiterung der IT-Unterstützungssysteme einschließlich der geplanten Einführung einer ERP-Lösung im Jahr 2016 baut die 7P-Gruppe nach eigener Einschätzung langfristig adäquate Strukturen auf und beabsichtigt diese extern zertifizieren zu lassen.

Operative Risiken

Personal

Für die 7P-Gruppe als Dienstleistungsunternehmen sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu adäquaten Konditionen erfolgskritisch. Die 7P-Gruppe steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Bisher ist es der 7P-Gruppe mit einem guten Arbeitsklima, flachen Hierarchien, leistungsorientierten Vergütungen und selbstständigen Arbeitsweisen gelungen, gute Mitarbeiter zu gewinnen und zu integrieren. In einem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte IT-Experten wird es schwieriger, gute Mitarbeiter zu gewinnen und es ist mit steigenden Gehaltskosten zu rechnen. Sollte es der 7P-Gruppe zukünftig nicht gelingen, hochqualifizierte Fachkräfte einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu akzeptablen Konditionen zu binden, so wird dies die Wachstumschancen begrenzen und kann den künftigen Erfolg negativ beeinflussen.

Lieferanten

Risiken auf der Beschaffungsseite begegnet die 7P-Gruppe mit einem gezielten Lieferantenrisikomanagement. Die 7P-Gruppe greift vielfach zur Leistungs-erstellung auf Fremddienstleister zurück. Es besteht das Risiko im Zuge einer guten Branchenkonjunktur, dass Preissteigerungen auf der Lieferantenseite gegebenenfalls nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden können beziehungsweise Sublieferanten nicht zu akzeptablen Konditionen beauftragt werden können. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf Wachstum und Profitabilität der 7P-Gruppe.

Projekte

Die 7P-Gruppe übernimmt in zunehmendem Maße Gesamtprojektverantwortung gegenüber ihren Kunden. Fehlkalkulationen bei Festpreisprojekten und zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Projektdurchführung, der nicht an die Kunden weiter berechnet werden kann, können die Ertragsentwicklung beeinträchtigen. Mangelnde Qualität und Termintreue im Rahmen solcher Festpreisprojekte können zu Gewährleistungsverpflichtungen oder sogar Vertragsstrafen führen. Die 7P-Gruppe hat ein zentrales Bid-Management für größere Projektausschreibungen und ein systematisches, laufendes Projektcontrolling und entwickelt hier Prozesse und Steuerungssysteme kontinuierlich weiter. Die Übernahme größerer Wertschöpfungsteile bietet auch die Chance für eine optimierte Leistungserstellung und größere Gewinnmargen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, aufgrund einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird im Konzern zentral überwacht und über das Cash-Pooling gesteuert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Planung der Zahlungsströme erkannt. Die gute Bonität ihrer Kunden sichert der 7P-Gruppe nach Einschätzung der Emittentin gegebenenfalls weitere Möglichkeiten, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Aufgrund der jedoch angestrebten organisatorischen und thematischen Neuausrichtung und der negativen Geschäftsentwicklung in 2015, besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, welcher im Jahresverlauf 2015 über die Aufnahme von drei Darlehen jeweils in Höhe von EUR 3 Mio., insgesamt EUR 9,0 Mio. abgesichert wurde.

Compliance Risiken

Die 7P-Gruppe überwacht laufend mit Hilfe von rechtlichen Beratern alle relevanten gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus ist die 7P-Gruppe immer wieder in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert. Diese stehen zumeist im Zusammenhang mit Personalabgängen.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe

Die nachfolgenden Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehen sich auf die vorstehend beschriebenen historischen Finanzinformationen der 7P-Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September 2015.

a) Ertragslage

Die nachstehenden Zahlen für die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014 sind jeweils den geprüften Konzernabschlüssen entnommen. Für die ersten neun Monate der Geschäftsjahre 2014 und 2015 sind die Daten dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht zum 30. September 2015 entnommen.

Überblick

Für die Gewinn- und Verlustrechnung hat die Gesellschaft das Gesamtkostenverfahren gewählt. Beim Gesamtkostenverfahren wird das Betriebsergebnis durch Gegenüberstellung aller Leistungen (Umsatzerlöse, erhöht oder vermindert um Bestandsmehrungen oder Bestandsminderungen) und Kosten (gegliedert nach den zugrunde liegenden Aufwandsarten: Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) einer Periode dargestellt. Die Bestandsveränderungen werden durch Inventur bzw. Berechnung innerhalb des Rechnungswesens ermittelt, die übrigen Leistungen und Kosten können ebenfalls unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet werden.

Die folgenden Tabellen zeigen die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der 7P-Gruppe für die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014 (jeweils 1. Januar bis zum 31. Dezember) sowie vom 1. Januar bis zum 30. September 2014 und 2015.

Die Angaben in der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2013, die im Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. Dezember 2014 als Vergleichszahlen aufgeführt werden, wurden aufgrund der Verkaufsabsicht der 7P Infolytics AG und daraus folgenden Bilanzierung nach IFRS 5 angepasst. Das im Jahr 2013 zum Konzern beigetragende Ergebnis der 7P Infolytics AG ist nun als Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Nachfolgend werden daher soweit Zahlen, die in dem Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2013 betroffen sind, die ange-

passten Zahlen aus dem Konzernabschluss 2014 verwendet und nicht die Zahlen aus dem Konzernabschluss 2013.

Ertragslage

Ausgewählte Posten Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in EUR) IFRS	**1. Januar - 31. Dezember 2014 (geprüft)**	**1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)**	**1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)**	**1. Januar - 30. September 2015 (ungeprüft)[10]**	**1. Januar - 30. September 2014 (ungeprüft)[11]**
Umsatzerlöse	88.713.203	96.278.153	97.516.356	60.618.856	69.676.906
Sonstige betriebliche Erträge	2.118.376	2.449.545	1.457.871	539.507	1.636.012
Materialaufwand	38.105.545	37.385.217	37.651.458	29.482.839	29.159.853
Personalaufwand	46.123.524	51.015.432	49.143.683	33.170.484	35.969.592
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.878.257	**11.038.405**	11.438.695	7.431.692	8.161.861
Abschreibungen	5.534.784	1.697.688	1.281.402	867.509	1.261.040
Betriebsergebnis	**-9.810.532**	**-2.409.043**	**-541.011**	**-9.794.161**	**-2.966.428**
Zinsaufwendungen	-270.114	**-424.383**	-232.748	-487.605	-209.605
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	**-10.079.481**	**-2.788.801**	**-763.734**	**-10.265.492**	**-3.175.039**
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**-11.313.020**	**-3.065.029**	**-642.059**	**-10.627.600**	**-2.881.475**
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen	**-402.115**	**443.025**		**-76.648**	

[10] Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 30. September 2015 entnommen.

[11] Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 30. September 2014 entnommen.

Geschäftsbereich					
Konzernjahresfehlbetrag / -Überschuss	**-11.715.135**	**-2.622.004**	**-642.059**	**-10.704.247**	**-2.881.475**
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend	**-11.715.135**	-2.622.004	-642.059	-10.704.247	-2.881.475
Konzerngesamtergebnis	**-12.332.672**	**-2.509.894**	**-1.163.011**	**-10.704.247**	**-2.881.475**

Umsatzerlöse

Der Umsatz sank in den ersten drei Quartalen 2015 von EUR 69,7 Mio. im Vorjahr auf rund EUR 60,6 Mio.. Der Umsatz der 7P-Gruppe ist im Geschäftsjahr 2014 stark um 10,1 % auf EUR 88,7 Mio. (VJ: EUR 98,7 Mio.) gesunken. Hintergrund ist eine unzureichende Auslastung der festangestellten Mitarbeiter und der Umsatzrückgang in den Branchen Automotive und Logistik sowie bei sonstigen Kunden. In den Kernmärkten Telekommunikation und Energie konnte der Umsatz sogar leicht gesteigert werden. Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich durch erbrachte Consulting- und IT-Dienstleistungen erzielt. Wesentliche Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hard- und Softwareprodukten oder der Vergabe von Softwarelizenzen wurden im Betrachtungszeitraum nicht erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2015 sanken die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 1.636 im Vorjahresvergleichszeitraum auf TEUR 540. Grund war im Wesentlichen ein signifikanter Rückgang bei den Auflösung von Rückstellungen (im Vorjahr waren solche Auflösungen i. W. aus nicht fällig gewordenen Kaufpreisnachbesserungen aus Unternehmenskäufen angefallen).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in den Geschäftsjahren 2012 - 2014 umfassen insbesondere sonstige ordentliche Erträge (2014: TEUR 589, 2013: TEUR 646, 2012: TEUR 299).

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 15 % reduziert. Während die sonstigen ordentlichen Erträge, welche hauptsächlich Erträge aus Versicherungsentschädigungen, Währungsumrechnungen und pauschal versteuerten Sachbezügen beinhalten, sich leicht unter dem Vorjahreswert (2014: TEUR 589, 2013: TEUR 646, 2012: TEUR 299) bewegen, sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen deutlich zurückgegangen (2014: TEUR 1.447, 2013: TEUR 1.703, 2012: TEUR 1.144). Dies liegt an den schon erwähnten hohen Rückstellungsauflösungen für nicht angefallene Kaufpreiserhöhungen aus Unternehmenskäufen in den Vorjahren. Diese ergeben sich aus der ergebniswirksamen Auflösung von bedingten Kaufpreisrückstellungen, da die geplanten Wachstumsziele beim Umsatz und den geplanten Softwarelizenzverkäufen nicht in vol-

ler Höhe erreicht werden konnten. In 2014 sind im Wesentlichen Erträge aus der Rückstellungsauflösung für einen Markenrechtsstreit und der Auflösung der Kaufpreisrückstellung für die Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG und 7P Nordics AS sowie aus Rückstellungen im Zusammenhang mit variablen Gehaltsbestandteilen entstanden.

Weiterhin gab es Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aufgrund von Zahlungen auf einzelwertberichtigte Forderungen (2014: TEUR 83, 2013: TEUR 100, 2012: TEUR 15).

Materialaufwand

Die 7P-Gruppe ergänzt Kapazitätsengpässe und spezielle Projektkompetenzen durch das langjährig aufgebaute Partnernetzwerk, welches sowohl durch Partnerunternehmen als auch durch freiberufliche Mitarbeiter gebildet wird. Der Materialaufwand umfasst nahezu ausschließlich den Einsatz von Fremddienstleistern in Kundenprojekten. Im Geschäftsjahr 2014 betrug der Materialaufwand TEUR 38.106, im Jahr 2013 TEUR 37.385 und im Jahr 2012 TEUR 37.651. In den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2015 betrug der Materialaufwand TEUR 29.483 nach TEUR 29.160 in den ersten drei Quartalen des Jahres 2014. Der Anstieg des Material- bzw. Fremddienstleistungsaufwands trotz gesunkenem Umsatz ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Großkunden der 7P-Gruppe zwecks Konsolidierung der eigenen Lieferantenstruktur Sub-Lieferanten für bestimmte Teilprojekte vorgeben, die sie sonst unmittelbar beauftragen würden.

Personalaufwand

	2014 (geprüft) TEUR	**2013 (geprüft) TEUR**	**2012 (geprüft) TEUR**	**1. Januar - 30. September 2015 (ungeprüft)[12] TEUR**	**1. Januar - 30. September 2014 (ungeprüft)[13] TEUR**
Personalaufwand	**46.124**	**51.015**	**49.144**	**33.170**	**35.969**

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter fiel im Jahr 2014 im Vorjahresvergleich um 8,0 % auf 631 Mitarbeiter (VJ: 686 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahr 2012 666

12 Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 30. September 2015 entnommen.

13 Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 30. September 2014 entnommen.

Mitarbeiter. Hierbei handelt es sich um Angestellte und Auszubildende. Dadurch lag der Personalaufwand im Jahr 2014 bei TEUR 46.124, im Jahr 2013 bei TEUR 51.015 sowie im Jahr 2012 bei TEUR 49.144. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter sank im in den ersten drei Quartalen 2015 im Vorjahresvergleich um 16% auf 537 Mitarbeiter (VJ: 639 Mitarbeiter). Demgemäß sank der Personalaufwand von EUR 35,7 Mio. auf EUR 33,2 Mio. Zum 30. September 2015 waren 512 (30. September 2014: 624) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Betriebsaufwand, Verwaltungsaufwand, Vertriebsaufwand sowie übrige Aufwendungen.

Der Betriebsaufwand umfasst Kosten für Mieträume, Kfz, Reparaturen und Wartung. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Versicherungen, Verbrauchsmaterialien, Kommunikation, Beratung sowie die Abschlusserstellung und -prüfung. Im Vertriebsaufwand sind Werbe- und Reisekosten sowie Vermittlungsprovisionen enthalten. Die übrigen Aufwendungen betreffen die Aufsichtsratsvergütung, Fortbildungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit den Akquisitionen und sonstige Kosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in den Jahren 2014 (TEUR 10.878), 2013 (TEUR 11.038) und 2012 (TEUR 11.439) kontinuierlich leicht rückläufig. Auch in den ersten neun Monaten 2015 hat es im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang gegeben; die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 7.493 in dem Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2015 im Vergleich zu TEUR 8.162 im entsprechenden Zeitraum im Jahr 2014.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen im in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2015 TEUR 488 nach TEUR 210 im Vorjahr.

Die Zinsaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2014 TEUR 270 (Geschäftsjahr 2013: TEUR 441, Geschäftsjahr 2012: TEUR 233). Hierin enthalten sind nicht liquiditätswirksame Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2 (VJ: TEUR 146) im Wesentlichen aus Rückstellungen für Zinsanpassungen im Zusammenhang mit einer noch bestehenden Kaufpreisrückstellung. Darüber hinaus enthalten die Zinsaufwendungen Zinsen aus der Nutzung von Kontokorrent- und Forfaitierungslinien. Für eigenentwickelte Software wurden ferner Fremdkapitalkosten nach IAS 23 in Höhe von TEUR 9 aktiviert. Die Zinserträge belaufen sich auf TEUR 1 (2013: TEUR 45, 2012: TEUR 10; 0).

Ergebnis der Betriebstätigkeit / Konzernjahresüberschuss / Ergebnis je Aktie

Der Rohertrag pro Mitarbeiter ist im in den ersten drei Quartalen 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 % gesunken. Dieser Rückgang konnte trotz gesunkener Kosten bei weniger Mitarbeitern und aufgrund diverser Kostensparmaßnahmen nicht kompensiert werden, so dass sich in den ersten drei Quartalen 2015 ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von EUR -8,9 Mio ergibt nach einem Vorjahresergebnis von EUR -1,7 Mio. Der Konzernfehlbetrag betrug in den ersten drei Quartalen 2015 EUR -10,7 Mio. (VJ: EUR -2,9 Mio.). Das Ergebnis je Aktie liegt bei EUR -1,99 nach EUR -0,71 im Vorjahr.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sank im Vorjahresvergleich von EUR 0,7 Mio. im Jahr 2012 auf EUR -0,2 Mio. in 2013 und EUR -4,7 Mio. in 2014. Im Jahr 2012 betrug das EBITDA noch EUR -0,2 Mio. Das operative Ergebnis (EBIT) fiel von -0,5 Mio. in 2012 und EUR -2,0 Mio. in 2013 und auf EUR -10,2 Mio. in 2014.

Die Gründe für Ergebnisentwicklung sind vielfältig. Die 7P-Gruppe litt im Geschäftsjahr 2014 und 2015 unter anderem an einer verhaltenen Investitionsbereitschaft wichtiger Abnehmerbranchen. Die rückgängige Nachfrage aus dem Chemie-, Automobil und Logistikbereich konnte nicht adäquat durch Neuaufträge aus anderen Branchen kompensiert werden. Das Marktumfeld in unseren weiteren Kernmärkten Telekommunikation und Energie ist unverändert herausfordernd und wird von einem hohen Kostendruck geprägt. Darüber hinaus war das Jahr geprägt durch den Wegfall einiger wichtiger Kundenprojekte, einer Vertriebsschwäche mit durchgängig schwacher Auftragslage und Projektauslastung, Verlusten in Softwareentwicklungsprojekten sowie einer zu hohen Fluktuation insbesondere durch drei Abgänge ganzer Teams/ Einheiten infolge der Kündigung der jeweiligen Führungskräfte. Weiterhin bestehen immer noch Schwachpunkte in der Unternehmensorganisation, den Vertriebsprozessen sowie der konsequenten Adressierung des 7P Portfolios am Markt. Eine wesentliche Konsequenz aus den genannten negativen Entwicklungen ist die mangelnde Auslastung der festangestellten Mitarbeiter mit direkter Auswirkung auf das Bruttoergebnis vom Umsatz.

EBITDA und EBIT sind keine einheitlich benutzten Begriffe. Die Emittentin definiert EBITDA als operatives Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern und EBIT als operatives Ergebnis von Zinsen und Steuern.

b) Vermögenslage

Alle nachfolgend dargestellten historischen Finanzdaten sind soweit sie sich auf den 31. Dezember 2012, 2013 und 2014 beziehen geprüft, soweit sie sich auf den 30. September 2015 beziehen ungeprüft.

Überblick

Ausgewählte Posten der Konzern-Bilanz (in EUR)	31. Dezember 2014 (geprüft)	31. Dezember 2013 (geprüft)	31. Dezember 2012 (geprüft)	30. September 2015 (ungeprüft)[14]
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte	16.641.015	22.826.300	23.333.873	15.439.453
Kurzfristige Vermögenswerte	18.308.640	23.794.960	27.467.703	22.471.367
PASSIVA				
Eigenkapital	10.868.007	19.007.379	21.517.273	155.973
Langfristiges Fremdkapital	4.853.669	6.088.276	9.524.312	10.513.918
Kurzfristiges Fremdkapital	19.227.978	21.525.604	19.759.991	24.345.586
Bilanzsumme	**34.949.654**	**46.621.260**	**50.801.577**	**35.015.477**

Die **langfristigen Vermögenswerte** sanken im Jahr 2013 im Vorjahresvergleich leicht, da die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen die Neuinvestitionen überstiegen und gebildete latente Steuern für Verlustvorträge sich reduzierten. Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte ergaben sich nicht.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristige Vermögenswerte	**22.826**	**23.334**	**-2,2%**
Geschäfts- oder Firmenwert	12.691	12.691	0,0%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.552	6.422	2,0%
Latenter Steueranspruch	2.561	2.879	-11,1%
Sachanlagen	1.022	1.342	-23,8%

[14] Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 30. September 2015 entnommen.

Die Position der **langfristigen Vermögenswerte** sank 2014 im Vorjahresvergleich deutlich, da außerplanmäßig Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und den Kundenstamm der 7P Infolytics AG in Höhe von 3,9 Mio. EUR anfielen. Weiterhin überstiegen die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen die Neuinvestitionen. Der latente Steueranspruch sank um rund 1,5 Mio. EUR aufgrund der Abschreibung latenter Steuern auf Verlustvorträge aufgrund von mangelnder Werthaltigkeit.

Nachstehend sind die Veränderungen der langfristigen Vermögenswerte dargestellt:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Langfristige Vermögenswerte	16.285	22.826	-28,7%
Geschäfts- oder Firmenwert	10.137	12.691	-20,1%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.988	6.552	-39,1%
Latenter Steueranspruch	1.068	2.561	-58,3%
Sachanlagen	1.091	1.022	6,7%

Per 30. September 2015 betrugen die langfristigen Vermögenswerte TEUR 15.439 und sind im Vergleich zum 31. Dezember 2014 leicht gesunken. Neben den planmäßigen Abschreibungen trug die außerordentliche Abschreibung auf die aktiven latenten Steuern zu der Verringerung bei.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken 2013 von TEUR 27.468 im Jahr 2012 auf TEUR 23.795 infolge des Rückgangs der liquiden Mittel. Ursächlich hierfür ist der negative Free Cashflow aufgrund der Investitionen ins Anlagevermögen sowie der Zahlungen aus Kaufpreisnachbesserungsregelungen bei gleichzeitig ausgeglichenem operativem Cashflow. Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Steuerrückforderungen.

	31.12.2013 '000 EUR	31.12.2012 '000 EUR	Veränd-erung %
Kurzfristige Vermögenswerte	**23.795**	**27.468**	**-13,4%**
Forderungen aus Lief. u. Leistungen	16.472	16.359	0,7%
Dienstleistungen mit aktivischem Saldo	2.113	1.892	11,7%
Sonstige Vermögenswerte	1.513	1.554	-2,6%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	3.697	7.662	-51,7%

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken in 2014 insbesondere infolge des Rückgangs der liquiden Mittel und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ursache für den Rückgang der liquiden Mittel ist unter anderem der negative Free Cashflow aufgrund der defizitären Geschäftsentwicklung. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken aufgrund der rückläufigen Umsatzentwicklung,

der Inanspruchnahme der Forfaitierungslinie und dem Working Capital Management. Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Steuerrückforderungen.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Kurzfristige Vermögenswerte	**17.478**	**23.795**	**-26,5%**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.840	16.472	-28,1%
Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo	1.356	2.113	-35,8%
Sonstige Vermögenswerte	1.493	1.513	-1,3%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	2.789	3.697	-24,6%

Zum 30. September 2015 betrugen die **kurzfristigen Vermögenswerte** TEUR 19.576. Sie stiegen gegenüber dem 31. Dezember 2014 (TEUR 18.309) deutlich aufgrund des Anstiegs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo (Projektleistungen für noch nicht abgeschlossene Projekte) und der sonstigen Vermögenswerte. Bei letzteren führte ein Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) für noch zu beziehende Leistungen zu einer Erhöhung. Demgegenüber sanken die liquiden Mittel aufgrund des negativen Cashflows.

Die Position zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögensgegenstände beinhaltet ausschließlich die Vermögenswerte der Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG, welche im Konzernabschluss aufgrund der Verkaufsabsicht nach IFRS 5 bilanziert wird.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte	**1.187**	**0**	

Das **langfristige Fremdkapital** sank im Jahr 2013 von TEUR 9.524 im Jahr 2012 auf TEUR 6.088 aufgrund des Rückgangs der Verpflichtungen aus Kaufpreisnachbesserungen. Kaufpreisnachzahlungen ergeben sich in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte der akquirierten Firmen. Hier ergaben sich Auflösungen, da die ambitioniert geplanten Wachstumsziele nicht erreicht werden konnten. Aus den langfristigen Finanzschulden wurden, aufgrund der Fristigkeit die in 2014 erwarteten Tilgungsraten in Höhe von EUR 0,2 Mio. ins kurzfristige Fremdkapital umgegliedert. Es bestehen Pensionsverpflichtungen für in früheren Jahren übernommene Mitarbeiter. Passive latente Steuern bestehen aufgrund aktivierter Entwicklungskosten für IT-Systeme zur internen Geschäftsprozessunterstützung und übernommener immaterieller Vermögensgegenstände im Zuge der Akquisitionen.

	31.12.2013 '000 EUR	31.12.2012 '000 EUR	Veränderung %
Langfristiges Fremdkapital	**6.089**	**9.524**	**-36,1%**
Verbindlichkeiten aus Pensionen u.ä.	2.162	2.266	-4,6%
Finanzschulden	873	2.267	-61,5%
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	1.141	3.012	-62,1%
Latente Steuern	1.913	1.979	-3,4%

Das **langfristige Fremdkapital** sank 2014 insgesamt deutlich im Vergleich zum Vorjahr und zeigte sich nahezu auf jeder Position verändert. Die Verbindlichkeiten aus Pensionen und Ähnlichem stiegen in 2014 aufgrund von Pensionsverpflichtungen für übernommene Mitarbeiter. Der starke Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der starken Reduktion des Rechnungszinses. Diese Erhöhung wurde erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Die sonstigen langfristigen Kaufpreisrückstellungen sanken aufgrund des Rückgangs der Verpflichtungen aus Kaufpreisnachbesserungen. Kaufpreisnachzahlungen ergeben sich in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte der akquirierten Firmen. Hier ergaben sich Auflösungen, da die geplanten Wachstumsziele nicht erreicht werden konnten. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Mietkauf von Büromöbeln die dem Umzug der SEVEN PRINCIPLES AG in einen neuen Standort in 2014 geschuldet sind. Die langfristigen Finanzschulden verringerten sich aufgrund der sich verändernden Fristigkeit eines in 2012 aufgenommen Akquisitionsdarlehens. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis Juni 2016. Passive latente Steuern bestehen aufgrund aktivierter Entwicklungskosten für IT-Systeme zur internen Geschäftsprozessunterstützung und übernommener immaterieller Vermögensgegenstände im Zuge der Akquisitionen.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Langfristiges Fremdkapital	**4.840**	**6.089**	**-20,5%**
Verbindlichkeiten aus Pensionen und Ähnlichem	3.142	2.162	45,3%
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	0	1.141	-100,0%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	107	0	
Finanzschulden	291	873	-66,7%
Latente Steuern	1.300	1.913	-32,1%

Das **langfristige Fremdkapital** ist zum 30. September 2015 gegenüber dem 31. Dezember 2014 (TEUR 4.854) aufgrund der Aufnahme von insgesamt EUR 6,0 Mio. Darlehen auf TEUR 10.514 gestiegen.

Das **kurzfristige Fremdkapital** 2013 ist im Vergleich mit den beiden vorangegangenen Jahren in Summe nahezu unverändert.

Im Jahr 2013 ergaben sich Veränderungen in den kurzfristigen Finanzschulden aus der temporären Inanspruchnahme einer Forfaitierungslinie im Rahmen des Working Capital Managements und aufgrund der in 2014 erwarteten Tilgungsraten für das Investitionsdarlehen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Rückstellungen für Gewährleistungen und Restarbeiten in Festpreisprojekten. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Markenrechtsstreitigkeiten bezüglich der ehemaligen Firmierung „TECON". Hier erfolgte in 2013 eine Zahlung an den Kläger in Höhe von EUR 0,15 Mio. und eine Wiederaufstockung der Rückstellung aufgrund der Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristiges Fremdkapital	**21.525**	**19.760**	**8,9%**
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	7.991	7.536	6,0%
Finanzschulden	1.560	857	82,1%
Steuerschulden	1.694	1.759	-3,7%
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	686	318	115,8%
Sonstige Verbindlichkeiten	9.594	9.291	3,3%

Das **kurzfristige Fremdkapital** nahm 2014 im Vorjahresvergleich um 11,4 % ab. Dabei stiegen die kurzfristigen Finanzschulden aufgrund einer Umgliederung der in 2015 erwarteten Tilgungsraten des Akquisitionsdarlehens von 2012 und aus der temporären Inanspruchnahme einer Forfaitierungslinie im Rahmen des Working Capital Managements an. Die Steuerschulden verringerten sich infolge des Umsatzrückgangs des Konzerns. Der Markenrechtsstreit bezüglich der ehemaligen Firmierung „TECON" konnte im Mai 2014 mit einem Vergleich beigelegt werden. Die hierfür gebildete sonstige Rückstellung wurde für Schadensersatzzahlung nicht vollständig in Anspruch genommen. Es ergab sich eine ertragswirksame Auflösung für die Schadensersatzklage in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Rückstellungen für Gewährleistungen und Restarbeiten in Festpreisprojekten. Die ausstehenden Leistungen in Projekten (PRAP) betrugen zum Stichtag 31. Dezember 2014 EUR 4,0 Mio. (VJ: EUR 3,9 Mio.).

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Kurzfristiges Fremdkapital	**19.073**	**21.525**	**-11,4%**
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	6.286	7.991	-21,3%
Finanzschulden	2.230	1.560	43,0%
Steuerschulden	865	1.694	-48,9%
Sonstige kurfristige Rückstellungen	0	686	-100,0%
Sonstige Verbindlichkeiten	9.691	9.594	1,0%

Die Position zum Verkauf gehaltene Schulden beinhaltet ausschließlich die Schulden der Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG, welche im Konzernabschluss aufgrund der Verkaufsabsicht nach IFRS 5 bilanziert wird.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
zum Verkauf gehaltene Schulden	**169**	**0**	

Das kurzfristige Fremdkapital ist zum 30. September 2015 (TEUR 24.346) im Vergleich zum 31. Dezember 2014 (TEUR 19.073) deutlich angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem aufgenommenen Darlehen in Höhe von 3,0 Mio. EUR mit Laufzeit bis zum 30. Juni 2016.

Nachstehend sind die einzelnen Positionen des Eigenkapitals in den diesem Prospekt beigefügten historischen Finanzinformationen abgebildet:

Eigenkapital (EUR)	31. Dezember 2014 (geprüft)	31. Dezember 2013 (geprüft)	31. Dezember 2012 (geprüft)	30. September 2015 (ungeprüft)[15]
Gezeichnetes Kapital	5.386.667,00	4.040.000,00	4.040.000,00	5.386.667,00
Kapitalrücklage	14.602.012,11	11.755.379,25	11.755.379,25	14.602.012,11
Ergebnisvortrag	-8.637.199,34	3.077.935,32	5.699.939,05	-19.349.233,36
Übriges Eigenkapital	-483.472,71	134.064,31	21.954,72	-483.472,71
Summe:	**10.868.007,06**	**19.007.378,88**	**21.517.273,02**	**155.973,04**

Der Netto-Mittelzufluss in Höhe von EUR 4,2 Mio. aus einer Kapitalerhöhung im Jahr 2014, die zu einem Anstieg des gezeichneten Kapitals (Grundkapital) um EUR 1.346.667,00 sowie um eine Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 2.846.632,86 führte, konnte die negativen Effekte aus dem Jahresfehlbetrag von EUR -11,7 Mio. sowie der im übrigen Eigenkapital verrechneten versicherungsmathematischen Effekte aus den Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR -0,6 Mio. (VJ: EUR +0,1 Mio.)

[15] Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 30. September 2015 entnommen.

nicht vollständig kompensieren. Somit verzeichnete das Eigenkapital insgesamt einen Rückgang zum 31. Dezember 2014 um EUR 8,1 Mio. auf EUR 10,9 Mio. Die Eigenkapitalquote sank im Vergleich zum Vorjahr auf 31,1 % (VJ: 40,8 %).

Die Summe des Eigenkapitals ist zum 30. September 2015 gegenüber dem 31. Dezember 2014 bedingt durch den hohen Jahresfehlbetrag in den ersten neun Monaten 2015 um EUR 10,7 Mio. auf EUR 0,2 Mio. gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt per 30. September 2015 0,4 %.

c) Liquidität und Kapitalausstattung

Überblick

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalflussrechnung der 7P-Gruppe für die jeweils zum 31. Dezember 2012, 2013 und 2014 endenden Geschäftsjahre sowie für die am 30. September endenden ersten drei Quartale der Geschäftsjahre 2014 und 2015:

Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechung (in EUR)	1. Januar - 31. Dezember 2014 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)	1. Januar - 30. September 2015 (ungeprüft)	1. Januar - 30. September 2014 (ungeprüft)
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-3.797.768**	**-61.228**	**562.203**	**-9.627.124**	**-2.976.240**
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	**-1.433.047**	**-3.213.825**	**-3.821.626**	**257.650**	**-1.274.124**
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	**4.339.030**	**-690.348**	**1.653.053**	**8.678.005**	**6.457.805**
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**-891.785**	**-3.965.401**	**-1.606.369**	**-691.469**	**2.207.441**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.789.297	**3.696.625**	**7.662.026**	**2.113.281**	**5.903.977**

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verschlechterte sich in den ersten drei Quartalen 2015 mit EUR -9,6 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR -3,0 Mio. deutlich. Die Verschlechterung liegt insbesondere an der negativen Geschäftsentwicklung sowie einem Anstieg der Forderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2014.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 wurde mit EUR -3,8 Mio. (2013: EUR -0,1 Mio.) ein deutlich negativer Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erzielt. Der schwache operative Cashflow ist auf den deutlichen Jahresfehlbetrag zurückzuführen und konnte teilweise durch die Inanspruchnahme einer Forfaitierungslinie kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde mit EUR -0,1 Mio. (2012: EUR 0,6 Mio.) ein nahezu ausgeglichener Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erzielt. Der schwache operative Cashflow ist auf den deutlichen Jahresfehlbetrag zurückzuführen und konnte durch einen Ausweitung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen von in Summe EUR 0,7 Mio. weitgehend kompensiert werden.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2012 EUR 0,6 Mio. Die deutliche Verbesserung im Working Capital Management der Forderungen führte zu Mittelzuflüssen von EUR 3,7 Mio. Dem standen ein Abbau von Verbindlichkeiten - insbesondere für variable Vergütungen des Vorjahres in Höhe von rd. EUR 2,8 Mio. sowie ein Jahresfehlbetrag gegenüber, so dass der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft auf EUR 0,6 Mio. begrenzt blieb.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

In den ersten drei Quartalen 2015 betrugen die Investitionen in die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Hard- und Software EUR 0,4 Mio. (Vergleichszeitraum 2014: EUR 1,3 Mio.). Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit liegt hauptsächlich an dem Verkauf der ehemaligen Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG.

Im Jahr 2014 bewegten sich die Nettoausgaben für Investitionen in Software sowie in die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit EUR 1,3 Mio. (2013: EUR 1,1 Mio.) auf dem Vorjahresniveau. Kaufpreisnachzahlungen für erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von EUR 0,1 Mio. (2013: EUR 2,1 Mio.). Insgesamt lagen die Investitionen in 2014 mit rund EUR 1,4 Mio. (2013: EUR 3,2 Mio.) deutlich unter dem Vorjahr, was im Wesentlichen an dem Wegfall von Kaufpreiszahlungen für vergangene Akquisitionen lag.

Im Jahr 2013 betrugen die Nettoausgaben für Investitionen in Software (EUR 0,8 Mio.) sowie in die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 0,3 Mio.) insgesamt EUR 1,1 Mio. (2012: EUR 1,4 Mio.). Kaufpreisnachzahlungen für erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von rund EUR 2,1 Mio. (2012: EUR 2,5 Mio.). Insgesamt erfolgten im Jahr 2013 Investitionen in Höhe von EUR 3,2 Mio. (2012: EUR 3,8 Mio.).

Im Jahr 2012 betrugen die Nettoausgaben für Investitionen in Software (EUR 0,8 Mio.) sowie die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 0,6 Mio.) insgesamt rd. EUR 1,4 Mio. Kaufpreiszahlungen für verschiedene erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von rd. EUR 2,5 Mio. Insgesamt erfolgten im Jahr 2012 Investitionen in Höhe von EUR 3,8 Mio.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Aufgrund der negativen Geschäftsentwicklung mussten in den ersten drei Quartalen 2015 kurz- und langfristige Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 9,0 Mio. aufgenommen.

Die Tilgungsraten auf Akquisitionsdarlehen in Höhe von EUR 0,6 Mio. (2013: EUR 0,8 Mio.) führten in 2014 zu Mittelabflüssen aus Finanzierungstätigkeiten. Weiterhin erhöhte die 7P-Gruppe die Nutzung kurzfristiger Finanzierungslinien, was zu einem Mittelzufluss von EUR 0,7 Mio. führte. Zusätzlich betrugen die Einzahlungen aus der im September 2014 abgeschlossenen Kapitalerhöhung EUR 4,2 Mio. abzüglich von Kapitalbeschaffungskosten in Höhe von EUR 0,1 Mio., was insgesamt beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zu einem Mittelzufluss von EUR 4,3 Mio. (2013: EUR 0,7 Mio.) führte.

Im Geschäftsjahr 2013 führten die Tilgungsraten auf Akquisitionsdarlehen in Höhe von EUR 1,4 Mio. zu Mittelabflüssen aus Finanzierungstätigkeiten. Mittelzuflüsse in Höhe von EUR 0,7 Mio. ergaben sich aus der Ausweitung kurzfristiger Finanzierungslinien. Insgesamt ergaben sich in 2013 Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von EUR 0,7 Mio.

Die Aufnahme eines Akquisitionsdarlehens in Höhe von EUR 1,6 Mio. mit vierjähriger Laufzeit, die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von EUR 0,7 Mio. sowie die erhöhte Inanspruchnahme kurzfristiger Finanzierungslinien in Höhe von EUR 0,7 Mio. führten im Geschäftsjahr 2012 zu Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von rd. EUR 1,7 Mio.

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SEVEN PRINCIPLES AG

a) Ertragslage

Nachstehend sind zusammengefasste Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnungen der SEVEN PRINCIPLES AG nach HGB für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 wiedergegeben:

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR HGB	**1. Januar - 31. Dezember 2014 (geprüft)**	**1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)**
Umsatzerlöse	66.382.653	66.029.028
Sonstige betriebliche Erträge	6.052.991	5.119.535
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-66.261.392	-65.813.549
Löhne und Gehälter	-4.849.125	-4.125.771
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-538.889	-510.092
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.970.413	-5.380.250
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-334.993	-297.267
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12.350.032	**-3.067.642**

Als Muttergesellschaft der 7P-Gruppe ist die SEVEN PRINCIPLES AG Rahmenvertragspartner verschiedener Kunden. Die Umsatzentwicklung der SEVEN PRINCIPLES AG entspricht weitgehend der Umsatzentwicklung mit den Rahmenvertragspartnern. Aufgrund von einer Umsatzsteigerung mit dem größten Rahmenvertragskunden verzeichnete die SEVEN PRINCIPLES AG einen leichten Umsatzanstieg von TEUR 66.029 im Jahr 2013 auf TEUR 66.383 im Geschäftsjahr 2014.

Die Personalkosten in der SEVEN PRINCIPLES AG sind im Vorjahresvergleich aufgrund des Personalwachstums und der Bestellung eines zusätzlichen Vorstands gestiegen. Die Mitarbeiterzahl ist per 31. Dezember 2014 auf 62 Mitarbeiter (VJ: 56) gestiegen und lag im Jahresdurchschnitt bei 60 (VJ: 56). Die SEVEN PRINCIPLES AG erbringt zentrale Funktionen in den Bereichen Finanzen, Personal, Marketing und Vertrieb, die teilweise verursachungsgerecht an die Tochtergesellschaften weiterbelastet werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge aus weiterbelasteten Aufwendungen umfassen Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen. Im Jahr 2014 stiege
n die Raumaufwendungen aufgrund des Umzuges des Standorts Köln, die Werbekosten im Zusammenhang mit Messeauftritten sowie die Rechts- und Beratungsaufwendungen aus der im September

2014 durchgeführten Kapitalerhöhung, so dass sich insgesamt ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab. Der Aufwandsanstieg wurde nur teilweise an die Tochtergesellschaften weiterbelastet. Der sonstige Betriebsaufwand abzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge (i. W. aus weiterbelasteten Services) ist jedoch gefallen, da die Auflösung von Rückstellungen für Kaufpreisverpflichtungen die sonstigen betrieblichen Erträge erhöht hat. Im Vorjahr lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen noch höher als der sonstige betriebliche Ertrag. Die Abschreibungen sind 2014 aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund der Verkaufsabsicht der 7P Infolytics AG gestiegen. Indikator waren für die Wertberichtigung waren hier die Kaufpreisverhandlungen. Die planmäßigen Abschreibungen sind im Vergleich zu 2013 leicht gestiegen.

Das Betriebsergebnis ist aufgrund des Anstiegs des Personalaufwands im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterwachstum, Abfindungen sowie erhöhten Abschreibungen aufgrund der Beteiligungsabwertung an der 7P Infolytics AG um EUR 0,5 Mio. auf EUR -5,5 Mio. (VJ: EUR -5,0 Mio.) gesunken. Die Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen verringerten sich ebenso infolge der schlechten Jahresergebnisse der Tochtergesellschaften. Das Finanzergebnis betrifft ausschließlich die Abschreibung auf die Beteiligung an der 7P Infolytics AG infolge der Verkaufsabsicht. Durch Ausschüttungen von Tochterunternehmen konnten die im Rahmen bestehender Ergebnisübernahmeverträge übernommenen Verluste verschiedener andere Tochterunternehmen kompensiert werden, sodass hier ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis von TEUR 20 realisiert wurde. Aufgrund einer Anpassung der Zinsregelung für das Cash-Pooling zwischen den Tochtergesellschaften und der SEVEN PRINCIPLES AG in 2014, fielen deutlich weniger Zinsaufwendungen gegenüber den Tochtergesellschaften im Vergleich zu 2013 an. Dies führte zu einem positivem Zinsergebnis von TEUR 348 (VJ: TEUR -264). Der externe Zinsaufwand ist aufgrund des in 2012 aufgenommenen Akquisitionsdarlehens und der fortgeschrittenen Tilgung ebenso gesunken und trägt zu der positiven Entwicklung bei.

Nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr in Höhe von EUR -3,1 Mio. ergibt sich in 2014 erneut ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -9,0 Mio.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Betriebsergebnis	**-5.519**	**-4.978**
-davon Ergebnisbeitrag durch Gewinnabführungen und Ausschüttungen	**20**	**2.175**
Finanzergebnis	**-1.810**	**0**
Zinsergebnis	**348**	**-264**
Ergebnis vor Steuern	**-6.962**	**-3.068**
Jahresfehlbetrag	**-8.950**	**-3.091**

b) Vermögenslage

Nachstehend sind die zusammengefassten Bilanzen der SEVEN PRINCIPLES AG nach IFRS zum 31. Dezember 2013 und 2014 wiedergegeben:

Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR HGB	**1. Januar - 31. Dezember 2014 (geprüft)**	**1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)**
Immaterielle Vermögensgegenstände	86.274	285.141
Sachanlagen	446.206	161.492
Finanzanlagen	15.164.220	18.369.552
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.902.418	13.192.416
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.493.394	1.977.149
Eigenkapital	5.349.750	9.990.689
Rückstellungen	1.104.473	2.861.006
Verbindlichkeiten	20.794.564	22.929.702
Bilanzsumme	**30.782.150**	**39.549.274**

Zum 31. Dezember 2014 sank die Bilanzsumme um EUR 8,8 Mio. auf EUR 30,8 Mio.

Das Umlaufvermögen ist infolge der Forderungsveräußerung im Rahmen der Forfaitierungslinie deutlich gesunken. Zum 31. Dezember 2014 waren TEUR 9.933 an Forderungen gegen verschiedene Kunden der Gesellschaft an ein Kreditinstitut veräußert. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 25 % reduziert.

	31.12.2014 TEUR	**31.12.2013 TEUR**	**Veränderung %**
Umlaufvermögen	**11.396**	**15.170**	**-24,9%**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.449	10.101	-26,3%
Forderungen ggü. verb. Unternehmen	2.219	2.842	-21,9%
Sonstige Vermögensgegenstände	235	250	-6,0%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	1.493	1.977	-24,5%

Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind sowohl kurzfristig als auch langfristig. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen fielen im Rahmen des zentralen Cash-Managements

und Verlustübernahmeverpflichtungen aus verschiedenen bestehenden Ergebnisabführungsverträgen an. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Abfindungen für Personalmaßnahmen, Aufwendungen aus Zielvereinbarungen mit Mitarbeitern und Rückstellungen zur Abgrenzung über die Vertragslaufzeit für die mietfreie Zeit für den Standort in Köln. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch die Tilgung des Investitionsdarlehens im Laufe des Jahres reduziert – durch die erhöhte Inanspruchnahme der Forfaitierungslinie bewegten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten jedoch auf Vorjahresniveau. Die sonstigen Verbindlichkeiten fielen infolge niedrigerer Steuerverbindlichkeiten zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Rückstellungen	**1.104**	**2.861**	**-61,4%**
Rückstellungen für Pensionen	147	131	12,0%
Sonstige Rückstellungen	958	2.730	-64,9%
Verbindlichkeiten	**20.795**	**22.930**	**-9,3%**
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	239	806	-70,3%
Verbindlichkeiten ggü.verbundene Untern.	17.610	18.913	-6,9%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.521	2.433	3,6%
Erhaltene Anzahlungen	80	63	27,0%
Sonstige Verbindlichkeiten	345	715	-51,8%

Die Summe des Eigenkapitals sank zum 31. Dezember 2014 aufgrund des Jahresfehlbetrags um EUR 4,6 Mio. auf EUR 5,4 Mio. Im Zeitraum vom 29. August bis 12. September 2014 wurde eine Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Die Aktienzahl hat sich von 4.040.000 um 1.346.667 auf 5.386.667 erhöht. Das Grundkapital betrug nunmehr EUR 5.386.667,00, eingeteilt in 5.386.667 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1,00. Insgesamt ergab sich aus der Kapitalerhöhung ein Bruttoliquiditätszufluss von EUR 4,3 Mio. Die Eigenkapitalquote ist auf 17,4 % (VJ: 25,3 %.) gesunken.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Summe Eigenkapital	**5.350**	**9.991**	**-46,5%**
Eigenkapitalquote	17,4%	25,3%	-31,2%
Bilanzsumme	30.782	39.548	-22,2%

IXa. DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital, solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauf folgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Vorzugsrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Sämtliche Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2014 ausgestattet. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch („HGB") einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und soweit sie nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

In der Vergangenheit hat die SEVEN PRINCIPLES AG keine Dividenden ausgeschüttet.

Die Gesellschaft strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die 7P-Gruppe aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld.

X. ORGANE

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

1. Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungsplanes. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmt werden, dass für bestimmte Geschäfte der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist befugt, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt.

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates

zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer vorsätzlich unter Verwendung seines Einflusses auf die Gesellschaft ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Verstoßen die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gegen ihre Pflichten, so haften die betreffenden Mitglieder gesamtschuldnerisch gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz. Es gibt für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates eine Directors & Officers Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung), diese sieht einen Selbstvorbehalt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vor. Ersatzansprüche der Gesellschaft können auch durch Aktionäre in eigenem Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100.000,00 erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

2. Vorstand

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger Ersatzmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann je ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes und eines zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem Mitglied. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Durch Beschluss vom 28. März 2014 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG erlassen.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern, ist der Vorstand nur beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Personen und ist ein Vorsitzender bestellt, so gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind und/ oder berechtigt sind, im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Dem Vorstand der Gesellschaft gehört gegenwärtig an:

Joseph Kronfli (*1961):
Herr Joseph Kronfli studierte Elektrotechnik an der Ruhr-Universität Bochum und begann 1987 seine Karriere bei der Bull AG in Köln, wo er bis 1997 in verschiedenen Managementpositionen tätig war. Von 1997 bis 2007 verantwortete er als Sprecher der Geschäftsführung der Capgemini TMN (Telecom Media Networks) Deutschland GmbH das Telekommunikations-, Medien- und Netzwerkgeschäft in Zentral- und Osteuropa einschließlich Deutschland. Von 2007 bis 2014 wechselte er zu NTT Data Deutschland GmbH, wo er anfangs das Telekommunikations-, Medien- und Energieversorgergeschäft aufbaute und schließlich auf EMEA-Ebene die Executive Advisory Unit, zuständig für die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Europa, leitete.

Herr Joseph Kronfli wurde im März 2014 als Chief Operating Officer (COO) in den Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG berufen und ist bis zum 31. März 2017 bestellt. Er ist darüber hinaus bei mehreren internationalen Technologie- und Dienstleistungsunternehmen im Aufsichtsrat tätig.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Joseph Kronfli in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der 7P-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Magix AG	Mitglied des Beirates	2004 - 2009
Call-Name Registratur Deutschland GmbH	Vorsitzender des Beirates	seit 2012

Das Vorstandsmitglied ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

c) Dienstverträge

Der Anstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds mit der SEVEN PRINCIPLES AG ist für den Zeitraum der Bestellung fest abgeschlossen. Im Falle der Verlängerung der Amtszeit als Vorstand der Gesellschaft verlängert sich der Vertrag bis zum Ende der Verlängerung der Amtsperiode. Der derzeitige Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds sieht bei Beendigung des Dienstvertrages keine besonderen Vergünstigungen vor. Im Übrigen gibt es keine Dienstleistungsverträge zwischen dem Vorstandsmitglied und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Das Vergütungssystem des Vorstands der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus festen und variablen Gehaltsbestandteilen. Für die variable Vergütung besteht eine Obergrenze (Cap). Die variable Vergütung des Vorstandsmitglieds bestimmt sich nach dem Grad der Erreichung der vom Aufsichtsrat dem Mitglied des Vorstands erteilten Zielvorgaben. Die Zielvorgaben setzen sich aus Individualzielen, die sich von den Aufgaben des Vorstandsmitglieds ableiten und Konzernzielen zusammen, für die die Parameter EBIT und Cashflow verwendet werden. Bei voller Zielerreichung der variablen Gehaltsbestandteile sind etwa 60 % der Vergütung fix und 40 % variabel ausgestaltet. Die variable Vergütung wird zur Hälfte nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällig. Weitere 30 % der variablen Vergütung kommen nach Jahresabschluss des Folgejahres und weitere 20 % der variablen Vergütung nach Abschluss des 2. Folgejahres zur Auszahlung, sofern erneut die Gewinnziele erreicht werden. Eine Verfehlung dieser Vorgaben führt zu einer entsprechenden Kürzung der nachträglichen Auszahlungen. Als weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter erhält das Vorstandsmitglied eine Zusatztantieme über einen 3-Jahreszeitraum zu gewähren. Diese Zusatztantieme kommt derzeit nicht zur Anwendung und muss für die Zukunft neu festgelegt werden.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) haben die Vorstände ein Sonderkündigungsrecht mit einer Abfindungszahlung in Höhe von 40 % der kalenderjährlichen Bezüge. Für den Vorstand bestehen keine Pensionszusagen.

Der Vorstand partizipiert am Stock-Option-Programm, sofern Optionen über ein Programm ausgegeben werden. Die Einzelheiten regelt das Stock-Option-Programm. Derzeit besteht kein Stock-Option-Programm.

Die Laufzeit der Verträge der Vorstandsmitglieder ist an die Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund ist die Zahlung einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz und Erstattungen von Auslagen im Rahmen von Dienstreisen.

Im Geschäftsjahr 2014 haben die in diesem Zeitraum amtierenden Mitglieder des Vorstands die folgenden Vergütungen in EUR erhalten:

TEUR	**fest**	**variabel**	**Sachbezüge + sonstige Leistungen**	**Gesamt**
Jens Harig	300	30	38	368
Joseph Kronfli (seit 10. März 2014)	211	114	15	340
Dr. Kai Höhmann	220	30	24	274

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen an Vorstände. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Herr Dr. Kai Höhmann und Herr Jens Harig sind im Februar 2015 bzw. im Juni 2015 als Vorstandsmitglieder ausgeschieden.

d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2014 keine Kredite gewährt.

Der Aktienbesitz des Vorstandsmitglieds wird im Abschnitt „Hauptaktionäre und Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit verbundenen Personen" dargestellt.

Es gibt es keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen des Vorstandsmitglieds oder seiner sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der SEVEN PRINCIPLES AG.

Gegen das Mitglied des Vorstandes wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen das Mitglied des Vorstands. Das Mitglied des Vorstands war in den letzten fünf Jahren nicht an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt. Gegen das Mitglied des Vorstandes wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurden es jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Mitglied des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Das Vorstandsmitglied ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

3. Aufsichtsrat

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, zulässig. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes, so erlischt das Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in zehn Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzli-

cher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied derselben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von einem Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Niederlegung fristlos erfolgen. Das Höchstalter für Aufsichtsratsmitglieder beträgt 75 Jahre.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Gemäß § 110 AktG muss der Aufsichtsrat zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen oder Personen, die nicht dem Aufsichtsrat angehören, dazu schriftlich ermächtigen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen ist schriftliche Beschlussfassung sowie Beschlussfassung per Telefax, per Telefon sowie mit Hilfe anderer moderner Kommunikationsmittel (z.B. per E-Mail) zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten, angemessenen Frist widerspricht.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt Stimmenthaltung als Stimmabgabe. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden oder, falls dieser nicht an der Beschlussfassung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

Nach der Satzung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung zu geben. Der Aufsichtsrat hat sich am 17. August 2009 eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat der SEVEN PRINCIPLES AG hat keine Ausschüsse gebildet.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der SEVEN PRINCIPLES AG sind:

Name	Haupttätigkeiten außerhalb der 7P-Gruppe
Prof. Dr. h. c. Hans Albert Aukes	Professor an der Technischen Universität Berlin
Johannes Mohn	Unternehmer
Dr. Oliver Böttcher	Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek – Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern

Lebensläufe

Prof. Dr. h. c. Hans Albert Aukes:
Prof. Dr. h. c. Hans Albert Aukes war Bereichsvorstand und anschließend von 2003 bis 2005 Chief Innovation Officer der Deutschen Telekom AG. Er lehrt an der Technischen Universität Berlin im Bereich Neue Services und Business-Modelle in der Telekommunikations- und Informationstechnologie. Zudem ist er Kurator der Fraunhofer Gesellschaft e. V. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats des Deutschen Forschungszentrums für künstliche Intelligenz GmbH.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Prof. Aukes in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der 7P-Gruppe:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates	seit 2006

Johannes Mohn:
Johannes Mohn ist nach mehreren Führungspositionen bei Bertelsmann, unter anderem als CEO und Chairman der Sonopress Inc., North Carolina, Geschäftsführer des Buchgeschäfts von Mohndruck sowie Executive Vice President Media Technology der Bertelsmann AG, als Investor im Bereich von Technologieunternehmen tätig.

Herrn Mohn hat in den letzten fünf Jahren keine Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der 7P-Gruppe ausgeübt.

Dr. Oliver Böttcher:
Dr. Oliver Böttcher ist Partner der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek – Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern. Der berufliche Schwerpunkt des Rechtsanwalts liegt im Gesellschaftsrecht und im Bereich Mergers & Acquisitions.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Dr. Böttcher in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der 7P-Gruppe:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Heuking Kühn Lüer Wojtek - Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern	Partner	seit Januar 2010

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen. Sie sind jeweils bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, bestellt.

c) Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft erhalten eine feste Vergütung in Höhe von EUR 15.000,00 pro volles Jahr der Mitgliedschaft. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält des Anderthalbfache und der Vorsitzende des Aufsichtsrates das Doppelte. Ab der fünften Sitzung des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr darüber hinaus ein Sitzungsgeld von EUR 500,00 je Sitzungstag. Ab Beginn des Geschäftsjahres 2011 erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates für jedes volle Jahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine jährliche variable Vergütung (Tantieme) in Höhe von EUR 500,00 für je EUR 0,01, um den das Konzernergebnis je Aktie steigt. Dabei wird die Steigerung durch einen Vergleich des durchschnittlichen Konzernergebnisses je Aktie des vorausgehenden (Vorjahr) ermittelt. Beträgt das Konzernergebnis je Aktie in einem der für die Ermittlung zugrundeliegenden Geschäftsjahre weniger als EUR 0,20, so ist für diese Geschäftsjahre das für die Berechnung maßgebliche Konzernergebnis je Aktie mit dem Wert EUR 0,20 anzusetzen. Die Tantieme ist auf maximal EUR 30.000,00 je Aufsichtsratsmitglied begrenzt.

Daneben haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben, haben sie Anspruch auf Zahlung der berechneten Umsatzsteuer. Es gibt, für die Mitglieder des Aufsichtsrates eine Directors & Officers Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung). Die Prämie für diese Versicherung wird von der Gesellschaft gezahlt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 haben die Aufsichtsratsmitglieder folgende Vergütungen erhalten:

Name	**TEUR**
Prof. Dr. h. c. Hans Albert Aukes	30
Johannes Mohn	23
Dr. Oliver Böttcher	15

d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2014 keine Kredite gewährt.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Es erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates während zumindest der letzten fünf Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats wird im Abschnitt „Hauptaktionäre und Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit verbundenen Personen“ dargestellt. Der Großaktionär der Gesellschaft Herr Johannes Mohn, hat der Gesellschaft Darlehen, aktuell in Summe 9.000.000,00€ zur Verfügung gestellt. Des Weiteren, hat er eine Bürgschaft gegenüber einer Bank für Verbindlichkeiten, der Emittentin übernommen. Aus diesen Rechtsverhältnissen ergeben sich potentielle Interessenkonflikte, etwa wenn es um die Frage geht, wie Regelungen nach diesen Verträgen auszulegen sind, oder wenn es um Änderungen dieser Vereinbarungen geht, oder um die Frage, ob die durch die Bürgschaft versicherten Verbindlichkeiten zurück geführt werden. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Böttcher ist Partner der Anwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung von Rechtsanwälten und Steuerberatern, die teilweise für die Emittentin anwaltlich tätig wird. Hieraus ergeben sich potentielle Interessenkonflikte, etwa wenn es zu Auseinandersetzungen über Inhalte und Umfang der anwaltlichen Beratungsleistung kommt.

Es gibt darüber hinaus keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Mitglieder des Aufsichtsrats oder ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der SEVEN PRINCIPLES AG.

Insbesondere bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der 7P-Gruppe und den Aufsichtsratsmitgliedern, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen.

Es bestehen weder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander noch zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

4. Hauptversammlung

a) Einführung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder einer deutschen Großstadt mit mehr als 100.000 Einwohnern statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Das Stimmrecht entsteht erst mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage auf die Aktie. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und genügend.

b) Beschlussfassung

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge),

- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

c) Einberufung

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Daneben können außerordentliche Hauptversammlungen einberufen werden. Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen.

Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzumelden haben, einzuberufen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes ist gemäß der Satzung durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen, hat sich auf den gesetzlich vorgesehenen Tag (Record Date) vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Fristen, die von der Hauptversammlung zurückzurechnen sind, sind jeweils vom nicht mitzählenden Tage der Versammlung zurückzurechnen; fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so ändert dies am Fristablauf nichts.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Das Aktienrecht erfordert grundsätzlich die Zustimmung der betroffenen Aktionäre bei nachteiliger Änderung der Rechte der Inhaber der Aktien. Allerdings gibt es hiervon im Einzelfall Ausnahmen. Insbesondere die Änderung des bisherigen Verhältnisses mehrerer Gattungen von Aktien zum Nachteil einer Gattung ist gem. § 179 Abs. 3 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung, der zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der benachteiligten Aktionäre bedarf, möglich. Über die Zustimmung

haben die benachteiligten Aktionäre einen Sonderbeschluss zu fassen. Für diesen Sonderbeschluss ist eine Kapitalmehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Im Übrigen können die mit einer Aktie verbundenen Rechte nur mit Zustimmung des betroffenen Aktionärs zu dessen Nachteil geändert werden.

In der Satzung der Gesellschaft gibt es keine Bedingungen, die im Hinblick auf die Maßnahmen zur Änderung der Rechte der Inhaber von Aktien strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften.

5. Transaktionen der Organmitglieder in Aktien

Folgende Transaktionen bei denen Organmitglieder seit 1. Januar 2014 Wertpapiere der Emittentin erworben haben, oder Rechte zum Erwerb Wertpapiere von der Emittentin gibt es:

Transaktionen von Herrn Johannes Mohn (Mitglied des Aufsichtsrats):

Datum	Transaktion	Stückzahl	Kurs in EUR	Transaktionsvolumen in EUR
29.09.2014	Kapitalerhöhung	579.166	3,20	1.854.232,60
02.10.2014	Aktienkauf durch nahestehende Person	70	3,20	227,29
06.10.2014	Aktienkauf	3.000	3,20	9.601,81
08.10.2014	Kapitalerhöhung	150.000	3,20	480.288,00
09.10.2014	Kapitalerhöhung	143.663	3,20	459.721,60
23.03.2015	Aktienkauf	250.000	3,30	825.000,00
30.03.2015	Aktienkauf durch nahestehende Person	700	2,38	1.666,00
11.05.2015	Aktienkauf	249.969	3,30	824.897,70
17.05.2015	Aktienkauf	262.392	2,05	537.903,60
05.06.2015	Aktienkauf	2.400	2,02	4.848,00
08.06.2015	Aktienkauf	225.000	2,70	607.500,00
26.08.2015	Aktienkauf	4.278	1,78	7.621,80
01.09.2015	Aktienkauf	1.200	1,75	2.100,60
23.11.2015	Aktienkauf	5.546	1,05	5.823,84

Transaktionen von Herr Prof. Dr. Hans-Albert Aukes (Mitglied des Aufsichtsrats):

Datum	Transaktion	Stückzahl	Kurs in EUR	Transaktionsvolumen in EUR
29.09.2014	Kapitalerhöhung	50.000	3,20	160.000

6. Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der derzeit geltenden Fassung beinhaltet Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungsle-

gung und Abschlussprüfung. Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet den Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft lediglich, jährlich zu erklären, welchen Empfehlungen entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und die Gründe hierfür offen zu legen. Diese Erklärung ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen. Von den im Kodex enthaltenen Anregungen kann dagegen ohne Offenlegung abgewichen werden. Börsennotierte Gesellschaften im Sinne dieser Regelungen, sind Gesellschaften gemäß § 3 Abs. 2 AktG deren Aktien zu einem Markt zugelassen sind, der von staatlich anerkannter Stelle geregelt und überwacht wird, regelmäßig stattfindet und für das Publikum mittelbar oder unmittelbar zugänglich ist. Die Emittentin ist keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne dieser Regelungen.

Die SEVEN PRINCIPLES AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der nachfolgenden Empfehlungen:

a) Vorstand - Zusammensetzung und Vergütung (Ziffer 4.2.5)

Die Vergütungssystematik und -struktur der Vorstandsmitglieder der SEVEN PRINCIPLES AG entspricht vollumfänglich den Anforderungen des Corporate Governance Kodex (siehe Lagebericht und Konzernanhang). Es ist allerdings nicht beabsichtigt, der Empfehlung für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, zukünftig zu folgen und erweiterte, differenzierte Angaben zur erreichbaren Minimal- und Maximalvergütung zu machen.

b) Aufsichtsrat - Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3)

Der Aufsichtsrat bildet keine Fachausschüsse und richtet keinen Prüfungsausschuss „Audit Commitee“ ein. Die Bildung von Fachausschüssen ist hinsichtlich der Größe des Unternehmens und seines aus lediglich drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich. Der Aufsichtsrat ist in allen Sachfragen selbst aktiv. Den Nominierungsausschuss bilden die von den Anteilseignern im Rahmen der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder.

c) Transparenz (Ziffer 6.3)

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist im Entry-Standard der deutschen Börse notiert, der keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG darstellt. Eine gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung und Veröffentlichung von Geschäften in Aktien der Gesellschaft besteht insofern nicht. Vorstand und Aufsichtsrat haben zur Wahrung der Vertraulichkeit über persönliche Vermögensverhältnisse beschlossen, auf eine Angabe von Geschäften in Aktien der Gesellschaft, des individuellen Aktienbesitzes sowie des Gesamtbesitzes der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats zu verzichten.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Die SEVEN PRINCIPLES AG hat mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Der Aufsichtsrat ist regelmäßig, zeitnah und umfassend bei allen für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie der unternehmerischen Risiken mit eingebunden. In den jeweiligen Geschäftsordnungen der Organe hat die SEVEN PRINCIPLES AG das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Aufgaben festgelegt.

Arbeitsweise des Vorstands. Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und kommt in der Regel alle zwei Wochen zusammen. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. In dem ihm zugeteilten Arbeitsbereich ist jedes Vor-

standsmitglied allein geschäftsführungsbefugt. Bestimmte Angelegenheiten entscheiden alle Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Unternehmensführung und ist in grundlegende Unternehmensentscheidungen mit eingebunden. Der Aufsichtsrat hat zudem die Aufgabe, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und abzuberufen. Zur Konkretisierung der Vorlagepflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte bestimmt, welcher Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstands ist. Der Aufsichtsrat der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus drei Mitgliedern. In allen Sachfragen ist er selbst aktiv. Die Koordination des Aufsichtsrats unterliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Ausschüsse existieren nicht. Die Themenschwerpunkte der Arbeit des Aufsichtsrats können dem Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ entnommen werden. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehört und dass der Aufsichtsrat insgesamt über die dem Unternehmen angemessene Breite an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlicher Erfahrung verfügt. Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt gemäß Satzung 75 Jahre. Der Aufsichtsrat strebt im Rahmen turnusmäßiger Neuwahlen an, Vorschläge zur Besetzung mit Frauen in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats ist im Lagebericht sowie im Konzernanhang des Konzernabschlusses entsprechend der gesetzlichen Vorgabe und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex erläutert.

Rechnungslegung und Risikomanagement, Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der SEVEN PRINCIPLES AG werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss und der Lagebericht der SEVEN PRINCIPLES AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.
Das Risikomanagementsystem wird vom Vorstand kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich veränderten Rahmenbedingungen angepasst sowie vom Abschlussprüfer geprüft.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offen gelegt. Die Übernahme von Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegt der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Transparenz

Zur zeitnahen Information der Aktionäre und Anleger nutzt die SEVEN PRINCIPLES AG die Website des Unternehmens: www.7P-group.com. Neben dem Konzern- und Jahresabschluss sowie den Zwischenberichten werden Anteilseigner und Dritte in Form der Unternehmensmeldungen und Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen informiert. In ihrem Finanzkalender veröffentlicht die SEVEN PRINCIPLES AG Informationen zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen der Gesellschaft mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf.

Aktienoptionsprogramme und ähnlich wertpapierorientierte Anreizsysteme

Derzeit bestehen keine derartigen Programme.

XI. HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

1. Aktionärsstruktur

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind zum Datum des Prospekts folgende Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

Name	Anzahl Aktien	in %
Johannes Mohn	730.876	67,84
Prof. Dr. h.c. Hans-Albert Aukes	10.000,00	0,93
Sonstige Aktionäre	336.455	31,23
Summe	1.077.332	**100,00**

Die Hauptaktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG haben ebenso wie sämtliche übrigen Aktionäre aus jeder Aktie ein Stimmrecht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der SEVEN PRINCIPLES AG nicht.

2. Rechtsbeziehungen

Es gibt und gab mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Verträge (siehe auch „VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK 6. Wesentliche Verträge“) keine Rechtsbeziehungen zwischen der 7P-Gruppe einerseits und nahe stehenden Personen andererseits in den letzten drei Jahren sowie seit Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Prospektes.

1. Darlehensvertrag vom 20. Januar 2015 zwischen Herrn Johannes Mohn und der SEVEN PRINCIPLES AG über ein Darlehen in Höhe von EUR 3.000.000,00.
2. Darlehensvertrag vom 14. April 2015 zwischen Herrn Johannes Mohn und der SEVEN PRINCIPLES AG über ein Darlehen in Höhe von EUR 3.000.000,00.
3. Darlehensvertrag vom 18. August 2015 zwischen Herrn Johannes Mohn und der SEVEN PRINCIPLES AG über ein Darlehen in Höhe von EUR 3.000.000,00.
4. Herr Johannes Mohn hat im Juni 2015 eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft für Verpflichtungen der SEVEN PRINCIPLES AG aus dem Kreditvertrag mit der Deutschen Bank vom 28. November 2014 übernommen.

XII. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER SEVEN PRINCIPLES AG

1. Grundkapital und Aktien

Die Aktien der Gesellschaft wurden nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen. Das Grundkapital der SEVEN PRINCIPLES AG beträgt derzeit EUR 1.077.332. Es ist eingeteilt in 1.077.332,00 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

2. Entwicklung des Grundkapitals vom 1. Januar 2011 bis heute

Zum Beginn des Jahres 2012 verfügte die Gesellschaft über ein Grundkapital in Höhe von EUR 4.027.500,00. Aufgrund der von der Hauptversammlung am 16. Juni 2006 beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (bedingtes Kapital), sind im Jahr 2011 12.500 neue nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) als Bezugsaktien ausgegeben worden. Das Grundkapital betrug nach Ausgabe dieser Aktien EUR 4.040.000,00.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital I) und der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2011 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital II) ist unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I in Höhe von EUR 306.667,00 und unter vollständiger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II in Höhe von EUR 1.040.000,00 die Erhöhung des Grundkapitals um insgesamt EUR 1.346.667,00 durchgeführt worden. Das Grundkapital betrug nach Ausgabe und Eintragung dieser Aktien am 29. September 2014 EUR 5.386.667,00.

Die Hauptversammlung vom 30. November 2015 hat folgende Kapitalmaßnahmen beschlossen:

a) Einziehung von sieben Stückaktien und Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 5.386.667,00 auf EUR 5.386.660,00;
b) Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 5.386.660,00 um EUR 4.309.328,00 auf EUR 1.077.332,00 (Verhältnis 5:1);
c) Durchführung einer Barkapitalerhöhung mit mittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre von EUR 1.077.332,00 um bis zu EUR 2.693.330,00 auf bis zu EUR 3.770.662,00 (Verhältnis 2:5).

Die Maßnahmen gemäß lit. a) und b) sind durchgeführt und die Durchführung ist am 3. Dezember 2015 in das Handelsregister eingetragen worden.

3. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2015, der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. November 2015 angepasst wurde, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 538.665,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital I**). Dabei ist der Vorstand ferner ermächtigt, über einen Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Der Ausschluss des Bezugsrechtes ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Hauptversammlung über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechtes und im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung (maßgeblich ist die jeweils kleinere der beiden Grundkapitalziffern) vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. November 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. November 2020 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um EUR 912.200,00, durch Ausgabe von 912.200 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital II**). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,

- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Hauptversammlung über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechtes und im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung (maßgeblich ist die jeweils kleinere der beiden Grundkapitalziffern) vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

4. Aktienoptionspläne und bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung beschloss am 16. Juni 2006 ein bedingtes Kapital von EUR 150.000,00 eingeteilt in bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, auf die jeweils ein rechnerischer Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 entfällt. Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund der am 16. Juni 2006 von der Versammlung der Aktionäre beschlossenen Ermächtigung für einen „Aktienoptionsplan 2006“. Unter Ausnutzung dieses bedingten Kapitals sind im Jahr 2011 12.500 Bezugsaktien ausgegeben worden. Nach dieser Ausnutzung betrug dieses bedingte Kapital noch EUR 137.500. Es wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. November 2015 aufgehoben.

Die Hauptversammlung beschloss 11. Juni 2015 die Schaffung eines Bedingten Kapitals II, das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. November 2015 angepasst wurde. Das Grundkapital ist nunmehr um bis zu EUR 538.665,00 durch Ausgabe von bis zu 538.665 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die den von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 mit Änderungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. November 2015 bis zum 10. Juni 2020 auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldvereinbarungen beigefügt sind, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder

- die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 11. Juni 2015 mit Änderungsbeschluss der Hauptver-

sammlung vom 30. November 2015 bis zum 10. Juni 2020 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Sofern zum Zeitpunkt der Ausgabe noch kein Hauptversammlungsbeschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres gefasst worden ist, nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres teil.

Aus dem Bedingten Kapital II wurden noch keine Bezugsaktien ausgegeben.

5. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe (1) von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, (2) von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder (3) von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

6. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht

verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren, und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss, der der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitig einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Vorstands erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bezugsrecht dient dazu, dem Aktionär die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital zu ermöglichen und seine Stimmkraft zu erhalten (Verwässerungsschutz). Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, so ist stets die Schranke des § 255 Abs. 2 AktG zu beachten, das heißt der festgesetzte Ausgabebetrag der neuen Aktien darf nicht "unangemessen niedrig“ sein. Die neuen Aktien dürfen nur zu einem Kurs ausgegeben werden, der den Verlust der mitgliedschaftlichen Vermögenssubstanz des vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionärs vollständig kompensiert. Dabei muss sich der Ausgabebetrag der neuen Aktien stets am wirklichen Wert der Aktiengesellschaft orientieren.

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre kraft Natur der Sache ausgeschlossen. Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck die Hälfte, in bestimmten Fällen 10 %, des Grundkapitals nicht übersteigen. Dient das bedingte Kapital der Gewährung von Bezugsrechten an einen bestimmten Adressatenkreis, darf der Nennbetrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen.

7. Eigene Aktien

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält derzeit keine eigenen Aktien, ist aber zum Erwerb oder zur Veräußerung eigener Aktien aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 11. Juni 2015 ermächtigt.

8. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Die Gesellschaft unterliegt als im Freiverkehr notierte Gesellschaft nicht den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Jedoch muss gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes ein Unternehmen der Gesellschaft mitteilen, wenn sein Anteil am Kapital der Gesellschaft 25 % bzw. am Kapital oder den Stimmrechten 50 % über- oder unterschreitet. Die Gesellschaft hat diese Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen. Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechte bzw. Kapitalbeteiligungen aus Aktien, die im Eigentum Dritter stehen, anderen Unternehmen zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung vornehmen. Solange der Mitteilungspflichtige seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben.

XIII. INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Lang & Schwarz hat mit der SEVEN PRINCIPLES AG einen Vertrag hinsichtlich der Begleitung der Emission abgeschlossen. Die Lang & Schwarz wird bei erfolgreicher Durchführung der Transaktion eine Provision abhängig vom platzierten Emissionsvolumen erhalten.

Es gibt keine weiteren Dritten, die ein Interesse an dem Erfolg des Angebots haben.

2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus der Veräußerung der im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen bis zu EUR 13.466.650 abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten zu (Nettoemissionserlös). Der (maximale) Nettoemissionserlös hängt von der Anzahl der tatsächlich platzierten Aktien ab und beträgt bei vollständiger Platzierung ca. EUR 13.366.650.

Der Nettoemissionserlös aus der Veräußerung der im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen Aktien soll von der Gesellschaft vollständig zur weiteren Umsetzung des Restrukturierungsprozesses bis zur Wiedererreichung der Profitabilität und zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden. Durch die hohen Verluste im Jahr 2014 und in den ersten drei Quartalen 2015 im Zuge der Restrukturierung der Gesellschaft ist die Eigenkapitalquote von 40,8 % per 31.12.2013 auf 0,4% per 30.09.2015 gesunken.

Im Zuge der Ausrichtung auf strategische Geschäftsfelder und Märkte ist es zum organischen Wachstum beabsichtigt, den Mittelzufluss zu ca. ein Viertel in den Ausbau der einzelnen Portfolioelemente und damit einhergehend die Einstellung neuer Experten und die Weiterbildung bestehender Fachkräfte zu investieren. Weiterhin soll ca. ein Viertel des Nettoemissionserlöses in die Neugestaltung des Vertriebs zur verbesserten Kundenansprache in den Schwerpunktmärkten Telekommunikation, Energie und Automotive investiert werden. Hier sind sowohl Neueinstellungen im Vertrieb zur Stärkung des Branchenvertriebs in den Kernmärkten Telekommunikation, Automotive und Energie geplant als auch die Einstellung von IT-Experten zur fachlichen Unterstützung des Vertriebs und Ausbau des Leistungsangebots. Der weitere Nettoemissionserlös soll der Stärkung des Eigenkapitals bis zur Rückkehr in die Profitabilität dienen. Dies soll auch die Handlungsspielräume und Möglichkeiten zur Erschließung von Fremdkapitalfinanzierungen erweitern. In Bezug auf die vorgenannten Maßnahmen gibt es

noch keine weiteren Details. Ebenso gibt es keine Entscheidung über eine Priorisierung zwischen den verschiedenen angedachten Verwendungszwecken zur Förderung des organischen Wachstums.

XIV. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeines

Der nachfolgende Abschnitt beschreibt einige wichtige deutsche Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien für Aktionäre typischerweise bedeutsam sein können. Er beinhaltet keine umfassende, vollständige oder abschließende Darstellung aller denkbaren Aspekte, die für Aktionäre steuerlich relevant sein können. Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Grundlage der Ausführungen ist das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts für den Veranlagungszeitraum 2015 in der Bundesrepublik Deutschland geltende nationale Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, veröffentlichte Auffassung der Finanzverwaltung und veröffentlichte finanzgerichtliche Rechtsprechung) sowie die Regelungen der Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit typischerweise von der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen werden. In beiden Bereichen können sich Regelungen oder Rechtsauffassungen - unter Umständen auch rückwirkend - ändern.

Die nachfolgenden Ausführungen können nicht die individuelle steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs ersetzen. Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Potentiellen Erwerbern wird daher empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs zutreffend zu berücksichtigen.

2. Ertragsteuern

a) Laufende Besteuerung

aa) Besteuerung der Gesellschaft

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer. Der Körperschaftsteuersatz beträgt gegenwärtig 15 %. Auf die Körperschaftsteuer wird der Solidaritätszuschlag in Höhe von gegenwärtig 5,5 % erhoben (Zuschlagsteuer). Die Belastung aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf das steuerpflichtige Einkommen beträgt damit derzeit 15,825 %.

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95 % steuerbefreit, da 5 % der körperschaftsteuerfreien Dividenden pauschal als so genannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben" gelten. Diese Steuerbefreiung ist allerdings für Dividenden an eine unmittelbare Mindestbeteiligungsquote von 10 % geknüpft, welche bereits zu Beginn des Kalenderjahres bestanden haben muss. Die 95 %ige Steuerbefreiung gilt - bislang ohne Mindestbeteiligung - auch für Gewinne einer Kapitalgesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die Einführung einer Mindestbeteiligungsschwelle wird derzeit im Rahmen eines Diskussionsentwurfs zur Reform der Investmentbesteuerung vom Bundesfinanzministerium vorgeschlagen. Die Entwicklung eines insoweit noch nicht begonnenen Gesetzgebungsverfahrens ist derzeit nicht vorhersehbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Mindestbeteiligungsschwelle eingeführt und Veräußerungsgewinne für sog. Streubesitzbeteiligungen künftig nicht mehr steuerlich begünstigt werden. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Außerdem unterliegen inländische Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Ein bundesweit einheitlicher Gewerbesteuersatz existiert nicht. Vielmehr wird der Gewerbesteuersatz maßgeblich durch den von der Gemeinde, in der sich die jeweilige Betriebsstätte befindet, zu bestimmenden sog. „Hebesatz" bestimmt. Der durch Anwendung der sog. Gewerbesteuermesszahl von 3,5 % auf den Gewerbeertrag ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird mit diesem Hebesatz multipliziert. Hieraus ergibt sich die Gewerbesteuerbelastung. Der Gewerbesteueraufwand kann nicht als Betriebsausgabe von der Bemessungsgrundlage für die Körperschaft- und Gewerbesteuer abgezogen werden. Die effektiven Gewerbesteuersätze liegen damit regelmäßig zwischen 7 % (bei einem Hebesatz von 200 %) und 17,5 % (bei einem Hebesatz von 500 %).

In gewerbesteuerlicher Hinsicht werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis ebenfalls zu 95 % freigestellt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) und an der entsprechenden ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen (Periodenbetrachtung) mindestens 15 % (bzw. bei nicht-deutschen EU-Gesellschaften mindestens 10 %) des gezeichneten Kapitals hält (sog. „gewerbesteuerliches Schachtelprivileg"). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Verluste der Gesellschaft können zunächst - nur für Zwecke der Körperschaftsteuer - bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1 Mio. mit dem zu versteuernden Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. „Verlustrücktrag"). Danach verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und

gewerbesteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gewinn zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60 % des maßgeblichen laufenden Gewinns verrechnet werden. Verbleibende Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen und Gewerbeerträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der Verlustvorträge kommen.

Aufgrund der sogenannten Zinsschranke können Nettozinsaufwendungen (Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen des entsprechenden Wirtschaftsjahres) von EUR 3 Mio. oder mehr, sofern keine Ausnahmetatbestände greifen, bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns grundsätzlich nur noch in Höhe von 30 % des steuerlichen EBITDA abgezogen werden. Für Fremdkapitalüberlassungen durch Gesellschafter gelten zusätzliche Regelungen. Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen sind vorzutragen und erhöhen den Zinsaufwand in den folgenden Wirtschaftsjahren (Zinsvortrag). Bei Anwendung der Zinsschrankenregelung kann nicht genutztes Zinsabzugspotential bis zur Ausschöpfung der 30-Prozent-Grenze des EBITDA für einen Zeitraum von maximal fünf Wirtschaftsjahren in einem sog. EBITDA-Vortrag genutzt werden.

Sofern binnen fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder eine diesem nahe stehende Person übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. schädlicher Beteiligungserwerb), gehen Zinsvorträge, nicht genutzte Verluste und ggfs. ein nicht verwendeter EBITDA-Vortrag vollständig unter. Bis zum schädlichen Beteiligungserwerb entstandene Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres können nicht mehr ausgeglichen werden. Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 % lassen Zinsvorträge und nicht genutzte Verluste und ggfs. einem nicht verwendeten EBITDA-Vortrag quotal entfallen. Eine Kapitalerhöhung steht einem schädlichen Beteiligungserwerb gleich, soweit sie zu einer Veränderung der Beteiligungsquoten am Kapital der Körperschaft führt. Bei schädlichen Beteiligungserwerben kann ein nicht genutzter Verlust abgezogen werden, soweit er die anteiligen (bei Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 %) oder gesamten (bei Übertragungen von mehr als 50 %) zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs vorhandenen im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft nicht übersteigt. Weiter liegt bei Beteiligungserwerben ein schädlicher Beteiligungserwerb nicht vor, wenn an dem übertragenden und an dem übernehmenden Rechtsträger dieselbe Person zu jeweils 100 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

bb) Besteuerung der Anteilseigner

Allgemeines

Deutsche Kapitalgesellschaften haben grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihnen vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von - in der Regel - 25 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % und bei natürlichen Personen ggfs. auch Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % der Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Der Kapitalertragsteuerabzug erfolgt grundsätzlich unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Gewinnausschüttung auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder einen im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Die SEVEN PRINCIPLES AG übernimmt jedoch nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Kapitalertragsteuer an der Quelle. Der Kapitalertragsteuerabzug für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung i.S.d. § 5 DepotG oder in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden, ist auf das die Dividende auszahlende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, Wertpapierhandelsunternehmen oder Wertpapierhandelsbank („inländische Zahlstelle“) übertragen worden. Die inländische Zahlstelle erhält zu diesem Zweck von der ausschüttenden Aktiengesellschaft den vollen Betrag der Dividende, nimmt den Steuereinbehalt für den Aktionär vor und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Durch diese Regelung können grundsätzlich auch die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs bei der Berechnung des Kapitalertragssteuerabzugs durch die inländische Zahlstelle berücksichtigt werden. Die Gesellschaft, welche die Dividenden ausschüttet, ist in diesen Fällen nicht zur Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer, einschl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer verpflichtet. Die inländische Zahlstelle ist verpflichtet zu prüfen, ob Kirchensteuer einzubehalten ist und hat ggfs. einen entsprechenden Einbehalt vorzunehmen.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit § 43b EStG und der so genannten „Mutter-Tochter-Richtlinie" (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer darüber hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden. Ausländische Körperschaften mit (mittelbaren) Anteilseignern, die selbst

keinen Anspruch auf Erstattung der Kapitalertragsteuer hätten, müssen besondere Voraussetzungen erfüllen.

Bei Aktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer vorgelegt wird. Für den Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer gilt Entsprechendes.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Küppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich und können im Internet von der Website des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.bund.de heruntergeladen werden.

Besteuerung inländischer Anteilseigner

Bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen Dividenden unabhängig von der Haltedauer der Anteile in voller Höhe einer Abgeltungsteuer, d.h. mit dem Einbehalt der Steuer gilt die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners als abgegolten. Die erzielten Einkünfte bleiben im Steuerveranlagungsverfahren (d.h. im Rahmen seiner Steuererklärung) des Anteilseigners daher unberücksichtigt. Die Abgeltungsteuer wird von der Gesellschaft bzw. der die Dividende auszahlenden inländischen Zahlstelle im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten und abgeführt. Der Abgeltungsteuersatz beträgt aktuell 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 % ggfs. zzgl. 8 % bzw. 9 % Kirchensteuer der Kapitalertragsteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Für Dividenden gilt der Steuersatz von 25 % nicht, wenn die Dividenden das Einkommen der ausschüttenden Körperschaft gemindert haben. In diesem Falle wird die Dividende mit dem individuellen Einkommensteuersatz des

Anteilseigners besteuert. Für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen wird als Werbungskostenabzug insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gewährt. Der Abzug von tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen oder anderweitig genutzt werden. Die Verluste mindern aber die künftigen Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Kapitalvermögen.

Auf Antrag des Aktionärs werden die Kapitalerträge mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, wenn dies für den Aktionär zu einer niedrigeren Steuerbelastung (einschl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer) führt (sog. Günstigerprüfung). Allerdings ist auch in diesem Fall ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Liegt eine Beteiligung von mehr als 25 % vor oder besteht eine Beteiligung von mindestens 1 % und ist der Anteilseigner beruflich für die Gesellschaft tätig, kommt es auf Antrag zu einer Berücksichtigung der Dividenden im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hierbei unterliegen 60 % der Einkünfte der Besteuerung, in Höhe von 60 % ist der Werbungskostenabzug in diesem Falle möglich (sogenanntes „Teileinkünfteverfahren“; im Rahmen einer etwaigen Kirchensteuerpflicht ist diese Steuerbefreiung nicht zu berücksichtigen). Verluste können mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Für Dividenden auf Aktien im Betriebsvermögen gilt die Abgeltungswirkung nicht. Sind die Aktien dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen, so hängt die Besteuerung vielmehr davon ab, ob der Aktionär (i) eine Körperschaft, (ii) eine natürliche Person oder (iii) eine Personengesellschaft mit Betriebsvermögen (Mitunternehmerschaft) ist:

(i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, so sind ausgeschüttete Dividenden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn zu Beginn des Kalenderjahres eine unmittelbare Mindestbeteiligung von 10 % am Grundkapital der Gesellschaft bestand. Eine Mindesthaltezeit ist insoweit nicht zu beachten. Die bezogenen Dividenden sind auch von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Allerdings gelten in jedem Fall 5 % der steuerfrei bezogenen Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Darüber hinaus gehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung sind steuerlich voll abzugsfähig. Die bezogenen Dividenden unterliegen grundsätzlich in voller Höhe der Körperschaftsteuer und ggf. Gewerbesteuer, wenn die jeweilige Mindestbeteiligungsquote am Grundkapital zu Beginn des maßgeblichen Zeitraums nicht erfüllt war.

(ii) Bei Aktien, die von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Aktien zu 40 % steuerbefreit (Teileinkünfteverfahren; im Rahmen einer etwaigen Kirchensteuerpflicht ist diese Steuerbefreiung nicht zu berücksichtigen). Entsprechend können Aufwendungen, die mit Dividenden oder Aktienveräußerungs- oder Entnahmegewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nur zu 60 % abgezogen werden. Gewerbesteuerlich unterliegen die Dividenden der Steuer in voller Höhe, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens mit 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Gewerbesteuer ist unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs vollständig oder teilweise anrechenbar.

(iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft mit Betriebsvermögen, geht die Dividende in die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung ein und wird von dort den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Besteuerung für Zwecke ESt / KSt erfolgt auf der Ebene der Gesellschafter und ist davon abhängig, ob es sich bei dem jeweiligen Gesellschafter um eine natürliche Person (dann Einkommensteuer) oder um eine Körperschaft (dann Körperschaftsteuer) handelt. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern entspricht die Besteuerung der Dividenden den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Für Zwecke der Mindestbeteiligungsquote erfolgt in diesem Zusammenhang eine anteilige Zurechnung des Aktienbesitzes der Personengesellschaft an deren Gesellschafter. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) gelten die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen nur 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen vollständig oder teilweise angerechnet.

Besteuerung ausländischer Anteilseigner

Bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer grundsätzlich als abgegolten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein im Sinne der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen abhängiger ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so unterliegen 60 % der Dividenden der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die bezogenen Dividenden nach Abzug der mit ihnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs teilweise oder vollständig anrechenbar.

Dividendenausschüttungen an ausländische Körperschaften sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien einer Betriebsstätte in Deutschland zugerechnet werden können oder durch einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden und zu Beginn des Kalenderjahres eine unmittelbare Mindestbeteiligung von 10 % am Grundkapital der Gesellschaft besteht. Gehören die Aktien zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland, unterliegen die bezogenen Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, die Beteiligung betrug zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Auch wenn die Dividende von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist, werden jedoch 5 % der Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer unterliegen. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der Gläubiger der Kapitalerträge eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden 2/5 der Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bei dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Eine weitergehende Freistellung oder Erstattung nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder § 43b EStG (Mutter-Tochter-Richtlinie) bleibt unberührt. Ausländische Körperschaften, mit (mittelbaren) Anteilseignern, die selbst keinen Anspruch auf Erstattung der Kapitalertragsteuer hätten, müssen weitere Voraussetzungen erfüllen.

b) Besteuerung bei Veräußerung

aa) Besteuerung inländischer Aktionäre

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien (bei einer nicht wesentlichen Beteiligung i.S.v. § 17 EStG, siehe dazu sogleich), die im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehalten werden und nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, sind unabhängig von der Haltedauer der Aktien einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig. Sie unterliegen als Kapitaleinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggfs. der Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % der Abgeltungsteuer). Die Abgeltungsteuer wird von der die Veräußerung durchführenden inländischen Zahlstelle im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten und abgeführt. Ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist – unabhängig von der Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrages - nicht zulässig. Entsteht ein Veräußerungsverlust, so kann dieser lediglich mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien bei der inländischen Zahlstelle verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind nicht möglich ist, mindern die Verluste die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus der Veräußerung von Aktien erzielt. Alternativ kann der Anleger bei der inländischen Zahlstelle eine Bescheinigung der nicht ausgeglichenen Verluste bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres beantragen, um diese im Rahmen der Steuerveranlagung mit anderweitig erzielten Einkünften aus Aktien zu verrechnen. Eine Berücksichtigung im folgenden Veranlagungszeitraum scheidet in diesem Fall aus.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen eines in Deutschland ansässigen Aktionärs gehalten werden, sind jedoch im Teileinkünfteverfahren zu 60 % steuerpflichtig, wenn der Aktionär - oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein(e) Rechtsvorgänger - in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehenden Fünfjahreszeitraums zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war(en) (sog. wesentliche Beteiligung i.S.v. § 17 EStG). In diesem Falle unterliegen auch 60 % der Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechtes dem individuellen Einkommensteuersatz und dem Solidaritätszuschlag (im Falle einer etwaigen Kirchensteuerpflicht findet die Steuerbefreiung keine Anwendung). Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte sowie Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, sind nur zu 60 % abziehbar. Im Rahmen der Steuerveranlagung ist die einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) anzurechnen und in Höhe eines etwaigen Überhangs zu erstatten, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgelegt wird.

Die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland ansässigen Aktionär im Betriebsvermögen gehalten werden, hängt davon ab, ob der Aktionär (i) eine

Kapitalgesellschaft, (ii) eine natürliche Person oder (iii) eine Personengesellschaft mit Betriebsvermögen (Mitunternehmerschaft) ist:

(i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich und bislang ohne Mindestbeteiligungserfordernis von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch werden 5 % der Gewinne als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dagegen sind Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, steuerlich nicht abzugsfähig.

(ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer (sowie ggf. der Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % der Einkommensteuer, die sich ohne Begünstigung durch das sog. Teileinkünfteverfahren ergeben würde). Mit solchen Veräußerungen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen und Veräußerungsverluste sowie Verluste aus der Abschreibung der Aktien sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, sind 60 % der Veräußerungsgewinne auch gewerbesteuerpflichtig. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien können derzeit unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000,00 ganz oder teilweise von den Anschaffungskosten bestimmter gleichzeitig oder später angeschaffter anderer Wirtschaftsgüter abgezogen bzw. in eine zeitlich begrenzte Reinvestitionsrücklage eingestellt werden.

(iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft mit Betriebsvermögen, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters dieser Gesellschaft erhoben, nicht aber auf Ebene der Personengesellschaft. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, entspricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versiche-

rungssektors - grundsätzlich die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze Anwendung. Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, und grundsätzlich zu 5 %, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf eine Körperschaft als Gesellschafter entfallen, und werden nur in Höhe von 60 % berücksichtigt, wenn sie auf eine natürliche Person als Gesellschafter entfallen. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallend Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer) wird anteilig auf die jeweilige Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines Überhangs erstattet, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer) vorgelegt wird.

bb) Besteuerung ausländischer Anteilseigner

Erfolgt die Veräußerung der Aktien durch eine ausländische natürliche Person, (i) die die Aktien in einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst - bzw. bei unentgeltlichem Erwerb dessen Rechtsvorgänger - zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder durch einen inländischen ständigen Vertreter, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, gehalten werden.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - grundsätzlich von der deutschen Gewerbe- und der deutschen Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Gewinne werden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Kör-

perschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen, wenn (i) die Aktien über eine Betriebsstätte gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, oder (ii) vorbehaltlich der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens die ausländische Körperschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegen 5 % des Veräußerungsgewinns auch der Gewerbesteuer. Bei Steuerpflicht im Inland können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind steuerlich hingegen nicht abzugsfähig. Soweit eine Steuerveranlagung im Inland stattfindet, wird einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) auf die jeweilige Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines Überhangs erstattet, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) vorgelegt wird.

c) Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, welche nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) i.V.m. den Art. 102 bis 106 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der EU-Verordnung Nr. 646/2012 (ABl L 176 vom 27. Juni 2013, Satz 1) oder unmittelbar nach den Art. 102 bis 106 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren oder die Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des KWG mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie mit Dividenden und Veräußerungsgewinnen nach Maßgabe der obigen allgemeinen Erläuterungen in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind.

Dividendenerträge und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind - unter weiteren Voraussetzungen - in voller Höhe körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds. Darüber hinaus finden für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds weitere besondere steuerliche Regelungen Anwendung.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war und die Anteile (bei Kranken- und Lebensversicherungen sowie Pensionsfonds) nicht den Kapitalanlagen dieser Unternehmen zuzuordnen sind.

3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

(i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf – in bestimmten Fällen zehn – Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

(ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder

(iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 Außensteuergesetz (AStG) zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Aktien in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur im Fall des ersten Gliederungspunktes und mit Einschränkungen im Fall des zweiten Gliederungspunktes erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

4. Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt nach derzeitiger Rechtslage keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Übertragung oder Vereinigung in einer Hand von mindestens 95 % der Aktien kann Grunderwerbsteuer auslösen, wenn die Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, über inländische Grundstücke verfügen.

XV. GLOSSAR

Administrator

Benutzer mit erweiterten Rechten in Betriebssystemen, Netzwerken, Anwendungsprogrammen, etc. um spezielle Aufgaben - hauptsächlich das Verwalten und, je nach Art und Weise, teilweise Redigieren von Inhalten - zu erfüllen und die jeweiligen Benutzungsrichtlinien durchzusetzen.

Applikations-Management

Kombination aus der Entwicklung und Betreuung von Anwendungssoftware über deren gesamten Lebenszyklus. Beinhaltet auch umfassende Anwenderbetreuung und die Weiterentwicklung der Software.

Back Office

Teil eines Unternehmens, der nicht originärer Teil des Kerngeschäftes ist, sondern zu dessen Aufrechterhaltung dient.

Big Data Analytics

Prozess des Sammeln, Organisieren und Analysieren von großen Datenmengen.

BITKOM

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche.

CeBit

Centrum für Büroautomation, Informationstechnologie und Telekommunikation, ursprünglich Centrum der Büro- und Informationstechnik. Weltweit größte Messe für Informationstechnik.

Cloud Computing

Ansatz, abstrahierte IT-Infrastrukturen (z.B. Rechenkapazität, Datenspeicher, Netzwerkkapazitäten oder auch fertige Software) dynamisch an den Bedarf angepasst über ein Netzwerk zur Verfügung zu stellen. Die angebotenen Dienstleistungen umfassen das gesamte Spektrum der Informationstechnik und beinhaltet unter ande-

	rem Infrastruktur (z.B. Rechenleistung, Speicherplatz), Plattformen und Software.
Hardware	Oberbegriff für die mechanische und elektronische Ausrüstung eines Systems.
International Financial Reporting Standards (IFRS)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Sollen losgelöst von nationalen Rechtsvorschriften die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse regeln. IFRS werden von zahlreichen Ländern zumindest für kapitalmarktorientierte Unternehmen vorgeschrieben. Bestehen aus Standards und offiziellen Interpretationen dieser Standards.
IT	Informationstechnik. Oberbegriff für die Informations- und Datenverarbeitung sowie für die dafür benötigte Hard- und Software (Informationstechnisches System).
IT-Consulting	Beratung von Unternehmen oder Projektgruppen bei der Einführung, Wartung und Weiterentwicklung von IT-Systemen.
ITK	Informations- und Kommunikationstechnik (IKT; auch Informations- und Kommunikationstechnologie) ist Technik im Bereich der Information und Kommunikation.
Mobile-Device-Management (MDM)	Zentralisierte Verwaltung von Mobilgeräten wie Smartphones, Sub-Notebooks, PDAs oder Tablet-Computer durch einen oder mehrere Administratoren mit Hilfe einer Software. Die Verwaltung bezieht sich auf die Inventarisierung von Hardware in Organisationen, die Software- und Datenverteilung, sowie den Schutz der Daten auf diesen Geräten. Da diese Geräte via Mobil-

	funk / WLAN mit dem Unternehmensnetz in Kontakt treten, müssen auch Probleme der drahtlosen Verwaltung gelöst werden.
Mobile Computing	Einsetzung von Maschinen durch den Mensch während seines Alltags, z.B. mobile Kommunikation, mobile Hardware und mobile Software.
Outsourcing	Bezeichnet in der Ökonomie die Abgabe von Unternehmensaufgaben und -strukturen an externe oder interne Dienstleister. Es ist eine spezielle Form des Fremdbezugs von bisher intern erbrachter Leistung, wobei Verträge die Dauer und den Gegenstand der Leistung fixieren. In Deutschland wird mit dem Begriff Outsourcing oft die Auslagerung von Arbeitsplätzen in kostengünstigere (weil häufig nicht tarifgebundene) Tochtergesellschaften verstanden.
PDA	Personal Digital Assistant. Ein kompakter, tragbarer Computer, der neben vielen anderen Programmen hauptsächlich für die persönliche Kalender-, Adress- und Aufgabenverwaltung benutzt wird.
Private Clouds	Firmenkonzepte, bei denen die Bereitstellung von Clouds über ein firmeninternes Intranet erfolgt.
Software	Sammelbegriff für ausführbare Programme und die zugehörigen Daten. Dient dazu, Aufgaben zu erledigen, indem sie von einem Prozessor ausgewertet wird und so softwaregesteuerte Geräte in ihrer Arbeit beeinflusst.
Sub-Notebooks	Besonders kleine und leichte Notebooks.
WLAN	Wireless Local Area Network bezeichnet ein lokales Funknetz, wobei meistens ein Standard

der IEEE-802.11-Familie gemeint ist. Für diese engere Bedeutung wird in manchen Ländern auch synonym der Begriff Wi-Fi verwendet.

FINANZTEIL

I. Konzernabschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln (IFRS) F-3

A. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-4

B. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 ..... F-5

C. Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 ..... F-6

D. Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2012 ..... F-67

E. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2012 ..... F-87

F. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 ..... F-88

G. Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 ..... F-89

II. Konzernabschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln (IFRS) F-91

A. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2013 ..... F-92

B. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 ..... F-93

C. Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 ..... F-94

D. Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2013 ..... F-154

E. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2013 ..... F-178

F. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 ..... F-179

G. Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 ..... F-180

III. Konzernabschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln (IFRS) F-182

A. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2014 ..... F-183

B. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 ..... F-184

C. Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 ..... F-185

D. Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2014 ..... F-251

E. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2014 ..... F-283

F. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 ..... F-284

G. Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 ..... F-285

IV. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln (HGB) **F-286**

A. Bilanz zum 31. Dezember 2014 ..... F-287

B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 ..... F-288

C. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 ..... F-289

D. Lagebericht zum 31. Dezember 2014 ..... F-300

E. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 ..... F-319

V. Konzern-Zwischenbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2015 der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln (IFRS) **F-320**

Konzernabschluss und Bestätigungsvermerk

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

der

SEVEN PRINCIPLES AG,

Köln

(IFRS)

A. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2012

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2012

	Anhang	31.12.2012 EUR	31.12.2011* angepasst EUR	01.01.2011* angepasst EUR
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	13	19.112.796,57	14.085.590,17	13.408.892,47
Sachanlagen	14	1.341.667,10	1.263.208,48	1.178.232,02
Latenter Steueranspruch	11	2.879.309,56	2.530.939,63	3.421.212,57
Genossenschaftsanteil		100,00	100,00	100,00
		23.333.873,23	17.879.838,28	18.008.437,06
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	16.359.394,74	19.400.186,78	19.466.511,22
Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo	16	1.892.088,35	2.457.943,90	1.058.321,69
Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	17	762.034,45	412.262,44	434.155,98
Ertragsteuererstattungsansprüche	11	321.936,54	54.138,09	2.069,06
Steuerforderungen	11	470.222,75	422.692,11	350.813,35
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	18	7.662.026,49	9.268.395,24	6.365.342,28
		27.467.703,32	32.015.618,56	27.677.213,58
Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		0,00	0,00	57.600,00
BILANZSUMME		50.801.576,55	49.895.456,84	45.743.250,64
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	19	4.040.000,00	4.040.000,00	4.027.500,00
Kapitalrücklage	19	11.755.379,25	11.755.379,25	11.706.901,93
Ergebnisvortrag	20	5.699.939,05	6.341.998,32	3.276.829,60
Übriges Eigenkapital	20	21.954,72	542.906,65	348.228,23
		21.517.273,02	22.680.284,22	19.359.459,76
Langfristiges Fremdkapital				
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	21	2.266.285,56	1.472.533,22	1.761.393,54
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen		3.012.190,00	2.811.480,00	0,00
Langfristige Finanzschulden	22	2.266.666,66	1.333.333,32	2.884.699,12
Latente Steuerschulden	11	1.979.169,85	1.594.243,91	1.601.162,49
		9.524.312,07	7.211.590,45	6.247.255,15
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	7.535.596,73	7.813.298,07	6.000.254,30
Finanzschulden	22	856.522,96	136.802,83	363.887,75
Ertragsteuerschulden	11	79.248,09	303.170,00	1.161.488,24
Steuerschulden	11	1.679.810,74	3.057.805,91	1.664.510,41
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	23	317.700,00	300.000,00	200.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	22	9.291.112,94	8.392.505,36	10.746.395,03
		19.759.991,46	20.003.582,17	20.136.535,73
BILANZSUMME		50.801.576,55	49.895.456,84	45.743.250,64

* Die Angaben wurden aufgrund der freiwilligen vorzeitigen Anwendung des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler angepasst.

B. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Anhang	2012	2011* angepasst
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	5	97.516.355,61	98.916.401,11
Sonstige betriebliche Erträge	6	1.457.870,72	587.719,88
Materialaufwand	7	37.651.457,81	36.056.750,77
Personalaufwand	8	49.143.682,65	47.656.231,13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	11.438.695,19	10.015.907,42
Abschreibungen		1.281.401,71	979.788,44
Betriebsergebnis		**-541.011,03**	**4.795.443,23**
Zinserträge	10	10.025,49	9.531,09
Zinsaufwendungen	10	-232.748,14	-350.837,66
Ergebnis vor Steuern		**-763.733,68**	**4.454.136,66**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11	-194.872,98	1.330.627,11
Sonstige Steuern		73.198,57	58.340,83
Konzernjahresfehlbetrag (Vj. Konzernjahresüberschuss)		**-642.059,27**	**3.065.168,72**
davon auf andere Gesellschafter entfallend		*0,00*	*0,00*
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend		*-642.059,27*	*3.065.168,72*
Sonstiges Ergebnis aus Pensionsverpflichtungen		-520.951,93	198.798,42
Konzern-Gesamtergebnis		**-1.163.011,20**	**3.263.967,14**
davon auf andere Gesellschafter entfallend		*0,00*	*0,00*
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend		*-1.163.011,20*	*3.263.967,14*
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	**12**	**-0,16**	**0,76**

* Die Angaben wurden aufgrund der freiwilligen vorzeitigen Anwendung des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler angepasst.

C. Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012

1 Informationen zum Unternehmen

Das Mutterunternehmen, die SEVEN PRINCIPLES AG, ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln, deren Aktien seit dem 20. Oktober 2005 öffentlich im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierhandelsbörse gehandelt werden. Die Adresse lautet: Im Mediapark 8, 50670 Köln. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Köln unter HRB 30660 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Gegenstand des Unternehmens und die Hauptaktivitäten sind die Erbringung von Beratungsleistungen mit IT-Fokus und Entwicklung innovativer Lösungen und Services in den Bereichen Organisationsberatung, Produkt- und Projektmanagement, Enterprise Application Integration, Test und Qualitätssicherung sowie Mobile Marketing und Solutions. Schwerpunkt ist die Telekommunikationsbranche.

Der Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG (der „Konzern“) zum 31. Dezember 2012 wurde am 22. März 2013 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zur Billigung durch den Aufsichtsrat, die für den 28. März 2013 vorgesehen ist, sind deshalb weiterhin Änderungen möglich.

2 Bilanzierung- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlage der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG und ihrer Tochterunternehmen wurde gemäß § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses verbindlichen IFRS/IAS Standards und Interpretationen sind bei der Aufstellung beachtet worden. Der Konzernabschluss steht damit im Einklang mit den IFRS, die in der Europäischen Union anzuwenden sind. Über die Anhangsangaben nach IFRS hinaus werden auch die Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die das deutsche Handelsrecht verlangt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Für die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Nach IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigem Vermögen sowie kurz- und langfristigem Fremdkapital unterschieden, die im Anhang teilweise detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres realisierbar bzw. fällig sind. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der SEVEN PRINCIPLES AG als oberstes Mutterunternehmen und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Gründungs- oder Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

Unternehmenszusammenschlüsse vor dem 01.01.2010:

Akquisitionen wurden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Mit der Akquisition verbundene Anschaffungsnebenkosten wurden aktiviert. Bedingte Gegenleistungen wurden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung hatte, wenn mehr für den Abschluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen als dagegen sprach und eine verlässliche Schätzung möglich war. Nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen führten zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Unternehmenszusammenschlüsse nach dem 01.01.2010:

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden mit Wirkung zum 10. August 2012 100% der Geschäftsanteile der AS Fromdistance mit Sitz in Tallinn/Estland erworben. Mit Wirkung zum 01. August 2012

wurden 100% der Aktien der InfoLytics Information Technologies AG/Köln erworben. Nachfolgend gab es folgende Umfirmierung:

Datum der Umfirmierung	Fima alt	Firma neu
15.10.2012	InfoLytics Information Technologies AG	7P Infolytics AG
08.01.2013	AS Fromdistance	7P Nordic AS

Der Konsolidierungskreis des SEVEN PRINCIPLES Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr insofern wie folgt verändert:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
7P Solutions & Consulting AG, Köln*	100%
7P Trusted Experts GmbH, Köln*	100%
7P B2B Mobile & IT Services GmbH, Köln*	100%
7P ERP Consulting GmbH, Mannheim*	100%
7P UK Limited, London, Großbritannien	100%
7P bicon GmbH, Hamburg*	100%
7P Austria GmbH, Wien, Österreich	100%
Zugang: 7P Infolytics AG, Köln	100%
Zugang: 7P Nordic AS, Tallinn, Estland	100%
Zugang: Fromdistance SL, Spanien	100%

* Für diese Gesellschaften wurde die Befreiung gem. §264 Abs. 3 HGB hinsichtlich Aufstellung, Prüfung (7P Solutions & Consulting AG, 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, 7P Trusted Experts GmbH, 7P ERP Consulting GmbH) und Offenlegung des jeweiligen Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Die Beschlüsse wurden gem. §325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Unsicherheiten bei der Schätzung

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

- Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die Buchwerte der zum 31. Dezember 2012 erfassten Geschäfts- und Firmenwerte betragen TEUR 12.691 (VJ: TEUR 9.633).

- Der Aufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Weitere Einzelheiten sind der Anhangsangabe 21 zu entnehmen.

- In diesem Zusammenhang sind weiterhin im Bereich der aktiven latenten Steuern die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sowie die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen zu nennen. Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Unsicherheiten entstehen auch aus möglichen Änderungen im Steuerrecht oder in der Höhe der Steuersätze. Weitere Einzelheiten sind der Anhangsangabe 11 zu entnehmen. Der Buchwert der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf TEUR 2.379 (VJ: TEUR 2.230).

- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen und der Höhe der Eventualschulden im Zusammenhang mit Markenrechten sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch SEVEN PRINCIPLES verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Für Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung der Rückstellungen für

Steuern mit Unsicherheiten verbunden. Für einen Markenrechtsstreit besteht zum 31. Dezember 2012 eine Rückstellung i.H.v TEUR 318 (VJ: TEUR 300) (siehe auch Anmerkung 23).

- Entwicklungskosten werden teilweise entsprechend der in der Anhangsangabe 2.3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge hat die Unternehmensleitung insbesondere Annahmen über die technische Durchführbarkeit sowie den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen zu treffen. Bei intern genutzten immateriellen Vermögenswerten wird auf die Nützlichkeit des Vermögenswertes abgestellt. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2012 betrug TEUR 803 (VJ: TEUR 878). Im Geschäftsjahr 2012 sind Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 158 (VJ: TEUR 0) aktiviert worden.
- Die langfristigen Rückstellungen für bedingte Kaufpreisverpflichtungen aus den Akquisitionen für die 7P bicon GmbH, den Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation der PSI Transcom GmbH, der 7P Austria GmbH, der 7P Infolytics AG und der 7P Nordic AS unterliegen Unsicherheiten bei der Schätzung. Bilanziert wurde der wahrscheinlichkeitsgewichtete Erwartungswert der Kaufpreisverpflichtungen. Durch Deckelung der bedingten Kaufpreisverpflichtung kann bei der 7P bicon, beim Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation der PSI Transcom GmbH und der 7P Austria GmbH maximal der bilanzierte Wert als Kaufpreisverpflichtung resultieren. Bei der 7P Infolytics AG und der 7P Nordic AS ist der Kaufpreis in Abhängigkeit von Umsatz- und Ertragszielen nach oben offen.

Bestehende Unsicherheiten wurden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt. Jedoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen abweichen.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Während der 12 Monate bis zum 31. Dezember 2012 wurden im Konzern keine Fremdkapitalkosten auf Vermögenswerte aktiviert.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt. Die funktionale Währung für alle Konzerngesellschaften ist Euro.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens des Konzerns enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung Euro bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Im Geschäftsjahr 2012 fielen Erträge aus Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 11 TEUR (VJ: 12 TEUR) und Aufwand in Höhe von TEUR 112 (VJ: TEUR 50) an.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern (zwischen 3 – 15 Jahren) der Vermögenswerte zugrunde.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Bei Unternehmenszusammenschlüssen vor dem 1.1.2010 wurden Anschaffungsnebenkosten als Teil der Anschaffungskosten bei der Firmenwertberechnung berücksichtigt. Bei Transaktionen nach dem 1.1.2010 ist dies nach IFRS 3 nicht mehr möglich.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden bei Zusammenschlüssen nach dem 1.1.2010 in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Bei Zusammenschlüssen vor dem 1.1.2010 führen nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten oder Gruppen von Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf bei Erhöhung des erzielbaren Betrags in den Folgejahren nicht aufgeholt werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert. Damit verbundene Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder eine unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte beträgt zurzeit zwischen 3 und 20 Jahren. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögensgegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögensgegenstandes mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte - Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwendungen für die Forschung im Zusammenhang mit neuer selbsterstellter Software für die nachgewiesene Möglichkeiten zum Verkauf bestehen, werden bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Bei intern genutzter selbsterstellter Software werden Aufwendungen, die bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert anfallen in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Anschließende Entwicklungskosten werden in Übereinstimmung mit IAS 38 aktiviert, sofern die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Fertigstellung der Software sichergestellt ist und die zurechenbaren Entwicklungskosten zuverlässig ermittelt werden können. In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 wurden keine Entwicklungskosten für zur Vermarktung vorgesehene selbsterstellte Software aktiviert. Die aktivierte selbsterstellte Software wird über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach Abschluss der Entwicklung, sobald die Software zum Verkauf zur Verfügung steht. Bei intern genutzter Software beginnt die Abschreibung zum Zeitpunkt der produktiven Nutzbarkeit der Software. Es wurden letztmalig im Jahr 2012 Aktivierungen auf eine eigenentwickelte Softwarelösung vorgenommen, die künftig der Geschäfts-

prozessunterstützung der Gruppe dient. Ferner wurden im Jahr 2012 Aktivierungen in Höhe von 158 TEUR (VJ: 0 TEUR) auf den selbst erstellten Internetauftritt vorgenommen. Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Nachfolgende Produktpflegeaufwendungen werden direkt aufwandswirksam erfasst. Wertminderungen wird gemäß IAS 36 Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf die selbsterstellte Softwarelösung sowie die Internetseite vorgenommen. In Summe wurden im Geschäftsjahr 233 TEUR (VJ: 239 TEUR) an Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen.

Wertminderung von Vermögenswerten außer einem Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. IAS 36 definiert den erzielbaren Betrag als den höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen, als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die in die beiden letzt-

genannten Kategorien fallen, sind weder in diesem noch im Vorjahr vorhanden. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Zum Stichtag entsprechen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte deren Zeitwerten.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder zumindest ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festem Fälligkeitstermin werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte eingestuft, wenn der Konzern beabsichtigt und in der Lage ist, diese Vermögenswerte bis zur Fälligkeit zu halten. Finanzinvestitionen, die für einen nicht definierten Zeitraum gehalten werden sollen, sind in dieser Klassifizierung nicht enthalten. Sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte ein, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und aller anderen Agien und Disagien sind. Gewinne und Verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Finanzinvestitionen werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Zum 31. Dezember 2012 bestehen keine solchen Geldanlagen. Wesentliche Zinsrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken oder Cashflow Risiken ergeben sich insofern hieraus nicht.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative, finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen 53% (VJ: 66%) gegenüber den 9 größten Kunden. Da es sich hierbei ausschließlich um Kunden höchster Bonität handelt, bestehen trotz der Risikokonzentration keine wesentlichen Forderungsrisiken.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen Rechten und Chancen übertragen werden.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, so werden Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten, Forderungen und den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich der anteilig zu realisierenden Marge bzw. zu den niedrigeren voraussichtlichen Nettoverkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet. Der Nettoverkaufserlös stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Im SEVEN PRINCIPLES Konzern handelt es sich bei diesen Vermögenswerten um erbrachte Leistungen für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Projekte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel eine Laufzeit von 30-90 Tagen haben, werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht sowie ein Vertragsbruch wie z.B. ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Der Betrag der Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Die eigenen Anteile stellen die Kosten der Anteile an der SEVEN PRINCIPLES AG dar, die am Markt gekauft wurden. Zum 31.12.2012 wurden keine eigenen Anteile gehalten.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten und Kontokorrentkredite.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sowie die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich

und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

In der SEVEN PRINCIPLES AG, der 7P Solutions & Consulting AG und der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH bestehen Pensionsvereinbarungen mit Mitarbeitern, nach denen die Gesellschaften nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu Zahlungen verpflichtet sind.

Die Aufwendungen für die im Rahmen der leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in Übereinstimmung mit IAS19 (2011) im sonstigen Ergebnis der Periode ihrer Entstehung direkt im Eigenkapital erfasst. Bisher wurden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst. Der Konzern wendet IAS 19 (2011) freiwillig vorzeitig für das Geschäftsjahr 2012 an. Die Auswirkungen sind unter 2.4 im Konzernanhang dargestellt.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird grundsätzlich linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit der Anwartschaften verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach der Einführung oder der Änderung eines Pensionsplans unverfallbar werden, ist der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort erfolgswirksam zu erfassen. In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 ist kein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand angefallen.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Der Wert eines Vermögenswerts beschränkt sich auf die Summe aus dem noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen werden Verbindlichkeiten und Aufwand basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Mitarbeitern des SEVEN PRINCIPLES Konzerns zustehenden Bonus/Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst.

Im Konzernabschluss wird eine Verbindlichkeit in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitiger Erhöhung der Kapitalrücklage erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines modifizierten Black-Scholes-Optionspreismodells zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Der Erdienungszeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Erdienungszeitraum sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vertragsbedingungen nicht geändert worden wären. Das Unternehmen erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der aktienbasierten Vergütungsvereinbarung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind, bewertet zum Zeitpunkt der Änderung.

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annuliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annulierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird sofort erfasst. Wird die annulierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und wird die neue Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annulierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungs-vereinbarung bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite und ein Investitionsdarlehen.

Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite sowie das Investitionsdarlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden ebenfalls nach erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt.

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe hat im Wesentlichen unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen über Immobilien, Fahrzeuge und Hardware (Kopierer) geschlossen. Die Laufzeit beträgt in der Regel 2-5 Jahre. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen und Staffelmieten.

Ertragserfassung

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe erzielt ihre Umsätze hauptsächlich aus dem Beratungs- und Projektgeschäft sowie der Vergabe von Lizenzen für die Nutzung von selbsterstellten Softwareprodukten.

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

a) Beratungsleistungen

Umsätze aus Beraterverträgen werden nach erbrachter Leistung entweder nach geleisteten Stunden, Tagen oder zu monatlichen Festpreisen auf Basis eines vom Kunden bestätigten Leistungsnachweises abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel zum jeweiligen Monatsende.

b) Projektgeschäft

Erträge aus Projekten und Gewerken werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades im Verhältnis zu den vereinbarten Gesamterlösen als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäftes nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

c) Verkauf von Lizenzen

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe realisiert ihre Umsatzerlöse auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages, sobald die Lizenz und einhergehende vertragliche Verpflichtungen erfüllt wurden bzw. die maßgeblichen Risiken und Chancen der verkauften Waren auf den Käufer übergegangen sind.

Zum Teil bietet die SEVEN PRINCIPLES Gruppe in Mehrkomponentenverträgen Wartungs-, Entwicklungs-, Schulungs- oder sonstige Leistungen zusammen mit dem Nutzungsrecht an der Software an. Diese Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

In Mehrkomponentenverträgen erfolgt die Umsatzrealisierung von Schulungs- oder anderen Leistungen unabhängig von der Realisierung der Lizenzumsätze, sofern diese Leistungen für die Funktionen der Software als wesentlich anzusehen sind.

Die Realisierung von Wartungserlösen erfolgt anteilig linear über den vertraglichen Leistungszeitraum. Zeigt die Historie bei einzelnen Kunden, dass die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Wartungsvertrag unsicher ist, erfolgt eine Ertragsrealisierung erst bei Zahlungseingang.

d) Zinserträge

Erträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

e) Dividenden

Dividenden werden grundsätzlich zum Ausschüttungszeitpunkt vereinnahmt.

<u>Steuern</u>

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands (Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer) und der latenten Steuer dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gesamtergebnisrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind.

Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag angekündigten Steuersätze berechnet.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.
- Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede sowie noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.
- Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein

ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

- Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

Wenn beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst; und Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

2.4 Auswirkungen von freiwillig vorzeitig angewendeten neuen Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2012 hat SEVEN PRINCIPLES entschieden, IAS 19 (2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ freiwillig vorzeitig anzuwenden. Bisher vollständig erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden fortan im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderungen wurden rückwirkend in Übereinstimmung mit IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ vorgenommen und führten zur Anpassung der Finanzinformationen des Vorjahres.
Aufgrund der freiwilligen Änderung werden folgende Anpassungen bei den Finanzinformationen vorgenommen:

Zum 1. Januar 2011:

Nettozunahme des Ergebnisvortrags: 102 TEUR
Nettoabnahme des Sonstigen Ergebnisses: 102 TEUR

Für den Zeitraum 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011:

Im Sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag: 199 TEUR
Nettoabnahme des Steueraufwandes: 92 TEUR
Nettozunahme des Personalaufwandes: 291 TEUR

Für den Zeitraum 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012:

Im Sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand: 521 TEUR
Nettozunahme des Steueraufwandes: 240 TEUR
Nettoabnahme des Personalaufwandes: 761 TEUR

Der Effekt auf das Ergebnis je Aktie betrug -0,05 EUR für das Jahr 2011 und -0,13 EUR für das Jahr 2012. Die Angaben im Konzernanhang und Konzernlagebericht für das Jahr 2011 wurden entsprechend angepasst.

2.5 Auswirkung von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2012 fanden die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals Anwendung:

IFRS 7 Finanzinstrumente

Im Oktober 2010 hat das IASB Änderungen zu IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht, die erweiterte Angabepflichten bei der Übertragung finanzieller Vermögenswerte betreffen und dem Bilanzadressaten ein besseres Verständnis der Auswirkungen der beim übertragenden Unternehmen verbleibenden Risiken ermöglichen sollen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Im Jahr der erstmaligen Anwendung sind Vergleichsangaben nicht zwingend zu machen. Diese Verlautbarung wurde im November 2011 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES verfügt über keine Finanzinstrumente, die von dieser Regelung betroffen sind und es ergeben sich daher aus der Änderung zu IFRS 7 keine Auswirkungen.

IAS 12 Deferred Tax

Das IASB hat im Dezember 2010 die Verlautbarungen „Deferred Tax: Recovery of Underlying Assets – Amendments to IAS 12“ veröffentlicht. Die neue Verlautbarung bestimmt, welche Art der Realisierung für bestimmte Vermögenswerte zu unterstellen ist. Dies ist wichtig in Fällen, in denen sich je nach Art der Realisierung unterschiedliche Steuerkonsequenzen ergeben. Die Verlautbarung setzt die widerlegbare Vermutung, dass der Buchwert einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die nach dem Neubewertungsmodell des IAS 40 „Investment Property“ zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Des Weiteren gilt in jedem Fall die unwiderlegbare Vermutung, dass der Buchwert eines nicht abnutzbaren Vermögenswerts, der nach dem Neubewertungsmodell des IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ zum Neubewertungsbetrag bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Durch die neue Verlautbarung wird die Interpretation SIC-21 „Income Taxes – Recovery of Revalued Non-Depreciable Assets“ außer Kraft gesetzt. Die Verlautbarung wurde im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen. Aus der Anwendung des geänderten IAS 12 ergeben sich für SEVEN PRINCIPLES keine Änderungen.

.Von den sonstigen neuen Rechnungslegungsvorschriften hatte keine einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage bzw. den Cashflow der laufenden Berichtsperiode.

2.6 Freiwillig neu anzuwendende IFRS und IFRIC Vorschriften

Neben den oben angeführten IFRS sind zum Berichtszeitpunkt noch weitere IFRS-Standards vom IASB veröffentlicht und in Kraft getreten. Eine Anwendung ist bereits möglich, jedoch nicht verpflichtend.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Im November 2009 wurde IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“ veröffentlicht. Die Änderungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Der Standard ist das Ergebnis der ersten von drei Phasen des Projekts zum Ersatz des IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ durch IFRS 9. Der Standard regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögensgegenständen. Durch IFRS 9 werden die bisherigen Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“, „bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte“, „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände“ ersetzt durch die Kategorien „fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost)“ und „beizulegender Zeitwert (fair value)“. Ob ein Instrument in die Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten eingeordnet werden kann, ist einerseits abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens und andererseits von den Produktmerkmalen des einzelnen Instrumentes. Instrumente, die nicht die Definitionsmerkmale der Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten erfüllen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente zulässig.

Im Oktober 2010 hat das IASB Ergänzungen zu IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“ veröffentlicht. Ergänzend zu den bisher im November 2009 veröffentlichten Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten des IFRS 9 (2009) enthält der nun veröffentlichte IFRS 9 (2010) Regelungen für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. IFRS 9 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Vorperioden brauchen bei erstmaliger Anwendung nicht geändert zu werden, wobei Angabepflichten zu den sich aus der Erstanwendung ergebenden Effekten bestehen. Die Anwendung der Neuerungen aus der ersten Phase des Projektes zum Ersatz des IAS 39 wird Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenwerten des Konzerns haben, jedoch keine Auswirkung auf die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten. In weiteren Projektphasen wird der IASB die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und die Wertminderung von finanziellen Vermögensgegenständen behandeln. Wenn der endgültige Standard mit allen Phasen veröffentlicht wird, wird SEVEN PRINCIPLES die Auswirkungen der weiteren Phasen bewerten.

IFRS 10, 11 und 12 sowie IAS 27 und 28

Das IASB hat im Mai 2011 drei neue IFRS (IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12) sowie zwei überarbeitete Standards (IAS 27, IAS 28) zur Bilanzierung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen veröffentlicht. Die Regelungen wurden am 11.12.2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS wird Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows von SEVEN PRINCIPLES haben. Davon ausgenommen ist allerdings die Neufassung des IAS

27, da dieser sich nunmehr ausschließlich auf den Einzelabschluss erstreckt, SEVEN PRINCIPLES hingegen keinen IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB erstellt.

IFRS 10 Consolidated Financial Statements
Mit IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ führt das IASB ein einheitliches Konsolidierungskonzept ein. Damit wird die bisherige Unterscheidung zwischen „klassischen“ Tochterunternehmen (IAS 27) und Zweckgesellschaften (SIC-12) aufgegeben. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Mit Inkrafttreten des IFRS 10 wird SIC-12 „Consolidation – Special Purpose Entities“ aufgehoben; ebenfalls aufgehoben werden die konzernabschlussrelevanten Vorschriften des IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IFRS 11 Joint Arrangements
IFRS 11 „Joint Arrangements“ wird IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ sowie SIC-13 „Jointly Controlled Entities – Non-Monetary Contributions by Venturers“ ersetzen. Er regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und von gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations). Mit Aufhebung von IAS 31 ist die Anwendung der Quotenkonsolidierungsmethode für Gemeinschaftsunternehmen nicht länger zulässig. Die Anwendung der Equity-Methode ist nunmehr in der Neufassung des IAS 28 „Interests in Associates and Joint Ventures“ geregelt und erstreckt sich sowohl auf assoziierte Unternehmen als auch Gemeinschaftsunternehmen. Bei Bestehen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit werden die zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge gemäß der Beteiligungsquote unmittelbar in den Konzern- und Jahresabschluss des „Joint Operator“ übernommen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IFRS 12 Disclosure of Interests in Other Entities
In IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“ werden sämtliche Angabepflichten, die im Konzernabschluss in Bezug auf Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen und assoziierte Unternehmen sowie nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen zu tätigen sind, zentral gebündelt. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Aktuell ermittelt SEVEN PRINCIPLES die erwarteten Auswirkungen bis zum Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung.

IAS 27 Separate Financial Statements
Die Neufassung des IAS 27 „Separate Financial Statements“ regelt ausschließlich die bilanzielle Abbildung von Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen im Jahresabschluss sowie zugehörige Anhangangaben (Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB). Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures
Die Neufassung des IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“ regelt die Einbeziehung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IFRS 13 Fair Value Measurement
Ebenfalls im Mai 2011 hat das IASB den IFRS 13 „Fair Value Measurement“ veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung schafft das IASB einen einheitlichen übergreifenden Standard zur Fair Value-Bewertung. IFRS 13 ist verpflichtend prospektiv anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. IFRS 13 regelt, wie zum Fair Value zu bewerten ist, sofern ein anderer IFRS die Fair Value-Bewertung (oder die Fair Value-Angabe) vorschreibt. Es gilt eine neue Fair Value-Definition, die den Fair Value als Veräußerungspreis einer tatsächlichen oder hypothetischen Transaktion zwischen beliebigen unabhängigen Marktteilnehmern unter marktüblichen Bedingungen am Bewertungs-Stichtag charakterisiert. Der Standard gilt nahezu allumfassend, lediglich IAS 2 „Inventories“, IAS 17 „Leases“ und IFRS 2 „Share-based Payment“ sind ausgenommen. Während für Finanzinstrumente der Umfang dieser Vorschriften nahezu unverändert bleibt, ist dies für andere Sachverhalte (z.B. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) nunmehr umfassender bzw. präziser geregelt. Die bereits bekannte drei-stufige Fair Value-Hierarchie ist übergreifend anzuwenden. Die Anwendung des IFRS 13 führt voraussichtlich zu erweiterten Anhangsangaben im Abschluss der SEVEN PRINCIPLES. Die Regelungen wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.

IAS 1 Presentation of Financial Statements
Das IASB hat im Juni 2011 Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ veröffentlicht. Die Änderungen verlangen, dass die im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten in zwei Kategorien unterteilt werden müssen – in Abhängigkeit davon, ob sie in Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden (Recycling) oder nicht. Die Änderungen zu IAS 1 sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen, und wurden am 05. Juni 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows und geht derzeit von den oben beschriebenen Änderungen im Ausweis der Gesamtergebnisrechnung aus.

IAS 19 Employee Benefits
Ebenfalls im Juni 2011 hat das IASB Änderungen zu IAS 19 „Employee Benefits“ veröffentlicht. Die Änderungen führen zum Wegfall bestehender Wahlrechte bei der Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind fortan sofort in voller Höhe und ausschließlich erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals zu erfassen. Bisher hat SEVEN PRINCIPLES diese direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst.
Weitere Änderungen betreffen die Erfassung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand und die Darstellung des Nettozinsergebnisses bei leistungsorientierten Pensionsplänen sowie die Unterscheidung zwischen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Termination Benefits) und anderen Leistungen an Arbeitnehmer. Als eine wesentliche Folge dieser Änderungen dürfen die Aufstockungsbeträge in Altersteilzeitprogrammen zukünftig nicht mehr als Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses klassifiziert werden und müssen daher über den Zeitraum der Erdienung angesammelt werden. Zudem werden Angabepflichten erweitert, z.B. für Eigenschaften und Risiken von leistungsorientierten Plänen. Die Änderungen zu IAS 19 sind rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden im Juni 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES wendet die Regelungen des neuen IAS19 bereits im Geschäftsjahr 2012 an. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind unter 2.4 im Konzernanhang dargestellt.

IAS 32 Financial Instruments: Presentation
Im Dezember 2011 hat das IASB in IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ Präzisierungen zu den Saldierungsvorschriften veröffentlicht. Um die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 zu erfüllen, darf nach den neuen Vorschriften der für den Bilanzierenden zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Rechtsanspruch auf Saldierung nicht unter der Bedingung eines künftigen Ereignisses stehen und muss sowohl im ordentlichen Geschäftsverkehr als auch bei Verzug und Insolvenz einer Vertragspartei gelten. Des Weiteren wird bestimmt, dass ein Bruttoausgleichsmechanismus die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt, sofern keine wesentlichen Kredit- und Liquiditätsrisiken verbleiben, Forderungen und Verbindlichkeiten in einem einzigen Verrechnungsprozess verarbeitet werden und er damit im Ergebnis äquivalent ist zu einem Nettoausgleich. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, und wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows, geht jedoch derzeit von keinen wesentlichen Änderungen aus.

IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures
Ebenfalls im Dezember 2011 hat das IASB in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ erweiterte Angabepflichten zu Saldierungsrechten veröffentlicht. Neben erweiterten Angaben zu nach IAS 32 tatsächlich vorgenommenen Saldierungen werden für bestehende Saldierungsrechte unabhängig davon, ob eine Saldierung nach IAS 32 tatsächlich vorgenommen wird, Angabepflichten eingeführt. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden

im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.. SEVEN PRINCIPLES prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows und geht derzeit von keinen signifikanten Effekten für die Berichterstattung aus.

Annual Improvements to IFRSs 2009 – 2011 Cycle
Im Mai 2012 hat das IASB „Annual Improvements to IFRSs 2009 – 2011 Cycle“ veröffentlicht, durch die fünf Standards geändert werden. Die neuen Vorschriften sind rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows und geht von keinen wesentlichen Änderungen aus. In den Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird klargestellt, dass bei Angabe freiwilliger Vergleichsinformationen im Abschluss auch die diesbezüglichen Anhangangaben offenzulegen sind. Die Änderungen zu IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ haben zur Folge, dass Wartungsgeräte in Abhängigkeit der erwarteten Nutzungsdauer als Sachanlagen oder Vorräte auszuweisen sind. Änderungen zu IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ stellen klar, dass Steuereffekte bei Ausschüttungen an Eigenkapitalgeber und bei Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion in Übereinstimmung mit IAS 12 auszuweisen sind. Aufgrund der Änderungen zu IAS 34 „Interim Financial Reporting“ sind Angaben zu Segmentvermögen und Schulden nur dann notwendig, wenn diese Gegenstand der regelmäßigen Management-Berichterstattung sind und sich seit dem letzten Jahresabschluss wesentliche Änderungen ergeben haben. Die Änderungen an IFRS 1 „First-time Adoption of IFRS“ haben auf SEVEN PRINCIPLES keine Auswirkung.

Übergangsvorschriften IFRS 10, 11 und 12
Im Juni 2012 hat das IASB Änderungen an den Übergangsvorschriften zu den im Mai 2011 verabschiedeten drei neuen Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 veröffentlicht. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind voraussichtlich innerhalb der Europäischen Union für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS wird Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows von SEVEN PRINCIPLES haben.
Änderungen zu IFRS 10, 11 und 12
Im November 2012 hat das IASB weitere Änderungen zu den Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Konsolidierung von Investment-Gesellschaften. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die Anwendung der geänderten IFRS wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows von SEVEN PRINCIPLES haben.

Der SEVEN PRINCIPLES Konzern macht von der freiwilligen vorzeitigen Anwendung - sofern nicht explizit im Einzelfall angegeben - keinen Gebrauch. In der aktuellen Konzernstruktur werden vom Vorstand aus der Anwendung dieser Standards in zukünftigen Berichtsperioden keine bzw. nur die angegebenen Auswirkungen erwartet. Die neuen Standards werden von SEVEN PRINCIPLES zu dem Zeitpunkt erstmals angewandt, wenn ihre Anwendung verpflichtend vorgeschrieben ist.

3 Segmentberichterstattung

Nach dem Regelwerk des IFRS 8 soll eine Segmentberichterstattung dem Management Approach folgen d.h. die im Abschluss dargestellten Segmente sollen ihre Entsprechung im internen Controlling finden anhand dessen das Management den Konzern tatsächlich steuert. Nach IFRS 8 ist ein Geschäftssegment definiert als ein Bereich des Unternehmens, der Ge-

schäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können. Die operativen Ergebnisse werden von den Hauptentscheidungsträgern regelmäßig überprüft.
Grundsätzlich ist auf Grund dieser Definition im Geschäftsjahr 2012 jedes der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein eigenes Geschäftssegment. Auf Basis zur Zusammenfassung von Segmenten des IFRS 8.12 werden die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen 7P ERP Consulting GmbH, 7P bicon GmbH, 7P UK Ltd, 7P Austria GmbH, 7P Nordic AS, Fromdistance SL und 7P Infolytics AG zu einem Geschäftssegment zusammengefasst. Im Vorjahr wurden die 7P ERP Consulting GmbH, 7P bicon GmbH, 7P UK Ltd und die 7P Austria GmbH zu einem Segment zusammengefasst. Die Veränderungen entsprechen den Veränderungen im Konsolidierungskreis.
Die 7P Solutions & Consulting AG ist in die drei Business Areas Telco Enabling & Operations (TEO), Process & Information Management (PIM) und IT-Consulting (ITC) mit insgesamt zehn nachgeordneten Business Lines aufgeteilt. Das Portfolio der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH fokussiert sich auf Mobile Business Solutions, Test & Qualitätsmanagement und Enterprise IT Services. Externe Dienstleister, eingesetzt als Subunternehmer, werden über die 7P Trusted Experts GmbH eingekauft.
Für die Segmente kommen handelsrechtliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Die wesentlichen Unterschiede zur IFRS Rechnungslegung sind hinsichtlich der Umsätze die unterschiedliche Bewertung von Fertigungsaufträgen nach IAS 11 sowie die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aktivierte Kundenstämme und selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände. In der Überleitungsrechnung sind sowohl Konzernkonsolidierungsbuchungen sowie Überleitungsbuchungen zur IFRS-Konzernrechnungslegung enthalten. Die intersegmentäre Umsätze die mit Materialaufwänden bei den Gesellschaften korrespondieren werden dabei konsolidiert. Die Überleitungsrechnung beinhaltet ferner die SEVEN PRINCIPLES AG als Führungsgesellschaft der Gruppe. Der Ergebniseffekt der IFRS-Überleitung beträgt im Konzern -2.798 TEUR (VJ:-2.453°TEUR). Die Umsätze der Töchter werden primär über die Muttergesellschaft als Rahmenvertragspartnerin der Kunden fakturiert. Im Konzern gibt es 2 Großkunden mit 16,6% und 16,3% Umsatzanteil. Im Konzern fielen Auslandsumsätze in Höhe von 12,3 Mio. EUR (VJ: 14,8 Mio. EUR) an. SEVEN PRINCIPLES ist nahezu ausschließlich in Ländern der europäischen Union tätig. Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten ist Großbritannien.
Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen wurden meist ohne Marge durchgeführt. Verwaltungsleistungen werden zu Selbstkosten verrechnet.

2012 (TEUR)

	7P Solutions & Consulting AG	7P Trusted Experts GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH	Sonstige Gesellschaften	Überleitung	Konzern
Umsätze	42.322	24.998	13.617	17.047	-467	97.516
Intersegmentäre Umsätze	375	4.605	390	302	-5.672	0
Materialaufwand	-6.963	-27.086	-2.095	-7.622	6.114	-37.651
Personalaufwand	-27.635	-462	-9.214	-7.968	-3.865	-49.144
Abschreibungen	-1.252	-12	-162	-83	228	-1.281
sonstiger Betriebsaufwand	-9.107	-763	-2.712	-2.037	3.180	-11.439
sonstige betriebliche Erlöse	1.473	62	1.607	633	-2.317	1.458
Segment-Betriebsergebnis	-787	1.342	1.430	272	-2.798	-541
Finanzergebnis						-223
Steuern						122
Konzernergebnis						-642

2011 (TEUR)(angepasst)

	7P Solutions & Consulting AG	7P Trusted Experts GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH	Sonstige Gesellschaften	Überleitung	Konzern
Umsätze	41.291	26.569	13.187	17.385	484	98.916
Intersegmentäre Umsätze	107	1.582	486	106	-2.281	0
Materialaufwand	-3.921	-25.882	-1.421	-7.044	2.210	-36.057
Personalaufwand	-27.160	-393	-9.112	-7.602	-3.390	-47.656
Abschreibungen	-1.105	-6	-131	-59	321	-980
sonstiger Betriebsaufwand	-7.996	-699	-2.086	-1.811	2.577	-10.016
sonstige betriebliche Erlöse	1.737	82	1.066	366	-2.664	588
Segment-Betriebsergebnis	2.955	1.254	1.990	1.341	-2.744	4.795
Finanzergebnis						-341
Steuern						-1.389
Konzernergebnis						3.065

4 Akquisitionen und Desinvestitionen

Erwerb der 7P Infolytics AG (vormals InfoLytics Information Technologies AG):

Mit Wirkung zum 1. August 2012 erwarb die SEVEN PRINCIPLES AG 100% der Aktien der 7P Infolytics AG, einem Unternehmen mit Sitz in Köln, das auf Datenbanksysteme und Daten- und Anwendungsmigrationen spezialisiert ist. Seit dem 1. August 2012 sind Umsatz und Ergebnis der 7P Infolytics AG im SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenwerte der 7P Infolytics AG stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Zeitwerte der Vermögenswerte der InfoLytics AG:

Erworbene Vermögenswerte und Schulden	*Historische Buchwerte*	*Anpassung an Zeitwerte*	*Zeitwerte zum Erwerbs-zeitpunkt*
	TEUR	*TEUR*	*TEUR*
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	3.547	3.547
Sachanlagen	70		70
Übriges kurzfristiges Vermögen	616		616
Vermögen	686	3.547	4.233
übrige Verbindlichkeiten	233		233
Fremdkapital	233	0	233
Nettovermögen/ Kaufpreis	**453**	**3.547**	**4.000**

Der aktivierte Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Es wurden Forderungen in Höhe von 429 TEUR übernommen auf die keine Einzelwertberichtigungen gebildet sind.

Es fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 17 an, die gem. IFRS 3 als Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Im Geschäfts- oder Firmenwert sind nicht separierbare Werte insbesondere für das Know-how der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte enthalten. Das übrige immaterielle Vermögen beinhaltet insbesondere eine Bewertung der übernommenen Kundenbeziehungen. Der durch Zahlungsmittel geleistete/noch zu leistende Kaufpreis für 100 % der Anteile belief sich auf 4.000 TEUR. Hiervon sind Kaufpreisanteile in Höhe von nominal 2.350 TEUR nur in Abhängigkeit von Lizenzerlösen und Ertragszielen als Kaufpreisnachzahlung in den Jahren 2013 bis 2015 fällig und dementsprechend als finanzielle Verbindlichkeit zum Zeitwert in Höhe von TEUR 2.343 TEUR bilanziert. Die Kaufpreisverpflichtung ist in Abhängigkeit von der Erreichung von Lizenzerlösen nach oben offen, weswegen auch keine Bandbreite angegeben werden kann. Der restliche Kaufpreis wurde bereits im Geschäftsjahr 2012 gezahlt. Mit dem Erwerb wurden Zahlungsmittel in Höhe von 147 TEUR übernommen. Die 7P Infolytics AG hat seit dem Erwerbszeitpunkt mit Umsatzerlösen in Höhe von 1.020 TEUR und einem Betriebsergebnis von 112 TEUR zu den Werten der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe beigetragen. Wäre die 7P Infolytics AG bereits zum 01. Januar 2012 erworben worden, so würde der 7P-Konzern im Jahr 2012 Umsatzerlöse von 98,7 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis von -0,4 Mio. EUR ausweisen.

Erwerb der 7P Nordic AS (vormals AS Fromdistance):

Mit Wirkung zum 10. August 2012 erwarb die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH 100% der Aktien der 7P Nordic AS, einem Unternehmen mit Sitz in Tallinn, Estland, das auf die Entwicklung und Vermarktung der selbst erstellten Mobile Device Management Lösung spezialisiert ist, die bereits bisher integraler Bestandteil der 7P MDM-Lösung war. Seit dem 10. August 2012 sind Umsatz und Ergebnis der 7P Nordic AS im SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenwerte der 7P Nordic AS stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Zeitwerte der Vermögenswerte des 7P Nordic Teilkonzerns			
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	*Historische Buchwerte 7PNO Teilkonzern*	*Anpassung an Zeitwerte*	*Zeitwerte zum Erwerbs-zeitpunkt*
	EUR	*EUR*	*EUR*
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	504	504
übriges immaterielles Vermögen	1	265	266
Sachanlagen	4	0	4
Finanzanlagen	13	-13	0
Forderungen	11	0	11
Intercompany Forderungen	96	-96	0
Übriges kurzfristiges Vermögen	205	0	205
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	1
Vermögen	330	660	990
übrige Rückstellungen	31		31
übrige Verbindlichkeiten	17		17
Passive Rechnungsabgrenzung	37		37
Fremdkapital	85	0	85
Nettovermögen/ Kaufpreis	**245**	**660**	**905**

Der aktivierte Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Es wurden Forderungen in Höhe von 108 TEUR und Finanzanlagen in Höhe von 13 TEUR übernommen, Auf die Forderungen wurden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung Einzelwertberichtigungen in Höhe von 96 TEUR gebildet und auf die Finanzanlagen in Höhe von 13 TEUR. SEVEN PRINCIPLES geht von einer vollständigen Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigungen aus.

Es fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 2 an, die gem. IFRS 3 als Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Im Geschäfts- oder Firmenwert sind nicht separierbare Werte insbesondere für das Know-how der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte enthalten. Das übrige immaterielle Vermögen beinhaltet insbesondere eine Bewertung der übernommenen MDM-Software. Der durch Zahlungsmittel geleistete/noch zu leistende Kaufpreis für 100 % der Anteile belief sich auf 905 TEUR. Hiervon sind die als wahrscheinlich bewerteten Kaufpreisanteile in Höhe von nominal 746 TEUR nur in Abhängigkeit von Lizenzerlösen als Kaufpreisnachzahlung in den Jahren 2013 bis 2015 fällig und dementsprechend als finanzielle Verbindlichkeit zum Zeitwert in Höhe von TEUR 746 TEUR bilanziert. Die Kaufpreisverpflichtung ist in Abhängigkeit von der Erreichung von Lizenzerlösen nach oben offen, weswegen auch keine Bandbreite angegeben werden kann. Der restliche Kaufpreis wurde bereits im Geschäftsjahr 2012 gezahlt. Mit dem Erwerb wurden Zahlungsmittel in Höhe von 197 TEUR übernommen. Die 7P Nordic AS hat seit dem Erwerbszeitpunkt mit Umsatzerlösen in Höhe von 218 TEUR und einem Betriebsergebnis von 33 TEUR zu den Werten der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe beigetragen. Wäre die 7P Nordic AS bereits zum 01. Januar 2012 erworben worden, so würde der 7P-Konzern im Jahr 2012 Umsatzerlöse von 97,8 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis von -0,5 Mio. EUR ausweisen.

Erwerb der Eydolon Mobile Solutions GmbH

Mit Wirkung zum 1. Juli 2011 erwarb die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH 100% der GmbH-Anteile der Eydolon Mobile Solutions GmbH, eines Unternehmens mit Sitz in Wien/Österreich, das auf Kundenprojekte im Bereich mobiler Endgeräte spezialisiert ist. Seit dem 1. Juli 2011 sind Umsatz und Ergebnis der Eydolon Mobile Solutions GmbH im SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenwerte der Eydolon Mobile Solutions GmbH stellten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Zeitwerte der Vermögenswerte der 7P Austria GmbH:			
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	*Historische Buchwerte*	*Anpassung an Zeitwerte*	*Zeitwerte zum Erwerbs-zeitpunkt*
	TEUR	*TEUR*	*TEUR*
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	1.057	1.057
übriges immaterielles Vermögen	9		9
Sachanlagen	6		6
Übriges kurzfristiges Vermögen	37		37
Latente Steuern	0	64	64
Vermögen	52	1.122	1.174
übrige Verbindlichkeiten	280		280
Fremdkapital	280	0	280
Nettovermögen/ Kaufpreis	**-228**	**1.122**	**894**

Es fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 15 TEUR an, die gem. IFRS 3 als Verwaltungskosten ausgewiesen wurden. Im Geschäfts- oder Firmenwert sind nicht separierbare Werte insbesondere für das Know-how der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte enthalten. Der durch Zahlungsmittel geleistete/noch zu leistende Kaufpreis für 100 % der Anteile belief sich auf 900 TEUR, Hiervon waren zunächst Kaufpreisanteile in Höhe von nominal 600 TEUR nur in Abhängigkeit von Umsatz- und Ertragszielen als Kaufpreisnachzahlung in den Jahren 2012 bis 2014 fällig und dementsprechend als finanzielle Verbindlichkeit per 31.12.2011 zum Zeitwert in Höhe von 494 TEUR bilanziert. Aufgrund einer strittigen Formulierung zur Kaufpreisnachbesserungsregelung erfolgte im Jahr 2012 eine Vertragsanpassung dergestalt, dass nunmehr der noch ausstehende Kaufpreis auf insgesamt maximal 550 TEUR begrenzt ist, der zum 31.12.2012 mit einem Zeitwert von 150 TEUR bilanziert ist. In 2012 ergaben sich Kaufpreisnachzahlungen in Höhe von 134 TEUR und eine als sonstiger Ertrag ausgewiesene Rückstellungsauflösung in Höhe von 216 TEUR.

Der restliche Kaufpreis wurde bereits im Geschäftsjahr 2011 gezahlt. Mit dem Erwerb wurden Zahlungsmittel in Höhe von 0 TEUR übernommen. Die Eydolon Mobile Solutions GmbH hat seit dem Erwerbszeitpunkt mit Umsatzerlösen in Höhe von 363 TEUR und einem Betriebsergebnis von -67 TEUR zu den Werten der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe beigetragen. Wäre die Eydolon bereits zum 01. Januar 2011 erworben worden, so würde der 7P-Konzern im Jahr 2011 Umsatzerlöse von 99,0 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis von 5,1 Mio. EUR ausweisen.

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

5 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden fast ausschließlich durch erbrachte Consulting- und IT-Dienstleistungen erzielt. Wesentliche Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hard- und Softwareprodukten oder der Vergabe von Software-Lizenzen wurden im Geschäftsjahr 2012 und im Vorjahr nicht erzielt.

6 Sonstige betriebliche Erträge

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Sonstige ordentliche Erträge	299	339
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.144	240
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung zu Forderungen	15	9
	1.458	588

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind bedingt durch geringere Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ferner haben analog zum Vorjahr auch pauschal versteuerte Sachbezüge zu den Erträgen beigetragen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus der ergebniswirksamen Auflösung von bedingten Kaufpreisrückstellungen (815 TEUR) und aus Rückstellungsauflösungen im Zusammenhang mit variablen Gehaltsbestandteilen.

7 Materialaufwand

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Materialaufwand	37.651	36.057
	37.651	36.057

Die Materialaufwendungen betreffen nahezu ausschließlich Fremddienstleistungen im Rahmen von Kundenprojekten.

8 Personalaufwand

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Löhne und Gehälter	42.376	41.220
- davon für Eigenentwicklungen aktiviert	-134	0
- davon für Altersteilzeitvereinbarungen	-55	-91
+ Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	6.957	6.527
	49.144	47.656

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter im SEVEN PRINCIPLES Konzern betrug im vergangenen Jahr 666 Mitarbeiter nach 626 Mitarbeitern im Jahr 2011. Zum Geschäftsjahresende waren 692 (VJ: 637) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Angestellte und Auszubildende. Der Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung betrug TEUR 6.957. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden Personalkosten gemäß IAS 38 aktiviert.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Betriebsaufwand	4.633	3.540
Verwaltungsaufwand	1.676	1.531
Vertriebsaufwand	2.831	2.913
übrige Aufwendungen	2.323	2.032
- davon für Eigenentwicklungen aktiviert	-24	0
	11.439	10.016

Der Betriebsaufwand umfasst Kosten für Mieträume, Kfz, Reparaturen und Wartung. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Versicherungen, Verbrauchsmaterialien, Kommunikation, Beratung sowie die Abschlusserstellung und Prüfung. Im Vertriebsaufwand sind Werbe- und Reisekosten sowie Vermittlungsprovisionen enthalten. Die übrigen Aufwendungen betreffen die Aufsichtsratsvergütung, Fortbildungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit den Akquisitionen und sonstige Kosten. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden in 2012 betriebliche Aufwendungen gemäß IAS 38 aktiviert.

10 Finanzergebnis

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Zinsaufwendungen	233	351
Zinserträge	10	10
	-223	-341

Die Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 233 TEUR (Vj. 351 TEUR). Hierin enthalten sind nicht liquiditätswirksame Zinsaufwendungen in Höhe von 18 TEUR (Vj. 100 TEUR) im Wesentlichen aus Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit einem Markenrechtsstreit. Die Zinserträge belaufen sich auf 10 TEUR (VJ: 10 TEUR).

11 Ertragsteuern

Im Jahr 2012 unterlagen deutsche Kapitalgesellschaften der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 15 % (VJ: 15 %) für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne. Hinzu kam der Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz von 5,5 %. Damit betrug der verwendete Körperschaftsteuersatz in 2012 15,83 % (VJ: 15,83 %). Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Es ergab sich ein gewichteter Durchschnittsatz für die SEVEN PRINCIPLES in 2012 von 15,75 % (VJ: 15,75 %). Damit ergibt sich insgesamt ein durchschnittlicher Ertragssteuersatz in Deutschland für 2012 von 31,58 % (VJ: 31,58 %).

Der Ertragssteuersatz für unsere österreichische Tochtergesellschaft wurde mit 25 % angesetzt. Der Ertragssteuersatz für die britische Tochter wurde mit 28% angesetzt. Der Ertragssteuersatz für die estnische Tochter wurde mit 0% angesetzt, da nur ausgeschüttete Gewinne der Ertragsbesteuerung mit einem Satz von 25% unterworfen werden. Der Ertragssteuersatz für die spanische Tochter wurde mit 25% angesetzt.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer	37	321
Ausländische Ertragsteuern	10	233
Ausländische Ertragsteuern für Vorjahre	9	38
Steuern für Vorjahre	-18	-118
Laufender Aufwand für Ertragsteuern	38	474
Latenter Steuerertrag / -aufwand	-233	798
Latenter Steuerertrag / -aufwand Vorjahre	0	59
	-233	857
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener Steueraufwand	-195	1.331
Latenter Steuerertrag / -aufwand OCI Pensionen	240	-92
Latenter Steuerertrag / -aufwand Vorjahre OCI Pensionen	0	47
Im Sonstigen Ergebnis ausgewiesener Steueraufwand	240	-45

Im Geschäftsjahr ergab sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von 233 TEUR aufgrund geringerer Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo und planmäßiger Abschreibung der Kundenstämme mit definierter Nutzungsdauer.. Im Vorjahr ergab sich ein latenter Steueraufwand aus der Nutzung des aktivierten steuerlichen Verlustvortrags.

Der tatsächliche Steueraufwand weicht von dem auf Basis von 31,58 % (VJ: 31,58 %) ermittelten theoretischen Steuerwand wie folgt ab:

	2012 *TEUR*	*2011* *TEUR*
Ergebnis vor Ertragsteuern	-837	4.396
Theoretischer Steueraufwand mit 31,58% (2011: 31,58 %)	-264	1.389
Veränderungen des theoretischen Steueraufwands wegen:		
- nicht abzugsfähige Aufwendungen	133	109
- Unterschiede im Steuersatz ausländischer Gesellschaften	34	-25
- Steuern für Vorjahre	-18	-21
- Folgewirkung Anschlussbuchung Betriebsprüfung	0	-8
- Aktivierung Beschaffungskosten Kapitalerhöhung	0	-1
- kein Ansatz von Anschaffungsnebenkosten bei Akquisitionen	6	5
- sonstige Steuereffekte	-8	-4
- Anpassung Mitarbeiteraktienoptionen	0	-4
- Abschreibung Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation	-78	-78
- Auflösung Rückstellung Kaufpreisrate 7P Austria	0	-31
Tatsächlicher Steueraufwand	-195	1.331
Effektiver Steuersatz in %	23,3%	30,3%

In den inländischen Tochtergesellschaften sind ausschüttungsfähige Gewinne in Höhe von TEUR 6.024 (VJ: 5.732 TEUR) vorhanden. Bei einer möglichen Vollausschüttung würde sich in der Muttergesellschaft eine zusätzliche Steuerbelastung in Höhe von TEUR 95 (VJ: 91 TEUR) aufgrund der 5% als nicht abzugfähige Betriebsausgabe qualifizierten Ausschüttung ergeben. Die ausländischen Tochtergesellschaften haben einen ausschüttungsfähigen Gewinn in Höhe von 1.019 TEUR (VJ: 843 TEUR). Hierauf werden bei Ausschüttung ebenfalls Steuern auf 5% nicht abzugsfähige Betriebsausgaben in Höhe von 50 TEUR (VJ: 42 TEUR) erhoben, sodass eine zusätzliche Steuerbelastung von 16 TEUR (Vj: 12 TEUR) entstehen würde.

Abgrenzungsposten für latente Steuern:

in TEUR	*Aktive latente Steuern* *31.12.2012*	*Passive latente Steuern* *31.12.2012*	*Aktive latente Steuern* *31.12.2011*	*Passive latente Steuern* *31.12.2011*
Anlagevermögen	0	1.772	0	1.334
Forderungen/ sonstige Aktiva	0	207	0	260
Pensionsrückstellungen	341	0	109	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	7	0
Rückstellung Altersteilzeit	9	0	3	0
Kaufpreisrückstellung	74	0	0	0
Veräußerung Teilbetrieb "Test & Qualitätssicherung"	75	0	83	0
Aus steuerlichen Verlustvorträgen	2.380	0	2.329	0
	2.879	**1.979**	**2.531**	**1.594**

Die aktiven latenten Steuern stiegen hauptsächlich aufgrund des Aufbaus steuerlicher Verlustvorträge und diskontierungszinssatzbedingter höherer Pensionsrückstellungen. Die passiven latenten Steuern stiegen aufgrund der Aktivierung des Kundenstamms aus der Akquisition der 7P Infolytics AG.

Die Werthaltigkeit der steuerlichen Verlustvorträge der Muttergesellschaft ist durch den Abschluss weiterer Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen in 2011 sichergestellt worden. Erste Verträge hierzu wurden im Jahr 2008 bereits abgeschlossen. Weitere Verträge sind für die Zukunft vorgesehen. Ferner wurde in 2009 die Systematik der Konzernumlagen für gegenüber den Tochtergesellschaften erbrachten Serviceleistungen zu marktgerechten Konditionen neu aufgesetzt. Mit dem wachstumsbedingt steigendem Umfang der Serviceleistungen fließen so der Muttergesellschaft steigende Erträge zur Deckung der Kosten für zentrale Funktionen zu, so dass mittelfristig ausreichend positive steuerliche Ergebnisse vorliegen.

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betreffen überwiegend Kapitalertragsteuern. Die sonstigen Steuerforderungen entfallen überwiegend auf Umsatzsteueransprüche.

Ertragsteuerschulden betreffen Verbindlichkeiten aus noch nicht veranlagten Ertragsteuern des laufenden Jahres und des Vorjahres.

Steuerschulden betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus veranlagter Umsatzsteuer und sonstigen Steuern (insbesondere Lohnsteuer).

12 Ergebnis je Aktie

	2012	*2011*
Periodenergebnis (EUR)	-642.059	3.065.169
Anzahl der Aktien (gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien)	4.040.000	4.029.103
Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,16	0,76

Das Ergebnis je Aktie wurde in Übereinstimmung mit IAS 33 auf Basis des Periodenergebnisses und der gewichteten Anzahl durchschnittlich ausstehender Aktien ermittelt. Die ausstehenden Aktienoptionen wären im Vorjahr verwässernd gewesen, wenn sie zur Ausgabe von Stammaktien zu einem geringeren als dem durchschnittlichen Börsenkurs der Stammaktien während der Periode geführt hätten und alle Ausübungsbedingungen zum Stichtag erfüllt gewesen wären. Da dies nicht der Fall war, trat in 2011 kein Verwässerungseffekt ein. Im Jahr 2012 sind alle noch ausstehenden Aktienoptionen verfallen, so dass hier ebenfalls kein Verwässerungseffekt eingetreten ist.

Angaben zur Bilanz

13 Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Gewerbliche Schutz-rechte, Software und ähnliche Rechte	Kundenstamm	Firmenwerte	Insgesamt
Anschaffungskosten: Stand am 01.01.2012	2.158	4.158	10.265	16.585
Zugänge Unternehmenserwerbe	266	1.616	3.057	4.939
Zugänge selbsterstellte Software	158	0	0	158
Zugänge	620	0	0	620
Abgänge	59	0	0	59
Stand am 31.12.2012	**3.143**	**5.774**	**13.322**	**22.243**
Aufgelaufene Abschreibungen: Stand am 01.01.2012	1.056	811	632	2.499
Zugänge Unternehmenserwerbe	0	0	0	0
Zugänge selbsterstellte Software	233	0	0	233
Zugänge	304	153	0	457
Abgänge	59	0	0	59
Stand am 31.12.2012	**1.534**	**964**	**632**	**3.130**
Nettobuchwert am 31.12.2012	**1.609**	**4.810**	**12.690**	**19.113**
Anschaffungskosten: Stand am 01.01.2011	2.046	4.158	9.208	15.416
Zugänge Unternehmenserwerbe	9	0	1.057	1.066
Zugänge selbsterstellte Software	0	0	0	0
Zugänge	107	0	0	107
Abgänge	4	0	0	4
Stand am 31.12.2011	**2.158**	**4.158**	**10.265**	**16.585**
Aufgelaufene Abschreibungen: Stand am 01.01.2011	717 0	657	632	2.006
Zugänge Unternehmenserwerbe	0	0	0	0
Zugänge selbsterstellte Software	229	0	0	229
Zugänge	114	154	0	268
Abgänge	4	0	0	4
Stand am 31.12.2011	**1.056**	**811**	**632**	**2.499**
Nettobuchwert am 31.12.2011	**1.101**	**3.347**	**9.633**	**14.086**

Die höheren Abschreibungen in 2012 sind auf erworbene Softwarelizenzen zurückzuführen. Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen der Pflege bestehender Softwarelösungen wurden direkt aufwandswirksam erfasst. Hierbei handelt es sich um Systeme im Bereich Mobiler Lösungen. Per 01. August 2012 wurden 100% der Geschäftsanteile an der 7P Infolytics AG erworben und per 10. August 2012 wurden 100 % der Geschäftsanteile an der 7P Nordic AS erworben. Hieraus resultieren die Zugänge beim Firmenwert und beim Kundenstamm.

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte werden linear über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Die Abschreibungszeiträume liegen zwischen 2 und 12 Jahren. Die wesentlichen Vermögensgegenstände verteilen sich wie folgt:

	2012	2011	verbleibender Abschreibungszeitraum
	TEUR	*TEUR*	*Jahre*
Marke "7-principles"	17	21	5
Software für Geschäftsprozesse	20	80	0
ERP-Software	532	710	3
Intranet	117	169	2
Software zur Rechnungserstellung	128	0	5
MDM Software	243	0	5
Office-Software	285	0	2
Sonstige	271	125	2
Summe	**1.613**	**1.105**	

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf einzelne Tochtergesellschaften:

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
7P Trusted Experts GmbH	1.074	1.074
7P Solutions & Consulting AG	3.714	3.714
7P bicon GmbH	1.874	1.874
7P ERP Consulting GmbH	1.914	1.914
7P Austria GmbH	1.057	1.057
7P Infolytics AG	2.554	0
7P Nordic AS	504	0
	12.691	9.633

Durch Akquisition der 7P Infolytics AG und der 7P Nordic AS werden neue Firmenwerte in Höhe von 3.058 TEUR ausgewiesen.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Geschäftswerte werden entsprechend IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Impairmenttest unterzogen. Hierzu wird der erzielbare Betrag der akquirierten Gesellschaften auf Basis einer Discounted Cash Flow-Bewertung ermittelt. Als Basis gilt der Nutzungswert für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit des in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmens. Dieser wird anhand der Unternehmensplanung für einen Zeitraum von 3 Jahren ermittelt. Die nach diesem Zeitraum anfallenden Cashflows werden unter Anwendung einer Wachstumsrate von 0 % extrapoliert. Der verwendete durchschnittliche Abzinsungssatz beträgt aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus 4,8% (VJ. 8,3 %) und berücksichtigt insofern angemessene Risikozuschläge von 6,0% (VJ.5,5 %) auf den risikofreien Basiszins.

Die Planungsprämissen für die jeweiligen Unternehmensplanungen liegen im Rahmen eines konservativen Planungsansatzes durchgängig im Rahmen der in der Vergangenheit von den Firmen erzielten Umsatzwachstumsraten. Es wird ein Umsatzwachstum von 0-2 % p.a. angesetzt. Personal- und Betriebsaufwand wurden mit jeweils entsprechenden Wachstumsraten gesteigert. Zusätzliches Wachstum aufgrund von Synergieeffekten bzw. Kosteneinsparungen wurde nicht angesetzt.

Die so ermittelten Unternehmenswerte liegen jeweils deutlich über den bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerten, so dass ausreichende Sensitivitätszuschläge auf die bilanzierten Werte gegeben sind. Insofern ist nach vernünftigem Ermessen derzeit nicht davon auszugehen, dass eine Änderung der getroffenen Grundannahmen dazu führen wird, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigen wird.

Kundenstämme

Kundenstämme die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden, wurden bisher planmäßig über 20 Jahre linear abgeschrieben.

Die Buchwerte der im Rahmen von Akquisitionen der 7P ERP Consulting und der 7-principles GmbH erworbenen Kundenstämme betragen 2.105 TEUR (VJ: 2.258 TEUR). Darüber hinaus werden, im Zuge der Akquisition der 7P bicon GmbH und der 7P Infolytics AG weitere Kundenstämme in Höhe von 2.705 TEUR (VJ: 1.089 TEUR) ausgewiesen.

Im Jahr 2012 betrugen die planmäßigen Abschreibungen auf Kundenstämme 153 TEUR (VJ: 153 TEUR). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum für die bestehenden Kundenstämme beträgt 14 Jahre. Für die ausgewiesenen Kundenstämme der 7P bicon GmbH und der 7P Infolytics AG wird von einer unbestimmbaren Nutzungsdauer ausgegangen, so dass hierauf in 2012 keine Abschreibungen entfallen sind. Ein durchgeführter Impairmenttest auf diesen Kundenstamm konnte die Werthaltigkeit nachweisen.

14 Sachanlagen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung
Anschaffungskosten:	
Stand am 01.01.2012	3.286
Zugang Unternehmenserwerbe	74
Zugänge	620
Abgänge	273
Stand am 31.12.2012	**3.707**
Aufgelaufene Abschreibungen:	
Stand am 01.01.2012	2.023
Zugang Unternehmenserwerbe	0
Zugänge	591
Abgänge	249
Stand am 31.12.2012	**2.365**
Nettobuchwert am 31.12.2012	**1.342**
Anschaffungskosten:	
Stand am 01.01.2011	2.991
Zugang Unternehmenserwerbe	6
Zugänge	578
Abgänge	289
Stand am 31.12.2011	**3.286**
Aufgelaufene Abschreibungen:	
Stand am 01.01.2011	1.813
Zugang Unternehmenserwerbe	0
Zugänge	473
Abgänge	263
Stand am 31.12.2011	**2.023**
Nettobuchwert am 31.12.2011	**1.263**

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Neuanschaffungen im Zusammenhang mit dem Ausbau bestehender Standorte sowie den Akquisitionen.

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für die nicht verzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Fälligkeitsstruktur:

Fälligkeit in Tagen	*2012*		*2011*	
	TEUR	%	*TEUR*	%
noch nicht fällig	14.390	88,0%	18.070	93,1%
<= 30 Tage	1.265	7,7%	640	3,3%
31-60 Tage	182	1,1%	89	0,5%
61-90 Tage	151	0,9%	88	0,5%
> 90 Tage	371	2,3%	513	2,6%
Summe	**16.359**	**100,0%**	**19.400**	**100,0%**

Im Jahr 2012 waren die Konzernforderungen niedriger als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf ein verbessertes Working Capital Management zurückzuführen.

Zur Risikovorsorge erfolgten ausschließlich vollständige Wertberichtigungen auf Forderungen. Anteilige Wertberichtigungen werden gebildet, wenn von einer anteiligen Realisierung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszugehen ist. Anteilige Wertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Stand zum 01. Januar	91	100
Netto-Zuführungen	121	0
Inanspruchnahmen	0	9
Auflösung	15	0
Stand zum 31. Dezember	197	91

16 Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Angefallene Kosten für unfertige Leistungen	1.777	1.935
Erfasste Gewinne für unfertige Leistungen	588	1.113
Summe Auftragserlöse	2.364	3.048
Abzüglich erhaltene Anzahlungen	-472	-590
	1.892	2.458

Bei den Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen mit aktivischem Saldo handelt es sich um Leistungen aus laufenden Dienstleistungsprojekten, die zum Stichtag noch nicht fertig gestellt und abgerechnet waren. Die Summe der für die Projekte angefallenen Kosten sowie die bereits erfassten Teilgewinne werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich als Quotient aus angefallenen Kosten für unfertige Leistungen und voraussichtlichen Gesamtkosten. Es wurden Auftragserlöse von insgesamt 2.364 TEUR (VJ: 3.048 TEUR) erfasst.

17 Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Rechnungsabgrenzungen	560	278
übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	202	134
	762	412

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Abgrenzungen für im Voraus geleistete Aufwendungen für Fremddienstleistungen. Die übrigen Forderungen erhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Personal und Kautionen.

18 Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Guthaben bei Kreditinstituten	7.658	9.262
Kassenbestände	4	6
	7.662	9.268

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich im Wesentlichen aus Bankguthaben zusammen. Die Verzinsung der Kontokorrentguthaben erfolgte aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nicht. Daneben existieren Termingelder mit Zinssätzen zwischen 0,05% und 1,5% p.a. Die Termingelder dienen in Höhe von 884 TEUR als Sicherheitsleistungen z.B. für Mietavale und Wertguthaben aus Altersteilzeit und stehen nicht zur freien Verfügung. Es existieren Finanzierungslinien in Höhe von TEUR 14.000, die flexibel genutzt werden können.

19 Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das aktienrechtliche Grundkapital der SEVEN PRINCIPLES AG beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf 4.040.000,00 EUR und ist eingeteilt in 4.040.000 Inhaber-Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Im Jahr 2011 stieg das gezeichnete Kapital entsprechend der Ausübung von 12.500 Aktienoptionen aus bedingtem Kapital.

Aktienrückkauf/ eigene Aktien

Die Hauptversammlung beschloss am 18. Juni 2010 was folgt:

a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 17. Juni 2015 außer zum Zweck des Handels in eigenen Aktien eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage um nicht mehr als 5 % über- bzw. unterschreiten.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden.

Die hiermit erteilte Ermächtigung endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Aufhebung bedarf, mit Wirksamkeit einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG. Unabhängig davon endet die hier erteilte Ermächtigung spätestens am 17. Juni 2015.

Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 6. Juli 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Ermächtigung aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor der Veräußerung der Aktie.

c) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

d) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb auszugeben.

e) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor der Verwendung der Aktie.

f) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehend b), d) und e) ausgeschlossen. Die unter Buchstaben b) bis e) genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

In 2012 wurden keine eigenen Aktien erworben oder veräußert. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Gezeichnetes Kapital	4.040	4.040
Kapitalrücklage	11.755	11.755
	15.795	15.795

Das gezeichnete Kapital wurde in 2011 aufgrund Ausübung von 12.500 Aktienoptionen aus bedingtem Kapital im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals um 12.500,00 EUR auf 4.040.000,00 EUR erfolgte am 07. Februar 2012.

Bedingtes Kapital

a) Das bedingte Kapital der Gesellschaft von bis zu EUR 150.000,00 eingeteilt in bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund der am 16. Juni 2006 von der Versammlung der Aktionäre beschlossenen Ermächtigung für einen „Aktienoptionsplan 2006“. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur in dem Umfang durchgeführt, in dem von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihre Durchführung festzusetzen. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2011 ausgelaufen. Es können aus diesem Programm keine Aktienoptionen mehr ausgegeben werden.

   Nach teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals I durch die Ausübung von 12.500 Aktienoptionen durch Mitarbeiter in 2011 besteht nach der Eintragung der Kapitalerhöhung am 07.02.2012 noch ein bedingtes Kapital I zur Ausgabe von bis 137.500 Aktien.

b) Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 beschloss die Schaffung eines bedingten Kapitals II. Das Grundkapital wird um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte

Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung unter TOP 6 lit. a) bis zum 17. Juni 2015 von der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß TOP 6 lit. a) festgelegten Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird, oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Sofern zum Zeitpunkt der Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres gefasst worden ist, nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird zudem ermächtigt, die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der vorstehenden Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals II Gebrauch gemacht wird, bzw. die Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals gegenstandslos wird.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Juni 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.420.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- um in Höhe von bis zu EUR 200.000,00 Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES AG und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen auszugeben,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals in Form einer Barkapitalerhöhung besteht nach der Eintragung der Kapitalerhöhung am 29. November 2010 noch ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von bis 972.500 Aktien.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2011 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Juni 2016 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR

1.040.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Kapitalmanagement

SEVEN PRINCIPLES ist bestrebt mit finanzieller Flexibilität seine Wachstums- und Portfoliooptimierungsziele zu erreichen. Eine besondere Bedeutung hat hierbei der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Relation Eigenkapital zu Gesamtkapital sollte hierbei 30% nicht unterschreiten. Das Eigenkapital, das im Rahmen des Kapitalmanagement gesteuerte Fremdkapital und das Gesamtkapital betrugen zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2011:

	2012 TEUR	*2011 TEUR*
Eigenkapital	21.517	22.680
als % vom Gesamtkapital	42,4%	45,5%
Kurzfristige Finanzschulden	857	137
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.536	7.813
langfristige Finanzschulden	2.267	1.333
Fremdkapital	10.659	9.283
als % vom Gesamtkapital	21,0%	18,6%
Gesamtkapital	50.802	49.895

Im Geschäftsjahr 2012 ist der prozentuale Anteil des im Rahmen des Kapitalmanagement gesteuerten Fremdkapitals am Gesamtkapital im Wesentlichen aufgrund der Neuaufnahme eines langfristigen Investitionsdarlehens gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Eigenkapitalquote sank aufgrund der negativen Effekte aus Jahresfehlbetrag und sonstigem Ergebnis bei

gleichzeitig steigendem Gesamtkapital. Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhten sich zum Stichtag. SEVEN PRINCIPLES unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

20 Ergebnisvortrag, sonstiges Ergebnis und übriges Eigenkapital

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Ergebnisvortrag	5.700	6.342
sonstiges Ergebnis	-761	142
latente Steuern	240	-45
Übriges Eigenkapital	446	446
	5.722	6.885

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses verminderte sich der Ergebnisvortrag um das Periodenergebnis. Das sonstige Ergebnis enthält die kumulierten Effekte aus der Erstanwendung des neuen IAS 19 betreffend der Verrechnung versicherungs-mathematischer Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen mit dem Eigenkapital inklusive der daraus resultierenden latenten Steuereffekte in Höhe von 195 TEUR.

21 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

SEVEN PRINCIPLES wendet den neuen IAS19 (2011) in 2012 vorzeitig freiwillig an. Hieraus resultieren in der Darstellung gem. IAS 8 auch veränderte Darstellungen der Vorjahre.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die folgenden Positionen:

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Pensionsrückstellungen	2.172	1.365
Jubiläumsrückstellungen	13	12
Altersteilzeit	36	62
Sonstige	45	34
	2.266	1.473

Der Konzern hat historisch zwei leistungsorientierte Pensionspläne aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften bzw. dem Erwerb von Teilgeschäftsbetrieben übernommen für die SEVEN PRINCIPLES verantwortlich ist. Es handelt sich bei einigen wenigen Mitarbeitern um einen Plan nach dem Modell des Essener Verbandes (EV). Weitere Mitarbeiter verfügen über Zusagen nach dem Modell der Mannesmann Leistungsordnung (MLO). Im Jahr 2010 wurde mit dem Erwerb des Teilgeschäftsbetriebs Telekommunikation der PSI Transcom GmbH ein weiterer leistungsorientierter Pensionsplan nach dem Modell der Versorgungsordnung 76 (VO76) übernommen. Die Versorgungszusagen bemessen sich nach Beschäftigungsdauer, Bezügen oder der Einstufung in Leistungsgruppen.

Die Versorgungszusagen werden über Pensionsrückstellungen abgedeckt. Im Jahr 2007 wurde mit dem überwiegenden Teil der Mitarbeiter, die über Pensionszusagen gem. Mannesmann-Leistungsordnung verfügten, eine Vereinbarung über die Ausfinanzierung der Pen-

sionszusagen an einen Pensionsfonds abgeschlossen. Der Marktwert des Pensionsfondsvermögens ist bei der Berechnung des Bilanzansatzes mit der Verpflichtung zu verrechnen. Die Bewertung der Pensionspläne erfolgt anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden aufgrund der vorzeitigen Anwendung des IAS 19 (2011) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen gemäß IAS 19) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2012	*2011*
Abzinsungsfaktor	3,70%	5,40%
Gehaltstrend	1,50-3,00%	1,50-3,00%
Rententrend	2,00%	2,00%
Erwartete Rendite auf Planvermögen	4,25%	4,25%

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden. Für den in 2010 neu übernommenen Teilgeschäftsbetrieb wurden aufgrund dessen Historie andere Annahmen für den Gehaltstrend unterstellt. Die erwartete Rendite des Planvermögens ist unverändert zum Vorjahr.

Die Pensionsverpflichtungen nach VO76 beinhalten nur Leistungen, die bis einschließlich 2006 erworben wurden. Ab 2007 wurde auf einen beitragsorientierten Pensionsplan umgestellt. Insofern fallen hier keine Dienstzeitaufwände mehr an.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich für die einzelnen Pläne wie folgt:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts	*2012*				*2011*			
		TEUR				*TEUR*		
	gesamt	*VO76*	*MLO*	*EV*	*gesamt*	*VO76*	*MLO*	*EV*
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	1.737	722	424	591	1.925	809	478	638
Dienstzeitaufwand	31	0	4	27	36	0	5	31
Rentenzahlungen	-14	-10	-3	-1	0	0	0	0
Zinsaufwand	95	39	23	33	92	38	23	31
Versicherungsmathematisches Ergebnis	722	209	214	299	-316	-125	-82	-109
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	2.571	960	662	949	1.737	722	424	591
Entwicklung des Planvermögens								
Planvermögen am 01.01.	372	0	372	0	365	0	365	0
Beiträge des Arbeitgebers	38	0	38	0	16	0	16	0
Versicherungsmathematischer Verlust	-31	0	-31	0	-29	0	-29	0
Erwarteter Gewinn des Planvermögens	20	0	20	0	20	0	20	0
Planvermögen am 31.12.	399	0	399	0	372	0	372	0
Pensionsrückstellungen am 31.12.	2.172	960	263	949	1.365	722	52	591

Die Pensionsaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2012 TEUR				*2011 TEUR*			
	gesamt	*VO76*	*MLO*	*EV*	*gesamt*	*VO76*	*MLO*	*EV*
Dienstzeitaufwand	31	0	4	27	36	0	5	31
Zinsaufwand	95	39	23	33	92	38	23	31
Versicherungsmathematisches Ergebnis	753	209	245	299	-287	-125	-53	-109
Pensionsaufwendungen	879	248	272	359	-159	-87	-25	-47
- davon im Personalaufwand erfasst	126	39	27	60	128	38	28	62
- davon im sonstigen Ergebnis erfasst	753	209	245	299	-287	-125	-53	-109

Die Dienstzeitaufwände sanken leicht. Die Zinskosten stiegen aufgrund der höheren Bemessungsgrundlage leicht an. Das versicherungsmathematische Ergebnis war in 2012 aufgrund eines um 1,7% niedrigeren Abzinsungssatzes deutlich negativ. Es wurde erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Planvermögen besteht aus Aktien und Rentenpapieren die über Spezialfonds gehalten werden. Die Anlagestrategie für das Planvermögen ist auf Wertstabilität ausgerichtet, ohne jedoch die Wachstumschancen der Aktienanlage zu vernachlässigen. Im vergangenen Geschäftsjahr war die Wertentwicklung des Planvermögens mit +8% deutlich positiv. Auf Basis versicherungsstatistischer Daten wird für das Planvermögen eine durchschnittliche jährliche Rendite von 4,25 % erwartet. Die Verpflichtungen für Versorgungszusagen führten in 2012 zu Mittelabflüssen in Höhe von TEUR 14 (VJ: 0),

Sensitivitätsanalyse

Eine Änderung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Angaben folgende Auswirkung auf die Versorgungsverpflichtung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bzw. auf den Pensionsaufwand des nachfolgenden Jahres:

Rechnungszins	*3,70%*	*3,45%*	*3,95%*
Inflationsrate	*2,00%*	*2,00%*	*2,00%*
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.2012 (TEUR)	2.571	2.710	2.443
Erwarteter Pensionsaufwand 2013 (TEUR)	121	118	124

Mehrperiodenvergleich:

Im Mehrperiodenvergleich ergibt sich folgende Entwicklung bei Anwartschaftsbarwert und Planvermögen:

	2012	2011	2010	2009	2008
	TEUR	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*
Anwartschaftsbarwert	2.571	1.737	1.925	822	804
Planvermögen	399	372	365	322	311
Unterdeckung/(Überschuss)	2.172	1.365	1.560	500	492

Die Historie der Unterschiede zwischen erwarteter und realisierte Rendite des Planvermögens sowie die realisierten Gewinne und Verluste der geplanten Anwartschaftsbarwerte stellen sich wie folgt dar:

Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Erträgen des Planvermögens:

	2012	2011	2010	2009	2008
	TEUR	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*
Betrag	31	29	-4	5	13
% des Planvermögens	7,8%	7,8%	-1,2%	1,5%	4,3%

Historische Gewinne und Verluste auf Plananwartschaftsbarwerte:

Betrag	-8	-76	-43	-13	-1
% des Plananwartschaftsbarwertes	-0,3%	-4,3%	-3,8%	-1,5%	-0,1%

Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter ergeben sich für einige Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES Gruppe in den nächsten 5 Jahren Pensionszahlungen.

Verpflichtungen für Dienstjubiläen resultieren aus übernommenen Arbeitsverhältnissen.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung, sowie zu arbeitgeberfinanzierten beitragsorientierten Pensionszusagen bei denen es sich nach IAS 19 um beitragsorientierte Pensionspläne handelt, beträgt im Berichtsjahr 3.422 TEUR (VJ: 3.343 TEUR). Auf arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen entfielen davon 38 TEUR (VJ: 20 TEUR). Die Beiträge wurden nicht passiviert sondern erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Die unter Personalaufwand ausgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge umfassen nicht nur Beiträge zur Rentenversicherung, so dass ein direkter Abgleich nicht möglich ist.

22 Verbindlichkeiten

Finanzschulden

Zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen im Working Capital werden Fremdfinanzierungen im kurzfristigen Bereich temporär mit Zinssätzen zwischen 1,925 % und 4,5 % in Anspruch genommen. Ferner nutzt der Konzern langfristige Investitionsdarlehen zur Finanzierung des anorganischen Wachstums. In 2012 wurde ein weiteres langfristiges Investitionsdarlehen abgeschlossen. Für diese Investitionsdarlehen wurden 2012 Zinsen i. H. v. 35 TEUR entrichtet. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.123 TEUR, davon 857 TEUR kurzfristig. Die Restlaufzeit beträgt für die kurzfristige Verbindlichkeit per 31.12.2012 0 Tage. Die Laufzeit der langfristigen Verbindlichkeiten beträgt im Durchschnitt noch 2 Jahre. Sicherheiten wurden hierfür nicht gestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

	2012	*2011*
	TEUR	*TEUR*
Personalverpflichtungen und Sonstige	2.803	3.988
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.681	1.870
Jahresabschluss	64	105
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	111	189
Verbindlichkeiten der sozialen Sicherheit	128	109
Übrige Verbindlichkeiten	1.398	1.489
Kaufpreisverbindlichkeit	2.106	643
	9.291	8.393

Die Position Personalverpflichtungen und Sonstige umfasst im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus variablen Vergütungen einschließlich hierauf entfallender Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubsansprüche. Dies umfasst auch Abfindungsansprüche aus aufgelösten Beschäftigungsverhältnissen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Abgrenzungen aus im Voraus abgerechneten Dienstleistungsprojekten. Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus der Kaufpreiszahlung für die 7P Austria GmbH, die 7P Infolytics AG und die 7P Nordic AS sowie ausstehende Rechnungen. Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Finanzschulden nicht verzinslich und die Restlaufzeit beträgt:

	2012 *TEUR*			*2011* *TEUR*		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.536	0	0	7.813	0	0
Finanzschulden	857	2.266	0	137	1.333	0
Verbindlichkeiten aus Personalverpflichtungen	2.803	0	0	3.988	0	0
Passive Rechnungs-abgrenzungsposten	2.681	0	0	1.870	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	111	0	0	189	0	0
Verbindlichkeiten der sozialen Sicherheit	128	0	0	109	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.462			1.594	0	0
Kaufpreisverbindlichkeit	2.106	0	0	643	0	0
Gesamt	17.684	2.266	0	16.343	1.333	0

23 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Klage gegen die Firmennamen und Marken „TECON Technologies“, „TECON Systems“ und „TECON Management Consulting“. Zwecks Wahrung der eigenen Rechtsposition werden die Angaben zu dem drohenden Rechtsstreit eingeschränkt.

	2012 *TEUR*	*2011* *TEUR*
Stand am 01.01.	300	200
Zuführung	18	100
Inanspruchnahme		0
Auflösung		0
Stand am 31.12.	318	300

Die Rückstellung wurde im Jahr 2007 gebildet und aufgrund Mangel an konkreten Anhaltspunkten zur Höhe einer Kompensationszahlung als Ergebnis des möglichen Rechtsstreits beibehalten. Zur Fälligkeit können keine Angaben gemacht werden, da der mögliche Rechtsstreit sich voraussichtlich mit ungewisser Verfahrensdauer fortsetzen wird. Versuche einer außergerichtlichen Beendigung waren bisher nicht erfolgreich (siehe auch Risikobericht im Lagebericht unter „Compliance Risiken“). Im Jahr 2012 wurde die Risikovorsorge um Verzugszinsen in Höhe von 18 TEUR erhöht.

24 Andere Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen am 31. Dezember 2012 betrugen insgesamt 10.378 TEUR (VJ: 7.434 TEUR); davon entfallen auf Mietverpflichtungen 8.531 TEUR (VJ: 5.785 TEUR) und auf Leasing 1.847 TEUR (VJ: 1.649 TEUR).

	31.12.2012			31.12.2011		
	TEUR			TEUR		
	Miete	Leasing	Gesamt	Miete	Leasing	Gesamt
bis zu einem Jahr	1.694	978	2.672	1.791	846	2.637
ein bis fünf Jahre	4.700	869	5.569	3.277	803	4.080
über fünf Jahre	2.137	0	2.137	717	0	717
Gesamt	8.531	1.847	10.378	5.785	1.649	7.434

Im Geschäftsjahr 2012 sind Mietaufwendungen in Höhe von 1.624 TEUR (VJ: 1.780 TEUR) und Leasingaufwendungen in Höhe von 1.403 TEUR (VJ: 1.283 TEUR) angefallen.

25 Aktienbasierte Vergütungssysteme

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2006 hatte dem „Aktienoptionsplan 2006“ zugestimmt. Im Jahr 2007 wurden erstmalig 88.750 Aktienoptionen an Vorstand und Mitarbeiter ausgegeben. Im Jahr 2011 wurden keine Optionen ausgegeben. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2011 ausgelaufen. Es können aus diesem Programm keine Aktienoptionen mehr ausgegeben werden, so dass die 61.250 bisher nicht zugeteilten Optionen verfallen sind. In 2012 sind 59.750 Optionen (VJ: 11.000) aufgrund Zeitablaufs verfallen und 0 Optionen (VJ: 12.500 zum Preis von 5,85 EUR) wurden ausgeübt. Zum Bilanzstichtag sind somit keine Optionen mehr ausstehend.

Die Optionen konnten bis einschließlich 2012 unter folgenden Bedingungen ausgeübt werden:

Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittpreis des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an den letzten 5 Börsentagen vor Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen um wenigstens 20 % im Vergleich zum Basispreis gestiegen ist.

Die Optionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit der Gewährung der Optionen. Die Optionen enden fünf Jahre nach ihrer Gewährung. Bezugsrechte, die bis zum Ende der Laufzeit nicht ausgeübt wurden, verfallen ersatzlos.

Die Optionen können nur gegen Zahlung des Basispreises ausgeübt werden. Ein Barausgleich ist nicht vorgesehen.

Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn das Dienstverhältnis des Bezugsberechtigten mit der SEVEN PRINCIPLES AG oder einer Konzerngesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch besteht. Entfällt diese Voraussetzung, so verfallen die Optionen entschädigungslos. Dies gilt mit folgenden Ausnahmen:

- Nach Ablauf der Wartezeit wurde das Arbeitsverhältnis weder vom Bezugsberechtigten selbst noch durch die Gesellschaft fristlos gekündigt, so verfallen die Optionen erst mit Ablauf von einem Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

- Das Dienstverhältnis wurde im Zusammenhang mit einem Change of Control (Mehrheitsübernahme) beendet. Hiernach kann der Bezugsberechtigte die Optionen bis zu einem Jahr nach Ablauf der Wartezeit noch ausüben.

Sofern die Ausübungsbedingungen erfüllt gewesen wären, hätten die ausgegebenen Optionen frühestens ab August 2009 ausgeübt werden können. Tatsächlich waren die Ausübungsbedingungen erstmals im Jahr 2011 erfüllt. Die Bewertung der Optionen erfolgte gem. IFRS 2 auf Basis des Black-Scholes Modells. Der zeitanteilige Aufwand aus der Optionsgewährung beträgt im Geschäftsjahr 2012 TEUR 0 (VJ: TEUR 0). In das Modell sind in 2007 die folgenden Parameter eingeflossen, für 2011 und 2012 können mangels Ausgabe von Optionen konkrete Parameter nicht angegeben werden.

	2007
Risikoloser Zinssatz (%)	3,83
durchschnittlich antizipierte Laufzeit der Option (Jahre)	3,00
durchschnittlich erwartete Volatilität (%)	17,86
durchschnittlicher Fair Value der Optionen (€)	1,27

Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität hiervon abweichen kann. Der risikolose Zins entspricht dem Mittelwert der Zinssätze für Bundeswertpapiere mit 3 Jahren Restlaufzeit zu den jeweiligen Zuteilungszeitpunkten. Die Mitarbeiterfluktuation wurde personenbezogen definiert und liegt zwischen 5 und 10%.

26 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie deren enge Familienmitglieder angesehen.

Vorstand:

Jens Harig (Vorstandsvorsitzender)

Ulrich Trinkaus, COO

Dr. Kai Höhmann, CSO

Aufsichtsrat:

Andreas Lange (Vorsitzender)
Unternehmer

Oliver Gorny
Unternehmensberater

Dr. Oliver Böttcher
Rechtsanwalt

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat:

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangsangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 314 HGB) sowie um Angaben in Orientierung an den Vorgaben und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG. abgegeben, die auf der Website des Unternehmens der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern.
Für Erläuterungen zur Struktur des Vergütungssystems des Vorstands wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter D. Zusätzliche Angaben gem. § 289 und 315 HGB verwiesen.

Auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands entfallen die folgenden Beträge:

		fixe Vergütung	*Sachbezüge + sonstige Leistungen*	*variable Vergütung*	*Summe*
Vorstand		*TEUR*	*TEUR*	TEUR	TEUR
Jens Harig	2012	263	54	15	332
	2011	200	18	82	300
Ulrich Trinkaus	2012	203	15	12	230
	2011	178	15	65	258
Dr. Kai Höhmann (seit 1.7.2011)	2012	203	20	20	243
	2011	89	5	37	131
Insgesamt	2012	669	89	47	805
Insgesamt	2011	467	38	184	689

Im Geschäftsjahr 2011 wurden den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Rahmen der Aktienoptionsplans 2006 keine Optionen zugeteilt. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2011 ausgelaufen, ausübbare Optionen bestehen nicht mehr.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt eine Vergütung von TEUR 73 (VJ: TEUR 115) erhalten.

	2012			*2011*		
Aufsichtsrat	*TEUR*			*TEUR*		
	fix	*variabel*	*gesamt*	*fix*	*variabel*	*gesamt*
Oliver Gorny	28	0	28	25	15	40
Andreas Lange	30	0	30	30	15	45
Dr. Oliver Böttcher	15	0	15	15	15	30
Insgesamt	73	0	73	70	45	115

Zum 31. Dezember 2012 wurden von Organmitgliedern die folgenden Aktien der SEVEN PRINCIPLES AG gehalten:

Vorstand	*2012* *Anzahl Aktien*	*2011* *Anzahl Aktien*
Jens Harig	39.954	39.954
Jens Harig mittelbar über HIC GmbH	30.168	26.168
Ulrich Trinkaus	27.000	37.000
Ulrich Trinkaus mittelbar über Familienangehörige	2.257	4.409
Dr. Kai Höhmann	6.698	6.698
Aufsichtsrat		
Oliver Gorny	0	830

27 Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Kontokorrentkredite, Leasingverhältnisse und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Unter Einsatz dieser Finanzinstrumente erfolgt die Finanzierung des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Die kontinuierliche Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung. Hierbei werden die Investitionen sowie die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit geplant. Der Konzern verfügt über Cashpoolingvereinbarungen mit den Hauptbankverbindungen.

SEVEN PRINCIPLES nutzt bisher Fremdfinanzierungen hauptsächlich zum Ausgleich von Liquiditätsspitzen und hat aufgrund der hohen Eigenkapitalquote die Möglichkeit, sich zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Ferner wurde im Jahr 2012 ein längerfristiges Investitionsdarlehen zur Finanzierung der in 2012 getätigten Akquisition der 7P Infolytics AG aufgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend mit einem kurzfristig rollierenden Zinssatz im niedrigen Tages- bzw. Monatsgeldbereich für die Restlaufzeit ausgestattet. Aufgrund der Restlaufzeit besteht für SEVEN PRINCIPLES ein geringes Zinsänderungsrisiko. Die zum Jahresende zinstragend angelegten Gelder betragen 884 TEUR. Potenzielle Zinssatzänderungen haben aufgrund der geringen Höhe und der kurzen Restlaufzeit der Anlagen keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft. Im Jahr 2012 wurden 233 TEUR (VJ: 155 TEUR) an Zinsen gezahlt. Die nachstehende Tabelle zeigt die erwarteten Abflüsse an Zahlungsmitteln aus Finanzschulden mit deren Fristigkeit.

	2012 *TEUR*			*2011* *TEUR*		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
kurzfristige Finanzschulden	857	0	0	137	0	0
langfristige Finanzschulden	0	2.267	0	0	1.333	0

Aufgrund der Geschäftstätigkeit in Großbritannien und die damit verbundene Abwicklung von Transaktionen in Fremdwährung unterliegt SEVEN PRINCIPLES Währungsrisiken. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine Kurssicherung wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

SEVEN PRINCIPLES schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Kunden ab. Deren Bonität wird jeweils im Zuge der Auftragsannahme geprüft. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass SEVEN PRINCIPLES bisher keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen hatte. Das maximale Ausfallrisiko beträgt ca. 16 Mio. EUR.

28 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel von SEVEN PRINCIPLES im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 Kapitalflussrechnungen wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Konzernkapitalflussrechnung ist im Lagebericht näher erläutert.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand beinhaltet die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

29 Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten aus diesem Finanzinstrument von einer unabhängigen anderen Partei übernehmen würde und wird für alle Instrumente durch Ab- bzw. Aufzinsung ermittelt. Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind ausschließlich kurzfristig, insofern entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikation für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden:

		Buchwert		*Beizulegender Zeitwert*	
	Kategorie nach IAS 39	*2012* *TEUR*	*2011* *TEUR*	*2012* *TEUR*	*2011* *TEUR*
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel	1	7.662	9.268	7.662	9.268
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	16.359	19.400	16.359	19.400
übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	1	762	412	762	412
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	7.536	7.813	7.536	7.813
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2	3.123	1.470	3.123	1.470
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2	9.291	8.393	9.291	8.393

Kategorien nach IAS 39:

1) Ausleihungen und Forderungen

2) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

30 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung betrug im Geschäftsjahr 2012 75 TEUR (VJ: 70 TEUR).

31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentlich beeinflussende Geschäftsvorfälle sind seit Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Köln, 22.03.2013

gez. Jens Harig gez. Ulrich Trinkaus gez. Dr. Kai Höhmann

D. Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2012

A. Entwicklung im Markt für Informationstechnologie

Im Jahr 2012 sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den Ländern der Europäischen Union um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Weiterhin prägt die Staatsschuldenkrise die wirtschaftliche Entwicklung in der Euro-Zone und hemmt das Wirtschaftswachstum. Auch in Deutschland wächst die Wirtschaft immer langsamer. Das BIP ist im vierten Quartal sogar um 0,6 Prozent gesunken. Insgesamt weist Deutschland aber für das Jahr 2012 ein Wachstum des BIP von 0,7 Prozent auf und konnte sich in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld von der europäischen Rezession erfolgreich abkoppeln. So sind sich die Wirtschaftsforscher trotz einer Abkühlung der Konjunktur im 2. Halbjahr 2012 einig, dass sich ab Jahresbeginn 2013 allmählich eine Wiederbelebung einstellen soll. Sie erwarten für 2013 in Deutschland ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,3 bis 1,0 Prozent.

Der Bundesverband BITKOM meldet, dass 3/4 der IT- und Telekommunikationsunternehmen im ersten Halbjahr 2013 mit steigenden Umsätzen rechnen. Besonders zuversichtlich sind gemäß Ergebnissen der von BITKOM unter den ITK-Unternehmen durchgeführten Konjunkturumfrage Softwarehäuser sowie Anbieter von IT-Dienstleistungen. Der Bundesverband BITKOM erwartet für den deutschen Markt für Informationstechnik in 2013 ein Wachstum um 2,2 Prozent auf 75,0 Mrd. EUR, nachdem in 2012 ein Wachstum von 2,7 Prozent realisiert wurde. Für 2014 wird ein weiteres Wachstum von 2,8 Prozent erwartet. Softwarelösungen sollen dabei in den Jahren 2013 und 2014 mit 4,6 bzw. 5,0 Prozent jeweils den stärksten Wachstumsbeitrag liefern. Für IT-Services wird in 2013 ein Wachstum von 2,5 Prozent und für 2014 von 3,4 Prozent nach 2,1 Prozent in 2012 erwartet.

Die jährliche Trendumfrage des Hightech-Verbands BITKOM in der ITK-Branche zeigt Veränderungen im Ranking der Branchentrends: Big Data hat sich in die Spitzengruppe der wichtigsten Hightech-Themen geschoben. Danach sehen 37 Prozent der befragten Unternehmen Big Data, wo es um die schnelle Auswertung riesiger Datenmengen aus unterschiedlichsten Quellen geht, als maßgeblichen Trend des Jahres. Spitzenreiter ist wie in den Vorjahren Cloud Computing mit 59 Prozent der Nennungen, gefolgt von mobilen Anwendungen mit 48 Prozent. Ein Dauerbrenner bleibt mit 33 Prozent das Thema IT-Sicherheit. Im Zusammenhang mit der mobile IT-Nutzung steht das Thema Bring Your Own Device (BYOD), das 27 Prozent der ITK-Unternehmen als wichtige Herausforderung nennen. Unter BYOD wird die Einbindung privat angeschaffter Geräte wie Smartphones in die IT-Umgebungen von Unternehmen und anderen Organisationen verstanden. Dieser Trend erfordert im Unternehmensumfeld Lösungen, wie z.B. die 7P MDM-Software für die sichere Administration von mobilen Endgeräten.

Insbesondere Big Data, mobile Anwendungen und BYOD werden stark von der gestiegenen Leistungsfähigkeit des mobilen Internets sowie der hierfür relevanten Endgeräte getrieben. Aber auch viele der weiteren wichtigen IT-Themen resultieren aus der mobilen Internetnutzung und den damit verbundenen möglichst allumfassenden Zugriffsmöglichkeiten auf Daten und Anwendungen.

Mobile Kommunikationstechnologien und Lösungen sind seit Jahren die Kernkompetenz von SEVEN PRINCIPLES. Im Jahr 2012 haben wir uns zusätzlich im Bereich der Datenbankentechnologien, der Basis für Big Data, verstärkt. SEVEN PRINCIPLES ist in den Zukunftsthemen der ITK-Branche gut aufgestellt.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs

I. Verlauf des Geschäftsjahres

SEVEN PRINCIPLES versteht sich als strategischer Partner ihrer Kunden für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien. Im Jahr 2012 haben wir unser Leistungsportfolio gezielt weiterentwickelt. Mit dem Jahreswechsel 2012/13 haben wir begonnen, alle Leistungen auf unser Ziel auszurichten, bis zum Jahr 2015 der führende Anbieter für die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb von Enterprise Mobility Lösungen und Services in Deutschland zu werden. Die Basis hierfür bildet unsere Stellung als einer der führenden Consulting- und IT-Dienstleister in der Telekommunikationsbranche in Deutschland. Wir erbringen Dienstleistungen in den Bereichen IT- und Informationsmanagement, Softwareentwicklung, SAP-Beratung sowie Test- und Qualitätsmanagement und Betrieb. So können wir das Thema „Enterprise Mobility“ in all seinen Facetten und Anforderungen umfassend und End-to-End anbieten. Dabei bieten wir unsere Leistungen vielfach auch als Managed oder Cloud Services an. Die Fokussierung auf das Zukunftsthema „Enterprise Mobility“ verbessert auch unsere Wachstumschancen in unseren weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/ Logistik, Finanzen, Automotive und Industrie.

Mit der Akquisition der InfoLytics Information Technologies AG, Köln, zum 01.08.2012 haben wir einen Spezialisten für Datenbanksysteme sowie Daten- und Anwendungsmigrationen erworben. Die nachfolgend in 7P Infolytics AG umfirmierte Gesellschaft ist seit Jahren Service- und Entwicklungspartner der SAP für deren Datenbanklösungen. Die Positionierung der Gesellschaft verstärkt unser Know-how in den Basistechnologien für die wichtigen Zukunftsthemen Cloud Computing und Big Data.

Die Übernahme der AS Fromdistance, Tallin, Estland, im August 2012 ist die konsequente Fortführung unserer Positionierung im Wachstumsmarkt für Mobile Device Management (MDM) Lösungen. Mobile Device Management ist die Schlüsseltechnologie für die Verwaltung von Smartphones, die in Unternehmen eingesetzt werden. Die selbstentwickelte MDM-Software von Fromdistance, nachfolgend umfirmiert in 7P Nordic AS, war bereits zuvor zentraler Technologiebestandteil der MDM Lösung von SEVEN PRINCIPLES. Die 7P MDM-Lösung ist bei zahlreichen namhaften Kunden wie u.a. Deutsche Bahn, Österreichische Bundesbahn, BP, Deichmann, der Landeshauptstadt München und ProSiebenSat.1 im Einsatz. Durch den Kauf von Fromdistance kommt künftig das gesamte Produkt aus dem eigenen Haus. Aufgrund vermehrter Datenschutzrisiken bestehen insbesondere für eine europäische MDM-Lösung wie von 7P, die von vielen europäischen Firmen bevorzugt wird, exzellente Wachstumsaussichten.

Folgende wesentliche Unternehmen gehören jeweils mit sämtlichen Gesellschaftsanteilen zur SEVEN PRINCIPLES Gruppe. Darüber hinaus hat die in 2012 übernommene 7P Nordic AS zwei Tochtergesellschaften mit Sitz in Spanien und Norwegen, die aber aufgrund der Größe von untergeordneter Bedeutung sind. Weitere Konzerngesellschaften oder -beteiligungen bestehen nicht:

Das Jahr 2012 war geprägt von der strategische Weiterentwicklung von SEVEN PRINCIPLES, der Fokussierung auf zukünftige Wachstumsmärkte im Bereich IT-Services und der konsequenten Ausrichtung des Leistungsportfolios. Allerdings führte die zum 01.01.2012 in der größten Tochtergesellschaft 7P Solutions & Consulting AG durchgeführte Veränderung von einer Organisation nach Standorten hin zu drei thematisch ausgerichteten Business Areas mit zehn nachgeordneten Business Lines nicht kurzfristig zu den angestrebten Erfolgen. Im Gegenteil, die Kombination aus einer verhaltenen Nachfrage der Großkunden in den Kernmärkten Telekommunikation und Energie, massiven Bemühungen von Wettbewerbern in der Phase der organisatorischen Veränderungen bei SEVEN PRINCIPLES hochqualifiziertes Personal abzuwerben, was zu einer erhöhten Fluktuation im 1. Halbjahr 2012 führte sowie einer „Findungsphase“ infolge der internen Organisationsänderungen schlug sich deutlich in der operativen Geschäftsentwicklung nieder. Hinzu kam, dass auch die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH im 1. Halbjahr 2012 von einer Phase der Unsicherheit in Bezug auf die Produktentwicklung des MDM-Technologielieferanten Fromdistance betroffen war, die die Vermarktungsmöglichkeiten für die 7P MDM-Lösung stark einschränkten. Die Firma Fromdistance war im Herbst 2011 zunächst von Numara Software Inc., USA, übernommen worden, bevor Numara dann Anfang 2012 von BMC Software Inc., USA, erworben wurde. Die Verunsicherung in Bezug auf die Strategie der MDM-Lösung bei BMC konnten wir dann erst im August 2012 mit dem Erwerb von Fromdistance (jetzt 7P Nordic) von Numara/ BMC erfolgreich auflösen, so dass bei diesem Produkt zukünftig die Abhängigkeit von Technologiepartnerschaften entfällt.

SEVEN PRINCIPLES verzeichnete infolge dessen im Geschäftsjahr 2012 einen Umsatzrückgang von 1,4 Prozent auf 97,5 Mio. EUR (VJ: 98,9 Mio. EUR). Die Verluste im 1. Halbjahr 2012 führten dazu, dass sich für das Gesamtjahr 2012 ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von nur 0,7 Mio. EUR ergibt. Im Vorjahr wurde im Vergleichszeitraum ein EBITDA von 5,7 Mio. EUR erzielt. Das EBIT beträgt -0,5 Mio. EUR (VJ: 4,8 Mio. EUR). Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt -0,6 Mio. EUR nach einem Konzernjahresüberschuss im Vorjahr von 3,1 Mio. EUR. Das Ergebnis je Aktie fiel auf -0,16 EUR nach einem Vorjahresergebnis von 0,76 EUR.

Wie mit Veröffentlichung der Halbjahreszahlen angekündigt, konnte SEVEN PRINCIPLES im 2. Halbjahr 2012 bei Umsatzerlösen von 50,4 Mio. EUR (VJ: 50,4 Mio. EUR) in die Gewinnzone zurückkehren. Es wurde ein EBITDA von 2,0 Mio. EUR (VJ: 3,0 Mio. EUR) erzielt.

Das moderate organische Personalwachstum wurde durch den Abschluss der Akquisitionen der 7P Infolytics AG und der 7P Nordic AS gestützt, so dass die Mitarbeiterzahl seit Jahresanfang um 8,6 Prozent auf 692 Festangestellte per 31.12.2012 (31.12.2011: 637 Mitarbeiter) angestiegen ist. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug 666 Mitarbeiter (VJ: 626 Mitarbeiter) und stieg somit um 6,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist im Geschäftsjahr 2012 um 1,6 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR zum 31.12.2012 gesunken. Der operative Cashflow beträgt im Geschäftsjahr 0,6 Mio. EUR und der Free Cashflow aufgrund von Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen -3,3 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der vereinbarten Finanzierungslinien beträgt die verfügbare Liquidität zum Geschäftsjahresende 13,3 Mio. EUR.

II. Ertragslage

Umsatz

Der Umsatz von SEVEN PRINCIPLES ist im Geschäftsjahr 2012 leicht um 1,4 Prozent auf 97,5 Mio. EUR (VJ: 98,9 Mio. EUR) gesunken. Erstmals in der Firmengeschichte sanken die Umsätze mit Telekommunikationskunden, so dass deren Anteil an den Gesamtumsätzen auf rd. 62 Prozent (Vorjahr ca. 65 Prozent) zurückgegangen ist. Die Branche steht weiterhin vor der Herausforderung von großen Investitionen in den Netzausbau bei in Summe stagnierenden Endkundenumsätzen. Die Energieversorger haben auf den politisch forcierten Wandel in der Energieerzeugung und dem Wegbrechen von Gewinnen aus der Atomenergie mit deutlichen Kostensparmaßnahmen reagiert. Die Umsatzrückgänge in den genannten Branchen konnten durch Zuwächse insbesondere im Automotive-Sektor und mit rund 5,0 Mio. EUR bei Neukunden weitgehend kompensiert werden, aber das angestrebte Wachstum blieb damit für SEVEN PRINCIPLES aus.

Der Ausweis des internationalen Umsatzes war im Vorjahr noch durch den Einkauf von Leistungen eines Kunden für deutsche Tochtergesellschaften über die ausländische Einkaufsorganisation geprägt. Im weiteren Jahresverlauf 2011 wurden Bestellungen wieder zunehmend direkt von den deutschen Tochtergesellschaften generiert. In 2012 stimmt der ausgewiesene Auslandsumsatz deutlich genauer mit der Leistungserbringung überein. Der Umsatzrückgang im internationalen Geschäft ist aber auch auf weniger Auslandsprojekte zurückzuführen.

Umsatz	2012	2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	**97.516**	**98.916**	**-1,4%**
Umsatz national	85.181	84.138	**1,2%**
%-Anteil vom Gesamtumsatz	87,4%	85,1%	
Umsatz international	12.335	14.778	**-16,5%**
%-Anteil vom Gesamtumsatz	12,6%	14,9%	

Materialaufwand / Bruttoergebnis vom Umsatz:

SEVEN PRINCIPLES ergänzt Kapazitätsengpässe und spezielle Projektkompetenzen durch das langjährig aufgebaute Partnernetzwerk, welches sowohl durch Partnerunternehmen als auch durch freiberufliche Mitarbeiter gebildet wird. Der Materialaufwand umfasst nahezu ausschließlich den Einsatz von Fremddienstleistern in Kundenprojekten, der Anteil von Hard- und Software am Materialaufwand beträgt lediglich 3,4 Prozent.

Der Anstieg der Fremddienstleistungen ist sowohl auf die Übernahme von Gesamtprojektverantwortung unter dem fortwährenden Einsatz bestehender Fremddienstleister als auch auf einen höheren Fremddienstleistungsanteil im Ausland zurückzuführen. Das Bruttoergebnis vom Umsatz sank in 2012 im Vorjahresvergleich um rund 3,0 Mio. EUR bzw. 4,8 Prozent. Das 2. Halbjahr 2012 zeigt eine Verbesserung in der Geschäftsentwicklung: Der Rückgang im Bruttoergebnis betrug „nur“ noch 0,7 Mio. EUR bzw. 2,3 Prozent.

Materialaufwand/ Bruttoergebnis vom Umsatz	2012	2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Wareneinsatz/ Fremddienstleister	**37.651**	**36.057**	**4,4%**
%-Anteil vom Umsatz	38,6%	36,5%	
Bruttoergebnis vom Umsatz	**59.865**	**62.860**	**-4,8%**

Gesamtkosten

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter wuchs im Jahr 2012 im Vorjahresvergleich um 6,4 Prozent auf 666 Mitarbeiter (VJ: 626 Mitarbeiter). Zum 31.12.2012 waren 692 (31.12.2011: 637) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Die Personalkosten stiegen im Jahr 2012 unterproportional zum Wachstum der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter. Die geringeren durchschnittlichen Personalkosten pro Mitarbeiter resultieren aus niedrigeren variablen Vergütungsbestandteilen aufgrund der schwachen Ergebnisentwicklung als auch aus dem niedrigeren Gehaltsniveau der in 2012 akquirierten 7P Nordic AS mit Sitz in Estland. Dies gilt unabhängig davon, dass der Personalaufwand des Vorjahres aus der freiwilligen vorzeitigen Anwendung des neuen IAS 19 um 291 TEUR gestiegen ist. Bisher vollständig erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden fortan im Sonstigen Ergebnis erfasst und mit dem Eigenkapital verrechnet (siehe auch Konzernanhang 2.4.).

Gesamtkosten	2012	2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Personalkosten	49.144	47.656	3,1%
Betriebskosten	4.633	3.540	30,9%
Verwaltungsaufwand	1.676	1.531	9,4%
Vertriebsaufwand	2.831	2.913	-2,8%
übrige Aufwendungen	2.299	2.032	13,1%
Abschreibungen	1.281	980	30,8%
Kosten gesamt	**61.864**	**58.652**	**5,5%**
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter	*666*	*626*	*6,4%*

Der Anstieg der Betriebskosten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Erweiterung der angemieteten Büroflächen sowie gestiegenen Kfz-Kosten. Die Verwaltungskosten stiegen infolge höherer Telefonkosten im Zusammenhang mit der durchgängigen Einführung von Smartphones. Die Werbe- und Reisekosten reduzierten sich und führten zu niedrigeren Vertriebsaufwendungen. Die übrigen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund höherer Ausgaben für Personalvermittlung im Zuge von Neueinstellungen bei Fach- und Führungskräften, steigenden Investitionen in die Weiterqualifizierung unserer Mitarbeiter sowie der Risikovorsorge bei Forderungen. Höhere Investitionen in die IT- und Softwareausstattung führten zu einem Anstieg der Abschreibungen. Insgesamt stiegen die Gesamtkosten in 2012 mit 5,5 Prozent leicht unterproportional zum Personalwachstum.

Ergebnis der Betriebstätigkeit / Konzernjahresüberschuss / Ergebnis je Aktie

Obwohl mehr Mitarbeiter beschäftigt waren, sanken gegenüber dem Vorjahr Umsatz und Bruttoergebnis vom Umsatz. Die Reorganisation der größten Tochtergesellschaft zusammen mit einer verhaltenen Kundennachfrage führte insbesondere im 1. Halbjahr 2012 zu einer schwächeren Projektauslastung. Das Personalwachstum und der erforderliche Ausbau der Infrastruktur sorgten zwangsläufig für einen Kostenanstieg. Der Rückgang des Bruttoergebnisses vom Umsatz in Verbindung mit dem Anstieg der Kosten führte im 1. Halbjahr 2012 zu einer defizitären Geschäftsentwicklung mit einem operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von -1,3 Mio. EUR (VJ: 2,8 Mio. EUR). Im 2. Halbjahr 2012 wurde auf Basis einer höheren Projektauslastung eine Rückkehr in die Gewinnzone erreicht. Das EBITDA betrug im 2. Halbjahr 2,0 Mio. EUR (VJ: 2,9 Mio. EUR). Im 2. Halbjahr 2012 trugen sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Kaufpreisrückstellungen in Höhe von knapp 0,8 Mio. EUR zum Ergebnis bei.

SEVEN PRINCIPLES verzeichnete im Jahr 2012 einen deutlichen Ergebnisrückgang. Das EBITDA sank im Vorjahresvergleich von 5,8 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR. Das operative Ergebnis (EBIT) fiel von 4,8 Mio. EUR in 2011 auf -0,5 Mio. EUR. Auch hier ist zu beachten, dass die Vorjahreswerte aufgrund der Anwendung von IAS 19 angepasst wurden.

	2012	2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
EBITDA	**740**	**5.775**	**-87,2%**
EBIT	**-541**	**4.795**	**-111,3%**
EBIT-Marge in % v. Umsatz	-0,6%	4,8%	
Finanzergebnis	-223	-341	-34,7%
Konzernergebnis	**-642**	**3.065**	**-120,9%**
Ergebnis je Aktie in EUR	**-0,16**	**0,76**	**-119,7%**

Das Finanzergebnis betrug -0,22 Mio. EUR (VJ: -0,34 Mio. EUR), davon -0,1 Mio. EUR (VJ: -0,26 Mio. EUR) für gebuchte Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Kaufpreis- und Markenrechtsrückstellungen. Es ergab sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von -0,6 Mio. EUR nach einem Konzernjahresüberschuss in 2011 von 3,1 Mio. EUR. Das Ergebnis je Aktie beträgt -0,16 EUR (VJ: 0,76 EUR).

III. Vermögens- und Finanzlage

Zum 31.12.2012 erhöhte sich die Bilanzsumme leicht infolge der Akquisitionen auf 50,8 Mio. EUR (VJ: 49,9 Mio. EUR).

Die Position der **langfristigen Vermögenswerte** stieg im Vorjahresvergleich deutlich. Die Geschäfts- und Firmenwerte stiegen infolge der Akquisitionen 7P Infolytics AG und 7P Nordic AS um rund 3,0 Mio. EUR. Auch der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf die Akquisitionen zurückzuführen. Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung ließen das Sachanlagevermögen ansteigen. Abschreibungen auf Ge-

schäfts- und Firmenwerte ergaben sich nicht. Zudem wurden latente Ertragssteuern für steuerliche Verlustvorträge aufgrund der defizitären Geschäftsentwicklung gebildet.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränd-erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristige Vermögenswerte	**23.334**	**17.880**	**30,5%**
Geschäfts - oder Firmenwert	12.691	9.633	31,7%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.422	4.452	44,2%
Latenter Steueranspruch	2.879	2.531	13,8%
Sachanlagen	1.342	1.263	6,2%

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken infolge des Rückgangs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo. Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Steuerrückforderungen. Der negative Free Cashflow, insbesondere aufgrund der Akquisitionen, führte zu einem Rückgang der liquiden Mittel.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränd-erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristige Vermögenswerte	**27.468**	**32.016**	**-14,2%**
Forderungen aus Lief. u. Leistungen	16.359	19.400	-15,7%
Dienstleistungen mit aktivischem Saldo	1.892	2.458	-23,0%
Sonstige Vermögenswerte	1.554	889	74,8%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	7.662	9.268	-17,3%

Das **langfristige Fremdkapital** stieg durch die Aufnahme eines vierjährigen Akquisitionsdarlehens in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Gleichzeitig wurde das bereits zuvor bestehende Akquisitionsdarlehen quartalsweise getilgt. Es bestehen Pensionsverpflichtungen für übernommene Mitarbeiter. Der starke Anstieg resultiert aus versicherungsmathematischen Verlusten, die im Eigenkapital verrechnet wurden. Langfristige Rückstellungen wurden für Kaufpreisnachzahlungen gebildet, die jedoch nur in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte der akquirierten Firmen fällig werden. Passive latente Steuern bestehen aufgrund aktivierter Entwicklungskosten für IT-Systeme zur internen Geschäftsprozessunterstützung und übernommene immaterielle Vermögensgegenstände im Zuge der Akquisitionen.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränd-erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristiges Fremdkapital	**9.524**	**7.212**	**32,1%**
Verbindlichkeiten aus Pensionen u.ä.	2.266	1.473	53,9%
Finanzschulden	2.267	1.333	70,0%
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	3.012	2.811	7,1%
Latente Steuern	1.979	1.594	24,1%

Das **kurzfristige Fremdkapital** ist im Vorjahresvergleich in Summe nahezu unverändert**.** Kurzfristige Finanzschulden ergaben sich aus der temporären Inanspruchnahme der Forfaitierungslinie im Rahmen des Working Capital Managements. Die sonstigen Verbindlichkei-

ten umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Rückstellungen für Gewährleistungen und Restarbeiten in Festpreisprojekten. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Markenrechtsstreitigkeiten bezüglich der ehemaligen Firmierung „TECON“ und erhöhten sich aufgrund berücksichtigter Verzinsung.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristiges Fremdkapital	**19.760**	**20.004**	**-1,2%**
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	7.536	7.813	-3,6%
Finanzschulden	857	137	526,1%
Steuerschulden	1.759	3.361	-47,7%
Sonstige kurfristige Rückstellungen	318	300	5,9%
Sonstige Verbindlichkeiten	9.291	8.393	10,7%

Der Jahresfehlbetrag sowie die im Eigenkapital verrechneten versicherungsmathematischen Verluste aus den Pensionsverpflichtungen führten zu einem Rückgang des **Eigenkapitals** zum 31.12.2012 um rund 1,1 Mio. EUR auf 21,5 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote sank im Vergleich zum Vorjahr auf 42,3 Prozent (VJ: 45,5 Prozent).

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Summe Eigenkapital	**21.517**	**22.680**	**-5,1%**
Eigenkapitalquote	42,3%	45,5%	

IV. Liquidität und Finanzausstattung

SEVEN PRINCIPLES ist einem starken Finanzprofil verpflichtet, das die finanzielle Flexibilität bietet, unser Geschäftsportfolio weiterzuentwickeln und strategische Optionen wahrzunehmen. So betrug die verfügbare Liquidität unter Einbeziehung der vereinbarten Finanzierungslinien zum Geschäftsjahresende 13,3 Mio. EUR (VJ: 13,3 Mio. EUR). Die finanzielle Stabilität von SEVEN PRINCIPLES zeigt sich auch im positiven Saldo aus kurzfristigen Forderungen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten, der zum Geschäftsjahresende 7,7 Mio. EUR (VJ: 12,0 Mio. EUR) betrug.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 0,6 Mio. EUR (VJ: 4,5 Mio. EUR). Der deutlichen Verbesserung im Working Capital Management der Forderungen standen ein Abbau von Verbindlichkeiten - insbesondere für variable Vergütungen des Vorjahres - sowie ein Jahresfehlbetrag gegenüber, so dass der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft begrenzt blieb.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2012 betrugen die Nettoausgaben für Investitionen in Software sowie die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung rund 1,4 Mio. EUR (VJ: 0,7 Mio. EUR). Kaufpreiszahlungen für verschiedene erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von rund 2,5 Mio. EUR (VJ: 2,3 Mio. EUR). Insgesamt erfolgten im Jahr 2012 Investitionen in Höhe von 3,8 Mio. EUR (VJ: 2,8 Mio. EUR).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die Aufnahme eines Akquisitionsdarlehens in Höhe von 1,6 Mio. EUR mit vierjähriger Laufzeit sowie die erhöhte Inanspruchnahme kurzfristiger Finanzierungslinien führten zu Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 1,7 Mio. EUR (VJ: 1,2 Mio. EUR).

	2012	2011
	'000 EUR	'000 EUR
Laufende Geschäftstätigkeit	**562**	**4.486**
Investitionstätigkeit	**-3.822**	**-2.758**
Free Cash flow	**-3.259**	**1.728**
Finanzierungstätigkeit	**1.653**	**1.175**
Erhöhung (Verminderung) der liquiden Mittel	**-1.606**	**2.903**
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	9.268	6.365
Liquide Mittel am Ende der Periode	**7.662**	**9.268**

Der Kapitalbedarf umfasst die Finanzierung von Investitionen sowie der operativen Geschäftstätigkeit. Die vertraglichen Verpflichtungen beschränken sich auf Miet- und Leasingverträge und betragen insgesamt 10,4 Mio. EUR (VJ: 7,4 Mio. EUR).

V. Personalentwicklung

Unsere hervorragenden Mitarbeiter sind unsere Stärke. Die Innovationskraft und der Pioniergeist unserer Mitarbeiter bringen SEVEN PRINCIPLES jeden Tag voran. Für nachhaltiges Wachstum und Erfolg ist es für uns wichtig, kontinuierlich die richtigen Fachkräfte am Markt zu gewinnen und langfristig zu integrieren.

SEVEN PRINCIPLES erwartet Höchstleistungen von den Mitarbeitern und unterstützt sie im Gegenzug gezielt bei der Entfaltung ihrer Potentiale. Wir haben im Jahr 2012 unsere Investitionen in die Fortbildung unserer Mitarbeiter erneut gesteigert. Wir fördern nicht nur das Fachwissen unserer Mitarbeiter, sondern auch gezielt ihr unternehmerisches Handeln, ihre Eigeninitiative und ihre Bereitschaft, größere Verantwortung zu übernehmen.

Die Unternehmenskultur von SEVEN PRINCIPLES - beschrieben u.a. in den sieben Prinzipien – ist für uns ein Schlüsselfaktor zum Erfolg und ein Wert im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte am Markt. Unser Ziel ist es, über eine offene Führungskultur, die auf Vertrauen, Respekt und Leistungsbereitschaft beruht, für die Mitarbeiter eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die inspiriert und verbindet. Unsere regelmäßige Mitarbeiterbe-

fragung – das sogenannte „7P-Barometer“ – ist dabei ein Gradmesser für die Umsetzung dieses Anspruchs. Das 7P-Barometer gibt uns wichtige Anstöße für Verbesserungen zum Arbeitsumfeld, den Geschäftsprozessen, der Qualität der Leistungen und Führung und bindet unsere Mitarbeiter in Veränderungen ein. Hieraus leiten wir konkrete Projekte und Maßnahmen für die Stärkung unserer gemeinsamen Unternehmenskultur ab.

Die Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnologien (ITK) sind mit rund 900.000 Mitarbeitern zum zweitgrößten Arbeitgeber in Deutschland aufgestiegen. Mehr als 75.000 neue Arbeitsplätze wurden in den vergangenen vier Jahren geschaffen. Ohne den Fachkräftemangel könnten es noch mehr sein, offerieren die Unternehmen der ITK-Branche doch in Deutschland fast 45.000 offene Stellen.

SEVEN PRINCIPLES veröffentlicht Stellenausschreibungen in Online-Jobbörsen und nutzt zur Mitarbeitergewinnung auch soziale Online-Netzwerke wie Facebook oder XING. Zudem rekrutieren wir aktiv über die Netzwerke unserer Mitarbeiter und arbeiten mit Personaldienstleistern zusammen. SEVEN PRINCIPLES bietet kontinuierlich mehr als 100 offene Stellen für hochqualifizierte IT-Fachkräfte, die nur sukzessive besetzt werden können.

Aus rund 2.800 Bewerbungen im vergangenen Jahr haben wir die Besten selektiert und erneut mehr als 100 hochqualifizierte Mitarbeiter eingestellt. Auch die Akquisitionen haben zum Mitarbeiterwachstum beigetragen. Verstärkte Abwerbungen von Wettbewerbern im Zeitraum der Veränderungen in unserer Organisationsstruktur haben temporär zu einer erhöhten Fluktuation geführt. Zum 31.12.2012 waren 692 (31.12.2011: 637) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt 2012 waren 666 (Vorjahr: 626) Mitarbeiter bei SEVEN PRINCIPLES tätig. Dies entspricht einem Zuwachs von 6,4 Prozent.

VI. Forschung und Entwicklung

Wohl keine andere Branche unterliegt einem so dynamischen Technologiewandel und -fortschritt wie die Informations- und Telekommunikationstechnik. „Shareconomy“ ist das Leitthema der CeBIT im März 2013 und rückt den Trend zum Teilen und gemeinsamen Nutzen von digitalen Inhalten, Wissen, Ideen und Dingen in den Mittelpunkt. „Shareconomy“ verbindet die fünf Top-Trendthemen Cloud Computing, Big Data, Mobile, Security und Industrie 4.0. Zur Realisierung der Chancen, die die Informationstechnologie bietet, ist es wichtig, eine Digitalisierung der zentralen Infrastrukturnetze zügig voranzubringen. Dazu gehören Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Verwaltung sowie die Breitbandnetze der Telekommunikation. Die Bedeutung des Internets und insbesondere der mobilen Datenübertragung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft steigt. Der Top-Trend „Industrie 4.0“, der für die Steuerung von Entwicklung und Produktion über das Internet steht, zeigt dies deutlich.

SEVEN PRINCIPLES hat sich im Zuge der Weiterentwicklung der Strategie das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2015 der führende Anbieter für die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb von Enterprise Mobility-Lösungen und Services in Deutschland zu werden. Basierend auf der langjährigen Expertise als einer der führenden Consulting und Lösungsanbieter für die Telekommunikationsbranche und Spezialist für mobile Technologien werden

wir in den kommenden Jahren verstärkt in die Entwicklung innovativer Dienstleistungen und Lösungen für Enterprise Mobility investieren. Dies ist ein wichtiger Baustein für das strategische Wachstum und die Erschließung neuer Geschäftsansätze. Auch im Jahr 2012 lag der Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung auf neuen mobilen Anwendungen und Services und der Weiterentwicklung der bestehenden Lösung für die Sicherheit und Administration im mobilen Internet (Mobile Device Management). Mit dem Erwerb der 7P Nordic AS liegen die Rechte und die Entwicklungskompetenz der bereits erfolgreich im Markt etablierten 7P-MDM-Lösung vollständig bei SEVEN PRINCIPLES.

Sämtliche Investitionen in Innovationen basierten auf einer Analyse der Marktentwicklungen und erfolgten in enger Abstimmung mit Kunden und Kooperationspartnern. Entwicklungskosten für Services und Lösungen zur Vermarktung an Kunden wurden wie im Vorjahr voll aufwandswirksam erfasst.

Investitionen in die Modernisierung des Internetauftritts sowie interner IT-Systeme zur Geschäftsprozessunterstützung wurden in 2012 in Höhe von 158 TEUR (VJ: 0 EUR) gemäß IAS 38 aktiviert.

C. Vorgänge nach Ablauf des Geschäftsjahres 2012

Wesentlich beeinflussende Geschäftsvorfälle sind seit Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

D. Zusätzliche Angaben gemäß § 289 und 315 HGB

Gezeichnetes Kapital und Stimmrechte

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2012 im handelsrechtlichen Jahresabschluss ein Grundkapital in Höhe von 4.040.000,00 EUR eingeteilt in 4.040.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1 EUR aus. Sonderrechte oder Beschränkungen für Aktien bestehen nicht. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist im Entry-Standard der deutschen Börse notiert. Da dieser keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG darstellt, entfällt eine Meldepflicht gemäß § 21 WpHG. Somit ist die Möglichkeit einer Veröffentlichung direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, nicht gegeben.

Ausgabe und Rückkauf von Aktien durch den Vorstand

Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neue Aktien aus genehmigtem bzw. bedingtem Kapital auszugeben (siehe § 6 Abs. 2 - 4 der Satzung). Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Nr. 8 AktG zu erwerben (siehe Anhang Anmerkung 19).

Erklärung zur Unternehmensführung

Der jährliche Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung gemäß § 161 AktG ist im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.7p-group.com) veröffentlicht.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus einer oder mehrerer Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 84, 85 AktG.

Der Aufsichtsrat ist zur Änderung der Satzung befugt, die nur deren Fassung betreffen. Dies gilt auch für eine Anpassung der Satzung infolge einer Änderung des Grundkapitals.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die Organe Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats ist im Konzernanhang des Konzernabschlusses entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, individualisiert ausgewiesen (siehe Anhang Anmerkung 26).

Darüber hinaus wird im Folgenden ein Überblick zur Struktur und den Grundzügen der Vorstandsvergütung gegeben:

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Struktur des Vergütungssystems werden vom Aufsichtsratsplenum regelmäßig überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem der Vorstände der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus festen und variablen Gehaltsbestandteilen. Für die variable Vergütung besteht eine Obergrenze (Cap). Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder bestimmt sich nach dem Grad der Erreichung der vom Aufsichtsrat jedem Mitglied des Vorstands erteilten Zielvorgaben. Die Zielvorgaben setzen sich aus Individualzielen, die sich von den Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder ableiten und Konzernzielen zusammen, für die die Parameter EBIT und Cashflow verwendet werden. Bei voller Zielerreichung der variablen Gehaltsbestandteile sind etwa 60 Prozent der Vergütung fix und 40 Prozent variabel ausgestaltet. Die variable Vergütung wird zur Hälfte nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällig. Weitere 30 Prozent der variablen Vergütung kommen nach Jahresabschluss des Folgejahres und weitere 20 Prozent der variablen Vergütung nach Abschluss des 2. Folgejahres zur Auszahlung, sofern erneut die Gewinnziele erreicht werden. Eine Verfehlung dieser Vorgaben führt zu einer entsprechenden Kürzung der nachträglichen Auszahlungen. Als weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter erhalten die Vorstände eine Zusatztantieme in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Ergebnis je Aktie in den Geschäftsjahren 2011 – 2013.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) haben die Vorstände ein Sonderkündigungsrecht mit einer Abfindungszahlung in Höhe von 40 Prozent der kalenderjährlichen Bezüge. Für den Vorstand bestehen keine Pensionszusagen.

Der Vorstand partizipiert am Stock-Option-Programm, sofern Optionen über ein Programm ausgegeben werden. Die Einzelheiten regelt das Stock-Option-Programm. Der Aktienoptionsplan 2006 ist ausgelaufen, ausübbare Optionen bestehen nicht mehr. Derzeit besteht kein Stock-Option-Programm.

Die Laufzeit der Verträge der Vorstandsmitglieder ist an die Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund ist die Zahlung einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz und Erstattungen von Auslagen im Rahmen von Dienstreisen.

Gemäß Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von 30 TEUR für den Vorsitzenden, 22,5 TEUR für den Stellvertreter sowie 15 TEUR für das einfache Mitglied. Ab der 5. Sitzung eines Geschäftsjahres wird ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gewährt. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung (Tantieme) in Höhe von 500,00 EUR für je 0,01 EUR, um den das Konzernergebnis je Aktie steigt. Dabei wird die Steigerung durch einen Vergleich des durchschnittlichen Konzernergebnisses je Aktie des maßgeblichen Geschäftsjahres und des vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorjahr) gegenüber dem durchschnittlichen Konzernergebnis je Aktie des vorausgehenden (Vorjahr) und des zweiten dem maßgeblichen Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorvorjahr) ermittelt. Beträgt das Konzernergebnis je Aktie in einem der für die Ermittlung zugrundeliegenden Geschäftsjahre weniger als 0,20 EUR, so ist für diese Geschäftsjahre das für die Berechnung maßgebende Konzernergebnis je Aktie mit dem Wert 0,20 EUR anzusetzen. Die Tantieme ist auf maximal 30 TEUR je Aufsichtsratsmitglied begrenzt.

E. Risiken und Risikomanagement

SEVEN PRINCIPLES unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken. Das Risikomanagement von SEVEN PRINCIPLES hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und geschäftliche Risiken einzugrenzen. So soll eine Bestandsgefährdung von SEVEN PRINCIPLES verhindert werden und verbesserte unternehmerische Entscheidungen zu Wachstum, Erfolg und Steigerung des Unternehmenswertes beitragen.

Risikomanagement

Eine Reihe aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und Kontrollsysteme helfen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Jahren 2012 und 2013 fanden bzw. finden weitere Investitionen in den Ausbau dieser Systeme statt. Die relevanten Geschäftsrisiken wurden identifiziert und in strategische, operative, finanzielle und Compliance Risiken eingeteilt und mit Prozessen und Systemen zur frühzeitigen Risikoerkennung und -steuerung verknüpft. Wesentliche Bestandteile sind dabei die konzernweite Unternehmensplanung sowie das interne Berichtswesen. Die Unternehmensplanung dient der Abschätzung potentieller Risiken vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen, während das Berichtswesen eine Überwachung der Risiken im Laufe von Unternehmensprozessen ermöglicht. Aufgrund flacher Hierarchien bei SEVEN PRINCIPLES ist der Vorstand in regelmäßigen Meetings mit den einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften eng an das operative Geschäft angebunden. Wesentliche Geschäftsentscheidungen werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen, so dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden. Die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert.

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, den Aktienpreis und unser Image haben können. Es bestehen weitere, derzeit als weniger relevant eingestufte Risiken, die ebenfalls die Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen können.

Strategische Risiken

Markt und Wettbewerb

Die Geschäftstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES unterliegt konjunkturellen Einflüssen. Auch wenn die derzeitigen Prognosen für den ITK-Sektor ein deutliches Marktwachstum voraussagen, so können Rückgänge auf der Absatzseite in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausgeschlossen werden. Der zunehmend globale Wettbewerb und das Streben der Kunden nach Kostensenkungen werden auch zukünftig zu einem Druck auf das Preisniveau führen. Auch wenn SEVEN PRINCIPLES im Wesentlichen für renommierte, internationale Konzerne tätig ist, so können in unserem zunehmend diversifizierten Kundenportfolio dennoch Verzögerungen bei Zahlungseingängen sowie Insolvenzen von Abnehmern zu Ausfällen bei offenen Rechnungen führen. Das Preisniveau und die Zahlungsmoral der Kunden haben direkten Einfluss auf unser Ergebnis und unseren Cashflow.

Wie in den vergangenen Jahren liegt der Tätigkeitsschwerpunkt von SEVEN PRINCIPLES in der Telekommunikationsbranche mit einer Umsatzkonzentration auf Großkunden. Ein Wegbrechen einzelner Kunden könnte zu signifikanten Umsatzrückgängen mit Auswirkungen auf das Ergebnis führen. SEVEN PRINCIPLES ist bestrebt, auf Basis der Kommunikationstechnologien und weiteren IT-Services die Branchendiversifizierung voranzutreiben. Im Jahr 2012 konnten mehr als 100 Neukunden verschiedener Branchen, die einen Umsatzbeitrag von 5,0 Mio. EUR generierten, gewonnen werden sowie insbesondere die Umsätze mit Kunden aus der Automobilbranche deutlich gesteigert werden und damit die Branchendiversifizierung verbessert und die Abhängigkeit von einzelnen Branchen verringert werden.

Innovationsmanagement

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie unterliegt dynamischen technologischen Veränderungen. Um die Bedürfnisse der Klienten zu erfüllen, muss SEVEN PRINCIPLES neue Lösungen und Serviceleistungen entwickeln und in die Weiterentwicklung bestehender Leistungen investieren. Der Schwerpunkt der Innovationen von SEVEN PRINCIPLES liegt im Bereich „Enterprise Mobility“ mit neuen Serviceangeboten und Lösungen. Lösungen werden teilweise auch im Verbund oder basierend auf Partnerschaften mit Technologieunternehmen entwickelt und vermarktet. Ein Wegbrechen der Technologiepartner bzw. eine veränderte Produktstrategie bei diesen kann auch den Erfolg der darauf basierenden Innovationsprojekte von SEVEN PRINCIPLES gefährden. SEVEN PRINCIPLES hat im Jahr 2012 mit der Übernahme der 7P Nordic AS die Abhängigkeit von Technologiepartnern für die 7P-MDM-Lösung erfolgreich abgebaut. Die Entwicklungs- und Markteinführungsphase für neue Lösungen und Serviceleistungen erfordert ein hohes Engagement, das nicht immer erfolgreich sein muss. Das Scheitern von Innovationsprojekten und die Entwicklung nicht marktgängiger Lösungen beeinflusst die Ertragslage der Gesellschaft. Durch eine sorgfältige Marktanalyse, den Einsatz etablierter Technologien und eines strikten Projektcontrollings werden diese Risiken minimiert. Frühzeitige Markttests und die Einbindung potenzieller Kunden in die Entwicklung sollen helfen, Kosten für eine nicht marktfähige Lösung zu minimieren.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Unsere Strategie beinhaltet eine Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und die Erschließung neuer Märkte. Wenn es vorteilhaft erscheint, akquirieren wir Unternehmensteile oder auch ganze Unternehmen. Im Zuge der Fokussierung auf zukunftsträchtige Geschäftsfelder erfolgen gegebenenfalls auch Desinvestitionen.

Desinvestitionen beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Der Abschluss der Transaktion kann sich insofern negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Der Anteil des Goodwill und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im SEVEN PRINCIPLES Konzernabschluss hat durch die in 2011 und 2012 getätigten Akquisitionen deutlich zugenommen. Eine nicht erfolgreiche Geschäftsintegration bzw. unerwartet hohe Integrationskosten können die Realisierung der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie beispielsweise Synergien und die erfolgreiche Fortführung der Geschäftsaktivitäten der übernommenen Firmen, gefährden. Dies könnte Anlass zu Wertberichtigungen auf übernommene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte, zur Folge haben und unsere Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Unsere Akquisitionen werden von Integrationsteams begleitet. Für die Steuerung der Integrationsprozesse und Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechende Ressourcen bereitgestellt.

Ineffiziente Organisationsstrukturen

Das Wachstum von SEVEN PRINCIPLES erfordert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für die Organisationsstruktur und Ablaufprozesse sowie einen Ausbau der unterstützenden IT-Systeme. Ineffiziente Prozesse und fehlende Transparenz können zu erhöhten Kosten und Störungen in unserer Wertschöpfungskette führen und unsere Ertragslage

negativ beeinflussen. Über fortwährende Verbesserungen, insbesondere mit einem umfangreichen Investitionsprogramm 2012/13, sind wir bemüht, die organisatorischen Prozesse und Strukturen an das Größenwachstum anzupassen.

Operative Risiken

Personal

Für SEVEN PRINCIPLES als Dienstleistungsunternehmen sind qualifizierte, motivierte Mitarbeiter zu adäquaten Konditionen erfolgskritisch. SEVEN PRINCIPLES steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Bisher ist es SEVEN PRINCIPLES mit einem guten Arbeitsklima, flachen Hierarchien, leistungsorientierten Vergütungen und selbstständigen Arbeitsweisen gelungen, gute Mitarbeiter zu gewinnen und zu integrieren. In einem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte IT-Experten steigen zukünftig die Herausforderungen in der Mitarbeitergewinnung und es ist mit steigenden Lohnkosten zu rechnen. Sollte es SEVEN PRINCIPLES zukünftig nicht gelingen, hochqualifizierte Fachkräfte einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu akzeptablen Konditionen zu binden, so wird dies die Wachstumschancen begrenzen und kann den künftigen Erfolg negativ beeinflussen.

Lieferanten

Risiken auf der Beschaffungsseite begegnet SEVEN PRINCIPLES mit einem gezielten Lieferantenrisikomanagement. SEVEN PRINCIPLES greift vielfach zur Leistungs-erstellung auf Fremddienstleister zurück. Es besteht das Risiko im Zuge einer guten Branchenkonjunktur, dass Preissteigerungen auf der Lieferantenseite ggf. nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden können bzw. Sublieferanten nicht zu akzeptablen Konditionen beauftragt werden können. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf Wachstum und Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES.

Projekte

SEVEN PRINCIPLES übernimmt in zunehmendem Maße Gesamtprojektverantwortung gegenüber ihren Klienten. Fehlkalkulationen bei Festpreisprojekten und zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Projektdurchführung, der nicht an die Kunden weiter berechnet werden kann, können die Ertragsentwicklung beeinträchtigen. Mangelnde Qualität und Termintreue im Rahmen solcher Festpreisprojekte könnten zu Gewährleistungsverpflichtungen oder sogar Vertragsstrafen führen. SEVEN PRINCIPLES hat ein zentrales Bid-Management für größere Projektausschreibungen und ein systematisches, laufendes Projektcontrolling und entwickelt hier Prozesse und Steuerungssysteme kontinuierlich weiter.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko, aufgrund einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird im Konzern zentral überwacht und über das Cash-Pooling gesteuert. Risiken aus Zah-

lungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Planung der Zahlungsströme erkannt. SEVEN PRINCIPLES hat im vergangenen Jahr über eine Aufnahme eines Akquisitionsdarlehens sowie eine Ausweitung der Kreditmöglichkeiten bei Banken die Liquiditätsspielräume noch einmal erweitert. SEVEN PRINCIPLES verfügt damit über ausreichende Liquiditätsreserven für mögliche Abweichungen bei geplanten Zahlungsströmen. Aufgrund der hohen Eigenkapitalquote und der erstklassigen Bonität der Kunden bestehen gegebenenfalls weitere Möglichkeiten, sich zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Compliance Risiken

SEVEN PRINCIPLES ist immer wieder in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert. Diese stehen zumeist im Zusammenhang mit Personalabgängen. Darüber hinaus besteht ein langjähriger Rechtsstreit um die ehemalige Firmierung „TECON". Der Rechtsstreit setzt sich fort, da Versuche einer außergerichtlichen Einigung bisher nicht erfolgreich waren. Der Konzern bildet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, wenn die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtungen hinreichend genau bestimmbar sind. Rückstellungen für den Markenrechtsstreit wurden bereits im Jahr 2007 gebildet. Es ist jedoch nicht endgültig auszuschließen, dass sich aufgrund abschließender Entscheidungen zum Schadensersatzanspruch die gebildeten Rückstellungen als unzureichend erweisen und höhere Aufwendungen entstehen können.

F. Ausblick

Der deutsche und europäische Markt für Informationstechnologie soll auch im Jahr 2013 deutlich stärker als die Gesamtwirtschaft wachsen. Die Unternehmen der Hightech-Wirtschaft blicken insofern mit hoher Zuversicht auf die nationale und internationale Marktentwicklung im Jahr 2013 und erwarten steigende Umsätze. Auch der Telekommunikationsmarkt, weiterhin das wichtigste Kundensegment von SEVEN PRINCIPLES, erwartet ein Wachstum um 1,3 Prozent. Allerdings ist dieses Wachstum stark von den Endgeräten getrieben. Waren 2009 nur 17 Prozent der verkauften Geräte die teureren Smartphones, so werden es aktuell bereits 81 Prozent sein. Die Umsätze mit Telekommunikationsdiensten sollen um 1,6 Prozent sinken. Der Umsatz mit mobilen Datendiensten legt kräftig zu und soll auch 2013 um 7 Prozent steigen. Die mobilen Sprachdienste sind jedoch im Umsatz aufgrund von Wettbewerb und Eingriffen der staatlichen Regulierungsbehörde rückläufig. Im Gegenzug erfordert der Datenboom von den Netzbetreibern Milliardeninvestitionen für den Breitbandausbau in Festnetz und Mobilfunk. Und auch die Branche der Energieversorger leidet weiterhin unter fehlenden politischen Rahmenbedingungen für die Energieversorgung und Übertragungsnetze der Zukunft. Dies führt sowohl bei den Telekommunikationsunternehmen als auch bei den Energieversorgern weiterhin zu einem starken Kostendruck.

So werden auch die Anbieter von Software und IT-Services in 2013 fortgesetzt einem intensiven Wettbewerb mit einer fortschreitenden Konsolidierung und dem Vordringen von Anbietern aus Niedriglohnländern in den europäischen Markt unterliegen.

Umso bedeutender ist es für SEVEN PRINCIPLES, sich über Innovationen, hohe Qualität und Kosteneffizienz vom Wettbewerb abzusetzen. Die in 2012 betriebene konsequente Ausrichtung nach Leistungen und die Fokussierung auf den Zukunftsmarkt Enterprise Mobility ist hier nach unserer Auffassung die richtige Strategie. In Verbindung mit unserer guten Marktstellung in der Telekommunikationsbranche sowie bei marktführenden, internationalen Großkunden aus den weiteren Branchen Energie, Logistik, Automotive, Finanzen und Industrie sehen wir attraktive Chancen für die erfolgreiche Rückkehr zu Wachstum bei Umsatz und Ergebnis.

Im 1. Halbjahr 2013 wird die operative Geschäftsentwicklung noch von der Fokussierung des Portfolios und der Ausrichtung auf das Zukunftsthema „Enterprise Mobility“ geprägt sein. Für das Gesamtjahr 2013 streben wir ein moderates Umsatzwachstum auf 100 Mio. EUR an. Im Jahr 2014 wollen wir unsere Wachstumsrate wieder steigern und den Umsatz auf mehr als 110 Mio. EUR ausbauen. Das operative Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) soll – nach einem noch durch nachlaufende Effekte der Reorganisation und den Aufbau Enterprise Mobility geprägten schwächeren 1. Halbjahr – im 2. Halbjahr 2013 an die Profitabilität der Vergangenheit anknüpfen. Für das Jahr 2013 erwarten wir ein EBITDA von mehr als 3,0 Mio. EUR. Mit dem weiteren Wachstum in 2014 soll ein weit überproportionales Ergebniswachstum verbunden sein.

Auf Basis stabiler Zahlungsziele unserer Kunden erwarten wir für 2013 einen positiven operativen Cashflow von mehr als 1,0 Mio. EUR. Für 2013 planen wir Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung sowie IT-Systeme zur Organisations- und Geschäftsprozessunterstützung in Höhe von bis zu 1,0 Mio. EUR. Es werden Kaufpreiszahlungen aus Akquisitionen in Höhe von 2,0 Mio. EUR in 2013 fällig.

Die zukünftige Geschäftsentwicklung von SEVEN PRINCIPLES unterliegt trotz einer positiven Wachstumsprognose für IT-Services konjunkturellen Risiken. Aufgrund der guten Positionierung von SEVEN PRINCIPLES blicken wir mit Zuversicht auf das Geschäftsjahr 2013.

Köln, den 22. März 2013

gez. J. Harig gez. U. Trinkaus gez. Dr. K. Höhmann

E. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2012

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2012

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übriges Eigenkapital: Sonstiges Ergebnis Pensionsverpflichtungen	Übriges Eigenkapital: Übriges kumuliertes Konzerneigenkapital	Ergebnisvortrag	Konzerneigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2011* (angepasst)	**4.027.500,00**	**11.706.901,93**	**0,00**	**449.855,88**	**3.175.201,95**	**19.359.459,76**
Anpassungen nach IAS 8 aufgrund vorzeitiger Anwendung von IAS 19	0,00	0,00	-101.627,65	0,00	101.627,65	0,00
Stand 01.01.2011 nach IAS 8 aufgrund vorzeitiger Anwendung von IAS 19	**4.027.500,00**	**11.706.901,93**	**-101.627,65**	**449.855,88**	**3.276.829,60**	**19.359.459,76**
Konzernjahresüberschuss 2011	0,00	0,00	0,00	0,00	3.065.168,72	3.065.168,72
Sonstiges Ergebnis 2011	0,00	0,00	198.798,42	0,00	0,00	198.798,42
Konzerngesamtergebnis 2011	**0,00**	**0,00**	**198.798,42**	**0,00**	**3.065.168,72**	**3.263.967,14**
Kapitalerhöhung	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
Einzahlung in die Kapitalrücklage	0,00	60.625,00	0,00	0,00	0,00	60.625,00
Kapitalbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00	-4.120,00	0,00	-4.120,00
Aktienoptionen	0,00	-12.147,68	0,00	0,00	0,00	-12.147,68
Stand 31.12.2011* (angepasst)	**4.040.000,00**	**11.755.379,25**	**97.170,77**	**445.735,88**	**6.341.998,32**	**22.680.284,22**
Stand 01.01.2012	**4.040.000,00**	**11.755.379,25**	**97.170,77**	**445.735,88**	**6.341.998,32**	**22.680.284,22**
Konzernjahresfehlbetrag 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	-642.059,27	-642.059,27
Sonstiges Ergebnis 2012	0,00	0,00	-520.951,93	0,00	0,00	-520.951,93
Konzerngesamtergebnis 2012	**0,00**	**0,00**	**-520.951,93**	**0,00**	**-642.059,27**	**-1.163.011,20**
Stand 31.12.2012	**4.040.000,00**	**11.755.379,25**	**-423.781,16**	**445.735,88**	**5.699.939,05**	**21.517.273,02**

* Die Angaben wurden aufgrund der freiwilligen vorzeitigen Anwendung des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler angepasst.

F. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Anhang	01.01. - 31.12.2012 EUR	01.01. - 31.12.2011* angepasst EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Konzernjahresüberschuss		-642.059,27	3.065.168,72
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		1.281.401,71	979.788,44
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Abgang von Anlagevermögen		-15.651,72	-125.548,06
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		-520.951,93	186.650,74
Veränderung der Rückstellungen, Pensionsrückstellungen		50.049,34	-856.009,44
Veränderung der latenten Steuern		-473.776,79	947.843,39
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		3.653.220,71	-1.398.406,60
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-2.770.028,59	1.686.605,34
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	28	**562.203,46**	**4.486.092,53**
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-777.783,87	-107.264,14
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-619.645,33	-577.760,51
Einzahlungen aus den Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		11,00	180.000,00
Einzahlungen aus den Abgängen von Sachanlagen		39.287,22	19.263,56
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-2.463.494,70	-2.272.531,88
Cashflow aus Investitionstätigkeit	28	**-3.821.625,68**	**-2.758.292,97**
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung		0,00	69.005,00
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) langfristiger Finanzschulden		933.333,34	1.333.333,32
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) kurzfristiger Finanzschulden		719.720,13	-227.084,92
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	28	**1.653.053,47**	**1.175.253,40**
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember			
Nettoveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-1.606.368,75	2.903.052,96
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar		9.268.395,24	6.365.342,28
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	28	**7.662.026,49**	**9.268.395,24**
Einzahlungen aus Zinsen		7.476,18	9.531,09
Auszahlungen aus Zinsen		156.068,34	155.024,51
Erstattete Steuern		64.019,64	1.517,06
Gezahlte Steuern		1.201.318,94	628.137,47

* Die Angaben wurden aufgrund der freiwilligen vorzeitigen Anwendung des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler angepasst.

G. Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) und Konzernlagebericht der SEVEN PRINCIPLES AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Wir haben den von der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 28. März 2013

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gockel	gez. Galden
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

der

SEVEN PRINCIPLES AG,
Köln
(IFRS)

A. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2013

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2013			
		31.12.2013	*31.12.2012*
	Anhang	*EUR*	*EUR*
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13	19.242.620,23	19.112.796,57
Sachanlagen	14	1.022.373,59	1.341.667,10
Latenter Steueranspruch	11	2.561.205,68	2.879.309,56
Genossenschaftsanteil		100,00	100,00
		22.826.299,50	23.333.873,23
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	16.472.458,29	16.359.394,74
Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo	16	2.112.712,22	1.892.088,35
Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	17	712.462,65	762.034,45
Ertragsteuererstattungsansprüche	11	430.324,44	321.936,54
Steuerforderungen	11	370.467,08	470.222,75
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	18	3.696.535,41	7.662.026,49
		23.794.960,09	27.467.703,32
Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		0,00	0,00
BILANZSUMME		46.621.259,59	50.801.576,55
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	19	4.040.000,00	4.040.000,00
Kapitalrücklage	19	11.755.379,25	11.755.379,25
Ergebnisvortrag	20	3.077.935,32	5.699.939,05
Übriges Eigenkapital	20	134.064,31	21.954,72
		19.007.378,88	21.517.273,02
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	21	2.162.392,31	2.266.285,56
Sonstige langfristige Kaufpreisrückstellungen		1.140.630,00	3.012.190,00
Langfristige Finanzschulden	22	872.750,00	2.266.666,66
Latente Steuerschulden	11	1.912.504,15	1.979.169,85
		6.088.276,46	9.524.312,07
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	7.991.310,74	7.535.596,73
Finanzschulden	22	1.560.091,14	856.522,96
Ertragsteuerschulden	11	0,00	79.248,09
Steuerschulden	11	1.694.016,50	1.679.810,74
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	23	685.700,00	317.700,00
Sonstige Verbindlichkeiten	22	9.594.485,87	9.291.112,94
		21.525.604,25	19.759.991,46
BILANZSUMME		46.621.259,59	50.801.576,55

B. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Anhang	2013 EUR	2012 EUR
Umsatzerlöse	5	98.709.258,63	97.516.355,61
Sonstige betriebliche Erträge	6	2.497.609,34	1.457.870,72
Materialaufwand	7	37.757.287,25	37.651.457,81
Personalaufwand	8	52.348.762,90	49.143.682,65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	11.344.398,57	11.438.695,19
Abschreibungen		1.722.370,15	1.281.401,71
Betriebsergebnis		**-1.965.950,90**	**-541.011,03**
Zinserträge	10	45.359,61	10.025,49
Zinsaufwendungen	10	-424.459,02	-232.748,14
Ergebnis vor Steuern		**-2.345.050,31**	**-763.733,68**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11	192.779,12	-194.872,98
Sonstige Steuern		84.174,30	73.198,57
Konzernjahresfehlbetrag		**-2.622.003,73**	**-642.059,27**
davon auf andere Gesellschafter entfallend		*0,00*	*0,00*
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend		*-2.622.003,73*	*-642.059,27*
Sonstiges Ergebnis aus Pensionsverpflichtungen		112.109,59	-520.951,93
Sonstiges Ergebnis, das in späteren Perioden nicht erfolgswirksam umzugliedern ist		112.109,59	-520.951,93
Konzern-Gesamtergebnis		**-2.509.894,14**	**-1.163.011,20**
davon auf andere Gesellschafter entfallend		*0,00*	*0,00*
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend		*-2.509.894,14*	*-1.163.011,20*
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	**12**	**-0,65**	**-0,16**

C. Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013

1 Informationen zum Unternehmen

Das Mutterunternehmen, die SEVEN PRINCIPLES AG, ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln, deren Aktien seit dem 20. Oktober 2005 öffentlich im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierhandelsbörse gehandelt werden. Die Adresse lautet: Erna-Scheffler-Str. 1a, 51103 Köln. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Köln unter HRB 30660 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. SEVEN PRINCIPLES ist eine international agierende Unternehmensberatung für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien sowie Spezialist für Enterprise Mobility. Als strategischer Partner unserer Kunden sind wir einer der führenden Consulting- und IT-Dienstleister in der Telekommunikationsbranche in Deutschland. Wir sind aber auch in weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/ Logistik, Finanzen, Automotive und Industrie geschäftlich aktiv. Wir erbringen Dienstleistungen in den Bereichen IT- und Informationsmanagement, Softwareentwicklung, SAP-Beratung sowie Test- und Qualitätsmanagement und Betrieb. Wir bieten das Thema „Enterprise Mobility“ in all seinen Facetten und Anforderungen umfassend an. Unsere Leistungen erbringen wir in verschiedensten Geschäftsmodellen: von der aufwandsbasierten Abrechnung über Gewerke bis hin zu Managed oder Cloud Services.

Der Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG (der „Konzern“) zum 31. Dezember 2013 wurde am 21. März 2014 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zur Billigung durch den Aufsichtsrat, die für den 28. März 2014 vorgesehen ist, sind deshalb weiterhin Änderungen möglich.

2 Bilanzierung- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlage der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG und ihrer Tochterunternehmen wurde gemäß § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses verbindlichen IFRS/IAS Standards und Interpretationen sind bei der Aufstellung beachtet worden. Der Konzernabschluss steht damit im Einklang mit den IFRS, die in der Europäischen Union anzuwenden sind. Über die Anhangsangaben nach IFRS hinaus werden auch die Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die das deutsche Handelsrecht verlangt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Für die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Nach IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigem Vermögen sowie kurz- und langfristigem Fremdkapital unterschieden, die im Anhang teilweise detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres realisierbar bzw. fällig sind. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der SEVEN PRINCIPLES AG als oberstes Mutterunternehmen und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Gründungs- oder Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

Unternehmenszusammenschlüsse vor dem 01.01.2010:

Akquisitionen wurden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Mit der Akquisition verbundene Anschaffungsnebenkosten wurden aktiviert. Bedingte Gegenleistungen wurden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung hatte, wenn mehr für den Abschluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen als dagegen sprach und eine verlässliche Schätzung möglich war. Nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen führten zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Unternehmenszusammenschlüsse nach dem 01.01.2010:

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde mit Wirkung zum 01. Februar 2013 die Gesellschaft 7P Scandinavia ApS mit Sitz in Kongens Lyngby, Dänemark gegründet. Die SEVEN PRINCIPLES AG hält 100 % der Geschäftsanteile.

Der Konsolidierungskreis des SEVEN PRINCIPLES Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr insofern wie folgt verändert:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
7P Solutions & Consulting AG, Köln*	100%
7P Trusted Experts GmbH, Köln*	100%
7P B2B Mobile & IT Services GmbH, Köln*	100%
7P ERP Consulting GmbH, Mannheim*	100%
7P UK Limited, London, Großbritannien	100%
7P bicon GmbH, Hamburg*	100%
7P Austria GmbH, Wien, Österreich	100%
7P Infolytics AG, Köln*	100%
7P Nordic SL, Tallinn, Estland	100%
Fromdistance AS, Spanien	100%
Zugang: 7P Scandinavia ApS	100%

* Für diese Gesellschaften wurde die Befreiung gem. §264 Abs. 3 HGB hinsichtlich Aufstellung, Prüfung (7P Solutions & Consulting AG, 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, 7P Trusted Experts GmbH, 7P ERP Consulting GmbH) und Offenlegung des jeweiligen Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Die Beschlüsse wurden gem. §325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Unsicherheiten bei der Schätzung

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

- Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die Buchwerte der zum 31. Dezember 2013 erfassten Geschäfts- und Firmenwerte betragen TEUR 12.691 (VJ: TEUR 12.691).
- Der Aufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Weitere Einzelheiten sind der Anhangsangabe 21 zu entnehmen.
- In diesem Zusammenhang sind weiterhin im Bereich der aktiven latenten Steuern die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sowie die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen zu nennen. Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Unsicherheiten entstehen auch aus möglichen Änderungen im Steuerrecht oder in der Höhe der Steuersätze. Weitere Einzelheiten sind der Anhangsangabe 11 zu entnehmen. Der Buchwert der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf TEUR 2.379 (VJ: TEUR 2.379).
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen und der Höhe der Eventualschulden im Zusammenhang mit Markenrechten sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch SEVEN PRINCIPLES verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Für Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung der Rückstellungen für Steuern mit Unsicherheiten verbunden. Für einen Markenrechtsstreit besteht zum 31. Dezember 2013 eine Rückstellung i.H.v TEUR 686 (VJ: TEUR 358) (siehe auch Anmerkung 23).

- Entwicklungskosten werden teilweise entsprechend der in der Anhangsangabe 2.3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge hat die Unternehmensleitung insbesondere Annahmen über die technische Durchführbarkeit sowie den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen zu treffen. Bei intern genutzten immateriellen Vermögenswerten wird auf die Nützlichkeit des Vermögenswertes abgestellt. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2013 betrug TEUR 918 (VJ: TEUR 803). Im Geschäftsjahr 2013 sind Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 371 (VJ: TEUR 158) aktiviert worden.
- Die langfristigen Rückstellungen für bedingte Kaufpreisverpflichtungen aus den Akquisitionen für die 7P Austria GmbH, der 7P Infolytics AG und der 7P Nordic AS unterliegen Unsicherheiten bei der Schätzung. Bilanziert wurde der wahrscheinlichkeitsgewichtete Erwartungswert der Kaufpreisverpflichtungen. Durch Deckelung der bedingten Kaufpreisverpflichtung kann bei der 7P Austria GmbH maximal der bilanzierte Wert als Kaufpreisverpflichtung resultieren. Bei der 7P Infolytics AG und der 7P Nordic AS ist der Kaufpreis in Abhängigkeit von Umsatz- und Ertragszielen nach oben offen.

Bestehende Unsicherheiten wurden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt. Jedoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen abweichen.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Während der 12 Monate bis zum 31. Dezember 2013 wurden im Konzern Fremdkapitalkosten in Höhe von TEUR 17 (VJ: TEUR 0) auf Vermögenswerte aktiviert. Zur Berechnung der anteiligen Fremdkapitalkosten für die eigens entwickelten Vermögensgegenstände wurde ein Finanzierungskostensatz von durchschnittlich 4,8 % zugrunde gelegt.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt. Die funktionale Währung für alle Konzerngesellschaften ist Euro.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens des Konzerns enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung Euro bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Im Geschäftsjahr 2013 fielen Erträge aus Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 71 TEUR (VJ: 11 TEUR) und Aufwand in Höhe von TEUR 73 (VJ: TEUR 112) an.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern (zwischen 3 – 15 Jahren) der Vermögenswerte zugrunde.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Bei Unternehmenszusammenschlüssen vor dem 1.1.2010 wurden Anschaffungsnebenkosten als Teil der Anschaffungskosten bei der Firmenwertberechnung berücksichtigt. Bei Transaktionen nach dem 1.1.2010 ist dies nach IFRS 3 nicht mehr möglich.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden bei Zusammenschlüssen nach dem 1.1.2010 in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Bei Zusammenschlüssen vor dem 1.1.2010 führen nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten oder Gruppen von Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf bei Erhöhung des erzielbaren Betrags in den Folgejahren nicht aufgeholt werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert. Damit verbundene Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder eine unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte beträgt zurzeit zwischen 3 und 20 Jahren. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögensgegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögensgegenstandes mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen. Als IT-Dienstleister basiert die Geschäfts- und Vertriebstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES darauf, langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen und die Kunden vertrieblich zu durchdringen. Wir nehmen dabei die vielfältigen Kundenanforderungen auf und bieten maßgeschneiderte Lösungen und Services an. Somit unterliegen unsere Kundenbeziehungen nicht einem Lebenszyklus von eigenen Produkten, sondern sind auf Dauer angelegt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte - Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwendungen für die Forschung im Zusammenhang mit neuer selbsterstellter Software für die nachgewiesene Möglichkeiten zum Verkauf bestehen, werden bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Bei intern genutzter selbsterstellter Software werden Aufwendungen, die bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert anfallen in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Anschließende Entwicklungskosten werden in Übereinstimmung mit IAS 38 aktiviert, sofern die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Fertigstellung der Software sichergestellt ist und die zurechenbaren Entwicklungskosten zuverlässig ermittelt werden können. In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 wurden keine Entwicklungskosten für zur Vermarktung vorgesehene selbsterstellte Software aktiviert. Die aktivierte selbsterstellte Software wird über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach Abschluss der Entwicklung, sobald die Software zum Verkauf zur Verfügung steht. Bei intern genutzter Software beginnt die Abschreibung zum Zeitpunkt der produktiven Nutzbarkeit der Software. Im Jahr 2013 wurden Aktivierungen in Höhe von 354 TEUR (VJ: 158 TEUR) auf das selbst erstellte Social Intranet, das selbst erstellte DMS, das selbst erstellte Abrechnungssystem Billing Box und Customizing Aufwände für das intern genutzte CRM vorgenommen. Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Nachfolgende Produktpflegeaufwendungen werden direkt aufwandswirksam erfasst. Wertminderungen wird gemäß IAS 36 Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf die selbsterstellte Softwarelösungen sowie die Internetseite vorgenommen. In Summe wurden im Geschäftsjahr 256 TEUR (VJ: 233 TEUR) an Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen.

Wertminderung von Vermögenswerten außer einem Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. IAS 36 definiert den erzielbaren Betrag als den höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Wenn dies

der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen, als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die in die beiden letztgenannten Kategorien fallen, sind weder in diesem noch im Vorjahr vorhanden. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Zum Stichtag entsprechen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte deren Zeitwerten.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder zumindest ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festem Fälligkeitstermin werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte eingestuft, wenn der Konzern beabsichtigt und in der Lage ist, diese Vermögenswerte bis zur Fälligkeit zu halten. Finanzinvestitionen, die für einen nicht definierten Zeitraum gehalten werden sollen, sind in dieser Klassifizierung nicht enthalten. Sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte ein, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und aller anderen Agien und Disagien sind. Gewinne und Verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Finanzinvestitionen werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Zum 31. Dezember 2013 bestehen keine solchen Geldanlagen. Wesentliche Zinsrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken oder Cashflow Risiken ergeben sich insofern hieraus nicht.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative, finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen 56% (VJ: 53%) gegenüber den 9 größten Kunden. Da es sich hierbei ausschließlich um Kunden höchster Bonität handelt, bestehen trotz der Risikokonzentration keine wesentlichen Forderungsrisiken.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen Rechten und Chancen übertragen werden.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, so werden Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten, Forderungen und den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

<u>Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo</u>

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich der anteilig zu realisierenden Marge bzw. zu den niedrigeren voraussichtlichen Nettoverkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet. Der Nettoverkaufserlös stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Im SEVEN PRINCIPLES

Konzern handelt es sich bei diesen Vermögenswerten um erbrachte Leistungen für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Projekte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel eine Laufzeit von 30-90 Tagen haben, werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht sowie ein Vertragsbruch wie z.B. ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Der Betrag der Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Die eigenen Anteile stellen die Kosten der Anteile an der SEVEN PRINCIPLES AG dar, die am Markt gekauft wurden. Zum 31.12.2013 wurden keine eigenen Anteile gehalten.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten und Kontokorrentkredite.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sowie die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Die Rückstellungen werden gem. IAS 39 zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

In der SEVEN PRINCIPLES AG, der 7P Solutions & Consulting AG und der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH bestehen Pensionsvereinbarungen mit Mitarbeitern, nach denen die Gesellschaften nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu Zahlungen verpflichtet sind.

Die Aufwendungen für die im Rahmen der leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in Übereinstimmung mit IAS19 (2011) im sonstigen Ergebnis der Periode ihrer Entstehung direkt im Eigenkapital erfasst. Der Konzern wendete IAS 19 (2011) freiwillig vorzeitig für das Geschäftsjahr 2012 an.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand ist die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung bei Anpassung oder Kürzung des Plans. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird aufwandswirksam erfasst zum Zeitpunkt der Anpassung des Plans oder zum Zeitpunkt an dem SEVEN PRINCIPLES verbundene Umstrukturierungskosten oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ansetzt. Maßgeblich ist der frühere der beiden Zeitpunkte. In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 ist kein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand angefallen.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Der Wert eines Vermögenswerts beschränkt sich auf die Summe aus dem noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen werden Verbindlichkeiten und Aufwand basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Mitarbeitern des SEVEN PRINCIPLES Konzerns zustehenden Bonus/Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst.

Im Konzernabschluss wird eine Verbindlichkeit in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitiger Erhöhung der Kapitalrücklage erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines modifizierten Black-Scholes-Optionspreismodells zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Der Erdienungszeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Erdienungszeitraum sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vertragsbedingungen nicht geändert worden wären. Das Unternehmen erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der aktienbasierten Vergütungsvereinbarung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind, bewertet zum Zeitpunkt der Änderung.

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annuliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annulierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird sofort erfasst. Wird die annulierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und wird die neue Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annulierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungs-vereinbarung bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite und ein Investitionsdarlehen.

Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite sowie das Investitionsdarlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden ebenfalls nach erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

<u>Leasing</u>

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt.

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe hat im Wesentlichen unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen über Immobilien, Fahrzeuge und Hardware (Kopierer) geschlossen.

Die Laufzeit beträgt in der Regel 2-5 Jahre. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen und Staffelmieten.

Ertragserfassung

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe erzielt ihre Umsätze hauptsächlich aus dem Beratungs- und Projektgeschäft sowie der Vergabe von Lizenzen für die Nutzung von selbsterstellten Softwareprodukten.

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

a) Beratungsleistungen

Umsätze aus Beraterverträgen werden nach erbrachter Leistung entweder nach geleisteten Stunden, Tagen oder zu monatlichen Festpreisen auf Basis eines vom Kunden bestätigten Leistungsnachweises abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel zum jeweiligen Monatsende.

b) Projektgeschäft

Erträge aus Projekten und Gewerken werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades im Verhältnis zu den vereinbarten Gesamterlösen als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäftes nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

c) Verkauf von Lizenzen

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe realisiert ihre Umsatzerlöse auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages, sobald die Lizenz und einhergehende vertragliche Verpflichtungen erfüllt wurden bzw. die maßgeblichen Risiken und Chancen der verkauften Waren auf den Käufer übergegangen sind.

Zum Teil bietet die SEVEN PRINCIPLES Gruppe in Mehrkomponentenverträgen Wartungs-, Entwicklungs-, Schulungs- oder sonstige Leistungen zusammen mit dem Nutzungsrecht an der Software an. Diese Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

In Mehrkomponentenverträgen erfolgt die Umsatzrealisierung von Schulungs- oder anderen Leistungen unabhängig von der Realisierung der Lizenzumsätze, sofern diese Leistungen für die Funktionen der Software als wesentlich anzusehen sind.

Die Realisierung von Wartungserlösen erfolgt anteilig linear über den vertraglichen Leistungszeitraum. Zeigt die Historie bei einzelnen Kunden, dass die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Wartungsvertrag unsicher ist, erfolgt eine Ertragsrealisierung erst bei Zahlungseingang.

d) Zinserträge

Erträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

e) Dividenden

Dividenden werden grundsätzlich zum Ausschüttungszeitpunkt vereinnahmt.

Steuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands (Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer) und der latenten Steuer dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gesamtergebnisrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind.

Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag angekündigten Steuersätze berechnet.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.
- Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede sowie noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.
- Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.
- Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

Wenn beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst; und Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

2.4 Auswirkungen von freiwillig vorzeitig angewendeten neuen Rechnungslegungsstandards

IAS 19 Employee Benefits
Im Juni 2011 hat das IASB Änderungen zu IAS 19 „Employee Benefits“ veröffentlicht. Die Änderungen führen zum Wegfall bestehender Wahlrechte bei der Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind fortan sofort in voller Höhe und ausschließlich erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals zu erfassen. Bisher hat SEVEN PRINCIPLES diese direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst.
Weitere Änderungen betreffen die Erfassung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand und die Darstellung des Nettozinsergebnisses bei leistungsorientierten Pensionsplänen sowie die Unterscheidung zwischen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Termination Benefits) und anderen Leistungen an Arbeitnehmer. Als eine wesentliche Folge dieser Änderungen dürfen die Aufstockungsbeträge in Altersteilzeitprogrammen zukünftig nicht mehr als Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses klassifiziert werden und müssen daher über den Zeitraum der Erdienung angesammelt werden. Zudem werden Angabepflichten erweitert, z.B. für Eigenschaften und Risiken von leistungsorientierten Plänen. Die Änderungen zu IAS 19 sind rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden im Juni 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Bereits im Geschäftsjahr 2012 hat SEVEN PRINCIPLES entschieden, IAS 19 (2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ freiwillig vorzeitig anzuwenden. Bisher vollständig erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden fortan im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderungen wurden rückwirkend in Übereinstimmung mit IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ vorgenommen und führten zur Anpassung der Finanzinformationen des Vorjahres.

2.5 Auswirkung von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2013 fanden die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals Anwendung:

IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures

Im Dezember 2011 hat das IASB in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ erweiterte Angabepflichten zu Saldierungsrechten veröffentlicht. Neben erweiterten Angaben zu nach IAS 32 tatsächlich vorgenommenen Saldierungen werden für bestehende Saldierungsrechte unabhängig davon, ob eine Saldierung nach IAS 32 tatsächlich vorgenommen wird, Angabepflichten eingeführt. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Für SEVEN PRINCIPLES ergeben sich keine signifikanten Effekte für die Berichterstattung.

IFRS 13 Fair Value Measurement

Im Mai 2011 hat das IASB den IFRS 13 „Fair Value Measurement“ veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung schafft das IASB einen einheitlichen übergreifenden Standard zur Fair Value-Bewertung. IFRS 13 ist verpflichtend prospektiv anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. IFRS 13 regelt, wie zum Fair Value zu bewerten ist, sofern ein anderer IFRS die Fair Value-Bewertung (oder die Fair Value-Angabe) vorschreibt. Es gilt eine neue Fair Value-Definition, die den Fair Value Preis, der im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts erhältlich oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen ist . Der Standardumfasst nahezu alle Vermögensgegenstände und Schulden, lediglich IAS 2 „Inventories“, IAS 17 „Leases“ und IFRS 2 „Share-based Payment“ sind ausgenommen. Während für Finanzinstrumente der Umfang dieser Vorschriften nahezu unverändert bleibt, ist dies für andere Sachverhalte (z.B. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) nunmehr umfassender bzw. präziser geregelt. Die bereits bekannte drei-stufige Fair Value-Hierarchie ist übergreifend anzuwenden. Bei Umgruppierungen von Vermögensgegenständen hinsichtlich der Bewertungsmethodik werden diese in der jeweiligen Anhangsangabe erläutert. In 2013 nahm SEVEN PRINCIPLES keine Umgruppierungen vor. Die Regelungen wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.

IAS 1 Presentation of Financial Statements

Das IASB hat im Juni 2011 Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ veröffentlicht. Die Änderungen verlangen, dass die im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten in zwei Kategorien unterteilt werden müssen – in Abhängigkeit davon, ob sie in Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden (Recycling) oder nicht. Die Änderungen zu IAS 1 sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen, und wurden am 05. Juni 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.

Übergangsvorschriften IFRS 10, 11 und 12

Im Juni 2012 hat das IASB Änderungen an den Übergangsvorschriften zu den im Mai 2011 verabschiedeten drei neuen Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 veröffentlicht. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind voraussichtlich innerhalb

der Europäischen Union für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS wird Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SEVEN PRINCIPLES haben.

Änderungen zu IFRS 10, 11 und 12

Im November 2012 hat das IASB weitere Änderungen zu den Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Konsolidierung von Investment-Gesellschaften. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die Anwendung der geänderten IFRS wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SEVEN PRINCIPLES haben.

2.6 Freiwillig neu anzuwendende IAS, IFRS und IFRIC Vorschriften

Neben den oben angeführten IFRS sind zum Berichtszeitpunkt noch weitere IFRS-Standards vom IASB veröffentlicht und in Kraft getreten. Eine Anwendung der Standards ist bereits möglich, jedoch nicht verpflichtend. Einzig IFRS 9 ist noch nicht anwendbar, da es am Endorsement in der EU mangelt.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Im November 2009 veröffentlichte das IASB IFRS 9, Finanzinstrumente. Dieser Standard beinhaltet die erste von drei Phasen des IASB Projekts, den bestehenden IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, zu ersetzen. IFRS 9 ändert die Ansatz und Bewertungsvorschriften von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich verschiedener hybrider Verträge. Er verwendet einen einheitlichen Ansatz, um festzulegen, ob ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren ist. Die Festlegung hängt davon ab, wie ein Unternehmen seine Finanzinstrumente steuert (sein Geschäftsmodell) und welche Charakteristika die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufweisen. Im Oktober 2010 wurden die Anforderungen des IAS 39 zu finanziellen Verbindlichkeiten größtenteils unverändert in den IFRS 9 übernommen. Im Dezember 2011 wurde IFRS 9 dahingehend ergänzt, dass bei Erstanwendung keine Anpassung von Vorjahresabschlüssen erforderlich ist, zusätzliche Angabepflichten zu erfüllen sind und der verpflichtende Anwendungszeitpunkt auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.Januar 2015 beginnen, verschoben wurde. Im Rahmen des laufenden Projekts »Klassifizierung und Bewertung: Begrenzte Änderungen an IFRS 9« hat das IASB im Juli 2013 jedoch vorläufig entschieden, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt erneut zu verschieben und bis zur Fertigstellung der begrenzten Änderungen und zum Abschluss der zweiten Phase des IFRS 9 zur Wertminderungsmethodologie offen zu lassen. Eine vorzeitige Anwendung ist weiterhin zulässig. Die European Financial Reporting Advisory Group hat die Empfehlung zur Übernahme des derzeit veröffentlichten IFRS 9 in der EU verschoben. Aufgrund der fortlaufenden Anpassungen von IFRS 9 durch das IASB hat das Unternehmen die Prüfung, welche Auswirkungen die Anwendung des IFRS 9 auf den Konzernabschluss hat, noch nicht abgeschlossen.

IFRS 10, 11 und 12 sowie IAS 27 und 28

Das IASB hat im Mai 2011 drei neue IFRS (IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12) sowie zwei überarbeitete Standards (IAS 27, IAS 28) zur Bilanzierung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen veröffentlicht. Die Regelungen wurden am 11.12.2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS wird Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SEVEN PRINCIPLES haben. Davon ausgenommen ist allerdings die Neufassung des IAS 27, da dieser sich nunmehr ausschließlich auf den Einzelabschluss erstreckt, SEVEN PRINCIPLES hingegen keinen IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB erstellt.

IFRS 10 Consolidated Financial Statements

Mit IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ führt das IASB ein einheitliches Konsolidierungskonzept ein. Damit wird die bisherige Unterscheidung zwischen „klassischen“ Tochterunternehmen (IAS 27) und Zweckgesellschaften (SIC-12) aufgegeben. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Mit Inkrafttreten des IFRS 10 wird SIC-12 „Consolidation – Special Purpose Entities“ aufgehoben; ebenfalls aufgehoben werden die konzernabschlussrelevanten Vorschriften des IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Für den aktuellen Konsolidierungskreis der SEVEN PRINCIPLES Gruppe ergeben sich derzeit keine Auswirkungen.

IFRS 11 Joint Arrangements

IFRS 11 „Joint Arrangements“ wird IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ sowie SIC-13 „Jointly Controlled Entities – Non-Monetary Contributions by Venturers“ ersetzen. Er regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und von gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations). Mit Aufhebung von IAS 31 ist die Anwendung der Quotenkonsolidierungsmethode für Gemeinschaftsunternehmen nicht länger zulässig. Die Anwendung der Equity-Methode ist nunmehr in der Neufassung des IAS 28 „Interests in Associates and Joint Ventures“ geregelt und erstreckt sich sowohl auf assoziierte Unternehmen als auch Gemeinschaftsunternehmen. Bei Bestehen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit werden die zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge gemäß der Beteiligungsquote unmittelbar in den Konzern- und Jahresabschluss des „Joint Operator“ übernommen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IFRS 12 Disclosure of Interests in Other Entities

In IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“ werden sämtliche Angabepflichten, die im Konzernabschluss in Bezug auf Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen und assoziierte Unternehmen sowie nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen zu tätigen sind, zentral gebündelt. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Aktuell ermittelt SEVEN PRINCIPLES die erwarteten Auswirkungen bis zum Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung.

IAS 27 Separate Financial Statements

Die Neufassung des IAS 27 „Separate Financial Statements“ regelt ausschließlich die bilanzielle Abbildung von Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen im Jahresabschluss sowie zugehörige Anhangsangaben (Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB). Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures

Die Neufassung des IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“ regelt die Einbeziehung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IAS 32 Financial Instruments: Presentation

Im Dezember 2011 hat das IASB in IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ Präzisierungen zu den Saldierungsvorschriften veröffentlicht. Um die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 zu erfüllen, darf nach den neuen Vorschriften der für den Bilanzierenden zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Rechtsanspruch auf Saldierung nicht unter der Bedingung eines künftigen Ereignisses stehen und muss sowohl im ordentlichen Geschäftsverkehr als auch bei Verzug und Insolvenz einer Vertragspartei gelten. Des Weiteren wird bestimmt, dass ein Bruttoausgleichsmechanismus die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt, sofern keine wesentlichen Kredit- und Liquiditätsrisiken verbleiben, Forderungen und Verbindlichkeiten in einem einzigen Verrechnungsprozess verarbeitet werden und er damit im Ergebnis äquivalent ist zu einem Nettoausgleich. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, und wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows, geht jedoch derzeit von keinen wesentlichen Änderungen aus.

IAS 36 (Amendment) „Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Änderungen des IAS 36 beinhalten Überarbeitungen zu den erforderlichen Anhangsangaben, wenn der erzielbare Betrag für wertgeminderte Vermögensgegenstände auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt wurde. Die geänderte Fassung des IAS 36 ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1.1.2014 beginnen SEVEN PRINCIPLES hat bei der Wertminderungsprüfung von Vermögensgegenständen ausschließlich den Nutzungswert ermittelt. Erweiterte Anhangsangaben im Sinne des IAS 36 i. V. m. IFRS 13 entfallen daher.

Der SEVEN PRINCIPLES Konzern macht von der freiwilligen vorzeitigen Anwendung - sofern nicht explizit im Einzelfall angegeben - keinen Gebrauch. In der aktuellen Konzernstruktur werden vom Vorstand aus der Anwendung dieser Standards in zukünftigen Berichtsperioden keine bzw. nur die angegebenen Auswirkungen erwartet. Die neuen Standards werden von SEVEN PRINCIPLES zu dem Zeitpunkt erstmals angewandt, wenn ihre Anwendung verpflichtend vorgeschrieben ist.

3 Segmentberichterstattung

Nach dem Regelwerk des IFRS 8 soll eine Segmentberichterstattung dem Management Approach folgen d.h. die im Abschluss dargestellten Segmente sollen ihre Entsprechung im internen Controlling finden anhand dessen das Management den Konzern tatsächlich steuert. Nach IFRS 8 ist ein Geschäftssegment definiert als ein Bereich des Unternehmens, der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können. Die operativen Ergebnisse werden von den Hauptentscheidungsträgern regelmäßig überprüft.
Grundsätzlich ist auf Grund dieser Definition im Geschäftsjahr 2013 jedes der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein eigenes Geschäftssegment. Auf Basis zur Zusammenfassung von Segmenten des IFRS 8.12 werden die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen 7P ERP Consulting GmbH, 7P bicon GmbH, 7P UK Ltd, 7P Austria GmbH, 7P Nordic AS, Fromdistance SL, 7P Scandinavia ApS und 7P Infolytics AG zu einem Geschäftssegment zusammengefasst. Im Vorjahr wurden die 7P ERP Consulting GmbH, 7P bicon GmbH, 7P UK Ltd, 7P Austria GmbH, 7P Nordic AS, Fromdistance SL und 7P Infolytics AG zu einem Segment zusammengefasst. Die Veränderungen entsprechen den Veränderungen im Konsolidierungskreis.
Die 7P Solutions & Consulting AG deckt das Leistungsspektrum vom Business- und IT-Consulting bis hin zur Umsetzung in der Softwareentwicklung und Systemintegration ab. Die Leistungen der Gesellschaft sind organisiert in sechs Business Areas: Process & Integration Consulting (PIC), Enterprise Information Management (EIM), Software Architecture & Development (SAD), Telco Services & Operations (TS&O), Telco Solutions (TS) sowie IT-Infrastructure & Services (I&S). Das Portfolio der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH fokussiert sich auf Mobile Business Solutions, Test & Qualitätsmanagement und Enterprise IT Services. Externe Dienstleister, eingesetzt als Subunternehmer, werden über die 7P Trusted Experts GmbH eingekauft.
Für die Segmente kommen handelsrechtliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Die wesentlichen Unterschiede zur IFRS Rechnungslegung sind hinsichtlich der Umsätze die unterschiedliche Bewertung von Fertigungsaufträgen nach IAS 11 sowie die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aktivierte Kundenstämme und selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände. In der Überleitungsrechnung sind sowohl Konzernkonsolidierungsbuchungen sowie Überleitungsbuchungen zur IFRS-Konzernrechnungslegung enthalten. Die intersegmentären Umsätze, die mit Materialaufwänden bei den Gesellschaften korrespondieren, werden dabei konsolidiert. Die Überleitungsrechnung beinhaltet ferner die SEVEN PRINCIPLES AG als Führungsgesellschaft der Gruppe. Der Ergebniseffekt der IFRS-Überleitung beträgt im Konzern -803 TEUR (VJ:- 2.798 TEUR). Die Umsätze der Töchter werden primär über die Muttergesellschaft als Rahmenvertragspartnerin der Kunden faktu-

riert. Im Konzern gibt es 2 Großkunden mit 20,5 % und 15,7% Umsatzanteil. Im Konzern fielen Auslandsumsätze in Höhe von 10,5 Mio. EUR (VJ: 12,3 Mio. EUR) an. SEVEN PRINCIPLES ist ausschließlich in Ländern der europäischen Union tätig. Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten ist Großbritannien.
Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen wurden meist ohne Marge durchgeführt. Verwaltungsleistungen werden zu Selbstkosten verrechnet.

2013 (TEUR)						
	7P Solutions & Consulting AG	7P Trusted Experts GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH	Sonstige Gesellschaften	Überleitung	Konzern
Umsätze	43.747	24.625	12.983	17.337	18	98.709
Intersegmentäre Umsätze	668	6.458	488	384	-7.998	0
Materialaufwand	-8.807	-28.479	-2.165	-8.491	10.185	-37.757
Personalaufwand	-28.073	-524	-10.202	-9.119	-4.430	-52.349
Abschreibungen	-1.364	-17	-225	-119	3	-1.722
sonstiger Betriebsaufwand	-8.088	-781	-2.783	-3.068	3.376	-11.344
sonstige betriebliche Erlöse	1.650	58	1.780	965	-1.956	2.498
Segment-Betriebsergebnis	-267	1.340	-124	-2.112	-803	-1.966
Finanzergebnis						-379
Steuern						-277
Konzernergebnis						-2.622

2012 (TEUR)						
	7P Solutions & Consulting AG	7P Trusted Experts GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH	Sonstige Gesellschaften	Überleitung	Konzern
Umsätze	42.322	24.998	13.617	17.047	-467	97.516
Intersegmentäre Umsätze	375	4.605	390	302	-5.672	0
Materialaufwand	-6.963	-27.086	-2.095	-7.622	6.114	-37.651
Personalaufwand	-27.635	-462	-9.214	-7.968	-3.865	-49.144
Abschreibungen	-1.252	-12	-162	-83	228	-1.281
sonstiger Betriebsaufwand	-9.107	-763	-2.712	-2.037	3.180	-11.439
sonstige betriebliche Erlöse	1.473	62	1.607	633	-2.317	1.458
Segment-Betriebsergebnis	-787	1.342	1.430	272	-2.798	-541
Finanzergebnis						-223
Steuern						122
Konzernergebnis						-642

4 Akquisitionen und Desinvestitionen

Erwerb der 7P Infolytics AG (vormals InfoLytics Information Technologies AG):

Mit Wirkung zum 1. August 2012 erwarb die SEVEN PRINCIPLES AG 100% der Aktien der 7P Infolytics AG, einem Unternehmen mit Sitz in Köln, das auf Datenbanksysteme und Daten- und Anwendungsmigrationen spezialisiert ist. Seit dem 1. August 2012 sind Umsatz und Ergebnis der 7P Infolytics AG im SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenwerte der 7P Infolytics AG stellten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Zeitwerte der Vermögenswerte der InfoLytics AG:				
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	*Historische Buchwerte*		*Anpassung an Zeitwerte*	*Zeitwerte zum Erwerbs-zeitpunkt*
	TEUR		*TEUR*	*TEUR*
Geschäfts- oder Firmenwerte	0		3.547	3.547
Sachanlagen	70			70
Übriges kurzfristiges Vermögen	616			616
Vermögen	686		3.547	4.233
übrige Verbindlichkeiten	233			233
Fremdkapital	233		0	233
Nettovermögen/ Kaufpreis	**453**		**3.547**	**4.000**

Der aktivierte Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Es wurden Forderungen in Höhe von 429 TEUR übernommen auf die keine Einzelwertberichtigungen gebildet sind.

Es fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 17 an, die gem. IFRS 3 als Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Im Geschäfts- oder Firmenwert sind nicht separierbare Werte insbesondere für das Know-how der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte enthalten. Das übrige immaterielle Vermögen beinhaltet insbesondere eine Bewertung der übernommenen Kundenbeziehungen. Der durch Zahlungsmittel geleistete/noch zu leistende Kaufpreis für 100 % der Anteile belief sich auf 4.000 TEUR. Hiervon waren Kaufpreisanteile in Höhe von nominal 2.350 TEUR nur in Abhängigkeit von Lizenzerlösen und Ertragszielen als Kaufpreisnachzahlung in den Jahren 2013 bis 2015 fällig und dementsprechend als finanzielle Verbindlichkeit zum Zeitwert in Höhe von TEUR 2.343 TEUR bilanziert. In 2013 ergaben sich Kaufpreisnachzahlungen in Höhe von 898 TEUR sowie Auflösungen auf Kaufpreisrückstellungen in Höhe von 702 TEUR.
Die Kaufpreisverpflichtung ist in Abhängigkeit von der Erreichung von Lizenzerlösen nach oben offen, weswegen auch keine Bandbreite angegeben werden kann. Der restliche Kaufpreis wurde bereits im Geschäftsjahr 2012 gezahlt. Mit dem Erwerb wurden Zahlungsmittel in Höhe von 147 TEUR übernommen. Die 7P InfoLytics AG hat seit dem Erwerbszeitpunkt mit Umsatzerlösen in Höhe von 3.450 TEUR und einem Betriebsergebnis von 542 TEUR zu den Werten der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe beigetragen. Wäre die 7P Infolytics AG bereits zum

01. Januar 2012 erworben worden, so würde der 7P-Konzern im Jahr 2012 Umsatzerlöse von 98,7 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis von -0,4 Mio. EUR ausweisen.

Erwerb der 7P Nordic AS (vormals AS Fromdistance):

Mit Wirkung zum 10. August 2012 erwarb die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH 100% der Aktien der 7P Nordic AS, einem Unternehmen mit Sitz in Tallinn, Estland, das auf die Entwicklung und Vermarktung der selbst erstellten Mobile Device Management Lösung spezialisiert ist, die bereits bisher integraler Bestandteil der 7P MDM-Lösung war. Seit dem 10. August 2012 sind Umsatz und Ergebnis der 7P Nordic AS im SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenwerte der 7P Nordic AS stellten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Zeitwerte der Vermögenswerte des 7P Nordic Teilkonzerns

Erworbene Vermögenswerte und Schulden	*Historische Buchwerte 7PNO Teilkonzern*	*Anpassung an Zeitwerte*	*Zeitwerte zum Erwerbs-zeitpunkt*
	EUR	*EUR*	*EUR*
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	504	504
übriges immaterielles Vermögen	1	265	266
Sachanlagen	4	0	4
Finanzanlagen	13	-13	0
Forderungen	11	0	11
Intercompany Forderungen	96	-96	0
Übriges kurzfristiges Vermögen	205	0	205
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	1
Vermögen	330	660	990
übrige Rückstellungen	31		31
übrige Verbindlichkeiten	17		17
Passive Rechnungsabgrenzung	37		37
Fremdkapital	85	0	85
Nettovermögen/ Kaufpreis	**245**	**660**	**905**

Der aktivierte Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Es wurden Forderungen in Höhe von 108 TEUR und Finanzanlagen in Höhe von 13 TEUR übernommen. Auf die Forderungen wurden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung Einzelwertberichtigungen in Höhe von 96 TEUR gebildet und auf die Finanzanlagen in Höhe von 13 TEUR gebildet, welche vollständig in Anspruch genommen wurden.

Es fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 2 an, die gem. IFRS 3 als Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Im Geschäfts- oder Firmenwert sind nicht separierbare Werte insbesondere für das Know-how der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte enthalten. Das übrige immaterielle Vermögen beinhaltet insbesondere eine Bewertung der übernommenen MDM-Software. Der durch Zahlungsmittel geleistete/noch zu leistende Kaufpreis für 100 % der Anteile belief sich auf 905 TEUR. Hiervon sind die als wahrscheinlich bewerteten Kaufpreisanteile in Höhe von nominal 746 TEUR nur in Abhängigkeit von Lizenzerlösen als Kauf-

preisnachzahlung in den Jahren 2013 bis 2015 fällig und wurden dementsprechend als finanzielle Verbindlichkeit zum Zeitwert in Höhe von 746 TEUR per 31.12.2012 bilanziert. Die Kaufpreisverpflichtung ist in Abhängigkeit von der Erreichung von Lizenzerlösen nach oben offen, weswegen auch keine Bandbreite angegeben werden kann. In 2013 ergaben sich Kaufpreisnachzahlungen in Höhe von 54 TEUR und eine als sonstiger Ertrag ausgewiesene Rückstellungsauflösung in Höhe von 67 TEUR. Der Zeitwert der Kaufpreisnachzahlung per 31.12.2013 betrug daher 628 TEUR. Der restliche Kaufpreis wurde bereits im Geschäftsjahr 2012 gezahlt. Mit dem Erwerb wurden Zahlungsmittel in Höhe von 197 TEUR übernommen. Die 7P Nordic AS hat seit dem Erwerbszeitpunkt mit Umsatzerlösen in Höhe von 716 TEUR und einem Betriebsergebnis von -455 TEUR zu den Werten der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe beigetragen. Wäre die 7P Nordic AS bereits zum 01. Januar 2012 erworben worden, so würde der 7P-Konzern im Jahr 2012 Umsatzerlöse von 97,8 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis von -0,5 Mio. EUR ausweisen.

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

5 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden fast ausschließlich durch erbrachte Consulting- und IT-Dienstleistungen erzielt. Wesentliche Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hard- und Softwareprodukten oder der Vergabe von Software-Lizenzen wurden im Geschäftsjahr 2013 und im Vorjahr nicht erzielt.

6 Sonstige betriebliche Erträge

	2013	*2012*
	TEUR	*TEUR*
Sonstige ordentliche Erträge	694	299
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.703	1.144
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung zu Forderungen	100	15
	2.498	1.458

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind insbesondere durch Versicherungsentschädigungen und Währungsumrechnungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ferner haben analog zum Vorjahr auch pauschal versteuerte Sachbezüge zu den Erträgen beigetragen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus der ergebniswirksamen Auflösung von bedingten Kaufpreisrückstellungen (siehe auch Anmerkung 4), da die ambitioniert geplanten Wachstumsziele beim Umsatz und den geplanten Softwarelizenzverkäufen nicht erreicht werden konnten. Weitere Rückstellungen wurden im Zusammenhang mit variablen Gehaltsbestandteilen aufgelöst. Weiterhin gab es Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aufgrund von Zahlungen auf einzelwertberichtigte Forderungen.

7 Materialaufwand

	2013	*2012*
	TEUR	*TEUR*
Materialaufwand	37.757	37.651
	37.757	37.651

Die Materialaufwendungen betreffen nahezu ausschließlich Fremddienstleistungen im Rahmen von Kundenprojekten.

8 Personalaufwand

	2013	*2012*
	TEUR	*TEUR*
Löhne und Gehälter	45.440	42.376
- davon für Eigenentwicklungen aktiviert	-287	-134
- davon für Altersteilzeitvereinbarungen	-81	-55
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	7.276	6.957
	52.349	49.144

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter im SEVEN PRINCIPLES Konzern betrug im vergangenen Jahr 686 Mitarbeiter nach 666 Mitarbeitern im Jahr 2012. Zum Geschäftsjahresende waren 651 (VJ: 692) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Angestellte und Auszubildende. Der Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung betrug TEUR 7.276. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden Personalkosten gemäß IAS 38 aktiviert.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2013	*2012*
	TEUR	*TEUR*
Betriebsaufwand	4.642	4.633
Verwaltungsaufwand	1.816	1.676
Vertriebsaufwand	2.940	2.831
übrige Aufwendungen	1.946	2.323
- davon für Eigenentwicklungen aktiviert	-67	-24
	11.344	11.439

Der Betriebsaufwand umfasst Kosten für Mieträume, Kfz, Reparaturen und Wartung. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Versicherungen, Verbrauchsmaterialien, Kommunikation, Beratung sowie die Abschlusserstellung und Prüfung. Im Vertriebsaufwand sind Werbe- und Reisekosten sowie Vermittlungsprovisionen enthalten. Die übrigen Aufwendungen betreffen die Aufsichtsratsvergütung, Fortbildungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Recruitingkosten für Mitarbeiter und sonstige Kosten. Die Kosteneinsparungen konnten im Wesentlichen im Bereich der Fortbildungs- und Recruitingkosten erreicht werden. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden in 2013 betriebliche Aufwendungen gemäß IAS 38 aktiviert.

10 Finanzergebnis

	2013	*2012*
	TEUR	*TEUR*
Zinsaufwendungen	441	233
- davon aktivierte Fremdkapitalkosten	17	
Zinserträge	45	10
	-379	-223

Die Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 441 TEUR (Vj. 233 TEUR). Hierin enthalten sind nicht liquiditätswirksame Zinsaufwendungen in Höhe von 146 TEUR (Vj. 18 TEUR) im Wesentlichen aus Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit einem Markenrechtsstreit. Darüber hinaus enthalten die Zinsaufwendungen Zinsen aus der Nutzung von Kontokorrent- und Forfaitierungslinien. Für eigenentwickelte Software wurden ferner Fremdkapitalkosten nach IAS 23 in Höhe von 17 TEUR aktiviert. Die Zinserträge belaufen sich auf 45 TEUR (VJ: 10 TEUR).

11 Ertragsteuern

Im Jahr 2013 unterlagen deutsche Kapitalgesellschaften der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 15 % (VJ: 15 %) für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne. Hinzu kam der Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz von 5,5 %. Damit betrug der verwendete Körperschaftsteuersatz in 2013 15,83 % (VJ: 15,83 %). Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Es ergab sich ein gewichteter Durchschnittsatz für die SEVEN PRINCIPLES in 2013 von 15,75 % (VJ: 15,75 %). Damit ergibt sich insgesamt ein durchschnittlicher Ertragssteuersatz in Deutschland für 2013 von 31,58 % (VJ: 31,58 %).

Der Ertragssteuersatz für unsere österreichische Tochtergesellschaft wurde mit 25 % angesetzt. Der Ertragssteuersatz für die britische Tochter wurde mit 28% angesetzt. Der Ertragssteuersatz für die estnische Tochter wurde mit 0% angesetzt, da nur ausgeschüttete Gewinne der Ertragsbesteuerung mit einem Satz von 25% unterworfen werden. Der Ertragssteuersatz für die spanische Tochter wurde mit 30% angesetzt. Der Ertragssteuersatz für unsere neu gegründete dänische Tochter wurde mit 25 % angesetzt.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer	0	37
Ausländische Ertragssteuern	2	10
Ausländische Ertragssteuern Vorjahre	-9	9
Steuern für Vorjahre	0	-18
Laufender Aufwand für Ertragssteuern	-7	38
Latenter Steuerertrag / -aufwand	200	-233
	200	-233
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	193	-195
Latenter Steuerertrag / -aufwand OCI Pensionen	-52	240
Im Sonstigen Ergebnis ausgewiesener Steueraufwand	**-52**	**240**

Im Geschäftsjahr ergab sich ein latenter Steueraufwand in Höhe von 200 TEUR, hauptsächlich aufgrund der Auflösung von Kaufpreisrückstellungen gem. IFRS 3 für die 7P Infolytics AG und die 7P Nordic AS.

Der tatsächliche Steueraufwand weicht von dem auf Basis von 31,58 % (VJ: 31,58 %) ermittelten theoretischen Steuerwand wie folgt ab:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.429	-837
Theoretischer Steueraufwand mit 31,58%	-767	-264
Veränderungen des theoretischen Steueraufwands wegen:		
- AFA Software 7P Nordic	-17	-8
- nicht abzugsfähige Aufwendungen	145	133
- Unterschiede im Steuersatz ausländischer Gesellschaften	205	34
- Steuern für Vorjahre	0	-18
- nicht angesetzte latente Steuer auf Verlust 7P Organschaft, Austria und UK	705	0
- Abschreibung Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation	-78	-78
- nicht angesetzte Anschaffungsnebenkosten bei Akquisitionen	0	6
Tatsächlicher Steueraufwand	193	-195
Effektiver Steuersatz in %	0	0

In den inländischen Tochtergesellschaften sind ausschüttungsfähige Gewinne in Höhe von TEUR 6.024 (VJ: 6.024 TEUR) vorhanden. Bei einer möglichen Vollausschüttung würde sich in der Muttergesellschaft eine zusätzliche Steuerbelastung in Höhe von TEUR 95 (VJ: 95 TEUR) aufgrund der 5% als nicht abzugfähige Betriebsausgabe qualifizierten Ausschüttung ergeben. Die ausländischen Tochtergesellschaften haben einen ausschüttungsfähigen Gewinn in Höhe von 404 TEUR (VJ: 1.019 TEUR). Hierauf werden bei Ausschüttung ebenfalls Steuern auf 5% nicht abzugsfähige Betriebsausgaben in Höhe von 20 TEUR (VJ: 50 TEUR) erhoben, sodass eine zusätzliche Steuerbelastung von 6 TEUR (Vj: 16 TEUR) entstehen würde.

Abgrenzungsposten für latente Steuern:

in TEUR	*Aktive latente Steuern* *31.12.2013*	*Passive latente Steuern* *31.12.2013*	*Aktive latente Steuern* *31.12.2012*	*Passive latente Steuern* *31.12.2012*
Anlagevermögen	0	1.761	0	1.772
Forderungen/ sonstige Aktiva	0	152	0	207
Pensionsrückstellungen	308	0	341	0
Rückstellung Altersteilzeit	8	0	9	0
Kaufpreisrückstellung	-203	0	74	0
Veräußerung Teilbetrieb "Test & Qualitätssicherung"	69	0	75	0
Aus steuerlichen Verlustvorträgen	2.379	0	2.380	0
	2.561	**1.913**	**2.879**	**1.979**
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	*308*	*0*	*341*	*0*

Die aktiven latenten Steuern fielen hauptsächlich aufgrund diskontierungszinssatzbedingter niedrigerer Pensionsrückstellungen und der Auflösung von Kaufpreisrückstellungen. Die passiven latenten Steuern fielen aufgrund von Abschreibungen auf die aktivierten Kundenstämme und geringere unfertige Leistungen zu 2012.

Die Werthaltigkeit der steuerlichen Verlustvorträge der Muttergesellschaft ist durch den Abschluss weiterer Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen in 2011 und 2013 sichergestellt worden. Erste Verträge hierzu wurden im Jahr 2008 bereits abgeschlossen.. Ferner wurde in 2009 die Systematik der Konzernumlagen für gegenüber den Tochtergesellschaften erbrachten Serviceleistungen zu marktgerechten Konditionen neu aufgesetzt. Mit dem wachstumsbedingt steigendem Umfang der Serviceleistungen fließen so der Muttergesellschaft steigende Erträge zur Deckung der Kosten für zentrale Funktionen zu, so dass mittelfristig ausreichend positive steuerliche Ergebnisse vorliegen.

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betreffen überwiegend Kapitalertragsteuern. Die sonstigen Steuerforderungen entfallen überwiegend auf Umsatzsteueransprüche.

Ertragsteuerschulden betreffen Verbindlichkeiten aus noch nicht veranlagten Ertragsteuern des laufenden Jahres und des Vorjahres.

Steuerschulden betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus veranlagter Umsatzsteuer und sonstigen Steuern (insbesondere Lohnsteuer).

12 Ergebnis je Aktie

	2013	*2012*
Periodenergebnis (EUR)	-2.622.004	-642.059
Anzahl der Aktien (gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien)	4.040.000	4.040.000
Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,65	-0,16

Das Ergebnis je Aktie wurde in Übereinstimmung mit IAS 33 auf Basis des Periodenergebnisses und der gewichteten Anzahl durchschnittlich ausstehender Aktien ermittelt. Ausstehende Aktienoptionen sind verwässernd, wenn sie zur Ausgabe von Stammaktien zu einem geringeren als dem durchschnittlichen Börsenkurs der Stammaktien während der Periode führen und alle Ausübungsbedingungen zum Stichtag erfüllt sind. In 2013 gab es keine ausstehenden Aktienoptionen. Die letzten ausstehenden Aktienoptionen sind in 2012 verfallen. Ein Verwässerungseffekt lag nicht vor.

Angaben zur Bilanz

13 Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte	Kundenstamm	Firmenwerte	Insgesamt
Anschaffungskosten: Stand am 01.01.2013	3.143	5.774	13.322	22.239
Zugänge selbsterstellte Software	371	0	0	371
Zugänge	888	0	0	888
Abgänge	0	0	0	0
Stand am 31.12.2013	**4.401**	**5.774**	**13.322**	**23.497**
Aufgelaufene Abschreibungen: Stand am 01.01.2013	1.530	964	632	3.126
Zugänge selbsterstellte Software	256	0	0	256
Zugänge	719	153	0	872
Abgänge		0	0	0
Stand am 31.12.2013	**2.505**	**1.117**	**632**	**4.254**
Nettobuchwert am 31.12.2013	**1.896**	**4.657**	**12.690**	**19.243**

Anschaffungskosten: Stand am 01.01.2012	2.158	4.158	10.265	16.581
Zugänge Unternehmenserwerbe	266	1.616	3.057	4.939
Zugänge selbsterstellte Software	158	0	0	158
Zugänge	620	0	0	620
Abgänge	59	0	0	59
Stand am 31.12.2012	**3.143**	**5.774**	**13.322**	**22.239**
Aufgelaufene Abschreibungen: Stand am 01.01.2012	1.052	811	632	2.495
Zugänge selbsterstellte Software	233	0	0	233
Zugänge	304	153	0	457
Abgänge	59	0	0	59
Stand am 31.12.2012	**1.530**	**964**	**632**	**3.126**
Nettobuchwert am 31.12.2012	**1.613**	**4.810**	**12.690**	**19.113**

Die höheren Abschreibungen in 2013 sind auf erworbene Softwarelizenzen sowie reguläre Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände zurückzuführen. Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen der Pflege bestehender Softwarelösungen wurden direkt aufwandswirksam erfasst. Hierbei handelt es sich um Systeme im Bereich Mobiler Lösungen.

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte werden linear über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Die Abschreibungszeiträume liegen zwischen 2 und 12 Jahren. Die wesentlichen Vermögensgegenstände verteilen sich wie folgt:

	2013 *TEUR*	*2012* *TEUR*	*verbleibender Abschreibungs-zeitraum* *Jahre*
Marke "7-principles"	14	17	4
Software für Geschäftsprozesse	0	20	0
ERP-Software	355	532	2
Software zur Rechnungserstellung	163	128	4
Intranet	65	117	1
Social Intranet	217	0	5
MDM Software	190	243	4
Office-Software	587	285	2
Sonstige	297	271	1
Summe	1.888	1.613	

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf einzelne Tochtergesellschaften:

	2013 *TEUR*	*2012* *TEUR*
7P Trusted Experts GmbH	1.074	1.074
7P Solutions & Consulting AG	3.713	3.713
7P bicon GmbH	1.874	1.874
7P ERP Consulting GmbH	1.914	1.914
7P Austria GmbH	1.057	1.057
7P Infolytics AG	2.554	2.554
7P Nordic AS	504	504
	12.691	12.691

In 2013 wurden keine Akquisitionen getätigt und somit auch keine neuen Firmenwerte aktiviert.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Geschäftswerte werden entsprechend IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Impairmenttest unterzogen. Hierzu wird der erzielbare Betrag der akquirierten Gesellschaften auf Basis einer Discounted Cash Flow-Bewertung ermittelt. Als Basis gilt der Nutzungswert für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit des in den Konzernabschluss ein-

bezogenen Unternehmens. Dieser wird anhand der Unternehmensplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren ermittelt. Die nach diesem Zeitraum anfallenden Cashflows werden unter Anwendung einer Wachstumsrate von 0 % extrapoliert. Der verwendete durchschnittliche Abzinsungssatz bewegte sich in einer Bandbreite zwischen 4,9 % und 6,6 % (VJ. 4,3 – 5,6 %) und berücksichtigt angemessene Risikozuschläge von 6,0% (VJ.6,0 %) auf den risikofreien Basiszins von 2,75 %.

Die Planungsprämissen für die jeweiligen Unternehmensplanungen liegen im Rahmen eines konservativen Planungsansatzes durchgängig im Rahmen der in der Vergangenheit von den Firmen erzielten Umsatzwachstumsraten. Es wird ein Umsatzwachstum von 0-5 % p.a. angesetzt. Überdurchschnittliche Wachstumsraten wurden lediglich im Rahmen der Planung bei der 7P Austria zugrunde gelegt, da hier von einem überdurchschnittlichen Wachstum im Bereich Enterprise Mobility ausgegangen wird. Aufgrund der sinkenden Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr wurden Kosteneinsparungen im Personalbereich für 2014 berücksichtigt. Der projektierte Personal- und Betriebsaufwand über 2014 hinaus wurde mit jeweils entsprechenden Wachstumsraten von 5 % gesteigert. Zusätzliches Wachstum aufgrund von Synergieeffekten wurde nicht angesetzt.

Die so ermittelten Unternehmenswerte liegen jeweils über den bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerten, so dass ausreichende Sensitivitätszuschläge auf die bilanzierten Werte gegeben sind. Insofern ist nach vernünftigem Ermessen derzeit nicht davon auszugehen, dass eine Änderung der getroffenen Grundannahmen dazu führen wird, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigen wird.

Kundenstämme

Kundenstämme die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden, wurden bisher planmäßig über 20 Jahre linear abgeschrieben.

Die Buchwerte der im Rahmen von Akquisitionen der 7P ERP Consulting und der 7-principles GmbH erworbenen Kundenstämme betragen 1.951 TEUR (VJ: 2.105 TEUR). Darüber hinaus werden, im Zuge der Akquisition der 7P bicon GmbH und der 7P Infolytics AG weitere Kundenstämme in Höhe von 2.705 TEUR (VJ: 2.705 TEUR) ausgewiesen. Ferner enthält die Bilanz noch einen Kundenstamm der 7P Solutions & Consulting AG mit einem Wert von 1 EUR.

Im Jahr 2013 betrugen die planmäßigen Abschreibungen auf Kundenstämme 153 TEUR (VJ: 153 TEUR). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum für die bestehenden Kundenstämme beträgt 13 Jahre. Für die ausgewiesenen Kundenstämme der 7P bicon GmbH und der 7P Infolytics AG wird weiterhin von einer unbestimmbaren Nutzungsdauer ausgegangen, so dass hierauf in 2013 keine Abschreibungen entfallen sind. Der Buchwert des Kundenstamms der 7P Infolytics AG beträgt 1.616 TEUR. Der Kundenstamm der 7P Bicon GmbH beträgt 1.089 TEUR. Ein durchgeführter Impairmenttest auf diese Kundenstämme konnte die Werthaltigkeit nachweisen.

14 Sachanlagen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung
Anschaffungskosten:	
Stand am 01.01.2013	3.707
Zugänge	284
Abgänge	597
Stand am 31.12.2013	**3.395**
Aufgelaufene Abschreibungen:	
Stand am 01.01.2013	2.365
Zugänge	594
Abgänge	587
Stand am 31.12.2013	**2.372**
Nettobuchwert am 31.12.2013	**1.022**

Anschaffungskosten:	
Stand am 01.01.2012	3.286
Zugang Unternehmenserwerbe	74
Zugänge	620
Abgänge	273
Stand am 31.12.2012	**3.707**
Aufgelaufene Abschreibungen:	
Stand am 01.01.2012	2.023
Zugänge	591
Abgänge	249
Stand am 31.12.2012	**2.365**
Nettobuchwert am 31.12.2012	**1.342**

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Ersatzinvestitionen bzw. aus lokalen Erweiterungen der Bürofläche.

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für die nicht verzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Fälligkeitsstruktur:

	2013	*2013*	*2012*	*2012*
	TEUR	%	*TEUR*	%
noch nicht fällig	14.088	85,5%	14.390	88,0%
<= 30 Tage	1.222	7,4%	1.265	7,7%
31-60 Tage	451	2,7%	182	1,1%
61-90 Tage	61	0,4%	151	0,9%
> 90 Tage	650	3,9%	371	2,3%
Summe	**16.472**	**100,0%**	**16.359**	**100,0%**

Im Jahr 2013 bewegen sich die Konzernforderungen nahezu auf Vorjahresniveau. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung beinhalten Forderungen in Höhe von 372 TGBP, diese wurden zum Devisenmittelkassakurs bewertet. Zur Risikovorsorge erfolgten Wertberichtigungen auf Forderungen. Anteilige Wertberichtigungen werden gebildet, wenn von einer anteiligen Realisierung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszugehen ist. Es wurden sowohl anteilige als auch vollständige Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	2013	*2012*
	TEUR	*TEUR*
Stand zum 01. Januar	197	91
Netto-Zuführungen	148	121
Inanspruchnahmen	88	0
Auflösung	36	15
Stand zum 31. Dezember	221	197

Die Höhe der überfälligen nicht wertberichtigten Forderungen beträgt 2.383 TEUR (VJ.: 1.969 TEUR)

16 Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo

	2013	*2012*
	TEUR	*TEUR*
Angefallene Kosten für unfertige Leistungen	1.829	1.777
Erfasste Gewinne für unfertige Leistungen	287	588
Summe Auftragserlöse	2.115	2.364
Abzüglich erhaltene Anzahlungen	-3	-472
	2.113	1.892

Bei den Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen mit aktivischem Saldo handelt es sich um Leistungen aus laufenden Dienstleistungsprojekten, die zum Stichtag noch nicht fertig gestellt und abgerechnet waren. Die Summe der für die Projekte angefallenen Kosten sowie die bereits erfassten Teilgewinne werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich als Quotient aus angefallenen Kosten für unfertige Leistungen und voraussichtlichen Gesamtkosten. Dieser wird in einem Projekt für einzelne Arbeitspakete ermittelt und mit dem zugeordneten Umsatz bewertet. Die Umsatzbewertungen der einzelnen Arbeitspakete im Projekt werden dann im bottum-up Verfahren zum aktivischem Saldo des Projekts hochsummiert. Es wurden Auftragserlöse von insgesamt 2.115 TEUR (VJ: 2.364 TEUR) erfasst.

17 Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen

	2013	*2012*
	TEUR	*TEUR*
Rechnungsabgrenzungen	435	560
übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	278	202
	712	762

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Abgrenzungen für im Voraus geleistete Aufwendungen für Fremddienstleistungen. Die übrigen Forderungen erhalten im Wesentlichen Steuerforderungen und geleistete Kautionen.

18 Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

	2013	*2012*
	TEUR	*TEUR*
Guthaben bei Kreditinstituten	3.692	7.658
Kassenbestände	5	4
	3.697	7.662

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich im Wesentlichen aus Bankguthaben zusammen. Die Verzinsung der Kontokorrentguthaben erfolgte aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nicht. Daneben existieren Termingelder mit Zinssätzen zwischen 0,05% und 1,5% p.a. Die Termingelder dienen in Höhe von 850 TEUR als Sicherheitsleistungen z.B. für Mietavale und Wertguthaben aus Altersteilzeit und stehen nicht zur freien Verfügung. Es existieren Finanzierungslinien in Höhe von TEUR 14.000, die flexibel genutzt werden können.

19 Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das aktienrechtliche Grundkapital der SEVEN PRINCIPLES AG beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf 4.040.000,00 EUR und ist eingeteilt in 4.040.000 Inhaber-Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Aktienrückkauf/ eigene Aktien

Die Hauptversammlung beschloss am 18. Juni 2010 was folgt:

a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 17. Juni 2015 außer zum Zweck des Handels in eigenen Aktien eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage um nicht mehr als 5 % über- bzw. unterschreiten.

   Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden.

   Die hiermit erteilte Ermächtigung endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Aufhebung bedarf, mit Wirksamkeit einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG. Unabhängig davon endet die hier erteilte Ermächtigung spätestens am 17. Juni 2015.

   Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 6. Juli 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Ermächtigung aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des

Grundkapitals der Gesellschaft. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor der Veräußerung der Aktie.

c) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

d) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb auszugeben.

e) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor der Verwendung der Aktie.

f) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehend b), d) und e) ausgeschlossen. Die unter Buchstaben b) bis e) genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

In 2013 wurden keine eigenen Aktien erworben oder veräußert. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

	2013	*2012*
	TEUR	*TEUR*
Gezeichnetes Kapital	4.040	4.040
Kapitalrücklage	11.755	11.755
	15.795	15.795

Bedingtes Kapital

c) Das bedingte Kapital der Gesellschaft von bis zu EUR 150.000,00 eingeteilt in bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund der am 16. Juni 2006 von der Versammlung der Aktionäre beschlossenen Ermächtigung für einen „Aktienoptionsplan 2006“. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur in dem Umfang durchgeführt, in dem von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihre Durchführung festzusetzen. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2011 ausgelaufen. Es können aus diesem Programm keine Aktienoptionen mehr ausgegeben werden.

Nach teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals I durch die Ausübung von 12.500 Aktienoptionen durch Mitarbeiter in 2011 besteht nach der Eintragung der Kapitaler-

höhung am 07.02.2012 noch ein bedingtes Kapital I zur Ausgabe von bis 137.500 Aktien.

d) Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 beschloss die Schaffung eines bedingten Kapitals II. Das Grundkapital wird um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung unter TOP 6 lit. a) bis zum 17. Juni 2015 von der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß TOP 6 lit. a) festgelegten Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird, oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Sofern zum Zeitpunkt der Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres gefasst worden ist, nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird zudem ermächtigt, die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der vorstehenden Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals II Gebrauch gemacht wird, bzw. die Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals gegenstandslos wird.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Juni 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.420.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- um in Höhe von bis zu EUR 200.000,00 Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES AG und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen auszugeben,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals in Form einer Barkapitalerhöhung besteht nach der Eintragung der Kapitalerhöhung am 29. November 2010 noch ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von bis 972.500 Aktien.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2011 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Juni 2016 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.040.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeit-

punkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Kapitalmanagement

SEVEN PRINCIPLES ist bestrebt mit finanzieller Flexibilität seine Wachstums- und Portfoliooptimierungsziele zu erreichen. Eine besondere Bedeutung hat hierbei der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Relation Eigenkapital zu Gesamtkapital sollte hierbei 30% nicht unterschreiten. Das Eigenkapital, das im Rahmen des Kapitalmanagement gesteuerte Fremdkapital und das Gesamtkapital betrugen zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012:

	2013 TEUR	*2012 TEUR*
Eigenkapital	19.007	21.517
als % vom Gesamtkapital	40,8%	42,4%
Kurzfristige Finanzschulden	1.560	857
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.991	7.536
langfristige Finanzschulden	873	2.267
Fremdkapital	10.424	10.659
als % vom Gesamtkapital	22,4%	21,0%
Gesamtkapital	46.621	50.802

Im Geschäftsjahr 2013 konnte das im Rahmen des Kapitalmanagement gesteuerte Fremdkapital absolut zwar abgebaut werden, ist prozentual jedoch aufgrund des abnehmenden Gesamtkapitals gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an den negativen Effekten aus dem Jahresfehlbetrag auf das Eigenkapital, was zu einem insgesamt fallenden Gesamtkapital führte. Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhten sich zum Stichtag. SEVEN PRINCIPLES unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

20 Ergebnisvortrag, sonstiges Ergebnis und übriges Eigenkapital

	2013	*2012*
	TEUR	*TEUR*
Ergebnisvortrag	3.078	5.700
Sonstiges Ergebnis	-456	-619
Latente Steuern	144	196
Übriges Eigenkapital	446	446
	3.212	5.722

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses verminderte sich der Ergebnisvortrag um das Periodenergebnis. Das sonstige Ergebnis enthält ausschließlich die kumulierten Effekte aus der Anwendung des neuen IAS 19 betreffend der Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen mit dem Eigenkapital, welcher sich in Zukunft ergebniswirksam auswirken kann. Weiterhin resultieren daraus latente Steuereffekte in Höhe von 144 TEUR.

21 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

SEVEN PRINCIPLES hat den neuen IAS19 (2011) bereits in 2012 vorzeitig freiwillig angewendet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die folgenden Positionen:

	2013	*2012*
	TEUR	*TEUR*
Pensionsrückstellungen	2.101	2.172
Jubiläumsrückstellungen	14	13
Altersteilzeit	0	36
Sonstige	47	45
	2.162	2.266

Der Konzern hat historisch zwei leistungsorientierte Pensionspläne aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften bzw. dem Erwerb von Teilgeschäftsbetrieben übernommen für die SEVEN PRINCIPLES verantwortlich ist. Es handelt sich bei einigen wenigen Mitarbeitern um einen Plan nach dem Modell des Essener Verbandes (EV). Weitere Mitarbeiter verfügen über Zusagen nach dem Modell der Mannesmann Leistungsordnung (MLO). Im Jahr 2010 wurde mit dem Erwerb des Teilgeschäftsbetriebs Telekommunikation der PSI Transcom GmbH ein weiterer leistungsorientierter Pensionsplan nach dem Modell der Versorgungsordnung 76 (VO76) übernommen. Die Versorgungszusagen bemessen sich nach Beschäftigungsdauer, Bezügen oder der Einstufung in Leistungsgruppen.

Die Versorgungszusagen werden über Pensionsrückstellungen abgedeckt. Im Jahr 2007 wurde mit dem überwiegenden Teil der Mitarbeiter, die über Pensionszusagen gem. Mannesmann-Leistungsordnung verfügten, eine Vereinbarung über die Ausfinanzierung der Pensionszusagen an einen Pensionsfonds abgeschlossen. Der Marktwert des Pensionsfondsvermögens ist bei der Berechnung des Bilanzansatzes mit der Verpflichtung zu verrechnen. Die Bewertung der Pensionspläne erfolgt anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden nach dem neuen IAS 19 (2011) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen gemäß IAS 19) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2013	*2012*
Abzinsungsfaktor	3,70%	3,70%
Gehaltstrend	3,00%	1,50-3,00%
Rententrend	2,00%	2,00%
Erwartete Rendite auf Planvermögen	4,25%	4,25%

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden. Für den in 2010 übernommenen Teilgeschäftsbetrieb wurden aufgrund dessen Historie bis 2012 andere Annahmen für den Gehaltstrend unterstellt. Ab 2013 hat sich der Gehaltstrend aufgrund zunehmender Integration des Bereichs der Entwicklung des übrigen Unternehmens angeglichen, so dass hier nur noch ein Parameter verwendet wird. Die erwartete Rendite des Planvermögens ist unverändert zum Vorjahr.

Die Pensionsverpflichtungen nach VO76 beinhalten nur Leistungen, die bis einschließlich 2006 erworben wurden. Ab 2007 wurde auf einen beitragsorientierten Pensionsplan umgestellt. Insofern fallen hier keine Dienstzeitaufwände mehr an.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich für die einzelnen Pläne wie folgt:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts	*2013*				*2012*			
	TEUR				*TEUR*			
	gesamt	*VO76*	*MLO*	*EV*	*gesamt*	*VO76*	*MLO*	*EV*
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	2.571	960	662	949	1.737	722	424	591
Dienstzeitaufwand	38	0	7	31	31	0	4	27
Rentenzahlungen	-26	-20	0	-6	-14	-10	-3	-1
Zinsaufwand	96	35	25	36	95	39	23	33
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-169	3	-23	-149	722	209	214	299
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	2.510	978	671	861	2.571	960	662	949
Entwicklung des Planvermögens								
Planvermögen am 01.01.	399	0	399	0	372	0	372	0
Beiträge des Arbeitgebers	0	0	0	0	38	0	38	0
Versicherungsmathematischer Verlust	-5	0	-5	0	-31	0	-31	0
Gewinn aus Planvermögen	15	0	15	0	20	0	20	0
Planvermögen am 31.12.	409	0	409	0	399	0	399	0
Pensionsrückstellungen am 31.12.	2.101	978	262	861	2.172	960	263	949

Die Pensionsaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2013				*2012*			
		TEUR				*TEUR*		
	gesamt	*VO76*	*MLO*	*EV*	*gesamt*	*VO76*	*MLO*	*EV*
Dienstzeitaufwand	38	0	7	31	31	0	4	27
Zinsaufwand	96	35	25	36	95	39	23	33
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-164	3	-18	-149	753	209	245	299
Pensionsaufwendungen	-30	38	14	-82	879	248	272	359
- davon im Personalaufwand erfasst	134	35	32	67	126	39	27	60
- davon im sonstigen Ergebnis erfasst	-164	3	-18	-149	753	209	245	299

Die Dienstzeitaufwände stiegen leicht aufgrund steigender Gehälter. Die Zinskosten waren aufgrund eines unveränderten Zinsniveaus nahezu unverändert. Das versicherungsmathematische Ergebnis war in 2013 aufgrund eines Austritts eines Mitarbeiters im Essener Verband positiv. Es wurde erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Planvermögen besteht aus Aktien und Rentenpapieren die über Spezialfonds gehalten werden. Die Anlagestrategie für das Planvermögen ist auf Wertstabilität ausgerichtet, ohne jedoch die Wachstumschancen der Aktienanlage zu vernachlässigen. Im vergangenen Geschäftsjahr war die Wertentwicklung des Planvermögens mit +2,5 % positiv. Das Planvermögen unterliegt Zins- und Kursrisiken. Auf Basis versicherungsstatistischer Daten wird für das Planvermögen eine durchschnittliche jährliche Rendite von 4,25 % erwartet. Die Verpflichtungen für Versorgungszusagen führten in 2013 zu Mittelabflüssen in Höhe von TEUR 27 (VJ: 14),

Sensitivitätsanalyse

Eine Änderung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Angaben folgende Auswirkung auf die Versorgungsverpflichtung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bzw. auf den Pensionsaufwand des nachfolgenden Jahres:

Rechnungszins	*3,70%*	*3,45%*	*3,95%*
Inflationsrate	*2,00%*	*2,00%*	*2,00%*
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.2013 (TEUR)	2.511	2.689	2.436
Erwarteter Pensionsaufwand 2014 (TEUR)	97	94	103

Mehrperiodenvergleich:

Im Mehrperiodenvergleich ergibt sich folgende Entwicklung bei Anwartschaftsbarwert und Planvermögen:

	2013	*2012*	*2011*	*2010*	*2009*
	TEUR	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*
Anwartschaftsbarwert	2.511	2.571	1.737	1.925	822
Planvermögen	409	399	372	365	322
Unterdeckung/(Überschuss)	2.102	2.172	1.365	1.560	500

Die Historie der Unterschiede zwischen erwarteter und realisierte Rendite des Planvermögens sowie die realisierten Gewinne und Verluste der geplanten Anwartschaftsbarwerte stellen sich wie folgt dar:

Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Erträgen des Planvermögens:

	2013	2012	2011	2010	2009
	TEUR	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*
Betrag	5	31	29	-4	5
% des Planvermögens	1,2%	7,8%	7,8%	-1,2%	1,5%

Historische Gewinne und Verluste auf Plananwartschaftsbarwerte:

	TEUR	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*
Betrag	-169	-8	-76	-43	-13
% des Plananwartschaftsbarwertes	-6,6%	-0,3%	-4,3%	-3,8%	-1,5%

Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter ergeben sich für einige Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES Gruppe in den nächsten 5 Jahren Pensionszahlungen.

Verpflichtungen für Dienstjubiläen resultieren aus übernommenen Arbeitsverhältnissen.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung, sowie zu arbeitgeberfinanzierten beitragsorientierten Pensionszusagen bei denen es sich nach IAS 19 um beitragsorientierte Pensionspläne handelt, beträgt im Berichtsjahr 3.211TEUR (VJ: 3.422 TEUR). Auf arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen entfielen davon 0 TEUR (VJ: 38 TEUR). Aufgrund der guten Performance des Planvermögens sind im Geschäftsjahr 2013 keine Aufwände angefallen. Die Beiträge wurden nicht passiviert sondern erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Die unter Personalaufwand ausgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge umfassen nicht nur Beiträge zur Rentenversicherung, so dass ein direkter Abgleich nicht möglich ist.

22 Verbindlichkeiten

Finanzschulden

Zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen im Working Capital werden Fremdfinanzierungen im kurzfristigen Bereich temporär mit Zinssätzen zwischen 1,925 % und 4,5 % in Anspruch genommen. Ferner nutzt der Konzern langfristige Investitionsdarlehen zur Finanzierung des anorganischen Wachstums, welches im Vorjahr aufgenommen wurde. Für diese Investitionsdarlehen wurden 2013 Zinsen i. H. v. 48 TEUR (Vj.: 35 TEUR) entrichtet. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.433 TEUR, davon 1.560 TEUR kurzfristig. Die Restlaufzeit beträgt für die kurzfristige Verbindlichkeit per 31.12.2013 0 Tage bis zu einem Jahr. Die Laufzeit der langfristigen Verbindlichkeiten beträgt im Durchschnitt noch 2,5 Jahre. Sicherheiten wurden hierfür nicht gestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

	2013	*2012*
	TEUR	*TEUR*
Personalverpflichtungen und Sonstige	4.049	2.803
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.891	2.681
Jahresabschluss	74	64
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	111
Verbindlichkeiten der sozialen Sicherheit	138	128
Übrige Verbindlichkeiten	1.185	1.398
Kaufpreisverbindlichkeit	255	2.106
	9.594	9.291

Die Position Personalverpflichtungen und Sonstige umfasst im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus variablen Vergütungen einschließlich hierauf entfallender Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubsansprüche. Dies umfasst auch Abfindungsansprüche aus aufgelösten Beschäftigungsverhältnissen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Abgrenzungen aus im Voraus abgerechneten Dienstleistungsprojekten. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend noch ausstehende Rechnungen mit Lieferanten. Die Kaufpreisverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten für die 7P Austria GmbH, die 7P Infolytics AG und die 7P Nordic AS und stellen den kurzfristigen Teil der Kaufpreisverbindlichkeiten dar. Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Finanzschulden nicht verzinslich und die Restlaufzeit beträgt:

	2013 *TEUR*			*2012* *TEUR*		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.991	0	0	7.536	0	0
Finanzschulden	1.560	873	0	857	2.266	0
Verbindlichkeiten aus Personalverpflichtungen	4.049	0	0	2.803	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.891	0	0	2.681	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	0	0	111	0	0
Verbindlichkeiten der sozialen Sicherheit	138	0	0	128	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.185	0	0	1.462		
Kaufpreisverbindlichkeit	255	0	0	2.106	0	0
Gesamt	19.072	873	0	17.685	2.266	0

23 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Klage gegen die Firmennamen und Marken „TECON Technologies“, „TECON Systems“ und „TECON Management Consulting“. Zwecks Wahrung der eigenen Rechtsposition werden die Angaben zu dem drohenden Rechtsstreit eingeschränkt.

	2013 *TEUR*	*2012* *TEUR*
Stand am 01.01.	358	340
Zuführung	482	18
Inanspruchnahme	154	0
Auflösung	0	0
Stand am 31.12.	686	358

Die Rückstellung wurde im Jahr 2007 gebildet und aufgrund Mangel an konkreten Anhaltspunkten zur Höhe einer Kompensationszahlung als Ergebnis des möglichen Rechtsstreits beibehalten. Zur Fälligkeit können keine Angaben gemacht werden, da der mögliche Rechtsstreit sich voraussichtlich mit ungewisser Verfahrensdauer fortsetzen wird. Versuche einer außergerichtlichen Beendigung waren bisher nicht erfolgreich (siehe auch Risikobericht im Lagebericht unter „Compliance Risiken"). Im Jahr 2013 wurde die Risikovorsorge um 522 TEUR erhöht.

24 Andere Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen am 31. Dezember 2013 betrugen insgesamt 9.990 TEUR (VJ: 10.378 TEUR); davon entfallen auf Mietverpflichtungen 8.479 TEUR (VJ: 8.531 TEUR) und auf Leasing 1.510 TEUR (VJ: 1.847 TEUR).

	31.12.2013 *TEUR*			*31.12.2012* *TEUR*		
	Miete	Leasing	Gesamt	Miete	Leasing	Gesamt
bis zu einem Jahr	1.843	1.079	2.923	1.694	978	2.672
ein bis fünf Jahre	5.506	431	5.937	4.700	869	5.569
über fünf Jahre	1.130	0	1.130	2.137	0	2.137
Gesamt	8.479	1.510	9.990	8.531	1.847	10.378

Im Geschäftsjahr 2013 sind Mietaufwendungen in Höhe von 1.648 TEUR (VJ: 1.624 TEUR) und Leasingaufwendungen in Höhe von 1.470 TEUR (VJ: 1.403 TEUR) angefallen.

25 Aktienbasierte Vergütungssysteme

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2006 hatte dem „Aktienoptionsplan 2006" zugestimmt. Im Jahr 2007 wurden erstmalig 88.750 Aktienoptionen an Vorstand und Mitarbeiter ausgegeben. Im Jahr 2011 wurden keine Optionen ausgegeben. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2011 ausgelaufen. Es können aus diesem Programm keine Aktienoptionen mehr ausgegeben werden, so dass die 61.250 bisher nicht zugeteilten Optionen verfallen sind. In 2012 sind 59.750 Optionen (VJ: 11.000) aufgrund Zeitablaufs verfallen und 0 Optionen (VJ: 12.500 zum Preis von 5,85 EUR) wurden ausgeübt. Zum Bilanzstichtag sind somit keine Optionen mehr ausstehend.

Die Optionen konnten bis einschließlich 2012 unter folgenden Bedingungen ausgeübt werden:

Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittpreis des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an den letzten 5 Börsentagen vor Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen um wenigstens 20 % im Vergleich zum Basispreis gestiegen ist.

Die Optionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit der Gewährung der Optionen. Die Optionen enden fünf Jahre nach ihrer Gewährung. Bezugsrechte, die bis zum Ende der Laufzeit nicht ausgeübt wurden, verfallen ersatzlos.

Die Optionen können nur gegen Zahlung des Basispreises ausgeübt werden. Ein Barausgleich ist nicht vorgesehen.

Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn das Dienstverhältnis des Bezugsberechtigten mit der SEVEN PRINCIPLES AG oder einer Konzerngesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch besteht. Entfällt diese Voraussetzung, so verfallen die Optionen entschädigungslos. Dies gilt mit folgenden Ausnahmen:

- Nach Ablauf der Wartezeit wurde das Arbeitsverhältnis weder vom Bezugsberechtigten selbst noch durch die Gesellschaft fristlos gekündigt, so verfallen die Optionen erst mit Ablauf von einem Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses.
- Das Dienstverhältnis wurde im Zusammenhang mit einem Change of Control (Mehrheitsübernahme) beendet. Hiernach kann der Bezugsberechtigte die Optionen bis zu einem Jahr nach Ablauf der Wartezeit noch ausüben.

Sofern die Ausübungsbedingungen erfüllt gewesen wären, hätten die ausgegebenen Optionen frühestens ab August 2009 ausgeübt werden können. Tatsächlich waren die Ausübungsbedingungen erstmals im Jahr 2011 erfüllt. Die Bewertung der Optionen erfolgte gem. IFRS 2 auf Basis des Black-Scholes Modells. Der zeitanteilige Aufwand aus der Optionsgewährung betrug im Geschäftsjahr 2013 TEUR 0 (VJ: TEUR 0). In das Modell sind in 2007 die folgenden Parameter eingeflossen, für 2012 und 2013 können mangels Ausgabe von Optionen konkrete Parameter nicht angegeben werden.

	2007
Risikoloser Zinssatz (%)	3,83
durchschnittlich antizipierte Laufzeit der Option (Jahre)	3,00
durchschnittlich erwartete Volatilität (%)	17,86
durchschnittlicher Fair Value der Optionen (€)	1,27

Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität hiervon abweichen kann. Der risikolose Zins entspricht dem Mittelwert der Zinssätze für Bundeswertpapiere mit 3 Jahren Restlaufzeit zu den jeweiligen Zuteilungszeitpunkten. Die Mitarbeiterfluktuation wurde personenbezogen definiert und liegt zwischen 5 und 10%.

26 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie deren enge Familienmitglieder angesehen.

Vorstand:

Jens Harig (Vorstandsvorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrats der Aragon AG

Ulrich Trinkaus, COO (bis 15.04.2013)

Dr. Kai Höhmann, CSO

Joseph Kronfli, COO (seit 10.03.2014)

Aufsichtsrat:

Prof. Dr. h.c. Hans Albert Aukes (Aufsichtsratsvorsitzender) (seit 14.06.2013)
Professor an der Technischen Universität Berlin
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH
Kurator der Fraunhofer Gesellschaft e.V.

Johannes Mohn (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) (seit 14.06.2013)
Unternehmer

Andreas Lange (Vorsitzender) (bis 14.06.2013)
Unternehmer

Oliver Gorny (bis 14.06.2013)
Unternehmensberater

Dr. Oliver Böttcher
Rechtsanwalt

<u>Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat:</u>

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangsangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 314 HGB) sowie um Angaben in Orientierung an den Vorgaben und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG. abgegeben, die auf der Website des Unternehmens der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern.

Für Erläuterungen zur Struktur des Vergütungssystems des Vorstands wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter F. Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a verwiesen.

Auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands entfallen die folgenden Beträge:

Vorstand		*fixe Vergütung*	*Sachbezüge + sonstige Leistungen*	*variable Vergütung*	*Summe*
		TEUR	*TEUR*	TEUR	TEUR
Jens Harig	2013	300	28	30	358
	2012	263	54	15	332
Ulrich Trinkaus	2013	209	8	0	217
	2012	203	15	12	230
Dr. Kai Höhmann (seit 1.7.2011)	2013	210	27	24	261
	2012	203	20	20	243
Insgesamt	2013	719	64	54	837
Insgesamt	2012	669	89	47	805

Der Aufsichtsrat hat insgesamt eine Vergütung von TEUR 70 (VJ: TEUR 73) erhalten.

Aufsichtsrat	*2013*			*2012*		
	TEUR			*TEUR*		
	fix	*variabel*	*gesamt*	*fix*	*variabel*	*gesamt*
Oliver Gorny	13	0	13	28	0	28
Prof. Dr. h.c. Hans Albert Aukes	19	0	19	0	0	0
Johannes Mohn	8	0	8	0	0	0
Andreas Lange	15	0	15	30	0	30
Dr. Oliver Böttcher	15	0	15	15	0	15
Insgesamt	70	0	70	73	0	73

Zum 31. Dezember 2013 wurden von Mitgliedern des Vorstands die folgenden Aktien der SEVEN PRINCIPLES AG gehalten:

Vorstand	*2013* *Anzahl Aktien*	*2012* *Anzahl Aktien*
Jens Harig	39.954	39.954
Jens Harig mittelbar über HIC GmbH	37.168	30.168
Dr. Kai Höhmann	6.698	6.698

27 Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Kontokorrentkredite, Forfaitierungslinien, Leasingverhältnisse und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Unter Einsatz dieser Finanzinstrumente erfolgt die Finanzierung des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Die kontinuierliche Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung. Hierbei werden die Investitionen sowie die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit geplant. Der Konzern verfügt über Cashpoolingvereinbarungen mit den Hauptbankverbindungen.

SEVEN PRINCIPLES nutzt bisher Fremdfinanzierungen hauptsächlich zum Ausgleich von Liquiditätsspitzen und hat aufgrund der hohen Eigenkapitalquote die Möglichkeit, sich zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Ferner wurde im Jahr 2012 ein längerfristiges Investitionsdarlehen zur Finanzierung der in 2012 getätigten Akquisition der 7P Infolytics AG aufgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend mit einem kurzfristig rollierenden Zinssatz im niedrigen Tages- bzw. Monatsgeldbereich für die Restlaufzeit ausgestattet. Aufgrund der Restlaufzeit besteht für SEVEN PRINCIPLES ein geringes Zinsänderungsrisiko. Die zum Jahresende zinstragend angelegten Gelder betragen 850 TEUR. Potenzielle Zinssatzänderungen haben aufgrund der geringen Höhe und der kurzen Restlaufzeit der Anlagen keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft. Im Jahr 2013 wurden 278 TEUR (VJ: 233 TEUR) an Zinsen gezahlt. Die nachstehende Tabelle zeigt die erwarteten Abflüsse an Zahlungsmitteln aus Finanzschulden mit deren Fristigkeit.

	2013 *TEUR*			*2012* *TEUR*		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
kurzfristige Finanzschulden	1.560	0	0	857	0	0
langfristige Finanzschulden	0	873	0	0	2.267	0

Aufgrund der Geschäftstätigkeit in Großbritannien und die damit verbundene Abwicklung von Transaktionen in Fremdwährung unterliegt SEVEN PRINCIPLES Währungsrisiken. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine Kurssicherung wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

SEVEN PRINCIPLES schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Kunden ab. Deren Bonität wird jeweils im Zuge der Auftragsannahme geprüft. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass SEVEN PRINCIPLES bisher keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen hatte. Das maximale Ausfallrisiko beträgt ca. 16 Mio. EUR.

28 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel von SEVEN PRINCIPLES im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 Kapitalflussrechnungen wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Konzernkapitalflussrechnung ist im Lagebericht näher erläutert.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand beinhaltet die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

29 Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten aus diesem Finanzinstrument von einer unabhängigen anderen Partei übernehmen würde und wird für alle Instrumente durch Ab- bzw. Aufzinsung ermittelt. Der erstmalig für das Geschäftsjahr anzuwendende IFRS 13 bietet zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eine sog. Fair-Value Hierarchie an. Gemäß dieser Hierarchie ist eine Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden vorzunehmen. Dabei gibt es folgende drei Stufen:

Fair Value-Hierarchie
Stufe 1: Marktpreise für Standardgüter auf einem aktiven Markt zum Bewertungszeitpunkt
Stufe 2: Sonstige beobachtbare Marktpreise die jedoch nicht die Bedingungen von Stufe 1 erfüllen (z.B. Marktpreise für ähnliche Güter)
Stufe 3: Verwendung von nicht beobachtbaren Parameter, d.h. unternehmensinterne Faktoren (z.B. geplante Cashflows), welche auch andere Marktteilnehmer verwenden würden.

Die Vermögensgegenstände oder Schulden sind dabei in sachgerechte Klassen einzuteilen auf Grundlage von Beschaffenheit, Merkmalen, Risiken und dem gewählten Bewertungsansatz. SEVEN PRINCIPLES hat im Geschäftsjahr 2013 den beizulegenden Zeitwert für die noch ausstehenden bedingten Kaufpreisraten auf Basis der Fair-Value Hierarchiestufe 3 ermittelt. Dabei wurden die langfristigen Kaufpreisraten mit einem Laufzeitkongruenten Zinssatz von 0,31 % auf den jeweiligen Gegenwartswert diskontiert. Die Fristigkeiten der noch ausstehenden Kaufpreisraten beliefen sich dabei auf bis zu zwei Jahre.. Die weiteren finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind ausschließlich kurzfristig, insofern entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikation für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden:

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2013 TEUR	*2012 TEUR*	*2013 TEUR*	*2012 TEUR*
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel	1	3.697	7.662	3.697	7.662
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	16.472	16.359	16.472	16.359
übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	1	712	762	712	762
endfällig gehaltene Finanzinvestitionen	2	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	7.991	7.536	7.991	7.536
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2	2.433	3.123	2.433	3.123
sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	3	1.141	3.012	1.141	3.012
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2	9.594	9.291	9.594	9.291

Kategorien nach IAS 39:
1) Ausleihungen und Forderungen
2) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
3) zum Fair-Value bewertet (Stufe 3)

Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2013 keine Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien oder Umgliederungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

30 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung betrug im Geschäftsjahr 2013 78 TEUR (VJ: 75 TEUR).

31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 10.3.2014 wurde Joseph Kronfli zum COO berufen.

Köln, 21.03.2014

gez. Jens Harig gez. Josef Kronfli gez. Dr. Kai Höhmann

D. Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2013

A. Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell des Konzerns und Organisation

Wir sind eine international agierende Unternehmensberatung für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien sowie Spezialist für Enterprise Mobility. Als strategischer Partner unserer Kunden sind wir einer der führenden Consulting- und IT-Dienstleister in der Telekommunikationsbranche in Deutschland. Wir sind aber auch in weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/ Logistik, Automotive und Industrie geschäftlich aktiv. Unser Leistungsspektrum umfasst IT-Consulting, Prozess- und Informations-Management, SAP-Beratung, Softwareentwicklung, mobile Lösungen sowie Test- und Qualitätsmanagement und Application-Management. Dabei decken wir die gesamte Wertschöpfungskette ab, von der Geschäftsprozess-Analyse über die Anwendungsentwicklung und Implementierung bis hin zu Wartung und Betrieb. Im Rahmen unserer Strategie fokussieren wir unser Portfolio auf den Zukunftsmarkt „Enterprise Mobility“. Unsere Leistungen erbringen wir in verschiedensten Geschäftsmodellen; von der aufwandsbasierten Abrechnung über Festpreisprojekte bis hin zu Managed Services.

Folgende wesentliche Unternehmen gehören jeweils mit sämtlichen Gesellschaftsanteilen zur SEVEN PRINCIPLES Gruppe:

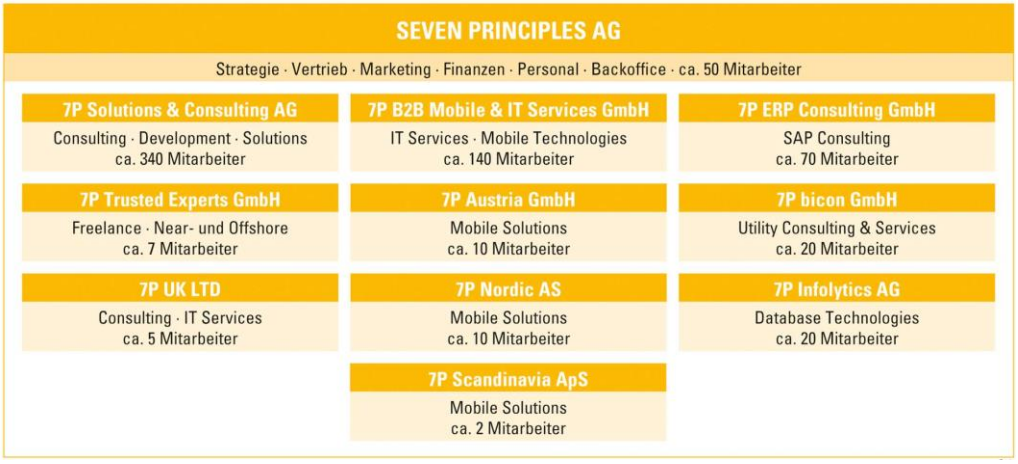

Darüber hinaus hat die 7P Nordic AS eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Spanien, die aber aufgrund der Größe von untergeordneter Bedeutung ist. Weitere Konzerngesellschaften oder -beteiligungen bestehen nicht.

Der Hauptsitz der Gruppe ist in Köln. Über zahlreiche Niederlassungen und Tochtergesellschaften ist das Unternehmen in Deutschland, Österreich, Estland Dänemark, Großbritannien und Spanien vertreten.

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist die strategische und operative Führungsgesellschaft der Gruppe mit den zentralen Funktionen Gesamtleitung Vorstand, Controlling und Finanzen,

Personalservices, Fuhrparkmanagement, Marketing, Key Account Vertrieb und verschiedene Back Office Funktionen. Die Leistungserbringung erfolgt durch die operativen Tochtergesellschaften. Die Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis der Legaleinheiten.

Die 7P Solutions & Consulting AG deckt das Leistungsspektrum vom Business- und IT-Consulting bis hin zur Umsetzung in der Softwareentwicklung und Systemintegration ab. Zur Steuerung auf Gesellschaftsebene sind die Leistungen der Gesellschaft in sechs Business Areas organisiert: Process & Integration Consulting (PIC), Enterprise Information Management (EIM), Software Architecture & Development (SAD), Telco Services & Operations (TS&O), Telco Solutions (TS) sowie IT-Infrastructure & Services (I&S).

Das Portfolio der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH mit den ausländischen Tochtergesellschaften 7P Austria GmbH, Wien, Österreich, 7P Nordic AS, Tallinn, Estland, und 7P Scandinavia ApS, Kopenhagen, Dänemark, fokussiert sich auf mobile Enterprise Solutions sowie Enterprise IT Services in den Bereichen Test & Qualitätsmanagement, Application-Management und Support. Dabei sind die Aktivitäten der ausländischen Tochtergesellschaften auf die selbstentwickelten Mobile Device Management (MDM) - Lösung ausgerichtet, deren Entwicklung und Rechte in der 7P Nordic AS liegen. Der Vertrieb der Lösung über Vertriebspartner erfolgt für Österreich aus der 7P Austria GmbH, für Skandinavien aus der 7P Scandinavia ApS und für Deutschland aus der Muttergesellschaft 7P B2B Mobile & IT Services GmbH.

Die 7P ERP Consulting GmbH bietet SAP Consulting und Services und die 7P bicon GmbH konzentriert sich auf SAP-Beratung und Entwicklung für Energieversorger (SAP IS-U). Die 7P Infolytics AG ist Service- und Entwicklungspartner und Reseller der SAP-Datenbanklösung MaxDB. Sie ist weiterhin tätig im Bereich der Daten- und Anwendungsmigrationen.

Externe Dienstleister, eingesetzt als Subunternehmer, werden über die 7P Trusted Experts GmbH eingekauft und betreut.

Die 7P UK LTD bedient den Markt in Großbritannien vielfach auch unter Einsatz externer Subunternehmer mit Consulting und weiteren Leistungen von SEVEN PRINCIPLES.

II. Ziele und Strategien

SEVEN PRINCIPLES versteht sich als strategischer Partner ihrer Kunden für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien. Mit dem Ziel, bis zum Jahr 2015 der führende Anbieter für die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb von Enterprise Mobility Lösungen und Services in Deutschland zu werden, verfolgen wir einen ehrgeizigen Wachstumsplan in einem Zukunftsmarkt.

Mit dem Jahreswechsel 2012/13 haben wir begonnen, unser Portfolio auf dieses Ziel auszurichten. Wir wollen unser Geschäft noch enger an den Bedürfnissen unserer Kunden ausrichten und mit innovativen Lösungen zu ihrem Erfolg beitragen. Diesen Anspruch formuliert der Slogan „Enabling your Business“ mit der Ausrichtung unserer Leistungen auf Enterprise

Mobility. So investieren wir u.a. in die Weiterentwicklung und Vermarktung unserer MDM-Lösung. Die Fokussierung auf das Zukunftsthema „Enterprise Mobility“ verbessert unsere Wachstumschancen in weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/ Logistik, Automotive, Industrie, Public und Handel.

Wachstumschancen für unsere SAP-Aktivitäten streben wir im Bereich der SAP-Datenbanktechnologien an und positionieren uns für die mittelfristigen Chancen im Energiemarkt.

III. Steuerungssysteme

Die jährliche Unternehmensplanung bildet das Zielsystem für die Steuerung der SEVEN PRINCIPLES Gruppe mit den für die Steuerung des operativen Geschäfts wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, EBITDA, EBIT und Cashflow. Dabei wird beim Cashflow unterschieden nach dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionen und Finanzierungen. Die jährlich festgelegten Zielwerte gleichen wir hier im Rahmen des kontinuierlichen Controllings mit den Ist-Werten ab.

Zusätzlich zu den oben besprochenen finanziellen Leistungsindikatoren verwenden wir verschiedene andere finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg unserer Geschäftsaktivitäten zu steuern. Hierfür überwacht das Management kontinuierlich Kennziffern zur Auslastung der Mitarbeiter mit Projekten und wertet regelmäßig auch die Produktivität in den Projekten über eine Analyse der fakturierten Stunden aus. Auch die längerfristige Entwicklung der Stunden- und Tagessätze wird verfolgt und bildet eine wichtige Kennziffer zur Bewertung der Portfolioleistungen. Die Produktivität in den Projekten wird dabei definiert als Bruttoergebnis pro Mitarbeiter.

Wir sind bestrebt mit soliden bilanziellen Strukturen unsere Wachstumsziele zu erreichen. Eine besondere Bedeutung hat hierbei der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Relation Eigenkapital zu Gesamtkapital sollte 30% nicht unterschreiten.

IV. Segmentberichterstattung

Die Segmenteinteilung erfolgt bei SEVEN PRINCIPLES entsprechend dem internen Controlling anhand dessen das Management den Konzern steuert. Basis sind hier die einzelnen Konzerngesellschaften, die aber teilweise aus Gründen der Wesentlichkeit zu einem Segment zusammengefasst wurden.

Die 7P Solutions & Consulting AG konnte nachfolgend zur Reorganisation in 2012 eine ansteigende Geschäftsentwicklung mit Wachstum bei Umsatz und Ergebnis verzeichnen.

7P Solutions & Consulting AG	2013	2012	Veränd-erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	**43.747**	**42.322**	**3,4%**
Segement-Betriebsergebnis	**-267**	**-787**	

Die 7P Trusted Experts erreichte mit dem Einsatz von Subunternehmern eine stabile Geschäftsentwicklung mit Umsatz und Ertrag auf dem Niveau des Vorjahres.

7P Trusted Experts GmbH	2013	2012	Veränd-erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	**24.625**	**24.998**	**-1,5%**
Segement-Betriebsergebnis	**1.340**	**1.342**	**-0,1%**

Die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH verzeichnete leicht rückläufige Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Test & Qualitätssicherung und investierte verstärkt in die Entwicklung und Vermarktung mobiler Lösungen. Dies führte zu einem Ergebnisrückgang.

7P B2B Mobile & IT Services GmbH	2013	2012	Veränd-erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	**12.983**	**13.617**	**-4,7%**
Segement-Betriebsergebnis	**-124**	**1.430**	

Das Geschäft der sonstigen Gesellschaften (siehe auch Erläuterungen Anhang Anmerkung 3) wurde insbesondere durch die Investitionen in die Entwicklung und den Vertriebsaufbau für die in 2012 mit der 7P Nordic AS erworbene Lösung Mobile Device Management belastet. Hier konnten die höheren Gesamtkosten noch nicht durch eine entsprechende Umsatzsteigerung kompensiert werden, so dass das Betriebsergebnis im Vorjahresvergleich deutlich gesunken ist.

Sonstige Gesellschaften	2013	2012	Veränd-erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	**17.337**	**17.047**	**1,7%**
Segement-Betriebsergebnis	**-2.112**	**272**	

V. Arbeiten bei SEVEN PRINCIPLES

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend. Wir sind überzeugt, dass engagierte Mitarbeiter ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg sind.

Aus der regelmäßig durchgeführten Mitarbeiterbefragung – dem sogenannten „7P-Barometer“ – generieren wir wichtige Anstöße für Verbesserungen zum Arbeitsumfeld, den Geschäftsprozessen, der Qualität unserer Dienstleistungen sowie der Personalführung. Ziel ist eine offene Führungskultur, die auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Leistungsbereitschaft beruht.

Gerade in einer Phase marktgetriebener Veränderungen in unserem Portfolio und der dazugehörigen Organisation ist es uns wichtig, unsere Mitarbeiter in die Veränderungen einzubinden. Mit unserer Strategie, das Leistungsportfolio entlang der Ansprüche unserer Kunden weiterzuentwickeln und erfolgreich neue Geschäftsmodelle aufzubauen, entstehen neue Anforderungen an die Ausbildungsinhalte unserer Fach- und Führungslaufbahnen. Für ein konsequentes Business Development müssen wir die Innovationskraft und Fachexpertise unserer Mitarbeiter gezielt fördern. Die Marktveränderungen wirken sich in komplexeren Geschäftsmodellen, Übernahme von mehr Projektverantwortung durch 7P sowie aufwendigere Vertriebsprozesse für Lösungen und Services aus. Mit der für 2014 geplanten Einführung der 7P Academy werden wir entsprechend unsere Fach- und Führungskräfte auch systematisch in Themen wie Betriebswirtschaft, Recht und Vertrieb ausbilden.

Der Beschäftigungsboom der Unternehmen aus der Informations- und Telekommunikationstechnologie (ITK) setzt sich fort. Rund 2/3 der Unternehmen wollen in 2014 zusätzliches Personal einstellen, wie aus einer Konjunkturumfrage von BITKOM hervorgeht. Damit fallen die Beschäftigungspläne noch optimistischer aus als 2013, als die Zahl der Mitarbeiter in der ITK-Branche um 15.000 auf den Rekordwert von 917.000 Mitarbeitern in Deutschland angestiegen ist. Viele Unternehmen suchen weiterhin vergeblich nach geeigneten Fachkräften.

Aus 2.692 Bewerbungen im vergangenen Jahr haben wir die Besten selektiert und mehr als 60 hochqualifizierte Mitarbeiter eingestellt. Im Jahresdurchschnitt 2013 waren 686 (Vorjahr: 666) Mitarbeiter bei SEVEN PRINCIPLES tätig. Dies entspricht einem Zuwachs der durchschnittlichen Beschäftigung in 2013 gegenüber 2012 von 3,0 Prozent. Die getroffenen Maßnahmen zur Straffung des Portfolios haben im vergangenen Jahr aber auch zu einer erhöhten Fluktuation geführt, die auch arbeitgeberseitige Personalmaßnahmen einschloss. Ziel der Maßnahmen ist es, SEVEN PRINCIPLES besser im Markt zu positionieren und auf Wachstumsfelder zu fokussieren. Aufgrund des Rückgangs der Beschäftigtenzahl im 2. Halbjahr 2013 waren per 31.12.2013 noch 651 (31.12.2012: 692) Mitarbeiter im SEVEN PRINCIPLES Konzern angestellt.

Für die Rückkehr auf den Wachstumskurs um unserer Ziele zu erreichen, müssen wir zukünftig weiter qualifizierte Talente für uns gewinnen und langfristig integrieren. SEVEN PRINCIPLES veröffentlicht Stellenausschreibungen in Online-Jobbörsen und nutzt zur Mitarbeitergewinnung auch soziale Online-Netzwerke wie Facebook oder XING. Zudem rekrutieren wir aktiv über die Netzwerke unserer Mitarbeiter und arbeiten mit Personaldienstleistern zusammen. SEVEN PRINCIPLES bietet kontinuierlich mehr als 50 offene Stellen für hochqualifizierte IT-Fachkräfte, die aufgrund des Fachkräftemangels nur sukzessive besetzt werden können.

VI. Forschung und Entwicklung

Für unsere strategische Zielsetzung, der führende Anbieter für die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb von Enterprise Mobility-Lösungen und Services in Deutschland zu werden, sind Innovationen auf Basis effizienter Forschung und Entwicklung ein wichtiger Wachstumsmotor. Basierend auf unserer langjährigen Expertise in der Telekommunikationsbranche und als Spezialist für mobile Technologien investieren wir in die Entwicklung innovativer Dienstleistungen und Lösungen für Enterprise Mobility. Sämtliche Investitionen in Innovationen basieren auf einer Analyse der Marktentwicklungen und erfolgen in enger Abstimmung mit Kunden und Kooperationspartnern. Wie im Vorjahr lag auch im Jahr 2013 der Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung auf neuen mobilen Anwendungen und Services. So entstanden sowohl Prototypen-Apps zur Abbildung von Geschäftsprozessen in der Telekommunikations- und Versicherungsindustrie als auch solche zur Steuerung von Außendienstmitarbeitern und Wartungsprozessen. Eine weitere Priorität lag auf der Weiterentwicklung der eigenen Mobile Device Management (MDM) - Lösung für die Sicherheit und Administration im mobilen Internet.

Entwicklungskosten für Services und Lösungen zur Vermarktung an Kunden wurden wie im Vorjahr voll aufwandswirksam erfasst. Investitionen in die Neuentwicklung eines Social Intranets sowie interner IT-Systeme zur Geschäftsprozessunterstützung wurden im Jahr 2013 in Höhe von 371 TEUR (VJ: 158 TEUR) gemäß IAS 38 aktiviert.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Schuldenkrise und die daraus resultierenden Konsolidierungsanstrengungen belasteten nach wie vor die Konjunktur in Europa. In der Folge stagnierte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den Ländern der Europäischen Union im Jahr 2013, auch wenn nach einem schwachen 1. Quartal in den folgenden Quartalen leicht positive Wachstumsraten zu verzeichnen waren. Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2013 insgesamt als stabil erwiesen und das BIP konnte um 0,4 Prozent zulegen. Dies stellt aber eine Abschwächung des Wachstums gegenüber den Vorjahren dar. Die deutsche Wirtschaft wurde durch die anhaltende Rezession in einigen europäischen Ländern und eine gebremste weltwirtschaftliche Entwicklung belastet. So wurde das Wachstum wesentlich von einer starken Binnennachfrage getrieben. Für das Jahr 2014 sagen die Konjunkturforscher der deutschen Wirtschaft einen guten Start ins neue Jahr voraus. Sie erwarten für 2014 in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 1,5 bis 2,0 Prozent.

Der Bundesverband BITKOM meldet, dass 80 Prozent der mittelständischen IT-Unternehmen für das erste Halbjahr 2014 mit steigenden Umsätzen rechnen und 2/3 der Unternehmen Personal einstellen wollen. Besonders zuversichtlich sind, gemäß der von

BITKOM durchgeführten Konjunkturumfrage, Softwarehäuser sowie Anbieter von IT-Dienstleistungen. Der Bundesverband BITKOM erwartet für den deutschen Markt für Informationstechnik in 2014 ein Wachstum um 2,8 Prozent auf 76,8 Mrd. EUR, nachdem in 2013 ein Wachstum von 2,0 Prozent realisiert wurde. Softwarelösungen sollen dabei im Jahr 2014 mit 5,1 Prozent den stärksten Wachstumsbeitrag liefern. Für IT-Services wird in 2014 ein Wachstum von 3,2 Prozent nach 2,4 Prozent in 2013 erwartet.

Das wichtigste IT-Thema des Jahres 2014 ist infolge des amerikanischen Abhörskandals die IT-Sicherheit. Dies ergab die jährliche Trendumfrage des Hightech-Verbands BITKOM in der ITK-Branche. IT-Sicherheit hat damit den langjährigen Spitzenreiter Cloud Computing auf Platz zwei verdrängt, dicht gefolgt von Mobile Computing und Big Data Analytics. Sicherheitsfragen bestehen auch im Zusammenhang mit der mobilen IT-Nutzung, wie zum Beispiel der Einbindung privater Endgeräte in die IT-Landschaft von Unternehmen und anderen Organisationen unter dem Stichwort „Bring Your Own Device (BYOD)“. Administrations- und Sicherheitslösungen für Mobile Computing bietet SEVEN PRINCIPLES mit der eigenentwickelten 7P MDM-Software für die sichere Administration von mobilen Endgeräten an. 85 Prozent der Internetnutzer gehen heute mit mobilen Geräten ins Netz. Die mobile Nutzung von sozialen Netzwerken, Video- und Musikdiensten, Navigation oder Spielen erreicht schon heute einen Massenmarkt. Laut Gartner werden bis zum Jahr 2017 weltweit rund 268 Milliarden Apps für Mobilgeräte heruntergeladen. Smartphones und Tablets sind die Treiber des digitalen Wandels. Unternehmen und andere Organisationen stehen vor der Herausforderung sich in diesen von Konsumenten getriebenen Megatrend der vergangenen Jahre zu positionieren und mobile Geräte und Anwendungen in die eigene komplexe IT-Infrastruktur sicher zu integrieren und nutzbar zu machen. Auch der nächste Schritt der Digitalisierung im produzierenden Gewerbe, die Herstellung und Pflege von Produkten, Maschinen und Anlagen über das Internet – bezeichnet als Industrie 4.0 – setzt stark auf die mobile Vernetzung einzelner Komponenten und Systeme.

Den notwendigen Veränderungsprozess der Unternehmens-IT mit dem Eintritt in die mobile Welt beschreibt der Begriff „Enterprise Mobility“, der im Zentrum der strategischen Ausrichtung des Portfolios von SEVEN PRINCIPLES steht und enorme Wachstumschancen für die kommenden Jahren verspricht.

II. Geschäftsverlauf

SEVEN PRINCIPLES litt im Geschäftsjahr 2013 unter einer verhaltenen Investitionsbereitschaft wichtiger Abnehmerbranchen. Dies betraf insbesondere die Telekommunikations- und Energiewirtschaft, die für rund 65 Prozent der Umsatzerlöse von SEVEN PRINCIPLES stehen. Erwartete Entscheidungen für größere Projekte haben sich insbesondere im 1. Halbjahr verzögert bzw. wurden ganz in nachfolgende Geschäftsjahre verschoben. So war vor allem im 1. Halbjahr die Projektauslastung insgesamt noch zu niedrig mit entsprechenden Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag. Bei einem Umsatz von 47,9 Mio. EUR (VJ: 47,1 Mio. EUR) betrug das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im 1. Halbjahr -2,7 Mio. EUR. Der EBIT-Fehlbetrag betrug -3,6 Mio. EUR.

Wir haben auf die negative Geschäftsentwicklung bereits im 1. Halbjahr 2013 reagiert und Maßnahmen umgesetzt. Das Engagement und die Qualifikation unserer Mitarbeiter sind für uns erfolgskritisch. Die Weiterentwicklung der Organisation, der Geschäftsmodelle sowie die Fokussierung des Portfolios haben wir mit differenzierten Personalmaßnahmen unterstützt. So haben wir in Motivationsanreize für unsere Leistungsträger investiert, es fielen aber auch im 1. Halbjahr Aufwendungen für Abfindungen an, die im 4. Quartal 2013 im Zusammenhang mit dem Ausscheiden weiterer Mitarbeiter noch einmal aufgestockt wurden. Insgesamt ergaben sich aus den Personalstrukturmaßnahmen im Jahr 2013 einmalige Sonderaufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Wir hatten bereits aus der Geschäftsentwicklung im Jahr 2012 Maßnahmen abgeleitet. So haben wir zum 01.01.2013 mit Dr. Joachim Philippi, zuvor Bereichsvorstand bei Steria Mummert Consulting, den Vorstand der größten Tochtergesellschaft, der 7P Solutions & Consulting AG, verstärkt. Unter seiner Führung wurde die im Jahr 2012 erfolgte organisatorische Neuordnung von Lokationen hin zu standortübergreifenden, thematisch ausgerichteten Business Units fortgesetzt und zum 01.07.2013 weiter fokussiert. So wurde die zweite und dritte Managementebene zusammengefasst und die drei thematisch ausgerichteten Business Areas mit zehn nachgeordneten Business Lines zu nunmehr sechs Business Areas zusammengelegt. Daraus resultiert auch eine deutliche Verschlankung des obersten Führungskreises der Gesellschaft.

Zum 01.04.2013 hat Bernd Bönte, nach Karrierestationen bei IBM, T-Systems, Integrata und Collax, die Geschäftsführung der zweitgrößten Tochtergesellschaft, der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, zur Leitung des Bereichs Mobile Device Management verstärkt. Ziel ist hier den Aufbau dieses zukunftsträchtigen Geschäftsfeldes mit der Produktübernahme im Rahmen des Erwerbs der AS Fromdistance – heute 7P Nordics AS –, deutlich dynamischer voranzutreiben. Unter seiner Führung erfolgte für die MDM-Lösung eine strikte Fokussierung auf den indirekten Vertrieb über Vertriebspartner. So wird eine direkte Wettbewerbssituation mit den Vertriebspartnern durch einen eigenen Direktvertrieb vermieden. Zunächst reduziert diese Strategie die kurzfristige Umsatzsteigerung, verspricht aber mittelfristig ein stärker skalierbares Wachstum. Mit der Kündigung des weiteren Geschäftsführers übernahm Bernd Bönte ab Juni 2013 die operative Geschäftsleitung der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH.

Enttäuschend war im Jahr 2013 insbesondere die Geschäftsentwicklung der 7P UK LTD. Hier mussten im großen Umfang nach Fertigstellungsgrad bewertete Projekte des Vorjahres abgewertet werden und auch Forderungen gegen Kunden abgeschrieben werden. Zum 01.06.2013 wurde daraufhin die Geschäftsführung der 7P UK LTD intern neu besetzt und auch das operative Management nachfolgend gekündigt und ebenfalls neu besetzt. Das zuvor autonome Projektcontrolling wurde zentralisiert. Die Restrukturierungsmaßnahmen in der 7P UK LTD haben das operative Ergebnis von SEVEN PRINCIPLES in 2013 mit Einmalaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR infolge der Neubewertung von Beständen, Forderungsabschreibungen und Personalmaßnahmen belastet.

Im langjährigen Rechtsstreit um die ehemalige Firmierung „TECON“. erfolgte im Jahr 2013 eine erste Schadensersatzzahlung an den Kläger in Höhe von 0,15 Mio. EUR. Auf Basis der Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren wurden die Rückstellungen für einen poten-

tiellen weiteren Schadensersatz zuzüglich Verzinsung und Verfahrenskosten in 2013 um 0,5 Mio. EUR aufgestockt.

Wie mit Veröffentlichung der Halbjahreszahlen angekündigt, konnte SEVEN PRINCIPLES im 2. Halbjahr 2013 bei Umsatzerlösen von 50,8 Mio. EUR (VJ: 50,4 Mio. EUR) in die Gewinnzone zurückkehren. Es wurde ein EBITDA von 2,5 Mio. EUR (VJ: 2,0 Mio. EUR) erzielt.

Im Geschäftsjahr 2013 konnte SEVEN PRINCIPLES den Umsatz um 1,2 Prozent auf 98,7 Mio. EUR (VJ: 97,5 Mio. EUR) steigern. Die Verluste im 1. Halbjahr 2013 führten dazu, dass sich für das Gesamtjahr 2013 ein negatives operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von -0,2 Mio. EUR (VJ: 0,7 Mio. EUR) ergibt. Das EBIT beträgt -2,0 Mio. EUR (VJ: -0,5 Mio. EUR). Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt -2,6 Mio. EUR (VJ: -0,6 Mio. EUR) und das Ergebnis je Aktie fiel auf -0,65 EUR nach einem Vorjahresergebnis von -0,16 EUR.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist im Geschäftsjahr 2013 um 4,0 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR zum 31.12.2013 gesunken. Es wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein nahezu ausgeglichener operativer Cashflow von -0,1 Mio. EUR (VJ: 0,6 Mio. EUR) erzielt. Der Free Cashflow betrug aufgrund von Investitionen und Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen -3,3 Mio. EUR (VJ: -3,3 Mio. EUR). Unter Einbeziehung der vereinbarten Finanzierungslinien beträgt die verfügbare Liquidität zum Geschäftsjahresende 9,2 Mio. EUR (VJ: 13,3 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2013 ergab sich aus den dargestellten Gründen insgesamt eine unbefriedigende Ertragslage. SEVEN PRINCIPLES verfügt aber weiterhin über eine solide Finanz- und Vermögenlage.

III. Lage

1. Ertragslage

Umsatz

Der Umsatz von SEVEN PRINCIPLES ist im Geschäftsjahr 2013 leicht um 1,2 Prozent auf 98,7 Mio. EUR (VJ: 97,5 Mio. EUR) gestiegen. Dabei entwickelten sich die Umsätze in der Telekommunikation, deren Anteil an den Gesamtumsätzen rd. 60 Prozent beträgt, wie schon im Vorjahr mit rund 2 Prozent leicht rückläufig. Die Umsätze mit Energiekunden blieben weitgehend stabil. Ein Wachstum konnte insbesondere in der Automobilindustrie mit einem Plus von 23 Prozent auf 9,2 Mio. EUR sowie bei weiteren Bestandskunden und über die Gewinnung von mehr als 50 Neukunden mit einem Umsatzbeitrag von 2,7 Mio. EUR erzielt werden.

Während der nationale Umsatz um 3,6 Prozent zulegen konnte, sank der internationale Umsatz um 15,1 Prozent auf 10,5 Mio. EUR beziehungsweise 10,6 Prozent der Gesamtumsätze. Nach dem Geschäftsjahreswechsel bei Vodafone per 31.03. war der Umsatz ins-

besondere im 2. Quartal in der 7P UK LTD niedriger, konnte sich im 2. Halbjahr aber wieder erholen.

Umsatz	2013	2012	Veränd-erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	**98.709**	**97.516**	**1,2%**
Umsatz national	88.240	85.181	**3,6%**
%-Anteil vom Gesamtumsatz	89,4%	87,4%	
Umsatz international	10.469	12.335	**-15,1%**
%-Anteil vom Gesamtumsatz	10,6%	12,6%	

Materialaufwand / Bruttoergebnis vom Umsatz:

SEVEN PRINCIPLES ergänzt Kapazitätsengpässe und spezielle Projektkompetenzen durch das langjährig aufgebaute Partnernetzwerk, welches sowohl durch Partnerunternehmen als auch durch freiberufliche Mitarbeiter gebildet wird. Der Materialaufwand umfasst nahezu ausschließlich den Einsatz von Fremddienstleistern in Kundenprojekten. Der Anteil von Hard- und Software am Materialaufwand beträgt lediglich 4,1 Prozent.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg in 2013 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,1 Mio. EUR bzw. 1,8 Prozent.

Materialaufwand/ Bruttoergebnis vom Umsatz	2013	2012	Veränd-erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Wareneinsatz/ Fremddienstleister	**37.757**	**37.651**	**0,3%**
%-Anteil vom Umsatz	38,3%	38,6%	
Bruttoergebnis vom Umsatz	**60.952**	**59.865**	**1,8%**

Gesamtkosten

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter wuchs im Jahr 2013 im Vorjahresvergleich um 3,0 Prozent auf 686 Mitarbeiter (VJ: 666 Mitarbeiter). Allerdings sank die Mitarbeiterzahl im Jahresverlauf, so dass im 1. Halbjahr 2013 noch durchschnittlich 698 Mitarbeiter beschäftigt waren. Im 2. Halbjahr waren nur noch durchschnittlich 676 Festangestellte für SEVEN PRINCIPLES tätig. Zum 31.12.2013 war die Mitarbeiterzahl um 5,9 Prozent auf 651 (31.12.2012: 692) gesunken. Die einmaligen Sonderaufwendungen für Personalmaßnahmen von 1,5 Mio. EUR und hatten wesentlichen Anteil am Anstieg der Personalkosten um 6,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die bereinigten durchschnittlichen Personalkosten pro Mitarbeiter stiegen nur moderat um 0,7 Prozent.

Die Betriebskosten waren gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die akquisitionsbedingten Erweiterungen der angemieteten Büroflächen wurden durch Sparmaßnahmen im Bereich der Kfz-Kosten kompensiert. Höhere Beiträge und Abgaben sowie Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit dem Markenrechtsstreit führten zu einem Anstieg der Verwaltungskosten. SEVEN PRINCIPLES hat im 1. Halbjahr 2013 verstärkt in Marketing und Messeauftritte für die eigenen Lösungen und Services investiert. Dementsprechend stiegen die Vertriebsaufwendungen. Im 2. Halbjahr 2013 waren die Vertriebsaufwendungen rückläufig. Reduzierte Ausgaben für die Personalgewinnung und für Fortbildungsmaßnahmen führten zu einem deutlichen Rückgang der übrigen Aufwendungen. Trotz eines Mitarbeiterwachstums im Jahresdurchschnitt lagen die Betriebs- und Verwaltungskosten insgesamt um 0,8 Prozent unter dem Vorjahr.

Höhere Investitionen in die IT- und Softwareausstattung und IT-Unterstützungssysteme führten zu einem Anstieg der Abschreibungen.

Gesamtkosten	2013	2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Personalkosten	52.349	49.144	6,5%
*Personalkosten bereinigt *)*	*51.135*	*49.277*	*3,8%*
Betriebs- u. Verwaltungskosten	*11.344*	*11.439*	*-0,8%*
Betriebskosten	4.642	4.633	0,2%
Verwaltungsaufwand	1.816	1.676	8,4%
Vertriebsaufwand	2.940	2.831	3,8%
übrige Aufwendungen	1.946	2.299	-15,4%
Abschreibungen	1.722	1.281	34,4%
Kosten gesamt	**65.415**	**61.864**	**5,7%**
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter	*686*	*666*	*3,0%*

*) bereinigt um Einmalaufwendungen für Abfindungen, etc. sowie Zurechnung aktivierte Personalentwicklungskosten

Ergebnis der Betriebstätigkeit / Konzernjahresüberschuss / Ergebnis je Aktie

Eine verhaltene Kundennachfrage führte im 1. Halbjahr 2013 zu einer schwächeren Projektauslastung. Im 2. Halbjahr 2013 wirkten sich die Maßnahmen zur Fokussierung des Portfolios und Verbesserung der Vertriebsprozesse aus und die Projektauslastung konnte verbessert werden. Bei einem stabilen Preisniveau in den Jahren 2012 und 2013 waren die Projektauslastung und die Produktivität in den Projekten die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Profitabilität.

SEVEN PRINCIPLES verzeichnete im 1. Halbjahr 2013 einen hohen operativen Verlust. Im 2. Halbjahr 2013 konnte die Projektauslastung um 1,2 Prozent und die Produktivität um 6,8 Prozent gegenüber dem 1. Halbjahr gesteigert werden. Dies bildete die Basis für die Rückkehr in die Profitabilität im 2. Halbjahr. Das schwache 1. Halbjahr konnte aber nicht mehr vollständig kompensiert werden. Zusätzlich wurde das operative Ergebnis im Jahr 2013 von

diversen einmaligen Sonderaufwendungen aus Personalmaßnahmen, Wertberichtigungen auf Projekte und Forderungen der 7P UK LTD sowie erhöhter Risikovorsorge für den Markenrechtsstreit von insgesamt 2,5 Mio. EUR belastet. Demgegenüber standen sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Kaufpreisrückstellungen in Höhe von fast 1,7 Mio. EUR (VJ: 0,8 Mio. EUR). Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sank im Vorjahresvergleich von 0,7 Mio. EUR auf -0,2 Mio. EUR. Das operative Ergebnis (EBIT) fiel von -0,5 Mio. EUR in 2012 auf -2,0 Mio. EUR in 2013. Bereinigt um einmalige Sonderaufwendungen und -erträge ergibt sich in 2013 aber bereits eine Steigerung des EBITDA gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis betrug -0,4 Mio. EUR (VJ: -0,2 Mio. EUR), davon 0,1 Mio. EUR (VJ: 0,1 Mio. EUR) für gebuchte Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten, Kaufpreis- und Markenrechtsrückstellungen. Der Konzernjahresfehlbetrag stieg von 0,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,6 Mio. EUR in 2013. Das Ergebnis je Aktie beträgt -0,65 EUR (VJ: -0,16 EUR).

	1. HJ 2013	2. HJ 2013	2013	2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	'000 EUR	'000 EUR	%
EBITDA	**-2.754**	**2.511**	**-244**	**740**	
EBITDA bereinigt *)	-1.436	2.058	622	-75	
EBIT	**-3.620**	**1.654**	**-1.966**	**-541**	**263,4%**
EBIT-Marge in % v. Umsatz	-7,6%	3,3%	-2,0%	-0,6%	
Finanzergebnis	-120	-259	-379	-223	70,0%
Konzernergebnis	**-3.683**	**1.061**	**-2.622**	**-642**	**308,4%**
Ergebnis je Aktie in EUR	**-0,91**	**0,26**	**-0,65**	**-0,16**	**308,4%**

*) bereinigt um Einmalaufwendungen für Personalmaßnahmen, Wertberichtigungen auf Bestände und Forderungen, Erhöhung Markenrechtsrückst. sowie Auflösungen aus Kaufpreisrückstellungen

Ein Vorjahresvergleich des von einmaligen Sonderaufwendungen und -erträgen bereinigten operativen Ergebnisentwicklung (EBITDA und EBIT) zeigt, dass nach einem schwächeren 1. Halbjahr im 2. Halbjahr 2013 ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes operatives Ergebnis erzielt wurde. So stieg das bereinigte EBITDA im 2. Halbjahr 2013 im Vorjahresvergleich um 70 Prozent und das EBIT um 130 Prozent. Basierend auf dem Gewinn zahlreicher strategischer Kundenprojekte und einer gut gefüllten Projektpipeline, zeigt dies den deutlichen Aufwärtstrend auf Basis der getroffenen Maßnahmen und strategischen Veränderungen.

	1. HJ 2013	1. HJ 2012	Veränd-erung	2. HJ 2013	2. HJ 2012	Veränd-erung
	'000 EUR	'000 EUR	%	'000 EUR	'000 EUR	%
EBITDA	**-2.754**	**-1.284**	**-114,5%**	**2.511**	**2.024**	**24,1%**
EBITDA bereinigt *)	**-1.436**	**-1.284**	**-11,8%**	**2.058**	**1.209**	**70,2%**
EBIT	**-3.620**	**-1.877**	**-92,9%**	**1.654**	**1.336**	**23,8%**
EBIT bereinigt *)	**-2.302**	**-1.877**	**-22,6%**	**1.201**	**521**	**130,3%**

*) bereinigt um Einmalaufwendungen für Personalmaßnahmen, Wertberichtigungen auf Bestände und Forderungen, Erhöhung Markenrechtsrückst. sowie Auflösungen aus Kaufpreisrückstellungen

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2013 mit einem Umsatzwachstum auf rund 100 Mio. EUR und einem EBITDA von 3,0 Mio. EUR wurde deutlich verfehlt. Die verhaltene Nachfrage aus wichtigen Kundengruppen von SEVEN PRINCIPLES deckte die noch bestehenden Schwachpunkte in der Organisation, dem Portfolio und den Vertriebsprozessen auf. Zudem waren unerwartete Wertberichtigungen in der 7P UK LTD erforderlich. Die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen abzüglich Sondererträge aus Kaufpreisrückstellungsauflösungen für akquirierte Gesellschaften haben die Ergebnisentwicklung mit rund 1,2 Mio. EUR zusätzlich belastet, so dass das erwartete Ergebnis um 3,2 Mio. EUR verfehlt wurde. Dementsprechend wurde auch der erwartete operative Cashflow um 1,1 Mio. EUR verfehlt.

2. Finanzlage

SEVEN PRINCIPLES ist solide finanziert und in der Lage das Geschäftsportfolio weiterzuentwickeln sowie strategische Optionen wahrzunehmen. So betrug die verfügbare Liquidität unter Einbeziehung der vereinbarten Finanzierungslinien zum Geschäftsjahresende 9,2 Mio. EUR (VJ: 13,3 Mio. EUR).

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde mit -0,1 Mio. EUR (VJ: 0,6 Mio. EUR) ein nahezu ausgeglichener Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erzielt. Der schwache operative Cashflow ist auf den deutlichen Jahresfehlbetrag zurückzuführen und konnte durch einen Ausweitung der Verbindlichkeiten teilweise kompensiert werden.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2013 betrugen die Nettoausgaben für Investitionen in Software sowie in die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1,1 Mio. EUR (VJ: 1,4 Mio. EUR). Kaufpreisnachzahlungen für erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von rund 2,1 Mio. EUR (VJ: 2,5 Mio. EUR). Insgesamt erfolgten im Jahr 2013 Investitionen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (VJ: 3,8 Mio. EUR).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die Tilgungsraten auf Akquisitionsdarlehen in Höhe von 0,7 Mio. EUR führten zu Mittelabflüssen aus Finanzierungstätigkeiten. Im Vorjahr hatte noch die Aufnahme eines Akquisitionsdarlehens in Höhe von 1,6 Mio. EUR sowie die erhöhte Inanspruchnahme kurzfristiger Finanzierungslinien zu Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 1,7 Mio. EUR geführt.

	2013	2012
	'000 EUR	'000 EUR
Laufende Geschäftstätigkeit	**-61**	**562**
Investitionstätigkeit	**-3.214**	**-3.822**
Free Cash flow	**-3.275**	**-3.259**
Finanzierungstätigkeit	**-690**	**1.653**
Erhöhung (Verminderung) der liquiden Mittel	**-3.965**	**-1.606**
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	7.662	9.268
Liquide Mittel am Ende der Periode	**3.697**	**7.662**

Der Kapitalbedarf umfasst die Finanzierung von Investitionen sowie der operativen Geschäftstätigkeit. Die vertraglichen Verpflichtungen beschränken sich auf Miet- und Leasingverträge und betragen insgesamt 10,0 Mio. EUR (VJ: 10,4 Mio. EUR).

3. Vermögenslage

Zum 31.12.2013 sank die Bilanzsumme aufgrund des Jahresfehlbetrags auf 46,6 Mio. EUR (VJ: 50,8 Mio. EUR).

Die Position der **langfristigen Vermögenswerte** sank im Vorjahresvergleich leicht, da die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen die Neuinvestitionen überstiegen und gebildete latente Steuern für Verlustvorträge sich reduzierten. Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte ergaben sich nicht.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristige Vermögenswerte	**22.826**	**23.334**	**-2,2%**
Geschäfts- oder Firmenwert	12.691	12.691	0,0%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.552	6.422	2,0%
Latenter Steueranspruch	2.561	2.879	-11,1%
Sachanlagen	1.022	1.342	-23,8%

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken infolge des Rückgangs der liquiden Mittel. Ursächlich hierfür ist der negative Free Cashflow aufgrund der Investitionen ins Anlagevermögen sowie der Zahlungen aus Kaufpreisnachbesserungsregelungen bei gleichzeitig ausgeglichenem operativem Cashflow. Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Steuerrückforderungen.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränd-erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristige Vermögenswerte	**23.795**	**27.468**	**-13,4%**
Forderungen aus Lief. u. Leistungen	16.472	16.359	0,7%
Dienstleistungen mit aktivischem Saldo	2.113	1.892	11,7%
Sonstige Vermögenswerte	1.513	1.554	-2,6%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	3.697	7.662	-51,7%

Das **langfristige Fremdkapital** sank aufgrund des Rückgangs der Verpflichtungen aus Kaufpreisnachbesserungen. Kaufpreisnachzahlungen ergeben sich in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte der akquirierten Firmen. Hier ergaben sich Auflösungen, da die ambitioniert geplanten Wachstumsziele nicht erreicht werden konnten. Aus den langfristigen Finanzschulden wurden, aufgrund der Fristigkeit die in 2014 erwarteten Tilgungsraten in Höhe von 0,2 Mio. EUR, ins kurzfristige Fremdkapital umgegliedert. Es bestehen Pensionsverpflichtungen für in früheren Jahren übernommene Mitarbeiter. Passive latente Steuern bestehen aufgrund aktivierter Entwicklungskosten für IT-Systeme zur internen Geschäftsprozessunterstützung und übernommener immaterieller Vermögensgegenstände im Zuge der Akquisitionen.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränd-erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristiges Fremdkapital	**6.089**	**9.524**	**-36,1%**
Verbindlichkeiten aus Pensionen u.ä.	2.162	2.266	-4,6%
Finanzschulden	873	2.267	-61,5%
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	1.141	3.012	-62,1%
Latente Steuern	1.913	1.979	-3,4%

Das **kurzfristige Fremdkapital** ist im Vorjahresvergleich in Summe nahezu unverändert**.** Veränderungen in den kurzfristigen Finanzschulden ergaben sich aus der temporären Inanspruchnahme einer Forfaitierungslinie im Rahmen des Working Capital Managements und aufgrund der in 2014 erwarteten Tilgungsraten für das Investitionsdarlehen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Rückstellungen für Gewährleistungen und Restarbeiten in Festpreisprojekten. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Markenrechtsstreitigkeiten bezüglich der ehemaligen Firmierung „TECON“. Hier erfolgte in 2013 eine Zahlung an den Kläger in Höhe von 0,15 Mio. EUR und eine Wiederaufstockung der Rückstellung aufgrund der Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränd-erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristiges Fremdkapital	**21.525**	**19.760**	**8,9%**
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	7.991	7.536	6,0%
Finanzschulden	1.560	857	82,1%
Steuerschulden	1.694	1.759	-3,7%
Sonstige kurfristige Rückstellungen	686	318	115,8%
Sonstige Verbindlichkeiten	9.594	9.291	3,3%

Der Jahresfehlbetrag sowie die im Eigenkapital verrechneten versicherungsmathematischen Gewinne aus den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR führten zu einem Rückgang des **Eigenkapitals** zum 31.12.2013 um 2,5 Mio. EUR auf 19,0 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote sank im Vergleich zum Vorjahr auf 40,8 Prozent (VJ: 42,3 Prozent).

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Summe Eigenkapital	**19.007**	**21.517**	**-11,7%**
Eigenkapitalquote	40,8%	42,3%	

C. Nachtragsbericht

Der Aufsichtsrat der SEVEN PRINCIPLES AG hat zum 10. März 2014 Herrn Joseph Kronfli für drei Jahre zum für das operative Geschäft zuständigen Vorstand (Chief Operating Officer) der SEVEN PRINCIPLES AG bestellt.

Weitere wesentliche, den Geschäftsverlauf beeinflussende Vorgänge sind seit Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

D. Prognose-, Chancen und Risikobericht

I. Chancen, Risiken und Risikomanagement

Das Risikomanagement von SEVEN PRINCIPLES hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und geschäftliche Risiken einzugrenzen. So soll eine Bestandsgefährdung von SEVEN PRINCIPLES verhindert werden und verbesserte unternehmerische Entscheidungen zu Wachstum, Erfolg und Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Unter Risiko verstehen wir Ereignisse, die das Erreichen unserer operativen und strategischen Ziele gefährden oder negativ beeinflussen können. Als Chance definieren wir mögliche Erfolge, die über unsere Ziele hinausgehen.

Gesamtbewertung

Wir rechnen für die beiden kommenden Jahre mit einer Fortsetzung des Wachstums in der Informationstechnologie. Wesentliche konjunkturelle Risiken sehen wir in einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise in Europa, der politischen Unsicherheit in der Ukraine sowie im Schattenbankensystem und einem nachlassenden Wirtschaftswachstum in

China. Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich zudem aus der Entwicklung unserer wichtigsten Abnehmerindustrie, der Telekommunikationsbranche, die vor der Herausforderung von hohen Investitionen in die Netzinfrastruktur bei gleichzeitig sehr begrenzten Umsatzwachstumsperspektiven steht. Die Lieferantenkonsolidierung und der Trend zum Outsourcing von IT bietet für SEVEN PRINCIPLES Chancen aber auch Risiken aus der verstärkten Verantwortungsübernahme in Projekten und neuen Geschäftsmodellen mit höheren Risikoanteilen auf unserer Seite. Unserer Einschätzung nach bestehen keine wesentlichen Einzelrisiken, die den Fortbestand der SEVEN PRINCIPLES Gruppe gefährden. Dasselbe gilt für die Gesamtbetrachtung aller Risiken.

Risikomanagement

Eine Reihe aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und Kontrollsysteme helfen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Jahren 2013 und 2014 fanden beziehungsweise finden weitere Investitionen in den Ausbau dieser Systeme statt. Jährlich überprüfen wir im Rahmen eines Workshops die relevanten Geschäftsrisiken, bewerten diese nach Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftlichen Auswirkungen und überprüfen die Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung. Die identifizierten Risiken werden in strategische, operative, finanzielle und Compliance Risiken eingeteilt und mit Prozessen und Systemen zur frühzeitigen Risikoerkennung und -steuerung verknüpft. Wesentliche Bestandteile sind dabei die konzernweite Unternehmensplanung sowie das interne Berichtswesen. Die Unternehmensplanung dient der Abschätzung potentieller Risiken vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen, während das Berichtswesen eine Überwachung der Risiken ermöglicht. Aufgrund flacher Hierarchien bei SEVEN PRINCIPLES ist der Vorstand in regelmäßigen Meetings mit den einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften eng an das operative Geschäft angebunden. Wesentliche Geschäftsentscheidungen werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen, so dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden. Die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert.

Nachfolgend beschreiben wir Chancen und Risiken, die positive oder nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, den Aktienpreis und unser Image haben können. Es bestehen zwar weitere – derzeit jedoch als weniger relevant eingestufte - Chancen und Risiken, die ebenfalls die Geschäftsaktivitäten beeinflussen können.

Strategische Risiken

Markt und Wettbewerb

Die Geschäftstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES unterliegt konjunkturellen Einflüssen. Auch wenn die derzeitigen Prognosen für den ITK-Sektor (Informationstechnologie und Telekommunikation) ein Marktwachstum voraussagen, so können Rückgänge auf der Absatzseite in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausgeschlossen werden. Der zunehmend globale Wettbewerb und das Streben der Kunden nach Kostensenkungen werden auch zukünftig zu einem Druck auf das Preisniveau führen. Auch wenn SEVEN PRINCIPLES im Wesentlichen für renommierte, internationale Konzerne tätig ist, so können in unserem zunehmend diversifizierten Kundenportfolio dennoch Verzögerungen bei Zah-

lungseingängen sowie Insolvenzen von Abnehmern zu Ausfällen bei offenen Rechnungen führen. Das Preisniveau und die Zahlungsmoral der Kunden haben direkten Einfluss auf unser Ergebnis und unseren Cashflow.

Wie in den vergangenen Jahren liegt der Tätigkeitsschwerpunkt von SEVEN PRINCIPLES in der Telekommunikationsbranche mit einer Umsatzkonzentration auf Großkunden. Ein Wegbrechen einzelner Kunden könnte zu signifikanten Umsatzrückgängen mit Auswirkungen auf das Ergebnis führen. Aber auch schon eine reduzierte Nachfrage dieser Großkunden hat Einfluss auf unsere Wachstumschancen. Die strategische Ausrichtung auf Enterprise Mobility Leistungen und Services bietet die Chance auf Wettbewerbsvorteile und überdurchschnittliches Wachstum. Sie soll helfen die Branchendiversifizierung voranzutreiben. Im Jahr 2013 konnten Umsätze außerhalb der Telekommunikationsbranche gesteigert werden. So konnte die Branchendiversifizierung verbessert und die Abhängigkeit von einzelnen Branchen verringert werden.

Innovationsmanagement

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie unterliegt dynamischen technologischen Veränderungen. Um die Bedürfnisse der Klienten zu erfüllen, muss SEVEN PRINCIPLES neue Lösungen und Serviceleistungen entwickeln und in die Weiterentwicklung bestehender Leistungen investieren. Der Schwerpunkt der Innovationen von SEVEN PRINCIPLES liegt im Bereich „Enterprise Mobility“ mit neuen Serviceangeboten und Lösungen. Lösungen werden teilweise auch im Verbund oder basierend auf Partnerschaften mit Technologieunternehmen entwickelt und vermarktet. Ein Wegbrechen der Technologiepartner beziehungsweise eine veränderte Produktstrategie bei diesen kann auch den Erfolg der darauf basierenden Innovationsprojekte von SEVEN PRINCIPLES gefährden. Die Entwicklungs- und Markteinführungsphase für neue Lösungen und Serviceleistungen erfordert ein hohes Engagement, das nicht immer erfolgreich sein muss. Das Scheitern von Innovationsprojekten und die Entwicklung nicht marktgängiger Lösungen beeinflusst die Ertragslage der Gesellschaft. Durch eine sorgfältige Marktanalyse, den Einsatz etablierter Technologien und eines strikten Projektcontrollings werden diese Risiken minimiert. Frühzeitige Markttests und die Einbindung potenzieller Kunden in die Entwicklung sollen helfen, Kosten für eine nicht marktfähige Lösung zu minimieren. Eigenentwickelte, bereits in den Markt eingeführte innovative Lösungen, wie zum Beispiel die 7P MDM-Lösung, bieten weit überdurchschnittliche Wachstumschancen für die kommenden Geschäftsjahre.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Unsere Strategie beinhaltet eine Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und die Erschließung neuer Märkte. Wenn es vorteilhaft erscheint, akquirieren wir Unternehmensteile oder auch ganze Unternehmen, um schneller zu wachsen oder unser Leistungsportfolio gezielt zu stärken. Hieraus ergeben sich Chancen für die zukünftige Unternehmensentwicklung. Im Zuge der Fokussierung auf zukunftsträchtige Geschäftsfelder erfolgen gegebenenfalls auch Desinvestitionen.

Desinvestitionen beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Der Abschluss der Transaktion kann sich insofern negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Der Anteil des Goodwill und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im SEVEN PRINCIPLES Konzernabschluss hat durch die in 2011 und 2012 getätigten Akquisitionen deutlich zugenommen. Eine nicht erfolgreiche Geschäftsintegration beziehungsweise unerwartet hohe Integrationskosten können die Realisierung der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie beispielsweise Synergien und die erfolgreiche Fortführung der Geschäftsaktivitäten der übernommenen Firmen, gefährden. Dies könnte Anlass zu Wertberichtigungen auf übernommene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte, zur Folge haben und unsere Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Unsere Akquisitionen werden von Integrationsteams begleitet. Für die Steuerung der Integrationsprozesse und Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechende Ressourcen bereitgestellt.

Ineffiziente Organisationsstrukturen

Das Wachstum von SEVEN PRINCIPLES erfordert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für die Organisationsstruktur und Ablaufprozesse sowie einen Ausbau der unterstützenden IT-Systeme. Ineffiziente Prozesse und fehlende Transparenz können zu erhöhten Kosten und Störungen in unserer Wertschöpfungskette führen und unsere Ertragslage negativ beeinflussen. Wir haben verschiedene Projekte aufgesetzt, um die organisatorischen Prozesse und Strukturen an das Größenwachstum anzupassen. Mit dem Ausbau der aktuellen Systeme zu einem integrierten Managementsystem und der Erweiterung der IT-Unterstützungssysteme einschließlich der geplanten Einführung einer ERP-Lösung im Jahr 2015 bauen wir langfristig adäquate Strukturen auf und beabsichtigen diese extern zertifizieren zu lassen.

Operative Risiken

Personal

Für SEVEN PRINCIPLES als Dienstleistungsunternehmen sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu adäquaten Konditionen erfolgskritisch. SEVEN PRINCIPLES steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Bisher ist es SEVEN PRINCIPLES mit einem guten Arbeitsklima, flachen Hierarchien, leistungsorientierten Vergütungen und selbstständigen Arbeitsweisen gelungen, gute Mitarbeiter zu gewinnen und zu integrieren. In einem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte IT-Experten wird es schwieriger, gute Mitarbeiter zu gewinnen und es ist mit steigenden Lohnkosten zu rechnen. Sollte es SEVEN PRINCIPLES zukünftig nicht gelingen, hochqualifizierte Fachkräfte einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu akzeptablen Konditionen zu binden, so wird dies die Wachstumschancen begrenzen und kann den künftigen Erfolg negativ beeinflussen.

Lieferanten

Risiken auf der Beschaffungsseite begegnet SEVEN PRINCIPLES mit einem gezielten Lieferantenrisikomanagement. SEVEN PRINCIPLES greift vielfach zur Leistungs-erstellung auf Fremddienstleister zurück. Es besteht das Risiko im Zuge einer guten Branchenkonjunktur, dass Preissteigerungen auf der Lieferantenseite gegebenenfalls nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden können beziehungsweise Sublieferanten nicht zu akzeptab-

len Konditionen beauftragt werden können. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf Wachstum und Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES.

Projekte

SEVEN PRINCIPLES übernimmt in zunehmendem Maße Gesamtprojektverantwortung gegenüber ihren Kunden. Fehlkalkulationen bei Festpreisprojekten und zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Projektdurchführung, der nicht an die Kunden weiter berechnet werden kann, können die Ertragsentwicklung beeinträchtigen. Mangelnde Qualität und Termintreue im Rahmen solcher Festpreisprojekte können zu Gewährleistungsverpflichtungen oder sogar Vertragsstrafen führen. SEVEN PRINCIPLES hat ein zentrales Bid-Management für größere Projektausschreibungen und ein systematisches, laufendes Projektcontrolling und entwickelt hier Prozesse und Steuerungssysteme kontinuierlich weiter. Die Übernahme größerer Wertschöpfungsteile bietet auch die Chance für eine optimierte Leistungserstellung und größere Gewinnmargen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, aufgrund einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird im Konzern zentral überwacht und über das Cash-Pooling gesteuert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Planung der Zahlungsströme erkannt. SEVEN PRINCIPLES verfügt über ausreichende Liquiditätsreserven für mögliche Abweichungen bei geplanten Zahlungsströmen. Aufgrund der guten Eigenkapitalquote und der erstklassigen Bonität der Kunden bestehen gegebenenfalls weitere Möglichkeiten, sich zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Compliance Risiken

SEVEN PRINCIPLES ist immer wieder in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert. Diese stehen zumeist im Zusammenhang mit Personalabgängen. Darüber hinaus besteht ein langjähriger Rechtsstreit um die ehemalige Firmierung „TECON“. Der Rechtsstreit setzt sich fort, da Versuche einer außergerichtlichen Einigung bisher nicht erfolgreich waren. Der Konzern bildet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, wenn die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtungen hinreichend genau bestimmbar sind. Rückstellungen für den Markenrechtsstreit wurden bereits im Jahr 2007 gebildet. Im Jahr 2013 erfolgte eine erste Schadensersatzzahlung an den Kläger in Höhe von 0,15 Mio. EUR. Auf Basis der Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren wurde die Rückstellung in 2013 aufgestockt. Es ist jedoch nicht endgültig auszuschließen, dass sich aufgrund abschließender Entscheidungen zum Schadensersatzanspruch die gebildeten Rückstellungen als unzureichend erweisen und höhere Aufwendungen entstehen können.

II. Ausblick 2014

Der deutsche und europäische Markt für Informationstechnologie soll auch im Jahr 2014 stärker als die Gesamtwirtschaft wachsen. Die Unternehmen der Informationstechnologie blicken insofern mit Zuversicht auf die nationale und internationale Marktentwicklung im Jahr 2014 und erwarten steigende Umsätze. Allerdings wird der Markt für IT-Services weiterhin von einem intensiven Wettbewerb mit einer fortschreitenden Konsolidierung und dem Vordringen von Anbietern aus Niedriglohnländern in den europäischen Markt geprägt sein.

Das prognostizierte, moderate Wachstum für den Telekommunikationsmarkt von 0,5 Prozent, weiterhin das wichtigste Kundensegment von SEVEN PRINCIPLES, wird sich nur im Absatz der Endgeräte und den Investitionen in die Telekommunikations-infrastruktur abbilden. Auch wenn für 2014 ein Wachstum der Umsätze mit mobilen Datendiensten auf 9,6 Milliarden Euro – ein Plus von 5,5 Prozent gegenüber 2013 – erwartet wird, so soll der Umsatz mit mobilen Sprachdiensten um 6 Prozent auf 10,9 Milliarden Euro sinken. Die Umsätze mit mobilen Datendiensten werden in den kommenden Jahren an der mobilen Telefonie vorbeiziehen. Daraus ergeben sich enorme Herausforderungen für die Netzbetreiber. Aufgrund des Preisverfalls zeigt sich die wirkliche Dynamik der mobilen Datendienste erst bei der Betrachtung der übertragenen Datenmengen. Seit 2008 ist das mobile Datenvolumen von 11 Millionen Gigabyte auf voraussichtlich 330 Millionen Gigabyte in 2014 um den Faktor 30 gestiegen. Und der Trend setzt sich aufgrund der weiteren Verbreitung von Mobilfunkgeräten, neuen mobilen Anwendungen und in der Kommunikation zwischen Maschinen mit ungebrochener Dynamik fort. Der Datenboom erfordert von den Netzbetreibern Milliardeninvestitionen in Highspeed-Netze. Der intensive Wettbewerb und die Eingriffe der staatlichen Regulierungsbehörde begrenzen jedoch das Umsatzwachstum. Dies führt bei den Telekommunikationsunternehmen weiterhin zu einem starken Kostendruck.

Umso bedeutender ist es für SEVEN PRINCIPLES, sich im Zukunftsmarkt Enterprise Mobility über Innovationen und hohe Qualität vom Wettbewerb abzusetzen. Die konsequente Umsetzung dieser Strategie wird für SEVEN PRINCIPLES das Jahr 2014 prägen. Die hierfür erforderlichen Investitionen in Portfolio und Vertrieb dämpfen die kurzfristige Wachstumserwartung. Erste Erfolge in der Umsetzung der Strategie zeigen aber bereits das Potential für ein mittelfristig überdurchschnittliches Wachstum bei Umsatz und Ertrag und eröffnen große Chancen für eine weitere Diversifizierung des Kundenspektrums.

SEVEN PRINCIPLES Leistungserstellung erfolgt durch die Mitarbeiter. Wir starten mit 645 Mitarbeitern in das Jahr 2014. Das sind 48 Mitarbeiter weniger als zum Jahresanfang 2013. Wir erwarten auch, dass unsere Kunden weniger Aufträge ausschreiben, in denen wir Freelancer als Subunternehmer beauftragen könnten. Wir erwarten für 2013 insofern, dass der Gesamtumsatz leicht von rund 99 Mio. EUR auf rund 98 Mio. EUR in 2014 sinken wird. Dennoch gehen wir für das Gesamtjahr 2014 auf Basis einer steigenden Produktivität unserer Festangestellten davon aus, dass ein Wachstum beim Bruttoergebnis vom Umsatz von mehr als 2 Prozent erreicht wird. Für das Jahr 2014 erwarten wir, bedingt durch weniger Personalkosten und der Vermeidung von Sonderaufwendungen, ein operatives Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 2,5 und 3,2 Mio. EUR. Wir erwarten spätestens im Jahr 2015 auf den Wachstumskurs zurückzukehren und den Umsatz über dem Branchendurchschnitt zu steigern. Mit dem Umsatzwachstum soll ein überproportionales Ergebniswachstum verbunden sein.

Unter der Voraussetzung stabiler Zahlungsziele unserer Kunden erwarten wir für 2014 einen positiven operativen Cashflow von mehr als 1,0 Mio. EUR. Aufgrund der unterplanmäßigen, negativen Ergebnisentwicklung wurde die Prognose für das Vorjahr 2013 um rund 1,0 Mio. EUR verfehlt. Für 2014 planen wir Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung sowie IT-Systeme zur Organisations- und Geschäftsprozessunterstützung in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR. Es werden Kaufpreisnachzahlungen aus Akquisitionen der Vergangenheit in Abhängigkeit von wirtschaftlichen Kennwerten in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR in 2014 erwartet.

E. Internes Kontrollsystem

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch eine Einheit im Zentralbereich Finance. Der Abschlussprozess der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine gruppenweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses wird Standardsoftware eingesetzt, wobei die jeweiligen Zugriffsberechtigungen der Beteiligten eindeutig geregelt sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Zwischen den beteiligten Facheinheiten und Gesellschaften besteht eine klare Aufgabenabgrenzung. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch spezialisierte Dienstleister erstellt.

Die für die SEVEN PRINCIPLES-Gruppe wesentlichen Risiken sind in einem Risikokatalog zentral erfasst. Dieser wird jährlich überprüft und aktualisiert.

F. Erklärungen zur Unternehmensführung gemäß § 289a

Gezeichnetes Kapital und Stimmrechte

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2013 im handelsrechtlichen Jahresabschluss ein Grundkapital in Höhe von 4.040.000,00 EUR eingeteilt in 4.040.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1 EUR aus. Sonderrechte oder Beschränkungen für Aktien bestehen nicht. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist im Entry-Standard der deutschen Börse notiert. Da dieser keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG darstellt, entfällt eine Meldepflicht gemäß § 21 WpHG. Somit ist die Möglichkeit einer Veröffentlichung direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, nicht gegeben.

Ausgabe und Rückkauf von Aktien durch den Vorstand

Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neue Aktien aus genehmigtem bzw. bedingtem Kapital auszugeben (siehe § 6 Abs. 2 - 4 der Satzung und Anhang Anmerkung 19). Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Nr. 8 AktG zu erwerben (siehe Anhang Anmerkung 19).

Erklärung zur Unternehmensführung

Der jährliche Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung gemäß § 161 AktG ist im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.7p-group.com) veröffentlicht. Sowohl der Corporate Governance Bericht als auch der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht erläutern die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus einer oder mehrerer Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 84, 85 AktG.

Der Aufsichtsrat ist zur Änderung der Satzung befugt, die nur deren Fassung betreffen. Dies gilt auch für eine Anpassung der Satzung infolge einer Änderung des Grundkapitals.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die Organe Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats ist im Konzernanhang des Konzernabschlusses entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, individualisiert ausgewiesen (siehe Anhang Anmerkung 26).

Darüber hinaus wird im Folgenden ein Überblick zur Struktur und den Grundzügen der Vorstandsvergütung gegeben:

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Struktur des Vergütungssystems werden vom Aufsichtsratsplenum regelmäßig überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem der Vorstände der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus festen und variablen Gehaltsbestandteilen. Für die variable Vergütung besteht eine Obergrenze (Cap). Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder bestimmt sich nach dem Grad der Erreichung der vom Aufsichtsrat jedem Mitglied des Vorstands erteilten Zielvorgaben. Die Zielvorgaben setzen sich aus Individualzielen, die sich von den Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder ableiten und Konzernzielen zusammen, für die die Parameter EBIT und Cashflow verwendet werden. Bei voller Zielerreichung der variablen Gehaltsbestandteile sind etwa 60 Prozent der Vergütung fix und 40 Prozent variabel ausgestaltet. Die variable Vergütung wird zur Hälfte nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällig. Weitere 30 Prozent der variablen Vergütung kommen nach Jahresabschluss des Folgejahres und weitere 20 Prozent der variablen Vergütung nach Abschluss des 2. Folgejahres zur Auszahlung, sofern erneut die Gewinnziele erreicht werden. Eine Verfehlung dieser Vorgaben führt zu einer entsprechenden Kürzung der nachträglichen

Auszahlungen. Als weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter erhalten die Vorstände eine Zusatztantieme in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Ergebnis je Aktie in den Geschäftsjahren 2012 – 2014 mit Fälligkeit nach Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) haben die Vorstände ein Sonderkündigungsrecht mit einer Abfindungszahlung in Höhe von 40 Prozent der kalenderjährlichen Bezüge. Für den Vorstand bestehen keine Pensionszusagen.

Der Vorstand partizipiert am Stock-Option-Programm, sofern Optionen über ein Programm ausgegeben werden. Die Einzelheiten regelt das Stock-Option-Programm. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2012 ausgelaufen. Derzeit besteht kein Stock-Option-Programm.

Die Laufzeit der Verträge der Vorstandsmitglieder ist an die Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund ist die Zahlung einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz und Erstattungen von Auslagen im Rahmen von Dienstreisen.

Gemäß Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von 30 TEUR für den Vorsitzenden, 22,5 TEUR für den Stellvertreter sowie 15 TEUR für das einfache Mitglied. Ab der 5. Sitzung eines Geschäftsjahres wird ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gewährt. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung (Tantieme) in Höhe von 500,00 EUR für je 0,01 EUR, um den das Konzernergebnis je Aktie steigt. Dabei wird die Steigerung durch einen Vergleich des durchschnittlichen Konzernergebnisses je Aktie des maßgeblichen Geschäftsjahres und des vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorjahr) gegenüber dem durchschnittlichen Konzernergebnis je Aktie des vorausgehenden (Vorjahr) und des zweiten dem maßgeblichen Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorvorjahr) ermittelt. Beträgt das Konzernergebnis je Aktie in einem der für die Ermittlung zugrundeliegenden Geschäftsjahre weniger als 0,20 EUR, so ist für diese Geschäftsjahre das für die Berechnung maßgebende Konzernergebnis je Aktie mit dem Wert 0,20 EUR anzusetzen. Die Tantieme ist auf maximal 30 TEUR je Aufsichtsratsmitglied begrenzt.

Köln, den 21. März 2014

gez. J. Harig gez. Dr. K. Höhmann gez. J. Kronfli

E. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2013

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2013

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übriges Eigenkapital: Sonstiges Ergebnis Pensions-verpflichtungen	Übriges Eigenkapital: Übriges kumuliertes Konzern-eigenkapital	Ergebnisvortrag	Konzerneigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2012	**4.040.000,00**	**11.755.379,25**	**97.170,77**	**445.735,88**	**6.341.998,32**	**22.680.284,22**
Konzernjahresfehlbetrag 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	-642.059,27	-642.059,27
Sonstiges Ergebnis 2012	0,00	0,00	-520.951,93	0,00	0,00	-520.951,93
Konzerngesamtergebnis 2012	**0,00**	**0,00**	**-520.951,93**	**0,00**	**-642.059,27**	**-1.163.011,20**
Stand 31.12.2012	**4.040.000,00**	**11.755.379,25**	**-423.781,16**	**445.735,88**	**5.699.939,05**	**21.517.273,02**
Stand 01.01.2013	**4.040.000,00**	**11.755.379,25**	**-423.781,16**	**445.735,88**	**5.699.939,05**	**21.517.273,02**
Konzernjahresfehlbetrag 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.622.003,73	-2.622.003,73
Sonstiges Ergebnis 2013	0,00	0,00	112.109,59	0,00	0,00	112.109,59
Konzerngesamtergebnis 2013	**0,00**	**0,00**	**112.109,59**	**0,00**	**-2.622.003,73**	**-2.509.894,14**
Stand 31.12.2013	**4.040.000,00**	**11.755.379,25**	**-311.671,57**	**445.735,88**	**3.077.935,32**	**19.007.378,88**

F. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Anhang	01.01. - 31.12.2013 EUR	01.01. - 31.12.2012 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Konzernjahresüberschuss		-2.622.003,73	-642.059,27
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		1.722.370,15	1.281.401,71
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Abgang von Anlagevermögen		3.957,50	-15.651,72
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		112.109,59	-520.951,93
Veränderung der Rückstellungen, Pensionsrückstellungen		-1.607.453,25	-732.879,71
Veränderung der latenten Steuern		251.438,18	-473.776,79
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-292.657,85	3.653.220,71
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		2.371.011,71	-1.987.099,54
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	28	**-61.227,70**	**562.203,46**
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-864.187,48	-777.783,87
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-284.462,26	-619.645,33
Einzahlungen aus den Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		0,00	11,00
Einzahlungen aus den Abgängen von Sachanlagen		5.850,50	39.287,22
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-2.071.025,66	-2.463.494,70
Cashflow aus Investitionstätigkeit	28	**-3.213.824,90**	**-3.821.625,68**
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung		0,00	0,00
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) langfristiger Finanzschulden		-1.393.916,66	933.333,34
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) kurzfristiger Finanzschulden		703.568,18	719.720,13
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	28	**-690.348,48**	**1.653.053,47**
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember			
Nettoveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-3.965.401,08	-1.606.368,75
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar		7.662.026,49	9.268.395,24
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	28	**3.696.625,41**	**7.662.026,49**
Einzahlungen aus Zinsen		2.368,81	7.476,18
Auszahlungen aus Zinsen		278.359,51	156.068,34
Erstattete Steuern		1.879,11	64.019,64
Gezahlte Steuern		3.625,46	1.201.318,94

* Die Angaben wurden aufgrund der freiwilligen vorzeitigen Anwendung des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler angepasst.

G. Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) und Konzernlagebericht der SEVEN PRINCIPLES AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Wir haben den von der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffen-

des Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 28. März 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gockel	gez. Galden
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss und Bestätigungsvermerk

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

der

SEVEN PRINCIPLES AG,

Köln

(IFRS)

A. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2014

		31.12.2014	***31.12.2013***
	Anhang	*EUR*	*EUR*
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13	14.125.375,71	19.242.620,23
Sachanlagen	14	1.090.642,42	1.022.373,59
Latenter Steueranspruch	11	1.068.459,33	2.561.205,68
Genossenschaftsanteil		100,00	100,00
		16.284.577,46	22.826.299,50
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	11.839.619,35	16.472.458,29
Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo	16	1.355.627,16	2.112.712,22
Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	17	748.942,02	712.462,65
Ertragsteuererstattungsansprüche	11	243.106,62	430.324,44
Steuerforderungen	11	501.009,63	370.467,08
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	18	2.789.296,59	3.696.535,41
		17.477.601,37	23.794.960,09
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	4	1.187.475,63	0,00
BILANZSUMME		34.949.654,46	46.621.259,59
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	19	5.386.667,00	4.040.000,00
Kapitalrücklage	19	14.602.012,11	11.755.379,25
Ergebnisvortrag	20	-8.637.199,34	3.077.935,32
Übriges Eigenkapital	20	-483.472,71	134.064,31
		10.868.007,06	19.007.378,88
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	21	3.141.500,14	2.162.392,31
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen		0,00	1.140.630,00
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	22	107.452,25	0,00
Langfristige Finanzschulden	22	290.950,00	872.750,00
Latente Steuerschulden	11	1.299.649,58	1.912.504,15
		4.839.551,97	6.088.276,46
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	6.286.189,05	7.991.310,74
Finanzschulden	22	2.230.077,53	1.560.091,14
Ertragsteuerschulden	11	8.298,46	0,00
Steuerschulden	11	857.178,61	1.694.016,50
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	23	0,00	685.700,00
Sonstige Verbindlichkeiten	22	9.691.068,05	9.594.485,87
		19.072.811,70	21.525.604,25
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Schulden	4	169.283,73	0,00
BILANZSUMME		34.949.654,46	46.621.259,59

B. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014

	Anhang	2014	2013* (angepasst)
		EUR	EUR
Fortzuführende Geschäftsbereiche			
Umsatzerlöse	5	88.713.202,83	96.278.153,14
Sonstige betriebliche Erträge	6	2.118.375,85	2.449.545,44
Materialaufwand	7	38.105.545,04	37.385.217,36
Personalaufwand	8	46.123.524,16	51.015.431,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	10.878.256,93	11.038.404,91
Abschreibungen	13, 14	5.534.784,42	1.697.687,96
Betriebsergebnis		**-9.810.531,87**	**-2.409.043,22**
Zinserträge	10	1.165,19	44.625,78
Zinsaufwendungen	10	-270.114,04	-424.383,17
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern		**-10.079.480,72**	**-2.788.800,61**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	1.190.680,73	192.640,71
Sonstige Steuern		42.858,16	83.587,30
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		**-11.313.019,61**	**-3.065.028,62**
Aufgegebener Geschäftsbereich			
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	4	-402.115,05	443.024,89
Konzernjahresfehlbetrag		-11.715.134,66	-2.622.003,73
davon auf andere Gesellschafter entfallend		*0,00*	*0,00*
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend		*-11.715.134,66*	*-2.622.003,73*
Sonstiges Ergebnis aus Pensionsverpflichtungen		-617.537,02	112.109,59
Sonstiges Ergebnis, das in späteren Perioden nicht erfolgswirksam umzugliedern ist		-617.537,02	112.109,59
Konzern-Gesamtergebnis		**-12.332.671,68**	**-2.509.894,14**
davon auf andere Gesellschafter entfallend		*0,00*	*0,00*
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend		*-12.332.671,68*	*-2.509.894,14*
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert und unverwässert)	**12**	**-2,58**	**-0,76**
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (verwässert und unverwässert)	**12**	**-0,09**	**0,11**

*Die Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres wurde aufgrund der Verkaufsabsicht der 7P Infolytics AG und daraus folgenden Bilanzierung nach IFRS 5 angepasst. Das im Jahr 2013 zum Konzern beigetragende Ergebnis der 7P Infolytics AG ist nun als Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen.

C. Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014

1 Informationen zum Unternehmen

Das Mutterunternehmen, die SEVEN PRINCIPLES AG, ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln, deren Aktien seit dem 20. Oktober 2005 öffentlich im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierhandelsbörse gehandelt werden. Die Adresse lautet: Erna-Scheffler-Str. 1a, 51103 Köln. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Köln unter HRB 30660 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. SEVEN PRINCIPLES ist eine international agierende Unternehmensberatung für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien sowie Spezialist für Enterprise Mobility. Als strategischer Partner unserer Kunden sind wir einer der führenden Consulting- und IT-Dienstleister in der Telekommunikationsbranche in Deutschland. Wir sind aber auch in weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/ Logistik, Finanzen, Automotive und Industrie geschäftlich aktiv. Wir erbringen Dienstleistungen in den Bereichen IT- und Informationsmanagement, Softwareentwicklung, SAP-Beratung sowie Test- und Qualitätsmanagement und Betrieb. Wir bieten das Thema „Enterprise Mobility“ in all seinen Facetten und Anforderungen umfassend an. Unsere Leistungen erbringen wir in verschiedensten Geschäftsmodellen: von der aufwandsbasierten Abrechnung über Gewerke bis hin zu Managed oder Cloud Services.

Der Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG (der „Konzern“) zum 31. Dezember 2014 wurde am 10. April 2015 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zur Billigung durch den Aufsichtsrat, die für den 15. April 2015 vorgesehen ist, sind deshalb weiterhin Änderungen möglich.

2 Bilanzierung- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlage der Erstellung des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG und ihrer Tochterunternehmen wurde gemäß § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses verbindlichen IFRS/ IAS Standards und Interpretationen sind bei der Aufstellung beachtet worden. Der Konzernabschluss steht damit im Einklang mit den IFRS, die in der Europäischen Union anzuwenden sind. Über die Anhangsangaben nach IFRS hinaus werden auch die Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die das deutsche Handelsrecht verlangt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet. Hierdurch können sich punktuell in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Für die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Nach IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigem Vermögen sowie kurz- und langfristigem Fremdkapital unterschieden, die im Anhang teilweise detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres realisierbar bzw. fällig sind. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der SEVEN PRINCIPLES AG als oberstes Mutterunternehmen und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Gründungs- oder Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

Unternehmenszusammenschlüsse vor dem 01.01.2010:

Akquisitionen wurden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Mit der Akquisition verbundene Anschaffungsnebenkosten wurden aktiviert. Bedingte Gegenleistungen wurden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung hatte, wenn mehr für den Abschluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen als dagegen sprach und eine verlässliche Schätzung möglich war. Nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen führten zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Unternehmenszusammenschlüsse nach dem 01.01.2010:

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- oder Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Unternehmensakquisitionen oder Neugründungen getätigt. Der Konsolidierungskreis des SEVEN PRINCIPLES Konzerns ist insofern unverändert. Weiterhin ist im Jahr 2014 der IFRS 10 zum ersten Mal anzuwenden. Es ist aufgrund der 100% Beteiligungen an allen Gesellschaften zu keiner Veränderung des Konsolidierungskreises gekommen.

Mit Wirkung zum 31. Januar 2015 verkaufte die SEVEN PRINCIPLES AG 100% der Aktien der 7P Infolytics AG, die auf Datenbanksysteme und Daten- und Anwendungsmigrationen spezialisiert ist, an das eigene Management der Infolytics sowie eine Investorengruppe.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
7P Solutions & Consulting AG, Köln*	100%
7P Trusted Experts GmbH, Köln*	100%
7P B2B Mobile & IT Services GmbH, Köln*	100%
7P ERP Consulting GmbH, Mannheim*	100%
7P UK Limited, London, Großbritannien	100%
7P bicon GmbH, Hamburg*	100%
7P Austria GmbH, Wien, Österreich	100%
7P Nordic AS, Tallinn, Estland	100%
Fromdistance SL, Madrid, Spanien	100%
7P Scandinavia ApS, Lyngby, Dänemark	100%
Zur Veräußerung gehalten: 7P Infolytics AG, Köln*	100%

* Für diese Gesellschaften wurde die Befreiung gem. §264 Abs. 3 HGB hinsichtlich Aufstellung, Prüfung (7P Solutions & Consulting AG, 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, 7P Trusted Experts GmbH) und Offenlegung des jeweiligen Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Für die Tochtergesellschaft 7P ERP Consulting GmbH wurde die Befreiung gem. §264 Abs. 3 HGB hinsichtlich Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Die Beschlüsse wurden gem. §325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2014 wurde aufgrund der Verkaufsabsicht der 7P Infolytics AG und der daraus resultierenden Bilanzierung nach IFRS 5 um den Posten „Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich“ ergänzt. Darüber hinaus wurde auch das Vorjahr in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend angepasst.

2.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Unsicherheiten bei der Schätzung

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

- Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswertes muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der kommenden fünf Jahre

abschätzen. Bei Planungsunsicherheiten erfolgt eine entsprechende Verkürzung des Betrachtungszeitraumes. Darüber hinaus wird ein angemessener Abzinsungssatz gewählt, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die Buchwerte der zum 31. Dezember 2014 erfassten Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 10.136 TEUR (VJ: 12.690 TEUR).

- Der Aufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Weitere Einzelheiten sind der Anhangsangabe 21 zu entnehmen.

- Im Bereich der aktiven latenten Steuern sind die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sowie die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen zu nennen. Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür in Zukunft zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Unsicherheiten entstehen auch aus möglichen Änderungen im Steuerrecht oder in der Höhe der Steuersätze. Weitere Einzelheiten sind der Anhangsangabe 11 zu entnehmen. Der Buchwert der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge beläuft sich zum 31. Dezember 2014 auf TEUR 396 (VJ: TEUR 2.379).

- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen und der Höhe der Eventualschulden im Zusammenhang mit Markenrechten sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch SEVEN PRINCIPLES verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Für Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung der Rückstellungen für Steuern mit Unsicherheiten verbunden. Für SEVEN PRINCIPLES bestehen zum

31. Dezember 2014 keine Rückstellungen für Markenrechtsstreitigkeiten mehr (VJ: 686 TEUR).

- Entwicklungskosten werden teilweise entsprechend der in der Anhangsangabe 2.3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge hat die Unternehmensleitung insbesondere Annahmen über die technische Durchführbarkeit sowie den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen zu treffen. Bei intern genutzten immateriellen Vermögenswerten wird auf die Nützlichkeit des Vermögenswertes abgestellt. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2014 betrug TEUR 788 (VJ: TEUR 918). Im Geschäftsjahr 2014 sind Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 200 (VJ: TEUR 371) aktiviert worden.
- Die langfristigen Rückstellungen für bedingte Kaufpreisverpflichtungen aus Akquisitionen unterliegen Unsicherheiten bei der Schätzung. Bilanziert wird der wahrscheinlichkeitsgewichtete Erwartungswert der Kaufpreisverpflichtung. Zum 31. Dezember 2014 besteht noch eine bedingte zukünftige Kaufpreisverpflichtung aus der Akquisition der 7P Nordic AS aus dem Jahr 2013. Diese ist in Abhängigkeit von Umsatz- und Ertragszielen nach oben offen.

Bestehende Unsicherheiten wurden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt. Jedoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen abweichen.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Während der 12 Monate bis zum 31. Dezember 2014 wurden im Konzern Fremdkapitalkosten in Höhe von TEUR 9 (VJ: TEUR 17) auf Vermögenswerte aktiviert. Zur Berechnung der anteiligen Fremdkapitalkosten für die eigens entwickelten Vermögensgegenstände wurde ein Finanzierungskostensatz von durchschnittlich 4,5 % zugrunde gelegt.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt. Die funktionale Währung für alle Konzerngesellschaften ist Euro. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens des Konzerns enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung Euro bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Im Geschäftsjahr 2014 fielen Erträge aus Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 107 TEUR (VJ: 71 TEUR) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 65 (VJ: TEUR 73) an.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern (zwischen 3 – 15 Jahren) der Vermögenswerte zugrunde. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Bei Unternehmenszusammenschlüssen vor dem 01.01.2010 wurden Anschaffungsnebenkosten als Teil der Anschaffungskosten bei der Firmenwertberechnung berücksichtigt. Bei Transaktionen nach dem 01.01.2010 ist dies nach IFRS 3 nicht mehr möglich.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden bei Zusammenschlüssen nach dem 01.01.2010 in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Bei Zusammenschlüssen vor dem 01.01.2010 führen nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten oder Gruppen von Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert

erfasster Wertminderungsaufwand darf bei Erhöhung des erzielbaren Betrags in den Folgejahren nicht aufgeholt werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzeln entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert. Damit verbundene Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder eine unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte beträgt zurzeit zwischen 3 und 20 Jahren. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögensgegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögensgegenstandes mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen. Als IT-Dienstleister basiert die Geschäfts- und Vertriebstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES darauf, langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen und die Kunden vertrieblich zu durchdringen. Wir nehmen dabei die vielfältigen Kundenanforderungen auf und bieten maßgeschneiderte Lösungen und Services an. Somit unterliegen unsere Kundenbeziehungen nicht einem Lebenszyklus von eigenen Produkten, sondern sind auf Dauer angelegt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte - Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwendungen für die Forschung im Zusammenhang mit neuer selbsterstellter Software für die nachgewiesene Möglichkeiten zum Verkauf bestehen, werden bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Bei intern genutzter selbsterstellter Software werden Aufwendungen, die bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert anfallen in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Anschließende Entwicklungskosten werden in Übereinstimmung mit IAS 38 aktiviert, sofern die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Fertigstellung der Software sichergestellt ist und die zurechenbaren Entwicklungskosten zuverlässig ermittelt werden können. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Entwicklungskosten für zur Vermarktung vorgesehene selbsterstellte Software aktiviert. Die aktivierte selbsterstellte Software wird über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach Abschluss der Entwicklung, sobald die Software zum Verkauf zur Verfügung steht. Bei intern genutzter Software beginnt die Abschreibung zum Zeitpunkt der produktiven Nutzbarkeit der Software. Im Jahr 2014 wurden Aktivierungen in Höhe von 200 TEUR (VJ: 354 TEUR) auf das selbst erstellte Social Intranet und das selbst erstellte Dokumentenmanagement-System (DMS) vorgenommen. Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Nachfolgende Produktpflegeaufwendungen werden direkt aufwandswirksam erfasst. Wertminderungen wird gemäß IAS 36 Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf die selbsterstellten Softwarelösungen in Höhe von 313 TEUR (VJ: 256 TEUR) vorgenommen.

Wertminderung von Vermögenswerten außer einem Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. IAS 36 definiert den erzielbaren Betrag als den höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen, als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die in die beiden letztgenannten Kategorien fallen, sind weder in diesem noch im Vorjahr vorhanden. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Zum Stichtag entsprechen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte deren Zeitwerten.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

<u>Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen</u>

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder zumindest ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festem Fälligkeitstermin werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte eingestuft, wenn der Konzern beabsichtigt und in der Lage ist, diese Vermögenswerte bis zur Fälligkeit zu halten. Finanzinvestitionen, die für einen nicht definierten Zeitraum gehalten werden sollen, sind in dieser Klassifizierung nicht enthalten. Sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte ein, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und aller anderen Agien und Disagien sind. Gewinne und Verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Finanzinvestitionen werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert

sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Zum 31. Dezember 2014 bestehen keine solchen Geldanlagen. Wesentliche Zinsrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken oder Cashflow Risiken ergeben sich insofern hieraus nicht.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative, finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen 57 % (VJ: 56%) gegenüber den 9 größten Kunden. Da es sich hierbei ausschließlich um Kunden höchster Bonität handelt, bestehen trotz der Risikokonzentration keine wesentlichen Forderungsrisiken.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen Rechten und Chancen übertragen werden. Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, so werden Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten, Forderungen und den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich der anteilig zu realisierenden Marge bzw. zu den niedrigeren voraussichtlichen Nettoverkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet. Der Nettoverkaufserlös stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Im SEVEN PRINCIPLES Konzern handelt es sich bei diesen Vermögenswerten um erbrachte Leistungen für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Projekte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel eine Laufzeit von 30-90 Tagen haben, werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht sowie ein Vertragsbruch wie z.B. ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Der Betrag der Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst. Die eigenen Anteile stellen die Kosten der Anteile an der SEVEN PRINCIPLES AG dar, die am Markt gekauft wurden. Zum 31. Dezember 2014 wurden keine eigenen Anteile gehalten.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten und Kontokorrentkredite. Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sowie die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden unter Berücksichtigung der besonderen Ausweis- und Bewertungsvorschriften des IFRS 5 ausgewiesen. Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, sind als zur Veräußerung bestimmt zu klassifizieren. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn ein Management oder

Aufsichtsratsbeschluss hierfür vorliegt. Die entsprechenden Vermögenswerte sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen, sofern dieser niedriger als der Buchwert ist.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2014 werden alle Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG daher gesondert in der Zeile „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“ bzw. „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Schulden“ ausgewiesen. In der Gesamtergebnisrechnung sind die auf die 7P Infolytics AG entfallenden Erträge und Aufwendungen gesondert in einem Posten als „Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich“ dargestellt.

Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Die Rückstellungen werden gem. IAS 39 zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

In der SEVEN PRINCIPLES AG, der 7P Solutions & Consulting AG und der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH bestehen Pensionsvereinbarungen mit Mitarbeitern, nach denen die Gesellschaften nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu Zahlungen verpflichtet sind. Die Aufwendungen für die im Rahmen der leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in Übereinstimmung mit IAS19 im sonstigen Ergebnis der Periode ihrer Entstehung direkt im Eigenkapital erfasst. Der nachzuverrechnende

Dienstzeitaufwand ist die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung bei Anpassung oder Kürzung des Plans. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird aufwandswirksam erfasst zum Zeitpunkt der Anpassung des Plans oder zum Zeitpunkt, an dem SEVEN PRINCIPLES verbundene Umstrukturierungskosten oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ansetzt. Maßgeblich ist der frühere der beiden Zeitpunkte. In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 ist kein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand angefallen.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Der Wert eines Vermögenswerts beschränkt sich auf die Summe aus dem noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen werden Verbindlichkeiten und Aufwand basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Mitarbeitern des SEVEN PRINCIPLES Konzerns zustehenden Bonus/ Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst. Im Konzernabschluss wird eine Verbindlichkeit in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitiger Erhöhung der Kapitalrücklage erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines modifizierten Black-Scholes-Optionspreismodells zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Der Erdienungszeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den

bereits abgelaufenen Erdienungszeitraum sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vertragsbedingungen nicht geändert worden wären. Das Unternehmen erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der aktienbasierten Vergütungsvereinbarung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind, bewertet zum Zeitpunkt der Änderung.

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annulliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird sofort erfasst. Wird die annullierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und wird die neue Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annullierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung bilanziert.

Aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Aufwand wird mit einem gleichzeitigen Ausweis als Rückstellung erfasst.

Gemäß Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von 30 TEUR für den Vorsitzenden, 22,5 TEUR für den Stellvertreter sowie 15 TEUR für das einfache Mitglied. Ab der 5. Sitzung eines Geschäftsjahres wird ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gewährt. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung (Tantieme) in Höhe von 500,00 EUR für je 0,01 EUR, um den das Konzernergebnis je Aktie steigt. Dabei wird die Steigerung durch einen Vergleich des durchschnittlichen Konzernergebnisses je Aktie des maßgeblichen Geschäftsjahres und des vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorjahr) gegenüber dem durchschnittlichen Konzernergebnis je Aktie des vorausgehenden (Vorjahr) und des zweiten dem maßgeblichen Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorvorjahr) ermittelt. Beträgt das Konzernergebnis je Aktie in einem der für die Ermittlung zugrundeliegenden Geschäftsjahre weniger als 0,20 EUR, so ist für diese Geschäftsjahre das für die Berechnung maßgebende Konzernergebnis je Aktie mit dem Wert

0,20 EUR anzusetzen. Die Tantieme ist auf maximal 30 TEUR je Aufsichtsratsmitglied begrenzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite und ein Investitionsdarlehen. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite sowie das Investitionsdarlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden ebenfalls nach erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt. Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe hat im Wesentlichen unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen über Immobilien, Fahrzeuge und Hardware (Kopierer) geschlossen. Die Laufzeit beträgt in der Regel 2-5 Jahre. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen und Staffelmieten.

Ertragserfassung

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe erzielt ihre Umsätze hauptsächlich aus dem Beratungs- und Projektgeschäft sowie der Vergabe von Lizenzen für die Nutzung von selbsterstellten Softwareprodukten. Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

a) Beratungsleistungen

Umsätze aus Beraterverträgen werden nach erbrachter Leistung entweder nach geleisteten Stunden, Tagen oder zu monatlichen Festpreisen auf Basis eines vom Kunden bestätigten Leistungsnachweises abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel zum jeweiligen Monatsende.

b) Projektgeschäft

Erträge aus Projekten und Gewerken werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades im Verhältnis zu den vereinbarten Gesamterlösen als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Kosten. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäftes nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

c) Verkauf von Lizenzen

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe realisiert ihre Umsatzerlöse auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages, sobald die Lizenz und einhergehende vertragliche Verpflichtungen erfüllt wurden bzw. die maßgeblichen Risiken und Chancen der verkauften Waren auf den Käufer übergegangen sind. Zum Teil bietet die SEVEN PRINCIPLES Gruppe in Mehrkomponentenverträgen Wartungs-, Entwicklungs-, Schulungs- oder sonstige Leistungen zusammen mit dem Nutzungsrecht an der Software an. Diese Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt. In Mehrkomponentenverträgen erfolgt die Umsatzrealisierung von Schulungs- oder

anderen Leistungen unabhängig von der Realisierung der Lizenzumsätze, sofern diese Leistungen für die Funktionen der Software als wesentlich anzusehen sind. Die Realisierung von Wartungserlösen erfolgt anteilig linear über den vertraglichen Leistungszeitraum. Zeigt die Historie bei einzelnen Kunden, dass die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Wartungsvertrag unsicher ist, erfolgt eine Ertragsrealisierung erst bei Zahlungseingang.

d) Zinserträge

Erträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

Steuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands (Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer) und der latenten Steuer dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gesamtergebnisrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag angekündigten Steuersätze berechnet.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.
- Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede sowie noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Der übliche Detailplanungszeitraum für die Inanspruchnahme von steuerlichen Verlustvorträgen wurde aufgrund von Prognoseunsicherheiten in 2014 von fünf Jahren auf zwei Jahre verkürzt. Latente Steuern auf Verlustvorträge werden unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung erfasst.

Weiterhin gibt es folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.

- Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.
- Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

Wenn beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst; und Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

2.4 Auswirkung von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2014 fanden die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals Anwendung:

IFRS 10, 11 und 12 sowie IAS 27 und 28

Im Mai 2011 wurden drei neue Standards (IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12) sowie zwei überarbeitete Standards (IAS 27, IAS 28) vom IASB veröffentlicht. Die Standards betreffen die Bilanzierung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen. Die Europäische Union übernahm die Regelungen im Dezember 2012 in europäisches Recht. Die Standards sind für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS haben keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SEVEN PRINCIPLES. Einzig die Änderungen des IFRS 10 und des IAS 27 können SEVEN PRINCIPLES betreffen. IFRS 10 hat derzeit jedoch keine Auswirkungen für SEVEN PRINCIPLES, da ausschließlich 100% Tochtergesellschaften zum Konsolidierungskreis gehören. IAS 27 hat derzeit ebenso keine Auswirkungen für SEVEN PRINCIPLES, da sich der Standard auf Einzelabschlüsse von Tochterunternehmen erstreckt und SEVEN PRINCIPLES aufgrund des § 325 Abs. 2a HGB keine IFRS-Einzelabschlüsse für seine Tochterunternehmen erstellt.

IFRS 10 Consolidated Financial Statements

Das IASB verfolgt mit der Einführung des IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ ein einheitliches Konsolidierungskonzept. Hiermit soll die bisherige Unterscheidung zwischen Zweckgesellschaften (SIC-12) und Tochterunternehmen (IAS 27) aufgehoben werden. Eine Beherrschung besteht nach der neuen Regelung nur noch dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Mit Inkrafttreten des IFRS 10 wird SIC-12 „Consolidation – Special Purpose Entities“ aufgehoben. Die konzernabschlussrelevanten Vorschriften des IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“ werden ebenfalls aufgehoben. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Für den aktuellen Konsolidierungskreis der SEVEN PRINCIPLES Gruppe ergeben sich derzeit keine Auswirkungen.

IFRS 11 Joint Arrangements

Mit Inkrafttreten des IFRS 11 „Joint Arrangements“ werden IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ und SIC-13 „Jointly Controlled Entities – Non-Monetary Contributions by Venturers“ ersetzt. Der neue Standard regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und von gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations). Die Quotenkonsolidierungsmethode ist mit der Aufhebung des IAS 31 damit nicht mehr länger zulässig. Die Equity-Methode ist nun in dem neuen IAS 28 „Interests in Associates and Joint Ventures“ erfasst und bezieht sich auf assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen. Bestehen demnach gemeinschaftliche Tätigkeiten, so werden die zuordenbaren Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge gemäß der Beteiligungsquote unmittelbar in den Konzern- und Jahresabschluss des „Joint Operator“ miteinbezogen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IFRS 12 Disclosure of Interests in Other Entities

Im neuen IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“ werden die Anhangsangaben, welche im Konzernabschluss in Bezug auf Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen und assoziierte Unternehmen sowie nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen zu machen sind, zentral zusammengefasst. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Für den aktuellen Konsolidierungskreis der SEVEN PRINCIPLES Gruppe ergeben sich derzeit keine Auswirkungen.

IAS 32 Financial Instruments: Presentation

Im Dezember 2011 hat das IASB in IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ Präzisierungen zu den Saldierungsvorschriften veröffentlicht. Um die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 zu erfüllen, darf nach den neuen Vorschriften der für den Bilanzierenden zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Rechtsanspruch auf Saldierung nicht unter der Bedingung eines künftigen Ereignisses stehen und muss sowohl im ordentlichen Geschäftsverkehr als auch bei Verzug und Insolvenz einer Vertragspartei gelten. Des Weiteren wird bestimmt, dass ein Bruttoausgleichsmechanismus die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt, sofern keine wesentlichen Kredit- und Liquiditätsrisiken verbleiben, Forderungen und Verbindlichkeiten in einem einzigen Verrechnungsprozess verarbeitet werden und er damit im Ergebnis äquivalent ist zu einem Nettoausgleich. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend

anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, und wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Für SEVEN PRINCIPLES ergeben sich hieraus keine Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows.

IAS 36 (Amendment) „Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Änderungen des IAS 36 beinhalten Überarbeitungen zu den erforderlichen Anhangsangaben, wenn der erzielbare Betrag für wertgeminderte Vermögensgegenstände auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt wurde. Die geänderte Fassung des IAS 36 ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2014 beginnen SEVEN PRINCIPLES verwendet bei der Wertminderungsprüfung von Vermögensgegenständen neben dem Nutzungswert auch den Fair Value less cost to sell sofern verfügbar. Erweiterte Anhangsangaben im Sinne des IAS 36 i. V. m. IFRS 13 beschreibt die Anhangsangabe 29.

2.5 Freiwillig neu anzuwendende IAS, IFRS und IFRIC Vorschriften

Neben den oben angeführten IFRS sind zum Berichtszeitpunkt noch weitere IFRS-Standards vom IASB veröffentlicht und in Kraft getreten. Eine Anwendung der Standards ist bereits möglich, jedoch nicht verpflichtend.

(Amendment) IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Am 18. Dezember 2014 hat das IASB wesentliche Änderungen zu IAS 1 mit dem Titel „Disclosure Initiative“ veröffentlicht. Die Änderungen im Rahmen der Initiative betreffen Klarstellungen zur Wesentlichkeit der Darstellung von Gliederungsposten in der Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie für Anhangsangaben. Aus der Anwendung dieser Änderungen sind bei SEVEN PRINCIPLES keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung des Abschlusses zu erwarten. Das Endorsement der EU für die Änderungen am IAS 1 ist derzeit noch ausstehend.

(Amendment) IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“

Die Änderungen enthalten Klarstellungen zu sachgerechten Abschreibungsmethoden von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Abschreibungen von Sachanlagen auf Basis vom Umsatz der durch sie hergestellten Güter sind ausdrücklich nicht sachgerecht. Eine umsatzabhängige Abschreibung immaterieller Vermögenswerte ist nur dann zulässig, wenn der Wert des Vermögenswerts sich direkt durch den erwirt-

schafteten Umsatz ausdrücken lässt oder wenn nachgewiesen werden kann, dass zwischen den erzielten Umsätzen und dem Werteverzehr des immateriellen Vermögenswerts eine starke Korrelation besteht. SEVEN PRINCIPLES schreibt seine Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte gemäß ihrer planmäßigen Nutzungsdauer linear ab, daher wird sich die erstmalige Anwendung nicht auf die Vermögens- oder Ertragslage von SEVEN PRINCIPLES auswirken. Das Endorsement der EU für die Änderungen am IAS 16 und IAS 38 ist derzeit noch ausstehend.

(Amendment) IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“

Die Änderungen verdeutlichen, dass der Erwerb von Anteilen an einer gemeinsamen Tätigkeit, welches ein Geschäftsbetrieb ist, nach IFRS 3 zu bilanzieren ist. Für SEVEN PRINCIPLES werden diese Änderungen aus heutiger Sicht keine Auswirkungen haben, da keine gemeinsamen Tätigkeiten mit Konzernexternen vorliegen. Das Endorsement der EU für die Änderungen am IFRS 11 ist derzeit noch ausstehend.

IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“

IFRS 15 regelt die Umsatzrealisierung für fast alle Verträge mit Kunden. Kernstück des neuen IFRS 15 ist die Einführung eines fünf Schritte-Modells, bei dem zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen identifiziert werden. Im dritten und vierten Schritt folgen die Ermittlung des Transaktionspreises und dessen Aufteilung auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen. Die Erlöserfassung erfolgt nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises. Die Prüfung der Auswirkungen einer erstmaligen Anwendung dieses Standards ist bei SEVEN PRINCIPLES noch nicht abgeschlossen. Das Endorsement der EU für den neuen Standard IFRS 15 ist derzeit noch ausstehend.

Änderungen an den IFRS: „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“

Zyklus 2010 – 2012 und 2012 – 2014

Im Rahmen des jährlichen Änderungsverfahrens werden Änderungen von geringem Umfang und niedriger Dringlichkeit gesammelt und jährlich in einem einzigen sogenannten Sammelstandard herausgegeben. Bei diesen Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um die Beseitigung von Inkonsistenzen zwischen verschiedenen Standards und ungenauen Formulierungen. Aus diesen Änderungen an den IFRS werden

sich für SEVEN PRINCIPLES bei ihrer erstmaligen Anwendung keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Darstellung ergeben. Die EU hat die Änderungen an IFRS Zyklus 2010 - 2012 am 17. Dezember 2014 endorst. Das Endorsement für die Änderungen an den IFRS Zyklus 2012 – 2014 ist derzeit noch ausstehend.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Im November 2009 veröffentlichte das IASB IFRS 9, Finanzinstrumente. Dieser Standard beinhaltet die erste von drei Phasen des IASB Projekts, den bestehenden IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, zu ersetzen. IFRS 9 ändert die Ansatz und Bewertungsvorschriften von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich verschiedener hybrider Verträge. Er verwendet einen einheitlichen Ansatz, um festzulegen, ob ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren ist. Die Festlegung hängt davon ab, wie ein Unternehmen seine Finanzinstrumente steuert (sein Geschäftsmodell) und welche Charakteristika die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufweisen. Im Oktober 2010 wurden die Anforderungen des IAS 39 zu finanziellen Verbindlichkeiten größtenteils unverändert in den IFRS 9 übernommen. Im Dezember 2011 wurde IFRS 9 dahingehend ergänzt, dass bei Erstanwendung keine Anpassung von Vorjahresabschlüssen erforderlich ist, zusätzliche Angabepflichten zu erfüllen sind und der verpflichtende Anwendungszeitpunkt auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.Januar 2015 beginnen, verschoben wurde. Im Rahmen des laufenden Projekts »Klassifizierung und Bewertung: Begrenzte Änderungen an IFRS 9« hat das IASB im Juli 2013 jedoch vorläufig entschieden, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt erneut zu verschieben und bis zur Fertigstellung der begrenzten Änderungen und zum Abschluss der zweiten Phase des IFRS 9 zur Wertminderungsmethodologie offen zu lassen. Eine vorzeitige Anwendung ist weiterhin zulässig. Die European Financial Reporting Advisory Group hat die Empfehlung zur Übernahme des derzeit veröffentlichten IFRS 9 in der EU verschoben. Im Juli 2014 wurde der IFRS 9 nunmehr als vollständiger Standard herausgegeben, der alle schon zuvor veröffentlichten Regelungen mit den neuen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen sowie begrenzten Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte zusammenführt. Das IASB hat das Projekt zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten aufgrund der Veröffentlichung beendet. Die erstmalige verpflichtende Anwendung des IFRS 9 ist für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, vorgesehen. SEVEN PRINCIPLES untersucht derzeit eventuelle Änderungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der SEVEN PRINCIPLES Konzern macht von der freiwilligen vorzeitigen Anwendung - sofern nicht explizit im Einzelfall angegeben - keinen Gebrauch. In der aktuellen Konzernstruktur werden vom Vorstand aus der Anwendung dieser Standards in zukünftigen Berichtsperioden keine bzw. nur die angegebenen Auswirkungen erwartet. Eine Ausnahme dabei ist der neue IFRS 15, welcher wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage von SEVEN PRINCIPLES haben kann. Die Prüfung der Auswirkungen einer erstmaligen Anwendung ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Die neuen Standards werden von SEVEN PRINCIPLES zu dem Zeitpunkt erstmals angewandt, wenn ihre Anwendung verpflichtend vorgeschrieben ist.

3. Segmentberichterstattung

Nach dem Regelwerk des IFRS 8 soll eine Segmentberichterstattung dem Management Approach folgen d.h. die im Konzernabschluss dargestellten Segmente sollen ihre Entsprechung im internen Controlling finden, anhand dessen das Management den Konzern tatsächlich steuert. Nach IFRS 8 ist ein Geschäftssegment definiert als ein Bereich des Unternehmens, der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können. Die operativen Ergebnisse werden von den Hauptentscheidungsträgern regelmäßig überprüft.

Grundsätzlich ist auf Grund dieser Definition im Geschäftsjahr 2014 jedes der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein eigenes Geschäftssegment. Auf Basis zur Zusammenfassung von Segmenten des IFRS 8.12 werden die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen 7P ERP Consulting GmbH, 7P bicon GmbH, 7P UK Ltd, 7P Austria GmbH, 7P Nordic AS, Fromdistance SL, 7P Scandinavia ApS und 7P Infolytics AG zu einem Geschäftssegment zusammengefasst. Die 7P Infolytics AG stand gem. den Kriterien des IFRS 5 zum Bilanzstichtag zum Verkauf bereit und wird in der Segmentberichterstattung als zur Veräußerung bestimmter Bereich ausgewiesen.

Die 7P Solutions & Consulting AG deckt das Leistungsspektrum vom Business- und IT-Consulting bis hin zur Umsetzung in der Softwareentwicklung und Systemintegration ab. Die Leistungen der Gesellschaft sind organisiert in sechs Business Areas: Process & Integration Consulting (PIC), Enterprise Information Management (EIM), Software Architecture & Development (SAD), Telco Services & Operations (TS&O), Telco Solutions (TS) sowie IT-Infrastructure & Services (I&S). Das Portfolio der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH fokussiert sich auf Mobile Business Solutions, Test & Qualitätsmanagement und Enterprise IT Services. Externe Dienstleister, eingesetzt als Subunternehmer, werden über die 7P Trusted Experts GmbH eingekauft.

Für die Segmente kommen handelsrechtliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Die wesentlichen Unterschiede zur IFRS Rechnungslegung sind hinsichtlich der Umsätze die unterschiedliche Bewertung von Fertigungsaufträgen nach IAS 11 sowie die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aktivierte Kundenstämme und selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände. In der Überleitungsrechnung sind sowohl Konzernkonsolidierungsbuchungen sowie Überleitungsbuchungen zur IFRS-Konzernrechnungslegung enthalten. Die intersegmentären Umsätze, die mit Materialaufwendungen bei den Gesellschaften korrespondieren, werden dabei konsolidiert. Die Überleitungsrechnung beinhaltet ferner die SEVEN PRINCIPLES AG als Führungsgesellschaft der Gruppe. Der Ergebniseffekt der IFRS-Überleitung beträgt im Konzern -7.792 TEUR (VJ:- 781 TEUR). Die Umsätze der Töchter werden primär über die Muttergesellschaft als Rahmenvertragspartnerin der Kunden fakturiert. Im Konzern gibt es zwei segmentübergreifende Großkunden mit jeweils 31% respektive 18% Umsatzanteil. Im Konzern fielen Auslandsumsätze in Höhe von 32,7 Mio. EUR (VJ: 10,5 Mio. EUR) an. Die erhöhten Auslandsumsätze sind in der Änderung der Bestellprozesse eines internationalen Großkunden begründet. SEVEN PRINCIPLES ist ausschließlich in Ländern der europäischen Union tätig. Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten ist Großbritannien. Wesentliche Vermögensgegenstände und Schulden werden in Deutschland gehalten.

Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen wurden im Wesentlichen ohne Marge durchgeführt. Verwaltungsleistungen werden zu Selbstkosten verrechnet.

2014 (TEUR)							
	7P Solutions & Consulting AG	7P Trusted Experts GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH	Sonstige Gesellschaften	Überleitung	Konzern	zur Veräußerung bestimmter Bereich*
Umsätze	39.575	25.443	11.315	12.662	-281	88.713	1.884
Intersegmentäre Umsätze	630	8.544	867	677	-10.717	0	49
Materialaufwand	-10.088	-31.603	-1.997	-5.519	11.101	-38.106	-353
Personalaufwand	-24.173	-500	-9.354	-6.904	-5.192	-46.124	-1.621
Abschreibungen	-1.249	-12	-218	-90	-3.966	-5.535	-29
sonstiger Betriebsaufwand	-8.040	-744	-2.732	-3.408	4.046	-10.878	-370
sonstige betriebliche Erlöse	1.610	152	1.829	1.311	-2.783	2.118	57
Segment-Betriebsergebnis	-1.735	1.279	-290	-1.272	-7.792	-9.811	-382
Finanzergebnis						-269	-7
Steuern						-1.234	-14
Konzernergebnis						-11.313	-402

2013 (TEUR)							
	7P Solutions & Consulting AG	7P Trusted Experts GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH	Sonstige Gesellschaften	Überleitung	Konzern	zur Veräußerung bestimmter Bereich*
Umsätze	43.747	24.625	12.983	14.928	18	96.300	2.409
Intersegmentäre Umsätze	668	6.458	488	362	-7.976	0	22
Materialaufwand	-8.807	-28.479	-2.165	-8.119	10.185	-37.385	-372
Personalaufwand	-28.073	-524	-10.202	-7.786	-4.430	-51.015	-1.333
Abschreibungen	-1.364	-17	-225	-95	3	-1.698	-25
sonstiger Betriebsaufwand	-8.088	-781	-2.783	-2.777	3.376	-11.053	-292
sonstige betriebliche Erlöse	1.650	58	1.780	931	-1.956	2.464	34
Segment-Betriebsergebnis	-267	1.340	-124	-2.555	-781	-2.387	443
Finanzergebnis						-378	-1
Steuern						-276	-1
Konzernergebnis						-3.042	442

* Zur Verbesserung der Darstellung wurde die zur Veräußerung vorgesehene Gesellschaft 7P Infolytics AG gesondert dargestellt. In 2013 wurde die 7P Infolytics AG dem Segment der sonstigen Gesellschaften zugeordnet.

Die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts der 7P Infolytics AG findet im Konzern statt. Die Wertminderung bezieht auf den zur Veräußerung bestimmten Bereich.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Hauptgruppen der Vermögenswerte und Schulden, der fortgeführten Segmente:

	7P Solutions & Consulting AG	7P Trusted Experts GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH	Sonstige Gesellschaften
Immaterielles Vermögen	60	2	20	9
Geschäfts- oder Firmenwerte	741	0	195	0
Sachanlagen	390	17	145	93
übriges langfristiges Vermögen	0	0	2.120	3
Vorräte	789	68	102	53
Übriges kurzfristiges Vermögen	8.811	5.319	5.390	6.061
Vermögen	**10.791**	**5.405**	**7.972**	**6.219**
Pensionsverpflichtungen	1.284	0	410	0
übrige Rückstellungen	2.379	375	972	727
übrige Verbindlichkeiten	4.284	4.890	837	3.678
Schulden	**7.946**	**5.266**	**2.220**	**4.405**

Unkonsolidierte Darstellung der Bilanzpositionen

4. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Verkauf der 7P Infolytics AG:

Mit Wirkung zum 31. Januar 2015 verkaufte die SEVEN PRINCIPLES AG 100% der Aktien der 7P Infolytics AG, die auf Datenbanksysteme und Daten- und Anwendungsmigrationen spezialisiert ist, an das eigene Management der Infolytics sowie eine Investorengruppe. Seit dem 1. August 2012 trug die 7P Infolytics mit Umsatz und Ergebnis zum SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss bei. Aufgrund seiner Bedeutung für den SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss wird der gesamte Geschäftsbereich der 7P Infolytics AG seit dem Beschluss zur Veräußerung nach IFRS 5 als nicht fortgeführter Bereich klassifiziert. Die entsprechenden Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2014 als „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“ bzw. „Schulden“ ausgewiesen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Hauptgruppen der Vermögenswerte und Schulden, die Gesamtergebnisrechnung und den Cashflow für den nicht fortgeführten Bereich:

Vermögenswerte und Schulden	*31.12.2014*	*31.12.2013*
	TEUR	*TEUR*
Kundenstamm	295	1.616
übriges immaterielles Vermögen	1	2
Sachanlagen	60	63
Vorräte	336	0
Übriges kurzfristiges Vermögen	495	907
Latente Steuern	0	0
Vermögen	1.187	2.588
übrige Rückstellungen	14	21
Finanzschulden	73	0
übrige Verbindlichkeiten	67	126
Latente Steuern	14	1
Fremdkapital	169	148
Nettovermögen	**1.018**	**2.440**

Die Vermögenswerte und Schulden wurden zum 31. Dezember 2014 mit ihren Buchwerten angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung der 7P Infolytics AG:	*2014* *TEUR*	*2013* *TEUR*
Umsatzerlöse	1.933	2.431
Sonstige betriebliche Erträge	57	48
Materialaufwand	353	372
Personalaufwand	1.621	1.333
Sonstige betriebliche Aufwendungen	370	306
Abschreibungen	29	25
Betriebsergebnis	**-382**	**443**
Zinserträge	1	1
Zinsaufwendungen	8	0
Ergebnis vor Steuern	**-388**	**444**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	0
Sonstige Steuern	1	1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-402**	**443**

Der operative Cashflow der 7P Infolytics AG betrug in 2014 -266 TEUR. Der Free Cashflow betrug -291 TEUR.

Cashflow der 7P Infolytics AG:	2014 TEUR	2013 TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit	**-266**	**92**
Investitionstätigkeit	**-25**	**-34**
Free Cashflow	**-291**	**58**
Finanzierungstätigkeit	**73**	**0**
Erhöhung (Verminderung) der liquiden Mittel	**-218**	**58**
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	**233**	**175**
Liquide Mittel zum Ende der Periode	**15**	**233**

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

5. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden fast ausschließlich durch erbrachte Consulting- und IT-Dienstleistungen erzielt. Wesentliche Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hard- und Softwareprodukten oder der Vergabe von Software-Lizenzen wurden im Geschäftsjahr 2014 und im Vorjahr nicht erzielt.

6. Sonstige betriebliche Erträge

	2014 *TEUR*	*2013* (angepasst)* *TEUR*
Sonstige ordentliche Erträge	589	646
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.447	1.703
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung zu Forderungen	83	100
	2.118	2.450

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent reduziert. Während die sonstigen ordentlichen Erträge, welche hauptsächlich Erträge aus Versicherungsentschädigungen, Währungsumrechnungen und pauschal versteuerten Sachbezügen beinhalten, sich leicht unter dem Vorjahreswert bewegen, sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen deutlich zurückgegangen. Dies liegt an den hohen Rückstellungsauflösungen für Kaufpreisvereinbarungen im Vorjahr. In 2014 sind im Wesentlichen Erträge aus der Rückstellungsauflösung für den Markenrechtsstreit und der Auflösung der Kaufpreisrückstellung für die Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG und 7P Nordics AS sowie aus Rückstellungen im Zusammenhang mit variablen Gehaltsbestandteilen entstanden. Wei-

terhin gab es Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aufgrund von Zahlungen auf einzelwertberichtigte Forderungen.

7. Materialaufwand

	2014	*2013* (angepasst)*
	TEUR	*TEUR*
Materialaufwand	38.106	37.385
	38.106	37.385

Die Materialaufwendungen betreffen nahezu ausschließlich Fremddienstleistungen im Rahmen von Kundenprojekten.

8. Personalaufwand

	2014	*2013* (angepasst)*
	TEUR	*TEUR*
Löhne und Gehälter	39.899	44.316
- davon für Eigenentwicklungen aktiviert	-145	-287
- davon für Altersteilzeitvereinbarungen	-48	-81
+ Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	6.417	7.067
	46.124	51.015

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter im SEVEN PRINCIPLES Konzern betrug im vergangenen Jahr 631 Mitarbeiter nach 686 Mitarbeitern im Jahr 2013. Zum Geschäftsjahresende waren 603 (VJ: 651) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Angestellte und Auszubildende. Der Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung sowie Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung betrug TEUR 6.417. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden Personalkosten gemäß IAS 38 aktiviert.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2014	*2013* (angepasst)*
	TEUR	*TEUR*
Betriebsaufwand	4.593	4.552
Verwaltungsaufwand	1.951	1.728
Vertriebsaufwand	2.326	2.884
übrige Aufwendungen	2.008	1.875
- davon für Eigenentwicklungen aktiviert	-47	-67
	10.878	11.038

Der Betriebsaufwand umfasst Kosten für Mieträume, Kfz, Reparaturen und Wartung. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Versicherungen, Verbrauchsmaterialien, Kommunikation, Beratung sowie die Abschlusserstellung und Prüfung. Im Vertriebsaufwand sind Werbe- und Reisekosten sowie Vermittlungsprovisionen enthalten. Die übrigen Aufwendungen betreffen die Aufsichtsratsvergütung, Fortbildungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Recruitingkosten für Mitarbeiter und sonstige Kosten. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden in 2014 betriebliche Aufwendungen gemäß IAS 38 aktiviert.

10. Finanzergebnis

	2014	*2013* (angepasst)*
	TEUR	*TEUR*
Zinsaufwendungen	279	441
- davon aktivierte Fremdkapitalkosten	9	17
Zinserträge	1	44
	-269	-380

Die Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 279 TEUR (VJ: 441 TEUR). Hierin enthalten sind nicht liquiditätswirksame Zinsaufwendungen in Höhe von 2 TEUR (VJ: 146 TEUR) im Wesentlichen aus Rückstellungen für Zinsanpassungen im Zusammenhang mit einer noch ausstehenden Kaufpreisrückstellung. Darüber hinaus enthalten die Zinsaufwendungen Zinsen aus der Nutzung von Kontokorrent- und Forfaitierungslinien. Für eigenentwickelte Software wurden ferner Fremdkapitalkosten nach IAS 23 in Höhe von 9 TEUR aktiviert. Die Zinserträge belaufen sich auf 1 TEUR (VJ: 45 TEUR).

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Jahr 2014 unterlagen deutsche Kapitalgesellschaften der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 15 % (VJ: 15 %) für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne. Hinzu kam der Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz von 5,5 %. Damit betrug der verwendete Körperschaftsteuersatz in 2014 15,83 % (VJ: 15,83 %). Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Es ergab sich ein gewichteter Durchschnittsatz für die SEVEN PRINCIPLES in 2014 von 15,75 % (VJ: 15,75 %). Damit ergibt sich insgesamt ein durchschnittlicher Ertragssteuersatz in Deutschland für 2014 von 31,58 % (VJ: 31,58 %).

Der Ertragssteuersatz für unsere österreichische Tochtergesellschaft wurde mit 25 % angesetzt. Der Ertragssteuersatz für die britische Tochter wurde mit 28% angesetzt. Der Ertragssteuersatz für die estnische Tochter wurde mit 0% angesetzt, da nur ausgeschüttete Gewinne der Ertragsbesteuerung mit einem Satz von 25% unterworfen werden. Der Ertragssteuersatz für die spanische Tochter wurde mit 30% angesetzt. Der Ertragssteuersatz für unsere neu gegründete dänische Tochter wurde mit 25 % angesetzt.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands für die Geschäftsjahre 2014 und 2013 setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	*2013* (angepasst)*
	TEUR	*TEUR*
Ausländische Ertragsteuern	10	2
Ausländische Ertragsteuern für Vorjahre	-1	-9
Laufender Aufwand für Ertragsteuern	9	-7
Latenter Steuerertrag / -aufwand	1.182	200
	1.182	200
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener Steueraufwand für die fortzuführenden Geschäftsbereiche	1.191	193
Latenter Steueraufwand des aufgegebenen Geschäftsbereichs	13	0
Gesamt	1.204	193
Latenter Steuerertrag / -aufwand OCI Pensionen	284	-52
Im Sonstigen Ergebnis ausgewiesener Steueraufwand	284	-52

Im Geschäftsjahr ergab sich ein latenter Steueraufwand in Höhe von 220 TEUR aufgrund der Auflösung von Kaufpreisrückstellungen gem. IFRS 3 für die 7P Infolytics AG und die 7P Nordic AS.

Der tatsächliche Steueraufwand weicht von dem auf Basis von 31,58 % (VJ: 31,58 %) ermittelten theoretischen Steuerwand wie folgt ab:

	2014 *TEUR*	*2013** *(angepasst)* *TEUR*
Ergebnis vor Ertragsteuern*	-10.511	-2.429
Theoretischer Steueraufwand mit 31,58% (2014: 31,58 %)	-3.319	-767
Veränderungen des theoretischen Steueraufwands wegen:		
- AFA Software 7P Nordic	-17	-17
- nicht abzugsfähige Aufwendungen	150	145
- Unterschiede im Steuersatz ausländischer Gesellschaften	196	205
- nicht angesetzte latente Steuern auf Verlust 7P-Organschaft Austria und UK	2.074	705
- Abschreibung Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation	-78	-78
- Aktivierung Beschaffungskosten Kapitalerhöhung	-26	0
- sonstige Steuereffekte	1	0
- Auflösung lat. Steuern auf nicht werthaltige Verlustvorträge 7P Organschaft und Austria	1.984	0
- Abschreibung Firmenwert 7P Infolytics AG	299	0
- Abweichende Behandlung Kaufpreisrückstellungen im HGB und IFRS	-60	0
Tatsächlicher Steueraufwand	1.204	193
…davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	13	0
Tatsächlicher Steueraufwand aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.191	193
Effektiver Steuersatz in %	0,0%	0,0%

*Das Ergebnis vor Ertragssteuern ist inkl. des Ergebnisses des aufgegebenen Geschäftsbereichs (7P Infolytics AG).

In den inländischen Tochtergesellschaften sind ausschüttungsfähige Gewinne (vororganschaftlich) in Höhe von TEUR 3.624 (VJ: 6.024 TEUR) vorhanden. Bei einer möglichen Vollausschüttung würde sich in der Muttergesellschaft eine zusätzliche Steuerbelastung in Höhe von TEUR 57 (VJ: 95 TEUR) aufgrund der 5% als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe qualifizierten Ausschüttung ergeben. Die ausländischen Tochtergesellschaften haben einen ausschüttungsfähigen Gewinn in Höhe von 407 TEUR (VJ: 404 TEUR). Hierauf werden bei Ausschüttung ebenfalls Steuern auf 5% nicht abzugsfähige Betriebsausgaben in Höhe von 20 TEUR (VJ: 20 TEUR) erhoben, sodass eine zusätzliche Steuerbelastung von 6 TEUR (VJ: 6 TEUR) entstehen würde.

Abgrenzungsposten für latente Steuern:

in TEUR	*Aktive latente Steuern* *31.12.2014*	*Passive latente Steuern* *31.12.2014*	*Aktive latente Steuern* *31.12.2013*	*Passive latente Steuern* *31.12.2013*
Anlagevermögen	0	1.161	0	1.761
Forderungen/ sonstige Aktiva	0	140	0	151
Pensionsrückstellungen	604	0	308	0
Rückstellung Altersteilzeit	4	0	8	0
Kaufpreisrückstellung	2	0	-203	0
Veräußerung Teilbetrieb "Test & Qualitätssicherung"	62	0	69	0
Aus steuerlichen Verlustvorträgen	396	0	2.379	0
Latente Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	1.068	1.301	2.561	1.912
Latente Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs*	0	13	0	1
Latente Steuern des Konzern	**1.068**	**1.314**	**2.561**	**1.913**
Davon im sonstigen Ergebnis erfasst	429	0	144	0

***Passive latente Steuern für den aufgegebenen Geschäftsbereich fielen ausschließlich im Bereich der unfertigen Leistungen an.**

Die aktiven latenten Steuern verringerten sich hauptsächlich aufgrund der Abschreibung der steuerlichen Verlustvorträge. Die Werthaltigkeit konnte aufgrund von Prognoseunsicherheiten teilweise nicht mehr angenommen werden. Daher musste eine außerplanmäßige Abschreibung auf die aktiven latenten Steuern in Höhe von 1.983 TEUR (VJ: 0 TEUR) vorgenommen werden. Zum 31.12.2014 bestehen körperschaftssteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 15.516 TEUR und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 13.398 TEUR.

Passive latente Steuern verringerten sich aufgrund von Abschreibungen auf die aktivierten Kundenstämme und Firmenwerte.

Die Ertragssteuererstattungsansprüche betreffen überwiegend Kapitalertragsteuern. Die sonstigen Steuerforderungen entfallen überwiegend auf Umsatzsteueransprüche. Ertragssteuerschulden betreffen Verbindlichkeiten aus noch nicht veranlagten Ertragsteuern des laufenden Jahres und des Vorjahres.

Steuerschulden betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus veranlagter Umsatzsteuer und sonstigen Steuern (insbesondere Lohnsteuer).

12. Ergebnis je Aktie

	2014	*2013*
Konzernjahresfehlbetrag (EUR) der fortgeführten Bereiche	-11.313.020	-3.065.029
Konzernjahresfehlbetrag (EUR) der nicht fortgeführten Bereiche	-402.115	443.025
Anzahl der Aktien (gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien)	4.386.813	4.040.000
Ergebnis je Aktie (EUR) der fortgeführten Bereiche	-2,58	-0,76
Ergebnis je Aktie (EUR) der nicht fortgeführten Bereiche	-0,09	0,11

Das Ergebnis je Aktie wurde in Übereinstimmung mit IAS 33 auf Basis des Periodenergebnisses und der gewichteten Anzahl durchschnittlich ausstehender Aktien ermittelt. Ausstehende Aktienoptionen sind verwässernd, wenn sie zur Ausgabe von Stammaktien zu einem geringeren als dem durchschnittlichen Börsenkurs der Stammaktien während der Periode führen und alle Ausübungsbedingungen zum Stichtag erfüllt sind. In 2014 gab es keine ausstehenden Aktienoptionen. Die letzten ausstehenden Aktienoptionen sind in 2012 verfallen. Ein Verwässerungseffekt lag nicht vor.

Angaben zur Bilanz

13. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte	Kundenstamm	Geschäfts- oder Firmenwerte	Insgesamt
Anschaffungskosten: Stand am 01.01.2014	4.401	5.774	13.322	23.497
Zugänge selbsterstellte Software	200	0	0	200
Zugänge	35	0	0	35
Abgänge	303	0	0	303
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene VG	5	295	0	300
Stand am 31.12.2014	**4.329**	**5.479**	**13.322**	**23.130**
Aufgelaufene Abschreibungen: Stand am 01.01.2014	2.505	1.118	632	4.255
Zugänge selbsterstellte Software	313	0	0	313
Zugänge	697	1.474	2.554	4.725
Abgänge	284	0	0	284
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene VG	4	0	0	4
Stand am 31.12.2014	**3.227**	**2.592**	**3.186**	**9.005**
Nettobuchwert am 31.12.2014	**1.102**	**2.887**	**10.136**	**14.125**

Anschaffungskosten: Stand am 01.01.2013	3.143	5.774	13.322	22.239 0
Zugänge selbsterstellte Software	371	0	0	371
Zugänge	888	0	0	888
Stand am 31.12.2013	**4.401**	**5.774**	**13.322**	**23.497**
Aufgelaufene Abschreibungen: Stand am 01.01.2013	1.530	964	632	3.126 0
Zugänge selbsterstellte Software	256	0	0	256
Zugänge	719	153	0	872
Stand am 31.12.2013	**2.505**	**1.118**	**632**	**4.255**
Nettobuchwert am 31.12.2013	**1.896**	**4.656**	**12.690**	**19.242**

In 2014 wurden wie im Vorjahr selbst erstellte Software in Höhe von 200 TEUR (VJ: 371 TEUR) aktiviert. Dies erklärt auch die höheren Abschreibungen im Bereich der selbst erstellten Software. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte nahmen deutlich ab aufgrund des Auslaufens eines Enterprise Agreements für Office Lizenzen. Entsprechend entwickelten sich auch die Abschreibungen in diesem Bereich.

Die Abgänge des Geschäftsjahres resultieren bei den Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 5 TEUR und bei den kumulierten Abschreibungen in Höhe von insgesamt 4 TEUR aus der Umklassifizierung von Vermögenswerten der Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögensgegenstände.

Der Geschäfts- oder Firmenwert der 7P Infolytics AG wurde komplett 2.554 TEUR auf einen Buchwert von 0 TEUR (VJ: 2.554 TEUR) außerplanmäßig abgeschrieben. Der in den Vorjahren geführte Kundenstamm der 7P Infolytics AG wurde ebenso außerplanmäßig auf 295 EUR

(VJ: 1.616 TEUR) abgeschrieben und in als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögensgegenstände nach IFRS 5 umgegliedert. Dies lag an der Verkaufsabsicht zum Bilanzstichtag und den Erkenntnissen aus den Kaufpreisverhandlungen. Bei der Kaufpreisindikation handelte es sich hierbei um den Fair Value less cost to sell. Die Ermittlung erfolgte nach Level 1 der Fair Value Hierarchie, da durch die Kaufpreisverhandlungen extern beobachtbare Faktoren vorlagen. Der Geschäfts- und Firmenwert oder Kundenstamm gehörten zu der CGU 7P Infolytics AG.

Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen der Pflege bestehender Softwarelösungen wurden direkt aufwandswirksam erfasst. Hierbei handelt es sich um Systeme im Bereich Mobiler Lösungen.

Für das Jahr 2015 bestehen Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Lieferanten des ERP-Systems in Höhe von 451 TEUR.

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte werden linear über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Die Abschreibungszeiträume liegen zwischen 2 und 12 Jahren. Die wesentlichen Vermögensgegenstände verteilen sich wie folgt:

	31.12.2014	*31.12.2013*	*verbleibender Abschreibungszeitraum*
	TEUR	*TEUR*	*Jahre*
Marke "7-principles"	10	14	3
ERP-Software	177	355	1
Software zur Rechnungserstellung	127	163	3
Intranet	0	65	0
Social Intranet	389	217	5
MDM Software	137	190	3
Office-Software	112	587	1
Sonstige	150	297	1
Summe	1.102	1.888	

Aufgrund der Einführung des Social Intranets, einer Kommunikations- und Collaborations-Plattform zur Unterstützung der Zusammenarbeit, der Speicherung und dem Austausch von Wissen und Dokumenten, der systematischen, gemeinsamen Projektablage u.v.m. wurde der bisherige Immaterielle Vermögensgegenstand „Intranet“ außerplanmäßig vollständig abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf einzelne Tochtergesellschaften:

	31.12.2014 *TEUR*	*31.12.2013* *TEUR*
7P Trusted Experts GmbH	1.074	1.074
7P Solutions & Consulting AG	3.714	3.714
7P bicon GmbH	1.874	1.874
7P ERP Consulting GmbH	1.914	1.914
CGU Mobile Device Management (7P Nordics AS & 7P Austria GmbH)*	1.561	1.561
7P Infolytics AG	0	2.554
	10.137	12.691

* In der CGU Mobile Device Management wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte der Tochtergesellschaften 7P Nordics AS und der 7P Austria GmbH erstmals zusammengefasst aufgrund der engen wirtschaftlichen Verzahnung und dem übergreifenden Controlling der Gesellschaften. Inhaltlich enthält die neue CGU die Mobile Device Management Lösung welche von den Gesellschaften 7P Austria GmbH, 7P Scandinavia ApS, 7P Nordic AS, Fromdistance SL und einem Teilbereich der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH vertrieben sowie kontinuierlich weiterentwickelt wird.

In 2014 wurden keine Akquisitionen getätigt und somit auch keine neuen Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Geschäftswerte werden entsprechend IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Impairmenttest unterzogen. Hierzu wird der erzielbare Betrag der akquirierten Gesellschaften ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und des Fair Value less cost to sell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit des in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmens. Der Nutzungswert wird auf Basis einer Discounted Cash Flow Bewertung ermittelt. Der Fair Value less cost to sell ergibt sich bei konkreten Preisindikatoren abzüglich der Verkaufskosten. In allen Fällen wird der höhere der beiden Werte verwendet.

SEVEN PRINCIPLES verwendete in 2014 für alle akquirierten Gesellschaften - bis auf die 7P Infolytics AG - den Nutzungswert für die Geschäfts- oder Firmenwerte. Dieser wird anhand der Unternehmensplanung für einen Zeitraum von 2 - 5 Jahren ermittelt. Die nach diesem Zeitraum anfallenden Cashflows werden unter Anwendung einer Wachstumsrate von 0 % extrapoliert. Der verwendete durchschnittliche Abzinsungssatz bewegte sich in einer Bandbreite zwischen 4,1 % und 4,5 % (VJ. 4,9 – 6,6 %) und berücksichtigt angemessene Risikozuschläge von 6,0 % (VJ. 6,0 %) auf den risikofreien Basiszins von 1,79 %.

Die Planungsprämissen für die jeweiligen Unternehmensplanungen liegen im Rahmen eines realistischen Planungsansatzes. Während die Planung 2015 noch eine leichte Umsatzreduktion vorsieht, wird ab 2016 wieder ein Umsatzwachstum von 0-5 % p.a. angesetzt. Überdurchschnittliches Wachstum wurde lediglich im Rahmen der Planung bei der neu zusam-

mengefassten Cash Generating Unit für die Mobile Device Management Lösung und die Planung der 7P ERP Consulting GmbH zugrunde gelegt. Ein überdurchschnittliches Wachstum entspricht einer Steigerung der Umsätze von min. 10 Prozent. Bei der CGU für die MDM Lösung wird von einem überdurchschnittlichen Wachstum in 2015 im Bereich Enterprise Mobility ausgegangen. Bei der 7P ERP Consulting GmbH wird ab 2016 wieder mit einem Anstieg der Mitarbeiterauslastung und einem überdurchschnittlichen Anstieg des Bruttoergebnisses vom Umsatz gerechnet. Aufgrund der sinkenden Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr wurden Kosteneinsparungen im Personalbereich für 2015 berücksichtigt. Der projektierte Personal- und Betriebsaufwand über 2015 hinaus wurde mit jeweils Inflationsraten von max. 2 % gesteigert. Zusätzliches Wachstum aufgrund von Synergieeffekten wurde nicht angesetzt.

Die so ermittelten Unternehmenswerte lagen jeweils über den bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerten, so dass ausreichende Sensitivitätszuschläge auf die bilanzierten Werte gegeben sind. Insofern ist nach vernünftigem Ermessen derzeit nicht davon auszugehen, dass eine Änderung der getroffenen Grundannahmen dazu führen wird, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigen wird.

Kundenstämme

Kundenstämme, die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden, wurden bisher planmäßig über 20 Jahre linear abgeschrieben. Die Buchwerte der im Rahmen von Akquisitionen der 7P ERP Consulting GmbH und der 7-principles GmbH erworbenen Kundenstämme betragen 1.798 TEUR (VJ: 1.951 TEUR). Darüber hinaus wurde im Zuge der Akquisition der 7P bicon GmbH ein weiterer Kundenstamm in Höhe von 1.089 TEUR (VJ: 1.089 TEUR) ausgewiesen. Der in den Vorjahren geführte Kundenstamm der 7P Infolytics AG wurde aufgrund von Verkaufsabsichten 295 EUR (VJ: 1.616 TEUR) abgeschrieben und in als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögensgegenstände nach IFRS 5 umgegliedert. Ferner enthält die Bilanz noch einen Kundenstamm der 7P Solutions & Consulting AG mit einem Wert von 1 EUR.

Im Jahr 2014 betrugen die planmäßigen Abschreibungen auf Kundenstämme 153 TEUR (VJ: 153 TEUR). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nur auf den Kundenstamm der 7P Infolytics AG in Höhe von TEUR 1.321 vorgenommen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum für die bestehenden Kundenstämme beträgt 12 Jahre. Für den ausgewiesenen Kundenstamm der 7P bicon GmbH wird weiterhin von einer unbestimmbaren Nutzungsdauer ausgegangen, so dass hierauf in 2014 keine Abschreibungen entfallen sind. Der Buchwert des Kundenstamms der 7P bicon GmbH beträgt 1.089 TEUR. Ein durchgeführter Impairmenttest auf diesen Kundenstamm konnte die Werthaltigkeit nachweisen.

14. Sachanlagen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung
Anschaffungskosten:	
Stand am 01.01.2014	3.395
Zugänge	671
Abgänge	812
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene VG	147
Stand am 31.12.2014	**3.107**
Aufgelaufene Abschreibungen:	
Stand am 01.01.2014	2.372
Zugänge	526
Abgänge	795
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene VG	87
Stand am 31.12.2014	**2.016**
Nettobuchwert am 31.12.2014	**1.091**

Anschaffungskosten:	
Stand am 01.01.2013	3.707
Zugänge	284
Abgänge	597
Stand am 31.12.2013	**3.395**
Aufgelaufene Abschreibungen:	
Stand am 01.01.2013	2.365
Zugänge	594
Abgänge	587
Stand am 31.12.2013	**2.372**
Nettobuchwert am 31.12.2013	**1.022**

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Ersatzinvestitionen bzw. aus lokalen Erweiterungen der Bürofläche und damit im Zusammenhang stehende Anschaffungen. Die Abgänge aus Desinvestition des Geschäftsjahres resultieren bei den Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 147 TEUR und bei den kumulierten Abschreibungen in Höhe von insgesamt 87 TEUR aus der Umklassifizierung von Vermögenswerten der Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögensgegenstände.

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für die nicht verzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Fälligkeitsstruktur:

	31.12.2014	*31.12.2014*	*31.12.2013*	*31.12.2013*
	TEUR	%	*TEUR*	%
noch nicht fällig	10.918	92,2%	14.088	85,5%
<= 30 Tage	592	5,0%	1.222	7,4%
31-60 Tage	130	1,1%	451	2,7%
61-90 Tage	103	0,9%	61	0,4%
> 90 Tage	97	0,8%	650	3,9%
Summe	**11.840**	**100,0%**	**16.472**	**100,0%**

Im Jahr 2014 sanken die Konzernforderungen aufgrund des Umsatzrückgangs und besseren Forderungsmanagements deutlich. So lagen nur noch 8,4% (VJ: 14,5%) der Forderungen außerhalb der Zahlungsziele. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen in Höhe von 359 TGBP (VJ: 372 TGBP), diese wurden zum Devisenmittelkassakurs am Bilanzstichtag bewertet. Zur Risikovorsorge erfolgten Wertberichtigungen auf Forderungen. Anteilige Wertberichtigungen werden gebildet, wenn von einer anteiligen Realisierung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszugehen ist. Es wurden sowohl anteilige als auch vollständige Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2014	*31.12.2013*
	TEUR	*TEUR*
Stand zum 01. Januar	221	197
Netto-Zuführungen	100	148
Inanspruchnahmen	35	88
Auflösung	48	36
Stand zum 31. Dezember	238	221

Die Höhe der überfälligen nicht wertberichtigten Forderungen beträgt 922 TEUR (VJ: 2.383 TEUR).

16. Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo

	31.12.2014	*31.12.2013*
	TEUR	*TEUR*
Angefallene Kosten für unfertige Leistungen	1.012	1.829
Erfasste Gewinne für unfertige Leistungen	371	287
Summe Auftragserlöse	1.382	2.115
Abzüglich erhaltene Anzahlungen	-27	-3
	1.356	2.113

Bei den Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen mit aktivischem Saldo handelt es sich um Leistungen aus laufenden Dienstleistungsprojekten, die zum Stichtag noch nicht fertig gestellt und abgerechnet waren. Die Summe der für die Projekte angefallenen Kosten sowie die bereits erfassten Teilgewinne werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich als Quotient aus angefallenen Kosten für unfertige Leistungen und voraussichtlichen Gesamtkosten. Dieser wird in einem Projekt für einzelne Arbeitspakete ermittelt und mit dem zugeordneten Umsatz bewertet. Die Umsatzbewertungen der einzelnen Arbeitspakete im Projekt werden dann im bottum-up Verfahren zum aktivischem Saldo des Projekts hochsummiert. Es wurden Auftragserlöse von insgesamt 1.382 TEUR (VJ: 2.115 TEUR) erfasst.

17. Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen

	31.12.2014	*31.12.2013*
	TEUR	*TEUR*
Rechnungsabgrenzungen	352	435
übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	397	278
	749	712

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Abgrenzungen für im Voraus geleistete Aufwendungen für Fremddienstleistungen. Die übrigen Forderungen erhalten im Wesentlichen Reisekostenvorschüsse und geleistete Kautionen.

18. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

	31.12.2014	*31.12.2013*
	TEUR	*TEUR*
Guthaben bei Kreditinstituten	2.787	3.692
Kassenbestände	2	5
	2.789	3.697

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich im Wesentlichen aus Bankguthaben zusammen. Die Verzinsung der Kontokorrentguthaben erfolgte aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nicht. Daneben existieren Termingelder mit Zinssätzen zwischen 0,05% und 0,38% p.a. Die Termingelder dienen in Höhe von 681 TEUR (VJ.: 850 TEUR) als Sicherheitsleistungen z.B. für Mietavale und Wertguthaben aus Altersteilzeit und stehen nicht zur freien Verfügung. Es existieren Finanzierungslinien in Höhe von TEUR 18.000, die flexibel genutzt werden können.

19. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das aktienrechtliche Grundkapital der SEVEN PRINCIPLES AG beläuft sich zum 31. Dezember 2014 auf 5.386.667,00 EUR und ist eingeteilt in 5.386.667 Inhaber-Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Dies beinhaltet die am 25. August 2014 beschlossene Ausübung des genehmigten Kapitals in Höhe von 1.346.667,00 EUR, eingeteilt in 1.346.667 Aktien, die am 29. September 2014 im Handelsregister eingetragen wurde.

Die Entwicklung des in diesem Konzernabschluss ausgewiesenen Gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2014 *EUR*
Gezeichnetes Kapital am 01.01	4.040.000
Barkapitalerhöhung	1.346.667
Gezeichnetes Kapital am 31.12	5.386.667

Aktienrückkauf/ eigene Aktien

Die Hauptversammlung beschloss am 18. Juni 2010 was folgt:

a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 17. Juni 2015 außer zum Zweck des Handels in eigenen Aktien eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage um nicht mehr als 5 % über- bzw. unterschreiten. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Die hiermit erteilte Ermächtigung endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Aufhebung bedarf, mit Wirksamkeit einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG. Unabhängig davon endet die hier erteilte Ermächtigung spätestens am 17. Juni 2015. Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 6. Juli 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Ermächtigung aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft

gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor der Veräußerung der Aktie.

c) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

d) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb auszugeben.

e) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor der Verwendung der Aktie.

f) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehend b), d) und e) ausgeschlossen. Die unter Buchstaben b) bis e) genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

In 2014 wurden keine eigenen Aktien erworben oder veräußert. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

	31.12.2014 *TEUR*	*31.12.2013* *TEUR*
Gezeichnetes Kapital	5.387	4.040
Kapitalrücklage	14.602	11.755
	19.989	15.795

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder aus Kapitalerhöhungen und freiwillige Einzahlungen sowie Zuführungen aus der Gewährung von Aktienoptionen. Im Jahr 2014 erhöhte sich die

Kapitalrücklage im Wesentlichen durch die Kapitalerhöhung und die somit vereinnahmten Aufgelder in Höhe von 2.847 TEUR. Die Kosten für die Kapitalerhöhung wurden von den Aufgeldern abgezogen.

Bedingtes Kapital

a) Das bedingte Kapital der Gesellschaft von bis zu EUR 150.000,00 eingeteilt in bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund der am 16. Juni 2006 von der Versammlung der Aktionäre beschlossenen Ermächtigung für einen „Aktienoptionsplan 2006“. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur in dem Umfang durchgeführt, in dem von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihre Durchführung festzusetzen. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2011 ausgelaufen. Es können aus diesem Programm keine Aktienoptionen mehr ausgegeben werden.

b) Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 beschloss die Schaffung eines bedingten Kapitals II. Das Grundkapital wird um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung unter TOP 6 lit. a) bis zum 17. Juni 2015 von der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß TOP 6 lit. a) festgelegten Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird, oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Sofern zum Zeitpunkt der Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres gefasst worden ist, nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird zudem ermächtigt, die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der vorstehenden Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals II Gebrauch gemacht wird, bzw. die Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals gegenstandslos wird.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Juni 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.420.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- um in Höhe von bis zu EUR 200.000,00 Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES AG und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen auszugeben,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Nach teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I in Form von zwei Barkapitalerhöhungen ist nach den Eintragungen der Kapitalerhöhungen vom 29. November 2010 und 29. September 2014 nur noch ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von bis zu 665.833 Aktien verfügbar.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2011 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Juni 2016 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.040.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,

wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Nach vollständiger Ausnutzung des genehmigten Kapitals II in Form einer Barkapitalerhöhung ist nach der Eintragung der Kapitalerhöhung am 29. September 2014 das Genehmigte Kapital II vollständig aufgebraucht.

Kapitalmanagement

SEVEN PRINCIPLES ist bestrebt mit finanzieller Flexibilität seine Wachstums- und Portfoliooptimierungsziele zu erreichen. Eine besondere Bedeutung hat hierbei der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Relation Eigenkapital zu Gesamtkapital sollte hierbei 30% nicht unterschreiten. Das Eigenkapital, das im Rahmen des Kapitalmanagement gesteuerte Fremdkapital und das Gesamtkapital betrugen zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013:

	31.12.2014 TEUR	*31.12.2013 TEUR*
Eigenkapital	10.868	19.007
als % vom Gesamtkapital	31,1%	40,8%
Kurzfristige Finanzschulden	2.230	1.560
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.286	7.991
langfristige Finanzschulden	291	873
Fremdkapital	8.807	10.424
als % vom Gesamtkapital	25,2%	22,4%
Gesamtkapital	34.950	46.621

Im Geschäftsjahr 2014 konnte das im Rahmen des Kapitalmanagement gesteuerte Fremdkapital absolut zwar abgebaut werden, ist prozentual jedoch aufgrund des abnehmenden Gesamtkapitals gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an den negativen Effekten aus dem Jahresfehlbetrag auf das Eigenkapital, was zu einem insgesamt fallenden Gesamtkapital führte. Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhten sich zum Stichtag. SEVEN PRINCIPLES unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

20. Ergebnisvortrag, sonstiges Ergebnis und übriges Eigenkapital

	31.12.2014	*31.12.2013*
	TEUR	*TEUR*
Ergebnisvortrag	-8.637	3.078
Sonstiges Ergebnis	-1.358	-456
Latente Steuern	429	144
Übriges Eigenkapital	446	446
	-9.121	3.212

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses verminderte sich der Ergebnisvortrag um das Periodenergebnis. Das sonstige Ergebnis enthält ausschließlich die kumulierten Effekte aus der Anwendung des IAS 19 betreffend der Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen mit dem Eigenkapital, welcher sich in Zukunft ergebniswirksam auswirken kann. Weiterhin resultieren daraus latente Steuereffekte in Höhe von 429 TEUR.

21. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die folgenden Positionen:

	31.12.2014	*31.12.2013*
	TEUR	*TEUR*
Pensionsrückstellungen	3.068	2.102
Jubiläumsrückstellungen	16	14
Sonstige	58	47
	3.142	2.162

Der Konzern hat historisch zwei leistungsorientierte Pensionspläne aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften bzw. dem Erwerb von Teilgeschäftsbetrieben übernommen für die SEVEN PRINCIPLES verantwortlich ist. Es handelt sich bei einigen wenigen Mitarbeitern um einen Plan nach dem Modell des Essener Verbandes (EV). Weitere Mitarbeiter verfügen über Zusagen nach dem Modell der Mannesmann Leistungsordnung (MLO). Im Jahr 2010 wurde mit dem Erwerb des Teilgeschäftsbetriebs Telekommunikation der PSI Transcom GmbH ein weiterer leistungsorientierter Pensionsplan nach dem Modell der Versorgungsordnung 76 (VO76) übernommen. Die Versorgungszusagen bemessen sich nach Beschäftigungsdauer, Bezügen oder der Einstufung in Leistungsgruppen.
Die Versorgungszusagen werden über Pensionsrückstellungen abgedeckt. Im Jahr 2007 wurde mit dem überwiegenden Teil der Mitarbeiter, die über Pensionszusagen gem. Mannesmann-Leistungsordnung verfügten, eine Vereinbarung über die Ausfinanzierung der Pensionszusagen an einen Pensionsfonds abgeschlossen. Der Marktwert des Pensionsfondsvermögens ist bei der Berechnung des Bilanzansatzes mit der Verpflichtung zu verrechnen. Die Bewertung der Pensionspläne erfolgt anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden nach IAS 19 erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.
Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen gemäß IAS 19) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2014	*2013*
Abzinsungsfaktor	2,00%	3,70%
Gehaltstrend	3,00%	3,00%
Rententrend	1,75%	2,00%
Erwartete Rendite auf Planvermögen	3,50%	4,00%

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden. Die erwartete Rendite des Planvermögens wurde um 0,5%-Punkte auf 3,5 % abgesenkt.

Die Pensionsverpflichtungen nach VO76 beinhalten nur Leistungen, die bis einschließlich 2006 erworben wurden. Ab 2007 wurde auf einen beitragsorientierten Pensionsplan umgestellt. Insofern fallen hier keine Dienstzeitaufwände mehr an.
Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich für die einzelnen Pläne wie folgt:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts	*2014*				*2013*			
	TEUR				*TEUR*			
	gesamt	*VO76*	*MLO*	*EV*	*gesamt*	*VO76*	*MLO*	*EV*
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	2.510	978	671	861	2.571	960	662	949
Dienstzeitaufwand	19	0	7	12	38	0	7	31
Rentenzahlungen	-34	-28	0	-6	-26	-20	0	-6
Zinsaufwand	93	36	25	32	96	35	25	36
Versicherungsmathematisches Ergebnis	895	234	350	311	-169	3	-23	-149
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	3.483	1.220	1.053	1.210	2.510	978	671	861
Entwicklung des Planvermögens								
Planvermögen am 01.01.	409	0	409	0	399	0	399	0
Beiträge des Arbeitgebers	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungsmathematischer Verlust	-9	0	-9	0	-5	0	-5	0
Gewinn aus Planvermögen	15	0	15	0	15	0	15	0
Planvermögen am 31.12.	415	0	415	0	409	0	409	0
Pensionsrückstellungen am 31.12.	3.068	1.220	638	1.210	2.101	978	262	861

Die Pensionsaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2014				*2013*			
	TEUR				*TEUR*			
	gesamt	*VO76*	*MLO*	*EV*	*gesamt*	*VO76*	*MLO*	*EV*
Dienstzeitaufwand	19	0	7	12	38	0	7	31
Zinsaufwand	93	36	25	32	96	35	25	36
Versicherungsmathematisches Ergebnis	904	234	359	311	-164	3	-18	-149
Pensionsaufwendungen	1.016	270	391	355	-30	38	14	-82
- davon im Personalaufwand erfasst	112	36	32	44	134	35	32	67
- davon im sonstigen Ergebnis erfasst	904	234	359	311	-164	3	-18	-149

Die Dienstzeitaufwände sanken deutlich aufgrund reduzierter Mitarbeiterzahl mit Zugehörigkeit zum Essener Verband (EV). Die Zinskosten waren aufgrund eines unveränderten Zinsniveaus nahezu unverändert. Das versicherungsmathematische Ergebnis war in 2014 aufgrund der Absenkung des Rechnungszinses über alle Pläne deutlich negativ. Es wurde erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Planvermögen besteht aus Aktien und Rentenpapieren die über Spezialfonds gehalten werden. Die Anlagestrategie für das Planvermögen ist auf Wertstabilität ausgerichtet, ohne jedoch die Wachstumschancen der Aktienanlage zu vernachlässigen. Im vergangenen Geschäftsjahr war die Wertentwicklung des Planvermögens mit +5,6 % positiv. Das Planvermögen unterliegt Zins- und Kursrisiken. Auf Basis versicherungsstatistischer Daten wird für das Planvermögen eine durchschnittliche jährliche Rendite von 3,50 % erwartet. Die Verpflichtun-

gen für Versorgungszusagen führten in 2014 zu Mittelabflüssen in Höhe von TEUR 34 (VJ: 26 TEUR).

Sensitivitätsanalyse

Eine Änderung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Angaben folgende Auswirkung auf die Versorgungsverpflichtung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bzw. auf den Pensionsaufwand des nachfolgenden Jahres:

Rechnungszins	*2,00%*	*1,75%*	*2,25%*
Inflationsrate	*2,00%*	*2,00%*	*2,00%*
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.2014 (TEUR)	3.483	3.675	3.305
Erwarteter Pensionsaufwand 2015 (TEUR)	89	83	95

Mehrperiodenvergleich:

Im Mehrperiodenvergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Entwicklung bei Anwartschaftsbarwert und Planvermögen:

	2014	*2013*	*2012*	*2011*	*2010*
	TEUR	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*
Anwartschaftsbarwert	3.483	2.510	2.571	1.737	1.925
Planvermögen	415	409	399	372	365
Unterdeckung/(Überschuss)	3.068	2.101	2.172	1.365	1.560

Die Historie der Unterschiede zwischen erwarteter und realisierte Rendite des Planvermögens sowie die realisierten Gewinne und Verluste der geplanten Anwartschaftsbarwerte stellen sich wie folgt dar:

Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Erträgen des Planvermögens:

	2014	2013	2012	2011	2010
	TEUR	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*
Betrag	9	5	31	29	-4
% des Planvermögens	2,2%	1,2%	7,8%	7,8%	-1,2%

Historische Gewinne und Verluste auf Plananwartschaftsbarwerte:

	TEUR	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*	*TEUR*
Betrag	-34	-169	-8	-76	-43
% des Plananwartschaftsbarwertes	-1,0%	-6,6%	-0,3%	-4,3%	-3,8%

Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter ergeben sich für einige Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES Gruppe in den nächsten 5 Jahren Pensionszahlungen. Verpflichtungen für Dienstjubiläen resultieren aus übernommenen Arbeitsverhältnissen. Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie zu arbeitgeberfinanzierten beitragsorientierten Pensionszusagen, bei denen es sich nach IAS 19 um beitragsorientierte Pensionspläne handelt, beträgt im Berichtsjahr 3.185 TEUR (VJ: 3.211 TEUR). Auf arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen entfielen davon 0 TEUR (VJ: 0 TEUR). Aufgrund der guten Performance des Planvermögens sind im Geschäftsjahr 2014 keine Aufwendungen angefallen. Die Beiträge wurden nicht passiviert, sondern erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Die unter Personalaufwand ausgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge umfassen nicht nur Beiträge zur Rentenversicherung, so dass ein direkter Abgleich nicht möglich ist. Die gewichtete Duration der Pensionspläne beträgt 33,1 Jahre (EV), 39,8 Jahre (MLO) und 25,2 Jahre (VO76).

22. Verbindlichkeiten

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Aufgrund des Umzugs der Muttergesellschaft im Frühjahr 2014 bestehen langfristige Mietverbindlichkeiten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des neu bezogenen Standorts in Höhe von 107 TEUR (VJ: 0 TEUR).

Finanzschulden

Zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen im Working Capital werden Fremdfinanzierungen im kurzfristigen Bereich temporär mit Zinssätzen zwischen 1,831 % und 6,5 % in Anspruch genommen. Ferner nutzt der Konzern ein langfristiges Investitionsdarlehen zur Finanzierung des anorganischen Wachstums, welches im Jahr 2012 aufgenommen wurde. Für diese Investitionsdarlehen wurden 2014 Zinsen i. H. v. 37 TEUR (VJ.: 48 TEUR) entrichtet. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.521 TEUR, davon 2.230 TEUR kurzfristig. Die Restlaufzeit beträgt für die kurzfristigen Verbindlichkeiten per 31.12.2014 0 Tage bis zu einem Jahr. Die Laufzeit der langfristigen Verbindlichkeiten beträgt im Durchschnitt noch 1,5 Jahre. Sicherheiten wurden hierfür nicht gestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2014	*31.12.2013*
	TEUR	*TEUR*
Personalverpflichtungen und Sonstige	3.545	4.049
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.014	3.891
Jahresabschluss	75	74
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	27	3
Verbindlichkeiten der sozialen Sicherheit	132	138
Übrige Verbindlichkeiten	1.560	1.185
Kaufpreisverbindlichkeit	340	255
	9.691	9.594

Die Position Personalverpflichtungen und Sonstige umfasst im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus variablen Vergütungen einschließlich hierauf entfallender Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubsansprüche. Dies umfasst auch Abfindungsansprüche aus aufgelösten Beschäftigungsverhältnissen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Abgrenzungen aus im Voraus abgerechneten Dienstleistungsprojekten sowie aufgrund der IFRS Interpretation SIC-15 auch einen PRAP für die Inanspruchnahme einer mietfreien Zeit des Standorts Köln in Höhe von 99 TEUR (VJ: 0 TEUR). Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend noch ausstehende Rechnungen mit Lieferanten. Die Kaufpreisverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten für die 7P Nordic AS und stellen den kurzfristigen Teil der Kaufpreisverbindlichkeiten dar. Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Finanzschulden nicht verzinslich und die Restlaufzeit beträgt:

	31.12.2014 *TEUR*			*31.12.2013* *TEUR*		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.286	0	0	7.991	0	0
Finanzschulden	2.230	291	0	1.560	873	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	107	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Personalverpflichtungen	3.545	0	0	4.049	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.014	0	0	3.891	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	27	0	0	3	0	0
Verbindlichkeiten der sozialen Sicherheit	132	0	0	138	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.634	0	0	1.185	0	0
Kaufpreisverbindlichkeit	340	0	0	255	0	0
Jahresabschluss Verbindlichkeit	75	0	0	74	0	0
Gesamt	18.207	398	0	19.146	873	0

23. Sonstige kurzfristige Rückstellungen

	31.12.2014 TEUR	*31.12.2013 TEUR*
Stand am 01.01.	686	318
Zuführung	0	522
Inanspruchnahme	398	154
Auflösung	288	0
Stand am 31.12.	0	686

Im Vorjahr enthielten die kurzfristigen Rückstellungen noch eine Rückstellung aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Klage gegen die Firmennamen und Marken „TECON Technologies“, „TECON Systems“ und „TECON Management Consulting“. Per Gerichtsbeschluss vom 22. Mai 2014 des Landgerichts Köln wurde das Verfahren mit einem Vergleich beendet. Die Rückstellung verringerte sich daher aufgrund der Vergleichszahlung in Höhe von 398 TEUR und der Auflösung von 288 TEUR.

24. Andere Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen am 31. Dezember 2014 betrugen insgesamt 8.541 TEUR (VJ: 9.990 TEUR); davon entfallen auf Mietverpflichtungen 7.707 TEUR (VJ: 8.479 TEUR) und auf Leasing 834 TEUR (VJ: 1.510 TEUR). Der deutliche Rückgang der Leasingverpflichtungen hängt im Wesentlichen mit der Reduzierung des Fuhrparks und der Umstellung auf einen externen Dienstleister zusammen.

Note 24 - Andere Verpflichtungen

	31.12.2014 TEUR			*31.12.2013 TEUR*		
	Miete	Leasing	Gesamt	Miete	Leasing	Gesamt
bis zu einem Jahr	2.075	680	2.755	1.843	1.079	2.923
ein bis fünf Jahre	5.027	154	5.181	5.506	431	5.937
über fünf Jahre	606	0	606	1.130	0	1.130
Gesamt	7.707	834	8.541	8.479	1.510	9.990

Im Geschäftsjahr 2014 sind Mietaufwendungen in Höhe von 1.874 TEUR (VJ: 1.648 TEUR) und Leasingaufwendungen in Höhe von 1.349 TEUR (VJ: 1.470 TEUR) angefallen.

25. Aktienbasierte Vergütungssysteme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine variable Barvergütung (Tantieme) in Höhe von 500,00 EUR für je 0,01 EUR, um den das Konzernergebnis je Aktie steigt. Dabei wird die

Steigerung durch einen Vergleich des durchschnittlichen Konzernergebnisses je Aktie des maßgeblichen Geschäftsjahres und des vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorjahr) gegenüber dem durchschnittlichen Konzernergebnis je Aktie des vorausgehenden (Vorjahr) und des zweiten dem maßgeblichen Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorvorjahr) ermittelt. Beträgt das Konzernergebnis je Aktie in einem der für die Ermittlung zugrundeliegenden Geschäftsjahre weniger als 0,20 EUR, so ist für diese Geschäftsjahre das für die Berechnung maßgebende Konzernergebnis je Aktie mit dem Wert 0,20 EUR anzusetzen. Die Tantieme ist auf maximal 30 TEUR je Aufsichtsratsmitglied begrenzt. In 2014 wurden keine Aufwendungen aus Aktienbasierte Vergütung erfasst.

26. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie deren enge Familienmitglieder angesehen.

Vorstand:

Jens Harig (Vorstandsvorsitzender) (bis 26. Januar 2015)

Mitglied des Aufsichtsrats der Aragon AG

Dr. Kai Höhmann, CSO (bis 4. Februar 2015)

Joseph Kronfli, COO (seit 10. März 2014, ab 26. Januar 2015 Vorstandsvorsitzender)

Aufsichtsrat:

Prof. Dr. h.c. Hans Albert Aukes (Aufsichtsratsvorsitzender)

Professor an der Technischen Universität Berlin

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH

Kurator der Fraunhofer Gesellschaft e.V.

Johannes Mohn (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Unternehmer

Dr. Oliver Böttcher
Rechtsanwalt

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat:

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangsangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 314 HGB) sowie um Angaben in Orientierung an den Vorgaben und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG abgegeben, die auf der Website des Unternehmens der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Das Geschäftsjahr 2014 startete mit den Vorständen Jens Harig und Dr. Kai Höhmann. Im Verlauf des Jahres wurden die beiden Vorstände um Joseph Kronfli ergänzt.

Für Erläuterungen zur Struktur des Vergütungssystems des Vorstands wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter D. Zusätzliche Angaben gem. § 289 und 315 HGB verwiesen.

Auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands entfallen die folgenden Beträge:

Vorstand		Auszahlung/ Aufwand *fixe Vergütung* *TEUR*	Auszahlung/ Aufwand *sonstige Leistungen* TEUR	Aufwand *variable Vergütung* TEUR	Aufwand *Sachbezüge* *TEUR*	Auszahlung *variable Vergütung Vorjahr* *TEUR*	*Summe Aufwand* *TEUR*	*Summe Auszahlung* *TEUR*
Jens Harig	2014	300	22	30	16	15	368	337
	2013	300	13	30	16	8	358	321
Joseph Kronfli (seit 10.03.2014)	2014	211	6	114	9	114	339	331
	2013	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Kai Höhmann	2014	220	8	30	16	12	274	240
	2013	210	8	24	20	10	261	228
Insgesamt	2014	731	36	174	41	141	981	907
Insgesamt	2013	510	20	54	35	18	620	548

Der Aufsichtsrat hat insgesamt eine Vergütung von TEUR 68 (VJ: TEUR 70) erhalten.

Aufsichtsrat	*2014* *TEUR*			*2013* *TEUR*		
	fix	*variabel*	*gesamt*	*fix*	*variabel*	*gesamt*
Oliver Gorny	0	0	0	13	0	13
Prof. Dr. h.c. Hans Albert Aukes	30	0	30	19	0	19
Johannes Mohn	23	0	23	8	0	8
Andreas Lange	0	0	0	15	0	15
Dr. Oliver Böttcher	15	0	15	15	0	15
Insgesamt	68	0	68	70	0	70

27. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Kontokorrentkredite, Forfaitierungslinien, Leasingverhältnisse und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Im Rahmen der Forfaitierung werden nur Forderungen gegen Kunden mit guter Bonität verkauft. Es besteht die vertragliche Verpflichtung, verkaufte Forderungen, die aus anderen Gründen als Bonität oder politischen Umständen im Umfeld des Schuldners nicht bezahlt werden, zurückzukaufen. Historisch sind diese Fälle nicht vorgekommen. Der Fair Value des zurückbehaltenen Risikos auf Basis von empirischen Daten ist insofern Null. Das theoretische maximale Risiko für den Rückkauf entspricht dem Nennwert der zum Bilanzstichtag verkauften Forderungen (TEUR 9.933). Unter Einsatz dieser Finanzinstrumente erfolgt die Finanzierung des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Die kontinuierliche Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung. Hierbei werden die Investitionen sowie die erwarteten Cashflows aus der Ge-

schäftstätigkeit geplant. Der Konzern verfügt über Cashpoolingvereinbarungen mit den Hauptbankverbindungen.

SEVEN PRINCIPLES verfügt zum Bilanzstichtag über eine ausreichende verfügbare Liquidität in Höhe von 7,9 Mio. EUR (VJ: 9,2 Mio. EUR). Die verfügbare Liquidität beinhaltet dabei eine zum Bilanzstichtag nicht genutzte Kontokorrentlinie in Höhe von 3,0 Mio. EUR. Jedoch aufgrund der angestrebten organisatorischen und thematischen Neuausrichtung des Konzerns, besteht kurzfristig ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, welcher im Januar 2015 abgesichert wurde. Siehe hierzu auch Ziffer 31. Weiterhin erwartet SEVEN PRINCIPLES zusätzlichen Finanzierungsbedarf, welcher über ein weiteres Darlehen und eine geplante Kapitalerhöhung abgesichert werden soll.

Im Jahr 2012 wurde ein längerfristiges Investitionsdarlehen zur Finanzierung der in 2012 getätigten Akquisition der 7P Infolytics AG aufgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend mit einem kurzfristig rollierenden Zinssatz im niedrigen Tages- bzw. Monatsgeldbereich für die Restlaufzeit ausgestattet. Aufgrund der Restlaufzeit besteht für SEVEN PRINCIPLES ein geringes Zinsänderungsrisiko. Die zum Jahresende zinstragend angelegten Gelder betragen 681 TEUR. Potenzielle Zinssatzänderungen haben aufgrund der geringen Höhe und der kurzen Restlaufzeit der Anlagen keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft. Im Jahr 2014 wurden 276 TEUR (VJ: 278 TEUR) an Zinsen gezahlt. Die nachstehende Tabelle zeigt die erwarteten Abflüsse an Zahlungsmitteln aus Finanzschulden mit deren Fristigkeit.

	31.12.2014 *TEUR*			*31.12.13* *TEUR*		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
kurzfristige Finanzschulden	2.230	0	0	1.560	0	0
langfristige Finanzschulden	0	291	0	0	873	0

Aufgrund der Geschäftstätigkeit in Großbritannien und die damit verbundene Abwicklung von Transaktionen in Fremdwährung unterliegt SEVEN PRINCIPLES Währungsrisiken. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine Kurssicherung wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

SEVEN PRINCIPLES schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Kunden ab. Deren Bonität wird jeweils im Zuge der Auftragsannahme geprüft. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass SEVEN PRINCIPLES bisher keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen hatte. Das maximale Ausfallrisiko beträgt ca. 11,8 Mio. EUR.

28. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel von SEVEN PRINCIPLES im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 Kapitalflussrechnungen wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Konzernkapitalflussrechnung ist im Lagebericht näher erläutert.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand beinhaltet die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen inkl. der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen der 7P Infolytics AG. Die liquiden Mittel der 7P Infolytics betragen 15 TEUR (VJ: 233 TEUR) zum Bilanzstichtag und sind in den ausgewiesenen liquiden Mitteln der Kapitalflussrechnung des Konzerns enthalten. Der Zahlungsmittelbestand und die kurzfristigen Einlagen der fortzuführenden Geschäftsbereiche betragen zum Stichtag 2.789 TEUR (VJ: 3.464 TEUR).

29. Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/ oder Pflichten aus diesem Finanzinstrument von einer unabhängigen anderen Partei übernehmen würde und wird für alle Instrumente durch Ab- bzw. Aufzinsung ermittelt. Der für das Geschäftsjahr anzuwendende IFRS 13 bietet zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eine sog. Fair-Value Hierarchie an. Gemäß dieser Hierarchie ist eine Bewertung der Vermögenswerte und Schulden vorzunehmen. Dabei gibt es folgende drei Stufen:

Fair Value-Hierarchie
Stufe 1: Marktpreise für Standardgüter auf einem aktiven Markt zum Bewertungszeitpunkt
Stufe 2: Sonstige beobachtbare Marktpreise die jedoch nicht die Bedingungen von Stufe 1 erfüllen (z.B. Marktpreise für ähnliche Güter)
Stufe 3: Verwendung von nicht beobachtbaren Parameter, d.h. unternehmensinterne Faktoren (z.B. geplante Cashflows), welche auch andere Marktteilnehmer verwenden würden.

Die Vermögenswerte oder Schulden sind dabei in sachgerechte Klassen einzuteilen auf Grundlage von Beschaffenheit, Merkmalen, Risiken und dem gewählten Bewertungsansatz. Die Fristigkeiten der noch ausstehenden Kaufpreisraten sowie der weiteren finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind ausschließlich kurzfristig, insofern entspricht der

Zeitwert dem Buchwert. Der Geschäfts- oder Firmenwert der 7P Infolytics AG wurde auf Basis der Fair Value Hierarchiestufe 1 ermittelt, da es zum Bilanzstichtag schon konkrete Kaufpreisverhandlungen und Kaufpreisindikatoren mit der Käufergruppe gab. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikation für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden:

			Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	Fair Value Kategorie nach IFRS 13	Kategorie nach IAS 39	*31.12.2014 TEUR*	*31.12.2013 TEUR*	*31.12.2014 TEUR*	*31.12.2013 TEUR*
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel	1	1	2.789	3.697	2.789	3.697
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	1	11.840	16.472	11.840	16.472
übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	3	1	749	712	749	712
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	2	6.286	7.991	6.286	7.991
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3	2	2.521	2.433	2.521	2.433
sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	3	2	0	1.141	0	1.141
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3	2	9.766	9.594	9.766	9.594

Kategorien nach IAS 39:
1) Ausleihungen und Forderungen
2) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2014 keine Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien oder Umgliederungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Bei einer Kontokorrentlinie kam es in 2014 zu Covenant Breaches. Da die Linie zum 31. Dezember 2014 nicht in Anspruch genommen wurde ergaben sich hieraus keine Auswirkungen. Wir befinden uns in Verhandlungen mit der Bank zur Neustrukturierung der Kreditlinie.

30. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung betrug im Geschäftsjahr 2014 81,5 TEUR (VJ: 78 TEUR).

31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 27. Januar 2015 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende Jens Harig auf eigene Initiative hin und im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG ausgeschieden. Herr Harig bezieht bis zum 30. Juni 2015 weiterhin seine Vorstandsbezüge aufgrund der analogen Vertragslaufzeit des Vorstandsvertrages. Der für Vertrieb und Marketing zuständige Vorstand, Dr. Kai Höhmann, schied per 4. Februar 2015 auf seine Initiative hin und im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand aus und verließ die SEVEN PRINCIPLES AG. Dr. Kai Höhmann erhält aufgrund der Restlaufzeit seines Vorstandsvertrags eine Abfindung in Höhe von 495 TEUR.

Der weitere Vorstand Joseph Kronfli, wurde am 26. Januar 2015 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt und wird die SEVEN PRINCIPLES AG bis auf weiteres als Alleinvorstand führen.

Um die Liquidität zu stärken, hat die SEVEN PRINCIPLES AG am 20. Januar 2015 ein Darlehen in Höhe von 3 Mio. EUR aufgenommen.

Weiterhin hat die SEVEN PRINCIPLES AG im Zuge der Fokussierung auf das Kerngeschäft ihre Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG zum 31. Januar 2015 verkauft.

Weitere wesentliche, den Geschäftsverlauf beeinflussende Vorgänge, sind seit Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Köln, 10. April 2015

Joseph Kronfli
Vorstand

D. Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2014

A. Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell des Konzerns und Organisation

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe ist eine international agierende Unternehmensberatung für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien sowie Spezialist für Enterprise Mobility. Als strategischer Partner unserer Kunden sind wir vor allem in den Branchen Telekommunikation, Energie und Automotive aktiv. Wir erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Advisory-Services, Software-Entwicklung und -Implementierung, Infrastructure Services, Quality Assurance, IT Security, intelligentes Datenmanagement und SAP-Services. Dabei decken wir die gesamte Wertschöpfungskette ab, von der Geschäftsprozess-Analyse über die Anwendungsentwicklung und Implementierung bis hin zu Wartung und Betrieb. Ferner bieten wir Managed Services für Mobile Devices und Lösungen. Die Entwicklung von Enterprise-Mobility-Strategien und die strategische Begleitung der damit verbundenen Transformationsprozesse gehören zum Kerngeschäft von SEVEN PRINCIPLES. Unsere Leistungen erbringen wir in verschiedensten Geschäftsmodellen; von der aufwandsbasierten Abrechnung über Festpreisprojekte bis hin zu Managed Services. Mit der Fokussierung auf die Kernbranchen und der gezielten Ausrichtung unseres neu strukturierten Portfolios haben wir in 2014 angefangen, das Unternehmen neu auszurichten.

Folgende wesentliche Unternehmen gehören jeweils mit sämtlichen Gesellschaftsanteilen zur SEVEN PRINCIPLES Gruppe:

Zudem hat die 7P Nordic AS eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Spanien. Aufgrund ihrer Größe ist diese jedoch von untergeordneter Bedeutung. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Konzerngesellschaften oder -beteiligungen.

Der Hauptsitz der SEVEN PRINCIPLES Gruppe ist in Köln. Über zahlreiche Niederlassungen und Tochtergesellschaften ist das Unternehmen in Deutschland, Österreich, Estland, Dänemark, Großbritannien und Spanien vertreten.

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist die strategische und operative Führungsgesellschaft der Gruppe mit den zentralen Funktionen Vorstand, Controlling und Finanzen, HR, Fuhrparkmanagement, Marketing, Key Account Vertrieb und verschiedene Backoffice Funktionen. Die Leistungserbringung erfolgt durch die operativen Tochtergesellschaften. Die Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis der Legaleinheiten.

Die 7P Solutions & Consulting AG deckt das Leistungsspektrum vom Business- und IT-Consulting bis hin zur Umsetzung in der Softwareentwicklung und Systemintegration ab. Zur Steuerung auf Gesellschaftsebene sind die Leistungen der Gesellschaft in sechs Business Areas organisiert: Process & Integration Consulting (PIC), Enterprise Information Management (EIM), Software Architecture & Development (SAD), Telco Services & Operations (TS&O), Telco Solutions (TS) sowie IT-Infrastructure & Services (I&S).

Die Tätigkeiten der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH mit den ausländischen Tochtergesellschaften 7P Austria GmbH, Wien, Österreich, 7P Nordic AS, Tallinn, Estland, und 7P Scandinavia ApS, Lyngby, Dänemark, fokussiert sich auf mobile Enterprise Solutions sowie Enterprise IT Services in den Bereichen Test & Qualitätsmanagement, Application-Management und Support. Dabei sind die Aktivitäten der ausländischen Tochtergesellschaften auf die selbstentwickelte Mobile Device Management (MDM) - Lösung ausgerichtet, deren Entwicklung und Rechte in der 7P Nordic AS liegen. Der Vertrieb der Lösung über Vertriebspartner erfolgt für Österreich aus der 7P Austria GmbH, für Skandinavien aus der 7P Scandinavia ApS und für Deutschland aus der Muttergesellschaft 7P B2B Mobile & IT Services GmbH.

Die 7P ERP Consulting GmbH bietet SAP Consulting und Services und die 7P bicon GmbH konzentriert sich auf SAP-Beratung und Entwicklung für Energieversorger (SAP IS-U). Die 7P Infolytics AG ist Service- und Entwicklungspartner und Reseller der SAP-Datenbanklösung MaxDB. Sie ist weiterhin tätig im Bereich der Daten- und Anwendungsmigrationen. Mit Wirkung zum 31. Januar 2015 verkaufte die SEVEN PRINCIPLES AG 100 Prozent der Aktien der 7P Infolytics AG.

Externe Dienstleister, eingesetzt als Subunternehmer, werden über die 7P Trusted Experts GmbH eingekauft und betreut.

Die 7P UK LTD bedient den Markt in Großbritannien vielfach auch unter Einsatz externer Subunternehmer mit Consulting und weiteren Leistungen von SEVEN PRINCIPLES.

II. Ziele und Strategien

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe ist auf die Branchen Telekommunikation, Automotive und Energieversorger fokussiert. Wir sehen uns als strategischer Partner dieser Branchen und unterstützen unsere Kunden bei der Optimierung ihrer Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Definition unserer zukünftigen Kernbrachen war der erste deutliche Schritt zur Aufstellung einer marktattraktiven und zielgerichteten Unternehmensstrategie. Zur Sicherstellung und Vorbereitung dieser Ziele, haben wir im Geschäftsjahr 2014 mit verschiedenen strategische Maßnahmen begonnen: Neben der Konsolidierung des Unternehmensportfolios und dem damit verbundenen Know-how-Aufbau ist auch die Straffung und Umorganisation des Vertriebs wesentlich vorangeschritten.

Darüber hinaus haben wir eine Portfoliostrategie entwickelt, die uns erlaubt, branchenunabhängige Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Dazu zählen Portfolioelemente wie User Experience und Enterprise Information Management, Cloud und Infrastructure Lösungen, Security, Business Intelligence und Big Data. Unsere Dienstleistugen bestehen aus Prozess- und Architekturberatung, Software-Entwicklung, Systemintegration und Betrieb von ganzheitlichen Anwendungen. Für die branchenübergreifende Portfoliovermarktung haben wir dedizierte Vertriebskapazitäten definiert, mit dem Ziel eine enge Verzahnung zwischen Portfolioentwicklung/ -lieferung und Portfoliovertrieb zu erreichen.

Ferner werden wir für unsere Key Accounts jeweilige Account Teams bilden, um die Anforderungen unserer Kunden rechtzeitig zu identifizieren und mit der Bereitstellung von Ressourcen schneller zu reagieren. Diese Account Teams bestehen aus Vertrieb und Delivery-Einheiten und werden je nach Kundenbedarf dynamisch zusammengesetzt.

Mit dieser neuen Vertriebsaufstellung (Branchen, Portfolio, Key Accounts) werden wir gesellschaftsübergreifend Synergien schaffen und stellen hiermit jeder Vertiebsperson gruppenweite Portfolioelemente zur Verfügung.

Einen wichtigen Teil nimmt das Thema Personalstrategie ein. In 2014 haben wir sehr offensiv in die Suche und Einstellung qualifizierter Mitarbeiter investiert. Dies wird auch in 2015 fortgeführt und parallel dazu werden zukünftig deutliche Investitionen in die Bereiche Weiterentwicklung und methodische Exzellenz der Mitarbeiter fließen. Wir haben bewusst den Personalbereich funktional in Administration und Mitarbeiterentwicklung geteilt und dedizierte Teams für die jeweilige Aufgabe bereitgestellt.

Weiterhin ist in 2014 der Aufbau strategischer Partnerschaften zu Off-und Nearshoring-Unternehmen vorangeschritten. Durch diese Zusammenarbeit ist SEVEN PRINCIPLES ein wichtiger Schritt Richtung Internationalität und Skalierbarkeit auf hohem technologischen und innovativen Niveau gelungen.

Die klare strategische Ausrichtung und die damit verbundenen Maßnahmen in allen signifikanten Bereichen, wie Portfolio, Human Resources und Vertrieb/ Marketing wird weiterhin begleitet von Programmen zur Effizienzsteigerung und Profitabilitätsverbesserung.

III. Steuerungssysteme

Die jährliche Unternehmensplanung bildet das Zielsystem für die Steuerung der SEVEN PRINCIPLES Gruppe mit den für die Steuerung des operativen Geschäfts wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, Bruttoergebnis vom Umsatz, EBITDA, EBIT und Cashflow. Weitere interne KPIs sind die Auslastung der festangestellten Mitarbeiter sowie die Tages-/ bzw. Stundensätze, die maßgeblichen Einfluss auf das EBIT haben. Beim Cashflow unterschieden wir nach dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionen und Finanzierungen. Die jährlich festgelegten Zielwerte gleichen wir hier im Rahmen des kontinuierlichen Controllings mit den Ist-Werten ab.

Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Leistungsindikatoren verwenden wir verschiedene andere finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg unserer Geschäftsaktivitäten zu steuern. Hierfür überwacht das Management kontinuierlich Kennziffern zur Auslastung der Mitarbeiter mit Projekten und wertet regelmäßig auch die Produktivität in den Projekten über eine Analyse der fakturierten Stunden aus. Auch die längerfristige Entwicklung der Stunden- und Tagessätze wird verfolgt und bildet eine wichtige Kennziffer zur Bewertung der Portfolioleistungen. Die Produktivität in den Projekten wird dabei definiert als Bruttoergebnis pro Mitarbeiter.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren für den Unternehmenserfolg achten wir kontinuierlich auf die Fortbildung und Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiter. Hierfür haben wir mit der 7P Academy einen speziellen Karrierepfad entwickelt was die Fortbildung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter gewährleistet.

Wir sind bestrebt mit soliden bilanziellen Strukturen unsere Wachstumsziele zu erreichen. Eine besondere Bedeutung hat hierbei der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Relation Eigenkapital zu Gesamtkapital sollte 30 Prozent nicht unterschreiten. SEVEN PRINCIPLES ist bestrebt, die Kennzahl durch Ergebnisverbesserung und gegebenenfalls neue Eigenkapitalzufuhr über 30% zu halten.

IV. Segmentberichterstattung

Die Segmenteinteilung erfolgt bei SEVEN PRINCIPLES entsprechend dem internen Controlling anhand dessen das Management den Konzern steuert. Basis sind hier die einzelnen Konzerngesellschaften, die aber teilweise aus Gründen der Wesentlichkeit zu einem Segment zusammengefasst wurden. Für die Segmente kommen handelsrechtliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung.

Die 7P Solutions & Consulting AG konnte nach der positiven Entwicklung von 2012 zu 2013 aufgrund der Reorganisation diese Entwicklung in 2014 nicht fortsetzen. Die Gesellschaft entwickelte sich sowohl im Umsatz als auch im Ergebnis zurück.

7P Solutions & Consulting AG	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	%
Umsatz	39.575	43.747	-9,5%
Bruttoergebnis vom Umsatz	30.117	35.608	-15,4%
EBITDA	-486	1.097	-144,3%
Segment-Betriebsergebnis	-1.735	-267	549,8%

Die 7P Trusted Experts GmbH erreichte mit dem Einsatz von Subunternehmern eine stabile Geschäftsentwicklung mit Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres. Der Ertrag ist dagegen leicht gesunken aufgrund höherer Personalaufwendungen und höheren sonstigen Kosten.

7P Trusted Experts GmbH	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	%
Umsatz	25.443	24.625	3,3%
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.384	2.604	-8,4%
EBITDA	1.291	1.357	-4,9%
Segment-Betriebsergebnis	1.279	1.340	-4,5%

Die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH verzeichnete stark rückläufige Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Test & Qualitätssicherung, während sich im Bereich der mobilen Lösungen die Investitionen in die Entwicklung und Vermarktung der mobilen Lösungen mit einer leichten Umsatzsteigerung auszeichnete. Der starke Umsatzrückgang im Bereich Test & Qualitätssicherung konnte damit allerdings nicht vollumfänglich aufgefangen werden, so dass dies zu einem Umsatz- und Ergebnisrückgang führte.

7P B2B Mobile & IT Services GmbH	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	%
Umsatz	11.315	12.983	-12,8%
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.185	11.305	-9,9%
EBITDA	-73	101	-172,3%
Segment-Betriebsergebnis	-290	-124	134,4%

Das Geschäft der sonstigen Gesellschaften (siehe auch Erläuterungen Konzernanhang Anmerkung 3) wurde insbesondere durch einen starken Umsatz- und Ergebnisrückgang in der Tochtergesellschaft 7P ERP Consulting GmbH geprägt. Zwar konnten die sonstigen Schwestergesellschaften den Umsatz und das Ergebnis leicht steigern, jedoch nicht den Umsatz- und Ergebnisrückgang der 7P ERP Consulting GmbH kompensieren.

Sonstige Gesellschaften	2014 TEUR	2013 TEUR	Veränderung %
Umsatz	12.662	14.928	-15,2%
Bruttoergebnis vom Umsatz	7.820	7.171	9,1%
EBITDA	-1.183	-2.461	-51,9%
Segment-Betriebsergebnis	-1.272	-2.555	-50,2%

Aufgrund der Absicht, die 7P Infolytics AG kurzfristig zu verkaufen wurden alle Kriterien des IFRS 5 erfüllt, so dass diese Tochtergesellschaft als zur Veräußerung gehalten klassifizierter Geschäftsbereich eingestuft wurde. Die 7P Infolytics AG verzeichnete in 2014 einen erheblichen Umsatz- und Ergebnisrückgang und konnte die Erwartungen nicht erfüllen.

zur Veräußerung bestimmer Bereich	2014 TEUR	2013 TEUR	Veränderung %
Umsatz	1.933	2.431	-20,5%
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.580	2.059	-23,3%
EBITDA	-353	468	-175,4%
Segment-Betriebsergebnis	-382	443	-186,1%

V. Arbeiten bei SEVEN PRINCIPLES

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das, was das Unternehmen SEVEN PRINCIPLES ausmacht: Ein Team aus über 600 qualifizierten und engagierten Beratern und Technologen, die meist über lange Zeit, integriert in die Abteilungen der Kunden, deutschlandweit im Einsatz sind.

Aus dem engen Kontakt zu den Fachverantwortlichen unserer Kunden erfahren wir immer wieder, dass das fachliche Know-how und die hohe Leistungsbereitschaft ein besonderes Merkmal der SEVEN PRINCIPLES ist.

Wie alle Unternehmen im ITK-Sektor befindet sich auch die SEVEN PRINCIPLES in einem Prozess der kontinuierlichen Veränderung, die mit stetiger Neuentwicklung und Anpassungen an das Kundenumfeld verbunden ist. Die dazu notwendigen Schritte sind in 2014 eingeleitet worden und die größte Herausforderung ist die Bindung der Mitarbeiter in einem solchen Transformationsprozess. Eine erhöhte Fluktuation in 2014 zeigt, dass es nicht gelungen ist, mit den anstehenden Veränderungen eine durchgehende Strategie und Vision für den zukünftigen Erfolg aufzuzeigen.

SEVEN PRINCIPLES wird verstärkt in die Personalentwicklung seiner Mitarbeiter investieren. In einem hart umkämpften Markt ist die Investition in die eigenen und zukünftigen Mitarbeiter ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Diese Themen sind ab dem 2. Halbjahr 2014 aktiv angegangen worden. Zur Verbesserung der gegenseitigen Kommunikation und Sicherstellung der Informationen ist das unternehmensweite Social Intranet am 01. September 2014 gestartet. Auf dieser Wissensplattform tauschen sich Kollegen aller Fachrichtungen und über sämtliche Themengebiete hinweg aus und arbeiten gemeinsam an Themen und Projekten. Darüber hinaus wurde seit Februar 2015 das „Lunch Briefing“ eingeführt, bei dem jeden Dienstag Informationsaustausch zu Schwerpunktthemen erfolgt, z.B. Portfolio, Vorstandsnews, Personalentwicklung, Schulungen etc. Besonderes Merkmal ist die Einbindung der vielen Kollegen, die in Vollzeit im Kundeneinsatz sind und auf diese Weise trotzdem eine enge Bindung an die SEVEN PRINCIPLES erfolgt.

Mit der Einführung der 7P Academy im Frühjahr 2014 haben wir ein gesellschaftsübergreifendes Personalentwicklungsprogramm bei SEVEN PRINCIPLES geschaffen, bei dem die transparente und gleichwertige Etablierung der Fach- und Führungslaufbahn im Mittelpunkt steht. Die Ausbildungsinhalte in den jeweiligen Karrierepfaden sind auf die Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der angestrebten Karrierestufe abgestimmt. Somit werden in den einzelnen Karrierepfaden obligatorische Seminare zu den Themen Führung/Soft Skills, BWL, Arbeitsrecht, IT-Vertragsrecht und Vertrieb absolviert, aber auch individuelle Trainings mit den jeweiligen fachlichen Schwerpunkten angeboten.

Wie aus der Konjunkturumfrage der BITKOM hervorgeht, setzt sich der Beschäftigungsboom der Unternehmen aus der Informations- und Telekommunikationstechnologie (ITK) fort. Rund 68 Prozent der Unternehmen planen neue Mitarbeiter einzustellen (Vorjahr: 63 Prozent).

Dies trifft auch auf die SEVEN PRINCIPLES AG zu. Aus rund 2.500 Bewerbungen im Jahr 2014 haben wir die Besten selektiert und 100 hochqualifizierte Mitarbeiter eingestellt. Im Jahresdurchschnitt 2014 waren 631 (Vorjahr: 686) Mitarbeiter bei SEVEN PRINCIPLES tätig. Dies entspricht einer Abnahme der durchschnittlichen Beschäftigung in 2014 gegenüber 2013 von 8,0 Prozent. Am 31. Dezember 2014 waren 603 (31. Dezember 2013 651) Mitarbeiter im SEVEN PRINCIPLES Konzern angestellt.

Um das geplante Wachstum auch langfristig sicherzustellen, müssen wir weiter qualifizierte Talente für uns gewinnen und langfristig integrieren. SEVEN PRINCIPLES setzt auf einen Recruiting–Mix, um eine zielgerichtete Ansprache an potentielle Mitarbeiter auf dem Bewerbermarkt zu gewährleisten. So veröffentlicht SEVEN PRINCIPLES Stellenausschreibungen in diversen Online-Jobbörsen und nutzt zur Mitarbeitergewinnung auch soziale Online-Netzwerke wie Facebook oder XING. Zudem rekrutieren wir aktiv über die Netzwerke unserer Mitarbeiter und arbeiten eng mit Hochschulen und Personaldienstleistern zusammen. SEVEN PRINCIPLES bietet kontinuierlich mehr als 50 offene Stellen für hochqualifizierte IT-Fachkräfte, die aufgrund des Fachkräftemangels nur sukzessive besetzt werden können.

VI. Forschung und Entwicklung

Für unsere strategische Zielsetzung, der führende Anbieter für die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb von Enterprise Mobility-Lösungen und Services in Deutschland zu

werden, sind Innovationen auf Basis effizienter Forschung und Entwicklung ein wichtiger Wachstumsmotor. Basierend auf unserer langjährigen Expertise in der Telekommunikationsbranche und als Spezialist für mobile Technologien investieren wir in die Entwicklung innovativer Dienstleistungen und Lösungen für Enterprise Mobility. Sämtliche Investitionen in Innovationen basieren auf einer Analyse der Marktentwicklungen und erfolgen in enger Abstimmung mit Kunden und Kooperationspartnern. Wie im Vorjahr lag auch im Jahr 2014 der Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung auf neuen mobilen Anwendungen und Services. So entstanden sowohl Prototypen-Apps zur Abbildung von Geschäftsprozessen in der Telekommunikations- und Versicherungsindustrie als auch solche zur Steuerung von Außendienstmitarbeitern und Wartungsprozessen. Des Weiteren haben wir in die technologische Weiterentwicklung der eigenen Mobile Device Management (MDM) - Lösung für die Sicherheit und Administration im mobilen Internet investiert.

Entwicklungskosten für Services und Lösungen zur Vermarktung an Kunden wurden wie im Vorjahr voll aufwandswirksam erfasst. Investitionen in die Neuentwicklung eines Socialntranets sowie interner IT-Systeme zur Geschäftsprozessunterstützung wurden im Jahr 2014 in Höhe von 200 TEUR (VJ: 371 TEUR) gemäß IAS 38 aktiviert.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Dem statistischen Bundesamt zufolge kam die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2014 trotz des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds und der Verunsicherungen aufgrund der geopolitischen Krisen zu einem beachtlichen Wirtschaftswachstum.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war in 2014 um 1,5 Prozent höher als im Vorjahr. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren ist das BIP nur moderat gewachsen - im Jahr 2013 um 0,1 Prozent und im Jahr 2012 um 0,4 Prozent. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2014 sogar über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre lag.

Die Konjunkturforschung gibt für 2015 eine Prognose von 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Für das Jahr 2016 wird eine Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2015 von 1,7 Prozent prognostiziert.

Auf den ITK-Markt bezogen sagt das Bundesamt ein BIP-Anstieg von 3,9 Prozent für 2015 voraus. Diese Zuversicht spiegeln auch die Ergebnisse der Umfragen des Bundesverbands für Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien BITKOM wieder. Laut diesen rechnen neun von zehn Unternehmen der ITK-Branche mit steigenden Umsätzen in den kommenden zwei Jahren.

Nach letztaktuellen Angaben ist der ITK-Markt in Deutschland in 2014 mit 1,6% durchschnittlich bis moderat gewachsen. Die Dienstleister spürten die allgemeine Konjunkturab-

schwächung im Projektgeschäft ganz besonders, da im Rahmen aktueller Kostensparmaßnahmen die großen Unternehmen (Telekommunikations-/ Netzanbieter) ihre IT-Projekte aufschieben.

Dafür ist allein für 2015 ein Umsatzwachstum von 2,4 Prozent für Software, IT-Dienstleistungen und IT-Hardware vorausgesagt. Besondere Chance werden den IT-Dienstleistern prognostiziert, deren Umsätze um 3,0 Prozent steigen sollen. Wachstumstreiber sind dabei unter anderem die aktuellen Themen, wie beispielsweise Big Data und Cloud-Computing. Laut einer Prognose der Experton Group wird voraussichtlich allein der Geschäftskundenmarkt für Cloud-Lösungen um 39 Prozent ansteigen.

Nach den weltweiten Abhörskandalen und der damit verbunden Nachfrage nach Sicherheitslösungen rücken nun wieder Innovationsthemen in den Blickpunkt der Unternehmen. In der jährlichen IT-Umfrage im Rahmen des BITKOM Trendkongresses ist für die Bundesbürger das führende Zukunftsthema der IT-Branche die Digitalisierung. Mehr als vier von fünf Befragten sind der Ansicht, die Digitalisierung verändere Wirtschaft und Gesellschaft mindestens so stark wie die industrielle Revolution im 19. Jahrhundert. Laut den Trendforschern wird dies die deutlichsten Auswirkungen für die Branchen Automotive, Energieversorgung und Telekommunikation mit sich bringen. Das Zusammenwachsen von IT und Telekommunikation, die Erzeugung große Mengen business-relevanter Daten sowie die Verlagerung bestehender ITK-Infrastrukturen in die Cloud wird die Geschäftsmodelle massiv verändern.

Ein etabliertes Stichwort in dem Zusammenhang ist Internet of Everything, eine Weiterentwicklung des Trends Industrie 4.0. Derzeit verändert die Digitalisierung der Fertigungs- und Produktionstechnik die industrielle Wertschöpfung: Kürzere Innovationszyklen, flexiblere Fertigung sowie individualisierte Produkte kennzeichnen das Industrial Internet.

Für die damit verbundenen Herausforderungen, die auf die Kunden zukommen ist SEVEN PRINCIPLES gut vorbereitet. Durch eine vorrausschauende Planung konnten in 2014 die Weichen für innovative und am Marktbedarf orientierte Beratungsleistungen gestellt werden. Zum einen hat SEVEN PRINCIPLES das Portfolio um die Bereiche Business Intelligence und Big Data Analytics erweitert, zum anderen ist nun ein multidisziplinäres Beratungsteam für die Themen im Umfeld Multi-Cloud für die Kunden aktiv.

Im zweiten wichtigen IT-Thema, die Mobilisierung von Geschäftsprozessen, begleitet die SEVEN PRINCIPLES schon seit Jahren ihre Kunden erfolgreich mit strategischer Beratung bei der Anschaffung und Nutzung mobiler Geräte sowie einer eigenen Lösung für Mobile Device Management (MDM). Eine Software für eine effiziente und einheitliche Administration aller im Unternehmensumfeld genutzten mobilen Endgeräte, die Unternehmen in kritischen Bereichen, wie Sicherheit, Transparenz und Wirtschaftlichkeit eine schnell implementierbare Lösung zur Verfügung stellt.

Unter Betrachtung der aktuellen Entwicklungen des Marktes und der Innovationsgeschwindigkeit, mit der sich unsere Kunden dem technologischen Wandel stellen müssen, ist die SEVEN PRINCIPLES ein verlässlicher Partner, der sich für die Zukunft gut aufstellt. SEVEN PRINCIPLES hat bereits in 2012 die Veränderungen im Markt erkannt und mit der strategischen Entscheidung die Vision Enterprise Mobility weiter auszubauen, den richtigen Weg eingeschlagen.

II. Geschäftsverlauf

Alle Darstellungen dieses Konzernlageberichts sind inkl. der 7P Infolytics AG:

SEVEN PRINCIPLES litt im Geschäftsjahr 2014 weiterhin unter einer verhaltenen Investitionsbereitschaft wichtiger Abnehmerbranchen. Konnten die Umsätze zwar mit den Kernbranchen wie der Energie- und Telekommunikationsbranche in 2014 gesteigert werden, so konnte an die gute Entwicklung aus dem Jahr 2013 in den Branchen Automotive, Chemie und Logistik mit einem Umsatzrückgang von insgesamt 4,4 Mio. EUR nicht angeknüpft werden. Weiterhin schrumpfte der Umsatz mit Kunden aus sonstigen Branchen um 5,5 Mio. EUR.

Insgesamt konnte SEVEN PRINCIPLES im Geschäftsjahr 2014 den Umsatz nicht steigern. Der Konzernumsatz belief sich auf 88,7 Mio. EUR (VJ: 98,7 Mio. EUR). Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt -4,7 Mio. EUR. Das EBIT beträgt -10,2 Mio. EUR (VJ: -2,0 Mio. EUR). Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt -11,7 EUR (VJ: -2,6 Mio. EUR) und das Ergebnis je Aktie fiel auf -2,67 EUR nach einem Vorjahresergebnis von -0,65 EUR.

Das Jahr 2014 war geprägt durch den Wegfall einiger wichtiger Kundenprojekte, einer Vertriebsschwäche mit durchgängig schwacher Auftragslage und Projektauslastung, Verlusten in Softwareentwicklungsprojekten sowie einer zu hohen Fluktuation insbesondere durch drei Abgänge ganzer Teams/ Einheiten infolge der Kündigung der jeweiligen Führungskräfte. Die Geschäftsentwicklung von Lösungen wie dem 7P Mobile Device Management aber auch die vertrieblichen Erfolge in der Weitervermarktung weiterer in Kundenprojekten entwickelten Lösungen blieben deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Auf die negative Geschäftsentwicklung haben wir unterjährig bereits mit diversen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz, zur Kostensenkung und zum Ausbau der Vertriebsaktivitäten reagiert. So wurde aufgrund einiger defizitärer Softwareentwicklungsprojekte ein direkt dem Vorstand unterstelltes Project Management Office gegründet, welches die kritischen Projekte regelmäßig einem fachlichen Controlling unterziehen soll. Weiterhin wurden ergänzende Kostensparmaßnahmen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgesetzt und es fielen im 4. Quartal 2014 Aufwendungen für Abfindungen aus Personalstrukturierungsmaßnahmen an. Insgesamt ergaben sich aus den Personalstrukturmaßnahmen einmalige Sonderaufwendungen in Höhe von 0,75 Mio. EUR.

Die Fokussierung des Portfolios auf marktrelevante Leistungen ist unter der Führung des zum 10. März 2014 neu berufenen Vorstands (COO), Joseph Kronfli, deutlich vorangetrieben worden. Es ist geplant, über eine Zusammenführung der verschiedenen Tochtergesellschaften das Leistungsportfolio auch in der Organisation besser abzubilden und Synergien im Management und der Leistungserbringung zu generieren. Hieraus ergeben sich für 2015 weitere Kostensenkungspotentiale und Effizienzsteigerungen. In der Intensivierung der Vertriebsaktivitäten liegt weiterhin der wichtigste Schlüssel für die Rückkehr zu Wachstum bei Umsatz und Profitabilität. Mit der Fokussierung auf die Schwerpunktbranchen Telekommunikation, Automotive und Energie soll die Vertriebseffizienz gesteigert werden. Über Neu-

einstellungen mit branchenerfahrenen Vertrieblern wurde und wird hier der Vertrieb weiter verstärkt.

Enttäuschend verlief das Jahr 2014 für die drittgrößte Tochtergesellschaft – die 7P ERP Consulting GmbH. Nach einem EBITDA Beitrag von 881 TEUR im Jahr 2013, verlief das Jahr 2014 mit einem negativen EBITDA von 859 TEUR sehr ernüchternd. Hintergrund für den drastischen Einbruch war die Lieferantenkonsolidierung des größten Auftraggebers. Diese Entwicklung konnte mit Neukunden nicht entsprechend aufgefangen werden. Ebenso enttäuschend entwickelte sich das Geschäft der 7P Infolytics AG. Trug die 7P Infolytics im Jahr 2013 noch mit einem EBITDA von 468 TEUR zum Konzernergebnis bei, entwickelte sich das Geschäft stark rückläufig mit einem negativen operativen Ergebnis (EBITDA) in 2014 von 353 TEUR.

Weiterhin erhöhte sich bei der größten Tochtergesellschaft – der 7P Solutions & Consulting AG – die Fluktuation der Mitarbeiter. Für die Fluktuation gab es vielfältige Gründe. Ein wesentlicher Grund war dabei der Verlust einer Führungskraft eines sehr profitablen Fachbereichs. Nach dem Verlust der Führungskraft traf die 7P Solutions & Consulting AG eine so nicht erwartete Kündigungswelle. Die eingehenden Kündigungen konnten dabei in der kurzen Zeit weder mengenmäßig noch qualitativ mit neuen Mitarbeitern kompensiert werden.

Im langjährigen Rechtsstreit um die ehemalige Firmierung „TECON“ konnte im Jahr 2014 das Verfahren mit einem Vergleich beendet werden. Im Vorjahr enthielten die kurzfristigen Rückstellungen noch eine Rückstellung aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Klage gegen die Firmennamen und Marken „TECON Technologies“, „TECON Systems“ und „TECON Management Consulting“. Per Gerichtsbeschluss vom 22. Mai 2014 des Landgerichts Köln wurde das Verfahren mit einem Vergleich beendet. Die Rückstellung wurde dabei mit 398 TEUR in Anspruch genommen, 288 TEUR konnten erfolgswirksam aufgelöst werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist im Geschäftsjahr 2014 um 0,9 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 gesunken. Es wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein negativer operativer Cashflow von -3,8 Mio. EUR (VJ: -0,1 Mio. EUR) erzielt. Der Free Cashflow betrug aufgrund von Investitionen und Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen aus den Vorjahren -5,2 Mio. EUR (VJ: -3,3 Mio. EUR). Unter Einbeziehung der vereinbarten Finanzierungslinien beträgt die verfügbare Liquidität zum Geschäftsjahresende 7,9 Mio. EUR (VJ: 9,2 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2014 ergab sich aus den dargestellten Gründen insgesamt eine unbefriedigende Ertragslage. SEVEN PRINCIPLES verfügt zum Bilanzstichtag jedoch weiterhin über eine ausreichende Finanz- und Vermögenslage. Aufgrund der jedoch angestrebten organisatorischen und thematischen Neuausrichtung und der daraus erwarteten negativen Geschäftsentwicklung in 2015, besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 6,0 Mio. EUR, der in 2015 durch Mittelzuflüsse sowie Mittelzusagen abgesichert wird.

III. Lage

1. Ertragslage

Umsatz

Der Umsatz von SEVEN PRINCIPLES ist im Geschäftsjahr 2014 stark um 10,1 Prozent auf 88,7 Mio. EUR (VJ: 98,7 Mio. EUR) gesunken. Dabei konnten die Umsätze in der Telekommunikationsbranche, deren Anteil an den Gesamtumsätzen rund 67 Prozent (VJ: 59 Prozent) beträgt, sogar um 8,0 Prozent ausgebaut werden. Auch im Bereich der Energiekunden konnte die Marktposition leicht ausgebaut werden. Weiterhin konnte SEVEN PRINCIPLES die Gewinnung von rund 50 Neukunden mit einem Umsatzbeitrag von 3,0 Mio. EUR verzeichnen. Hingegen musste im Bereich der Automobil- und Chemieindustrie sowie der Logistikbranche ein Umsatzrückgang von 4,5 Mio. EUR verzeichnet werden. Weiterhin verlor SEVEN PRINCIPLES im Bereich der sonstigen Kunden 5,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Der nationale Umsatz sank währenddessen um 36,5 Prozent auf 56 Mio. EUR, während der internationale Umsatz sich mehr als verdreifachte. Dies lag insbesondere an der Auslagerung des Bestellprozesses des größten Kunden in eine Auslandsgesellschaft.

	2014 TEUR	2013 TEUR	Veränderung %
Umsatz	**88.713**	**98.709**	**-10,1%**
Umsatz national	55.995	88.240	**-36,5%**
Anteil am Gesamtumsatz	63,1%	89,4%	
Umsatz international	32.719	10.469	**212,5%**
Anteil am Gesamtumsatz	36,9%	10,6%	

Materialaufwand/ Bruttoergebnis vom Umsatz:

SEVEN PRINCIPLES ergänzt Kapazitätsengpässe und spezielle Projektkompetenzen durch das langjährig aufgebaute Partnernetzwerk, welches sowohl durch Partnerunternehmen als auch durch freiberufliche Mitarbeiter gebildet wird. Der Materialaufwand umfasst nahezu ausschließlich den Einsatz von Fremddienstleistern in Kundenprojekten.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz fiel in 2014 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 10,3 Mio. EUR beziehungsweise 17,0 Prozent deutlich aufgrund nahezu unverändertem Materialaufwand bei sinkenden Gesamtumsätzen.

	2014 TEUR	2013 TEUR	Veränderung %
Wareneinsatz / Fremdleister	**38.106**	**37.757**	**0,9%**
Anteil am Gesamtumsatz	43,0%	38,3%	
Bruttoergebnis vom Umsatz	**50.608**	**60.952**	**-17,0%**

Gesamtkosten

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter fiel im Jahr 2014 im Vorjahresvergleich um 8,0 Prozent auf 631 Mitarbeiter (VJ: 686 Mitarbeiter).

Die Mitarbeiterzahl sank dabei im gesamten Jahresverlauf. So waren im 1. Halbjahr 2014 noch durchschnittlich 645 Mitarbeiter beschäftigt, während im 2. Halbjahr nur noch durchschnittlich 618 Festangestellte für SEVEN PRINCIPLES tätig waren. Zum 31. Dezember 2014 war die Mitarbeiterzahl um 7,4 Prozent auf 603 (31. Dezember 2013: 651) gesunken.

Die Personalkosten lagen aufgrund der sinkenden Mitarbeiterzahl um rund 12 Prozent unterhalb des Vorjahres. Einmalige Sonderaufwendungen für Personalmaßnahmen von 0,75 Mio. EUR führten indes zu einer Erhöhung der Personalkosten, weswegen hier eine Bereinigung aufgrund der Vergleichbarkeit durchgeführt wurde. Die bereinigten durchschnittlichen Personalkosten pro Mitarbeiter fielen um 3,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Betriebskosten waren gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die akquisitionsbedingten Erweiterungen der angemieteten Büroflächen wurden durch Sparmaßnahmen im Bereich der Kfz-Kosten und Verringerung des Fuhrparks kompensiert. Höhere Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit der durchgeführten Kapitalerhöhung sowie Beratungskosten für die Umstellung des Fuhrparkmanagements auf einen externen Dienstleister führten zu einem Anstieg der Verwaltungskosten. Sparmaßnahmen im Bereich der Telefonkosten konnten diese Mehraufwendungen nur zum Teil kompensieren. Im Bereich der Vertriebsaufwendungen konnte SEVEN PRINCIPLES insbesondere im Bereich der Werbe- und Reisekosten die Kosten reduzieren. Die Werbekosten wurden aufgrund der Geschäftsentwicklung auf die notwendigsten Maßnahmen reduziert. Im Bereich der Reisekosten profitierte SEVEN PRINCIPLES zum einen durch die geringere Mitarbeiterzahl, zum anderen aber auch durch Sparmaßnahmen im Bereich der Reisekosten sowie der Umstellung auf eine IP-basierte Telefonie. Erhöhte Ausgaben im Bereich der Mitarbeiterneugewinnung aufgrund der überdurchschnittlichen Fluktuation sowie höhere lfd. Börsenkosten aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung führten zu einem leichten Anstieg der übrigen Aufwendungen. Aufgrund der sinkenden Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt lagen die Betriebs- und Verwaltungskosten insgesamt um 4,1 Prozent unter dem Vorjahr.

Die planmäßigen Abschreibungen sind aufgrund von geringeren Investitionen leicht gesunken auf 1,66 Mio. EUR (VJ: 1,72 Mio. EUR). Außerplanmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und Kundenstamm der 7P Infolytics AG in Höhe von 3,85 Mio. EUR, angesichts der negativen Geschäftsentwicklung und dem zu erwartenden Kaufpreis

aus den Kaufpreisverhandlungen, führten zu deutlich höheren Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr.

Gesamtkosten	2014 TEUR	2013 TEUR	Veränderung %
Personalkosten	46.124	52.349	-11,9%
Personalkosten bereinigt*	45.519	51.135	-11,0%
Betriebs- und Verwaltungskosten	10.878	11.344	-4,1%
…davon Betriebskosten	4.593	4.642	-1,1%
…davon Verwaltungsaufwand	1.951	1.816	7,4%
…davon Vertriebsaufwand	2.326	2.940	-20,9%
…davon übrige Aufwendungen	2.008	1.946	3,2%
Abschreibungen	5.535	1.722	221,4%
Kosten gesamt	**62.537**	**65.415**	**-4,4%**
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter	631	686	-8,0%

***Die Personalkosten wurden um Abfindungen bereinigt. Aktivierte Personalentwicklungskosten wurden hinzugerechnet.**

Ergebnis der Betriebstätigkeit / Konzernjahresüberschuss / Ergebnis je Aktie

Insgesamt konnte SEVEN PRINCIPLES im Geschäftsjahr 2014 den Umsatz nicht steigern. Der Konzernumsatz belief sich auf 88,7 Mio. EUR (VJ: 98,7 Mio. EUR). Das EBIT beträgt -9,9 Mio. EUR (VJ: -2,0 Mio. EUR). Hauptursache für die negative Geschäftsentwicklung waren vor allem die zu niedrige Projektauslastung und defizitäre Softwareentwicklungsprojekte mit entsprechenden Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag.

Zusätzlich wurde das operative Ergebnis im Jahr 2014 von diversen einmaligen Sonderaufwendungen aus Personalmaßnahmen sowie aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und den Kundenstamm der 7P Infolytics AG mit insgesamt 4,6 Mio. EUR belastet. Demgegenüber standen sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Kaufpreisrückstellungen und Markenrechtsrückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR (VJ: 1,7 Mio. EUR). Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sank im Vorjahresvergleich von -0,2 Mio. EUR auf -4,7 Mio. EUR. Trotz der Bereinigung um einmalige Sonderaufwendungen und -erträge verringerte sich das EBITDA in 2014 deutlich um -4,5 Mio. EUR (VJ: 0,7 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis betrug -0,3 Mio. EUR (VJ: -0,4 Mio. EUR), davon entfielen nahezu alle Zinsen auf laufende Zinszahlungen. Der Konzernjahresfehlbetrag stieg von 2,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 11,7 Mio. EUR in 2014. Das Ergebnis je Aktie beträgt -2,67 EUR (VJ: -0,65 EUR).

	1. Hj. 2014 TEUR	2. Hj. 2014 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR	Veränderung %
EBITDA	**-1.498**	**-3.180**	**-4.678**	**-244**	
EBITDA bereinigt*	**-1.498**	**-3.599**	**-5.097**	**622**	
EBIT	**-2.336**	**-7.877**	**-10.213**	**-1.966**	419,5%
EBIT-Marge in % v. Umsatz	-5,0%	-18,3%	-11,5%	-2,0%	
Finanzergebnis	-146	-123	-269	**-379**	-29,0%
Konzernergebnis	**-2.244**	**-9.471**	**-11.715**	**-2.622**	346,8%
Ergebnis je Aktie in EUR	**-0,56**	**-2,00**	**-2,67**	**-0,65**	311,5%

*bereinigt um Einmalaufwendungen für Personalmaßnahmen, Auflösungen von Markenrechtsrückstellung sowie Auflösungen aus Kaufpreisrückstellungen

Trotz der Bereinigung des EBIT um die Abschreibungen (EBITDA), die Einmalaufwendungen aus Personalmaßnahmen sowie die Einmalerträge aus der Auflösung von Markenrechts- und Kaufpreisrückstellungen, hat sich das bereinigte operative Ergebnis (EBITDA) im Vergleich zum 1. Halbjahr stark rückläufig entwickelt.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig, basieren aber im Kern auf eine schlecht gefüllte Projektpipeline und zu wenig Auslastung der festangestellten Mitarbeiter. Darüber hinaus gelang es einem Wettbewerber unterjährig ein hochprofitables Team abzuwerben, was ebenso negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung hatte. Die wesentlichen Gründe für die Planverfehlung im Jahr 2014 werden im Abschnitt B. IV. näher erläutert.

Die weiterhin eingeleiteten Maßnahmen und Sonderaufwendungen abzüglich der Sondererträge aus der Auflösung von Rückstellungen haben das Ergebnis mit 3,4 Mio. EUR belastet. Insbesondere die Effekte aus Personalmaßnahmen werden sich im Geschäftsjahr 2015 positiv auswirken.

2. Finanzlage

SEVEN PRINCIPLES verfügt zum Bilanzstichtag über eine noch ausreichende Finanzlage. Aufgrund der angestrebten organisatorischen und thematischen Neuausrichtung und der daraus erwarteten negativen Geschäftsentwicklung in 2015, besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, welcher im ersten Schritt durch ein Darlehen am 20. Januar 2015 in Höhe von 3 Mio. EUR abgesichert wurde. Weiterhin erwarten wir weiteren Finanzierungsbedarf, welchen wir über ein weiteres Darlehen und eine Kapitalerhöhung absichern werden.

Die verfügbare Liquidität betrug unter Einbeziehung der vereinbarten Finanzierungslinien zum Geschäftsjahresende 7,9 Mio. EUR (VJ: 9,2 Mio. EUR). Die verfügbare Liquidität beinhaltet eine zum Bilanzstichtag nicht genutzte Kontokorrent Linie in Höhe von 3,0 Mio. EUR. Weiterhin betragen zum Jahresende zinstragend angelegte Gelder 681 TEUR, welche nicht zur freien Verfügung stehen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde mit -3,8 Mio. EUR (VJ: -0,1 Mio. EUR) ein deutlich negativer Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erzielt. Der schwache operative Cash-

flow ist auf den deutlichen Jahresfehlbetrag zurückzuführen und konnte teilweise durch die Inanspruchnahme einer Forfaitierungslinie kompensiert werden.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2014 bewegten sich die Nettoausgaben für Investitionen in Software sowie in die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 1,3 Mio. EUR (VJ: 1,1 Mio. EUR) auf dem Vorjahresniveau. Kaufpreisnachzahlungen für erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von 0,1 Mio. EUR (VJ: 2,1 Mio. EUR). Insgesamt lagen die Investitionen in 2014 mit rund 1,4 Mio. EUR (VJ: 3,2 Mio. EUR) deutlich unter dem Vorjahr, was im Wesentlichen an dem Wegfall von Kaufpreiszahlungen für vergangene Akquisitionen lag.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die Tilgungsraten auf Akquisitionsdarlehen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (VJ: 0,8 Mio. EUR) führten zu Mittelabflüssen aus Finanzierungstätigkeiten. Weiterhin erhöhte SEVEN PRINICPLES die Nutzung kurzfristiger Finanzierungslinien, was zu einem Mittelzufluss von 0,7 Mio. EUR führte. Zusätzlich betrugen die Einzahlungen aus der getätigten Kapitalerhöhung 4,2 Mio. EUR abzüglich von Kapitalbeschaffungskosten in Höhe von 0,1 Mio. EUR, was insgesamt beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zu einem Mittelzufluss von 4,3 Mio. EUR (VJ: 0,7 Mio. EUR) führte.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit	**-3.798**	**-61**
Investitionstätigkeit	**-1.433**	**-3.214**
Free Cashflow	**-5.231**	**-3.275**
Finanzierungstätigkeit	**4.339**	**-690**
Erhöhung (Verminderung) der liquiden Mittel	**-892**	**-3.965**
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	**3.697**	**7.662**
Liquide Mittel zu Beginn der Periode*	**2.805**	**3.697**

*Liquide Mittel inkl. der liquiden Mittel der zum Verkauf gehaltenen Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG in Höhe von 15 TEUR.

Der Kapitalbedarf umfasst die Finanzierung von Investitionen sowie der operativen Geschäftstätigkeit. Die vertraglichen Verpflichtungen beschränken sich auf Miet- und Leasingverträge und betragen insgesamt 8,5 Mio. EUR (VJ: 10,0 Mio. EUR). Davon entfallen 2,7 Mio. EUR auf das Jahr 2015. Die weiteren 5,8 Mio. EUR vertragliche Verpflichtungen sind langfristiger Natur.

3. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2014 sank die Bilanzsumme im Wesentlichen aufgrund des Jahresfehlbetrags auf 34,9 Mio. EUR (VJ: 46,6 Mio. EUR).

Die Position der **langfristigen Vermögenswerte** sank im Vorjahresvergleich deutlich, da außerplanmäßig Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und den Kundenstamm der 7P Infolytics AG in Höhe von 3,9 Mio. EUR anfielen. Weiterhin überstiegen die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen die Neuinvestitionen. Der latente Steueranspruch sank um rund 1,5 Mio. EUR aufgrund der Abschreibung latenter Steuern auf Verlustvorträge aufgrund von mangelnder Werthaltigkeit.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Langfristige Vermögenswerte	16.285	22.826	-28,7%
Geschäfts- oder Firmenwert	10.137	12.691	-20,1%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.988	6.552	-39,1%
Latenter Steueranspruch	1.068	2.561	-58,3%
Sachanlagen	1.091	1.022	6,7%

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken insbesondere infolge des Rückgangs der liquiden Mittel und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ursache für den Rückgang der liquiden Mittel ist unter anderem der negative Free Cashflow aufgrund der defizitären Geschäftsentwicklung. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken aufgrund der rückläufigen Umsatzentwicklung, der Inanspruchnahme der Forfaitierungslinie und dem Working Capital Management. Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Steuerrückforderungen.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Kurzfristige Vermögenswerte	**17.478**	**23.795**	**-26,5%**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.840	16.472	-28,1%
Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo	1.356	2.113	-35,8%
Sonstige Vermögenswerte	1.493	1.513	-1,3%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	2.789	3.697	-24,6%

Die Position zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögensgegenstände beinhaltet ausschließlich die Vermögenswerte der Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG, welche im Konzernabschluss aufgrund der Verkaufsabsicht nach IFRS 5 bilanziert wird.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte	**1.187**	**0**	

Das **langfristige Fremdkapital** sank insgesamt deutlich im Vergleich zum Vorjahr und zeigte sich nahezu auf jeder Position verändert. Die Verbindlichkeiten aus Pensionen und Ähnlichem stiegen in 2014 aufgrund von Pensionsverpflichtungen für übernommene Mitarbeiter. Der starke Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der starken Reduktion des Rechnungszinses. Diese Erhöhung wurde erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Die sonstigen langfristigen Kaufpreisrückstellungen sanken aufgrund des Rückgangs der Verpflichtungen aus Kaufpreisnachbesserungen. Kaufpreisnachzahlungen ergeben sich in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte der akquirierten Firmen. Hier ergaben sich Auflösungen, da die geplanten Wachstumsziele nicht erreicht werden konnten. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Mietkauf von Büromöbeln die dem Umzug der SEVEN PRINCIPLES AG in einen neuen Standort in 2014 geschuldet sind. Die langfristigen Finanzschulden verringerten sich aufgrund der sich verändernden Fristigkeit eines in 2012 aufgenommen Akquisitionsdarlehens. Das Darlehen hat eine noch Laufzeit bis Juni 2016. Passive latente Steuern bestehen aufgrund aktivierter Entwicklungskosten für IT-Systeme zur internen Geschäftsprozessunterstützung und übernommener immaterieller Vermögensgegenstände im Zuge der Akquisitionen.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Langfristiges Fremdkapital	**4.840**	**6.089**	**-20,5%**
Verbindlichkeiten aus Pensionen und Ähnlichem	3.142	2.162	45,3%
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	0	1.141	-100,0%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	107	0	
Finanzschulden	291	873	-66,7%
Latente Steuern	1.300	1.913	-32,1%

Das **kurzfristige Fremdkapital** nahm im Vorjahresvergleich um 11,4 Prozent ab**.** Der Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden kommt zum einen aus der Umgliederung der in 2015 erwarteten Tilgungsraten des Akquisitionsdarlehens von 2012 und zum anderen aus der temporären Inanspruchnahme einer Forfaitierungslinie im Rahmen des Working Capital Managements zustande. Die Steuerschulden verringerten sich infolge des Umsatzrückgangs des Konzerns. Der Markenrechtsstreit bezüglich der ehemaligen Firmierung „TECON“ konnte im Mai 2014 mit einem Vergleich beigelegt werden. Die hierfür gebildete sonstige Rückstellung wurde für Schadensersatzzahlung nicht vollständig in Anspruch genommen. Es ergab sich eine ertragswirksame Auflösung für die Schadensersatzklage in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Weiterhin wurden sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Kaufpreisverpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR generiert. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Rückstellungen für Gewähr-

leistungen und Restarbeiten in Festpreisprojekten. Die ausstehenden Leistungen in Projekten (PRAP) haben sich zum Stichtag 31. Dezember 2014 auf 4,0 Mio. EUR (VJ: 3,9 Mio. EUR) reduziert.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Kurzfristiges Fremdkapital	**19.073**	**21.525**	**-11,4%**
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	6.286	7.991	-21,3%
Finanzschulden	2.230	1.560	43,0%
Steuerschulden	865	1.694	-48,9%
Sonstige kurfristige Rückstellungen	0	686	-100,0%
Sonstige Verbindlichkeiten	9.691	9.594	1,0%

*Die Position **zum Verkauf gehaltene Schulden** beinhaltet ausschließlich die Schulden der Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG, welche im Konzernabschluss aufgrund der Verkaufsabsicht nach IFRS 5 bilanziert wird.*

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
zum Verkauf gehaltene Schulden	**169**	**0**	

Das aktienrechtliche Grundkapital der SEVEN PRINCIPLES AG beläuft sich zum 31. Dezember 2014 auf 5.386.667,00 EUR und ist eingeteilt in 5.386.667 Inhaber-Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Dies beinhaltet die am 25. August 2014 beschlossene Ausübung des genehmigten Kapitals in Höhe von 1.346.667,00 EUR, eingeteilt in 1.346.667 Aktien, die am 29. September 2014 im Handelsregister eingetragen wurde.

Die Entwicklung des in diesem Konzernabschluss ausgewiesenen Gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

	2014 *EUR*
Gezeichnetes Kapital am 01.01	4.040.000
Barkapitalerhöhung	1.346.667
Gezeichnetes Kapital am 31.12	5.386.667

Der Netto-Mittelzufluss in Höhe von 4,2 Mio. EUR aus Erhöhung des aktienrechtlichen Grundkapitals konnte die negativen Effekte aus dem Jahresfehlbetrag von -11,7 Mio. EUR sowie der im Eigenkapital verrechneten versicherungsmathematischen Effekte aus den Pensionsverpflichtungen in Höhe von -0,6 Mio. EUR (VJ: +0,1 Mio. EUR) nicht vollständig kompensieren. Somit verzeichnete das Eigenkapital insgesamt einen Rückgang zum 31. Dezember 2014 um 8,1 Mio. EUR auf 10,9 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote sank im Vergleich zum Vorjahr auf 31,1 Prozent (VJ: 40,8 Prozent).

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Summe Eigenkapital	**10.868**	**19.007**	**-42,8%**
Eigenkapitalquote	31,1%	40,8%	-23,8%

Das Geschäftsjahr 2014 war insgesamt ein sehr unbefriedigendes Jahr für SEVEN PRINCIPLES. Die negative Entwicklung der Ertragslage hatte natürlich unmittelbaren Einfluss auf die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns. Zwar konnten durch die durchgeführte Kapitalerhöhung zumindest die Auswirkungen auf die Finanzlage noch einigermaßen aufgefangen werden, jedoch ist im Bereich der Vermögenslage die Entwicklung des Eigenkapitals nicht zufriedenstellend.

IV. Planverfehlung 2014

Für das Gesamtjahr 2014 ging SEVEN PRINCIPLES auf Basis einer steigenden Produktivität unserer Festangestellten davon aus, dass ein Wachstum beim Bruttoergebnis vom Umsatz von mehr als 2 Prozent erreicht werden kann. Weiterhin erwartete SEVEN PRINCIPLES, bedingt durch weniger Personalkosten und der Vermeidung von Sonderaufwendungen, ein operatives Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 2,5 und 3,2 Mio. EUR.

Die in der Unternehmensplanung gesetzten Ziele konnte SEVEN PRINCIPES im Jahr 2014 überwiegend nicht erreichen. Die Planverfehlung beim operativen Ergebnis (EBITDA) betrug 7,6 Mio. EUR und beim EBIT 11,0 Mio. EUR. Das Konzernjahresergebnis wurde um 12,1 Mio. EUR verfehlt. Zwar bewegten sich die operativen Betriebskosten aufgrund der geringeren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl um 1,3 Mio. EUR unter den geplanten Kosten, jedoch konnte diese Entwicklung nicht die fehlenden Umsätze mit festangestellten Mitarbeitern (Bruttoergebnis vom Umsatz) kompensieren. Lag das Bruttoergebnis vom Umsatz im Jahr 2013 noch bei 61,0 Mio. EUR, fiel es um 10,4 Mio. EUR auf 50,6 Mio. EUR in 2014. Das geplante Bruttoergebnis vom Umsatz betrug 62,1 Mio. EUR bei durchschnittlich 638 Mitarbeitern (2014: 631 Mitarbeiter). Dies ergab absolut eine Planverfehlung von 12,1 Mio. EUR und prozentual von 18,5 Prozent.

Die Gründe für die Planverfehlungen sind vielfältig. SEVEN PRINCIPLES litt im Geschäftsjahr 2014 unter anderem an einer verhaltenen Investitionsbereitschaft wichtiger Abnehmerbranchen. Die rückgängige Nachfrage aus dem Chemie-, Automobil und Logistikbereich konnte nicht adäquat durch Neuaufträge aus anderen Branchen kompensiert werden. Das Marktumfeld in unseren weiteren Kernmärkten Telekommunikation und Energie ist unverändert herausfordernd und wird von einem hohen Kostendruck geprägt. Darüber hinaus war das Jahr geprägt durch den Wegfall einiger wichtiger Kundenprojekte, einer Vertriebsschwäche mit durchgängig schwacher Auftragslage und Projektauslastung, Verlusten in Softwareentwicklungsprojekten sowie einer zu hohen Fluktuation insbesondere durch drei Abgänge ganzer Teams/ Einheiten infolge der Kündigung der jeweiligen Führungskräfte.

Weiterhin bestehen immer noch Schwachpunkte in der Unternehmensorganisation, den Vertriebsprozessen sowie der konsequenten Adressierung des 7P Portfolios am Markt.

Eine wesentliche Konsequenz aus den genannten negativen Entwicklungen ist die mangelnde Auslastung der festangestellten Mitarbeiter mit direkter Auswirkung auf das Bruttoergebnis vom Umsatz.

Angesichts der negativen Geschäftsentwicklung konnte auch die Cashflow Planung nicht gehalten werden. Unter der Erwartung eines positiven operativen Betriebsergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 2,5 und 3,2 Mio. EUR und stabiler Zahlungsziele unserer Kunden ging SEVEN PRINCIPLES in 2014 von einem positiven operativen Cashflow von mehr als 1,0 Mio. EUR aus. Aufgrund der unterplanmäßigen, negativen Ergebnisentwicklung wurde die Prognose für den operativen Cashflow jedoch um rund 5,0 Mio. EUR weit verfehlt.

Die Investitionsplanung in Höhe von 1,2 Mio. EUR trat dagegen weitestgehend ein. Im Jahr 2014 wurden 1,3 Mio. EUR in die Büro- und Geschäftsausstattung sowie IT-Systeme zur Organisations- und Geschäftsprozessunterstützung investiert.

Die geplanten Kaufpreiszahlungen aus Akquisitionen der Vergangenheit in Abhängigkeit von wirtschaftlichen Kennwerten verliefen dagegen unterplanmäßig mit Auszahlungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Plan: 0,2 Mio. EUR).

C. Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 27. Januar 2015 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende Jens Harig auf eigene Initiative hin und im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Harig bezieht bis zum 30. Juni 2015 weiterhin seine Vorstandsbezüge aufgrund der analogen Vertragslaufzeit des Vorstandsvertrages. Der für Vertrieb und Marketing zuständige Vorstand, Dr. Kai Höhmann, schied per 04. Februar 2015 auf seine Initiative hin und im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand aus und verließ die SEVEN PRINCIPLES AG. Herr Dr. Kai Höhmann erhielt aufgrund der Restlaufzeit seines Vorstandsvertrags eine Schlusszahlung in Höhe von 495 TEUR.

Der weitere Vorstand Joseph Kronfli, wurde am 26. Januar 2015 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt und wird die SEVEN PRINCIPLES AG bis auf weiteres als Alleinvorstand führen.

Um die Liquidität zu stärken, hat die SEVEN PRINCIPLES AG am 20. Januar 2015 ein unbesichertes Darlehen in Höhe von 3 Mio. EUR aufgenommen.

Weiterhin hat die SEVEN PRINCIPLES AG im Zuge der Fokussierung auf das Kerngeschäft ihre Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG zum 31. Januar 2015 verkauft.

Weitere wesentliche, den Geschäftsverlauf beeinflussende Vorgänge, sind seit Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

D. Prognose-, Chancen und Risikobericht

I. Chancen, Risiken und Risikomanagement

Das Risikomanagement von SEVEN PRINCIPLES hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und geschäftliche Risiken einzugrenzen. So soll eine Bestandsgefährdung von SEVEN PRINCIPLES verhindert werden und verbesserte unternehmerische Entscheidungen zu Wachstum, Erfolg und Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Unter Risiko verstehen wir Ereignisse, die das Erreichen unserer operativen und strategischen Ziele gefährden oder negativ beeinflussen können. Als Chance definieren wir mögliche Erfolge, die über unsere Ziele hinausgehen.

Gesamtbewertung

SEVEN PRINCIPLES weist im Jahr 2014 im dritten Jahr in Folge einen Verlust aus. Die Liquiditätsbestände und das Eigenkapital sind im Zuge der negativen Entwicklung gesunken. SEVEN PRINCIPLES überwacht den Eigenkapitalstatus und die Liquiditätsbestände laufend. SEVEN PRINCIPLES verfügt zum Bilanzstichtag über ausreichende Liquiditätsbestände. Aufgrund der angestrebten organisatorischen und thematischen Neuausrichtung und der daraus erwarteten negativen Geschäftsentwicklung in 2015 besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, welcher im ersten Schritt durch ein Darlehen am 20. Januar 2015 in Höhe von 3 Mio. EUR abgesichert wurde. Weiterhin erwarten wir weiteren Finanzierungsbedarf, welchen wir über ein weiteres Darlehen und eine Kapitalerhöhung absichern werden, so dass Liquiditäts- und Eigenkapitalrisiken abgefangen werden. Die entsprechenden Finanzierungszusagen liegen vor.

Wir rechnen für die beiden kommenden Jahre mit einer Fortsetzung des Wachstums im Markt für Informationstechnologie. Wesentliche konjunkturelle Risiken sehen wir in einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise in Europa, der politischen Unsicherheit in der Ukraine sowie im Schattenbankensystem und einem nachlassenden Wirtschaftswachstum in China. Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich zudem aus der Entwicklung unserer wichtigsten Abnehmerindustrie, der Telekommunikationsbranche, die vor der Herausforderung von hohen Investitionen in die Netzinfrastruktur bei gleichzeitig sehr begrenzten Umsatzwachstumsperspektiven steht. Die Lieferantenkonsolidierung und der Trend zum Outsourcing von IT bietet für SEVEN PRINCIPLES Chancen aber auch Risiken aus der verstärkten Verantwortungsübernahme in Projekten und neuen Geschäftsmodellen mit höheren Risikoanteilen auf unserer Seite.

Risikomanagement

Eine Reihe aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und Kontrollsysteme helfen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. In den Jahren 2014 und 2015 fanden beziehungsweise finden weitere Investitionen in den Ausbau dieser Systeme statt. Jährlich überprüfen wir im Rahmen eines Workshops

die relevanten Geschäftsrisiken, bewerten diese nach Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftlichen Auswirkungen und überprüfen die Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung. Die identifizierten Risiken werden in strategische, operative, finanzielle und Compliance Risiken eingeteilt und mit Prozessen und Systemen zur frühzeitigen Risikoerkennung und -steuerung verknüpft. Wesentliche Bestandteile sind dabei die konzernweite Unternehmensplanung sowie das interne Berichtswesen. Die Unternehmensplanung dient der Abschätzung potentieller Risiken vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen, während das Berichtswesen eine Überwachung der Risiken ermöglicht. Aufgrund flacher Hierarchien bei SEVEN PRINCIPLES ist der Vorstand in regelmäßigen Meetings mit den einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften eng an das operative Geschäft angebunden. Wesentliche Geschäftsentscheidungen werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen, so dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden. Die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert.

Nachfolgend beschreiben wir Chancen und Risiken, die positive oder nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, den Aktienpreis und unser Image haben können. Es bestehen zwar weitere - derzeit jedoch als weniger relevant eingestufte - Chancen und Risiken, die ebenfalls die Geschäftsaktivitäten beeinflussen können.

Strategische Risiken

Markt und Wettbewerb

Die Geschäftstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES unterliegt konjunkturellen Einflüssen. Auch wenn die derzeitigen Prognosen für den ITK-Sektor (Informationstechnologie und Telekommunikation) ein Marktwachstum voraussagen, so können Rückgänge auf der Absatzseite in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausgeschlossen werden. Der zunehmend globale Wettbewerb und das Streben der Kunden nach Kostensenkungen werden auch zukünftig zu einem Druck auf das Preisniveau führen. Auch wenn SEVEN PRINCIPLES im Wesentlichen für renommierte, internationale Konzerne tätig ist, so können in unserem zunehmend diversifizierten Kundenportfolio dennoch Verzögerungen bei Zahlungseingängen sowie Insolvenzen von Abnehmern zu Ausfällen bei offenen Rechnungen führen. Das Preisniveau und die Zahlungsmoral der Kunden haben direkten Einfluss auf unser Ergebnis und unseren Cashflow.

Wie in den vergangenen Jahren liegt der Tätigkeitsschwerpunkt von SEVEN PRINCIPLES in der Telekommunikationsbranche mit einer Umsatzkonzentration auf Großkunden. Ein Wegbrechen einzelner Kunden könnte zu signifikanten Umsatzrückgängen mit Auswirkungen auf das Ergebnis führen. Aber auch schon eine reduzierte Nachfrage dieser Großkunden hat Einfluss auf unsere Wachstumschancen. Die strategische Ausrichtung auf Enterprise Mobility Leistungen und Services bietet die Chance auf Wettbewerbsvorteile und überdurchschnittliches Wachstum. Sie soll helfen die Branchendiversifizierung voranzutreiben.

Die erfolgreiche Branchendiversifizierung aus dem Vorjahr konnte im Jahr 2014 nicht fortgeführt werden. Während SEVEN PRINCIPLES mit der Telekommunikationsbranche 6 Prozent (+ 1 Mio. EUR) an Umsatz zulegen konnte, verzeichneten die Branchen Automoti-

ve, Chemie und Logistik Umsatzeinbußen in Höhe von 4,4 Mio. EUR. Mittel- bis langfristiges Ziel ist es nach wie vor, die Umsatzgenerierung zu diversifizieren.

Innovationsmanagement

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie unterliegt dynamischen technologischen Veränderungen. Um die Bedürfnisse der Klienten zu erfüllen, muss SEVEN PRINCIPLES neue Lösungen und Serviceleistungen entwickeln und in die Weiterentwicklung bestehender Leistungen investieren. Der Schwerpunkt der Innovationen von SEVEN PRINCIPLES liegt im Bereich „Enterprise Mobility“ mit neuen Serviceangeboten und Lösungen. Lösungen werden teilweise auch im Verbund oder basierend auf Partnerschaften mit Technologieunternehmen entwickelt und vermarktet. Ein Wegbrechen der Technologiepartner beziehungsweise eine veränderte Produktstrategie bei diesen kann auch den Erfolg der darauf basierenden Innovationsprojekte von SEVEN PRINCIPLES gefährden. Die Entwicklungs- und Markteinführungsphase für neue Lösungen und Serviceleistungen erfordert ein hohes Engagement, das nicht immer erfolgreich sein muss. Das Scheitern von Innovationsprojekten und die Entwicklung nicht marktgängiger Lösungen beeinflusst die Ertragslage der Gesellschaft. Durch eine sorgfältige Marktanalyse, den Einsatz etablierter Technologien und eines strikten Projektcontrollings werden diese Risiken minimiert. Frühzeitige Markttests und die Einbindung potenzieller Kunden in die Entwicklung sollen helfen, Kosten für eine nicht marktfähige Lösung zu minimieren. Eigenentwickelte, bereits in den Markt eingeführte innovative Lösungen, wie zum Beispiel die 7P MDM-Lösung, bieten weit überdurchschnittliche Wachstumschancen für die kommenden Geschäftsjahre.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Unsere Strategie beinhaltet eine Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und die Erschließung neuer Märkte. Wenn es vorteilhaft erscheint, akquirieren wir Unternehmensteile oder auch ganze Unternehmen, um schneller zu wachsen oder unser Leistungsportfolio gezielt zu stärken. Hieraus ergeben sich Chancen für die zukünftige Unternehmensentwicklung. Im Zuge der Fokussierung auf zukunftsträchtige Geschäftsfelder erfolgen gegebenenfalls auch Desinvestitionen.

Desinvestitionen beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Der Abschluss der Transaktion kann sich insofern negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Der Anteil des Goodwill und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im SEVEN PRINCIPLES Konzernabschluss ist trotz der Abschreibung des Goodwills der 7P Infolytics AG durch die in 2011 und 2012 getätigten Akquisitionen weiterhin auf einem hohen Niveau. Eine nicht erfolgreiche Geschäftsintegration beziehungsweise unerwartet hohe Integrationskosten können die Realisierung der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie beispielsweise Synergien und die erfolgreiche Fortführung der Geschäftsaktivitäten der übernommenen Firmen, gefährden. Dies könnte Anlass zu Wertberichtigungen auf übernommene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, zur Folge haben und unsere Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Unsere Akquisitionen werden von Integrationsteams begleitet. Für die Steuerung der Integrationsprozesse und Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechende Ressourcen bereitgestellt.

Ineffiziente Organisationsstrukturen

Für die angestrebte Rückkehr zur Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES erfordert es auch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Organisationsstruktur und der Ablaufprozesse sowie einen Ausbau der unterstützenden IT-Systeme. Ineffiziente Prozesse und fehlende Transparenz können zu erhöhten Kosten und Störungen in unserer Wertschöpfungskette führen und unsere Ertragslage negativ beeinflussen. Wir haben verschiedene Projekte aufgesetzt, um die organisatorischen Prozesse und Strukturen an das Größenwachstum anzupassen. Mit dem Ausbau der aktuellen Systeme zu einem integrierten Managementsystem und der Erweiterung der IT-Unterstützungssysteme einschließlich der geplanten Einführung einer ERP-Lösung im Jahr 2016 bauen wir langfristig adäquate Strukturen auf und beabsichtigen diese extern zertifizieren zu lassen.

Operative Risiken

Personal

Für SEVEN PRINCIPLES als Dienstleistungsunternehmen sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu adäquaten Konditionen erfolgskritisch. SEVEN PRINCIPLES steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Bisher ist es SEVEN PRINCIPLES mit einem guten Arbeitsklima, flachen Hierarchien, leistungsorientierten Vergütungen und selbstständigen Arbeitsweisen gelungen, gute Mitarbeiter zu gewinnen und zu integrieren. In einem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte IT-Experten wird es schwieriger, gute Mitarbeiter zu gewinnen und es ist mit steigenden Gehaltskosten zu rechnen. Sollte es SEVEN PRINCIPLES zukünftig nicht gelingen, hochqualifizierte Fachkräfte einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu akzeptablen Konditionen zu binden, so wird dies die Wachstumschancen begrenzen und kann den künftigen Erfolg negativ beeinflussen.

Lieferanten

Risiken auf der Beschaffungsseite begegnet SEVEN PRINCIPLES mit einem gezielten Lieferantenrisikomanagement. SEVEN PRINCIPLES greift vielfach zur Leistungs-erstellung auf Fremddienstleister zurück. Es besteht das Risiko im Zuge einer guten Branchenkonjunktur, dass Preissteigerungen auf der Lieferantenseite gegebenenfalls nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden können beziehungsweise Sublieferanten nicht zu akzeptablen Konditionen beauftragt werden können. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf Wachstum und Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES.

Projekte

SEVEN PRINCIPLES übernimmt in zunehmendem Maße Gesamtprojektverantwortung gegenüber ihren Kunden. Fehlkalkulationen bei Festpreisprojekten und zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Projektdurchführung, der nicht an die Kunden weiter berechnet werden kann, können die Ertragsentwicklung beeinträchtigen. Mangelnde Qualität und Termintreue im Rahmen solcher Festpreisprojekte können zu Gewährleistungsverpflichtungen oder sogar Vertragsstrafen führen. SEVEN PRINCIPLES hat ein zentrales Bid-Management für größere Projektausschreibungen und ein systematisches, laufendes Projektcontrolling und entwickelt hier Prozesse und Steuerungssysteme kontinuierlich weiter. Die Übernahme größerer Wertschöpfungsteile bietet auch die Chance für eine optimierte Leistungserstellung und größere Gewinnmargen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, aufgrund einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird im Konzern zentral überwacht und über das Cash-Pooling gesteuert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Planung der Zahlungsströme erkannt. SEVEN PRINCIPLES verfügt zum Bilanzstichtag über ausreichende Liquiditätsreserven. Die erstklassige Bonität unserer Kunden sichern SEVEN PRINCIPLES gegebenenfalls weitere Möglichkeiten, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Aufgrund der jedoch angestrebten organisatorischen und thematischen Neuausrichtung und der daraus erwarteten negativen Geschäftsentwicklung in 2015, besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, welcher im ersten Schritt durch ein Darlehen zum 20. Januar 2015 in Höhe von 3 Mio. EUR abgesichert wurde. Weiterhin erwarten wir weiteren Finanzierungsbedarf, welchen wir über ein weiteres Darlehen und eine geplante Kapitalerhöhung absichern werden.

Darüber hinaus besteht das Risiko eines potentiellen Teil-/ Verlustes der steuerlichen Verlustvorträge durch einen schädlichen Anteilseignerwechsel gemäß § 8c KStG. SEVEN PRINCIPLES überwacht und beachtet regelmäßig Meldungen gem. der aktienrechtlichen Vorschriften.

Compliance Risiken

SEVEN PRINCIPLES überwacht laufend mit Hilfe von rechtlichen Beratern alle relevanten gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus ist SEVEN PRINCIPLES immer wieder in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert. Diese stehen zumeist im Zusammenhang mit Personalabgängen.

II. Ausblick 2015

Der anhaltende Wachstumstrend in der Informations- und Telekommunikationsbranche (ITK) wird auch in 2015 mit einem Ausgabenanstieg um 3,8 Prozent eine Fortsetzung finden. Auch wenn im Telekommunikaitonssektor die Umsätze mit dem klassischen Telefoniegeschäft weiterhin stark rückläufig sind, werden die Mehrwertdienste und datenintensive Leistungen im Rahmen der Digitalisierung ganzer Geschäftsfelder extrem ansteigen. Nach Einschätzung der International Data Coorperation (IDC) werden folgende Themen Relevanz finden: Mobile Computing, Cloud-Dienste, Big Data und Analytics sowie soziale Netze. Fast der komplette Zuwachs wird sich auf diese Technologien konzentrieren.

In der für SEVEN PRINCIPLES wichtigen Kernbranche, der Telekommunikationsindustrie werden die Entwicklung mobiler Dienste einen wichtigen Teil der Investitionen ausmachen. Die Nutzung von Cloud-basierenden Infrastrukturen „as a Service“ (IaaS) wird deutlich ansteigen, eine ähnliche Situation ist bei den Platforms as a Service (PaaS) zu erwarten. Damit zusammenhängend beschleunigen die Anbieter von Software as a Service (SaaS) die Adaption von PaaS und Cloud-Marktplätzen. Gleiches gilt für den zweiten großen Wachstumstreiber der Branche: Im Bereich Big Data und Analytics wird es 2015 wichtige Entwicklungen geben. Das Internet der Dinge wird einer der wichtigsten Innovationstreiber für Wachstum und Expansion des Wertbeitrags der IT sein. Die dazu nötige Auswertung sogenannter Rich Media (Video, Audio und Bilder) beginnt sich zur wichtigen Triebfeder von Big-Data-Projekten zu entwickeln. Auch wird die Bedeutung der Big-Data-Wertschöpfungskette zunehmen, etwa in Form von Data as a Service. Hier kommen auf SEVEN PRINCIPLES als Cloud-Plattform- und Analytics-Dienstleister herausfordernde, aber hochattraktive Business-Cases zu.

Die Digitalisierung verändert nicht nur die ITK-Branche. Alle Branchen weltweit sind davon betroffen. Auch die Expansion des Internets der Dinge bei kommunaler Sicherheit, in der Energieversorgung und Verkehr sowie die Nutzung von Location-based Services im Handel sind hier zu nennen. Auch im Segment Energieversorgung stehen mit den Themen intelligente Vernetzung, Energiemanagement im Privathaushalt, neue Technologien zur Steuerung der Haustechnik und Smart Metering maßgebende Veränderungen in der Branche bevor. SEVEN PRINCIPLES ist durch die Erweiterung der vertrieblichen Aktivität und fachlichen Expertise im Bereich Energieversorger und Utilities auf dem richtigen Weg.

Besonders in der dritten Kernbrache Automotive hat SEVEN PRINCIPLES erstklassige Referenzen und verantwortet marktübergreifenden Entwicklungsthemen mit Potential.

Die Märkte geben eine starke Dynamik und Veränderungsnotwendigkeit vor und SEVEN PRINCIPLES befindet sich mitten in einem Transformationsprozess, um diesen extrem schnellen und fachlich hochanspruchsvollen Prozess an der Seite der Kunden zu begleiten. Dieser Prozess verlangt eine ständige Hinterfragung der Organisations- und Geschäftsmodellstrukturen. SEVEN PRINCIPLES arbeitet derzeit sehr intensiv an der Neuausrichtung der Führungs- und Organisationsebene sowie der Neupositionierung des 7P-Portfolios.

Wir planen für die operativen Gesellschaften insgesamt eine Umsatzreduktion in 2015. Bei der 7P Solutions & Consulting AG gehen wir von einem Bruttoergebnis vom Umsatz von rund 28,5 Mio. EUR bei einem EBIT von 0,3 Mio. EUR und einem EBITDA von 0,8 Mio. EUR aus. Die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH plant mit einem Bruttoergebnis vom Umsatz von 9,9 Mio. EUR bei einem EBIT von 0,0 Mio. EUR und einem EBITDA von 0,2 Mio. EUR. Bei der 7P Trusted Experts GmbH gehen wir von einem Bruttoergebnis vom Umsatz von 2,3 Mio. EUR bei einem nahezu gleichauf liegenden EBIT und EBITDA von 0,8 Mio. EUR aus. Die weiteren als Segment zusammengefassten Gesellschaften planen mit einem Bruttoergebnis vom Umsatz von 8,9 Mio. EUR bei einem EBIT von 0,4 Mio. EUR und einem EBITDA von 0,5 Mio. EUR zum Ergebnis beizutragen. Insgesamt erwarten wir im SEVEN PRINCIPLES Konzern für 2015 einen Umsatz von ca. 80 Mio. EUR bei einem Bruttoergebnis vom Umsatz von 49,6 Mio. EUR. Unter der Berücksichtigung der Seven Principles AG, welche die wesentlichen Zentralfunktionen für den Konzern erbringt, kommt ein negatives operatives Betriebsergebnis im unteren einstelligen Mio. Bereich zustande. Annah-

me ist mit Ausnahme des Verkaufs der 7P Infolytics AG ein unveränderter Konsolidierungskreis.

Aufgrund der geplanten Neu- und Umstrukturierung auf der Führungs- und Organisationsebene von SEVEN PRINCIPLES sowie der Neupositionierung des 7P-Portfolios, gehen wir in 2015 erneut von einer defizitären Geschäftsentwicklung aus. Aufgrund dessen ergibt sich auch ein negativer operativer Cashflow, den wir durch Mittelzuflüsse aus Eigen- und Fremdfinanzierung decken werden.

2015 soll für SEVEN PRINCIPLES ein Übergangsjahr zur Rückkehr zur Profitabilität in 2016 sein.

Eine wesentliche geplante Investition ist die Einführung eines Enterprise-Resource-Planning Tools, um die Organisations- und Geschäftsprozessunterstützung zu harmonisieren und effizienter zu gestalten. Außerdem sind Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung im Hinblick auf eine Standortneuausrichtung und –optimierung der größten Tochtergesellschaft vorgesehen. Darüber hinaus werden Kaufpreisnachzahlungen aus Akquisitionen der Vergangenheit in Abhängigkeit von wirtschaftlichen Kennwerten in Höhe von 0,2 Mio. EUR in 2015 erwartet.

E. Internes Kontrollsystem

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch eine Einheit im Zentralbereich Finance. Der Abschlussprozess der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe basiert auf einheitlichen Bilanzierungsgrundsätzen, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine gruppenweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses wird Standardsoftware eingesetzt, wobei die jeweiligen Zugriffsberechtigungen der Beteiligten eindeutig geregelt sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Zwischen den beteiligten Facheinheiten und Gesellschaften besteht eine klare Aufgabenabgrenzung. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch spezialisierte Dienstleister erstellt.

Die für die SEVEN PRINCIPLES-Gruppe wesentlichen Risiken sind in einem Risikokatalog zentral erfasst. Dieser wird jährlich überprüft und aktualisiert.

F. Erklärungen zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Gezeichnetes Kapital und Stimmrechte

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2014 im handelsrechtlichen Jahresabschluss ein Grundkapital in Höhe von 5.386.667,00 EUR eingeteilt in 5.386.667 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1 EUR aus. Sonderrechte oder Beschränkungen für Aktien bestehen nicht. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist im Entry-Standard der deutschen Börse notiert. Da dieser keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG darstellt, entfällt eine Meldepflicht gemäß § 21 WpHG. Somit ist die Möglichkeit einer Veröffentlichung direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, nicht gegeben.

Ausgabe und Rückkauf von Aktien durch den Vorstand

Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neue Aktien aus genehmigtem bzw. bedingtem Kapital auszugeben (siehe § 6 Abs. 2 - 4 der Satzung und Anhang Anmerkung 19). Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Nr. 8 AktG zu erwerben (siehe Anhang Anmerkung 19).

Erklärung zur Unternehmensführung

Der jährliche Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung gemäß § 161 AktG ist im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.7p-group.com) veröffentlicht. Sowohl der Corporate Governance Bericht als auch der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht erläutern die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus einer oder mehrerer Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 84, 85 AktG.

Der Aufsichtsrat ist zur Änderung der Satzung befugt, die nur deren Fassung betreffen. Dies gilt auch für eine Anpassung der Satzung infolge einer Änderung des Grundkapitals.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die Organe Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats ist im Konzernanhang des Konzernabschlusses entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, individualisiert ausgewiesen (siehe Anhang Anmerkung 26).

Darüber hinaus wird im Folgenden ein Überblick zur Struktur und den Grundzügen der Vorstandsvergütung gegeben:

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Struktur des Vergütungssystems werden vom Aufsichtsratsplenum regelmäßig überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem der Vorstände der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus festen und variablen Gehaltsbestandteilen. Für die variable Vergütung besteht eine Obergrenze (Cap). Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder bestimmt sich nach dem Grad der Erreichung der vom Aufsichtsrat jedem Mitglied des Vorstands erteilten Zielvorgaben. Die Zielvorgaben setzen sich aus Individualzielen, die sich von den Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder ableiten und Konzernzielen zusammen, für die die Parameter EBIT und Cashflow verwendet werden. Bei voller Zielerreichung der variablen Gehaltsbestandteile sind etwa 60 Prozent der Vergütung fix und 40 Prozent variabel ausgestaltet. Die variable Vergütung wird zur Hälfte nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällig. Weitere 30 Prozent der variablen Vergütung kommen nach Jahresabschluss des Folgejahres und weitere 20 Prozent der variablen Vergütung nach Abschluss des 2. Folgejahres zur Auszahlung, sofern erneut die Gewinnziele erreicht werden. Eine Verfehlung dieser Vorgaben führt zu einer entsprechenden Kürzung der nachträglichen Auszahlungen. Als weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter besteht die Möglichkeit, den Vorständen eine Zusatztantieme über einen 3-Jahreszeitraum zu gewähren. Diese Zusatztantieme kommt derzeit nicht zur Anwendung und muss für die Zukunft neu festgelegt werden.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) haben die Vorstände ein Sonderkündigungsrecht mit einer Abfindungszahlung in Höhe von 40 Prozent der kalenderjährlichen Bezüge. Für den Vorstand bestehen keine Pensionszusagen.

Der Vorstand partizipiert am Stock-Option-Programm, sofern Optionen über ein Programm ausgegeben werden. Derzeit besteht kein Stock-Option-Programm.

Die Laufzeit der Verträge der Vorstandsmitglieder ist an die Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund ist die Zahlung einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz und Erstattungen von Auslagen im Rahmen von Dienstreisen.

Gemäß Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von 30 TEUR für den Vorsitzenden, 22,5 TEUR für den Stellvertreter sowie 15 TEUR für das einfache Mitglied. Ab der 5. Sitzung eines Geschäftsjahres wird ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gewährt. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung (Tantieme) in Höhe von 500,00 EUR für je 0,01 EUR, um den das Konzernergebnis je Aktie steigt. Dabei wird die Steigerung durch einen Vergleich des durchschnittlichen Konzernergebnisses je Aktie des maßgeblichen Geschäftsjahres und des vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorjahr) gegenüber dem durchschnittlichen Konzernergebnis je Aktie des vorausgehenden (Vorjahr) und des zweiten dem maßgeblichen Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorvorjahr) ermittelt. Beträgt das Konzernergebnis je Aktie in einem der für die Ermittlung zugrundeliegenden Geschäftsjahre weniger als 0,20 EUR, so ist für diese Geschäftsjahre das für die Berechnung maßgebende Konzernergebnis je Aktie mit dem Wert 0,20 EUR anzusetzen. Die Tantieme ist auf maximal 30 TEUR je Aufsichtsratsmitglied begrenzt.

Köln, den 10. April 2015

Joseph Kronfli
Vorstand

E. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2014

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übriges Eigenkapital		Ergebnisvortrag	Konzerneigenkapital
			Sonstiges Ergebnis Pensions-verpflichtungen	Übriges kumuliertes Konzern-eigenkapital		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1.1.2013	**4.040.000,00**	**11.755.379,25**	**-423.781,16**	**445.735,88**	**5.699.939,05**	**21.517.273,02**
Konzernjahresfehlbetrag 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.622.003,73	-2.622.003,73
Sonstiges Ergebnis 2013	0,00	0,00	112.109,59	0,00	0,00	112.109,59
Konzerngesamtergebnis 2013	**0,00**	**0,00**	**112.109,59**	**0,00**	**-2.622.003,73**	**-2.509.894,14**
Stand 31.12.2013	**4.040.000,00**	**11.755.379,25**	**-311.671,57**	**445.735,88**	**3.077.935,32**	**19.007.378,88**
Stand 1.1.2014	**4.040.000,00**	**11.755.379,25**	**-311.671,57**	**445.735,88**	**3.077.935,32**	**19.007.378,88**
Konzernjahresfehlbetrag 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.715.134,66	-11.715.134,66
Sonstiges Ergebnis 2014	0,00	0,00	-617.537,02	0,00	0,00	-617.537,02
Konzerngesamtergebnis 2014	**0,00**	**0,00**	**-617.537,02**	**0,00**	**-11.715.134,66**	**-12.332.671,68**
Barkapitalerhöhung	1.346.667,00	2.962.667,40	0,00	0,00	0,00	4.309.334,40
Kapitalbeschaffungskosten abzgl. Steuereffekt	0,00	-116.034,54	0,00	0,00	0,00	-116.034,54
Stand 31.12.2014	**5.386.667,00**	**14.602.012,11**	**-929.208,59**	**445.735,88**	**-8.637.199,34**	**10.868.007,06**

F. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014

	Anhang	2014 EUR	2013 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Konzernjahresfehlbetrag		-11.715.134,66	-2.622.003,73
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		5.563.296,72	1.722.370,15
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Abgang von Anlagevermögen		28.590,72	3.957,50
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		-617.537,02	112.109,59
Veränderung der Rückstellungen, Pensionsrückstellungen		-847.222,17	-1.607.453,25
Veränderung der latenten Steuern		909.832,05	251.438,18
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		4.594.535,28	-292.747,85
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-1.714.129,05	2.371.011,71
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	28	**-3.797.768,13**	**-61.317,70**
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-629.537,98	-864.187,48
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-671.058,83	-284.462,26
Einzahlungen aus den Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		1.578,00	0,00
Einzahlungen aus den Abgängen von Sachanlagen		5.611,30	5.850,50
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-139.639,69	-2.071.025,66
Cashflow aus Investitionstätigkeit	28	**-1.433.047,20**	**-3.213.824,90**
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		4.177.476,97	0,00
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) langfristiger Finanzschulden		-581.800,00	-812.116,66
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) kurzfristiger Finanzschulden		743.353,35	121.768,18
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	28	**4.339.030,32**	**-690.348,48**
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember			
Nettoveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-891.785,01	-3.965.491,08
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar		3.696.535,41	7.662.026,49
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	28	**2.804.750,40**	**3.696.535,41**
Einzahlungen aus Zinsen		2.120,86	2.368,81
Auszahlungen aus Zinsen		276.136,66	278.359,51
Erstattete Steuern		627,41	1.879,11
Gezahlte Steuern		1.437,00	3.625,46

G. Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) der SEVEN PRINCIPLES AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Wir haben den von der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkennt-nisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 13. April 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Senghaas	gez. Galden
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Geprüfter Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014

der

SEVEN PRINCIPLES AG,
Köln
(HGB)

A. Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	Passiva	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			**A. EIGENKAPITAL**		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			**I.** Gezeichnetes Kapital	5.386.667,00	4.040.000,00
Software	86.274,00	285.141,00	**II.** Kapitalrücklage	14.642.341,88	11.679.674,48
			III. Gewinnrücklagen	2.574.105,53	2.574.105,53
			IV. Bilanzverlust	-17.253.364,56	-8.303.091,30
II. Sachanlagen				5.349.749,85	9.990.688,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	446.206,00	161.492,00			
			B. RÜCKSTELLUNGEN		
III. Finanzanlagen			1. Pensionsrückstellungen	146.658,00	131.119,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.164.219,71	18.369.552,21	2. Sonstige Rückstellungen	957.815,18	2.729.886,78
	15.696.699,71	18.816.185,21		1.104.473,18	2.861.005,78
			C. VERBINDLICHKEITEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.521.007,72	2.432.826,50
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.230.057,72 (Vorjahr: EUR 1.560.076,50)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.448.534,04	10.100.608,28			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.219.144,55	2.841.690,71	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80.000,00	63.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	234.739,07	250.117,18	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.045,00	805.804,88
	9.902.417,66	13.192.416,17	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 239.045,00 (Vorjahr: EUR 805.804,88)		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.493.394,18	1.977.149,29	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.609.667,57	18.912.562,57
	11.395.811,84	15.169.565,46	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 17.609.667,57 (Vorjahr: EUR 18.912.562,57)		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.310.911,86	3.198.999,10	5. Sonstige Verbindlichkeiten	344.844,16	715.508,27
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 237.392,41 (Vorjahr: EUR 715.508,27)		
			- davon aus Steuern: EUR 152.895,85 (Vorjahr: EUR 688.153,54)		
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	378.726,52	2.363.524,12	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 12.363,36 (Vorjahr: EUR 6.515,37)		
				20.794.564,45	22.929.702,22
			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.533.362,45	3.766.877,18
	30.782.149,93	39.548.273,89		30.782.149,93	39.548.273,89

B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

		2014		2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	66.382.652,89		66.029.027,56
2.	Sonstige betriebliche Erträge	6.052.991,21		5.119.534,58
			72.435.644,10	71.148.562,14
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-66.261.392,11		-65.813.548,51
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-4.849.124,83		-4.125.770,63
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversogung	-538.889,34		-510.092,01
	davon für Altersversorgung EUR -7.377,27 (Vj. EUR -7.047,42)			
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des			
	Anlagevermögens und Sachanlagen	-334.993,23		-297.266,96
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.970.412,73		-5.380.249,72
			-77.954.812,24	-76.126.927,83
7.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.241.327,98		2.781.067,66
8.	Erträge aus Beteiligungen	2.400.000,00		0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen			
	EUR 2.400.000,00 (Vj. EUR 0,00)			
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	630.327,95		843.729,69
	davon aus verbundenen Unternehmen			
	EUR 630.018,12 (Vj. EUR 843.014,74)			
	davon Erträge aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.810.472,50		0,00
11.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3.621.600,19		-606.558,73
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-282.432,54		-1.107.515,27
	davon an verbundene Unternehmen			
	EUR 0,00 (Vj. EUR -603.377,51)			
			-1.442.849,30	1.910.723,35
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-6.962.017,44	-3.067.642,34
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.984.796,82	-14.766,95
	davon aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern			
	EUR -1.984.797,60 (Vj. TEUR -14.766,95)			
15.	Sonstige Steuern		-3.459,00	-8.325,17
16.	Jahresfehlbetrag		-8.950.273,26	-3.090.734,46
17.	Verlustvortrag		-8.303.091,30	-5.212.356,84
18.	Bilanzverlust		-17.253.364,56	-8.303.091,30

C. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktien-Gesetzes beachtet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Mitzugehörigkeitsvermerke sowie sonstige Davon-Vermerke sind aus Gründen der Klarheit in den Anhang aufgenommen worden.

Die Gesellschaft beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 Abs. 2 und 3 bzw. § 275 Abs. 2 HGB.

Der Abschluss ist in EURO aufgestellt.

Im Einzelnen wurden die folgenden Grundsätze und Methoden angewandt.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich grundsätzlich nicht gegenüber dem Vorjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres grundsätzlich vergleichbar.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Aufwendungen sind nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB, Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB und latente Steuern nach § 274 HGB gebildet.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen (längstens über acht Jahre) vermindert.

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

- Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde: Software 3 - 4 Jahre Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 - 15 Jahre

- Die Zugänge an beweglichen Anlagegütern während des Geschäftsjahres wurden linear pro rata temporis abgeschrieben.

- Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter die einer selbständigen Nutzung fähig sind (Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als netto EUR 150,00 bis EUR 1.000,00) wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Erwerbsjahr und den folgenden vier Jahren abgeschrieben.

- Die Beteiligungen an der 7P Solutions & Consulting AG, Köln, der 7P Trusted Experts GmbH, Köln, der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, Köln, der 7P ERP Consulting GmbH, Mannheim, der 7P UK Ltd., Reading Berkshire, Grossbritannien, der 7P bicon GmbH, Hamburg, wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

- Aufgrund der Verkaufsabsicht und den Erkenntnissen aus der Kaufpreisverhandlung wurde die Beteiligung an der 7P Infolytics AG mit den Veräußerungspreis angesetzt.

- Die Forderungen, liquiden Mittel und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken wurden einzelne Wertabschläge (TEUR 40) vorgenommen. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5% der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen (TEUR 29) berücksichtigt. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Insgesamt beinhalten die Forderungen aus Lieferung und Leistungen GBP 358.769,16.

- Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

- Latente Steuern (zugrundeliegender Steuersatz 31,58%) werden für temporäre und quasi temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Handelsbilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie aufgrund steuerlicher Verlustvorträge gebildet.

- Die Rückstellungen für Pensionen werden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode) ermittelten Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Es wurde ein Rechnungszinssatz in Höhe von 4,53% zugrunde gelegt. Als weitere Parameter werden Gehaltssteigerungen von 3% sowie Beitragsbemessungsgrenzentrends von 2% und Rentenerhöhungstrends mit 1,75% angenommen. Die Bewertung der Rückstellung für Pensionen basiert auf den Richttafeln 2005 G von Herrn Prof. Dr. Heubeck.

- Die Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten ermittelt und mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

- Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

- Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

4. Organschaft

Damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zutreffend eingeschätzt werden kann, ist folgendes zu beachten:

Es besteht ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis mit der 7P Solutions & Consulting AG, Köln, der 7P Trusted Experts GmbH, Köln, der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, Köln, und der 7P bicon GmbH, Hamburg . Die Gesellschaft ist mithin Schuldner der Umsatzsteuer für diesen Organkreis.

Des Weiteren besteht ein körperschafts- und gewerbesteuerliches Organschaftsverhältnis mit der 7P Trusted Experts GmbH, Köln, der 7P Solutions & Consulting AG, Köln, der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, Köln, der 7P bicon GmbH, Hamburg, und der 7P ERP Consulting GmbH, Mannheim, der 7P Infolytics AG, Köln. Die Gesellschaft ist mithin Schuldner der Körperschaft- und Gewerbesteuer für diesen Organkreis.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100 % am Grundkapital der Tochtergesellschaft 7P Solutions & Consulting AG mit Sitz in Köln beteiligt. Im Geschäftsjahr 2014 hat die SEVEN PRINCIPLES AG den Verlust der 7P Solutions & Consulting AG in Höhe von TEUR 1.992 übernommen. Das Eigenkapital per 31.12.2014 beträgt TEUR 2.845 (Vorjahr: TEUR 3.445).

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100 % am Stammkapital der 7P Trusted Experts GmbH mit Sitz in Köln beteiligt. Im Geschäftsjahr 2014 hat die 7P Trusted Experts GmbH ihren Gewinn in Höhe von TEUR 969 abgeführt. Das Eigenkapital per 31.12.2014 beträgt TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 840).

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100 % am Stammkapital der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH mit Sitz in Köln beteiligt. Im Geschäftsjahr 2014 hat die SEVEN PRINCIPLES AG den Verlust der 7P Mobile & IT Services GmbH in Höhe von TEUR 297 übernommen. Das Eigenkapital per 31.12.2014 beträgt TEUR 5.753 (Vorjahr: TEUR 6.853).

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100 % am Stammkapital der 7P ERP Consulting GmbH mit Sitz in Mannheim beteiligt. Im Geschäftsjahr 2014 hat die SEVEN PRINCIPLES AG den Verlust der 7P ERP Consulting GmbH in Höhe von TEUR 901 übernommen. Das Eigenkapital per 31.12.2014 beträgt TEUR 591 (Vorjahr: TEUR 591).

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100% am Stammkapital der Gesellschaft 7P UK Limited mit Sitz in Reading Berkshire, Großbritannien beteiligt. Im Geschäftsjahr 2014 hat die 7P UK Limited einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 29 erzielt. Das Eigenkapital per 31.12.2014 beträgt TEUR 375 (Vorjahr: TEUR 404).

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100% am Stammkapital der Gesellschaft 7P bicon GmbH mit Sitz in Hamburg beteiligt. Im Geschäftsjahr 2014 hat die 7P bicon GmbH ihren Gewinn in Höhe von TEUR 273 abgeführt. Das Eigenkapital per 31.12.2014 beträgt TEUR 2.144 (Vorjahr: TEUR 2.144).

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100% am Grundkapital der Gesellschaft 7P Infolytics AG mit Sitz in Köln beteiligt. Im Geschäftsjahr 2014 hat die SEVEN PRINCIPLES AG den Verlust der 7P Infolytics AG in Höhe von TEUR 431 übernommen. Das Eigenkapital per 31.12.2014 beträgt TEUR 393 (Vorjahr: TEUR 393).

Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 9.729 haben zum 31.12.2014 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr: TEUR 13.153), in Höhe von TEUR 173 eine Laufzeit von über einem Jahr (Vorjahr: TEUR 39). In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.219 sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 621 enthalten.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen in Höhe von TEUR 26 und geleistete Kautionen in Höhe von TEUR 198.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern beinhaltet aufgrund der Ergebnisabführungsverträge neben den eigenen aktiven latenten Steuern der SEVEN PRINCIPLES AG in Höhe von TEUR 197, die aktiven latenten Steuern der 7P Solutions & Consulting AG in Höhe von TEUR 130 und der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH in Höhe von TEUR 52. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern führen zu einer Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 379.

Das Grundkapital lautet per 31. Dezember 2014 auf EUR 5.386.667,00.

Im Jahr 2014 erfolgte aufgrund der Ausübung von 1.346.667 Aktienoptionen aus bedingtem Kapital eine Kapitalerhöhung. Das Grundkapital wurde von EUR 4.040.000,00 um EUR 1.346.667,00 auf EUR 5.386.667,00 erhöht. Das Grundkapital von EUR 5.386.667,00 untergliedert sich in 5.386.667 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1 je Stück. Hierbei handelt es sich insgesamt um Stammaktien.

Im Jahr 2014 erhöhte sich die Kapitalrücklage durch die Kapitalerhöhung und die somit vereinnahmten Aufgelder in Höhe von 2.962.667,40 EUR auf 14.642.341,88 EUR.

Bedingtes Kapital

- Das bedingte Kapital der Gesellschaft von bis zu EUR 150.000,00 eingeteilt in bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund der am 16. Juni 2006 von der Versammlung der Aktionäre beschlossenen Ermächtigung für einen „Aktienoptionsplan 2006“. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur in dem Umfang durchgeführt, in dem von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihre Durchführung festzusetzen. Im Jahr 2007 wurden 88.750 Aktienoptionen an Vorstand und Mitarbeiter der Gesellschaft und der übrigen Konzerngesellschaften ausgegeben. Im Jahr 2008 sind davon 3.000 Aktienoptionen aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern verfallen. In den Jahren 2009 und 2010 wurden keine Aktienoptionen an Vorstand und Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Nach teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals I, im Jahr 2011, durch die Ausübung von 12.500 Aktienoptionen durch Mitarbeiter besteht nach der Eintragung der Kapitalerhöhung am 07.02.2012 noch ein bedingtes Kapital I zur Ausgabe von bis 137.500 Aktien.
- Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 beschloss die Aufhebung des in der Hauptversammlung vom 4. Oktober 2005 geschaffenen bedingten Kapitals und die neue Schaffung eines bedingten Kapitals II. Das Grundkapital wird um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die bis zum 17. Juni 2015 von der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum in den Wandlungsbedingungen festgelegten Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird, oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Sofern zum Zeitpunkt der Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres gefasst worden ist, nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird zudem ermächtigt, die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der vorstehenden Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals II Gebrauch gemacht wird, bzw. die Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals gegenstandslos wird.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 wurde das bisherige genehmigte Kapital I aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital I geschaffen.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2015 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.420.000 neuen auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Den Aktionären ist dabei das gesetzliche Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist in folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt der Ermächtigung vorhandene Grundkapitals nicht übersteigt, wobei auf diesen Betrag der Ausschluss des Bezugsrechts bei der Ausgabe von Wandel-, Optionsanleihen oder Genussrechten oder der Veräußerung eigener Aktien auf der Grundlage anderer zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung bestehender Ermächtigungen anzurechnen ist, und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet,

- um in Höhe von bis zu EUR 200.000,00 Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES AG und der mit der Gesellschaft in Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen auszugeben,

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen,

- In allen Fällen kann das Bezugsrecht darüber hinaus für Spitzenbeträge, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber ausgegebener Options- und Wandelanleihen und Genussrechten sowie zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland ausgeschlossen werden.

Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals in Form der Kapitalerhöhungen vom Oktober 2010 und September 2014 ist nur noch ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von bis zu 665.833 Aktien verfügbar.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2011 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Juni 2016 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.040.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,

- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,

- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,

- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Nach vollständiger Ausnutzung des genehmigten Kapitals II in Form einer Barkapitalerhöhung ist nach der Eintragung der Kapitalerhöhung am 29. September 2014 das Genehmigte Kapital II vollständig aufgebraucht.

Unverändert zum Vorjahr werden in der Gewinnrücklage TEUR 2.574 aus den Übergangsvorschriften BilMoG ausgewiesen.

Der Bilanzverlust des Berichtsjahres in Höhe von EUR 17.253.364,56 setzt sich zusammen aus einem Verlustvortrag in Höhe von EUR 8.303.091,30 zuzüglich des laufenden Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR 8.950.273,26.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen maßgeblich personalbezogene Aufwendungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten des Jahresabschlusses. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von EUR 51.200,00 enthalten. Diese wurden mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktivvermögen in Höhe von EUR 51.200,00 verrechnet. Im Geschäftsjahr 2014 wurden Aufwendungen in Höhe von EUR 47.700,00 verrechnet.

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 237 haben zum 31. Dezember 2014 eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr in Höhe von TEUR 107 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden in Höhe von TEUR 17.610 ausgewiesen. Die darin enthaltenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen TEUR 8.895.

Die Verbindlichkeiten waren zum Bilanzstichtag nicht besichert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.521.007,72 EUR, davon 2.230.057,72 EUR kurzfristig. Hierbei handelt es sich um die Inanspruchnahme der Forfaitierungslinie sowie ein Investitionsdarlehen.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 290 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 9) Erträge aus Währungsumrechnungen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 17) Aufwendungen aus Währungsumrechnungen ausgewiesen.

Im Finanzergebnis ist die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 1.810 auf die Beteiligung der 7P Infolytics AG enthalten.

Der Ausweis des latenten Steueraufwandes im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 1.985 ergibt sich im Wesentlichen aus der Abschreibung aktivierter Verlustvorträge sowie aus Bewertungsunterschieden im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstigen Rückstellungen.

IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für eine Kontokorrentkreditlinie bei der Deutschen Bank AG in Höhe von TEUR 1.000. Die Kreditlinie ist wechselseitig nutzbar für die Gesellschaft und für die Töchter 7P Solutions & Consulting AG und 7P B2B Mobile & IT Services GmbH. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Des Weiteren besteht eine Kontokorrentlinie bei der Commerzbank AG in Höhe von TEUR 2.000. Die Kreditlinie war zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Als Sicherheit für Mietverpflichtungen hat die Gesellschaft Bankbürgschaften in Höhe von TEUR 294 gestellt. Eine Bankbürgschaft in Höhe von TEUR 234 besteht für das Mietobjekt CölnCubus. Eine Restbürgschaft in Höhe von TEUR 8, die aus der Anmietung im Kölnturm resultiert, wird nach Abrechnung der Nebenkosten zurückgegeben. Die Inanspruchnahme für den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von TEUR 52 wird als sehr gering angesehen, da wir davon ausgehen, dass unsere Tochtergesellschaft ihren Mietverpflichtungen regelmäßig nachkommt.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen am 31. Dezember 2014 betrugen insgesamt TEUR 4.618 (Vorjahr: TEUR 4.728); davon entfallen auf Mietverpflichtungen TEUR 4.505 (Vorjahr: TEUR 4.503) und auf Leasing TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 225).

Zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen im Working Capital werden Fremdfinanzierungen im kurzfristigen Bereich temporär mit Zinssätzen zwischen 1,8 % und 6,5 % in Anspruch genommen.

V. Sonstige Angaben

1. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Harig	Jens	Vorsitzender	Mit zweitem Vorstand oder Prokuristen Bis 26.01.2015
Dr. Höhmann	Kai	Vertriebs-vorstand	Mit zweitem Vorstand oder Prokuristen Bis 4.02.2015
Kronfli	Joseph	Vorstand Vorsitzender	Mit zweitem Vorstand oder Prokuristen Ab 10.03.2014 Seit 26.01.2015

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gemäß § 285 Nr. 9a HGB betrugen TEUR 981.

Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Funktion	Beruf
Prof. Dr. h.c. Aukes	Hans Albert	Vorsitzender	Professor
Mohn	Johannes	Stellvertretender Vorsitzender	Unternehmer
Dr. Böttcher	Oliver	Mitglied	Rechtsanwalt

Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen TEUR 68.

Forderungen aus Vorschüssen und Krediten bestanden am Bilanzstichtag gegenüber keinem Organmitglied.

Haftungsverhältnisse wurden gegenüber Organmitgliedern nicht eingegangen.

2. Mitarbeiter

Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 60 Angestellte beschäftigt (Vorjahr: 56).

3. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung 2014 kann dem IFRS Konzernanhang der SEVEN PRINCIPLES AG entnommen werden.

4. Konzernverhältnisse

Die Seven Principles AG stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis an Unternehmen auf.

5. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

6. Ergebnisverwendung

Den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von EUR 8.950.273,26 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Köln, den 10. April 2015

SEVEN PRINCIPLES AG

Joseph Kronfli
Vorstand

D. Lagebericht zum 31. Dezember 2014

A. Grundlagen

I. Geschäftsmodell und Organisation

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe ist eine international agierende Unternehmensberatung für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien sowie Spezialist für Enterprise Mobility. Als strategischer Partner unserer Kunden sind wir vor allem in den Branchen Telekommunikation, Energie und Automotive aktiv. Wir erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Advisory-Services, Software-Entwicklung und -Implementierung, Infrastructure Services, Quality Assurance, IT Security, intelligentes Datenmanagement und SAP-Services. Dabei decken wir die gesamte Wertschöpfungskette ab, von der Geschäftsprozess-Analyse über die Anwendungsentwicklung und Implementierung bis hin zu Wartung und Betrieb. Ferner bieten wir Managed Services für Mobile Devices und Lösungen. Die Entwicklung von Enterprise-Mobility-Strategien und die strategische Begleitung der damit verbundenen Transformationsprozesse gehören zum Kerngeschäft von SEVEN PRINCIPLES. Unsere Leistungen erbringen wir in verschiedensten Geschäftsmodellen; von der aufwandsbasierten Abrechnung über Festpreisprojekte bis hin zu Managed Services. Mit der Fokussierung auf die Kernbranchen und der gezielten Ausrichtung unseres neu strukturierten Portfolios haben wir in 2014 angefangen, das Unternehmen neu auszurichten.

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist die strategische und operative Führungsgesellschaft der Gruppe mit den zentralen Funktionen Gesamtleitung Vorstand, Controlling, Finanzmanagement, Rechnungserstellung, Lohn- und Finanzbuchhaltung, Personalservices, Recht, Fuhrparkmanagement, Marketing, Key Account Vertrieb und verschiedene Back Office Funktionen. Die Leistungserbringung erfolgt durch die operativen Tochtergesellschaften, so dass der Umsatz nahezu vollständig in der SEVEN PRINCIPLES AG durch entsprechende Rechnungen der Tochtergesellschaften im Rohertrag kompensiert wird.

II. Ziele und Strategien

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe ist auf die Branchen Telekommunikation, Automotive und Energieversorger fokussiert. Wir sehen uns als strategischer Partner dieser Branchen und unterstützen unsere Kunden bei der Optimierung ihrer Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Definition unserer zukünftigen Kernbrachen war der erste deutliche Schritt zur Aufstellung einer marktattraktiven und zielgerichteten Unternehmensstrategie. Zur Sicherstellung und Vorbereitung dieser Ziele, haben wir im Geschäftsjahr 2014 mit verschiedenen strategische Maßnahmen begonnen: Neben der Konsolidierung des Unternehmensportfolios und dem damit verbundenen Know-how-Aufbau ist auch die Straffung und Umorganisation des Vertriebs wesentlich vorangeschritten.

Darüber hinaus haben wir eine Portfoliostrategie entwickelt, die uns erlaubt, branchenunabhängige Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Dazu zählen Portfolioelemente wie User Experience und Enterprise Information Management, Cloud und Infrastructure Lösungen, Security, Business Intelligence und Big Data. Unsere Dienstleistungen bestehen aus Prozess- und Architekturberatung, Software-Entwicklung, Systemintegration und Betrieb von ganzheitlichen Anwendungen. Für die branchenübergreifende Portfoliovermarktung haben wir dedizierte Vertriebskapazitäten definiert, mit dem Ziel eine enge Verzahnung zwischen Portfolioentwicklung/ -lieferung und Portfoliovertrieb zu erreichen.

Ferner werden wir für unsere Key Accounts jeweilige Account Teams bilden, um die Anforderungen unserer Kunden rechtzeitig zu identifizieren und mit der Bereitstellung von Ressourcen schneller zu reagieren. Diese Account Teams bestehen aus Vertrieb und Delivery-Einheiten und werden je nach Kundenbedarf dynamisch zusammengesetzt.

Mit dieser neuen Vertriebsaufstellung (Branchen, Portfolio, Key Accounts) werden wir gesellschaftsübergreifend Synergien schaffen und stellen hiermit jeder Vertiebsperson gruppenweite Portfolioelemente zur Verfügung.

Einen wichtigen Teil nimmt das Thema Personalstrategie ein. In 2014 haben wir sehr offensiv in die Suche und Einstellung qualifizierter Mitarbeiter investiert. Dies wird auch in 2015 fortgeführt und parallel dazu werden zukünftig deutliche Investitionen in die Bereiche Weiterentwicklung und methodische Exzellenz der Mitarbeiter fließen. Wir haben bewusst den Personalbereich funktional in Administration und Mitarbeiterentwicklung geteilt und dedizierte Teams für die jeweilige Aufgabe bereitgestellt.

Weiterhin ist in 2014 der Aufbau strategischer Partnerschaften zu Off-und Nearshoring-Unternehmen vorangeschritten. Durch diese Zusammenarbeit ist SEVEN PRINCIPLES ein wichtiger Schritt Richtung Internationalität und Skalierbarkeit auf hohem technologischen und innovativen Niveau gelungen.

Die klare strategische Ausrichtung und die damit verbundenen Maßnahmen in allen signifikanten Bereichen, wie Portfolio, Human Resources und Vertrieb/ Marketing wird weiterhin begleitet von Programmen zur Effizienzsteigerung und Profitabilitätsverbesserung.

III. Steuerungssysteme

Die jährliche Unternehmensplanung bildet das Zielsystem für die Steuerung der SEVEN PRINCIPLES AG. Auf Grundlage der Unternehmensplanung werden die von den Tochtergesellschaften zu zahlenden Konzernumlagen an die SEVEN PRINCIPLES AG einmal jährlich festgelegt. Die Konzernumlagen umfassen nahezu alle erbrachten Zentralfunktionen und sichern die Liquiditätsausstattung der SEVEN PRINCIPLES AG.

Weiterhin ist der Cashflow im Rahmen der Steuerung eine wesentliche Kennzahl. Dabei wird beim Cashflow unterschieden nach dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionen und Finanzierungen. Die jährlich festgelegten Zielwerte gleichen wir hier im Rahmen des kontinuierlichen Controllings mit den Ist-Werten ab. Wesentliche Zielsetzung ist es dabei die Liquiditätsausstattung des Konzerns sicherzustellen. Hierfür werden laufend die Konzernforderungen überwacht und weiterhin Liquidität mittels einer Forfaitierungslinie sichergestellt.

IV. Arbeiten bei SEVEN PRINCIPLES

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend. Wir sind überzeugt, dass engagierte Mitarbeiter ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg sind.

Wie alle Unternehmen im ITK-Sektor befindet sich auch die SEVEN PRINCIPLES in einem Prozess der kontinuierlichen Veränderung, die mit stetiger Neuentwicklung und Anpassungen an das Kundenumfeld verbunden ist. Die dazu notwendigen Schritte sind in 2014 eingeleitet worden und die größte Herausforderung ist die Bindung der Mitarbeiter in einem solchen Transformationsprozess.

SEVEN PRINCIPLES wird verstärkt in die Personalentwicklung seiner Mitarbeiter investieren. In einem hart umkämpften Markt ist die Investition in die eigenen und zukünftigen Mitarbeiter ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Diese Themen sind ab dem 2. Halbjahr 2014 aktiv angegangen worden. Zur Verbesserung der gegenseitigen Kommunikation und Sicherstellung der Informationen ist das unternehmensweite Social Intranet am 1. September 2014 gestartet. Auf dieser Wissensplattform tauschen sich Kollegen aller Fachrichtungen und über sämtliche Themengebiete hinweg aus und arbeiten gemeinsam an Themen und Projekten. Darüber hinaus wurde seit Februar 2015 das „Lunch Briefing“ eingeführt, bei dem jeden Dienstag Informationsaustausch zu Schwerpunktthemen erfolgt, z.B. Portfolio, Vorstandsnews, Personalentwicklung, Schulungen etc. Besonderes Merkmal ist die Einbindung der vielen Kollegen, die in Vollzeit im Kundeneinsatz sind und auf diese Weise trotzdem eine enge Bindung an die SEVEN PRINCIPLES erfolgt.

Mit der Einführung der 7P Academy im Frühjahr 2014 haben wir ein gesellschaftsübergreifendes Personalentwicklungsprogramm bei SEVEN PRINCIPLES geschaffen, bei dem die transparente und gleichwertige Etablierung der Fach- und Führungslaufbahn im Mittelpunkt steht. Die Ausbildungsinhalte in den jeweiligen Karrierepfaden sind auf die Anforderungen,

Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der angestrebten Karrierestufe abgestimmt. Somit werden in den einzelnen Karrierepfaden obligatorische Seminare zu den Themen Führung/ Soft Skills, BWL, Arbeitsrecht, IT-Vertragsrecht und Vertrieb absolviert, aber auch individuelle Trainings mit den jeweiligen fachlichen Schwerpunkten angeboten.

Wie aus der Konjunkturumfrage der BITKOM hervorgeht, setzt sich der Beschäftigungsboom der Unternehmen aus der Informations- und Telekommunikationstechnologie (ITK) fort. Rund 68 Prozent der Unternehmen planen neue Mitarbeiter einzustellen (Vorjahr: 63 Prozent).

Der Personalbestand hat sich zum 31. Dezember 2014 infolge von 15 Neueinstellungen und 9 Austritten auf 62 Mitarbeiter (VJ: 56 Mitarbeiter) erhöht. Es erfolgte insbesondere ein Ausbau der Vertriebskapazitäten. Der Durchschnittswert im Jahr 2014 stieg von 56 Mitarbeitern im Vorjahr auf 60 Mitarbeiter.

V. Forschung und Entwicklung

Forschungen und Entwicklungen finden nahezu ausschließlich in den operativen Tochtergesellschaften statt. Die SEVEN PRINCIPLES AG hat im Jahr 2014 lediglich in Investitionen für die Neuentwicklung eines Social Intranets in Höhe von 200 TEUR (VJ: 371 TEUR) investiert.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Dem statistischen Bundesamt zufolge kam die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2014 trotz des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds und der Verunsicherungen aufgrund der geopolitischen Krisen zu einem beachtlichen Wirtschaftswachstum.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war in 2014 um 1,5 Prozent höher als im Vorjahr. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren ist das BIP nur moderat gewachsen - im Jahr 2013 um 0,1 Prozent und im Jahr 2012 um 0,4 Prozent. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2014 sogar über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre lag.

Die Konjunkturforschung gibt für 2015 eine Prognose von 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Für das Jahr 2016 wird eine Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2015 von 1,7 Prozent prognostiziert.

Auf den ITK-Markt bezogen sagt das Bundesamt ein BIP-Anstieg von 3,9 Prozent für 2015 voraus. Diese Zuversicht spiegeln auch die Ergebnisse der Umfragen des Bundesverbands für Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien BITKOM wieder. Laut diesen rechnen neun von zehn Unternehmen der ITK-Branche mit steigenden Umsätzen in den kommenden zwei Jahren

Nach letztaktuellen Angaben ist der ITK-Markt in Deutschland in 2014 mit 1,6% durchschnittlich bis moderat gewachsen. Die Dienstleister spürten die allgemeine Konjunkturabschwächung im Projektgeschäft ganz besonders, da im Rahmen aktueller Kostensparmaßnahmen die großen Unternehmen (Telekommunikations-/ Netzanbieter) ihre IT-Projekte aufschieben.

Dafür ist allein für 2015 ein Umsatzwachstum von 2,4 Prozent für Software, IT-Dienstleistungen und IT-Hardware vorausgesagt. Besondere Chance werden den IT-Dienstleistern prognostiziert, deren Umsätze um 3,0 Prozent steigen sollen. Wachstumstreiber sind dabei unter anderem die aktuellen Themen, wie beispielsweise Big Data und Cloud-Computing. Laut einer Prognose der Experton Group wird voraussichtlich allein der Geschäftskundenmarkt für Cloud-Lösungen um 39 Prozent ansteigen.

Nach den weltweiten Abhörskandalen und der damit verbunden Nachfrage nach Sicherheitslösungen rücken nun wieder Innovationsthemen in den Blickpunkt der Unternehmen. In der jährlichen IT-Umfrage im Rahmen des BITKOM Trendkongresses ist für die Bundesbürger das führende Zukunftsthema der IT-Branche die Digitalisierung. Mehr als vier von fünf Befragten sind der Ansicht, die Digitalisierung verändere Wirtschaft und Gesellschaft mindestens so stark wie die industrielle Revolution im 19. Jahrhundert. Laut den Trendforschern wird dies die deutlichsten Auswirkungen für die Branchen Automotive, Energieversorgung und Telekommunikation mit sich bringen. Das Zusammenwachsen von IT und Telekommunikation, die Erzeugung großer Mengen business-relevanter Daten sowie die Verlagerung bestehender ITK-Infrastrukturen in die Cloud wird die Geschäftsmodelle massiv verändern.

Ein etabliertes Stichwort in dem Zusammenhang ist Internet of Everything, eine Weiterentwicklung des Trends Industrie 4.0. Derzeit verändert die Digitalisierung der Fertigungs- und Produktionstechnik die industrielle Wertschöpfung: kürzere Innovationszyklen, flexiblere Fertigung sowie individualisierte Produkte kennzeichnen das Industrial Internet.

Für die damit verbundenen Herausforderungen, die auf die Kunden zukommen ist SEVEN PRINCIPLES gut vorbereitet. Durch eine vorausschauende Planung konnten in 2014 die Weichen für innovative und am Marktbedarf orientierte Beratungsleistungen gestellt werden. Zum einen hat SEVEN PRINCIPLES das Portfolio um die Bereiche Business Intelligence und Big Data Analytics erweitert, zum anderen ist nun ein multidisziplinäres Beratungsteam für die Themen im Umfeld Multi-Cloud für die Kunden aktiv.

Im zweiten wichtigen IT-Thema, die Mobilisierung von Geschäftsprozessen, begleitet die SEVEN PRINCIPLES schon seit Jahren ihre Kunden erfolgreich mit strategischer Beratung bei der Anschaffung und Nutzung mobiler Geräte sowie einer eigenen Lösung für Mobile Device Management (MDM). Eine Software für eine effiziente und einheitliche Administration aller im Unternehmensumfeld genutzten mobilen Endgeräte, welche für Unternehmen in kritischen Bereichen, wie Sicherheit, Transparenz und Wirtschaftlichkeit, eine schnell implementierbare Lösung darstellt.

Unter Betrachtung der aktuellen Entwicklungen des Marktes und der Innovationsgeschwindigkeit, mit der sich unsere Kunden dem technologischen Wandel stellen müssen, ist die SEVEN PRINCIPLES ein verlässlicher Partner, der sich für die Zukunft gut aufstellt. SEVEN PRINCIPLES hat bereits in 2012 die Veränderungen im Markt erkannt und mit der strategischen Entscheidung die Vision Enterprise Mobility weiter auszubauen, den richtigen Weg eingeschlagen.

II. Geschäftsverlauf

SEVEN PRINCIPLES litt im Geschäftsjahr 2014 weiterhin unter einer verhaltenen Investitionsbereitschaft wichtiger Abnehmerbranchen. Konnten die Umsätze zwar mit den Kernbranchen wie der Energie- und Telekommunikationsbranche in 2014 gesteigert werden, so konnte an die gute Entwicklung aus dem Jahr 2013 in den Branchen Automotive, Chemie und Logistik mit einem Umsatzrückgang von insgesamt 4,4 Mio. EUR nicht angeknüpft werden.

Im Zeitraum vom 29. August bis 12. September 2014 wurde eine Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Die Aktienzahl hat sich von 4.040.000 um 1.346.667 auf 5.386.667 erhöht. Insgesamt ergab sich ein Bruttoliquiditätszufluss von 4,3 Mio. EUR.

III. Lage

1. Ertragslage

Als Muttergesellschaft der 7P-Gruppe ist die SEVEN PRINCIPLES AG Rahmenvertragspartner verschiedener Kunden. Die Umsatzentwicklung der SEVEN PRINCIPLES AG entspricht weitgehend der Umsatzentwicklung mit den Rahmenvertragspartnern. Aufgrund von einer Umsatzsteigerung mit dem größten Rahmenvertragskunden verzeichnete die SEVEN PRINCIPLES AG einen leichten Umsatzanstieg.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Umsatz	**66.383**	**66.029**
Wachstum ggü. Vorjahr in %	**0,5%**	**-2,6%**

Da die SEVEN PRINCIPLES AG nahezu ausschließlich Leistungen der Tochtergesellschaften ohne eigene Marge an die Kunden durchfakturiert, ist der Rohertrag sehr niedrig. Lediglich vereinzelte Beratungstätigkeiten werden durch die SEVEN PRINCIPLES AG selbst erbracht.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Rohertrag	**121**	**215**
In % vom Umsatz	**0,2%**	**0,3%**

Die Personalkosten in der SEVEN PRINCIPLES AG sind im Vorjahresvergleich aufgrund des Personalwachstums und der Bestellung eines zusätzlichen Vorstands gestiegen. Die Mitarbeiterzahl ist per 31. Dezember 2014 auf 62 Mitarbeiter (VJ: 56) gestiegen und lag im

Jahresdurchschnitt bei 60 (VJ: 56). Die SEVEN PRINCIPLES AG erbringt zentrale Funktionen in den Bereichen Finanzen, Personal, Marketing und Vertrieb, die teilweise verursachungsgerecht an die Tochtergesellschaften weiterbelastet werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge aus weiterbelasteten Aufwendungen umfassen Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen. Im Jahr 2014 stiegen die Raumaufwendungen aufgrund des Umzuges des Standorts Köln, die Werbekosten im Zusammenhang mit Messeauftritten sowie die Rechts- und Beratungsaufwendungen aus der im September 2014 durchgeführten Kapitalerhöhung, so dass sich insgesamt ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab. Der Aufwandsanstieg wurde nur teilweise an die Tochtergesellschaften weiterbelastet. Der sonstige Betriebsaufwand abzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge (i. W. aus weiterbelasteten Services) ist jedoch gefallen, da die Auflösung von Rückstellungen für Kaufpreisverpflichtungen die sonstigen betrieblichen Erträge erhöht hat. Im Vorjahr lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen noch höher als der sonstige betriebliche Ertrag. Die Abschreibungen sind 2014 aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund der Verkaufsabsicht der 7P Infolytics AG gestiegen. Indikator waren für die Wertberichtigung waren hier die Kaufpreisverhandlungen. Die planmäßigen Abschreibungen sind im Vergleich zu 2013 leicht gestiegen.

	2014	**2013**
	TEUR	**TEUR**
Personalaufwand	**5.388**	**4.636**
sonstiger Betriebsaufwand ./. sonstige betriebliche Erträge	**-83**	**261**
Abschreibungen	**2.145**	**297**
Kosten Gesamt	**7.451**	**5.194**

Das Betriebsergebnis ist aufgrund des Anstiegs der Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterwachstum, Abfindungen sowie erhöhten Abschreibungen aufgrund der Beteiligungsabwertung an der 7P Infolytics AG um 0,5 Mio. EUR auf -5,5 Mio. EUR (VJ: -5,0 Mio. EUR) gesunken. Die Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen verringerten sich ebenso infolge der schlechten Jahresergebnisse der Tochtergesellschaften. Das Finanzergebnis betrifft ausschließlich die Abschreibung auf die Beteiligung an der 7P Infolytics AG infolge der Verkaufsabsicht. Durch Ausschüttungen von Tochterunternehmen konnten die im Rahmen bestehender Ergebnisübernahmeverträge übernommenen Verluste verschiedener andere Tochterunternehmen kompensiert werden, sodass hier ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis von TEUR 20 realisiert wurde.Aufgrund einer Anpassung der Zinsregelung für das Cash-Pooling zwischen den Tochtergesellschaften und der SEVEN PRINCIPLES AG in 2014, fielen deutlich weniger Zinsaufwendungen gegenüber den Tochtergesellschaften im Vergleich zu 2013 an. Dies führte zu einem positivem Zinsergebnis von 348 TEUR (VJ: -264 TEUR). Der externe Zinsaufwand ist aufgrund des in 2012 aufgenommenen Akquisitionsdarlehens und der fortgeschrittenen Tilgung ebenso gesunken und trägt zu der positiven Entwicklung bei.

Nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr in Höhe von -3,1 Mio. EUR ergibt sich in 2014 erneut ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -9,0 Mio. EUR.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Betriebsergebnis	**-5.519**	**-4.978**
-davon Ergebnisbeitrag durch Gewinnabführungen und Ausschüttungen	**20**	**2.175**
Finanzergebnis	**-1.810**	**0**
Zinsergebnis	**348**	**-264**
Ergebnis vor Steuern	**-6.962**	**-3.068**
Jahresfehlbetrag	**-8.950**	**-3.091**

2. Finanzlage

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich in 2014 ein Mittelabfluss in Höhe von -4,1 Mio. EUR (VJ: -1,4 Mio. EUR) infolge des negativen Betriebsergebnisses.

Im Jahr 2014 erfolgten Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 411 TEUR (VJ: 37 TEUR) und in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 17 TEUR (VJ: 274 TEUR). Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug -0,8 Mio. EUR.

Die im September 2014 durchgeführte Kapitalerhöhung führte zu Mittelzuflüssen in Höhe von 4,3 Mio. EUR. Die Tilgung des in 2012 aufgenommenen Investitionsdarlehens führte zu Mittelabflüssen aus Finanzierungstätigkeit. In Summe ergab sich ein Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 4,4 Mio. EUR.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit	**-4.066**	**-1.408**
Investitionstätigkeit	**-815**	**-2.153**
Free Cashflow	**-4.881**	**-3.561**
Finanzierungstätigkeit	**4.398**	**-687**
Erhöhung (Verminderung) der liquiden Mittel	**-484**	**-4.248**
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	**1.977**	**6.225**
Liquide Mittel zum Ende der Periode	**1.493**	**1.977**

Die finanziellen Verpflichtungen beschränken sich auf Miet- und Leasingverträge und betragen insgesamt 4.618 TEUR (VJ: 4.728 TEUR).

3. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2014 sank die Bilanzsumme um 8,8 Mio. EUR auf 30,8 Mio. EUR.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Anlagevermögen	15.697	18.816	-16,6%
Immaterielle Vermögensgegenstände	86	285	-69,7%
Sachanlagen	446	161	177,1%
Finanzanlagen / Anteile an verbundenen Untern.	15.164	18.370	-17,5%

Das Umlaufvermögen ist infolge der Forderungsveräußerung im Rahmen der Forfaitierungslinie deutlich gesunken. Zum 31. Dezember 2014 waren TEUR 9.933 an Forderungen gegen verschiedene Kunden der Gesellschaft an ein Kreditinstitut veräußert. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 25% reduziert.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Umlaufvermögen	**11.396**	**15.170**	**-24,9%**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.449	10.101	-26,3%
Forderungen ggü. verb. Unternehmen	2.219	2.842	-21,9%
Sonstige Vermögensgegenstände	235	250	-6,0%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	1.493	1.977	-24,5%

Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind sowohl kurzfristig als auch langfristig. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen fielen im Rahmen des zentralen Cash-Managements und Verlustübernahmeverpflichtungen aus verschiedenen bestehenden Ergebnisabführungsverträgen an. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Abfindungen für Personalmaßnahmen, Aufwendungen aus Zielvereinbarungen mit Mitarbeitern und Rückstellungen für die mietfreie Zeit für den Standort in Köln. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch die Tilgung des Investitionsdarlehens im Laufe des Jahres reduziert – durch die erhöhte Inanspruchnahme der Forfaitierungslinie bewegten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten jedoch auf Vorjahresniveau. Die sonstigen Verbindlichkeiten fielen infolge niedrigerer Steuerverbindlichkeiten zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Rückstellungen	**1.104**	**2.861**	**-61,4%**
Rückstellungen für Pensionen	147	131	12,0%
Sonstige Rückstellungen	958	2.730	-64,9%
Verbindlichkeiten	**20.795**	**22.930**	**-9,3%**
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	239	806	-70,3%
Verbindlichkeiten ggü.verbundene Untern.	17.610	18.913	-6,9%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.521	2.433	3,6%
Erhaltene Anzahlungen	80	63	27,0%
Sonstige Verbindlichkeiten	345	715	-51,8%

Es bestehen Rechnungsabgrenzungen im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung mit Tochtergesellschaften. Hieraus ergeben sich sowohl aktive Rechnungsabgrenzungen aufgrund von aus den Tochtergesellschaften abgerechneten aber noch nicht vollständig geleisteten Projekten als auch passive Rechnungsabgrenzungen im Zusammenhang mit gegenüber Kunden noch ausstehenden Leistungen aus abgerechneten Projekten. Die aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge haben sich aufgrund der nicht mehr mittelfristig gegebenen Werthaltigkeit deutlich abgebaut.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Aktive latente Steuern	379	2.364	-84,0%
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.311	3.199	3,5%
Passive Rechnungsabgrenzung	3.533	3.767	-6,2%

Die Summe des Eigenkapitals sank zum 31. Dezember 2014 aufgrund des Jahresfehlbetrags um 4,6 Mio. EUR auf 5,4 Mio. EUR. Im Zeitraum vom 29. August bis 12. September 2014 wurde eine Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Die Aktienzahl hat sich von 4.040.000 um 1.346.667 auf 5.386.667 erhöht. Das Grundkapital beträgt nunmehr 5.386.667,00 EUR, eingeteilt in 5.386.667 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1 EUR. Insgesamt ergab sich ein Bruttoliquiditätszufluss von 4,3 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote ist auf 17,4 % (VJ: 25,3 %.) gesunken.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung %
Summe Eigenkapital	**5.350**	**9.991**	**-46,5%**
Eigenkapitalquote	17,4%	25,3%	-31,2%
Bilanzsumme	30.782	39.548	-22,2%

C. Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 27. Januar 2015 schied der bisherige Vorstandsvorsitzende Jens Harig auf eigene Initiative hin und im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand aus. Der für Vertrieb und Marketing zuständige Vorstand, Dr. Kai Höhmann, schied per 4. Februar 2015 auf seine Initiative hin und im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand aus und verließ die SEVEN PRINCIPLES AG. Dr. Kai Höhmann erhielt aufgrund der Restlaufzeit seines Vorstandsvertrags eine vorgezogene Abschlusszahlung.

Der weitere Vorstand Joseph Kronfli, wurde am 26. Januar 2015 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt und wird die SEVEN PRINCIPLES AG bis auf weiteres als Alleinvorstand führen.

Um die Liquidität zu stärken, hat die SEVEN PRINCIPLES AG am 20. Januar 2015 ein ungesichertes Darlehen in Höhe von 3 Mio. EUR aufgenommen.

Weiterhin hat die SEVEN PRINCIPLES AG im Zuge der Fokussierung auf das Kerngeschäft ihre Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG mit Wirkung zum 31. Januar 2015 verkauft.

Weitere wesentliche, den Geschäftsverlauf beeinflussende Vorgänge, sind seit Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

D. Prognose-, Chancen und Risikobericht

I. Chancen, Risiken und Risikomanagement

Das Risikomanagement von SEVEN PRINCIPLES hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und geschäftliche Risiken einzugrenzen. So soll eine Bestandsgefährdung von SEVEN PRINCIPLES verhindert werden und verbesserte unternehmerische Entscheidungen zu Wachstum, Erfolg und Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Unter Risiko verstehen wir Ereignisse, die das Erreichen unserer operativen und strategischen Ziele gefährden oder negativ beeinflussen können. Als Chance definieren wir mögliche Erfolge, die über unsere Ziele hinausgehen.

Gesamtbewertung

SEVEN PRINCIPLES weist im Jahr 2014 im dritten Jahr in Folge einen Verlust aus. Die Liquiditätsbestände und das Eigenkapital sind im Zuge der negativen Entwicklung gesunken. SEVEN PRINCIPLES überwacht den Eigenkapitalstatus und die Liquiditätsbestände laufend. SEVEN PRINCIPLES verfügt zum Bilanzstichtag über ausreichende Liquiditätsbestände. Aufgrund der angestrebten organisatorischen und thematischen Neuausrichtung und der daraus erwarteten negativen Geschäftsentwicklung in 2015 besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, welcher im ersten Schritt durch ein Darlehen am 20. Januar 2015 in Höhe von 3 Mio. EUR abgesichert wurde. Weiterhin erwarten wir weiteren Finanzierungsbedarf, welchen wir über ein weiteres Darlehen und eine geplante Kapitalerhöhung absichern werden, so dass Liquiditäts- und Eigenkapitalrisiken abgefangen werden. Die entsprechenden Darlehenszusagen liegen vor.

Wir rechnen für die beiden kommenden Jahre mit einer Fortsetzung des Wachstums im Markt für Informationstechnologie. Wesentliche konjunkturelle Risiken sehen wir in einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise in Europa, der politischen Unsicherheit in der Ukraine sowie im Schattenbankensystem und einem nachlassenden Wirtschaftswachstum in China. Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich zudem aus der Entwicklung unserer wichtigsten Abnehmerindustrie, der Telekommunikationsbranche, die vor der Herausforderung von hohen Investitionen in die Netzinfrastruktur bei gleichzeitig sehr begrenzten Umsatzwachstumsperspektiven steht. Die Lieferantenkonsolidierung und der Trend zum Outsourcing von IT bietet für SEVEN PRINCIPLES Chancen aber auch Risiken aus der verstärkten Verantwortungsübernahme in Projekten und neuen Geschäftsmodellen mit höheren Risikoanteilen auf unserer Seite.

Risikomanagement

Eine Reihe aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und Kontrollsysteme helfen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Jahren 2014 und 2015 fanden beziehungsweise finden weitere Investitionen in den Ausbau dieser Systeme statt. Jährlich überprüfen wir im Rahmen eines Workshops die relevanten Geschäftsrisiken, bewerten diese nach Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftlichen Auswirkungen und überprüfen die Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung. Die identifizierten Risiken werden in strategische, operative, finanzielle und Compliance Risiken eingeteilt und mit Prozessen und Systemen zur frühzeitigen Risikoerkennung und -steuerung verknüpft. Wesentliche Bestandteile sind dabei die konzernweite Unternehmensplanung sowie das interne Berichtswesen. Die Unternehmensplanung dient der Abschätzung potentieller Risiken vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen, während das Berichtswesen eine Überwachung der Risiken ermöglicht. Aufgrund flacher Hierarchien bei SEVEN PRINCIPLES ist der Vorstand in regelmäßigen Meetings mit den einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften eng an das operative Geschäft angebunden. Wesentliche Geschäftsentscheidungen werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen, so dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden. Die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert.

Nachfolgend beschreiben wir Chancen und Risiken, die positive oder nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, den Aktienpreis und unser Image haben können. Es bestehen zwar weitere - derzeit jedoch als weniger relevant eingestufte - Chancen und Risiken, die ebenfalls die Geschäftsaktivitäten beeinflussen können.

Strategische Risiken

Markt und Wettbewerb

Die Geschäftstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES unterliegt konjunkturellen Einflüssen. Auch wenn die derzeitigen Prognosen für den ITK-Sektor (Informationstechnologie und Telekommunikation) ein Marktwachstum voraussagen, so können Rückgänge auf der Absatzseite in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausgeschlossen werden. Der zunehmend globale Wettbewerb und das Streben der Kunden nach Kostensenkungen werden auch zukünftig zu einem Druck auf das Preisniveau führen. Auch wenn SEVEN PRINCIPLES im Wesentlichen für renommierte, internationale Konzerne tätig ist, so können in unserem zunehmend diversifizierten Kundenportfolio dennoch Verzögerungen bei Zahlungseingängen sowie Insolvenzen von Abnehmern zu Ausfällen bei offenen Rechnungen führen. Das Preisniveau und die Zahlungsmoral der Kunden haben direkten Einfluss auf unser Ergebnis und unseren Cashflow.

Wie in den vergangenen Jahren liegt der Tätigkeitsschwerpunkt von SEVEN PRINCIPLES in der Telekommunikationsbranche mit einer Umsatzkonzentration auf Großkunden. Ein Wegbrechen einzelner Kunden könnte zu signifikanten Umsatzrückgängen mit Auswirkungen auf das Ergebnis führen. Aber auch schon eine reduzierte Nachfrage dieser Großkunden hat Einfluss auf unsere Wachstumschancen. Die strategische Ausrichtung auf Enterprise Mobility Leistungen und Services bietet die Chance auf Wettbewerbsvorteile und überdurchschnittliches Wachstum. Sie soll helfen die Branchendiversifizierung voranzutreiben.

Innovationsmanagement

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie unterliegt dynamischen technologischen Veränderungen. Um die Bedürfnisse der Klienten zu erfüllen, muss SEVEN PRINCIPLES neue Lösungen und Serviceleistungen entwickeln und in die Weiterentwicklung bestehender Leistungen investieren. Der Schwerpunkt der Innovationen von SEVEN PRINCIPLES liegt im Bereich „Enterprise Mobility“ mit neuen Serviceangeboten und Lösungen. Lösungen werden teilweise auch im Verbund oder basierend auf Partnerschaften mit Technologieunternehmen entwickelt und vermarktet. Ein Wegbrechen der Technologiepartner beziehungsweise eine veränderte Produktstrategie bei diesen kann auch den Erfolg der darauf basierenden Innovationsprojekte von SEVEN PRINCIPLES gefährden. Die Entwicklungs- und Markteinführungsphase für neue Lösungen und Serviceleistungen erfordert ein hohes Engagement, das nicht immer erfolgreich sein muss. Das Scheitern von Innovationsprojekten und die Entwicklung nicht marktgängiger Lösungen beeinflusst die Ertragslage der Gesellschaft. Durch eine sorgfältige Marktanalyse, den Einsatz etablierter Technologien und eines strikten Projektcontrollings werden diese Risiken minimiert. Frühzeitige Markttests und die Einbindung potenzieller Kunden in die Entwicklung sollen helfen, Kosten für eine nicht marktfähige Lösung zu minimieren. Eigenentwickelte, bereits in den Markt eingeführte innovative Lösungen, wie zum Beispiel die 7P MDM-Lösung, bieten weit überdurchschnittliche Wachstumschancen für die kommenden Geschäftsjahre.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Unsere Strategie beinhaltet eine Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und die Erschließung neuer Märkte. Wenn es vorteilhaft erscheint, akquirieren wir Unternehmensteile oder auch ganze Unternehmen, um schneller zu wachsen oder unser Leistungsportfolio gezielt zu stärken. Hieraus ergeben sich Chancen für die zukünftige Unternehmensentwicklung. Im Zuge der Fokussierung auf zukunftsträchtige Geschäftsfelder erfolgen gegebenenfalls auch Desinvestitionen.

Desinvestitionen beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Der Abschluss der Transaktion kann sich insofern negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Der Anteil des Goodwill und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im SEVEN PRINCIPLES Konzernabschluss ist trotz der Abschreibung des Goodwills der 7P Infolytics AG durch die in 2011 und 2012 getätigten Akquisitionen weiterhin auf einem hohen Niveau. Eine nicht erfolgreiche Geschäftsintegration beziehungsweise unerwartet hohe Integrationskosten können die Realisierung der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie beispielsweise Synergien und die erfolgreiche Fortführung der Geschäftsaktivitäten der übernommenen Firmen, gefährden. Dies könnte Anlass zu Wertberichtigungen auf über-

nommene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, zur Folge haben und unsere Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Unsere Akquisitionen werden von Integrationsteams begleitet. Für die Steuerung der Integrationsprozesse und Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechende Ressourcen bereitgestellt.

Ineffiziente Organisationsstrukturen

Für die angestrebte Rückkehr zur Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES erfordert es auch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Organisationsstruktur und der Ablaufprozesse sowie einen Ausbau der unterstützenden IT-Systeme. Ineffiziente Prozesse und fehlende Transparenz können zu erhöhten Kosten und Störungen in unserer Wertschöpfungskette führen und unsere Ertragslage negativ beeinflussen. Wir haben verschiedene Projekte aufgesetzt, um die organisatorischen Prozesse und Strukturen an das Größenwachstum anzupassen. Mit dem Ausbau der aktuellen Systeme zu einem integrierten Managementsystem und der Erweiterung der IT-Unterstützungssysteme einschließlich der geplanten Einführung einer ERP-Lösung im Jahr 2016 bauen wir langfristig adäquate Strukturen auf und beabsichtigen diese extern zertifizieren zu lassen.

Operative Risiken

Personal

Für SEVEN PRINCIPLES als Dienstleistungsunternehmen sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu adäquaten Konditionen erfolgskritisch. SEVEN PRINCIPLES steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Bisher ist es SEVEN PRINCIPLES mit einem guten Arbeitsklima, flachen Hierarchien, leistungsorientierten Vergütungen und selbstständigen Arbeitsweisen gelungen, gute Mitarbeiter zu gewinnen und zu integrieren. In einem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte IT-Experten wird es schwieriger, gute Mitarbeiter zu gewinnen und es ist mit steigenden Gehaltskosten zu rechnen. Sollte es SEVEN PRINCIPLES zukünftig nicht gelingen, hochqualifizierte Fachkräfte einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu akzeptablen Konditionen zu binden, so wird dies die Wachstumschancen begrenzen und kann den künftigen Erfolg negativ beeinflussen.

Lieferanten

Risiken auf der Beschaffungsseite begegnet SEVEN PRINCIPLES mit einem gezielten Lieferantenrisikomanagement. SEVEN PRINCIPLES greift vielfach zur Leistungserstellung auf Fremddienstleister zurück. Es besteht das Risiko im Zuge einer guten Branchenkonjunktur, dass Preissteigerungen auf der Lieferantenseite gegebenenfalls nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden können beziehungsweise Sublieferanten nicht zu akzeptablen Konditionen beauftragt werden können. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf Wachstum und Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES.

Projekte

SEVEN PRINCIPLES übernimmt in zunehmendem Maße Gesamtprojektverantwortung gegenüber ihren Kunden. Fehlkalkulationen bei Festpreisprojekten und zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Projektdurchführung, der nicht an die Kunden weiter berechnet werden kann, können die Ertragsentwicklung beeinträchtigen. Mangelnde Qualität und Termintreue im Rahmen solcher Festpreisprojekte können zu Gewährleistungsverpflichtungen oder sogar Vertragsstrafen führen. SEVEN PRINCIPLES hat ein zentrales Bid-Management für größere Projektausschreibungen und ein systematisches, laufendes Projektcontrolling und entwickelt hier Prozesse und Steuerungssysteme kontinuierlich weiter. Die Übernahme größerer Wertschöpfungsteile bietet auch die Chance für eine optimierte Leistungserstellung und größere Gewinnmargen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, aufgrund einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird im Konzern zentral überwacht und über das Cash-Pooling gesteuert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Planung der Zahlungsströme erkannt. SEVEN PRINCIPLES verfügt zum Bilanzstichtag über ausreichende Liquiditätsreserven. Die erstklassige Bonität unserer Kunden sichern SEVEN PRINCIPLES gegebenenfalls weitere Möglichkeiten, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Aufgrund der jedoch angestrebten organisatorischen und thematischen Neuausrichtung und der daraus erwarteten negativen Geschäftsentwicklung in 2015, besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, welcher im ersten Schritt durch ein Darlehen zum 20. Januar 2015 in Höhe von 3 Mio. EUR abgesichert wurde. Weiterhin erwarten wir zusätzlichen Finanzierungsbedarf, welchen wir über ein weiteres Darlehen und eine geplante Kapitalerhöhung absichern werden.

Darüber hinaus besteht das Risiko eines potentiellen Verlustes der steuerlichen Verlustvorträge durch einen schädlichen Anteilseignerwechsel gemäß § 8c KStG. SEVEN PRINCIPLES überwacht und beachtet regelmäßig Meldungen gem. der aktienrechtlichen Vorschriften.

Compliance Risiken

SEVEN PRINCIPLES überwacht laufend mit Hilfe von rechtlichen Beratern alle relevanten gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus ist SEVEN PRINCIPLES immer wieder in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert. Diese stehen zumeist im Zusammenhang mit Personalabgängen.

II. Ausblick 2015

Die SEVEN PRINCIPLES AG stellt als Führungsgesellschaft der Gruppe zentrale Dienste für die Tochtergesellschaften bereit und startet mit 62 Mitarbeitern in das Jahr 2015. Die Kosten für die Finanz- und Lohnbuchhaltung, IT-Support, Rechnungserstellung sowie für Untermietverhältnisse werden weiterberechnet. Es wird für 2015 und 2016 mit leicht fallenden Umsätzen aufgrund des erwarteten Umsatzrückgangs im Konzern sowie der Stellung der SEVEN PRINCIPLES AG als zentraler Vertragspartner für Kunden der Gruppe gerechnet.

Für das Gesamtjahr erwarten wir im SEVEN PRINCIPLES Konzern für 2015 einen Umsatz von ca. 80 Mio. EUR bei einem Bruttoergebnis vom Umsatz von rund 50,0 Mio. EUR. Annahme ist, mit Ausnahme des Verkaufs der 7P Infolytics AG, ein unveränderter Konsolidierungskreis.

Die Umsätze werden in der Regel ohne Marge an die leistenden Tochtergesellschaften weitergereicht. Insofern wird die SEVEN PRINCIPLES AG keine eigenen operativen Überschüsse erwirtschaften. Es bestehen Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge mit den Tochtergesellschaften 7P Trusted Experts GmbH, 7P ERP Consulting GmbH, 7P Solutions & Consulting AG, 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, 7P Infolytics AG und 7P bicon GmbH, die planmäßig in den Jahren 2015 und 2016 mit überwiegend positiven Jahresüberschüssen zur Ertragsentwicklung der SEVEN PRINCIPLES AG beitragen werden.

Für das Jahr 2015 erwarten wir für die SEVEN PRINCIPLES AG einschließlich Gewinnabführungen aus Tochtergesellschaften ein negatives Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im unteren einstelligen Millionenbereich. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Darstellung unter „D.I. Finanzwirtschaftliche Risiken“. Das Investitionsvolumen 2015 ist für die SEVEN PRINCIPLES AG mit rund 0,8 Mio. EUR geplant. Die Investitionen sind im Wesentlichen für die Neueinführung eines ERP-Systems und die Büro- und Geschäftsausstattung geplant.

E. Internes Kontrollsystem

Die Erstellung des Einzelabschlusses erfolgt durch eine Einheit im Zentralbereich Finance. Der Abschlussprozess der SEVEN PRINCIPLES AG basiert auf einheitlichen Bilanzierungsmethoden, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine gruppenweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses wird eine Standardsoftware eingesetzt, wobei die jeweiligen Zugriffsberechtigungen der Beteiligten eindeutig geregelt sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Zwischen den beteiligten Facheinheiten und Gesellschaften besteht eine klare Aufgabenabgrenzung. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch spezialisierte Dienstleister erstellt.

Die für die SEVEN PRINCIPLES AG wesentlichen Risiken sind in einem Risikokatalog zentral erfasst. Dieser wird jährlich überprüft und aktualisiert.

F. Zusätzliche Angaben gemäß § 289a HGB

Erklärung zur Unternehmensführung

Der jährliche Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung gemäß § 161 AktG ist im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.7p-group.com) veröffentlicht. Sowohl der Corporate Governance Bericht als auch der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht erläutern die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Köln, den 10. April 2015

Joseph Kronfli
Vorstand

E. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 13. April 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Senghaas	gez. Galden
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Konzern-Zwischenbericht

für den Zeitraum vom

1. Januar bis 30. September 2015

der

SEVEN PRINCIPLES AG,

Köln

(IFRS)

1 Überblick

Der Konzernumbau ist zum 30.09.2015 planmäßig abgeschlossen worden und hat einen einmaligen Sondereffekt in Höhe von 1,6 Mio. Euro für das dritte Quartal 2015 verursacht. Die Ursachen hierfür liegen in den Verschmelzungskosten der Tochtergesellschaften und weiteren Restrukturierungskosten. Auf um Sondereffekte bereinigter Basis wurde im dritten Quartal ein EBITDA von -1,5 Mio. Euro erreicht und verbesserte sich damit gegenüber dem 2. Quartal 2015 mit -2,1 Mio. Euro und dem 1. Quartal 2015 mit -2,3 Mio. Euro weiter.

Der Umsatz entwickelte sich im 3. Quartal 2015 im Vorjahresvergleich planmäßig weiter rückläufig und lag bei 19,6 Mio. Euro. Mit einem Umsatz von 60,6 Mio. Euro nach 9 Monaten 2015 sieht sich SEVEN PRINCIPLES jedoch auf einem guten Weg, den für 2015 erwarteten Umsatz von ca. 80 Mio. Euro zu erreichen. Das um Einmaleffekte bereinigte EBITDA beläuft sich nach 9 Monaten auf -6,0 Mio. Euro.

Durch die Ergebnisentwicklung der vergangenen Quartale ergab sich ein Verlust der Hälfte des Grundkapitals, den das Unternehmen nach § 92 Abs. 1 AktG vermeldet hat. Auf der in diesem Zuge durchzuführenden außerordentlichen Hauptversammlung am 30. November 2015 soll entsprechend über eine Kapitalherabsetzung und eine anschließende Barkapitalerhöhung abgestimmt werden. Nachdem die strategische und operative Neuaufstellung in den vergangenen Quartalen umgesetzt und abgeschlossen werden konnte, soll nun durch die zu beschließenden Maßnahmen auch die bilanzielle Neuaufstellung umgesetzt werden. Hierfür ist eine Eigenkapitalzufuhr von bis zu 13,47 Mio. Euro geplant, mit der SEVEN PRINCIPLES nicht nur die Altlasten bereinigen, sondern das Unternehmen auch wieder auf Wachstumskurs bringen wird. Eine Zeichnungsgarantie in Höhe von mehr als 65 Prozent der Kapitalerhöhung liegt vor.

Im 3. Quartal 2015 liegt die Zahl der durchschnittlich bei 7P beschäftigten Mitarbeiter bei 518. Unser Ziel ist es, die Zahl der Mitarbeiter wieder nachhaltig zu erhöhen.

2 Ertragslage

Umsatz

Der Umsatz sank in den ersten neun Monaten des Jahres von 69,7 Mio. EUR im Vorjahr auf rund 60,6 Mio. EUR, insbesondere in den ersten zwei Quartalen. Hintergrund war eine unzureichende Auslastung der festangestellten Mitarbeiter, wobei sich die Situation im 3. Quartal verbessert hat, obwohl das 3. Quartal stark urlaubsgeprägt ist.

	3. Quartal 2015 TEUR	3. Quartal 2014 TEUR	Veränderung %	9-Mon. 2015 TEUR	9-Mon. 2014 TEUR	Veränderung %
Umsatz	**19.558**	**23.024**	**-15,1%**	**60.619**	**69.677**	**-13,0%**
Umsatz national	12.449	14.300	**-12,9%**	37.344	45.162	**-17,3%**
Anteil am Gesamtumsatz	63,7%	62,1%		61,6%	64,8%	
Umsatz international	7.108	8.724	**-18,5%**	23.275	24.515	**-5,1%**
Anteil am Gesamtumsatz	36,3%	37,9%		38,4%	35,2%	

Materialaufwand / Bruttoergebnis vom Umsatz:

SEVEN PRINCIPLES ergänzt spezielle Projektkompetenzen durch das langjährig aufgebaute Partnernetzwerk, welches durch Partnerunternehmen gebildet wird. Der Materialaufwand umfasst nahezu ausschließlich den Einsatz von Fremddienstleistern in Kundenprojekten. Das Bruttoergebnis vom Umsatz sank in den ersten neun Monaten 2015 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 9,4 Mio. EUR bzw. 23,2 Prozent. Hintergrund ist die veränderte Umsatzverteilung aufgrund der um 16,0 Prozent gesunkenen Zahl festangestellter Mitarbeiter. Der von Partnerunternehmen erbrachte Umsatzanteil ist von 41,9 Prozent auf 48,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Vergleich zum 1. HJ 2015 hat sich der Umsatzanteil jedoch aufgrund verbesserter Auslastung wieder leicht in Richtung der festangestellten Mitarbeiter verschoben. Lag der Umsatzanteil der festangestellten Mitarbeiter im 1. HJ 2015 noch bei 50,7 Prozent vom Gesamtumsatz, so stieg bis Ende September auf 51,4 Prozent.

	3. Quartal 2015 TEUR	3. Quartal 2014 TEUR	Veränderung %	9-Mon. 2015 TEUR	9-Mon. 2014 TEUR	Veränderung %
Wareneinsatz / Fremdleister	**9.242**	**9.518**	**-2,9%**	**29.483**	**29.160**	**1,1%**
Anteil am Gesamtumsatz	47,3%	41,3%		48,6%	41,9%	
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.316	13.506	**-23,6%**	31.136	40.517	**-23,2%**

Gesamtkosten

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter sank in den ersten neun Monaten 2015 im Vorjahresvergleich um 16,0 Prozent auf 537 Mitarbeiter (VJ: 639 Mitarbeiter). Zum 30.09.2015 waren 512 (30.09.2014: 624) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Der Rückgang der Mitarbeiterzahl ist u. a. durch den Verkauf der 7P Infolytics AG beeinflusst. Wir haben darüber hinaus in 2015 Neueinstellungen vorgenommen und beabsichtigen sukzessive personell zu wachsen. Die Personalkosten betrugen in den ersten neun Monaten 2015 33,2 Mio. EUR.

Die Betriebs- und Verwaltungskosten sanken im dritten Quartal im Vergleich zum Vorjahresquartal. Die Betriebskosten bestehen aus überwiegend fixen Kosten (z.B. Raumkosten) und sinken daher unterproportional zur Mitarbeiterzahl.

Die Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahresquartal aufgrund von erhöhten Aufwendungen im Bereich der Rechts- und Beratungskosten im Rahmen des One7P Programms. Die Vertriebsaufwendungen haben einen hohen variablen Charakter und entwickeln sich analog zur Geschäfts- und Mitarbeiterlage. Die übrigen Aufwendungen sind aufgrund einer Risikovorsorge in Höhe von 0,3 Mio. EUR und Rückstellungen für Restaufwände von abgerechneten Projekten, gestiegen. Geringere Investitionen in die IT- und Softwareausstattung führten zu einem Rückgang der Abschreibungen. Die Gesamtkosten sanken sowohl im Quartalsvergleich als auch im Vergleich der 9-Monatsperioden.

Gesamtkosten	3. Quartal 2015 TEUR	3. Quartal 2014 TEUR	Veränderung %	9-Mon. 2015 TEUR	9-Mon. 2014 TEUR	Veränderung %
Personalkosten	11.245	11.558	-2,7%	33.170	35.697	-7,1%
Betriebs- und Verwaltungskosten	2.323	2.638	-11,9%	7.493	8.162	-8,2%
...davon Betriebskosten	1.078	1.094	-1,4%	3.137	3.539	-11,3%
...davon Verwaltungsaufwand	389	345	12,8%	1.180	1.291	-8,6%
...davon Vertriebsaufwand	397	560	-29,1%	1.173	1.757	-33,2%
...davon übrige Aufwendungen	459	639	-28,2%	2.002	1.574	27,2%
Abschreibungen	251	423	-40,6%	868	1.261	-31,2%
Kosten gesamt	**13.820**	**14.619**	**-5,5%**	**41.531**	**45.119**	**-8,0%**
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter	518	629	-17,6%	537	639	-16,0%

Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) / Konzernjahresüberschuss/ Ergebnis je Aktie

Der Rohertrag pro Mitarbeiter ist in den ersten neun Monaten 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 8,5% gesunken. Weniger Mitarbeiter sowie diverse Kostensparmaßnahmen führten zu sinkenden Kosten. Insofern ist in den ersten neun Monaten 2015 ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von -8.927 TEUR nach einem Vorjahresergebnis von -1.705 TEUR erzielt worden. Das um Einmaleffekte aus dem Konzernumbau bereinigte EBITDA liegt bei -5.971 TEUR. Das EBIT fällt mit -9,8 Mio. EUR erwartungsgemäß deutlich negativ aus und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. EUR (VJ: -3,0 Mio. EUR). Bereinigt ergibt sich ein EBIT von -6,8 Mio. EUR (VJ: -3,0 Mio. EUR).

Im Vergleich zum 1. HJ 2015 zeigt das 3. Quartal auf bereinigter Basis eine Verbesserung bei EBIT und EBITDA. Auf unbereinigter Basis sind das EBIT sowie das EBITDA im Q3 stark geprägt von vorgenommenen Einmalaufwendungen aus der Restrukturierung und Neupositionierung.

Der Konzernjahresfehlbetrag betrug in den ersten neun Monaten 2015 -10,7 Mio. EUR (VJ: -2,9 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie liegt bei -1,99 EUR nach -0,71 EUR im Vorjahr.

	3. Quartal 2015 TEUR	3. Quartal 2014 TEUR	Veränderung %	9-Mon. 2015 TEUR	9-Mon. 2014 TEUR	Veränderung %
EBITDA	**-3.131**	**-208**	**-1406,0%**	**-8.927**	**-1.705**	**-423,6%**
EBITDA bereinigt*	***-1.450***	***-175***	***-729,6%***	***-5.971***	***-1.782***	***-235,2%***
EBIT	**-3.382**	**-630**	**-437,0%**	**-9.794**	**-2.966**	**-230,2%**
EBIT bereingt*	***-1.701***	***-598***	***-184,6%***	***-6.838***	***-3.043***	***-124,8%***
EBIT-Marge in % v. Umsatz	-17,3%	-2,7%	-532,1%	-16,2%	-4,3%	-279,6%
Finanzergebnis	-228	-63	-264,6%	-471	-209	-125,9%
Steuerergebnis	35	55	-36,4%	-362	294	-223,3%
Ergebnis aus aufgegebenen Bereichen	0	0		-77	0	
Konzernergebnis	**-3.575**	**-638**	-460,3%	**-10.704**	**-2.881**	-271,5%
Ergebnis je Aktie in EUR	**-0,66**	**-0,16**	-314,8%	**-1,99**	**-0,71**	-179,9%

***bereinigt um Einmaleffekte aus Umstrukturierungen, außerordentlichen Aufwendungen aus Projekten und der One 7P Verschmelzung sowie aus Rückstellungsauflösungen.**

3 Liquidität und Finanzausstattung

SEVEN PRINCIPLES verfügt zum Stichtag über rund 2,1 Mio. EUR liquide Mittel. Aufgrund der angestrebten organisatorischen und thematischen Neuausrichtung und der daraus weiterhin erwarteten negativen Geschäftsentwicklung besteht Finanzierungsbedarf, welcher über drei Darlehen in Höhe von insgesamt 9 Mio. EUR abgesichert wurde. Ferner soll auf der durchzuführenden außerordentlichen Hauptversammlung am 30. November 2015 über eine Kapitalherabsetzung und eine anschließende Barkapitalerhöhung abgestimmt werden. Hierfür ist eine Eigenkapitalzufuhr von bis zu 13,47 Mio. Euro geplant, zu der es bereits eine Zeichnungsgarantie über 65 Prozent der Kapitalerhöhung gibt. Dies wird die Liquidität und Finanzausstattung von SEVEN PRINCIPLES deutlich stärken.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verschlechterte sich in den ersten neun Monaten 2015 mit -9,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert von -3,0 Mio. EUR deutlich. Die Verschlechterung liegt insbesondere an der negativen Geschäftsentwicklung sowie einem Anstieg der Forderungen im Vergleich zum 31.12.2014.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

In den ersten neun Monaten 2015 betrugen die Investitionen in die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Hard- und Software 0,3 Mio. EUR (VJ: 1,3 Mio. EUR). Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit liegt hauptsächlich an dem Verkauf der ehemaligen Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im 3. Quartal wurde ein weiteres langfristiges Darlehen in Höhe von 3 Mio. EUR aufgenommen. Insgesamt wurden damit in 2015 langfristige Darlehen in Höhe von 9 Mio. EUR aufgenommen.

	9-Mon. 2015 TEUR	9-Mon. 2014 TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit	**-9.627**	**-2.976**
Investitionstätigkeit	**258**	**-1.274**
Free Cashflow	**-9.369**	**-4.250**
Finanzierungstätigkeit	**8.678**	**6.458**
Erhöhung (Verminderung) der liquiden Mittel	**-691**	**2.207**
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	**2.805**	**3.697**
Liquide Mittel zum Ende der Periode	**2.113**	**5.904**

4 Vermögens- und Finanzlage

Die Position der **langfristigen Vermögenswerte** verringerte sich um 0,8 Mio. EUR auf 15,4 Mio. EUR im Vergleich zum 31.12.2014 (16,3 Mio. EUR).

	30.09.2015 TEUR	30.09.2014 TEUR	Veränderung %	31.12.2014 TEUR	Veränderung %
Langfristige Vermögenswerte	**15.439**	**22.471**	**-31,3%**	**16.285**	**-5,2%**
Geschäfts- oder Firmenwert	10.137	12.691	-20,1%	10.137	0,0%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.583	5.910	-39,4%	3.988	-10,2%
Latenter Steueranspruch	689	2.693	-74,4%	1.068	-35,5%
Sachanlagen	1.030	1.177	-12,5%	1.091	-5,5%

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stiegen gegenüber dem 31.12.2014 im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo und der sonstigen Vermögenswerte. Bei letzteren führte ein Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) für noch zu beziehende Leistungen zu einer Erhöhung. Der negative Cash Flow führte zu einer Verringerung der liquiden Mittel im Vergleich zum 31.12.2014.

	30.09.2015 TEUR	30.09.2014 TEUR	Veränderung %	31.12.2014 TEUR	Veränderung %
Kurzfristige Vermögenswerte	**19.576**	**23.389**	**-16,3%**	**17.478**	**12,0%**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.354	13.081	2,1%	11.840	12,8%
Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo	2.153	2.649	-18,7%	1.356	58,8%
Sonstige Vermögenswerte	1.955	1.756	11,3%	1.493	30,9%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	2.113	5.904	-64,2%	2.789	-24,2%

Die Position **zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte** beinhaltete ausschließlich die Vermögenswerte der Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG, welche zum 31.12.2014 aufgrund der Verkaufsabsicht nach IFRS 5 bilanziert wurde. Die 7P Infolytics AG wurde zum 31.01.2015 verkauft und entkonsolidiert, weswegen sich die Position zum 30.09.2015 aufgelöst hat.

	30.09.2015 TEUR	30.09.2014 TEUR	Veränderung %	31.12.2014 TEUR	Veränderung %
zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte	**0**	**0**		**1.187**	**-100,0%**

Das **langfristige Fremdkapital** ist im Wesentlichen gestiegen infolge der Aufnahme der langfristigen Darlehen in Höhe von insgesamt 9,0 Mio. EUR. Hiervon sind 6 Mio. EUR als langfristig eingestuft. Die langfristigen Finanzschulden werden planmäßig getilgt. Die restlichen Positionen sind nahezu unverändert im Vergleich zum 31.12.2014.

	30.09.2015 TEUR	30.09.2014 TEUR	Veränderung %	31.12.2014 TEUR	Veränderung %
Langfristiges Fremdkapital	**10.514**	**4.449**	**136,3%**	**4.840**	**117,2%**
Verbindlichkeiten aus Pensionen und Ähnlichem	3.190	2.250	41,8%	3.142	1,6%
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	0	48	-100,0%	0	
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	80	0		107	-25,7%
Finanzschulden	6.000	436	1276,1%	291	1962,2%
Latente Steuern	1.244	1.714	-27,4%	1.300	-4,3%

Das **kurzfristige Fremdkapital** ist zum Stichtag gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung eines langfristigen Darlehens in ein kurzfristiges aufgrund der reduzierten Restlaufzeit zum 30.09.2015. Das Darlehen ist der Position „Finanzschulden“ zugeordnet. Die Steuerschulden sind im Wesentlichen laufende Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer und verringerten sich aufgrund der geringeren Mitarbeiterzahl im Vergleich zum 31.12.2014. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten blieben nahezu unverändert. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Gewährleistungen und Restarbeiten in Festpreisprojekten sowie passive Rechnungsabgrenzungspositionen (PRAP) für noch zu erbringende Leistungen im Rahmen von bereits fakturierten Projekten.

	30.09.2015 TEUR	30.09.2014 TEUR	Veränderung %	31.12.2014 TEUR	Veränderung %
Kurzfristiges Fremdkapital	**24.346**	**21.108**	**15,3%**	**19.073**	**27,6%**
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	6.304	7.135	-11,6%	6.286	0,3%
Finanzschulden	5.272	4.277	23,3%	2.230	136,4%
Steuerschulden	662	774	-14,5%	865	-23,5%
Sonstige kurfristige Rückstellungen	0	0		0	
Sonstige Verbindlichkeiten	12.107	8.922	35,7%	9.691	24,9%

Die Position **zum Verkauf gehaltene Schulden** beinhaltet ausschließlich die Schulden der Tochtergesellschaft 7P Infolytics AG, welche zum 31.12.2014 aufgrund der Verkaufsabsicht nach IFRS 5 bilanziert wurde. Die 7P Infolytics AG wurde zum 31.01.2015 verkauft und entkonsolidiert, weswegen sich die Position zum 30.09.2015 aufgelöst hat.

	30.09.2015 TEUR	30.09.2014 TEUR	Veränderung %	31.12.2014 TEUR	Veränderung %
zum Verkauf gehaltene Schulden	**0**	**0**		**169**	**-100,0%**

Die Summe des **Eigenkapitals** ist gegenüber dem 31.12.2014 bedingt durch den Jahresfehlbetrag in den ersten neun Monaten 2015 um 10,7 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt per 30.09.2015 0,4 Prozent. Um SEVEN PRINCIPLES wieder auf ein solides Eigenkapitalfundament zu stellen, soll auf der durchzuführenden außerordentlichen Hauptversammlung am 30. November 2015 über eine Kapitalherabsetzung und eine anschließende Barkapitalerhöhung abgestimmt werden. Hierfür ist eine Eigenkapitalzufuhr von bis zu 13,47 Mio. Euro geplant. Eine Zeichnungsgarantie in Höhe von mehr als 65 Prozent der Kapitalerhöhung liegt vor. Dies wird die Eigenkapitalstruktur von SEVEN PRINCIPLES deutlich stärken. Die SEVEN PRINCIPLES AG wies zum 30.09.2015 im handelsrechtlichen Zwischen-

abschluss ein Grundkapital in Höhe von 5.386.667,00 EUR, eingeteilt in 5.386.667 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1 EUR aus. Sonderrechte oder Beschränkungen für Aktien bestehen nicht.

	30.09.2015 TEUR	30.09.2014 TEUR	Veränderung %	31.12.2014 TEUR	Veränderung %
Summe Eigenkapital	**156**	**20.303**	**-99,2%**	**10.868**	**-98,6%**
Eigenkapitalquote	0,4%	34,9%	-98,7%	31,1%	

5 Forschung und Entwicklung

SEVEN PRINCIPLES zählt zu den renommiertesten Lösungsanbietern im Bereich Enterprise Mobility im deutschen Markt und bietet innovative IT-Beratungsdienstleistungen für das digitale Business. Damit besetzte SEVEN PRINCIPLES schon sehr frühzeitig ein Themengebiet für sich, das heute in vielen geschäftlichen Bereichen Realität ist. SEVEN PRINCIPLES ist Preisträger der IT-Awards, welche im Rahmen einer großangelegten Leserumfrage im Oktober dieses Jahres verliehen wurden. Ausgezeichnet wurden nur Unternehmen, die sich in jüngster Vergangenheit durch herausragende Produkte und Konzepte oder zukunftsweisende Strategien hervorgetan haben. Auch das Marktforschungsinstitut Lünendonk bestätigt, dass Themen wie Mobile Enterprise oder die digitale Transformation künftig eine große bis sehr große Bedeutung für Unternehmen haben werden. Mit der 7P-Leistungspalette, wie Advisory Services, Application Development & Management, Quality Assurance, Enterprise Information Management, Business Intelligence & Big Data, Infrastructure Services, Security und SAP Services, wird das Unternehmen den damit einhergehenden Anforderungen gerecht. Zusätzlich investiert 7P gezielt in die Entwicklung und den Ausbau von innovativen Lösungen und Leistungen, wie Business Intelligence & Big Data und All IP/ NFV / Software Defined Networks (SDN). Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit neuen Lösungen und Services für die Vermarktung an Kunden werden dabei direkt aufwandswirksam erfasst.

6 Ausblick und Chancen

Die in den vergangenen Quartalen umgesetzte umfangreiche Neupositionierung und die eingeleiteten Maßnahmen zur nachhaltigen Effizienzsteigerung konnten planmäßig zum Ende des 3. Quartals 2015 abgeschlossen werden. Die Geschäftsentwicklung in den vergangenen drei Quartalen 2015 entsprach dabei der Erwartung. Entsprechend bestätigt SEVEN PRINCIPLES die im Rahmen der Veröffentlichung der Zahlen zum 1. Quartal 2015 publizierte Prognose für das Gesamtjahr 2015. Unser Ziel ist damit weiter ein Umsatz von ca. 80 Mio. EUR im Gesamtjahr bei einem EBITDA-Verlust im hohen einstelligen Millionenbereich. Für 2016 geht 7P von wieder steigenden Umsätzen und einer Rückkehr in die schwarzen Zahlen im Jahresverlauf aus.

7 Gewinn- und Verlustrechnung (ungeprüft)

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln
Konzern-Gesamtergebnisrechnung per 30.09.2015

	01.01. - 30.09.2015	*01.01. - 30.09.2014*
	EUR	*EUR*
Fortzuführende Geschäftsbereiche		
Umsatzerlöse	60.618.855,69	69.676.906,13
Sonstige betriebliche Erträge	539.507,43	1.636.011,64
Materialaufwand	29.482.839,42	29.159.852,71
Personalaufwand	33.170.484,24	35.696.591,84
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.431.691,80	8.161.861,28
Abschreibungen	867.508,96	1.261.040,26
Betriebsergebnis	**-9.794.161,30**	**-2.966.428,32**
Zinserträge	16.274,87	994,18
Zinsaufwendungen	-487.605,07	-209.604,68
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	**-10.265.491,50**	**-3.175.038,82**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	319.625,78	-330.684,08
Sonstige Steuern	42.482,34	37.120,69
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**-10.627.599,62**	**-2.881.475,43**
Aufgegebener Geschäftsbereich		
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-76.647,72	0,00
Konzernjahresfehlbetrag	-10.704.247,34	-2.881.475,43
davon auf andere Gesellschafter entfallend		*0,00*
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend	*-10.704.247,34*	*-2.881.475,43*
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert und unverwässert)	**-1,97**	**-0,71**
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (verwässert und unverwässert)	**-0,01**	**0,00**

8 Bilanz (ungeprüft)

	30.09.2015	*30.09.2014*
	EUR	*EUR*
AKTIVA		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	13.720.037,14	18.601.215,73
Sachanlagen	1.030.231,19	1.176.644,39
Latenter Steueranspruch	689.084,60	2.693.406,49
Genossenschaftsanteil	100,00	100,00
	15.439.452,93	22.471.366,61
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.354.466,14	13.080.623,11
Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo	2.153.352,04	2.648.506,32
Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	1.525.473,07	770.924,16
Ertragsteuererstattungsansprüche	242.942,54	226.787,16
Steuerforderungen	186.509,65	757.835,07
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	2.113.281,07	5.903.976,65
	19.576.024,51	23.388.652,47
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	0,00	0,00
BILANZSUMME	**35.015.477,44**	**45.860.019,08**
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	5.386.667,00	5.386.667,00
Kapitalrücklage	14.602.012,11	14.718.046,65
Ergebnisvortrag	-19.349.233,36	196.459,89
Übriges Eigenkapital	-483.472,71	2.206,88
	155.973,04	20.303.380,42
Langfristiges Fremdkapital		
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.190.307,14	2.250.032,31
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	0,00	0,00
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	79.821,30	48.370,00
Langfristige Finanzschulden	6.000.000,00	436.400,00
Latente Steuerschulden	1.243.789,98	1.714.099,51
	10.513.918,42	4.448.901,82
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.303.951,18	7.135.116,01
Finanzschulden	5.272.399,06	4.276.769,29
Ertragsteuerschulden	8.298,46	0,00
Steuerschulden	653.780,09	773.813,02
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	12.107.157,19	8.922.038,52
	24.345.585,98	21.107.736,84
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Schulden	0,00	0,00
BILANZSUMME	**35.015.477,44**	**45.860.019,08**

9 Kapitalflussrechnung (ungeprüft)

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln
Konzern-Kapitalflussrechnung per 30.09.2015

	01.01. - 30.09.2015 EUR	01.01. - 30.09.2014 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Konzernfehlbetrag	-10.704.247,34	-2.881.475,43
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	867.508,96	1.261.040,26
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Abgang von Anlagevermögen	-759,76	4.867,72
Veränderung der Rückstellungen, Pensionsrückstellungen	58.240,31	-1.690.320,00
Veränderung der latenten Steuern	309.397,75	-330.605,45
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-2.374.153,52	2.613.748,86
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.216.889,92	-1.953.495,65
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-9.627.123,68**	**-2.976.239,69**
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-148.214,07	-611.523,23
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-254.529,23	-564.161,89
Einzahlungen aus den Abgängen von Sachanlagen	759,76	2.852,28
Abgang von Geschäftseinheiten abzüglich abgegangener Zahlungsmittel	665.067,86	0,00
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	0,00	-101.291,35
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**257.649,78**	**-1.274.124,19**
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalerhöhungen	0,00	4.177.476,97
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) langfristiger Finanzschulden	5.709.050,00	-436.350,00
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) kurzfristiger Finanzschulden	2.968.954,57	2.716.678,15
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**8.678.004,57**	**6.457.805,12**
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Stichtag		
Nettoveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-691.469,33	2.207.441,24
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	2.804.750,40	3.696.535,41
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 30. Juni 2015	**2.113.281,07**	**5.903.976,65**

10 Angaben zur Bilanzierung

Grundlagen:

Der Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. Dezember 2014 wurde nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Im vorliegenden Zwischenabschluss wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert fortgeführt.

Bei dem vorliegenden Konzernabschluss handelt es sich um einen ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2015. Die Berichtsperiode beinhaltet den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2015.

Den Geschäftsbericht der SEVEN PRINCIPLES für das Jahr 2014 finden Sie unter http://www.7p-group.com/fileadmin/user_upload/7P_GB2014_20150506_S.pdf.

Konsolidierungskreis:

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der SEVEN PRINCIPLES AG als oberstes Mutterunternehmen und ihrer Tochterunternehmen zum 30. September 2015. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Der Konsolidierungskreis umfasst folgende Unternehmen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
7P ERP Consulting GmbH, Mannheim	100%
7P UK LTD, London, Großbritannien	100%
7P Austria GmbH, Wien, Österreich	100%
7P Nordic AS, Tallinn, Estland	100%
7P Scandinavia ApS, Kopenhagen, Dänemark	100%
Fromdistance SL, Spanien	100%

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Für das laufende Geschäftsjahr 2015 der Emittentin, der SEVEN PRINCIPLES AG, wird mit einem Rückgang der Umsätze gerechnet. Gründe dafür sind die geplante Neu- und Umstrukturierung auf der Führungs- und Organisationsebene der Emittentin sowie die Neupositionierung des 7P-Portfolios.

2015 soll für die 7P-Gruppe ein Übergangsjahr mit dem Ziel zur Rückkehr zur Profitabilität in 2016 sein.
Im Zuge der Strategie „One 7P“ stand im 2. Quartal 2015 auch die Verschmelzung von vier Tochtergesellschaften auf die Muttergesellschaft SEVEN PRINCIPLES AG im Fokus. Kern ist die einheitliche Vermarktung der gesamten Leistungspalette und das Ziel einer am Markt deutlich gesteigerten Wahrnehmung der SEVEN PRINCIPLES AG.

Eine wesentliche geplante Investition im laufenden Geschäftsjahr 2015 ist die Einführung eines Enterprise-Resource-Planning Tools, um die Organisations- und Geschäftsprozessunterstützung zu harmonisieren und effizienter zu gestalten. Außerdem sind Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung im Hinblick auf eine Standortneuausrichtung und -optimierung der größten Tochtergesellschaft vorgesehen. Konkrete Beschlüsse hierzu wurden bislang noch nicht gefasst.

Weiterhin plant die Emittentin, die Ablaufprozesse und die organisatorischen Strukturen in allen Bereichen kontinuierlich zu verbessern und an veränderte Anforderungen anzupassen.

Sonstige wesentliche Trends nach dem 31. Dezember 2014 in Bezug auf Umsatz und Produktion und Bestände sowie Kosten und Ausgabepreise der Emittentin existieren nicht. Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der 7P-Gruppe nach dem 30. Juni 2015 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses gegeben.

Köln, den 4. Dezember 2015

SEVEN PRINCIPLES AG

Joseph Kronfli
Vorstand